



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

XXVIII / 193



RB

~~5 J 15/2~~

6

10062

CH

2

CHRONICON VIENNENSE

o d e r

neueröffneter Österreichischer

Bilderfall

vom Jahre 1791,

worin nicht nur

alle Vorfälle zu Wasser und zu Lande, in Kriegs- und Friedenszeiten, in geistlich- und weltlichen Dingen, und verschiedene noch größten Theils unbekannte, und sonderbare Begebenheiten, sondern auch die wichtigsten Eräugnisse zwischen auswärtigen Europäischen Höfen, in so weit solche auf das allerdurchlauchtigste Erzhaus Oesterreich einigen Bezug haben, ausführlich und in Ordnung erzählt, und mit vielen Kupfern ausgezieret werden, dann auch alle den Staat und das allgemeine Wesen betreffenden merkwürdigeren neuen Verordnungen, Neuerungen, Abänderungen u. s. w. auf das zuverlässigste gesammelt, und enthalten sind.

Alles so wohl zum Nutzen und Gebrauche für jedermann,

und besonders aber

zum Unterricht und Vergnügen der heutigen gebildeten Jugend, herausgegeben

D D R

Carl Christian Biftor,

vormahligem Bibliothekar, und Churfürstlich-bayerischem Officier.

Vierter Band.



Wien, 1792.

gedruckt bey Janaz Alberti, und zu finden bey Joseph Binder
zu Mariabill beyhm schwarzen Thore Nr. 15.

**STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES**

STACKS

DI
C45
V.4

Des neueröffneten
Oesterreichischen Bildersales
 vom Jahre 1791
 vierte Zeitperiode.

I. Kapitel.
 Oesterreichische Geschichte.

Begleitet von den Segenswünschen seiner Unterthanen, sahen wir Deutschlands Oberhaupt im III. Theile aus seiner Hauptstadt nach Italien gehen, nach dem Lande, das einst so vielen von Germaniens Kaisern Tod oder Entehrung brachte, wo man aber, Dank der Weisheit ihrer Nachfolger, und Dank der billigern, herabgestimmten Gesinnungen der heutigen Besitzer des Stuhles Petri jetzt unserm Leopold die Achtung erwies, die seiner Größe würdig war. Seine Reise war nicht jene seiner durchlauchtigen Gäste, erst jenseits seiner Staaten, in Udine, gesellte er sich wieder zu ihnen, da er über Triest gegangen war, um diesen Hafen zu sehen, den wichtigsten des Oesterreichischen Handels, der unter Joseph, dem Verbesserer der Finanzen, eine neue Gestalt gewonnen hatte, und wahrscheinlich unter einem solchen Freunde des Handels, wie Leopold, sicher noch mehr empor kommen wird, da er ihn schon in jenen Tagen der Zerstreuung seiner Aufmerksamkeit werth hielt. Der Reid der benachbar-

Reise des
 Kaisers
 nach Triest.

**STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES**

STACKS

DI
C45
V.4

Des neueröffneten
Oesterreichischen Salzes

vom Jahre 1791

vierte Auflage 1791.

Verlag des Verlegers

erbindung
 Geschäfte
 verbunde
 schlichten
 volle. Der
 der Jugend
 Gegenstände
 chlossen ha
 werde, um
 dem Reichs
 führung in die
 zehnte Urs
 , daß bey
 remde, son
 fähret wer
 rich welchen
 orige Kraft
 zu erklären,
 zu verschaf
 , als auch
 auchen. Der
 elche Weise
 den Eid zu
 l einer Be
 ehört wor
 Der neun
 die Steuer
 lche letztere
 net werden
 es Salzes
 dringenden
 und zwanz
 er Reichs
 und neun
 eit in sei
 n Nutzen
 n werde,
 Reichsta

ten Handelsplätze, und der Mangel an Erfahrung, welche manchen Plan scheitern machten, hatten sich noch immer der Vergrößerung dieses Handels entgegen gestellt, und ein Vorurtheil erregt, das gewiß ungegründet war. Sah man nicht ehedem auf dem Adriatischen Meere Venedigs reiche Flotten ruhig daher segeln? Wie konnte man also diesen Golfo jetzt als stürmisch, und wenig zur Schifffarth geeignet ausschreien? Ist nicht die Einfarth des Hafens so frey von Sandbänken und Klippen, als irgend eine? Wo bedarf man hier eines Piloten, wie selbst im Terel? Man werfe einen Blick auf diese Abbildung: Können nicht



die Schiffe unter jedem Winde, zu jeder Stunde, bey Ebbe und Fluth, hinein und heraus? Welcher Untergrund, welche Tiefe, ist mit dieser zu vergleichen? Wo können selbst die größten Schiffe sich dem Ufer auf eine so geringe Entfernung nahen? Die einzigen West, Nord, West, Winde erregen einige Besorgniß, aber wie selten sind sie nicht, wie kurz ihre Dauer? Doch was braucht es dieses Lobes, die Erfahrung selbst lehrt uns, was Triest mit der Zeit werden könne, wenn die Monarchen, wie bisher,

fortfahren; ihr Augenmerk auf selbiges zu richten. Wir kehren daher wieder zu dem Faden unserer Geschichte zurück, und hoffen, unsere Leser werden uns diese kleine Digression, der wir eine Abbildung von der jetzigen Gestalt dieser reichen Quelle des Oesterreichischen Reichthums beifügen, verzeihen.

Während Leopold diesen Weg nahm, hatte indessen der König von Neapel die Straße nach Klagenfurt und Lanbach eingeschlagen, um zu Sonnegg, einer unweit letzterer Stadt gelegenen Herrschaft des Grafen Maria Joseph von Auersperg einer Jagd benzuwohnen, die Fürst Adam Auersperg veranstaltet hatte, um dem Könige, der ihn mit besonderm Wohlwollen beehrte, einen neuen Beweis seiner Ergebenheit besonders dafür zu geben, daß ihn dieser, da er in dessen Vassalle zu Wien Ordenskapitel des Dianen- oder Jägerordens *) hielt, zum Vice-Großmeister in Deutschland ernannt hatte. Der König genoß bei dieser Jagd ein Vergnügen, das er nie noch gehabt hatte, da es im Neapolitanischen keine Bären gibt. Die Anstalten, und die ganze Ordnung, waren vortrefflich, und machten dem Fürsten, der fast alles selbst angeordnet hatte, und seinen Leuten, Ehre. Auch war sie der Bemerkung des Königs nicht entgangen, der ihm versicherte, er habe mit seinen sechs Revierjägern mehr ausgerichtet, als er sich mit Hunderten zu bewerkstelligen getraue. Seit einigen Tagen hatte man eine zahlreiche Menge gedungener Landleute durch die ganze gebirgige Gegend getrieben, und es war ihnen gelungen, 6 Bären, 7 Wölfe und 2 Luchse in der bestimmten Gegend zusammen zu bringen. Von den Bären erlegte der König

Des Königs von Neapel nach Kalab.

*) Unter den Gesetzen dieses Ordens ist eines, welches jedes Mitglied zu einem Beytrage von sechs Ducaten jährlich verbindet, um arme Jägerwittwen und Waisen zu versorgen.

selbst, zwey, dessen Kammerherr Tanyeci einen, die
Erzherzoge einen, Fürst Carl Liechtenstein einen, einen



aber ging verwundet durch. Dieses war die letzte Unterhaf-
tung, welche man dem Könige in Deutschland machte.
Den 20. März traf er in Gbrz mit dem Kaiser ein,
und setzte mit diesem die Reise nach Italien fort.

Schlüsse
des unga-
rischen
Reichs:
1808.

In Leopolds Staaten war indessen die Ruhe fast
überall wieder hergestellt. Wie ruhig man den Landtag
in Ungarn beschloffen hatte, haben wir schon im III.
Th. S. 51. erzählt, uns aber auch vorbehalten, in der
Folge der Schlüsse dieses Landtages ausführlichere Er-
wähnung zu thun. Selbige jedoch ihrem wörtlichen In-
halte nach einzurücken, würde die Gränzen unster Schrift
überschreiten, und daher begnügen wir uns, sie hier im
Auszuge mitzutheilen: Es waren folgende 74, nicht
67, wie wir im III. Theile S. 48 und 54, irrig an-
zeigten: Der erste dieser Artikel betrifft die feyerliche
Krönung, der zweyte begreift das Krönungsdiplom,
nebst dem königl. Eide und der dritte betrifft die künf-
tige Krönung. In diesem wird festgesetzt, daß die
Huldigung und Krönung, bey jeder Regierungsver-
änderung, binnen 6 Monathen nach dem Hintritte

des jetzt verstorbenen Königs, auf die gesetzmäßige Art unausbleiblich unternommen werden soll, doch allen Rechten, welche dem Erbkönige zur öffentlichen constitutionsmäßigen Landesverwaltung zustehen, wie auch der schuldigen Huldigungstreue und Pflicht, unbeschadet; die Verleihung der Privilegien soll nichts desto weniger auch in Zukunft nur dem gesetzmäßig gekrönten Könige zustehen. Durch den vierten Artikel wird Sr. Maj. das gewöhnliche Ehrengeschenk angeboten. Der fünfte betrifft die Wahl des Erzherzogs Alexander Leopold zum Palatinus des Reichs, und enthält die Geschichte dieser Wahl, nebst der Anrede, welche Se. Maj. an den Herrn Palatinus damals gehalten, und die Stände den Landtagsschlüssen einzuverleihen, den einhelligen Schluß gefaßt haben. Vermöge des sechsten Artikels soll die Ungarische Krone, sammt den übrigen Kleinodien stets zu Ofen aufbewahrt, und ohne Einwilligung der auf dem Landtage versammelten Stände, nie davon entfernt werden, es sey denn in dem Falle einer offenbaren und unvorgesehenen Gefahr, nach dem Sinne des 38. Artikels vom Jahre 1715, so lange diese Gefahr währet. Durch den siebenten Artikel wird dem königl. Vorschlage zu Folge, die ehemals dem Grafen Eugen Erwin von Schönborn verliehene, und hierauf durch den königl. Fiscus als ein unveräußerliches Krongut in Anspruch und Besiz genommene Herrschaft Munkacs, in Rücksicht auf die Verdienste, welche sich das gräfl. Schönbornische Haus um das Königreich Ungarn und die Österreichische Monarchie erworben hat, aus der Zahl der Krongüter ausgehoben, dem Grafen von Schönborn ausgeliefert, und durch den in der Bacser Gespanschaft jenseits der Theise gelegenen District ersetzt. Der achte Artikel betrifft die, auf die Grafen Joseph Keglevich und Michael von Nadass gefallene Wahl zu Kronhütern. Der neunte Artikel, von des Königs persönlichen Aufenthalte in dem Reiche, lautet also: „Gegen der Stände unterthäniges

Ansuchen, um Erneuerung der wegen des Königs persönlichen Aufenthalte in dem Königreiche bestehenden Gesetze, haben Se. Maj. zum weiteren Verweise Ihrer königl. Fuhr und besondern Neigung gegen die Ungarische Nation, gnädigst zu erklären geruhet: „Sie hätten schon neulich, da sie eine längere, Ihrem Wunsche nach aber, eine viel zu kurze Zeit, in Mitte der Stände sich verweilet haben, selbst erkannt, wie viel dem öffentlichen Wohl daran liege, daß sowohl der König sein Volk, als dieses den König näher kenne, und dadurch die Bande des gegenseitigen Vertrauens enger geknüpft werden; und daher wären Sie aus eigener Bewegung dazu geneigt, öfter in dem Schooß dieses Ihres Erbreichs sich zu begeben, und daselbst, in so weit es die Regierungsangelegenheiten der übrigen Erbländer gestatten, länger zu verweilen.“ Welche huldreiche Erklärung die Stände mit dem dankbarsten Gemüthe aufgenommen haben. Der zehnte Artikel betrifft die Unabhängigkeit des Königreichs Ungarn und der demselben einverleibten Provinzen von der Regierungsart der übrigen Erbländer. Der elfte Artikel die Bestimmung und Zurechtweisung der Grenzen des Reichs. Der zwölfte Artikel ist von Ausübung der Gewalt, Gesetz zu geben und zu vollstrecken. Daß diese dem gesetzmäßig gekrönten Fürsten gemeinschaftlich mit denen auf einem Reichstage versammelten Ständen zukomme, und außer einem Reichstage nicht Statt haben könne, geruhen in diesem Artikel Se. Maj. freiwillig zu erkennen, und erklären gnädigst, dieses Recht unverlegt auf Se. Durchl. Nachfolger zu bringen. In dem dreizehnten Artikel ist festgesetzt, daß alle 3 Jahre oder auch so es der Nutzen des Reichs, oder eine Nothdurft erheischet, früher, durch S. Maj. ein Reichstag ausgeschrieben werde, zu welchem die Stände ohne irgend ein Hinderniß vorzuschützen, zu erscheinen, und die Reichstagsgeschäfte mit der gesetzmäßigen Freiheit zu verhandeln, verpflichtet sind. Der vierzehnte Artikel betrifft das Geschäft der königl. Un-

garischen Statthalteren, daß nämlich in Verbindung der Reichsfundamentalgesetze Sr. Maj. die Geschäfte des Königreichs Ungarn und der mit selbem verbundenen Provinzen durch eingeborne Landesfinder schlichten lassen, und selbe darüber zu Rathe ziehen wolle. Der fünfzehnte Artikel ist von der Erziehung der Jugend und der Pressfreiheit, über welche beyde Gegenstände die Stände mit Einwilligung Sr. Maj. beschlossen haben, daß eine Landesdeputation ernennet werde, um ein Hauptsystem hierzu auszuarbeiten, selbes dem Reichstage vorzulegen, und nach erfolgter Gutheißung in die Gesetze des Reichs einzuschalten. Der sechzehnte Artikel enthält die Versicherung Sr. Maj., daß bey Verhandlung öffentlicher Geschäfte keine fremde, sondern vielmehr die Ungarische Sprache eingeföhret werden solle. In dem siebzehnten Artikel, durch welchen der eilfte Artikel vom Jahre 1741 seine vorige Kraft wieder erhält, geruhen Sr. Maj. ferner zu erklären, die vollkommene Wirkung dieses Artikels zu verschaffen, und daher sowohl in dem Ministerio, als auch zu Gesandtschaften geborne Ungarn zu gebrauchen. Der achtzehnte Artikel enthält, wie und auf welche Weise die Individuen der Ungarischen Dicasterien den Eid zu leisten haben, wie auch, daß selbe im Fall einer Beschuldigung nicht eher, bis sie hierüber abgehört worden sind, vom Amte zu entfernen seyen. Der neunzehnte Artikel betrifft die Subsidien und die Steuer zum Unterhalte der bestimmten Miliz, welche letztere von einem Reichstage zum andern bestimmt werden wird. Der zwanzigste bestimmt den Preis des Salzes. Diesen verheißt Sr. Maj. außer äußerst dringenden Umständen niemahls zu erhöhen. Der ein und zwanzigste ist von dem öffentlichen Fonde, und der Reichscasse, welche seine Maj., damit der neun und neunzigste Artikel d. J. 1723 bey dieser Gelegenheit in seine Wirkung gesetzt, und dem zum öffentlichen Nutzen des Reichs abzielenden Wunsche genug gethan werde, zur freyen Regulirung und Disposition den Reichsta-

gen überlassen. Der zwey und zwanzigste betrifft die Posten und Bergwerksachen, wie solche nach den Gesetzen verwaltet werden sollen. In dem drey und zwanzigsten Artikel verheissen Se. Maj. als höchster Vertheidiger der Kirchen, die Gotteshäuser in ihren Rechten zu erhalten, und alle Stiftungen, unter was immer für einem Nahmen, nach dem Sinne der Stifter verwalten zu lassen. In dem vier und zwanzigsten Artikel werden so wohl das gesetzmäßige Ansehen, als die Rechte des Palatins, des Primas und Erzbischofs, wie auch des Banus und des königl. Schatzmeisters neuerdings bestätigt. In dem fünf und zwanzigsten Artikel ist beschlossen, daß die königl. Freystädte und Bergstädte, wie auch der District der Taznger und Rumanier und die 6 Haiducken-Städte in ihren vorigen Freheiten erhalten werden. Der sechs und zwanzigste Artikel handelt von dem Religionsgeschäfte, und ist in 14 Paragraphen abgefaßt, in welchen den Augsburgischen und Helvetischen Confessionsverwandten die freye Religionsübung im vollen Verstande zugestanden wird. In dem sieben und zwanzigsten Artikel verheissen Se. Maj. den der nicht unirten Griechischen Kirche zugethanenen Landeseinwohnern ihre vormahligen Rechte und Freheiten aufrecht zu erhalten. In dem acht und zwanzigsten Artikel wird den sich in dem Temeswarer Bezirk befindenden, als durch den achtzehnten Artikel des Jahres 1741 dem Königreiche Ungarn einverleibten Comitaten, mit gnädigster Einwilligung Sr. Maj. Sitz und Stimme unter den Ständen des Reichs zu haben eingeräumt. In dem neun und zwanzigsten wird den Bezirken der Taznger und Rumanier und den Haiduckenstädten, in Ansehung ihrer uralten Freheiten und vielfach geleisteten ersprießlichen Kriegsdienste, gleiches Recht zugestanden. In dem dreißigsten Artikel wird den Städten Temeswar, Maria-Theresiopel, Vossaga und Carlstadt, welche von Sr. Maj. in die Zahl der übrigen königl. Freystädte gnädigst aufgenommen worden sind, ebenfalls das Sitz-

und Stimmrecht zuerkennt. Der ein und drenßigste Artikel enthält das Verboth aller unter was immer für einem Nahmen bestehenden Hazardspiele, welche unter der Strafe von 100 Ducaten, die so wohl der Spieler als auch jener, der es in seiner Behausung spielen läßt, zu erlegen hat, auf das schärfste untersagt werden. In dem zwey und drenßigsten Artikel heist es: Da Weil. Sr. Majestät Joseph II. sein Versprechen, sich den Gesetzen gemäß krönen zu lassen, wegen Höchstseffen frühzeitigem Tod nicht erfüllen konnte, so sollen die von gedachter Höchstseliger Maj. verliehenen Privilegien erst dann ihre Kraft erhalten, wenn sie von Sr. jezt glorreichst regierenden Maj. bestätigt werden. Der drey und drenßigste Artikel betrifft die bereits aufgehobene politisch, militärische Seelenbeschreibung, anstatt welcher eine hierzu geordnete Deputation einen andern Seelenbeschreibungsplan ausarbeiten, und bey dem künftigen Reichstage vorlegen wird. In dem vier und drenßigsten Artikel wird das Ausmessungs-Geschäft, als den Landesgesetzen nachtheilig, gänzlich verworfen. In dem fünf und drenßigsten Artikel wird von der Verbindung der Güterbesitzer mit ihren Unterthanen, dann von der geschwin- den gegen sie auszuübenden Gerechtigkeit, und von der ihnen zugestandenen freyen Auswanderung gehandelt. Der sechs und drenßigste Artikel betrifft die von weil. Sr. Maj. Joseph II. gemachten Güterschenkungen und Zertheilungen der Cameralgüter. In dem sieben und drenßigsten Artikel geruhen Sr. Maj. gegen die unterthänigste Vorstellung der Stände gnädigst zu erklären, daß Sie nicht nur jenem Preise des während des gegenwärtigen Türkenkrieges auf Rechnung des k. k. Kriegsheeres herben geschafften Getreides, Ha- bers und Heus, welcher fest gesetzt gewesen ist (mit ein- gerechnet jenen, der schon bezahlt ist) nach dem Sinne der bereits vorgehend in dieser Rücksicht ertheilten gnädigsten Resolution anordnen, sondern auch in Zu- kunft auf die durch so viele Beschwerden des Kriegs

belasteten Contribuenten, so viel es die Umstände erlauben werden, gnädigste Rücksicht nehmen werden. — Der acht und drenzigste Artikel betrifft die Juden, und ist folgenden Inhalts: Damit der Bedingung der Juden auch einstweilen vorgeesehen werde, bis ihre Sache, und die Privilegien einiger königl. Freystädte, welche sie betreffen, und einer Reichsdeputation auszuarbeiten übergeben worden, auf den künftigen Reichstag in Berathschlagung genommen, und mit Genehmigung Sr. Maj. bestimmt werden, haben die Stände mit Einwilligung Sr. Maj. beschlossen, daß die Juden in dem Stande, in welchem sie vom 1. Jänner 1790 waren, erhalten werden sollen. In dem neun und drenzigsten Artikel bewilligen Se. Maj. auf die unterthänigste Vorstellung der Stände gnädigst, daß die Septembiral- und königl. Tafel wegen leichter und geschwinde-Administrierung der Geschäfte nach Pest, dem vormahligen Sitze beider Stellen, nach geendigtem Reichstage sogleich übersezt werden sollen. In Betreff der übrigen in Ofen befindlichen Dicasterien aber, welche die Stände gleichfalls in Pest zu seyn wünschten, werden Se. Maj. so wohl in Rücksicht der Unkosten, die hiermit verbunden sind, als auch der schicklichen Mittel wegen, auf welche Art die Stadt Ofen zu entschädigen wäre, anderweitige Vorschläge zu machen, anzuordnen gnädigst geruhen. Der vierzigste Artikel handelt von dem Criminalgesetze und der neuen Gerichtsordnung, anstatt welcher die Stände mit Einwilligung Sr. Maj. die in folgenden funfzehn Artikeln enthaltene fernere Verfahrensart so wohl in Criminal- als Civilsachen einzuführen beschlossen haben. Nämlich: in dem ein und vierzigsten Artikel wird angezeigt, auf welche Art die schon zu Ende gebrachten Criminalsachen neuerdings aufzunehmen, oder fortzusetzen seyen. In dem zwey und vierzigsten Artikel wird die Tortur, als ein zur Erlangung eines echten und wahren Geständnisses nachtheiliges Mittel, gänzlich untersaget. Der drey und vierzigste Ar-

tikel handelt von dem Appellat, welches dem Bürger und Unadeligen gleichfalls zugestanden wird. In dem vier und vierzigsten Art. werden jene Sachen, welche bey den Gerichten erster Instanz noch nicht geendiget sind, völlig zu cassiren befohlen. Der fünf und vierzigste Artikel betrifft die bey den Gerichten erster Instanz bereits zu Ende gebrachten Sachen. Der sechs und vierzigste Artikel handelt von jenen Sachen, welche von der Revision der königl. Tafel abhängen; der sieben und vierzigste Artikel von jenen Sachen, welche bey der königl. Tafel revidirt, und von der Execution abhängen; der acht und vierzigste Artikel von jenen Sachen, welche von der Revision der Septembiraltafel abhängen; der neun und vierzigste Artikel von den bey der Septembiraltafel revidirten Sachen, und der funfzigste Artikel von jenen, welche in die Execution verfallen sind. Durch den ein und funfzigsten Artikel wird die Activität der Herrnsitze in dem Stande, wie selbe im Jahre 1740 war, zurück gesetzt. Der zwey und funfzigste Artikel betrifft die Fortsetzung der Gerichtshaltung von 40 Tagen, so bis auf 8 Tage vor Michaelis gingen. Der drey und funfzigste Artikel betrifft die Proceffe, welche nach der alten Gerichtsordnung geführt worden, und noch nicht geendiget sind. In dem vier und funfzigsten Artikel werden die in appellirten Sachen, wegen der eingeführt gewesenen neuen Gerichtsordnung, gefällten Sentenzen, so wie auch die gehöriger Maßen geschehenen Intabulirungen, Protestirungen und verjährten gerichtlichen Geständnisse für gültig erklärt. Der fünf und funfzigste Artikel betrifft die Ehesachen und Ehescheidungen. In dem sechs und funfzigsten Artikel wird von dem Verbrechen der Majestätsverletzung und des Hochverraths gehandelt. Der sieben und funfzigste Artikel enthält, auf welche Art der Verwüstung der Wälder vorzubeugen sey. Der acht und funfzigste Artikel handelt von der auf Dalmatien, Croatien und Slavonien extendirenden Activität der königl. Ungari-

schen Statthalterey. In dem neun und funfzigsten Artikel ist fest gesetzt, daß die-Contribution des Königreichs Croatiaen und der drey Comitats Oberflavoniens, nämlich des Agramer, Kreuzer und Warasbinder, allezeit auf dem Reichstage abgehandelt werde, und in Zukunft außer dem Reichstage nicht vergrößert werden könne. In dem sechzigsten Artikel wird der königl. Freystadt Zengh ihre Klagen zu vollenden verheissen. In dem ein und sechzigsten Artikel wird mit Einwilligung Sr. Maj. die Einverleibung des Littorale mit dem Königreiche Ungarn bestimmt. In dem zwey und sechzigsten Artikel verheissen Se. Maj. gegen die gemachte unterthänigste Vorstellung der Stände, in Rücksicht der Abschaffung der politischen Gerichtsbarkeit der zwischen der Carolinischen und Josephinischen Commerzstraßen befindlichen Gegend, eine aus dem Militär und politischen Stande zusammen gesetzte Deputation nach geendigtem Reichstage sogleich anzuordnen, und diesen Gegenstand auf dem künftigen Reichstage in weitere Verhandlung aufzunehmen. — Der drey und sechzigste Artikel betrifft das Warasbinder Generalat, wie auch den Boden, Aepas genannt, und den Gasthof Ketel. In dem vier und sechzigsten Artikel geruhen Se. Maj. gegen die geführte Klage, daß in dem Warasbinder Generalat, wie auch in den Banal- und Kaiserstädter Grenzen widerrechtlich von Edelleuten und Bürgern der königl. Freystädte die Bezahlung der Mauth verlangt und abgenommen werde, die Stände zu versichern, nach hierüber von dem Militärstande erhaltenen nöthigen Unterrichte jenes, was Rechtsens ist, zu ordnen. Der fünf und sechzigste Artikel handelt von der durch die Stände des Reichs gemachten Anerbietung. Der sechs und sechzigste Artikel betrifft die freiwillige Stellung von 6000 Recruten. In dem sieben und sechzigsten Artikel wurden zur Ausarbeitung eines Systems der allgemeinen politischen und gerichtlichen Geschäfte und anderer Gegenstände, welche in

diesem Reichstage nicht bestimmt werden konnten, Deputationen angeordnet, und die Deputirten benennet. In dem acht und sechzigsten Artikel werden die Commissarien zur Zurechtweisung und Bestimmung der Grenzen des Königreichs benennet. Der neun und sechzigste Artikel betrifft die Indigenen, und sollen jene, welche bis künftigen Reichstag den vorgeschriebenen Eid nicht ablegen, und die bestimmte Laxe entrichten werden, aus dem Verzeichniß der Indigenen ausgelassen werden. In dem siebzigsten Artikel wird für jene Ausländer, welche in Ungarn geistliche Beneficien genießen, die zur Reichscaffe zu erlegende Laxe, und zwar für größere Beneficien 1000, für kleinere aber 2000 Ducaten bestimmt, und ihnen auferlegt, den vorbeschriebenen Indigenatseid unverweilt abzulegen. In dem ein und siebzigsten Artikel werden Se. Durchl. der Herr Feldmarschall Prinz Josias von Sachsen-Coburg in Anbetracht der vielen Heldenthaten, die Hochdemselben in ganz Europa einen unsterblichen Namen verschafft haben, von den Ständen zum Ungarn, ohne Erlegung der Indigenatstaxe, erkieset. In dem zwey und siebzigsten Artikel werden Se. Durchl. der Prinz Christian von Waldeck, der Herr Baron von Gemingen, die Herren Grafen von Elerfayt, und Johann Soro, der Frenher Anton von Spielmann, Herr Ignaz von Born, und der Frenherr Carl von Mitrovsky zu Indigenen erklärt. In dem drey und siebzigsten Artikel werden die Herren Grafen, Wilhelm von Wartensleben, Philipp und Joseph von Lamberg, Baron Carl von Durville, Baron Joseph von Mesnill, Herr Johann von Lessenberg, die Herren Grafen Anton de la Motte, Johann, Anton und Aloys à Chamare, und Adelmus von Petazzn, Herr Johann Nep. Bonazza, Frenherr Johann von Kulmer, die Frenherren Joseph und Franz von Wenckheim, Graf Joseph Kotulinsky, Baron Joseph Bruder und Graf Joseph Stokhamer, in die Zahl der Indigenen aufgenommen. Der vier und siebzigste und letzte

Artikel betrifft die einstimmige Wahl der Stände, den Herrn Markgrafen Friedrich von Manfredini gleich, falls in die Zahl der Indigenen, und zwar ohne Taxe, aufzunehmen.

Dies waren also die Schlüsse dieses in seiner Art so ganz merkwürdigen Landtages, der einst in der Geschichte Ungarns Epoche machen wird, der, wir müssen es bekennen, zum Ruhme einer Nation sich endigte, die uns so oft Achtung abgenöthiget hat, und die, wenn sie auch bisweilen ohne Noth aufbraust, doch weder durch Meuchelskünste, weder durch Laternen ihr Vaterland ins Unglück zu stürzen eifert. Überhaupt war dieser Landtag nur immer eine Vorbereitung zu dem bevorstehenden. Theils waren die Gemüther zu verschieden gestimmt, theils die Sachen durch den fortbauern den Krieg zu zerrüttet, und theils auch wußte man noch nicht aus der Erfahrung, daß Leopold nur das wahre allgemeine Wohl seiner Unterthanen zum Zwecke habe.

So bald der Landtag beschlossen war, trennten sich die Stände, und die denselben nach Preßburg gefolgtten königl. Beamten kehrten wieder nach Ofen und Pest zurück, wo man an die Ausführung alles dessen, was beschlossen worden war, Hand anlegte. Hierunter gehörte auch die Wiedereröffnung der ehemahligen Gerichtshöfe. Die königliche Tafel ward den 9. May zu Pest, die Tabernicaltafel aber, unter dem Vorsitze des Tabernicus Peter von Begg, den 12. May in Ofen eröffnet. Später, und zwar am 1. Aug. fingen auch die auf dem Landtage über verschiedne Gegenstände ernannten Deputationen ihre Sitzungen an, wo der Palatinus bald bey dieser, bald bey jener, bald bey den Landesstellen den Vorsitz nahm. Kurz, man sah überall Ordnung, überall Bereitwilligkeit zur guten Leitung der Geschäfte, zum wahren Wohle des Landes mitzuwirken.

Installation
des Palatins
nach als

Mit der erhabenen Würde eines Palatinus ist allezeit auch jene eines Obergespanns des Pester Comitats

verbunden; und um sich in diese feyerlichst einführen zu lassen, schrieb der Palatinus am 25. Jul. von Wien aus an den Vicegespan von Szilly: „Da ich nun die Würde eines Obergespanns des Pester Comitats übernehmen will, so mache ich Ihnen hiemit zu wissen, daß der Tag meiner Installation, wozu Se. geheil. Maj. den Durchl. Erzherzog Franz, meinen geliebtesten Bruder, als königl. Commissär bestimmt haben, durch Se. k. H. auf den 9. August fest gesetzt worden sey. Sie werden also dafür sorgen, daß bis dahin die Generalcongregation dieses Comitats ausgeschrieben werde. — Leopold Palatinus.“ Am 3. Aug. hatte der Palatin den Fürsten Anton Esterhazy als Obergespan von Odenburg zu Esterhazy installiert, und eilte nunmehr nach Pest. Zu Bresswar kam ihm am 6. eine Deputation der Gespanschaft entgegen, und führte ihn nach Ofen ein, wo ihn an dem Thore die Banderien, und die berittenen Bürgercompagnien von Pest und Ofen erwarteten, und sich an den Zug angeschlossen. Der Weg ging unter dem Donner des Geschüßes und Läutung aller Glocken durch die Ehrensporte am Paradeplatze, wo ihn die Abgeordneten der Stadt bewillkommen, und durch jene, welche die Judengemeinde ertichtet hatte, nach dem Schlosse. Des Abends war die Stadt beleuchtet, und Tages darauf gab der Palatinus Audienz. Am 8. endlich hielten die Stände des Pester Comitats Generalcongregation, und schickten aufs neue eine Deputation an die beyden Erzherzoge. Eben dieses geschah auch am 9., die Deputirten gingen an diesem Tage, die beyden Erzherzoge zur Versammlung einzuladen, und bey ihrer Zurückkunft gingen die Stände selbst in feyerlichem Zuge nach dem Schlosse. Die berittenen Bürgercompagnien von Ofen und Pest machten den Anfang, ihnen folgten das Jazyger, und das Pester Banderium, und hierauf erschienen die Stände, deren Wagen nachfuhren. Kaum waren sie in dem großen Saale des Schlosses eingetreten, als die beyden K. H.

Obergespan
zu Pest.

in den Saal traten: Erzherzog Franz hielt eine lateinische Anrede, nach welcher das Installationsrescript vorgelesen ward, dem der Palatinus ebenfalls eine kurze lateinische Rede beifügte. Als man ihn hierauf drey Mal auf einem Sessel in die Höhe hob, um ihn



als Obergespan zu zeigen, ertönte ein allgemeines Vivat, nach welchem ihn der Cardinal-Primas anredete, und der Vicegespan von Szilly das Comitatsiegel, und die Schlüssel des Archivs übergab, die er ihm jedoch mit dem Ausdrucke zurück stellte, daß sie in den Händen eines so verdienten Mannes gut aufgehoben wären; worauf der Erzbischof von Kolocza die ganze Handlung mit einer Rede beschloß, während welcher sich eine dreymahlige Salve der Canonen, und des kleinen Gewehrs der Bürgerschaft hören ließ. Man verließ nunmehr den Saal, und begab sich in feyerlichem Zuge über die Donaubrücke nach Pest, um der daselbst in Parade stehenden Bürgerschaft den neuen Obergespan zu zeigen, worauf man bey dem Primas an einer Tafel von 600 Bedecken zu Mittage speiste. In den folgenden Tagen stellte man verschiedene Lustbarkeiten an, worunter sich besonders der 14. Aug., der Ge-

hurlstags des Erzherzogs, durch ein Wettrennen zu Pferde, und eine schöne ländliche Beleuchtung auszeichnete.

So sah man also die so sehr gestörte Ruhe wieder in dieses Land zurück kehren, dessen künftiger Landtag gewiß allen Nationen Aufmerksamkeit erregen, und bey der jetzigen Stimmung der Gemüther, bey einer so weisen liebevollen Regierung, die sie jetzt genießen, diesen Staaten selbst zu nicht geringem Vortheile gereichen wird.

Wir könnten nun Ungarn verlassen, von dessen innern Angelegenheiten wir nichts mehr zu merken haben, als ein am 29. Aug. entstandenes Erdbeben in der Gegend von Preßburg, das vielen Schaden anrichtete; die am 7. Juny geschehene Eröffnung eines Lehrstuhles der Ungarischen Sprache, und die Schiffbarmachung des Rörös von Esongrab bis Szarvas, wodurch dem Verschleiß der Erzeugnisse jener Gegend eine so große Erleichterung verschaffet wird. Allein da der mit den Türken bisher gedauerte Krieg wohl unter allen Ländern Leopolds keines näher anging, als dieses Königreich, so glauben wir, daß die Erzählung der Beendigung desselben hier nicht am unrechten Orte steht.

Verschiedne
Vorfälle.

Friedens-
schluß zu
Systow.

Gerne theilten wir unsern Lesern eine ausführliche Geschichte von dem Gange der ganzen Unterhandlung mit, aber noch liegt diese in den geheimen Archiven der Cabinette begraben, und wir können mit Grunde der Wahrheit nichts davon sagen, als daß die Türken, ihrer Gewohnheit nach, unerhörte Forderungen machten, und sich weigerten, die freye Schifffahrt auf der Donau und dem schwarzen Meere, so wie auch die Garantie der Österreichischen Flagge gegen die Afrikanischen Seeräuber fernerhin zuzugestehen. Da sie gingen sogar so weit, daß sie, Troß des Waffenstillstandes, hier und da an den Grenzen verschiedne Bewegungen und Streifereyen vornahmen. So rückten in den ersten Tagen des Aprils 400 Mann gegen einen

mit 15 Hussaren von Barco zu Unterola postirten Lieutenant an, um über diesen Ort nach Turtokan zu gehen; allein dieser Officier setzte sich ihnen muthig entgegen, und ließ das Hauptpiquet davon benachrichtigen, bey dessen Anmarsche die Türken sich nach Drasch zurück zogen. Gegen die unruhigen Bosniaken mußte man sogar einen förmlichen Cordon ziehen, um sich gegen ihre Einfälle zu sichern. Dieses Betragen unterbrach die Friedensconferenzen gänzlich, und ob selbige gleich in der Mitte des May wieder angefangen wurden, so waren die Türken doch noch immer zu wenig zum Nachgeben gestimmt, daß endlich beyde k. k. Minister Szistow verließen, und sich nach Bukarest begaben. Der Congreß ward jedoch deswegen nicht geschlossen, und sie verbanden sich, zurück zu kommen, so bald einiger Anschein seyn würde, daß das Friedensgeschäft dadurch zu Stande gebracht werden könnte.

Fast zugleich mit diesem Schritte erhielt auch die in Ungarn vertheilt liegende Armee Befehl, sich den Türkischen Grenzen zu nähern, weil die Türken Miene machten, die Feindseligkeiten wieder anfangen zu wollen, und bey Silistria über die Donau zu gehen droheten. Bald aber besonnen sie sich eines Bessern, und der Türkische Bevollmächtigte zu Szistow und die beyden k. k. Minister beschloßen förmlich, dahin zurück zu kehren, welches diese auch am 14. Jul. thaten, und am 18. wieder das erste Mal in der Conferenz erschienen.

Wahrscheinlich hatten die Türken jetzt ganz andere Gesinnungen angenommen; denn am 4. Aug. ward der Friede förmlich unterzeichnet. Während dieses geschah, hatten tausend Muselmänner die Gasse zu beyden Seiten besetzt; in dem Hofe standen 5 nach Türkischer Art sehr prächtig gesattelte Pferde, und durch 8 andere Pferde ward, zu Linderung der Hitze, beständig Wasser in lederen Schläuchen herben getragen, und aufgespritzt. In dem Zimmer saß der Reis

Effendi und die übrigen Türkischen Minister rechts auf einem Divan, die fünf christlichen Minister, nähm-



lich die zwei Kaiserlich-königlichen, der Preussische, der Holländische, und der Englische, links an einem Tische. Als beide Instrumente unterschrieben waren, standen alle auf. Der Preussische Minister übernahm das Exemplar des Reis-Effendi, und übergab es dem Großbritannienischen, dieser dem Holländischen Abgesandten, welcher es dem Preussischen zurück stellte, der es nunmehr dem Baron Herbert überreichte, von dem es dem Grafen Esterhazy übergeben ward. Auf die nämliche Art ging nachher das Exemplar des Baron Herbert auch durch die Hände der anwesenden Minister.

Nach diesem legten die Türken einer dem andern den Kopf auf die Schulter, die fünf christlichen Minister aber umarmten sich, worauf jeder derselben einen mit Zobel ausgeschlagenen Kasten erhielt. Auch die Dragoman oder Dolmetscher und Secretäre bekamen dergleichen von minderm Werthe, die Dienerschaft aber nur von gemeinem Zeuge. Indessen lösete man die Kanonen; 24 Türken machten im Hofe Musik, und die Versammlung ward mit Dultschäze,

Scherbet, Wasser, Kaffee und Erfrischungen bedienet. Nunmehr bestiegen die Minister der drey vermittelnden Mächte, nämlich der königl. Preussische, der königl. Großbritannische und der Holländische die zum Geschenke erhaltenen Pferde, und ritten nach Hause. Die k. k. Abgesandten aber blieben noch zurück, um den besondern Grenzberichtigungsvertrag zu Ende zu bringen, und ritten alsdann nach Hause. Zu seiner Zeit werden wir die aus 14 Artikeln bestehen sollenden Friedenspunkte darbringen. Die bey dem Congresse zu Szisztow befindlich gewesenenen Minister der vermittelnden Mächte, Ritter Reith, Marquis von Luchefini und Baron van Haesten bestimmten k. k. Präsente bestanden in 3 brillanten Ringen zu 22, 29 und 18,000 Gulden an Werth.

Die Böh-
mische Krone
wird den
Deputirten
eingehän-
det.

Wir wenden uns daher zu der Böhmischnen Krönungsfeyer, und beschreiben die feyerliche Abhohlung der Krone nebst ihren Insignien.

Nachdem wegen der bevor stehenden Krönung die in der k. k. Schatzkammer verwahrte königl. Böhmischnen Krone sammt dem Zepter und dem Reichsapfel, wie auch der königl. Mantel und die übrigen Kleidungsstücke mit allerhöchster Bewilligung durch den k. k. obersten Kämmerer Fürsten von Rosenberg den dazu eigends von Prag Abgeschickten in gedachter kaiserl. Schatzkammer ordentlich übergeben, und von diesen in eine Kiste eingepacktet, und in Verwahrung genommen worden, so wurden gedachte Kleinodien am 5ten Aug. früh um 8 Uhr von den Herren Landesdeputirten unter Begleitung von 6 Leibgardearcieren mit entblößtem Seitengewehre aus der Schatzkammer durch das k. k. Vorgemach in den an der so genannten Spanierstiege gestandenen sechsspännigen Hofwagen übertragen, in diesem auf den obern Platz gestellt, mit rothem Sammet bedeckt, und sodann von da über den Burgplatz unter Paradeirung der Hauptwachen, und unter Nührung des Spiels durch die Leopoldsstadt hinaus bis an den Tabor in folgender Ordnung geführt.

Voraus ritt ein Trupp Cavallerie, darauf folgte ein k. k. einspänniger und der sechsspännige viertelstüßige k. k. Hofwagen, in welchem oben an die Insignien lagen, und unten an zwey Deputirte saßen. Neben diesem Wagen gingen zu jeder Seite 3 k. k. Leiblacken, außenher ritten 6 k. k. Leibgardearcieren mit entblößtem Seitengewehre unter Anführung eines Secondwachtmeisters. Sodann folgte ein k. k. sechsspänniger Hofwagen, in welchem 4 Deputirte saßen. Den Schluß machte ein Trupp von Cavallerie mit entblößtem Seitengewehre. Diesem Trupp folgten 10 mit Postpferden bespannte Wagen der Herren Deputirten.

Den 9ten gelangte solche zu Prag an. Vor dem Neuen ^{Einzug in Prag mit der Krone.} thore formirte sich der Zug auf dem dasigen Exercierplatze, und wurde auf folgende Art eröffnet. Den Anfang machte ein Officier und 20 Mann Carabiniers, an welche sich eine Abtheilung der bürgerlichen Cavallerie angeschlossen. Unmittelbar darauf folgte ein Magistratsgallawagen mit 4 Pferden bespannt, worin sich der k. Vicebürgermeister Herr Preinhölzer und der k. Stadtrath Seiß befanden. Dann kam ein anderer ebenfalls mit sechs Pferden bespannter Wagen mit dem Titl. Herrn Obristen Landeschreiber, Baron von Aistfeld. Darauf folgte ein Zug städtischer Gardisten, und nach diesem ein anderer sechsspänniger Wagen nebst einigen ständischen Herren Mitgliedern zu Pferde. Eine Abtheilung des bürgerlichen Schützen corps war dann in der Reihe, welchem ein erzbischöflicher Gallawagen, mit sechs Pferden bespannt, nachfolgte. In diesem befanden sich die Böhmisches Insignien, und rückwärts die ständischen Deputirten Sr. Excellenz Herr Graf Leopold von Elarn, Präsident der obristen Justizstelle, und der hochwürdigste Herr Weihbischof und Domprobst Erasmus Krieger. Der Wagen war von bürgerlichen Schützen umgeben, und hinter demselben folgte ein anderer sechsspänniger Reservewagen, welcher noch von 2 Wagen mit den ständischen Herren Deputirten begleitet wurde. An diese

schloß sich die zweite Abtheilung der bürgerlichen Cavallerie, und dann folgten abermahls 20 Mann Carabiniers. Der k. k. Oberpostamtsverwalter Herr von Füllenbaum hatte 30 Postpferde und 9 Postillions bis Biechowitz entgegen geschickt, welche dann den Einzug begleiteten.

Der Zug ging sodann durch das Neuthor über die Pflastergasse nach der Altstadt, wo er die Zeltnergasse, den altstädter Platz und die Jesuitengasse passirte. Als er auf die Brücke kam, wurden auf dem kleinen Benedig die Pöller los gebrannt. Er ging sodann durch die Brückengasse, dem wälschen Plage, die Spornergasse, dem k. Schlosse zu. Bei der Ankunft stellte sich die regulirte Cavallerie rechts, die bürgerliche links. Diejenigen ständischen Herren Mitglieder, welchen die Schlüssel zum Kronarchiv anvertrauet sind, übernahmen die Insignien, und brachten sie in die St. Wenzelskapelle, wo sie bis Abends um sechs Uhr zur Schau ausgestellt waren. Das bürgerliche Schützen-corps, welches wegen seines guten Geschmacks besonderes Aufsehen erregte, ließ ein Commando zur Bewachung daselbst, von welchem 2 und 4 Mann einander ablösten, und nebst 4 Geistlichen in der St. Wenzelskapelle immer gegenwärtig waren. Nach 6 Uhr wurden die Insignien in das neu errichtete Kronarchiv übersezt. Während dem Zuge wurden die Glocken jener Kirchen geläutet, wo die königl. Insignien vorbey gingen. Und so wurde diese Handlung an allen Orten, wo sie durch passirte, mit den größten Freudenbezeugungen gefeiert.

Se. Maj. der Kaiser machten von der Böhmischen mit den 4 ältesten Erzherzogen königl. Hohheiten eine Reise nach den Festungen Pless, Königgratz und Theresienstadt, um bis zum 31. des Monats August zu dem Einzuge in Prag sicher einzutreffen, damit die Festificirten nach der bestimmten Anordnung von Tag zu Tage ihrer bestehenden Anordnung gemäß für sich gehen können. Der Kaiserinn Maj. traten mit den

dren Erzherzoginnen königl. Hoheiten die Reise nach Prag an, um untereinstens mit Sr. Maj. dem Kaiser als Königin von Böhmen gekrönt zu werden, und verhielten sich bis zu dem feierlichen Einzuge in Prag in dem unweit darvon liegenden der städtischen Gemeinde gehörigen Schlosse zu Lieben.

Am 28sten trafen Sr. Maj. von Pöllnitz unweit Dresden, nachdem Sie sich mit des Königs von Preußen Maj. und dessen Kronprinzen, und des Herrn Churfürsten von Sachsen Durchl., wie auch dem französischen Prinzen, dem Bruder Sr. Maj. des Königs von Frankreich, dem Grafen von Artois, der französischen Angelegenheiten so wohl als wegen Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe in Deutschland und anderer bis dato noch unbekannten Gegenstände auf das freundlichste unterredet, mit Sr. königl. Hoheit dem Erzherzoge Franz, welche dieser Unterredung gleichfalls beywohnten, über Theresienstadt zu Lieben ein, von wo aus Sie sich am 31. August nach aufgehobener Tafel in ihrer Reisequipage nach dem außer Prag befindlichen großen Invalidenhause begaben, wo Sie unter Aufsichtung sämmtlicher Hofämter, Minister und Stände, aus dem Reisewagen stiegen, und sich in den zu Höchstbero Empfang zubereiteten großen Saal verflüchten. Gegen über standen die 3 Gardedechementen in Parade; es ertönten Trompeten und Pauken der Kreieren, und Ungarischen Garde, wie auch das Spiel der Trabantengarde, und die Kanonen auf den Stadtwällen und der Festung Wischerad. Die zur Begleitung des Einzuges nach Prag beordnete Cavallerie und berittene Bürgerschaft, alle zum Zuge gehörigen Pferde und Equipagen waren bereits auf dem Platze versammelt. Der k. k. Hof- und Kammerfourier von Edlersberg, dem der Graf von Egenka als Commissär zugegeben war, ordnete alles so, daß der Zug vor den Fenstern des Saals, wo Ihre Majestäten sich befanden, vorüber ging. Allerhöchstdieselben nahmen den ganzen Zug in Augenschein, und stiegen.

Die Villant-
ger Unterredung.

dann, da Höchsterer Wagen in der Reihe war, in denselben.

Beschreibung
des
Einzuges
vom
Schlosse
Lieben.

Der Einzug selbst geschah in folgender Ordnung: voraus defilirte eine Cavalleriedivision vom zweyten Carabinierregimente mit ihrer Estandarte und mit bloßen Säbeln, dann die bürgerliche Cavallerie mit Trompeten und Pauken, und einer berittenen musikalischen Bande. Hierauf ritt der Prager Stadtrath Carl, welcher von dem königl. Magistrate dazu deputirt war, um den Zug durch die bestimmten Gassen zu führen. Dann waren zwey k. k. Einspannier, und darauf einige Reitknechte des Ritter- und Herrenstandes und der obersten Landesofficiere in der Reihe. Diesen folgten 9 k. k. Bereiter, und hierauf 12 k. k. Handpferde, jedes von zwey Reitknechten geführt. Nun kamen 6 k. k. Trompeter und ein Pauker, und darauf einige k. k. Hoffouriere zu Pferde. Diesen folgten ständische Mitglieder vom Ritter- und Herrenstande, ebenfalls reitend in Campagnegallakleibern und in Stiefeln. Nun kamen die Wagen. Voraus fuhren die Staatszüge der ständischen Mitglieder und der obersten Landesofficiere. Einige Wagen waren mit 4, die meisten aber mit sechs Pferden bespannt. Die Libreebedienten traten voraus, und an den Schlägen und hinter den Wagen gingen zu beyden Seiten 2 Hausofficiere. Hierauf folgten die Staatswagen der Fürsten nach dem Range ihrer Häuser.

Die Anzahl der Staatswagen belief sich auf 89, die Zahl der Pferde auf 550, und die Dienerschaft, welche in den Gallalibreen erschien, sammt den Hausofficieren, mochte gegen 800 betragen. Die Libreebedienten und Hausofficiere versammelten sich vor dem Spittelsthore, und traten bey den ihren Herrschaften gehörigen Equipagen in die Züge ein. Dieser Zug dauerte eine Stunde.

Nun folgte der k. k. Hofstaat. Voraus ritt ein k. k. Bereiter mit einem Reitknechte, diesem folgten 12 Libreebediente des ersten Obersthofmeisters Fürsten von

Starhemberg, worauf der erste Herr Obersthofmeister selbst in einem sechsspännigen Wagen fuhr. An beiden Seiten des Wagens gingen 6 Hausofficiere. Darauf folgten die k. k. Leiblacken 26 an der Zahl, und dann ein sechsspänniger Hofwagen, in welchem sich 4 k. k. Kammerherren befanden. Diesem folgte ein sechsspänniger Wagen des Herrn Oberstallmeisters, worin der Oberstkämmerer Fürst von Rosenberg, der Obersthofmarschall Graf von Kaunitz Nierberg, der Obersthofmeister der Graf von Thurn, fuhren. Nun kamen die Herolde, und zwar erstens die drey erblandischen, wovon der Ungarische in der Mitte, der Böhmisches zur Rechten, und der Österreichische zur Linken ritt. Sie waren in ihren Ceremoniekleidern gekleidet, und hielten ihre Stäbe aufrecht. Hernach ritten zwei Herolde ebenfalls mit aufrecht gehaltenen Stäben und in ihren Ceremoniekleidern. Diesen folgte der k. k. Wagen, in welchem des Kaisers und der Kaiserin M. M. saßen. Der Wagen war vorn zu beiden Seiten von der k. k. Trabantengarde umgeben, und hinter demselben ritt der Herr Oberstallmeister sammt den anwesenden Gardehauptleuten. Hierauf folgten die k. k. Edelknaben mit ihrem Hofmeister, und an diese schloß sich die k. k. Artilleriegarde und die k. ungarische Garde, beide zu Pferde; alle in Galauniform. Darauf fuhr ein sechsspänniger Hofwagen, worin sich die Oberhofmeisterin der Kaiserin, Fürstin von Batthiany, und noch ein sechsspänniger Hofwagen, worin zwei Damen du Palais, die Gräfin von Schönborn, und die Gräfin von Kollowrat, sich befanden. Diesem folgte der sechsspännige von dem Reisedirector, 9 Postmeistern und 12 Postkationen umgebene Reisewagen Sr. Maj., worauf eine Cavalleriedivision den Schluß machte.

In dieser Ordnung ging der Zug vom Invalidenhause bis an das Spittelchor. Hier hielt der Wagen J. J. k. k. M. M.; der Bürgermeister mit dem Magistrat empfing Allerhöchstwiesessen allda, und überreich-

te mit einer deutschen Rede die Stadtschlüssel auf einer silbernen Tasse, welche Schlüssel Sr. k. k. Maj. mit einer kurzen Anrede dem Magistrat wieder zurück stellten. Der Magistrat begleitete dann rechts und links den Wagen mit entblößtem Haupte bis zur Schlosskirche.

Die Zünfte und Innungen waren in dieassen, durch welche der Einzug ging, vertheilt. Sie waren alle sauber gekleidet, und hatten ihre Zunftfahnen bey sich.

Auf dem Hibernier Plage paradirte ein Bataillon Grenadiere mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen.

Bei dem Neuwirthshause in der Zeltnergasse standen die Deputirten der Judenschaft in Sabbathskleidern, nebst den gleich gekleideten Judenkindern.

Am Eckhause der Theinkirche standen die 4 Facultäten der Universität. Der Wagen Sr. k. k. Maj. hielt da etwas stille, und der Rector magnificus sagte eine lateinische Anrede, worauf Sr. Maj. eine lateinische Antwort ertheilten.

Auf dem Altstädter Plage paradirte rechts ein Bataillon Grenadiere; an dieses schloß sich die bürgerliche Compagnie zu Fuß, und an diese wieder das Handlungscorps; welches bis auf den kleinen Platz reichte.

Auf dem Altstädter Rathhause ertönten Trompeten und Pauken. In der kleinen Jesuitengasse links gegen ihr Kloster standen die P. P. Dominicaner, und auf dem Brückenplatze rechts die Geistlichen des ritterlichen Kreuzherrnordens und die P. P. Franciscaner, links die barmherzigen Brüder und Minoriten.

Auf dem wälschen Plage paradirte 1 Grenadierbataillon mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen. Auf dem Grabschin vor dem Schlosse war das bürgerliche Schützencorps in Parade. Vor dem Eingange des Schlosses standen die Generalität und zwey Bataillons Grenadiere.

Vor der königl. Burg stand zur linken Seite des

äußern Thors der königl. Schlosshauptmann, und überreichte Sr. k. k. Maj. auf einer silbernen Tasse die Schlüssel. Jetzt geschah das zweite Salve von den Wällen.

Vor dem Vorhofe der St. Adalbertskapelle wurden J. J. k. k. M. M. von den Leisnisten und Großkreuzen des Maria Theresia- und Stephansordens, wie auch von sämtlichen Oberstandesofficieren, geheimen Räten und Kämmerern erwartet. Allerhöchstselben blieben vor dem Vorhofe in Dero Wagen sitzen. Der Herr Oberstburggraf näherte sich in Begleitung der Herren obersten Landesofficiere, des Vicepräsidenten und der Räte des königl. Landesguberniums, und bewillkommte J. J. k. k. M. M. durch eine Böhmische Rede. Se. k. k. Maj. antworteten in deutscher Sprache, stiegen sodann ab, und begaben sich unter Begleitung des ganzen Hofstaats zwischen der rechts und links gestellten Trabantengarde zu Fuße bis zur St. Adalbertskapelle. Vor dem Eingange erwarteten Se. Maj. die Erzbischöfe von Prag und Olmütz, die Bischöfe von Leitmeritz, Königgrätz, Budweis und Brünn, sammt dem Domkapitel und den übrigen insulirten Prälaten. Die 4 Pfarrer der ältesten Pfarrkirchen der Stadt standen vor dem Eingange mit einem Himmel, unter welchem ein Tisch zubereitet, und worauf Pölster gelegt waren. Se. Maj. blieben unter dem Himmel stehen, der Kaiserinn Maj., von Höchstbero Obersthofmeister geführt, stellten sich zur Linken des Kaisers. Der Herr Erzbischof von Prag hielt dann eine lateinische Bewillkommungsrede. Se. Maj. antworteten in lateinischer Sprache, und nun knieten sich beide Majestäten auf die Pölster nieder, und küßten das Ihnen von dem Erzbischofe dargereichte vom Kaiser Carl IV. der Kirche verehrte Kreuz.

Hierauf erhoben sich J. J. k. k. M. M. rechts und links von der Arcieren- und ungarischen Garde umgeben. Der sämtliche Clerus, der Adel, der Magistrat der Stadt Prag, welche Se. Maj. in dem Zuge be-

gleitet hatten, verfügten sich voraus in die Kirche, denen J. J. k. k. M. M. nachfolgten. Vor der Kirchthüre wurden J. J. k. k. M. M. von dem Herrn Erzbischofe eingesegnet. Allerhöchstdieselben begaben sich sodann zu der vor dem Altare aufgerichtet, mit Goldstoff bedeckten Kniebank. Während dieses Zuges ließen sich Trompeten und Pauken hören, hierauf aber wurde die Antiphone Ecce mitto Angelum etc. durch die k. k. Hofkapellmusik abgesungen. Der Herr Erzbischof stimmte dann nach verrichteten Gebethen das Te Deum an, und die Kanonen wurden zum dritten Male abgefeuert. Endlich gab der Herr Erzbischof den Segen, J. J. k. k. M. M. erhoben sich vom Bethstuhle, und wurden auf die vorgeschriebene Art bis an die Stiege unter dem Dratorium begleitet, wo sich der Elerus zurück begab. Die Herren Minister, geheimen Rätthe, Kämmerer und Stände begleiteten J. J. k. k. M. M. durch das Dratorium und den Schloßgang, wohin sich die Trabantengarde schon während der Kirchencereemonien begeben hatte, bis in die königl. Zimmer, wo in dem Spiegelzimmer die Damen aufwarteten. J. J. k. k. M. M. verfügten sich in Ihre Zimmer, und die Einzugsfeierlichkeit war hiermit geendigt. Mit der Huldigung werden wir fortfahren, und gehen daher, ehe wir uns zu den ausländischen Angelegenheiten wenden, noch dem scharfsichtigen Auge unsers weisen Monarchen nach, welchem nichts entgeht, was zum Wohle seiner Unterthanen zweckt. Die Stadt Zamoron in Gallizien, welche ganz abbrannte, wird durch die angewiesene Unterstützung Sr. Maj. des Kaisers und der in den k. k. Erbländen veranstalteten Sammlung zu einer der schönsten Kreisstädte, da solche ganz von Stein und Ziegeln erbauet wird. So werden vermöge der Verordnung vom 21sten Merz die Stockfische und Häringe wieder einzuführen erlaubt. So haben auch Allerhöchstdieselben das Verboth der Einfuhr des fremden raffinirten Zuckers aufzuheben geruhet.

Se. k. k. Maj. haben die Bukowina von Galizien wieder dermaßen abzusondern geruhet, daß sie für sich eine selbstständige Provinz ausmache. Das hierüber schon im 1790. Jahre an das Galizische Gubernium erlassene Patent lautet also:

Bukowina
wird von
Galizien ge-
trennt.

„In der Absicht, die öffentliche Verwaltung zu vereinfachen, ist der unter dem Namen Bukowina begriffene Antheil der Moldau im Jahre 1786 mit Galizien dermaßen vereinbaret worden, daß die Bukowina, als ein Kreis von Galizien, in Verwaltung der Staats- und Rechtsangelegenheiten mit diesem Königreiche ganz gleich gehalten, und nach gemeinschaftlichen Gesetzen geleitet werden sollte. Aber da die Erfahrung gezeigt hat, daß die Verschiedenheit der Sprache, Sitten und Gebräuche der Einwohner eine vollkommene Vereinbarung nicht wohl erwarten läßt, so haben wir den Entschluß gefaßt, die Bukowina in so weit wieder von Galizien abzusondern, daß dieselbe künftig nicht mehr als ein Theil dieses Königreichs anzusehen sey, die Stände werden nicht mehr Mitstände der Galizischen ausmachen sollen, in Ansehung der Staats- und Rechtsverwaltung derjenige Zusammenhang mit Galizien zu verbleiben hat, welcher der Bukowina Sicherheit und Aufnahme verspricht. Demnach verordnen Wir:“

„Erstens: daß angefangen vom 1. Novemb. des laufenden Jahres 1790 die Bukowina unter diesem Namen, und als eine für sich bestehende Provinz bloß durch die gemeinschaftliche Landesverwaltung mit Galizien im Zusammenhange zu stehen habe.“

„Zweitens: diese Verwaltung wird ferner durch das zu Lemberg fest gesetzte Landesgubernium in allen politischen Angelegenheiten zu besorgen seyn.“

„Drittens: zur gemeinen Rechtsverwaltung bestätigen Wir die Ortsgerichte zu Czernowiz, Sereth und Suczowa, wie sie gegenwärtig bestehen. Zur adeligen Rechtsbehörde aber bestellen Wir das der Bukowina zunächst gelegene Landrecht zu Stanis-

lawow vermaßen, daß von nun an hier alle Rechtsangelegenheiten mit Inbegriff derjenigen, welche bisher dem Landrechte zu Lemberg zugewiesen waren, behandelt werden sollen."

„Viertens. In Folge dieser Anordnung werden nun auch die Fiskalangelegenheiten durch den in Stanislawow befindlichen Fiskaladjuncten besorgt, und werden"

„Fünftens die drey Bukowiner Landtafeln in eine zusammen gezogen, und der Aufsicht des Localgerichts in Czernowiz untergeordnet."

Rörösch
wird schiff-
bar ge-
macht.

Die schon so oft aufgeworfene Frage: ob die Rörösch schiffbar gemacht, und der Handel auf derselben betrieben werden könne, ist zum großen Vortheile der Bewohner des Bekescher Comitats, wie schon oben im Vorbengehen vorläufig gemeldet worden, auf folgende Weise gelöst worden. Bereits vor etlichen Jahren wurde durch zwey Patrioten die Probe gemacht, 2000 Stück schweres schon beladenes eichenes Bauholz aus den Kameralwaldungen des Nagy-Szirinder Districts über Szarmasch nach Szegedin zu liefern, und dieser Versuch gelang. Einer von den beyden Patrioten wurde dadurch aufgemuntert, eine zweite Probe anzustellen, an den an der Theiß, liegenden Kameralwaldungen weiches Bauholz über Szolnok bis Tsongrad auf der Theiß und von Tsongrad über Kuu-Szent-Marton, Etse und St. Andreas bis Szarmasch auf der Rörösch zu liefern. Der 22. May war für die Bewohner der Ufer der Rörösch der merkwürdige und freudige Tag, an welchem 3478 Stück kleines und großes Bauholz, Bretter und Latten (worunter 139 starke Tannen, Bäume von 5½ bis 7½ Klafter lang befindlich waren) nur durch 50 Menschen, ohne Pferde gezogen, glücklich bis Szarmasch gebracht wurden. Wenigstens 1500 Wagen, eben so viele Menschen und 6000 Pferde wären nöthig gewesen, alles dieses Bauholz von Szolnok oder Arad auf der Achse bis Szarmasch führen zu lassen, und auf diese Art wurde die ganze Holzmen-

ge durch 50 Menschen und einige Schulkinder glücklich und freudig gegen den Strom an Ort und Stelle, 300 Schritt vom Zimmerplatz entfernt, gebracht. Alle Kosten des ganzen Transports von Szolnok bis Szarvasch belaufen sich halb so hoch, als das Brückengeld allein in Szolnok betragen müßte, indem man das Holz auf der Achse geföhret hätte. Der Unternehmer dieses Versuchs hatte die Vorsicht gebraucht, den Leuten, welche die Ladung zogen, nicht eher die Menge des Holzes wissen zu lassen, als bis es schon auf der letzten Station war, sonst wären sie durch die Menge des Holzes wahrscheinlich ganz von der Unternehmung abgeschreckt worden. Im Wasser konnten sie die große Menge nicht bemerken; aber als es aus dem Wasser heraus war, standen sie staunend da, und bewunderten selbst, was Menschenkraft und Fleiß vermag. —

Das **Innerösterreichische Gubernium** hat den Kreisämtern des Landes bekannt gemacht, **Se. k. k. Maj.** hätten über die Protocolle der bey Hofe wegen **Organisirung der ständischen Verfassung von Steyermark** gehaltenen Zusammen tretungen nebst andern Puncten zu beschließen geruhet, daß die Kreisämter noch ferner nach ihrer gegenwärtigen Verfassung und Wirksamkeit allein von der Landesstelle abhängen sollen, den Ständen jedoch zustehe, über diejenigen Geschäfte und Gegenstände sich nöthigen Falls durch eine freundschaftliche Zuschrift mit den Kreisämtern einzunehmen. Das bewilligte Collegium der Berordneten soll nebst dem Präses, in der Person eines Landeshauptmanns, aus einem von dem geistlichen, einem aus dem Herren- und einem von dem Ritterstande, und aus einem Duputirten der landesfürstlichen Städte und Märkte bestehen, und zwar mit 1000 Gulden Gehalt. Durch die Mehrheit der Stimmen sind die Glieder zu wählen, und keine Empfehlung soll Statt finden. Auch jede landesfürstliche Stadt und jeder Markt soll, wie vor Alters, zu den Landtagen einzeln vorgela-

Organisirung der
ständischen
Verfassung
von Steyer-
mark.

schloß sich die zweite Abtheilung der bürgerlichen Cavallerie, und dann folgten abermahls 20 Mann Carabiniers. Der k. k. Oberpostamtsverwalter Herr von Füllenbaum hatte 30 Postpferde und 9 Postillions bis Biechowitz entgegen geschickt, welche dann den Einzug begleiteten.

Der Zug ging sodann durch das Neuthor über die Pflastergasse nach der Altstadt, wo er die Zeltnergasse, den altstädter Platz und die Jesuitengasse passirte. Als er auf die Brücke kam, wurden auf dem kleinen Bernebig die Pöller los gebrannt. Er ging sodann durch die Brückengasse, dem wälschen Plage, die Spornergasse, dem k. Schlosse zu. Bei der Ankunft stellte sich die regulirte Cavallerie rechts, die bürgerliche links. Diejenigen ständischen Herren Mitglieder, welchen die Schlüssel zum Kronarchiv anvertrauet sind, übernahmen die Insignien, und brachten sie in die St. Wenzelskapelle, wo sie bis Abends um sechs Uhr zur Schau ausgestellt waren. Das bürgerliche Schützen-corps, welches wegen seines guten Geschmacks besonderes Aufsehen erregte, ließ ein Commando zur Bewachung daselbst, von welchem 2 und 4 Mann einander ablösten, und nebst 4 Geistlichen in der St. Wenzelskapelle immer gegenwärtig waren. Nach 6 Uhr wurden die Insignien in das neu errichtete Kronarchiv übersezt. Während dem Zuge wurden die Glocken jener Kirchen geläutet, wo die königl. Insignien vorbey gingen. Und so wurde diese Handlung an allen Orten, wo sie durch passirte, mit den größten Freudenbezeugungen gefeiert.

Se. Maj. der Kaiser machten von der Böhmischen mit den 4 ältesten Erzherzogen königl. Hohheiten eine Reise nach den Festungen Pless, Königgratz und Theresienstadt, um bis zum 31. des Monats August zu dem Einzuge in Prag sicher einzutreffen, damit die Festificäten nach der bestimmten Anordnung von Tag zu Tage ihrer bestehenden Anordnung gemäß für sich gehen können. Der Kaiserinn Maj. traten mit den

dren Erzherzoginnen königl. Hoheiten die Reise nach Prag an, um untereinstens mit Sr. Maj. dem Kaiser als Königin von Böhmen gekrönt zu werden, und verhielten sich bis zu dem feyerlichen Einzuge in Prag in dem unweit davon liegenden der städtischen Gemeinde gehörigen Schlosse zu Lieben.

Am 28ten trafen Se. Maj. von Pillnitz unweit Dresden, nachdem Sie sich mit des Königs von Preußen Maj. und dessen Kronprinzen, und des Herrn Churfürsten von Sachsen Durchl., wie auch dem französischen Prinzen, dem Bruder Sr. Maj. des Königs von Frankreich, dem Grafen von Artois, der französischen Angelegenheiten so wohl als wegen Aufrechterhaltung der allgemeinen Ruhe in Deutschland und anderer bis dato noch unbekannten Gegenstände auf das freundlichste unterredet, mit Sr. königl. Hoheit dem Erzherzoge Franz, welche dieser Unterredung gleichfalls beywohnten, über Theresienstadt zu Lieben ein, von wo aus Sie sich am 31. August nach aufgehobener Tafel in ihrer Reisequipage nach dem außer Prag befindlichen großen Invalidenhanse begaben, wo Sie unter Aufsichtung sämmtlicher Hofämter, Minister und Stände, aus dem Reisewagen stiegen, und sich in den zu Höchstbero Empfang zubereiteten großen Saal verfügten. Gegen über standen die 3 Gardedivisions in Parade; es ertönten Trompeten und Pauken der Kreieren, und Ungarischen Garde, wie auch das Spiel der Trabantengarde, und die Kanonen auf den Stadtwällen und der Festung Wischerad. Die zur Begleitung des Einzuges nach Prag beordnete Cavallerie und berittene Bürgerschaft, alle zum Zuge gehörigen Pferde und Equipagen waren bereits auf dem Plage versammelt. Der k. k. Hof- und Kammerfourier von Edlerberg, dem der Graf von Ejenka als Commissär zugegeben war, ordnete alles so, daß der Zug vor den Fenstern des Saals, wo Ihre Majestäten sich befanden, vorüber ging. Allerhöchst dieselben nahmen den ganzen Zug in Augenschein, und stiegen.

Die Villnitz
ger Unterres-
dung.

dann, da Höchſtdero Wagen in der Reihe war, in denſelben.

Beſchrei-
bung des
Einzuges
vom
Schloſſe
Rieben.

Der Einzug ſelbſt geſchah in folgender Ordnung: voraus beſilrte eine Cavalleriedivision vom zweyten Carabinieriregimente mit ihrer Eſtandarte und mit bloßen Säbeln, dann die bürgerliche Cavallerie mit Trompeten und Pauken, und einer berittenen muſiſchen Bande. Hierauf ritt der Prager Stadtrath Carl, welcher von dem königl. Magiſtrate dazu deputirt war, um den Zug durch die beſtimmten Gaſſen zu führen. Dann waren zwey k. k. Einſpannier, und darauf einige Reitknechte des Ritter- und Herrenſtandes und der oberſten Landesofficiere in der Reihe. Dieſen folgten 9 k. k. Bereiter, und hierauf 12 k. k. Handpferde, jedes von zwey Reitknechten geführt. Nun kamen 6 k. k. Trompeter und ein Pauker, und darauf einige k. k. Hoffouriere zu Pferde. Dieſen folgten ſtändiſche Mitglieder vom Ritter- und Herrenſtande, ebenfalls reitend in Campagnegallakleibern und in Stiefeln. Nun kamen die Wagen. Voraus fuhren die Staatszüge der ſtändiſchen Mitglieder und der oberſten Landesofficiere. Einige Wagen waren mit 4, die meiſten aber mit ſechs Pferden beſpannt. Die Livreebedienten traten voraus, und an den Schlägen und hinter den Wagen gingen zu beyden Seiten 2 Hausofficiere. Hierauf folgten die Staatswagen der Fürſten nach dem Range ihrer Häuſer.

Die Anzahl der Staatswagen belief ſich auf 89, die Zahl der Pferde auf 550, und die Dienerschaft, welche in den Gallalivreen erſchien, ſammt den Hausofficiern, mochte gegen 800 betragen. Die Livreebedienten und Hausofficiere verſammelten ſich vor dem Spittelthore, und traten bey den ihren Herrſchaften gehörigen Equipagen in die Züge ein. Dieſer Zug dauerte eine Stunde.

Nun folgte der k. k. Hofſtaat. Voraus ritt ein k. k. Bereiter mit einem Reitknechte, dieſem folgten 12 Livreebediente des erſten Oberſthofmeiſters Fürſten von

Starhemberg, worauf der erste Herr Obersthofmeister selbst in einem sechs-spännigen Wagen fuhr. An beiden Seiten des Wagens gingen 6 Hausofficiere. Darauf folgten die k. k. Leiblacken 26 an der Zahl, und dann ein sechs-spänniger Hofwagen, in welchem sich 4 k. k. Kammerherren befanden. Diesem folgte ein sechs-spänniger Wagen des Herrn Oberstallmeisters, worin der Oberstkämmerer Fürst von Rosenberg, der Obersthofmarschall Graf von Kaunitz Nierberg, der Obersthofmeister der Graf von Thurn, fuhren. Nun kamen die Herolde, und zwar erstens die drey erb-ländischen, wovon der Ungarische in der Mitte, der Böh-mische zur Rechten, und der Österreichische zur Linken ritt. Sie waren in ihren Ceremonie-kleidern gekleidet, und hielten ihre Stäbe aufrecht. Hernach ritten zwei Herolde ebenfalls mit aufrecht gehaltenen Stäben und in ihren Ceremonie-kleidern. Diesen folgte der k. k. Wagen, in welchem des Kaisers und der Kaiserin M. M. saßen. Der Wagen war vorn zu beiden Seiten von der k. k. Trabantengarde umgeben, und hinter demselben ritt der Herr Oberstallmeister sammt den anwesenden Gardehauptleuten. Hierauf folgten die k. k. Edelknaben mit ihrem Hofmeister, und an diese schloß sich die k. k. Arcierengarde und die k. ungarische Garde, beide zu Pferde; alle in Galauniform. Darauf fuhr ein sechs-spänniger Hofwagen, worin sich die Oberhofmeisterin der Kaiserin, Fürstin von Batthian, und noch ein sechs-spänniger Hofwagen, worin zwei Damen du Palais, die Gräfin von Schönborn, und die Gräfin von Kollowrat, sich befanden. Diesem folgte der sechs-spännige von dem Reisedirector, 9 Postmeistern und 12 Postkationen umgebene Reisewagen Sr. Maj., worauf eine Cavalleriedivision den Schluß machte.

In dieser Ordnung ging der Zug vom Invaliden-hause bis an das Spittelchor. Hier hielt der Wagen J. J. k. k. M. M.; der Bürgermeister mit dem Magistrat empfing Allerhöchstwieselben allg. und überreich-

te mit einer deutschen Rede die Stadtschlüssel auf einer silbernen Tasse, welche Schlüssel Se. k. k. Maj. mit einer kurzen Anrede dem Magistrat wieder zurück stellten. Der Magistrat begleitete dann rechts und links den Wagen mit entblößtem Haupte bis zur Schloßkirche.

Die Zünfte und Innungen waren in die Gassen, durch welche der Einzug ging, vertheilt. Sie waren alle sauber gekleidet, und hatten ihre Zunftfahnen bey sich.

Auf dem Hibernier Plage paradirte ein Bataillon Grenadiere mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen.

Bei dem Neuwirthshause in der Zeltnergasse standen die Deputirten der Judenschaft in Sabbathskleidern, nebst den gleich gekleideten Judenkindern.

Am Eckhause der Theinkirche standen die 4 Facultäten der Universität. Der Wagen Sr. k. k. Maj. hielt da etwas stille, und der Rector magnificus sagte eine lateinische Anrede, worauf Se. Maj. eine lateinische Antwort ertheilten.

Auf dem Altstädter Plage paradirte rechts ein Bataillon Grenadiere; an dieses schloß sich die bürgerliche Compagnie zu Fuß, und an diese wieder das Handlungscorps, welches bis auf den kleinen Platz reichte.

Auf dem Altstädter Rathhause ertönten Trompeten und Pauken. In der kleinen Jesuitengasse links gegen ihr Kloster standen die P. P. Dominicaner, und auf dem Brückenplatze rechts die Geistlichen des ritterlichen Kreuzherrnordens und die P. P. Franciscaner, links die barmherzigen Brüder und Minoriten.

Auf dem wälschen Plage paradirte 1 Grenadierbataillon mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen. Auf dem Grabschin vor dem Schlosse war das bürgerliche Schützencorps in Parade. Vor dem Eingange des Schlosses standen die Generalität und zwey Bataillons Grenadiere.

Vor der Königl. Burg stand zur linken Seite des

äußern Thors der königl. Schloßhauptmann, und überreichte Sr. k. k. Maj. auf einer silbernen Tasse die Schlüssel. Jetzt geschah das zweite Salve von den Wällen.

Vor dem Vorhofe der St. Adalbertskapelle wurden J. J. k. k. M. M. von den Loisonisten und Großkreuzen des Maria Theresia und Stephansordens, wie auch von sämtlichen Oberstandesofficieren, geheimen Rätthen und Kämmerern erwartet. Allerhöchstselben blieben vor dem Vorhofe in Dero Wagen sitzen. Der Herr Oberstburggraf näherte sich in Begleitung der Herren obersten Landesofficiere, des Vicepräsidenten und der Rätthe des königl. Landesguberniums, und bewillkommte J. J. k. k. M. M. durch eine Böhmische Rede. Se. k. k. Maj. antworteten in deutscher Sprache, stiegen sodann ab, und begaben sich unter Begleitung des ganzen Hofstaats zwischen der rechts und links gestellten Trabantengarde zu Fuße bis zur St. Adalbertskapelle. Vor dem Eingange erwarteten Se. Maj. die Erzbischöfe von Prag und Olmütz, die Bischöfe von Leitmeritz, Königgrätz, Budweis und Brünn, sammt dem Domkapitel und den übrigen infulirten Prälaten. Die 4 Pfarrer der ältesten Pfarrkirchen der Stadt standen vor dem Eingange mit einem Himmel, unter welchem ein Tisch zubereitet, und worauf Pölster gelegt waren. Se. Maj. blieben unter dem Himmel stehen, der Kaiserinn Maj., von Höchstdero Obersthofmeister geführt, stellten sich zur Linken des Kaisers. Der Herr Erzbischof von Prag hielt dann eine lateinische Bewillkommungsrede. Se. Maj. antworteten in lateinischer Sprache, und nun knieten sich beide Majestäten auf die Pölster nieder, und küßten das Ihnen von dem Erzbischofe dargereichte vom Kaiser Carl IV. der Kirche verehrte Kreuz.

Hierauf erhoben sich J. J. k. k. M. M. rechts und links von der Arcieren und ungarischen Garde umgeben. Der sämtliche Clerus, der Adel, der Magistrat der Stadt Prag, welche Se. Maj. in dem Zuge be-

gleitet hatten, verfügten sich voraus in die Kirche, denen J. J. k. k. M. M. nachfolgten. Vor der Kirchthüre wurden J. J. k. k. M. M. von dem Herrn Erzbischofe eingesegnet. Allerhöchstdieselben begaben sich sodann zu der vor dem Altare aufgerichtet, mit Goldstoff bedeckten Kniebank. Während dieses Zuges ließen sich Trompeten und Pauken hören, hierauf aber wurde die Antiphone Ecce mitto Angelum etc. durch die k. k. Hofkapellmusik abgesungen. Der Herr Erzbischof stimmte dann nach verrichteten Geberthen das Te Deum an, und die Kanonen wurden zum dritten Male abgefeuert. Endlich gab der Herr Erzbischof den Segen, J. J. k. k. M. M. erhoben sich vom Bethstuhle, und wurden auf die vorgeschriebene Art bis an die Stiege unter dem Dratorium begleitet, wo sich der Elerus zurück begab. Die Herren Minister, geheimen Räte, Kämmerer und Stände begleiteten J. J. k. k. M. M. durch das Dratorium und den Schloßgang, wohin sich die Trabantengarde schon während der Kirchencereemonien begeben hatte, bis in die königl. Zimmer, wo in dem Spiegelzimmer die Damen aufwarteten. J. J. k. k. M. M. verfügten sich in Ihre Zimmer, und die Einzugsfeierlichkeit war hiermit geendigt. Mit der Huldigung werden wir fortfahren, und gehen daher, ehe wir uns zu den ausländischen Angelegenheiten wenden, noch dem scharfsichtigen Auge unsers weisen Monarchen nach, welchem nichts entgeht, was zum Wohle seiner Unterthanen zweckt. Die Stadt Javoron in Gallizien, welche ganz abbrannte, wird durch die angewiesene Unterstützung Sr. Maj. des Kaisers und der in den k. k. Erbländen veranstalteten Sammlung zu einer der schönsten Kreisstädte, da solche ganz von Stein und Ziegeln erbauet wird. So werden vermöge der Verordnung vom 21sten Merz die Stockfische und Häringe wieder einzuführen erlaubt. So haben auch Allerhöchstdieselben das Verboth der Einfuhr des fremden raffinirten Zuckers aufzuheben geruhet.

Se. k. k. Maj. haben die Bukowina von Galizien wieder dermaßen abzusondern geruhet, daß sie für sich eine selbstständige Provinz ausmache. Das hierüber schon im 1790. Jahre an das Galizische Gubernium erlassene Patent lautet also:

Bukowina
wird von
Galizien ge-
trennt.

„In der Absicht, die öffentliche Verwaltung zu vereinfachen, ist der unter dem Nahmen Bukowina begriffene Antheil der Moldau im Jahre 1786 mit Galizien dermaßen vereinbaret worden, daß die Bukowina, als ein Kreis von Galizien, in Verwaltung der Staats- und Rechtsangelegenheiten mit diesem Königreiche ganz gleich gehalten, und nach gemeinschaftlichen Gesetzen geleitet werden sollte. Aber da die Erfahrung gezeigt hat, daß die Verschiedenheit der Sprache, Sitten und Gebräuche der Einwohner eine vollkommene Vereinbarung nicht wohl erwarten läßt, so haben wir den Entschluß gefaßt, die Bukowina in so weit wieder von Galizien abzusondern, daß dieselbe künftig nicht mehr als ein Theil dieses Königreichs anzusehen sey, die Stände werden nicht mehr Mitstände der Galizischen ausmachen sollen, in Ansehung der Staats- und Rechtsverwaltung derjenige Zusammenhang mit Galizien zu verbleiben hat, welcher der Bukowina Sicherheit und Aufnahme verspricht. Demnach verordnen Wir:“

„Erstens: daß angefangen vom 1. Novemb. des laufenden Jahres 1790 die Bukowina unter diesem Nahmen, und als eine für sich bestehende Provinz bloß durch die gemeinschaftliche Landesverwaltung mit Galizien im Zusammenhange zu stehen habe.“

„Zweitens: diese Verwaltung wird ferner durch das zu Lemberg fest gesetzte Landesgubernium in allen politischen Angelegenheiten zu besorgen seyn.“

„Drittens: zur gemeinen Rechtsverwaltung beständigen Wir die Ortsgerichte zu Czernowiz, Sereth und Suczowa, wie sie gegenwärtig bestehen. Zur adeligen Rechtsbehörde aber bestellen Wir das der Bukowina zunächst gelegene Landrecht zu Stanis-

lawow dermaßen, daß von nun an hier alle Rechtsangelegenheiten mit Inbegriff derjenigen, welche bisher dem Landrechte zu Lemberg zugewiesen waren, behandelt werden sollen."

„Viertens. In Folge dieser Anordnung werden nun auch die Fiskalangelegenheiten durch den in Stanislawow befindlichen Fiskaladjuncten besorgt, und werden"

„Fünftens die drey Bukowiner Landtafeln in eine zusammen gezogen, und der Aufsicht des Localgerichts in Czernowiz untergeordnet."

Körösch
wird schiff-
bar ge-
macht.

Die schon so oft aufgeworfene Frage: ob die Körösch schiffbar gemacht, und der Handel auf derselben betrieben werden könne, ist zum großen Vortheile der Bewohner des Bekescher Comitats, wie schon oben im Vorbengehen vorläufig gemeldet worden, auf folgende Weise gelöst worden. Bereits vor etlichen Jahren wurde durch zwey Patrioten die Probe gemacht, 2000 Stück schweres schon beladenes eichenes Bauholz aus den Kameralwaldungen des Nagy-Szirinder Districts über Szarwasch nach Szegedin zu liefern, und dieser Versuch gelang. Einer von den beyden Patrioten wurde dadurch aufgemuntert, eine zweyte Probe anzustellen, an den an der Theiß, liegenden Kameralwaldungen weiches Bauholz über Szolnok bis Eszengrad auf der Theiß und von Eszengrad über Kun-Szent-Marton, Etsed und St. Andreas bis Szarwasch auf der Körösch zu liefern. Der 22. May war für die Bewohner der Ufer der Körösch der merkwürdige und freudige Tag, an welchem 3478 Stück kleines und großes Bauholz, Bretter und Latten (worunter 139 starke Tannen, Bäume von $5\frac{1}{2}$ bis $7\frac{1}{2}$ Klafter lang befindlich waren) nur durch 50 Menschen, ohne Pferde gezogen, glücklich bis Szarwasch gebracht wurden. Wenigstens 1500 Wagen, eben so viele Menschen und 6000 Pferde wären nöthig gewesen, alles dieses Bauholz von Szolnok oder Urad auf der Achse bis Szarwasch führen zu lassen, und auf diese Art wurde die ganze Holzmen-

ge durch 50 Menschen und einige Schulkinder glücklich und freudig gegen den Strom an Ort und Stelle, 300 Schritt vom Zimmerplatz entfernt, gebracht. Alle Kosten des ganzen Transportes von Szolnok bis Szarvasch belaufen sich halb so hoch, als das Brückengeld allein in Szolnok betragen müßte, indem man das Holz auf der Achse geführet hätte. Der Unternehmer dieses Versuchs hatte die Vorsicht gebraucht, den Leuten, welche die Ladung zogen, nicht eher die Menge des Holzes wissen zu lassen, als bis es schon auf der letzten Station war, sonst wären sie durch die Menge des Holzes wahrscheinlich ganz von der Unternehmung abgeschreckt worden. Im Wasser konnten sie die große Menge nicht bemerken; aber als es aus dem Wasser heraus war, standen sie staunend da, und bewunderten selbst, was Menschenkraft und Fleiß vermag. —

Das Innerösterreichische Gubernium hat den Kreisämtern des Landes bekannt gemacht, Se. k. k. Maj. hätten über die Protocolle der bey Hofe wegen Organisirung der ständischen Verfassung von Steyermark gehaltenen Zusammen tretungen nebst andern Puncten zu beschließen geruhet, daß die Kreisämter noch ferner nach ihrer gegenwärtigen Verfassung und Wirksamkeit allein von der Landesstelle abhängen sollen, den Ständen jedoch zustehe, über diejenigen Geschäfte und Gegenstände sich nöthigen Falls durch eine freundschaftliche Zuschrift mit den Kreisämtern einzunehmen. Das bewilligte Collegium der Berordneten soll nebst dem Präses, in der Person eines Landeshauptmanns, aus einem von dem geistlichen, einem aus dem Herren- und einem von dem Ritterstande, und aus einem Duputirten der landesfürstlichen Städte und Märkte bestehen, und zwar mit 1000 Gulden Gehalt. Durch die Mehrheit der Stimmen sind die Glieder zu wählen, und keine Empfehlung soll Statt finden. Auch jede landesfürstliche Stadt und jeder Markt soll, wie vor Alters, zu den Landtagen einzeln vorgela-

Organis-
rung der
ständischen
Verfassung
von Steyer-
mark.

den, und ihnen die zu behandelnden Gegenstände bekannt gemacht werden. Jedoch sollen aus jedem Kreise nur zwei ihrer Deputirten gewählt und abgeschiedt werden, mit dieser Absendung aber wäre zwischen den Städten und Märkten bey jeder Gelegenheit dergestalt abzuwechseln, daß immer Deputirte aus andern Orten zu erscheinen hätten. Das Dankschreiben, welches die Bürger und Einwohner der k. k. Städte und Märkte Steyermarks über die ihnen zugeflossene Wohlthat bey dieser Gelegenheit darbrachte, ist zu schön und rührend, als daß solches hier nicht Platz greifen sollte.

„Monarch!

„Eine eben so heilige als angenehme Nahrung treibt uns an, die von Frohsinn und Dankbarkeit vollen Empfindungen, die Eurer Majestät Weisheit durch die neue Organisirung der Stände Steyermarks in unseren Herzen erweckt hat, vor Allerhöchstderselben Thron zu bringen, und den großen Werth, den wir auf diese Wohlthat setzen, so viel wir vermögen, darzustellen.“

„Eure Maj. geben uns die Ausübung unserer natürlichen Rechte wieder, erheben uns zur Selbstständigkeit, würdigen unsern Stand nach seiner Natur und Wesenheit, und bestätigen mächtig seinen innern, auf allgemeine Nutzbarkeit gegründeten Werth, dessen ungetrübtes Gefühl allein unsern Muth bey den schweren, vielfältigen Arbeiten erhalten, und die Lasten, die wir zum Besten des Staats tragen, in angenehme Beiträge umschaffen kann.“

„Eure Maj. räumen uns Rechte ein, nach denen wir uns lange im Stillen gesehnet haben, die uns nunmehr in den Stand setzen, mit Thätigkeit und Wirksamkeit an der Erreichung jener Wohlfahrt zu arbeiten, die der höchste Zweck aller bürgerlichen Vereinigung ist.“

„Unsere ehrenvolle Bestimmung war zwar immer, durch Verarbeitung und Brauchbarmachung der Schä-

ße der Erde Bedürfnisse in Umlauf zu setzen, eigentlich für den Stahl zu erwerben; und wenn irgend etwas unsern Fleiß niederschlagen, unsere Wünsche, recht allgemein nützlich zu seyn, kränken konnte, so war es die sonderbare Verflügung, daß wir an den Berathschlagungen zur bessern Leitung und Beförderung unsers gemeinschaftlichen Wohls wenig und fast keinen Theil nahmen. Die neue Organisirung der Stände, die Eurer Maj. Weisheit fest zu setzen für nothwendig gefunden hat, hebt alles Niederschlagende auf, und gibt unserm eifervollen Bestreben den höchsten reizendsten Schwung. Nicht bloß Eigennuß, der jede Verbreitung der innern Staatsvorthelle hemmet, indem er sie auf sich selbst einschränkt, soll unsere Beschäftigungen leiten."

"Eure Maj. reichten uns bey dem Emporstreben aus dem Stande der Niedrigkeit und Unbedeutenheit Ihren mächtigen Arm, und erweckten in uns den großen Entschluß, mit verjüngten Kräften zur allgemeinen Wohlfahrt mitzuarbeiten, Ihre allgemein nützlichen Absichten mit der ganzen Stärke unseres Einflusses zu unterstützen."

"Eine Aussicht in das Land, worin sich bürgerliche Glückseligkeit herrschend empor schwingt, öffnet sich unsern freudetrunknen Blicken, und facht das beseligende angenehme Gefühl der Vaterlandsliebe in einem noch nie empfundenen Grade in uns an."

"Weiser Monarch, gütiger Vater! wie viel haben wir Ihrer Gerechtigkeit zu verdanken! Allerhöchstdieselben haben sich in den Herzen Ihrer Bürger ein Denkmahl der reinsten Liebe, der unerschütterlichsten Treue, und der tiefsten Ehrfurcht, so gegen Ihre Person, als gegen Ihre Gesetze gegründet. Wie schaudert es den Bürgern vor den verwüstenden Übeln der Empörung und Meuteren, wenn sie auf einem solchen Gipfel des Glückes stehen! Ja! erhabenster Monarch! Sie haben das sicherste Mittel ergriffen, diese verderblichen Ungeheuer auf immer selbst von unseren Begriffen zu entfernen."

"Noch ein Mal unsern wärmsten Dank für Eurer Majestät väterliche Sorgfalt."

„Und nun mangelt uns nichts, als Eure Maj. zu bitten, daß Allerhöchstdieselben Ihrer weisen und wohlthätigen Anstalt das Siegel der Vollendung aufdrücken, und den Tag zur Wahl unsers Berordneten, durch Höchstderselben Landescommissär fest zu setzen geruhen.“

„Diesen Dank und diese Bitte überreichen Eurer Maj. die Bürger und Einwohner der k. k. Städte und Märkte Steyermarks durch ihren Bevollmächtigten

Franz Haas.“

Tod der
Erz. Ma-
ria Lu-
dovica.

In der Nacht vom 23. bis auf den 24. des Monats Junius verstarb die Erzherzoginn Maria Ludovica, Tochter Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Franz und der höchstseligen Erzherzoginn Elisabeth, Prinzessin von Württemberg, in einem Alter von 16 Monaten und fünf Tagen. Die Leiche wurde des folgenden Tages eröffnet und einbalsamirt, dann zierlich gekleidet, durch den Hofburgpfarrer eingesegnet, endlich feyerlich nach der Ritterstube gebracht, und auf das Schaubett gesetzt. Dieses war unter einem roth sammetnen mit Gold verbrämten Baldachine drey Stufen hoch errichtet. Rings umher standen 24 Leuchter mit brennenden Kerzen, und vorn ein Crucifix. Neben dem Haupte der Leiche ward ein silberner Becher mit dem Herz, neben den Füßen ein anderer mit dem Eingeweide gestellt. Zur Rechten lagen auf einem Kissen der Erzherzogshut und ein Paar weiße Handschuhe. Trabanten hielten am Sarge, in den äußern Zimmern Grenadiere die Wache. Der Zutritt war jedermann gestattet.

Nachmittags um 4 Uhr wurden das Herz und das Eingeweide durch den Burgpfarrer eingesegnet, und sodann erstens durch einen k. k. Kammerdiener in Begleitung des Burgpfarrers, zweyer Trabanten und zweyer k. k. Thürhüter mit brennenden Windlichtern, zu Fuße durch den Augustinergang in die Hofkirche der Augustiner, letztere aber auf gleiche Weise durch einen k. k. Kammerdiener in Begleitung eines k. k. Kammerfouriers in einem zweyspännigen Hofwagen, neben

welchem zwei k. k. Leiblacken in der großen Libree gingen, nach der Metropolitankirche überbracht, um dort beigesetzt zu werden.

Abends um 7 Uhr ward die Leiche in den Sarg gelegt, und nach abermaliger Einsegnung mit einem feyerlichen Zuge in dem Schweizerhose an den Wagen gebracht, und dann über den Josepfsplatz in folgender Ordnung nach der Kapuzinerkirche geführt:

Den Zug eröffnete eine Abtheilung von Reiteren; dann folgten ein k. k. Einspänniger, ein Kammerfourier in einem zweispännigen Wagen, zwei k. k. Kämmerer in einem sechsspännigen Wagen, ein sechsspänniger Hofwagen, in welchem auf dem obern Sitze der Sarg stand, und unten als der Graf von Dietrichstein, in Vertretung des obersten Hofmeisters, und Graf Joseph Poztaffy in Vertretung des Oberstkämmerers saßen. Den Schluß machte ein Zug Reiteren.

In der Kirche stand in der Mitte ein Tisch mit rothem Sammet bedeckt. Der Weihbischof mit der Geistlichkeit, wie auch die Geistlichen des Klosters erwarteten die Leiche am Eingange der Kirche. Der Sarg ward durch die k. k. Leiblacken auf den Tisch gesetzt. Der Herr Weihbischof verrichtete die Einsegnung, und die Hofmusik sang das Leichenlied. Hierauf ward der Sarg auf die bey Personen von der k. k. Familie gewöhnliche Art in die Gruft gebracht, und dem Klostervorsteher übergeben. Von dieser Trauerscene wenden wir uns zu der in ihrem eigenen Eingeweide noch wüthenden Monarchie nach Frankreich.

II. K a p i t e l.

Geschichte von Frankreich.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Montmarin, hat das Schreiben des Kaisers an Se. Maj. den König der Nationalversammlung mitgetheilt, und mit folgendem Schreiben begleitet.

*Schreiben
des Kaisers
an den
König.*

„Herr Präsident!

„Der König hat mir befohlen, der Nationalversammlung das Schreiben mitzutheilen, welches Se. Maj. von dem Kaiser in Beziehung auf die Beschwerden der Fürsten und verschiedener Glieder des deutschen Reichs, denen im Elsaß Besitztungen zustehen, erhalten haben. Se. Maj. hatten Anfangs gedacht, es sey genug, dem diplomatischen Ausschusse der Nationalversammlung davon Kenntniß zu geben, welches ich auch gethan habe; allein die verschiedenen Übersetzungen, da das Original lateinisch war, haben Se. Maj. urtheilen lassen, daß es nothwendig sey, der Nationalversammlung eine öffentliche und authentische Mittheilung zu geben. Der König hat mir zugleich befohlen, der Versammlung zu berichten, daß diesem officiellen und lange vorher geschehenen Schritte des Oberhauptes des deutschen Reichs die freundschaftlichsten und beruhigendsten Erklärungen Leopolds II. vorher gegangen sind, und denselben begleitet haben. Auf gleiche Art muß ich der Versammlung zu erkennen geben, daß die Gesinnungen der übrigen vornehmsten Höfe Europas, weit entfernt, feindliche Absichten gegen uns darzubiethen, vielmehr nichts als das Verlangen ankündigen, die Eintracht und das gute Vernehmen mit uns zu erhalten. Der König, indem er mir befiehlt, der Nationalversammlung diese allgemeinen und beruhigenden Vorstellungen mitzutheilen, ist weit entfernt, dieselben von den Maßregeln der Klugheit und Vorsicht, die sie nach ihrer Weisheit Ihm vorzuschlagen beschließen dürfte, ablenken zu wollen. Es ist viel zu wichtig, in den ersten Augenblicken der Entstehung unserer Constitution äußere Unruhen bis zum Scheine zu entfernen, als daß nicht Vorsichtsmaßregeln, die in andern Umständen wenig nöthig sind, sehr dienlich zu einer Zeit seyn sollten, wo Gerüchte, die man vielleicht in sehr verschiedenen Absichten verbreitet und für glaubwürdig ausgibt, indessen doch, obschon mit minderer Wirksamkeit, beitragen, die Gemüther zu beängstigen und die

öffentliche Ruhe zu stören." Dieses Schreiben machte bey der Nationalversammlung Eindruck.

In der Erwartung des Entschlusses, den der Papst über die Lage der französischen Geistlichkeit fassen wird, hat man in Paris mit Befremden vernommen, daß die Tanten des Königs des Vorhabens seyen, sich nach Rom zu begeben. Nachdem sie von dem König die Erlaubniß, diese Reise vorzunehmen, erhalten, so wandten Sie sich an den Minister der auswärtigen Geschäfte, ihnen die nöthigen Pässe ausfertigen zu lassen. Sie setzten in ihrem Schreiben hinzu: „Da der Zweck ihrer Reise bekannt wäre, und ganz keine Beziehung auf die gegenwärtigen Umstände habe, so hofften sie, diese Reise würde niemanden beunruhigen.“ Doch die Einwohner der Stadt sahen die Sache aus einem ganz andern Gesichtspuncte an; und besonders da die Reiseanstalten zu erkennen gaben, daß das Gefolge zahlreich seyn solle, so ward der Verdacht, daß auch der König und die Königin heimlich sich entfernen wollten, wieder allgemein rege, und erweckte absonderlich die Aufmerksamkeit des patriotischen Klubbs zu Seves, Versailles und Paris, welche verschiedene Bewegungen machten, um der vermeinten Gefahr vorzubeugen. Die Reise der Mesdames unterblieb, um die Gemüther zu beruhigen. Sie machten jedoch neuerdings bey dem Maire um Pässe Ansuchung. Dieser gab dem Stadtrathe davon Nachricht, und es erfolgte der Schluß: „das Gesetz versichere allen Bürgern das Recht, durch das Königreich oder aus demselben zu reisen; der Municipalität stehe also nicht zu, eine besondere Erlaubniß auszufertigen: sie gäbe nur solchen Personen Pässe, die unbekannt wären, um ihnen zur Rechtfertigung und Empfehlung zu dienen; da aber Mesdames allenthalben bekannt wären, so wäre ihnen ein Paß ganz unnöthig.“ Zugleich beschloß man dem Könige vorzustellen, wie sehr die Entfernung der königlichen Verwandten die Nation beunruhige. Der König ertheilte der städtischen Deputation zur Antwort: „da die Gesetze jedermann erlaubten, nach Willkür zu

Die königlichen Tanten gehen nach Rom.

Schwierigkeiten.

reisen und auch das Reich zu verlassen, so könnte er dieses jedem Bürger zustehende Recht seinen Tanten nicht versagen. Den 20. Febr. erhielt die Nationalversammlung folgendes Schreiben des Königs:

„Mein Herr Präsident!“

„Da ich vernehme, daß die Nationalversammlung dem Constitutionsausschusse eine Frage zur Untersuchung gegeben hat, welche bey Gelegenheit der Abreise meiner Tanten rege geworden ist, so glaube ich der Versammlung anzeigen zu müssen, daß ich diesen Morgen vernommen habe, sie seyn gestern Abends wirklich abgereiset. Da ich überzeugt bin, daß sie der Freiheit nicht beraubt werden konnten, die jedem erlaubt, wohin er will, zu gehen, so habe ich doch geglaubt, ihrer Abreise kein Hinderniß in den Weg legen zu müssen noch zu können, ob schon ich ihre Trennung von mir nur mit Leidwesen sah.“

„Ludwig.“

Auf ein verbreitetes Gerücht, daß der älteste Bruder des Königs sich gleichfalls zur Abreise gefaßt mache, erschien eine zahlreiche Menge Volks vor seinem Pallaste; der Prinz redete dasselbe an, und sagte, daß er nie seine Mitbürger verlassen, sondern der Constitution getreu verbleiben, und lieber sterben wollte, als sich von der Person des Königs zu trennen. Durch diese Versicherung ward das Volk ruhig: da der Prinz aber mit seiner Gemahlinn nach den Thuilleries ging, ward er von einem großen Haufen begleitet. Der Maire nebst den Municipalbeamten begaben sich nach den Thuilleries, um dem Volke die Besorgniß vorzustellen, in welche der beste König durch solche Zusammenrottung unvermeidlich versetzt würde. Nun gingen sie zum Könige; der Monarch sagte ihnen, er bürgte dafür, daß sein Bruder nie gedacht hätte, sich von ihm zu entfernen. Es wurde ein Decret abgefaßt, welches die Pflichten der königl. Prinzen so wohl gegen die Nation, als gegen den König, und besonders bey gegenwärtigen Umständen bestimmen sollte, und zugleich ein Gesetz erlassen, mittelst dessen die Eliter derjenigen, welche ihr Vaterland verlassen, um

demselben im Auslande Feinde aufzusuchen, confiscirt, oder wenigstens ihre Einkünfte nach der ihnen zur Rückkehr nach Frankreich fest gesetzten Frist eingezogen wurde *).

Die Frage: ob die Regentschaft erblich, oder ob sie wählbar seyn solle, veranlaßte große Debatten. Man verstand sich endlich über die beiden ersten Punkte des Decrets, welche also lauten: 1) „Bei dem Antritte jeder neuen Regierung soll der gesetzgebende Körper, wenn er nicht versammelt wäre, unverzüglich zusammen treten. 2) Wenn der König minderjährig wäre, soll ein Regent des Königreichs seyn.“ Die Meinungen waren noch sehr verschieden. Herr Mirabeau urtheilte, für den Staat sey die Entscheidung sehr gleichgültig. Endlich ward der 3te Punkt also festgesetzt: 3) „die Regentschaft des Königreichs während der Minderjährigkeit des Königs steht mit vollem Rechte dessen ältern nächsten Verwandten nach der Ordnung der Thronerbschaft zu.“ Die beiden folgende Artikel wurden einhellig angenommen: „4) Kein Verwandter des Königs, der obige Eigenschaften besitzt, kann Regent werden, wenn er nicht ein Franzose ist, und im Lande wohnet, oder wenn er der Erbe einer andern Krone ist, oder wenn er nicht vorher den Bürgereid geleistet hat. Bei dem Antritte der Regentschaft ist er gehalten, von dem gesetzgebenden Körper der Nation, und der Constitution den Eid der Treue zu leisten. 5) Die Frauen sind von der Regentschaft ausgeschlossen.“

Bestimmung der
Regentschaft.

Hierauf schritt man zu dem Theile des Decrets, welcher die Aufsicht über den minderjährigen König betrifft und beschloß folgende Punkte: „I. die Regentschaft gibt nicht das mindeste Recht in Beziehung auf den minderjährigen König; II. die Aufsicht über den minderjährigen König gebührt allein seiner Mutter.“

*) Es ist zwar bereits im 3. Bande S. 232 schon Erwähnung davon gemacht worden; aber die Schwierigkeiten wurden nicht so umständlich angeführt, als es die Geschichte verlangt.

Mirabeau
Kirch.

Mirabeau's Ende erfolgte ganz jäh. Die Eingeweide waren durch den Brand angegriffen, so daß er in 4 Tagen schon eine Leiche ward. Als der Präsident von seinem Tode Nachricht erhielt, so sagte er in der Versammlung: „Ich habe eine sehr schmerzliche Pflicht zu erfüllen: ich vernehme eben, daß Herr Mirabeau der Ältere nicht mehr ist; er ist um halb 9 Uhr gestorben. Ihnen, meine Herren, die zahlreichen Beweise des Beyfalls, den Sie seinen großen Talenten, seinen edlen Bemühungen gegeben haben, in das Gedächtniß zurück zu rufen, heißt auf sein Grab das Denkmahl unsers Schmerzens setzen.“ Herr Vorere verlangte, daß die Nationalversammlung ihr Leidwesen in dem Protokolle bezeige, und daß sie eine Deputation zu seinem Leichenzuge absende. „Wir gehen alle mit!“ — war der Ruf, der von allen Seiten hervor brach. Die Deputirten aus allen Departementen erschienen in der Klage bey dessen Leiche, als welche auf Kosten des Staats bestritten wurde, und dessen Leichnam wurde in der St. Genovefen-Kirche *) in Paris bengesezt, und über den Eingang die Inschrift gesezt: Den großen Männern, das dankbare Vaterland. Diese Kirche wurde so, wie jene in London, die Westminsterabten, zur Grabstätte großer Männer bestimmt. Große Ehre für Mirabeau's Asche! Als Newton starb, ward seine Leiche unter die Leichen der Könige gesezt. Dieß Parallel kann gegen Mirabeau nicht Statt finden.

Hier ist der Ort, Mirabeau's Charakter zur Schande des achtzehnten Jahrhunderts der Welt darzubringen. Lästern und Schimpfen war seine größte Kunst, so daß gekrönte Häupter seinen Giftbecher fühlen mußten. Durch täuschende Vorspiegelungen wußte er eine ganze Nation gegen ihren König zu empören, mit mörderischer Schwärmeren den Dolch in die Brust seiner Mitbrüder

*) Mirabeau wollte vermög Testaments bey seinem Vater in der Kirche von Argenteuil eigentlich begraben seyn.

zu stoßen, sich den Dictatorton zu geben, und alle Gesetze freventlich nach seinen höllischen Chimären zu verdrehen.

Die Biographie eines Mirabeau ist ein treffliches Seitenstück eines Aretin, eine Serie von Scenen aus den abgeschäumtesten Geschichten der Damiens, Ravaillacs und anderer Subjecte, die die Geißel der Menschheit und die Demüthigung der hohen Meinung waren, die die Menschen auf ihr Geschlecht und dessen Vorzüge legen. Die Abenteuer dieses illustren Parladins gehen weit über die Grenze meines Zwecks. Ich kann hier bloß eine Skizze, nur die Grundlinien seiner Biographie entwerfen.

Graf Mirabeau *) ist der Sohn eines famösen Häuchlers und Geizhalses. Seine Mutter war eine so edle Dame, daß selbst ihr Leichenstein (da doch sonst Damenporträte schmeicheln) das gerechte Zeugniß leisten mußte, von ihr zu sagen:

Ci git la femme Mirabelle

Qui n'étoit ni bonne ni belle.

Hier liegt die Frau des Mirabeau,
Die weder gut handelte, noch schön war.

Schon früh entwickelte sich der Keim seines künftigen Genies. Bosheit, Verderbniß des Herzens, Intrigue sammt allen Eigenschaften eines jungen Lagers nichts waren bis zu seinen reifern Jahren seine Gefährten. Hier zeigte er die erste Probe seines Fortgangs in der Schule der Jugend. Er vermählte sich mit einem Fräulein von Marignane, die er so schlau in seine Netze zu ziehen wußte, daß sie das Opfer einer ungleich vortheilhaftern Partey wurde, und um feinetroillen den Armen eines redlichen und järtlichen Vatters entsogte.

Sein dissolutes Leben, worin er sich von Jugend auf herum wälzte, seine Schuldenlast, in die er sich nur stürzte, bewogen seinen Vater, den Marquis von Mi-

*) L'idole des sots, l'horreur des sages.

rabreau, einen öffentlichen Filly, seinen Sohn für einen Verschwender erklären zu lassen. Die in der Wurzel verdorbene Frucht ließ sich durch dieses Zwangsmittel nicht abstecken, so daß die alte Marquis nun auch eine Lettre de Cachet bewirkte, die seinen Sohn anfänglich auf das Schloß Mirabeau, dann aber nach Manosque, einem Städtchen in der Provence, verwies.

Seine Gemahlinn folgte ihm bis zum Orte seiner Verweisung. Allein der Graf mißbrauchte beide, seine Gemahlinn, und sein Eril. Der ersten machte er Handel, das zweyte überschritt er. Er entfernte sich von Manosque, ward auf der Flucht ergriffen, und mit Verhaft belegt.

In Frankreich ist bekanntlich auf die Entweichung aus dem Eril die Zuchthausstrafe gesetzt; dieses Urtheil war bereits über unsern Valadin verhängt. Den dringenden Verwendungen seiner Familie hatte er es zu danken, daß er dieser Strafe entging. Er ward nun neuerdings in dem Schlosse verwahrt.

Raum ist er dort angelangt, so beklagt sich der Hausverwalter, daß ihn der Graf mit Einverständniß seiner Frau bestohlen hätte. Der Beweis war klar; die überredende Zudringlichkeit dieses Unholds verdrängte von einem sonst guten Weibe die Pflichten, die sie als Ehegattinn und Haushälterinn ihres Mannes auf sich hatte. Gleichwohl hilft ihm der Festungscommandant, ein edelgesinnter Mann, Herr von Megre, durch.

Hier spielt er die Rolle eines Neumüthigen und Häuchlers. Es gelingt ihm auch sehr bald, diesen Arrest in einen bloßen Aufenthalt in der Stadt Pontarlier zu verwandeln. Aber sieh da! wer kann einen Mohren weiß waschen? Der dasige Commandant läßt ihn unvermuthet beim Kopfe nehmen, und ins Loch sperren, und zwar auf Ansuchen der Stadtobrigkeit.

Graf Mirabeau hatte einen verdächtigen Umgang mit einer Stadtdame, der Marquise Monnier, ange-

spinnen. Der beleidigte Ehemann schreit, und die Obrigkeit steht sich genöthiget, ihr Ansehen zu behaupten.

Der Graf entweicht aus der Citabelle. Es scheint, man habe ihm die Thüren geöffnet, entweder auf Vermittlung seines Vaters, oder seiner Gemahlinn, oder selbst des Marquis le Monnier, der vielleicht die in seine Rechte gewagten Eingriffe ärger gerochen wissen wollte, und durch diese vorgesehene Flucht den Grafen eines neuen Verbrechens schuldig zu machen suchte. Genug, er flüchtete. Man setzte ihm nach, und erfuhr noch frühzeitig genug, daß der Vogel seinen Flug nach Holland nahm.

Zwey Tage später verschwindet auch die Marquise le Monnier. Sie verläßt Mann und Kinder. Man setzt ihr nach, und trifft sie beym Grafen von Mirabeau in einer Kneipe zu Delft an. Nun ist er als Entführer erkannt. Das Gesetz erkennet auf die Entführung in Frankreich den Strang. Durch eine Sentenz in contumaciam verdammt das Gericht zu Pontarlier den Grafen zum Galgen.

Seine Familie läßt ihn den 17. May 1777 in Holland aufheben, und bringt ihn ins Stockhaus nach Vincennes; am 17. Decemb. 1780. aber wird er aus besonderer Gnade des Königs, das heißt, durch die Verwendungen seines Freundes, des Oberpolizienaufsehers, Herrn von le Noir, auf freyen Fuß gestellt.

Der Marquis, sein Vater, nimmt ihn wieder auf, beherbergt ihn sechzehn Monate lang, und unterstützt ihn in der Angelegenheit der Sentenz von Pontarlier. Endlich kommt es mit dem Marquis le Monnier zum Vergleich. Der Hentebrief von Pontarlier wird cassirt, und Mirabeau auf freyen Fuß gesetzt. Hier kam ihm die wächserne Justiz und Madame Intrigue zu Hülfe.

Mirabeau flucht nach der Provence; er sucht seine Frau auf; sie verstoßt ihn nach so evidenten Proben reeller Untreue. Er klagt sie, und will es der Justiz

aufbürden, daß sie die erloschene Liebe im Herzen seiner so oft schändlich beleidigten Gattinn wieder ansache. Allein sie bittet um Ehescheidung.

Die Sache kommt zu einem weitläufigen Proceß, bey dem er alle Rabulistereyen spielt, seine Schriften selbst aufsetzt, und sich persönlich den 17ten Junius 1783 vor der großen Kammer zu Aix in Gegenwart des Erzherzogs und der Erzherzoginn von Mantland mit der hinreißendsten Beredsamkeit vertheidigt, die ihm aber nur zum Zeugnisse der äußersten Unverschämtheit dient.

Sein Vater und sein Oheim stehen ihm in diesem Proceß bey. Er gewinnt ihn, und nun, Leser! mache dich gefaßt, auf ein Paar neue frappante Züge seines unabänderlich schlechten Charakters, die die Menschheit empören.

So bald er seine Frau, um deren Besitz er so eifrig gestritten, wieder hat, sperrt er sie ins Kloster, ohne sich weiter um sie zu bekümmern. Nicht genug! der Sohn Mirabeau wendet sich nun mit beyspiellosem Undanke gegen seinen eigenen Vater.

Er wirft ihm — annehmendes Beyspiel der Sitten und des Genies des Grafen! — einen der violentesten Proceße an den Hals, worin er diesen schwachen und allzu duldsamen Vater, im Angesichte des Publicums und zum öffentlichen Argernisse, alle seine Laster aufzählt, seine Mätressen, seinen Geiz, seine Tyrannen über Unterthanen, seine gekehrten Diebstähle und dergleichen.

Der Alte wartet den Ausgang dieses so scandalösen Rechts Handels nicht ab. Er stirbt aus Kummerniß und Wehmuth über die ihm von seinem Sohne gemachten unverdienten Unbilden. Der Vatermörder sicht nun durch den Tod seines Gegentheils sein juridisches Vergnügen unterbrochen.

Der Graf, der geboren war, Ärger anzustiften, sein größtes Vergnügen in juristischen Balgereyen suchte, dessen Feder beständig gespitzt war, um seine

schwarze Seele zu belustigen, hegte nun seine Schwester, die Marquise von Cabris, gegen ihre Schwiegermutter auf. Er selbst vertritt sie, setzt Libelle gegen die Marquise auf, welche eben so giftig, als elegant waren.

Und so rückte er im Geleite des Justizankes und der insolentesten Bosheit dem Zeitpuncte näher, in welchem er die Grundursache, die erste Triebfeder der schauderbollen Revolution war, die ganz Frankreich verwirrte und schwächte, die so viel tausend Irregulärheiten ihr Leben und ihre Habe kostete: einer Begehrtheit, die in den Jahrbüchern der Menschheit eines der merkwürdigsten Phänomene, und ein beweisendes Muster seyn wird, welch fürchterliche Folgen eine so unvermuthete Digression des menschlichen Verstandes, und die unbeschränkte Verkehrtheit des Herzens einiger Mißvergnügten erwarten lasse.

Die bisher erzählten Züge sind keine Pasquille; sie sind Thatfachen. Ich nenne meine Quellen, aus denen ich sie schöpfte *). Diese Züge sind aus den eigenhändigen Memoiren in den Processen des Grafen mit seinem Vater und seiner Gemahlinn gehoben. Es ist der summarische Inhalt des Gemähltes meines Lebens und meiner Schicksale, welches er in seiner Schutzschrift: *Mémoire pour M^r. le Comte de Mirabeau poursuivant contre son épouse etc. etc.* Aix le 17. Juin 1783. §. 4. Tableau etc. etc. mit eigenem Crayon entwirft.

Der Auszug, den ich daraus machte, ist unparteiisch, so treu, so bescheiden, daß selbst, du Schatten des erblaßten Mirabeau! mich nicht zu tadeln wüßtest.

Ich wende mich nun zu dir, illustre Nationalversammlung, geheiligtes Klubb der Verkehrung Galliens! und glaube mich, um dich so wohl, als um den ver-

*) Der Graf von Mirabeau in seiner Diatribe auf die St. Carlsbank.

blichenen Schöpfer deiner Congregation de propaganda libertate gar sehr verdient gemacht zu haben, da ich die Thaten dieses Bögen beleuchtete; denn wo zu hätte Mirabeau sie sonst drucken lassen?

Diese vorher gegangene Zeichnung war nur erst der Umriss von dem Bilde unsers großen Mannes. Die Farben zur gänzlichen Ausbildung desselben liefert uns seine Gemahlinn, die Gräfinn, in ihrem zu ihrer Rechtfertigung überreichten Libell: *Mémoire et Consultation pour Madame la Comtesse de Mirabeau etc. etc.* Aix de 6. Avril 1783. Hier ist der wörtlich übersezte Auszug.

„Nie kannte er Pflichten, Ehre, Treue und Glauben. Ja selbst Tugend und Religion sind ihm ein Spiel. Weder die Bande des Bluts noch der Natur sind ihm heilig; sein wilder Charakter gefaßt, die Ruhe und die Sicherheit der Gesellschaft zu stören.“

„Gebrandmarkt durch Steckbriefe, Decrete und infamirende Sentenzen, brachte er sein Leben in Zuchthäusern, und unter den Händen der Justiz hin.“

„Er ist ein schlechter Bürger, schlechter Sohn, schlechter Ehemann, schlechter Vater. Auf ihn kann man mit vollem Rechte das anwenden, was man von einem weit erlauchtern und tugendhaftern Gelehrten unschuldiger Weise sagte: „S'il n'avoit pas écrit, il eut assassiné.“

„Gut, daß er nur schrieb; sonst hätte er wohl gar auch noch gemordet.“

Und das ward nun Mirabeau, der Mann, auf dessen Wink hundert Tausende zu den Waffen griffen, um Schandthaten zu verüben, deren Merkmaale selbst die ewige Fortdauer des Menschengeschlechts nicht vertilgen würde. Dieser war der Mann, den man im gegründeten Verdachte hatte, daß er am Ende der Laufbahn seines ruchlosen Wandels die Summe seiner Schandthaten noch mit einem größern Dubsenstücke krönen wollte. Und dieß alles that er ungehindert vor einem Volke, das beständiger Augenzeuge seiner böse-

haften Unternehmungen war, das von seinem Charakter die evidentesten, ja gar gerichtliche Beweise hatte. Und doch war er's, nur er war der erste Unruhige, auf dessen Wort so viele schaudervolle Scenen begannen. Tolle Anhänglichkeit eines verblendeten, eines irre geführten Volkes!!!

Er ist nicht mehr; aber sein böser dämonischer Geist umflattert sie. Sie sind von seinem Giftrank berauscht, durchdrungen, und stecken auch noch die Wenigen an, die sich bisher mit Mühe rein halten konnten: es ist die Wuth der Insurgentenpest. Sapiienti sat!

Mein Leisefaden führt mich zu der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit, und ins besondere zu dem von allen in öffentlichen Ämtern stehenden Geistlichen abgeforderten Eid, als welcher durch das ganze Land neue Erschütterungen hervor gebracht, da viele Geistliche den Eid verweigerten, und ein Theil des Volks sich den an ihre Stellen vorgenommenen Wahlen widersetzte, und theils den Beeideten, theils den Unbeeideten sein Zutrauen schenkte.

Die Wirkungen dieser Spaltung sind, wie alle Folgen der vorgegangenen Revolution, ins besondere in der Hauptstadt fühlbar geworden. Die Geistlichkeit, welche den Eid verweigerte, und ihrer Ämter entsetzt wurde, hatte einen kleinen Anhang der Stadt: dieser übte stets Drohungen und selbst Mißhandlungen gegen die beeideten Geistlichen, so daß sie von der Municipalität einen besondern Schutz suchen mußte. Dagegen war die nicht beeidete Geistlichkeit von der andern Seite einer gleichen Behandlung ausgesetzt. Es gehört zu den großen Merkwürdigkeiten dieser Revolution, daß die gemeinste Volksclasse, und ins besondere die Höckerweiber*), diese Menschen, welche sonst zu allen Zeiten die Werkzeuge des religiösen Fanatismus waren, gegenwärtig die eifrigsten Anhänger des neuen Systems sind. Diese Weiber bemerkten mit großem Unwillen, daß die

*) Dames de la Halle.

Nonnen, welchen die Erziehung der Kinder anvertraut ist, dieselben anstatt der ordentlichen Pfarren in solche Kirchen schickten, wo nichtbeerdete Priester die Messe lasen. Es kam sogar so weit, daß sie den Nonnen auf dem Wege auflauerten, und sie mit Ruthen öffentlich züchtigten, indessen ein anderer Haufe bis in die Klöster der Nonnen eindrang, und dieselben gleichen Mißhandlungen aussetzte, bis Nationalwachen herbey kamen und Ordnung schafften.

Der Minister von Paris hat an die Municipalität folgendes Schreiben darüber erlassen:

„Der König hat mit dem äußersten Mißfallen die üble Behandlung vernommen, welche an Personen ist ausgeübet worden, denen ihr Geschlecht und ihr Stand zu Schutze hätte dienen sollen. Die Sitten und Gesetze sind durch Gewaltthätigkeiten dieser Art zugleich beleidiget, und wenn diesem strafbaren Frevel nicht ein Mahl Einhalt gethan wird, wenn sich bey jedem Anlasse unter den Augen des Königs und der Nationalversammlung solche Auftritte erneuern sollen, so gäbe es wirklich weder Freyheit noch Sicherheit, und die Constitution würde sich nie befestigen. Die Urheber solcher Verfügungen wären daher aufzufinden und zu bestrafen. Der König wünsche, daß durch das Ansehen der Vernunftgründe der Geist der Duldung und Mäßigung herrschend gemacht würde, der allein aufgeklärten und freyen Menschen zusteht, und eine der schönsten Früchte unsrer Constitution seyn muß.“

Die Municipalität, bevor sie noch diese Zuschrift erhielt, hatte schon eine Proclamation erlassen, wodurch sie gleiche Gesinnung äußert, alle Zusammenrottung vor den Kirchen untersagt, und dem Commandanten der Nationalwachen ins besondere auferlegt, allen ähnlichen Unordnungen vorzubeugen.

Bald hierauf forderte die Municipalität die Nonnen, welche öffentliche Schulen hatten, dazu auf, daß sie den Bürgereid leisten sollten, und alle ließen sich dazu willig finden.

Die Theatinerkirche sollte zum Privatgottesdienste <sup>Theatiner-
kirche wird
vermietet.</sup> der im Staate geduldeten Gläubigen vermietet werden, und solche ward an eine Gesellschaft von Katholiken vermietet. Diese Gesellschaft bestand meistens aus wohlhabenden Damen von den ansehnlichsten Familien, welche ihr Zutrauen den beeideten Geistlichen nicht schenken, sondern durch nicht beeidete Priester für sich und alle, die mit ihnen gleiche Gesinnungen hatten, Messe lesen lassen wollten. Dadurch entstand Gährung, und die Theatinerkirche ward mit einem Haufen von Weibern und anderm rohen Gesinde umgeben, und an der Thüre sah man einen Ruthenbündel angehängt, mit der Inschrift: Arzneyen für die andächtigen Seelen. Ein Mann, der dieses Argerniß abriß, ward unter tausend Drohungen genöthigt, die Ruthen sammt der Inschrift wieder anzuhängen: der Maire ließ das ärgerliche Zeichen abnehmen; aber kaum war er entfernt, so ward ein neues angeschlagen, mit den Worten: Durch den Maire abgenommen, und auf Befehl des Volks wieder aufgestellt. So weit geht der zügellose Pöbel. —

Der König will nach St. Cloud verreisen, und un- <sup>Des Königs
Reise nach
St. Cloud.</sup> geachtet der Bedeckung der Nationalgarde muß er dem Ungeßtüme des Pöbels nachgeben. Der Maire Herr Bailly und der General Fayette ließen das Decret, mittelst welchem dem König erlaubt ist, wenigstens 20 Meilen von dem gesetzgebenden Körper sich aufzuhalten, vorlesen; allein das Volk und das Heer blieben gegen alle Vorstellungen taub. Der König mußte seine Reise einstellen.

Das Breve des Papstes über die neue Constitution der Französischen Geistlichkeit hat das königl. Placitum nicht erhalten, sondern, da es großen Eindruck machte, blieb es völlig unerörtert, und erklärte die französische Nationalversammlung, daß sie in der gallischen Kirche keine Eingriffe und Vorschriften von Sr. Heiligkeit annehme, und auch daher den Cardinal Bernis reklamirte.

Das Schreiben Sr. Heiligkeit ist zu weitläufig, es

den Lesern, da solches aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, vorzulegen. — Das Schreiben des Herrn Montmarin soll wegen seiner Kürze und wegen der unabänderlichen Beharrlichkeit in Betreff bürgerlichen Eides der Geistlichkeit hier aber Platz greifen.

Das Schreiben lautet also:

Schreiben
des Herrn
Montmarin
an den
päpstlichen
Nuntius in
Paris.

„Ich habe dem Könige die Antwort vorgelegt, welche Sr. Heil. auf das Schreiben erlassen haben, wodurch der Cardinal Bernis abberufen worden ist. Sr. Maj. sahen mit Befremden darin, daß der Papst anzukündigen scheine, er werde keinen französischen Bottschaftster annehmen, welcher den allen öffentlichen Beamten auferlegten Eid unbedingt geschworen hätte.“

„Der König will noch glauben, daß dieses nicht wahrhaft die Meinung Sr. Heil. gewesen sey; denn das hiesse nothwendig, alle Gemeinschaft zwischen dem heil. Stuhle, und der französischen Monarchie unterbrechen wollen, und Sr. Maj. werden sich, so lange es möglich ist, versagen, bey Sr. Heil. eine solche Absicht zu vermuthen. Da der unbedingte Eid allen öffentlichen Beamten vorgeschrieben ist, so ist er die unumgängliche Pflicht aller Französischen Botschafter an auswärtigen Höfen. Der König könnte gar keinen an Sr. Heil. senden, wenn der Eid von dem Papste als ein Grund zur Ausschließung angesehen würde, und von dem Augenblicke an könnte die Würde der Nation und Sr. Maj. Höchsteroselben nicht erlauben, einen Nuntius des Papstes in Paris zu dulden. Der heil. Vater wird in seiner Weisheit die Folgen erwägen, welche bey den gegenwärtigen Umständen aus dieser Ordnung der Dinge entstehen müßten. Sr. Heil. dürften sich jedoch einst nicht bergen, daß Sie dieselben veranlaßt haben. Ich kann mich auch nicht enthalten zu bemerken, wie ganz sonderbar es sey, daß der Papst einen französischen Bottschaftsträger, der den Eid geleistet hat, benzubehalten kein Bedenken trägt, und einen Botschafter, der geschworen hat, verweigern zu müssen vermeinet.“

„Der König hat daher geurtheilt, daß der Sinn der

päpstlichen Antwort nicht so zu nehmen sey, wie er sich darstellte, und wird gern bey diesen Gesinnungen beharren, es wäre denn, das Euer zc. bevollmächtigt wären, hierüber eine Erläuterung zu geben, welche Se. Maj. auf andere Gedanken brächten."

„Indessen haben Se. Maj. aus Achtung für Se. Heil. und aus einer besondern Aufmerksamkeit gegen Euer zc. die Abreise des nach Rom bestimmten Vorschalters, Herr von Segne, suspendirt, und erwarten nur eine Antwort, um den Entschluß zu fassen, welchen die Sorgfalt für Ihre Würde unvermeidlich macht.
(Unterzeichnet)

Montmarin.

Wir haben im I. Theil S. 70. 224. u. Theil II. S. 196 die Revolution zu Avignon und Venaissin, wie sie ihre Deputation vor die Nationalversammlung schickten. Es ist bekannt, daß in der dem Papste angehörigen Stadt und Grafschaft seit langer Zeit die gewalthätigsten Erschütterungen herrschten, die damit anfangen, daß man allgemein die neue französische Verfassung annahm; dabey aber ist es nicht geblieben. Der größte Theil der Einwohner von Avignon, und ein Theil der Grafschaft wollte auch die Souverainität des Papstes nicht mehr erkennen, sondern durchaus ein Theil des französischen Reichs seyn. Die erste Partey gab sich alle Mühe, die französische Nat. Vers. dahin zu bringen, daß sie sich ihrer annehme, konnte aber ihren Wunsch nicht erreichen. Sie faßte den Entschluß, die ganze Grafschaft eigenmächtig für einen Theil Frankreichs unter dem Rahmen des Departements von Vaucluse zu erklären. Darüber kam es zwischen beyden Parteyen zu einer förmlichen Spaltung, und zu einem wirklichen Bürgerkriege. Die Partey von Carpentras hatte bey St. Cecile ein Lager bezogen, und die Stadt Vaison überfallen, wo sie den Maire und andere Bürger ermordete, und die abscheulichsten Ausschweifungen beging: die Avignoner machten Anstalt zur Rache. Es zogen 1500 bewaffne

Debatten
wegen der
päpstlichen
Stadt-
Avignon
und Grafs-
schaft Ve-
naissin.

te Mann mit 12 Kanonen gegen das Lager zu St. Cécile, wo gegen 7000 Mann verschanzt waren. Sie griffen die Avignoneser bei Saurian an, und es erfolgte ein hitziges Treffen, in welchem auf beiden Seiten 2 bis 300 Tödt und Verwundete fielen; endlich mußten die Angreifer weichen. Sie zogen sich nach Carpentras, welches von den Avignonesern förmlich belagert wurde.

Diese Auftritte veranlaßten ein gründliches Gutachten über die Frage, ob Avignon und Venaissin wieder mit Frankreich vereinigt werden sollen. Der Schluß desselben war, die Wiedervereinigung wäre allerdings gerecht und für Frankreich zuträglich. Endlich aber ward doch beschlossen, daß Avignon und die Grafschaft Venaissin kein Bestandtheil von Frankreich sind.

Organisirung der künftigen Legislatur.

Der Plan zur Organisation der künftigen Legislaturen hat der N. B. viel zu thun gemacht. Die Frage, in wie weit die Glieder einer Legislatur wieder gewählt werden dürfen, wurde dahin entschieden, daß sie alle zwei Jahre wahlfähig seyn sollen. Es wurde hierbei die Frage aufgeworfen: ob die Minister Mitglieder der Legislatur seyn dürften. Mirabeau verfocht diesen Satz sehr eifrig, konnte aber nicht durchbringen. Die Constitution erinnerte er dagegen, daß er besondere Betrachtungen mit dem nachträglichen Decretsentwurfe über die vollstreckende Gewalt vorlegen würde. Es wurde daher im Allgemeinen der Schluß gefaßt, daß kein Stand und keine öffentliche Würde einen Bürger, der sonst die nöthigen Eigenschaften besitzt, ausschliesse. Die Punkte dieses Decretes fanden weniger Schwierigkeiten, und man kam damit bis zum 47. Artikel. Der Hauptinhalt derselben besteht in folgendem: „Die Wahlerneuerung geschieht alle 2 Jahre ohne königl. Ausschreiben. Der neue gesetzgebende Körper versammelt sich an dem Orte, wo die vorige Gesetzgebung ihre Sitzungen gehalten hat, und kann hierauf ebendenselben oder einen andern Ort zu seinen fernern Sitzungen wählen. Er kann auch nach Belieben seine Si-

gungen fortsetzen und unterbrechen. Wenn an besagtem Tage weniger als 200 Glieder beisammen sind, so wird die Sitzung auf den folgenden Monath verlegt. Macht alsdann die Zahl der gegenwärtigen Glieder weniger als 373 aus, so kann die Versammlung nur vorläufig unter dem Vorsitze des ältesten Gliedes bestehen, aber keine gesetzgebende Handlung verrichten, jedoch durch ein Decret den abwesenden Gliedern einbinden, sich binnen 14 Tagen bey Strafe von 3000 Livres und bey Verlust aller Bürgerrechte an dem Sitzungsorte einzufinden. So bald 374 Glieder beisammen sind, so besteht die gesetzgebende Versammlung, und fängt ihre Verrichtungen an; macht sie aber am letzten Tage des Monaths May noch nicht 373 Glieder aus, so wird sie definitiv, und die Gegenwärtigen stimmen für die Abwesenden. So bald die Vollmachten richtig befunden worden sind, und die Versammlung constituiret ist, schwört der ganze Körper insgemein im Nahmen des französischen Volks und durch Acclamation: frey zu leben und frey zu sterben. Jeder Deputirte muß dann ins besondere schwören, die in den Jahren 1789, 1790 und 1791 decretirte und von dem Könige angenommene Constitution zu handhaben, und nichts vorzutragen, oder gut zu heißen, was derselben Abbruch thun könnte. Der König kann den gesetzgebenden Körper nicht auflösen, jedoch denselben während der Zeit, da er seine Sitzungen aussetzt, so oft zusammen berufen, als die Nothdurft des Staats es erfordert. Der gesetzgebende Körper hat allein die Polizen seiner Sitzungen, und die Aufsicht über den Versammlungsort. Er wird auch die nöthige Anzahl von Wachen zu Gebothe haben. Die ausübende Macht kann kein Truppcorps 30,000 Klasten von dem Orte der Sitzungen des gesetzgebenden Körpers, ohne dessen Ansuchen oder Vorwissen, zusammen ziehen, oder sich aufhalten lassen. Die Sitzungen sollen immer öffentlich seyn, und die Protocolle gedruckt werden. Die von den Departementen ge-

wählten Repräsentanten sind nicht als Repräsentanten ihres Departements, sondern der ganzen Nation anzusehen. Die Repräsentanten der Nation sind von dem Augenblicke ihrer Wahl an bis zum Ende der Gesetzgebung und während der zu ihrer Rückreise erforderlichen Zeit unverseßlich. Sie sind wegen ihrer Meinungen, Aussagen, Schriften oder Thathandlungen während ihrer Amtsverrichtungen nur dem gesetzgebenden Körper verantwortlich, und können zwar, wegen begangener Verbrechen, außer ihren Amtsverrichtungen angehalten, jedoch kann die Klage nicht fortgesetzt werden, bis der gesetzgebende Körper sie für gültig anerkannt hat.^{2c}

Die Pohl-
nische
Staats-
revolution
macht in
Frankreich
Sensation.

Die in Pohlen vorgegangene Staatsrevolution, und die dort angenommenen zum Theile aus der französischen Constitution entlehnten Grundgesetze werden in Frankreich von den Anhängern des neuen Systems als ein wichtiger Triumph betrachtet. Alle dieser Parteyen ergebenen Blätter sind daher mit Lobeserhebungen der Pohlenischen Staatsrevolution, des Königs von Pohlen, und der dort eingeführten Constitution erfüllt, und im Municipalrathe von Paris geschah der Vorschlag, ein Glückwünschungsschreiben an die Municipalität von Warschau zu erlassen; und da eine andere Stimme vorschlug, an den König von Pohlen selbst zu schreiben, ward man einig, die Sectionen zusammen zu berufen, und ihnen dazu den Vorschlag zu machen.

Herr Menou trat bey dieser Gelegenheit auf, um sein Gutachten zu unterstützen. „Wir haben keine Missionare, sagte er, wie uns Haß und Blödsinn andichten, um unsere Grundsätze zu verbreiten. Aber der Geist der Freyheit theilt sich, wie ein elektrischer Funke, allen Völkern mit, die solchen anzunehmen reif geworden sind. Fünf hundert Meilen von uns nimmt ein bisher von dem abenteuerlichsten Aristokratismus, und von dem hochmüthigsten Adel unterjochtes Land,

die wackere Nation der Sarmaten *), die Grundlage unserer Constitution an. Die Freiheit ist bis in die Wälder von Litthauen gedrungen, und wir sollten sie einem Volke verweigern, das selbe dringend ansucht, und ringsum davon umgeben ist?"

Es wurde in jeder der 48 Sectionen der Stadt ein besonderer Ort angewiesen, und dieser Handel auf alle Art geschützt. Um auch sonst das bare Geld herab zu setzen, und die Assignaten im Credit zu erhalten, hat eine Section der Stadt selbst eine Casse eröffnet, wo die kleinen Assignate gewechselt werden, und eine große Anzahl Bürger hat sich erbothen, die Casse stets mit barem Gelde zu versehen. Durch solche Verfügungen ist in Paris der Mangel an barem Gelde wieder etwas weniger fühlbar, und das Volk ruhiger geworden.

Der geringe Beifall, den der Antrag neue Assignate auszugeben in der Nat. Vers. und im Publicum gemacht hat, scheint bewirkt zu haben, daß man von diesem Gedanken abgestanden, vielmehr fährt man fort, die eingehenden Assignaten zu verbrennen. Es sind auch die Anfangs decretirten 1200 Millionen Assignaten (Siehe im II. Th. Seite 151.) noch nicht ganz ausgegeben, sondern müssen, um diesen Betrag vollzählig zu machen, nach Herrn Connu's Berichte noch 189 Millionen ausgefertigt werden. Was aber die Kleinern betrifft, von denen gegenwärtig die Rede ist, so werden dafür größere aus dem Umlaufe gezogen.

Der bisherige Bischof von Bastia, Herr Berclós, um den Bürgereide zu entgehen, entfernt sich, und geht nach Rom. Als der den abwesenden Bischöfen bewilligte Zeitraum verstrichen war, schritt man zur neuen Bischofswahl. Alle gegen diese neue Ordnung erschienene Schriften wurden häufig nach Corsica ge-

Der freie
Handel mit
Geld.

Bischofswahl
von
Corsica.

*) Nur mit dem Unterschiede, daß in Pohlen Knechtschaft und Friedfertigkeit, in Frankreich Grausamkeiten und Mordthaten der Freiheit den Weg gebahnet.

schießt, und einige aus Italien gekommene Priester gaben sich eifrige Mühe, auf das Gewissen zu wirken, und die neue Wahl zu hindern. Der Papst schickte auch unmittelbar eine Interdictionsbulle, und als dessen ungeachtet in Bastia alles sich zur Wahl sammelte, erschien der bisherige Bischof. Er erklärte sich für einen Abgesandten des Papsts und war mit neuen Bullen und Indulgenzen versehen. Das Volk ward dringend aufgefordert, von der neuen Wahl abzustehen. Die Administration that nicht weniger, den Bischof zur Eidesleistung zu bewegen, und das Volk in dem Gehorsam gegen die Gesetze zu erhalten. Ersteres war vergebens. Man schritt also, nachdem der bekannte Paoli zum Vorsteher des Wahlcollegiums ernannt war, zur Wahl, und diese fiel einstimmig auf den ehemaligen Generalvicar der Diöces von Bastia, Herrn Guasco, der durch 30 Jahre das Priesteramt bekleidet und sich durch viele Tugenden empfohlen hat. Derselbe ward feyerlich proclamirt, und legte dann den gesetzmäßigen Eid in die Hände des Herrn Paoli ab. Das Volk äußerte durch wiederholte Acclamationen seine Freude und Zufriedenheit. Die ganze Versammlung begab sich in einem feyerlichen Zuge nach der Cathedralkirche wo der Ambrosianische Hymnus gesungen wurde. Der ehemalige Bischof trat die Reise nach Rom wieder an, nachdem ihm die Municipalität zur Bestreitung derselben, 3000 Livres hatte verabfolgen lassen.

Ein Schreiben aus Avignon lautet folgendermaßen: Herr Vigonet kam von Paris mit der erfreulichen Nachricht an, daß die Nat. Vers. die provisorische Vereinigung von Avignon und Venaissin mit Frankreich decretirt und zugleich beschlossen habe 3 Commis- säre und 4 Regimenter abzuschicken, um die Ordnung in unserm unglücklichen Lande wieder herzustellen. Auf diese Nachricht wurden die Glocken geläutet, und die Canonen abgefeuert, und in der ganzen Stadt ertönte das Freudengeschrey: Es lebe der König! Allein gestern früh wurde man von dem Inhalte des letztern

Decretir-
ung von
Avignon
und Ve-
naissin mit
Frankreich.

Decrets der N. B. etwas besser unterrichtet, indem die Municipalität folgende Proclamation öffentlich anschlagen ließ. „An das Volk von Avignon. Brave Avignoneser! ihr seyd also nunmehr an den Thoren des Glücks. Ihr seyd nun zu dem glücklichen Zeitpunkte gekommen, wo euch erlaubt seyn wird zu sagen: Wir wollen Franzosen seyn, und ihr werdet es seyn. Von welcher süßen Erkenntlichkeit müssen nicht eure Herzen für die erhabenen Repräsentanten der Franzosen durchdrungen seyn. Sie wollen euch für ihre Brüder erkennen; sie wollen euch in dem durch ihre Gesetze bereits glücklichen Reiche wieder einen Platz geben, der euch jederzeit gehört, und dessen ihr in den Jahrhunderten der Mißbräuche und der Unwissenheit ungerechterweise beraubt worden seyd. Allein diese weise und aufgeklärte Gesetzgeber wollen, daß ihr vorher die Waffen niederlegt. Die Franzosen machen gegenwärtig nur ein Volk von Brüdern aus; wie könnt ihr wollen, daß sie sich mit Menschen vereinigen, die sich einander erwürgen? Ja, Bürger! bloß das Schauspiel der Feindseligkeiten, die zwischen Avignon und Venedig begangen werden, hat unsere definitive Vereinigung mit Frankreich verzögert, und die Nationalversammlung glauben lassen, daß unser Wunsch nicht förmlich genug wäre. Laßt uns also diesen unsern Herzen theuersten Wunsch aussprechen. Laßt uns ihn auf eine freye, einmüthige Art aussprechen. Laßt uns die Waffen niederlegen, und sie aufbehalten, um die Feinde des Staats und der Constitution zu besiegen. Es werden Commissäre als Verwalter in unsere Ringmauern kommen um Zeugen von unserm patriotischen Enthusiasmus und von der Wahrheit unsers Wunsches zu seyn, für Franzosen erklärt zu werden. Bürger empfanget diese Schutzengel so wie sie es verdienen, und auf die Art, die der erhabene Charakter, womit sie bekleidet sind, erfordert. Daß sie doch bey ihrer Ankunft selbst die Spuren von dem Kriege den wir gehabt haben, nicht mehr wahrnehmen, daß ihre Ohren nur den wiederhohleten Ausruf hören mögen: Es

lebe die Nation, das Gesetz und der König! überlasset euch der Freude, glückliche Avignoneser, vergeßet eure Unfälle bis auf die Spuren derselben und leset mit der innigsten Freude das Decret, welches euch frey stellet, euch für Franzosen zu erklären."

Abbe Rannal's
natü. Brust-
bild wird
entehrt.

Auffallend ist das Betragen der Stadt Marseille gegen den Abbe Rannal. Diese Stadt hatte gesagtem Herrn die bürgerlichen Ehren zugesagt, und bereits sein Brustbild in dem Saale der Konstitutionsfreunde aufgestellt. Allein, sobald diese Gesellschaft den Inhalt der Adresse welche der Abbe an die Nationalversammlung gestellt hatte, in Erfahrung gebracht, so beschloß sie das Brustbild dieses Philosophen auf dem Krankenwagen nach dem Narrenhause bringen zu lassen, welches mit aller Feierlichkeit vollzogen wurde.

Die Geistlichen in
Bastia werden
verhört.

In Bastia der Hauptstadt der Insel Corsica hat die Geistlichkeit die Abwesenheit des auf einige Zeit auf das Land gegangenen Generals Paoli benutzt, und am Sonntage Rogate eine Prozession angestellt, woben Männer und Weiber barfuß gingen. Einige schleppten Ketten, andere geißelten sich, und alle schrieten. Es lebe unsere Religion. Nach der Prozession gingen Weiber in die Hauptkirche, und rissen das Wappen des neuen Bischofs ab. Hierauf gingen sie vor sein Haus, rissen den Namen, den man vor dasselbe gesteckt hatte, aus, und verbrannte ihn auf öffentlichem Markte. Alle seine Mobilien wurden zerstört. Zum Glück war der neue Bischof abwesend, und zu Aix, um sich daselbst einweihen zu lassen. Kurz man brachte den Pöbel so sehr auf, daß er sich der Citadelle und des Arsensals bemächtigte. Die Glieder des Departements wurden auf das grausamste mißhandelt und verjagt. Sie sind nach Corti entflohen. Die Geistlichkeit nahm den geschwornen Eid wieder zurück. Die Thore von Bastia waren geschlossen, und die Aufrührer Meister von der Citadelle und der Stadt. General Paoli befand sich außerhalb derselben, mit den Vornehmsten der Insel, und hielt die Nationalgarde zurück, die auf die Stadt stürmen und

sie in Aiche verwandeln wollte. Der General hoffte noch alles durch Gelindigkeit zu bewirken. Allein das Volk will nur denjenigen Decreten der Nationalversammlung gehorchen, die sich auf bürgerliche Gegenstände beziehen, welche das Directorium standhaft abgeschlagen hat. Die Nationalversammlung beschloß wegen dieses widrigen Vorfalles den Sitz des Departements und des Bischofs von Bastia einweilen nach Corti zu verlegen, und Commissarien nebst einer hinlänglichen Anzahl Truppen nach Bastia geschickt, um die Ruhe wieder herzustellen, und die Urheber des Tumultes anzustellen. Wir schließen mit diesem Artikel, und wenden uns in unserer nächsten Fortsetzung zu einem weit wichtigern Gegenstand zu der Flucht des Königs und der königl. Familie. Die Angelegenheiten Deutschlands sollen gegen unsere Aufmerksamkeit rege machen.

III. K a p i t e l.

Geschichte von Deutschland.

Die Verweigerung des Cantons Basildie k. k. Truppen durchpassiren zu lassen, und die endliche Gestattung derselben, da die beyden Cantons Bern und Luzern das Benehmen der Basler mißbilligten, war unsere letztere historische Verfolgung. Wir wenden uns daher, zu dem kaiserl. Commissionsdecret zu Regensburg:

„Se. Römische kaiserl. Maj. seyn gleich bey dem Antritte ihrer Regierung von dem gesammten kurfürstl. Wahlkollegium angelegentlichst ersucht worden, zum Schutze jener Stände und Reichsangehörigen, welche durch die französischen Nationalschlüsse in Lothringen und dem Elsaß reichsfriedensschlußwädrig beeinträchtigt worden sind, Ihr kaiserl. Ansehen zur Erzielung einer vollständigen Abhülfe reichsväterlich eintreten zu lassen, im Fall aber diese Verwendung fruchtlos seyn sollte, die alsdann zu ergreifenden Maßregeln mit den gesammten Reichsständen in Erwägung zu ziehen. Und diesem Antrage zu entsprechen, hätten Allerhöchstdie-

*Kaiserliche
Commissio-
nsdecret
zu Regens-
burg wegen
Elsaß.*

selben an des Königs ein Frankreich Maj. in der Sache angemessenes Schreiben erlassen. Die königl. französische Antwort sey in Wien übergeben worden. Indessen hätte die französische Nation immer fortgefahren, ihre Entschlüsse ohne Unterschied in Lothringen in dem Elsas in Vollzug zu setzen daher die beeinträchtigten Reichsstände nicht nachgelassen hatten, den kaiserl. Schut. anzusehen. Da es nun solchergestalt besonders dringend geworden wäre, daß ein standhafter Reichsschluß hierüber gefaßt werde, so hätten Se. römische kaiserl. Maj. beschlossen, gesammten Reichsständen von diesem Vorgange Eröffnung thun zu lassen, damit gründlich erwogen werde, was nunmehr in dieser Sache von Reichswegen zu beschließen sey. Allerhöchstdieselben gewärtigen daher ein baldiges ausgiebiges Reichsgutachten, um sonach in Gemäßheit des darüber zu fassenden Reichsschlusses die weitere reichsoberhäuptliche Vorkehr eintreten zu können."

Dem angeführten kaiserl. Commissionsdecrete vom 26. April. wegen der von den deutschen Reichsständen gegen einige Schlüsse der französischen Nationalversammlung gemachten Beschwerden war das Schreiben Sr. Maj. des Kaisers an den König von Frankreich und die von dem Könige darauf erlassene Antwort beigefügt. Das kaiserl. Schreiben lautet folgendermaßen:

"Es kann Euer Maj. nicht unbekannt seyn, wie aufrichtig wir mit aller Welt und besonders mit unsern Nachbarn den Frieden zu erhalten suchen, und wie theuer uns die Freundschaft Ew. Maj. Unsers Alliirten und dero Königreichs ist. Eben dieser Hang zum Frieden den wir zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Nation fest und dauerhaft zu machen wünschen hat uns bewogen. Ew. Maj. unverzüglichst dasjenige vorzulegen, um was Uns das Rurecollegium des Reichs bey Unserer Thronbesteigung in Ansehung der französischen Nationalversammlung inständig gebethen hat. Seit dem Aug. Mon. 1790 hat die Nationalversammlung einige Decrete erlassen, wodurch ein großer Theil

der Glieder des deutschen Reiches sich gegen den Inhalt öffentlicher Verträge verletzt glaubt, und das Kurcollegium hat das ausdrückliche Verlangen geäußert, diesen Beschwerden abgeholfen zu sehen. Ew. Maj. werden zur Genüge wissen, was durch den Münsterischen Frieden, und in andern zwischen Unserm Reiche und dem Königreiche Frankreich in der Folge geschlossenen Verträgen, in Rücksicht gewisser Plätze in Elsaß und Lothringen festgesetzt worden ist, und wie beide Provinzen unter den ausdrücklichen Vorbehalte der Gerechtsame der Bischöfe und Metropolitane sowohl, als der Kommenden Güter, Einkünfte und Rechte; welche gewisse Glieder des Reichs genossen, abgetreten worden sind. Es würde der Heiligkeit der Friedensverträge, deren Beobachtung dero erhabene und großmüthige Nation sich stets zur Pflicht rechnen wird, zuwider seyn, diejenigen Grenzlinien zu überschreiten, welche durch diese Friedensverträge und Stipulationen gestellet worden sind. Überdem können Ew. Maj. auch nicht verkennen, daß die Kaiser, Unsere Vorfahren, und das Reich gewisse Gerichtsbarkeiten, wovon die Hoheitsrechte dem Kaiser und Reiche zuständig sind, dem Königreiche Frankreich nicht übertragen haben, und daß mithin Niemand die Macht habe, einer auswärtigen Nation über jene Bezirke das Hoheitsrecht zu erlassen, welches dem Kaiser und Reiche gehört. Alles dieses nach den rechtlichen Gründen und der Billigkeit erwogen, ist es deutlich, daß die vermahligen Ansprüche des Kurcollegiums und der verschiedenen Glieder des Reichs, welche über Verletzungen Klage führen, gerecht sind; — und deswegen lassen Wir es Ew. Maj. besonders empfohlen seyn, dahin Sorge zu haben, daß die Decrete der Nationalversammlung das deutsche Reich und dessen Glieder nicht beeinträchtigen mögen. In Hinsicht dessen ist es erforderlich, daß alle Neuerungen welche jenen Nationalschlüssen zu Folge vorgenommen worden sind, in so weit solche das deutsche Reich und dessen Glieder betreffen, wieder in den vorigen Stand her-

gestellt werden. Dann werden alle Stände unseres Reiches einen neuen Beweis erhalten, wie freundschaftlich die Gefinnungen Ew. Maj. für dasselbe seyn, und welche große Achtung Dero Nation für die zwischen ihr und dem Reiche bestehenden Verträge haben. Die Gerechtigkeitsliebe Ew. Maj. und der erlauchten Französischen Nation, Unserer theuersten Freundin, lassen uns nicht zweifeln, daß die Antwort, welche wir nachsuchen, Unsern Wünschen vollkommen gemäß seyn werde. Sobald wir sie werden erhalten haben, wird es uns eine Freude seyn, allen Ständen Unsers Reichs dieselbe; als ein neues Zeugniß guter Nachbarschaft unverzüglich mitzutheilen. Womit Wir Ew. Maj. beständiges Glück und Wohlfahrt anwünschen. 2c. 2c.

Die Antwort des Königs lautet also: Durchlauchtigster und mächtigster Kaiser 2c. 2c. Wir haben das Schreiben erhalten, welches Ew. Kais. Maj. an Uns erlassen haben. Es bezieht sich selbiges auf die Ansprüche einiger Reichsfürsten, welche Besitzungen in Elsaß und Lothringen haben. Wir können Ew. Maj. nicht bergen, daß wir mit eben so großem Widerwillen als Verwunderrung sahen, daß sich diese Fürsten eines Gegenstandes wegen an Sie gewendet haben, der seiner Natur nach gar keine Verbindung mit dem deutschen Reiche hat, und der sie selbst nicht anderst interessiret, als dadurch, daß sie Vasallen von Frankreich sind. In dieser Hinsicht aber haben wir bereits alles angewendet, sie zu einem glüklichen Vergleiche mit uns zu bewegen. Wir sind im Voraus überzeugt, daß Ew. Maj. von diesen Umständen unterrichtet, wie wir urtheilen werden, daß unser Verfahren gegen diese Fürsten ihnen nichts zu wünschen übrig lassen sollte, als wenn sie die Sache im gehörigen Gesichtspuncte gefaßt hätten. Und wir schmeicheln uns, daß Ew. Maj. überzeugt von dieser Wahrheit, nicht nur derselben Ansprüche nicht mehr unterstützen, sondern daß sie selbige vielmehr ermahnen werden, sich nach den Verfügungen zu richten, die ihnen Unserer Seits sind vorgetragen worden. Es wird uns um so mehr an das

Herz bringen, was Ew. kaiserl. Maj. nach diesem Gesichtspunkte von der Sache urtheilen werden, als wir um nichts mehr besorgt sind, als die Bande zu erhalten, welche seit so langer Zeit das Königreich Frankreich mit dem deutschen Reiche verbinden, und jedes derselben Glieder insbesondere zu überzeugen, von der aufrichtigen Zuneigung, die Wir nach dem Beispiele der Könige unserer Vorfahren gegen dieselben tragen."

(Unterzeichnet)

Ludwig
Montmorin.

Die Beschwerdeführenden Stände sind: 1) der hoch- und Deutschmeister; 2) der Frenh. von Hanpesch, als Besitzer zweier Komthureyen vom Maltheſerorden; 3) das Domkapitel von Straßburg; 4) der Johannerordensmeister; 5) der Landgraf von Heßendarmstadt, 6) der oberrheinische Kreis; 7) das churfürstl. Kollegium; 8) das Stift Münster; 9) der Churfürst von Köln und der Fürstbischof von Speyer sammt den geistlichen Ständen und der Ritterschaft in Elsaß; 10) die Fürstin und das Kapitel von Andlau, 11) der Churfürst von Trier; 12) der Fürst von Leiningen; 13) der Herzog von Zweibrücken; und 14) die Abten Wadgassen.

Das kaiserl. Commissionsdecret über die Elsasser Sache und besonders die auf Sr. kaiserl. Maj. Zuschrift von dem Könige der Franzosen erlassene Antwort hat auf den Reichstag zu Regensburg großes Aufsehen gemacht. Es sind zu dem Ende Conferenzen und vertrauliche Besprechungen gehalten, und verschiedene Punkte, worüber man die Berathschlagungen pflegen will, entworfen worden. Indessen hat der Fürstbischof von Speyer nochmahl eine feyerliche Erklärung gegen alle Neuerungen, welche die französische Gesetzgebung sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen verhängt hat, erlassen. Diese Erklärung ist noch in weit stärkern Ausdrücken, als alle vorhergegangenen Schriften desselben Fürsten abgefaßt, und lautet also:

Fürstbischof
von Speyer
Erklärung.

„Sie ist nun vollbracht, die gewaltsame Beraubung der in Elsaß Besitzungen habende Reichsstände! Demagogen, die sich Repräsentanten der französischen Nation nennen, tragen kein Bedenken, Fürsten aus dieser Provinz zu verstoßen, deren Vorfahren jedoch die erste Besitzung der Franzosen in derselben begünstiget haben. Als unversöhnliche Verleger der feyerlichsten Friedensschlüsse nehmen dieselben eben so wenig Rücksicht auf die geheiligten Rechte der Kirche, als wenig sie für das Eigenthum so vieler getreuen Bundesgenossen Frankreichs einige Achtung bezeigt hatten. Schon sind den Fürsten, vermittelt jener räuberischen Beschlüsse, die ihnen feyerlichst garantirten Territorialhoheiten, Regalien und herrschaftl. Gerechtsame entrißen. Mann will über dieß die in der nunmehr beschlossenen, aller hierarchischen Ordnung schnurstracks zuwider laufenden sogenannten bürgerlichen Einrichtung der Clerisey vorgeschriebene geistliche Verfassung auch in dieser Provinz einführen.“

„Etwann hundert Wahlmänner, Werkzeuge einer un-katholischen Cabale, entheiligen den Tempel des Herrn, und proclamiren einen Bischof vom niederrheinischen Departement. Der Abt Brendel schwor, jene Verfassung zu handhaben, welche schon in ihrer Entstehung, der alten Regierungsform unserer Kirche den Umsturz drohet. Und schon erntet er die Früchte und den Lohn von einem Eide, den sein Gewissen vermuthlich verwirft, und zu dessen Ablegung ihn nichts als Eitelkeit und listige Volksgefälligkeit bewegen konnte. Nicht allein bemächtigt sich derselbe des bischöflichen Stuhls des Herrn Cardinal von Rohan, seines Wohltäters, seines rechtmäßigen Oberhirten, den nur der Tod oder ein gesetzmäßiges Urtheil seiner Gerichtsbarkeit berauben kann, sondern er glaubt auch die von der Kirche gesetzten Grenzen umwerfen, und die bischöfliche Gewalt in dem am rechten Ufer der Queichbach gelegenen Antheile unserer Diözes ausüben zu können. Können die Beschlüsse der vorgeblichen Nationalversamm-

lung ein so widerrechtliches Beginnen berechtigen? Können die Repräsentanten eines katholischen Volks eine ihnen nicht zustehende Gewalt übertragen? worin besteht ihre Macht?"

„Sie waren berufen zur freyen allgemeinen Ständeversammlung, nicht zu einer Nationalversammlung. Die auf Befehl des Königs verkündigten Berufungsbriefe enthalten diese Benennung nicht; sie ist dem französischen Staatsrechte zuwider; sie verlegt die monarchische Verfassung des Königreichs.“

„Sie waren berufen, um die Schulden des Staats zu berechnen und zu bestimmen, wie solche nach und nach in Richtigkeit zu bringen wären. Sie sollten die Gleichheit zwischen Einnahme und Ausgabe wieder herstellen, über das System einer vernünftigen und billigen Vertheilung und Erhebung der Auflagen sich berathschlagen; und die Mittel an die Hand geben, womit den in die Verwaltung des Königreichs eingeschlichenen landesverderblichen Mißbräuchen gesteuert werden könnte.“

„Dieß war mit wenigen Worten die Absicht des Königs. Dieß ist ungefähr der Sinn der Beschwerdehefte. Allein das leidige Schicksal hatte es anders beschlossen. Man achtete der Wünsche des Monarchen und seiner Völker zu wenig, als daß man sich darnach hätte bemessen mögen. Als Baumeister eines aufrührerischen Systems, welches Frankreich verwüstet, und welches man mit unbeschreiblicher Bosheit auf Europas ganze Oberfläche zu verbreiten entschlossen ist, hatten diese Sachwalter die Berwegenheit, des feyerlichen Eides, welchen sie geschworen hatten, sich entbinden zu wollen. Sie überschritten ihre Sendungsurkunden. Von bloßen Generalständen, die sie waren, erhoben sich dieselben zur unbeschränkten Nationalversammlung. Sie selbst schufen sich eine von dem rechtmäßigen Souverän und von der Nation selbst unabhängige Allgewalt. Sie sollten bloß nach ihren Aufträgen zu Werke gehen, und erhoben sich zu unbeschränkten Gesetzgebern.“

„Sie bemächtigten sich des rothen Buchs, um unzählige Familien und Leute von allen Ständen den abschaulichsten Verfolgungen auszusetzen, weil diese die Verschwendung der vorigen Staatsverwaltung sich sollen zu Nuzze gemacht haben. Ohne zu bedenken, daß sie selbst verantwortlich sind, beschloßen sie die Verantwortlichkeit des Königs und seiner Minister, während dem die ganze Nation von ihnen selbst über die Verwendung der patriotischen Steuer und sonstiger Abgaben, welche sie von ihren gutmüthigen Mitbürgern heraus zu pressen wußten, nach Rechenschaft erwartet, während dem so ungeheure Summen verschwendet werden, zum Unterhalte jener Rundschafter, welche sie ausgesandt haben, um Ungehorsam, Empörung und Bürgerkrieg auf der ganzen weiten Erde zu verbreiten, während dem man unbeschreibliche Gelder an Aufwiegler zahlen läßt, die stets bereit sind, alles zu thun, was die herrschende Partey von ihnen fordert, um den Aufruhr zu unterhalten, welcher den Wohnsitz ihres Königs umgibt.“

Ehurmann's
isches Directorial-
schreiben.

Außer der angeführten Erklärung des Fürstbischofs von Speyer in Ansehung der französischen Verfügungen in Elßaß, hat das Ehurmann'sische Directorium auch ein Schreiben des bischöflichen Straßburgischen Gesandten zur Dictatur gebracht, worin der Reichsversammlung die, wie es hier heißt, von Protestanten und nur wenigen dazu gezwungenen katholischen Wahlmännern geschehene Bischofswahl des Herrn Brendel und die gewaltsame Verdrängung des Cardinals von Rohan von dem Straßburgischen Bischofsstuhle insbesondere angezeigt und dagegen protestirt, und zugleich der constitutionsmäßige neugewählte Bischof, wenn er nicht innerhalb 14 Tagen seinen geleisteten Bürgereid zurücknimmt, und unter den Gehorsam seines rechtmäßigen Bischofs zurück kehrt, von dem Cardinale von Rohan mit dem Bannfluche belegt wird, und alle seine geistlichen Verrichtungen, nur in der Sterbestunde angenommen, für gotteschänderisch erklärt werden.

Dieser Mann erstreckt sich auch auf die Diöcesan-Geistlichen, die den Bürgereid abgelegt haben, und Herrn Brendel Gehorsam leisten. Endlich geschieht auch des gegen den Cardinal von Rohan von der Nationalversammlung erkannten Personalarrests Erwähnung, mit der beigefügten Bitte um schnelle Hülfe, weil jeder Tag der Verzögerung auch ein neuer Tag des Unglücks wäre.

Nach Berichten aus Straßburg hat der Fürst von Reiningen die Berichtigung seiner Einkünfte aus dem Elsaß zur Entschädigung wirklich übergeben, und alle Beweischriften von dem Gerichtshofe zu Zabern vordimiren lassen. Diese Einkünfte betragen 97,000 Liv. Hoheits- und Ehrenrechte hat man nicht in Anschlag gebracht. Der Fürst erbiethet sich das Capital dieser Summe, zu 4 vom Hundert gerechnet, in einer Anzahl Terminen nach und nach anzunehmen, unterdessen aber, bis alles abbezahlt ist, will er seine Besitzungen im Elsaß als Unterpfand behalten. Sollte die Nationalversammlung ihr Werk nicht vollführen, und durchsetzen können, so bleibt der Fürst im Besitze, und zahlt zurück, was er etwann darauf empfangen hat.

Fürst von
Reiningen
Indemnita-
tion.

Es sind fast alle Stimmen bis auf sehr wenige zu Regensburg zum Protokoll gegeben, das Reichsgutachten aber ist noch nicht zu Stande gebracht worden. Das Euböbhmische Votum lautet dem Inhalt nach also: „In dieser Hinsicht dürfte nebst dem, daß das unter seinem Oberhaupt versammelte Reich seine Theilnahme an dieser Sache öffentlich zu erkennen gibt, gegenwärtig genug seyn, wenn Se. kaiserl. Maj. von gesammtem Reiche ersucht würden, durch nachdrückliche Vorstellungen an den französischen Hof bessere Entschlüsse zu bewirken. Man wolle den Wunsch nicht bergen, diese Sache, in Erwägung mancherley der tiefen Einsicht der hohen Reichsmächte nicht entgehenden Ursachen, so bald möglich in dem Wege der Güte zur allgemeinen Zufriedenheit beigelegt zu sehen.“

Euböb-
hmisch,

und Königl.
Preussisches
Wortum.

„Das Magdeburgische oder Königl. Preussische Wortum ist im Auszuge folgenden Inhalts: „Se. Königl. Maj. sind daher der Meinung, daß, ehe und bevor weitere Entschließungen eintreten können, der unbefriedigenden französischen Antwort ungeachtet, der Weg der Vorstellungen und gütlichen Behandlung annoch fortzusetzen, und Se. kaiserl. Maj. von Reichswegen zu ersuchen seyn, Höchstderoselben reichsüberhäuptliche Verwendungen und Vorstellungen bey des Königs von Frankreich Maj. schriftlich und durch Höchstdero Botschafter zu erneuern, zu verdoppeln und fortzusetzen, von dem fernern Erfolge aber dem versammelten Reiche Kenntniß zu geben, damit dasselbe die fernern erforderlichen Maßregeln beschließen könne.“

Herzog von
Württemberg
sucht
in der Elsässer
Angelegenheit
Schutz.

Der regierende Herzog von Württemberg hat, wegen seiner Herrschaften in Elsaß und bey Nömpelgard, mit dem Französischen Hofe Unterhandlungen zu einem Vergleiche und einer Entschädigung gepflogen, und auch an den bisherigen Reichstags-handlungen wegen der Elsässer Sache keinen Antheil genommen; da aber der Erfolg den Unterhandlungen entsprochen, so hat er sich ebenfalls an die hohe Reichsversammlung gewendet. — Die bekannten Schlüsse der Französischen Nationalversammlung, welche man ohne Unterschied in den reichsständischen Besizungen jenseit des Rheins wie in den eigentlichen dem Französischen Staate wirklich einverleibten Provinzen anwenden will, treffen auch mit allen ihren nachtheiligen Folgen die sowohl im Elsaß als bey Nömpelgard gelegenen Herrschaften des Herzoglichen Hauses Württemberg. — Es ist solches um so unerwarteter gewesen, als die rechtliche Verbindung dieser Besizungen der Deutschen Reichsstände, mithin auch der Württembergischen Herrschaften, mit Frankreich nur aus den öffentlichen Friedensschlüssen und aus den mit der Krone geschlossenen Verträgen bestimmt werden kann. — Vengeschlossener Aufsatz beweiset unwidersprechlich, daß das herzogl. Haus Württemberg so wohl in Rücksicht auf die Elsässer Herrschaften Horburg und

Reichenweiher, als auf die bey Mompelgard gelegenen vier Herrschaften Blamont, Hericourt, Clement und Chatelot, und selbst in Ansehung der drey alten Burgundischen Lehen, Granges, Clerbat und Passavant, den allerhöchsten Schutz kaiserl. Maj. und des gesammten deutschen Reichs anzurufen berechtiget ist."

"Denn nicht nur ist die Deutsche Oberhoheit über den ganzen Elsaß, besonders über die daselbst angelesenen Reichsstände niemahls weder ausdrücklich noch stillschweigend an die Krone Frankreich übertragen worden; nicht nur machen jene 4 Herrschaften ursprünglich Bestandtheile der Reichsgrafschaft Mompelgard und mit diesem Theile des mit dem Deutschen Reiche vereinigten Burgundischen Königreichs aus, sondern die Friedensschlüsse Münster und Osnabrück, zu Nimwegen, Rastatt, Baden und zu Wien schliessen das herzogliche Haus in der von dem Westphälischen und Nimweger Frieden genossenen Reichsunmittelbarkeit und in dem Besitze aller damahls in Ansehung dieser Herrschaften ausgeübten Rechte und bezogenen Einkünfte."

"Waren nun gleich in der Folge des Herrn Herzogs Durchlaucht durch die mißlichsten Zeitumstände genöthiget, Französische Oberhoheit zu erkennen, so geschah dieses jedoch nur gegen die königl. Versicherung, im Besitze der übrigen landesherrlichen und andern Rechte und in Genuße der Einkünfte auf keine Art und Weise Französischer Seits mehr gestört zu werden."

"Hierüber erhielten sie das königl. Wort, welches sie bey jeder Revolution des Französischen Staats außer aller Besorgniß vor Beeinträchtigungen setzen sollte, behielten sich jedoch das Beneficium der Friedensschlüsse bevor, um von allen Seiten Sicherheit und Schutz zu genießen."

"Zwar haben Se. herzogl. Durchlaucht durch Vorstellung und Protestation bey dem königl. Französischen Hofe Ihre Rechte zu verwahren gesucht. Zwar haben Höchstdieselben durch verschiedene wichtige Gründe, die zum Theil in der ganz besondern Lage und den eigenthüm-

lichen Verhältnissen mit der Krone Frankreich liegen, sich bewogen gefunden, die von Frankreich angebotenen gütlichen Unterhandlungen nicht von der Hand zu weisen. Auch haben Hochdieselben in der Überzeugung, daß, wenn gleich die Rechte sämtlicher Beeinträchtigten höchsten und hohen Reichsstände größten Theils auf den vorhandenen Friedensschlüssen beruhen, dennoch die Lage und übrigen Verhältnisse, einzelne wichtige Verschiedenheiten, und ins besondere bey Höchstendenselben durch den Besitz des Reichs, unmittelbaren von Deutschland ganz abgesonderten Fürstenthums: Wimpelgard und mehrerer Altburgundischer Lehen eine Befolgung ganz gleicher Maßregeln unmöglich machen, die wirklichen Entschädigungsvorschläge des königl. Ministerii, welche Sie Ihrer Überzeugung nach nicht wohl ablehnen können, angehört, und Ihrer besondern Lage nach hierauf zu Fortsetzung der angefangenen und noch fortbauenden gütlichen Unterhandlungen die nöthigen Erklärungen gegeben."

"Da aber der Erfolg hiervon noch ungewiß ist, und des Herrn Herzogs Durchlaucht von der einen Seite sich verpflichtet halten, an den gemeinschaftlichen von Seite des Reichs zu fassenden Schlüssen und zu ergreifenden Maßregeln nach ihren reichsständischen Pflichten und Ihrer Reichspatriotischen Denkungsart und ganzen Lage den schuldigen Antheil zu nehmen, von der andern Seite aber durch die öffentlichen Friedensschlüsse, und als Deutscher Reichsfürst berechtigt sind, zum Besten der Besitzungen Ihres Hauses, welche größten Theils von jeher zum Deutschen Reiche gehörten, und erst in neuern Zeiten Französische Oberhoheit mit den übrigen auf gleiche Art interessirten Ständen zu erkennen genöthiget worden, sehen Sie sich gezwungen, auf alle Fälle den benöthigten Schutz kaiserl. Maj. und des gesammten Reichs anzurufen."

1) Erklären die Stände, daß auf den zwischen dem deutschen Reiche und der Krone Frankreich bestehenden Verträgen und Friedensschlüssen fest zu beharren, und dieselben für vollkommen unverletzt und vollständig

Reichsguts
achten in
diesen An-
gelegen-
heiten.

zu halten seyen, auch von Reichswegen auf einseitige Bündnisse und Verträge, welche verschiedene Stände mit der Krone Frankreich abgeschlossen, nicht die geringste Rücksicht genommen werden könne. 2) Erkläre man die Decrete der Französischen Nationalversammlung, welche die Besitzungen mehrerer deutschen Reichsstände und Angehörigen betreffen, für willkürliche Beeinträchtigungen, Verletzungen und Kränkungen und folglich für nichtig und friedensschlußwidrig. 3) Sollte man kbnigl. Maj. für das unter dem 4. Dec. v. J. an den König in Frankreich erlassene Schreiben den verbindlichsten Dank abstatten. 4) und 5) da die hierauf von dem Könige von Frankreich abgegebene Antwort weder durch ihre äußere Form, noch durch den Inhalt selbst den Erwartungen des Reichs genug gethan, so überlasse man es dem weisesten Ermessen Sr. kaiserlichen Majestät etwanige weitere Vorstellungen bey der Krone Frankreich dießfalls machen zu lassen. 6) und 7) wird kaiserl. Maj. ersucht, von dem Erfolge dieser Vorstellung der Reichsversammlung von Zeit zu Zeit Nachricht zugehen zu lassen, und bey den sämmlichen Reichskreisen Vorkehrungen zu veranlassen, wodurch so wohl die Verbreitung gefährlicher Schriften verhindert, als auch die Ruhe und Ordnung im deutschen Reiche erhalten werden können.

Sr. Hochfürstl. Durchlaucht und Eminenz, Herr Cardinal und Fürstbischof von Rohan empfahlen erstens ihre Angelegenheit Sr. kaiserl. Maj. und dem gesammten Reiche als Vermittlern, daß alles was dem Herrn Bischof, dem hochwürdigen Domcapitel und der ganzen Geistlichkeit des Hochstifts Straßburg weggenommen worden ist, wiederum zurück gegeben werde, die vorigen rechtmäßige Besitzer den durch so viele und öffentliche verkündigte Protestationen und Verwahrungen gewarnten Ankäufern des geraubten Eigenthums nichts zu ersetzen haben; die Herrschaften von dem Zwang, jene Gerichtsverwalter, die sich zu Mitgliedern der Districte, Municipalitäten und Departements ha-

Des Herrn
Cardinals
und Fürst-
Bischofs zu
Straßburg
gleichsfallige
Verwens-
dung an
den Reichs-
Rath.

ben brauchen lassen, oder solche Beamte, welche Stelen angenommen, und eben dadurch an allen vorgegangenen Ungerechtigkeiten Theil genommen haben, noch vielmehr aber die Thäter selbst der an den wahren guten Staatsbürgern ausgeübten Plagen und Grausamkeiten benzubehalten, um so eher losgesprochen werden mögen, als ansonsten diese Gattung böser und eingedrungener Menschen das noch nicht vollbrachte Übel in der Folge noch zu begehen, und sich dadurch zu entschädigen suchen würde. Daß ferner jene, welche geistliche Güter, sie mögen Rahmen haben, wie sie wollen, an sich gebracht, und selbe herunter gesetzt haben, den Betrag des Veräußerten wiederum herben zu schaffen, was in den Häusern verborben worden ist, auszubessern, sodann bey den Ämtern in den Kellern, Speichern, und allen andern Orten das Entwendete wieder hinzubringen, und alles in vorigen Stand herzustellen angehalten werden. Was das gefällte Holz anbelanget, solle der Werth desselben und der Schaden der Abschwendung ersetzt, somit alle Veräußerungen für nichtig und ungültig erkläret werden; alle herrschaftlichen nuzbaren und sonstigen Vorrechte wiederum eingeführet werden; die in höhern Gerichtsstellen angestellt gewesenen Personen keinen Platz bey der Magistratur mehr annehmen dürfen; der abtrünnige Alerbischof und alle vereideten und eingedrungenen Pfarrer alsogleich hinweg geschafft, und für unwürdig erkläret, die vorigen und rechtmäßigen Ober- und Unterhirten aber wiederum zurück berufen, alle Güter den Spirkälern, Gemeinden und andern milden Stiftungen unter oben bemerkter Voraussetzung des Ersatzes aller entstandenen Deteriorationen zurückgegeben, und mit einem Wort der ganze Religionsstand auf den friedensschlußmäßigen Fuß wieder hergestellt werde.

Sowentens können des Herrn Cardinals Eminenz nicht umhin, die bereits unterm 4. May. gemachte Anzeige der von der anmaßlichen Nationalversammlung zu Paris gegen Ihre eigene höchste Person beschlossenen Ver-

haftnehmung mit der Bemerkung hiet zu wiederholen, daß dieses wegen vorgeblichen Verbrechens der beleidigten Nation gegen Höchst dieselbe verhängte Urtheil, welches bekanntlich eine Folge der über die erlassenen widerrechtlichen Decrete bey kaiserl. Maj. und dem Reich angebrachten Klagen, dann der frühzeitigen Bekanntmachung des entdeckten Vorhabens in Ansehung der auch diesseit des Rheins gelegenen bischöflichen Besitzungen, und endlich der gegen die Entsetzung von dem bischöflichen Stuhl und die Aufdringung eines unrechtmäßigen neuen Oberhirten eingelegten Protestationen gewesen ist, das Völkerrecht um so offenkbarer verletzt, als dieser Kühne gegen einen Deutschen und auf keine Weise einer fremden Gerichtsbarkeit unterworfenen Reichsfürsten gerichtete Machtspruch von solchen Männern herrührt, welche kündiger Maßen ihre Vollmachten überschreiten und mißbrauchen, welche ihre anmaßliche Gewalt bloß durch das verblendete Volk behaupten, welche von ihren eigenen Committenten schon längst mißgekannt worden sind, welche ihrem gefangenen König die Bestätigung ihrer Schlüsse mit Gewalt abdringen, und welche sich daher der Würde und des Charakters einer echten gesetzgebenden Versammlung des Französischen Reichs allbereits verlustig gemacht haben.

Zu Folge des kaiserl. Commissionsdecreten, da in Betreff der Reichsstände, welche im Elsaß und Lothringen Güter besitzen, und durch die Decrete der Nationalversammlung von Frankreich verletzt worden, am 25. April 1791 an den Reichstag gebracht worden, ist Folgendes einstimmig angenommen worden.

Reichstags
Conclusum
in den Kais.
satter Klagen
gelegentlich.

1) Daß nach einem Reichsgutachten Sr. kaiserl. Maj. durch das Directorium von Mainz im Rahmen der Reichsversammlung Dank für die Vermittlung bey Sr. Allerchristlichsten Maj. abgestattet werde, nach dem Verlangen der churfürstl. Zusammenkunft, welche unmittelbar nach Ihrer glorreichen Throngelung gehalten worden, und wegen des Eifers, den Sie bezeugt, Kenntniß von den Gesinnungen aller bey einer für die

deutsche Nation so wichtigen Sache interessirten Seinde zu nehmen.

Was die Sache selbst betrifft, so haben sich die durchl. Churfürsten wundern müssen, daß die Antwort Sr. Allerschristl. Maj. auf das Schreiben Sr. kaiserl. Maj. vom 14. Dec. 1790 nicht laut dem, Vertrage in lateinischer, sondern in französischer Sprache gegeben worden. Zu gleicher Zeit ist es unangenehm, daß diese Antwort keinesweges genugthuend ist, weil es offenbar, daß Frankreich keine Lust zur Wiedererstattung bezeuget oder zu einer hinlänglichen Entschädigung an Land und Unterthanen; daß es folgsam jeden Weg zur Beilegung gänzlich verwirft. Um unterdessen kein Mittel unversucht zu lassen, hat man übrigens noch für gutbefunden und beschlossen, daß

2) Se. kaiserl. Maj. in tiefster Ehrfurcht durch die Reichsversammlung ersucht werde, neue Vorstellungen bey Sr. Allerschristl. Maj. zu thun, so wohl in ihrem als des Reichs Nahmen und zu erklären, daß Sie nie von den allgemeinen Verträgen und Friedensschlüssen absteigen würden, die zwischen Deutschland und Frankreich beständen; endlich auf die Herstellung der verlegten Stände auf den Fuß, wie vor den Decreten der Nationalversammlung, zu bestehen: damit aber der Zweck dieser Vorstellung sicher erreicht werden könne, so ist beschlossen worden, daß alle so wohl alte als neue Garantien des Westphälischen Friedens und der darauf folgenden Verträge, eben so wie alle mächtigen Reichsstände, die Ambassadeurs am französischen Hofe haben, durch das Reich in Corpore aufgefordert und ersucht werden sollen, ihre Theilnahme an dieser wichtigen Angelegenheit zu erkennen zu geben, und den kaiserl. Ambassador durch ihre Gesandten zu Paris unterstützen zu lassen.

3) In dem Reichsgutachten soll Se. kaiserl. Maj. demüthigst ersucht werden, daß Sie geruhen möchte, allen Kreisen und Ständen aufzulegen, ihre Truppen, wie sichs gehört, vollzählig zu machen, um unverzüglich ihr Contingent doppelt zu stellen, zur kräftigen Vera

theidigung der Würde des Deutschen Reichs, seines Ansehens und seiner Rechte, indem es alle im Natur- und Völkerrechte bestätigte Maßregeln anwendet.

Zu Folge eines Schreibens aus Regensburg vom 4. Julius heist es: Instructionen der Reichstagsgesandten.

Die meisten Instructionen der Reichstagsgesandten in der Elssasser Angelegenheit gehen dahin: 1) Sollte an Frankreich erklärt werden, daß das deutsche Reich an die mit dieser Krone geschlossenen Verträge und Friedensschlüsse nicht mehr gebunden seyn wolle, und daher 2) seine Ansprüche auf die an Frankreich abgetretenen Länder wieder geltend zu machen suchen werde. 3) Da seit her der öffentliche Handel und Wandel zwischen beiden Nationen zum offenbaren Nachtheil von Deutschland bestanden hat; so wäre durch einen Reichsschluss alle Einfuhr französischer Waaren nach Deutschland gänglich zu verbiethen, und zu dem Ende an den Grenzen einen Militärcordon zu ziehen. 4) Wären die in Deutschland gelegenen französischen Güter, und bisher allda ausgeübten Rechte von Reichswegen in Sequester zu legen, und in so lange nichts an Frankreich verabsolgen zu lassen, bis den deutschen Fürsten ihre Rechte und Besatzungen zurück gegeben worden. 5) Da von der so genannten Congregatio de Propaganda verschiedene Mitglieder nach Deutschland gegangen, um die demokratischen Grundsätze allda auszubreiten, diese aber mit unserer deutschen Reichsverfassung nicht vereinbarlich seyen, so wäre gesetzmäßig zu verordnen, daß gegen alle Franzosen oder Deutsche, welche die demokratischen Grundsätze heimlich oder öffentlich ausbreiten würden, mit Leib- und Lebensstrafe verfahren werden solle. Ob übrigens ein Reichskrieg gegen Frankreich zu erklären, hänge lediglich von der Mehrheit der Stimmen ab, und alle wohldenkenden Reichsstände würden von selbst ermessen, daß das ganze Reich bald zerstückelt, bald an fremde Mächte übergehen würde, wenn jede derselben sich mehrere Deutsche Provinzen zueignen dürfte, ohne zu fürchten, daß die Deutschen Reichsstände

de, eingedenk ihrer ursprünglichen Verbindung, sich wechselseitig unterstützen und erhalten würden. Das Deutsche Reich habe immer Kräfte genug, seine Rechte und Besitzungen gegen jeden Nachbar zu verteidigen, und es komme nur bloß darauf an, daß die von wahrem Patriotismus geleiteten Fürsten unter ihrem Oberhaupte mit altdeutschem Muthe sich vereinigten, um gegen jede friedenschlußwidrige Zudringlichkeit einer fremden Nation ihr Ansehen, ihr Eigenthum, und ihre Besorgnisse dauerhaft zu schützen u. u.

Der Ebedas
Her de Ter,
nant sucht
eine Bers
gleichsun:
terhand:
lung einzur
leiten.

Von dem königl. französischen Hofe wurde der Chevalier Ternant an die durch die Nationalversammlungsbeschlüsse beschwerten Deutschen abgesandt, um eine Vergleichsunterhandlung einzuleiten. Allein, wie wenig höchstgedachte Höfe die ihnen gethanen Vorschläge annehmlich gefunden haben, ist aus dem von Sr. Hochfürstl. bischöfl. Gnaden zu Speyer an den französischen Staatsminister Herrn Grafen von Montmarin erlassenen Antwortschreiben zu ersehen.

„Herr Graf!

„Der Ritter de Ternant hat mir so eben das Schreiben überreicht, womit Ew. Exc. denselben beauftragt hatten; und die Weise, womit er mich von der Fortdauer der Gewogenheit des Königs zu versichern gewußt hat, bestätigte mich aufs neue in dem Vertrauen, welches ich stets zu Seiner Majestät Gerechtigkeitsliebe gehägt habe. Ich würde diesen Gesinnungen keineswegs zu entsprechen glauben, wenn ich Ihnen, Herr Graf! verbürge, wie leid es mir thut, mich außer Stand zu sehen, dem mir durch den Ritter de Ternant mit so vieler Klugheit und Wärme eröffneten königl. Verlangen nachzukommen. Ew. Exc. werden die dießfallige Unthunlichkeit von selbst ergreifen, wenn Dieselben betrachten wollen, daß die Besitzungen, Rechte, Privilegien und Freiheiten meines Hochstifts und der dazu gehörigen Kirche keine Elsassischen Lehen sind, und in keinem Anbetracht unter diejenigen gehören, wovon in dem wegen Aufhebung des Lehenssystems ergangenen

Abschlüsse die Rede ist. Es sind Ausflüsse der Territorialhoheit, und diese ist ein ergänzender Theil meines dem Deutschen Reiche lehenbaren unmittelbaren Reichsfürstenthums, und das Reich hat die von meinem Vorfahren, dem Herrn Cardinal von Hutten gemachte freiwillige Anerkennung der Französischen Souveränität noch nicht genehmigt. Diese Besetzungen, Rechte und Freiheiten sind mir bekanntlich durch eben dieselben feyerlichen Friedensschlüsse, welche das Elsaß an Frankreich abgetreten haben, auch allezeit garantirt worden, und es hängt keineswegs von mir ab, ohne Mitwissen und Bewilligung der mitvertragenden und garantirenden Mächte, und ohne kaiserl. Maj. und des Reichs Begnähigung dieselben zu verkürzen. Die Verfassung des Deutschen Reichs verbietet mir solches, und ich würde in der zweyfachen Eigenschaft als Fürstbischof zu Speyer, und als Fürstprobst zu Weissenburg, welche mir 2 Stimmen auf dem Reichstage gewähret, meine aufhabende Reichsfürstenpflicht, und die mir selbst schuldige Rücksicht doppelt verletzen, wenn ich die mir gemachten Vorschläge annehmen wollte, ohne mich mit meinen ebenmäßig theilhaftigen Mitständen darüber benommen zu haben. Sie betrachten meine Beschwerde als unzertrennlich von der übrigen, und sie beziehen sich mit mir auf eben dieselben Friedensschlüsse, bey deren Vollziehung Frankreich selbst wesentlich interessirt ist. Und aus den nemlichen Gründen können sie, so wie ich, keine Entschädigung annehmen, als in Grundbesetzungen, welche den vermaligen an Hoheit, Rechten, Vorzügen und Freiheiten vollkommen gleich stehen. Dieß ist die Lage, worin ich mich befinde, und darauf zielt auch hauptsächlich, was ich dem Ritter de Ternant in Antwort zu erklären mich genöthiget sah. Der König ist Zweifels ohne allzu gerecht, um die Heiligkeit der Bande zu verkennen, die mich außer Stand setzen, Höchstdemselben bey dieser Gelegenheit meine Bereitwilligkeit zu betheiligen. Ew. Exc. ersuche ich, Se. Maj. davon zu vergewissern, und Höchstdemselben die Versicherung

meiner respectvollen Ergebenheit zu Füßen legen zu wollen. Sie liegt tief in meiner Seele, und ist eben so ungehächelt, als die Hochachtung, womit ich verbleibe zc.

Notificati-
ons- und
Einla-
dungsschrei-
ben des
Wahlcon-
vents an
das königl.
Krönungs-
stift zu
Aachen.

Wir lassen diese Angelegenheiten einstweilen ruhen, und wenden uns zu den im Wahlconvent eines neuen Oberhauptes zu Frankfurt versammelten hohen Herren Bottschastern und Ehurgesandten. Da solche unter den gewöhnlichen Zeremonien bereits sich versammelt hatten, so wurde das gewöhnliche Notifications- und Einladungsschreiben zur Überbringung der zur Kaiserkrönung wesentlichen Reichsinsignien an das königl. Krönungstift zu Aachen unterm 12. September 1791 erlassen, und zwar folgenden Inhaltes:

„Wir zu gegenwärtigem Wahlconvente anwesende Bottschaster und Gesandte, unsern geneigten Willen zuvor.“

Ehrsame, Liebe, Anbächtige!

Euch ist es vorhin bekannt, wasmaßen Wir auf löblichen Hintritt weil. Sr. römisch. kaiserl. Maj. Josephs II. glorreichen Andenkens nach Maß der goldenen Bulle Kaisers Carls VI. auch sonst dem altüblichen Herkommen gemäß, uns in alldiesiger Reichsstadt Frankfurt, als der dazu verordneten Wahlstadt, collegialiter versammelt haben, um der Christenheit und dem heil. römischen Reiche mit einem anderweiten würdigen Oberhaupte förderlsame Fürsorge zu thun.“

„Nachdem wir nun nach gepflogener vorläufigen Berathschlogung auf den 30. jetztlaufenden Monats die wirkliche Wahl eines Römischen Königs und künftigen Kaisers im Nahmen des Allerhöchsten vorzunehmen, auch wenige Tage hernach die Krönung desselben für dieß Wahl aus wichtigen Ursachen in alldiesiger Stadt vorgehen zu lassen den Schluß gefaßt, welches Letztere aber keineswegs dahin gemeint ist, daß es Euch oder dem löblichen Stuhle zu Aachen, als wo selbst, altloblicher Observanz nach, die Krönung eines Römischen Königs zu verrichten sich gebühret, an solch altem Herkommen jetzt aber auch künf-

tighin einiger Maßen nachtheilig oder abbrüchig seyn, so Wir gegen Euch mit genugsamen Urkunden zu versichern gemeint und erbiethig sind."

„Als wollen Wir Euch hiemit freundlich erfordert und geladen haben, daß Ihr etliche Abgeordnete aus Euerem Mittel zur Anzeigung Eurer deßfalls habenden Gerechtigkeit abordnen wollet, welche gegen obgedachte Zeit sich hier einfinden, und solchem königl. Actui beywohnen mögen, maßen denselben dann auch zur Zeit der Krönung ihr gebührlicher Plaz in der Kirche gegeben werden, auch sonst widerfahren soll, was ihnen in Kraft des alten Herkommens zusteht. Dagegen Wir uns zu Euch freundlich versehen, Ihr werdet dasjenige, was ihr zu solcher Solennität und Ceremonien bey Euch habet, sonderlich das Schwert S. Caroli I. und mehr anderes auf obbestimmte Zeit unfehlbar mit hieher zu bringen, mithin auch Eueres Theils zu solchem hochansehnlichen Actu zu verhelfen unbeschwert seyn. Wie Wir Euch dann solches ernstlich auferlegt, auch gebührlich darum ersucht haben wollen. Hieran erstattet Ihr Unsern wohlgefälligen Willen und Meinung, und Wir sind es gegen Euch mit geneigtem Willen zu erkennen erbiethig.

Frankfurt den 12. September 1790.

Georg Carl Frenherr von Fechenbach, churmannischer erster Wahlbothschafter.

Franz Wilhelm Graf zu Ottingen, Baldern und Sontern, churböhmischer erster Wahlbothschafter.

F. Graf von Oberndorf, churpfälz, bayerischer erster Wahlbothschafter.

Carl Fürst von Sacken, churbrandenburgischer erster Wahlbothschafter.

Philipp Franz Graf Waldersdorf, churtrierischer erster Wahlbothschafter.

Anton Theodor, Erzbischof zu Olmütz, churböhmischer erster Wahlbothschafter.

Abolph Heinrich, Graf von Schönberg, chursächsischer erster Wahlbothschafter.

E. F. Frenherr von Beulwitz, hurbraunschweigischer erster Wahlbothschafter *).

Gleiches Schreiben ist auch an die freie Reichsstadt Nürnberg erlassen worden, die in ihren Mauern aufzubewahren begünstigten Reichsinsignien zu dem bevorstehenden Krönungsgeschäft zur vorgeschriebener Zeit zu überliefern.

Am 25. September trafen solche mit der Deputation der Reichsstadt Aachen, nebst der Reichsstadt Nürnberg ein. Den Zug eröffnete der Aachensche Vogtmeyer und churpfälzbanrische geheime Rath, Frenherr von Gehr, zu Pferde mit blankem Degen, hinter ihm seine Dienerschaft und einige pfälzische Reiteren. Hierauf folgte die Aachensche Gesandtschaft und die Abgeordneten des Stifts, und der Secretär in einem Staatswagen mit den Reichsinsignien. Diese sind

1) das alte mit goldenen Buchstaben besetzte Evangelienbuch, auf welches der römische Kaiser seinen Eid schwört.

2) Die mit Perlen und Edelsteinen gezierte Capfel, in welcher die Erde, worauf das Blut des heiligen Märterers Stephan gestossen, aufbewahrt wird.

3) Carls des Großen Schwert, womit der neu gewählte Kaiser bey der Krönung umgürtet ist, und Ritter schlägt.

Die der freien Reichsstadt Nürnberg bestehen in der Reichskrone von Gold, so 14 Mark 12 Loth schwer, dem Reichszepter, Reichsapfel, Schwerte Kaiser Carls des Großen, der von eben demselben gestifteten ganzen kaiserlichen Kleidung und andern Reichsreliquien oder Reichsheilighümern.

Eid der
Kaiserwahl.

Am 27. September ist zu Frankfurt der gewöhnliche

*) Seite 93—100 im II. Bande ist bereits schon davon Meldung gemacht worden. Da diese Feyerlichkeit zu kurz gegeben wurde, so kann der Leser solche in ihrem reichen Umfange hier finden.

der kaiserl. römischen Kaiservahl vorher gehende und in der goldenen Bulle, als des erstern Reichsgrundgesetzes Kaisers Carl IV. vorgeschriebene und dem Herkommen gemäße Sicher- und Schirmungseid an das hohe churfürstl. Collegium, welchem die drey sämtlichen jetzt hier anwesenden höchsten geistlichen Herren Churfürsten in höchster Person, sammt den vortrefflichen hohen Herren Wahlborschaftern, beywohnten, von einem hochedlen Rathe und der gesammten löblichen Bürgerschaft feyerlich abgelegt worden. Ein hochedler Rath legte solchen zuerst nebst den Herren Syndicis, nach der vorgängig Ihro churfürstlichen Gnaden von Maynz viritim geleisteten Handgelöbniß, in dem von der Schweizergarde besetzten großen Saale ab, worauf dann die Staabsofficiers und Capitäns der Garden folgten, wo indessen die gesammte Bürgerschaft, die hochadeligen Geschlechter vom Hause Limburg und die adelige Gesellschaft Frauenstein, sammt dem Collegio Graduatorum, und den bürgerlichen Collegiis der Herren Ein und Funfziger und Neuner sich auf dem Römerberg, vor der zu dem Ende errichteten Bühne, wor-



auf sich die vortrefflichen churfürstlich- Maynzischen

E. J. Freyherr von Beulwitz, hurbraunschweigischer erster Wahlbothschafter *).

Gleiches Schreiben ist auch an die freie Reichsstadt Nürnberg erlassen worden, die in ihren Mauern aufzubewahren begünstigten Reichsinsignien zu dem bevorstehenden Krönungsgeschäft zur vorgeschriebener Zeit zu überliefern.

Am 25. September trafen solche mit der Deputation der Reichsstadt Aachen, nebst der Reichsstadt Mülberg ein. Den Zug eröffnete der Aachensche Vogtmeyer und Churpfälzbayrische geheime Rath, Freiherr von Seyr, zu Pferde mit blankem Degen, hinter ihm seine Dienerschaft und einige pfälzische Reiteren. Hiernach folgte die Aachensche Gesandtschaft und die Abgeordneten des Stifts, und der Secretär in einem Staatswagen mit den Reichsinsignien. Diese sind

- 1) das alte mit goldenen Buchstaben besetzte Evangelienbuch, auf welches der römische Kaiser seinen Eid schwört.
- 2) Die mit Perlen und Edelgesteinen gezierte Capse, in welcher die Erde, worauf das Blut des heiligen Märtyrers Stephan gesossen, aufbewahrt wird.
- 3) Karls des Großen Schwert, womit der neu gewählte Kaiser bey der Krönung umgürtet ist, und hinter sich trägt.

Die der freien Reichsstadt Nürnberg bestehende in der
Herzogthum von Burg, p 14 Mark 12 Loth schwer,
zum Hingebere, Reichsapfel Schwerte Kaiser Karls
des vierten der von dem demselben gestifteten ganzen
Anwiltum Kleidung und andern Reichsreliquien oder
Hingebere.

Am 2. September ist zu Frankfurt der gewöhnliche

[illegible]

der kaiserl. römischen Kaiserwahl vorher gehende und in der goldenen Bulle, als des erstern Reichsgrundgesetzes Kaisers Carl IV. vorgeschriebene und dem Herkommen gemäße Sicher- und Schirmungszeit an das hohe churfürstl. Collegium, welchem die drey sämtlichen jetzt hier anwesenden höchsten geistlichen Herren Churfürsten in höchster Person, sammt den vortrefflichen hohen Herren Wahlbathschaftern, beywohnten, von einem hochedlen Rathe und der gesammten löblichen Bürgerschaft feyerlich abgelegt worden. Ein hochedler Rath legte solchen zuerst nebst den Herren Syndicis, nach der vorgängig Ihro churfürstlichen Gnaden von Mainz viritim geleisteten Handgelöbniß, in dem von der Schweizergarde besetzten großen Saale ab, worauf dann die Staabsofficiers und Capitän's der Garden folgten, wo indessen die gesammte Bürgerschaft, die hochadeligen Geschlechter vom Hause Limburg und die adelige Gesellschaft Frauenstein, sammt dem Collegio Graduatorum, und den bürgerlichen Collegiis der Herren Ein und Funfziger und Neuner sich auf dem Römerberg, vor der zu dem Ende errichteten Bühne, wor-



auf sich die vortrefflichen churfürstlich- Mainzischen

E. F. Frenherr von Beulwitz, hurbraunschweigischer erster Wahlbothschafter *).

Gleiches Schreiben ist auch an die freie Reichsstadt Nürnberg erlassen worden, die in ihren Mauern aufzubewahren begünstigten Reichsinsignien zu dem bevorstehenden Krönungsgeschäft zur vorgeschriebener Zeit zu überliefern.

Am 25. September trafen solche mit der Deputation der Reichsstadt Aachen, nebst der Reichsstadt Nürnberg ein. Den Zug eröffnete der Aachensche Vogtmeyer und churpfälzbanrische geheime Rath, Frenherr von Geyr, zu Pferde mit blankem Degen, hinter ihm seine Dienerschaft und einige pfälzische Reiteren. Hierauf folgte die Aachensche Gesandtschaft und die Abgeordneten des Stifts, und der Secretär in einem Staatswagen mit den Reichsinsignien. Diese sind

- 1) das alte mit goldenen Buchstaben besetzte Evangelienbuch, auf welches der römische Kaiser seinen Eid schwört.
- 2) Die mit Perlen und Edelsteinen gezierte Capfel, in welcher die Erde, worauf das Blut des heiligen Märterers Stephan gestossen, aufbewahrt wird.
- 3) Carls des Großen Schwert, womit der neu gewählte Kaiser bey der Krönung umgürtet ist, und Ritter schlägt.

Die der freien Reichsstadt Nürnberg bestehen in der Reichskrone von Gold, so 14 Mark 12 Loth schwer, dem Reichszepter, Reichsapfel, Schwerte Kaiser Carls des Großen, der von eben demselben gestifteten ganzen kaiserlichen Kleidung und andern Reichsreliquien oder Reichsheilighümern.

Eid der
Kaiserwahl.

Am 27. September ist zu Frankfurt der gewöhnliche

*) Seite 93—100 im II. Bande ist bereits schon davon Meldung gemacht worden. Da diese Feyerlichkeit zu kurz gegeben wurde, so kann der Leser solche in ihrem reichen Umfange hier finden.

der kaiserl. römischen Kaiserwahl vorher gehende und in der goldnen Bulle, als des erstern Reichsgrundgesetzes Kaisers Carl IV. vorgeschriebene und dem Herkommen gemäße Sicher- und Schirmungsseid an das hohe churfürstl. Collegium, welchem die drey sämtlichen jetzt hier anwesenden höchsten geistlichen Herren Churfürsten in höchster Person, sammt den vortrefflichen hohen Herren Wahlborthschaftern, beywohnten, von einem hochedlen Rathe und der gesammten löblichen Bürgerschaft feyerlich abgelegt worden. Ein hochedler Rath legte solchen zuerst nebst den Herren Syndicis, nach der vorgängig Ihro churfürstlichen Gnaden von Maynz viritim geleisteten Handgelöbniß, in dem von der Schweizergarde besetzten großen Saale ab, worauf dann die Staabsofficiers und Capitäns der Garden folgten, wo indeffen die gesammte Bürgerschaft, die hochadeligen Geschlechter vom Hause Limburg und die adelige Gesellschaft Frauenstein, sammt dem Collegio Graduatorum, und den bürgerlichen Collegiis der Herren Ein und Funfsziger und Neuner sich auf dem Römerberg, vor der zu dem Ende errichteten Bühne, wor-



auf sich die vortrefflichen churfürstlich- Maynzischen

Herren Wahlborthschafter begaben, versammelten, und solchen ebenfalls in Gegenwart der geistlichen Herren Churfürsten, die sich indessen an die Fenster des Saals erhoben, ablegten.

Die Garnison folgte der basigen löblichen Bürgerschaft mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen, und legte ebenfalls mit bedeckten Häuptern und aufgerichteten Fingern ihre Eidespflicht ab, blieb so lange rangiret stehen, bis die geistlichen Herren Churfürsten, der Ordnung nach unter Vorausstretung der Hofcavaliere und Hoslivree nebst Begleitung der Schweizer- und Leibgarden in den prächtigsten Gallawägen und reichen Livreen abfuhren. Man sah, daß keine Kosten gespart waren, diesen Tag zu verherrlichen.

Schon um 6 Uhr in der Frühe verkündigte der von der wirklichen Wahl eines Römischen Deutschen Königs und Kaisers alle Wahl vorher gehende dumpfe Schall der Sturmglocke, so jeden biedern Bürger Frankfurts zur inbrünstigen Anrufung des allmächtigen und allgütigen Gottes aufforderte, die so lange gehoffte und so sehnlichst erwünschte Wahl eines neuen Reichsoberhauptes wirklich an, und bald hernach versammelten sich die 14 Quartiere der ganzen basigen löblichen Bürgerschaft, die 3 bürgerlichen Compagnien zu Pferde, und die sämmtliche Stadtgarnison, die mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele zur Besetzung der ihnen hin und wieder angewiesenen Wachtplätze aufzogen.

So bald als nun die drey in höchster Person schon oben benannten zu dieser Feyerlichkeit anwesenden geistlichen Herren Churfürsten und die ersten vortrefflichen Herren Wahlborthschafter in größter Pracht, in lauter sechsstämmigen Staatswägen, woben der feinste Geschmack, eben so wie die Schönheit der Pferde, in gleicher Maße zu bewundern war, aus Höchstdero Hotels nach dem Römer von 9 Uhr an nach und nach aufgefahren waren, nahm bald darauf gegen 10 Uhr, unter Läutung der Glocken, der feyerliche Zug in das kaiserliche

Wahl- und Krönungsfest zum heil. Bartholomäus fei-



nen Anfang, der bis nach 11 Uhr ununterbrochen fort-
 dauerte. Sämmtliche Libreen zu Tausenden, die Haus-
 officianten und Kanzellenpersonen, so viele Cavaliers,
 welt- und geistliche hohe Standespersonen, alles in grö-
 ßter Galla, gingen vor den höchsten Herren Churfür-
 sten, churfürstlichen Gnaden und Durchlauchten
 und vortrefflichen ersten Herren Wahlbothschaftern z.
 her, die nach ihrer Ordnung auf kostbar geschmück-
 ten Pferden, und zwar Erstere in ihren gewöhn-
 lichen Churkleidern, unter Voraustretung der Erb-
 Marschälle zu Pferde, letztere aber in Spanischen sehr
 reichen Mantelkleidern, in unsäglichlicher Pracht solaten.

Bei der größern Kirchthüre obgedachten Stifts
 wurden die 3 höchsten Herren Churfürsten und übrige
 vortreffliche erste Herren Wahlbothschafter vom ver-
 sammelten Clerus, unter Vorstand des Chur-Mayn-
 zischen Herrn Weihbischofs Heimes Hochwürden und
 Gnaden, welcher Höchstedenenselben das geweihte Was-
 ser reichte, empfangen, und sofort weiter bis in den
 hohen Chor begleitet. Der Anfang wurde hier nach
 vorher gegangener Antiphon de Spiritu Sancto, mit

Herren Wahlbothschafter begaben, versammelten, und solchen ebenfalls in Gegenwart der geistlichen Herren Churfürsten, die sich indessen an die Fenster des Saals erhoben, ablegten.

Die Garnison folgte der dasigen löblichen Bürgerschaft mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen, und legte ebenfalls mit bedeckten Häuptern und aufgerichteten Fingern ihre Eidespflicht ab, blieb so lange rangiret stehen, bis die geistlichen Herren Churfürsten, der Ordnung nach unter Voraustretung der Hofcavaliere und Hoflivree nebst Begleitung der Schweizer- und Leibgarden in den prächtigsten Gallawägen und reichen Livreen abfuhren. Man sah, daß keine Kosten gespart waren, diesen Tag zu verherrlichen.

Schon um 6 Uhr in der Frühe verkündigte der von der wirklichen Wahl eines Römischen Deutschen Königs und Kaisers alle Mähl vorher gehende dumpfe Schall der Sturmglocke, so jeden biedern Bürger Frankfurts zur inbrünstigen Anrufung des allmächtigen und allgütigen Gottes aufforderte, die so lange gehoffte und so sehnlichst erwünschte Wahl eines neuen Reichsoberhauptes wirklich an, und bald hernach versammelten sich die 14 Quartiere der ganzen dasigen löblichen Bürgerschaft, die 3 bürgerlichen Compagnien zu Pferde, und die sämmtliche Stadtgarnison, die mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele zur Besetzung der ihnen hin und wieder angewiesenen Wachtplätze aufzogen.

So bald als nun die drey in höchster Person schon oben benannten zu dieser Feyerlichkeit anwesenden geistlichen Herren Churfürsten und die ersten vortrefflichen Herren Wahlbothschafter in größter Pracht, in lauter sechs-spännigen Staatswägen, woben der feinste Geschmack, eben so wie die Schönheit der Pferde, in gleicher Maße zu bewundern war, aus Höchstdero Hotels nach dem Römer von 9 Uhr an nach und nach aufgefahren waren, nahm bald darauf gegen 10 Uhr, unter Läutung der Glocken, der feyerliche Zug in das kaiserliche

Wap: am Rhein am Fuß des Rheinfelsen



Der Ort, der sich am Fuß des Rheinfelsen befindet, ist ein sehr alter Ort, der schon in der Geschichte eine wichtige Rolle gespielt hat. Er ist heute ein sehr schöner Ort, der viele Sehenswürdigkeiten hat. Die Gebäude sind sehr schön und die Landschaft ist sehr schön. Es ist ein sehr schöner Ort, den man besuchen sollte. Die Luft ist sehr frisch und die Aussicht ist sehr schön. Es ist ein sehr schöner Ort, den man besuchen sollte. Die Luft ist sehr frisch und die Aussicht ist sehr schön. Es ist ein sehr schöner Ort, den man besuchen sollte.

dem von S. T. Herrn Weibbischof abgesungenen hohen Amte gemacht, welches mit der vortrefflichen Musik des geschickten churmannzischen Kapellmeisters, Herrn Riggini, mit allgemeinem Benfalle begleitet wurde. Diesem hohen Amte wohnten die einer andern Religion zugehörigen vortrefflichen hohen Herren Wahlbothschafter bis nach geendigtem Evangelio bey, während welcher Zeit sich Höchstbieselben in ein Nebengemach unweit dem Chore, bis gegen das Ende des hohen Amtes, begaben, darauf ihre vorige Stelle wieder einnahmen, und dem Gesang: Komm heiliger Geist &c. beywohnten. Nach diesem Vorgange legten die höchsten geistlichen Herren Churfürsten, wegen instehender Wahl, den Eid vor dem hohen Altare in folgender Ordnung ab: Ihro churfürstl. Gnaden zu Mannz schworen zuerst, darauf hielt dieser solchen Ihro churfürstlichen Durchlaucht von Trier und Cöln, dann dem churböhmischen, churpfälzischen, Sächsischen, Brandenburgischen und churhannöverischen Herrn Wahlbothschaftern vor; demnächst riefen Se. churfürstliche Gnaden zu Mannz zwey zu dieser so feyerlichen Handlung gewählte kaiserl. Notarien auf, um auf die ganze hohe Wahlhandlung genau Acht zu haben, und alles zum Protocoll zu nehmen, worauf endlich zur wirklichen Wahl vorgeschritten wurde. Die 3 höchsten geistlichen Herren Churfürsten begaben sich hierauf nebst den vortrefflichen hohen Herren Wahlbothschaftern in das Conclave oder so genannte Wahlzimmer, wohin zuvor die Stadtthorschlüssel gebracht worden, das sowohl als die Thorthür von des Herrn Reichs-Erbmarschalls Grafen von Pappenheim Excellenz verschlossen wurde. Da nun die höchste Wahl nach dem allgemeinen Wunsche auf die höchste Person des allgerECHtesten, allergütigsten, allwohlwollendsten und weisesten Königs, Leopold des Zweyten, einmüthig ausfiel, so geschah in höchster Gegenwart sämmtlicher höchsten Herren Churfürsten und ersten vortrefflichen Herren Wahlbothschafter, auf einer hierzu besonders zubereiteten

Bühne, durch des erzhohen Domstifts zu Mainz Propst, und Reichsgrafen, Herrn von der Leyen, die feyerliche Proclamation. Hierauf wurde die Kirchthür geöffnet, und diese so höchst erfreuliche Nachricht dem gesammten Publicum mitgetheilet, worauf sogleich der Donner der Kanonen, und ein allgemeines Vivat rufen überall erschallte: demnächst wurde wiederum durch Se. hochwürdigen Gnaden den Herrn Weibbischof das Te Deum angestimmt, worauf gegen 3 Uhr unter Pauken- und Trompetenschall, und Läutung aller Glocken der Rückzug wieder aus der Stiftskirche nach dem Römer, in gleicher Ordnung, und von da die Abfahrt nach den Hotels erfolgte. — Die allgemeine Freude, das große Jubeln und Jauchzen über diese jedermann so höchst erfreuliche Ereigniß ist hier so wenig zu beschreiben möglich, als die Pracht und die Schönheit, die bey dem Aufzuge Höchstgedachter geistlichen Herren Churfürsten, nebst den hohen Herren Wahlbischöflichen 2c. überall und allgemein herrschte, und in der That war es dem Auge eine recht seltene Darstellung, wenn es alle die Straßen, den ganzen großen Römerberg bis an die Domkirche hin, und alle Fenster ganz mit Menschen angefüllet, auch die vor den Häusern stufenweise errichteten Bühnen und Gerüste, ja an den allermeisten Orten sogar die Dächer und Thürme mit Volk ganz voll gepfropft und besetzt sah. Der Himmel vermehrte die Freude und Wonne der Einwohner noch dadurch, daß er die so glücklich vollbrachte höchste Wahl mit der angenehmsten Witterung begünstigte, und dadurch die Gemüther noch immer mehr zur Lust und Fröhlichkeit aufmunterte. Kurz, das Erstaunen machte allgemein in den Gemüthern der lebendigsten Freude Platz, welche in den inbrünstigsten und allerheißesten Segenswünschen für das beständigste allerhöchste Wohlergehen des neuen Allerhöchsten Oberhauptes hervor brachen, und allgemein war die große längst schon erwartete Sehnsucht, Ihro Allerhöchst römisch kaiserlichen Majestäten 2c.

de, eingedenk ihrer ursprünglichen Verbindung, sich wechselseitig unterstützen und erhalten würden. Das Deutsche Reich habe immer Kräfte genug, seine Rechte und Besitzungen gegen jeden Nachbar zu verteidigen, und es komme nur bloß darauf an, daß die von wahrer Patriotismus geleiteten Fürsten unter ihrem Oberhaupte mit altdeutschem Muthe sich vereinigten, um gegen jede friedenschlußwidrige Zudringlichkeit einer fremden Nation ihr Ansehen, ihr Eigenthum, und ihre Besorgnisse dauerhaft zu schützen &c. &c.

Der Eber-
narr de Ter-
nant sucht
eine Ver-
gleichs-
unterhand-
lung einzuleiten.

Von dem königl. französischen Hofe wurde der Eber-
narr de Ternant an die durch die Nationalversamm-
lungsschlüsse beschwerten Deutschen abgesandt, um eine
Vergleichsunterhandlung einzuleiten. Allein, wie wenig
höchstgedachte Höfe die ihnen gethanen Vorschläge an-
nehmlich gefunden haben, ist aus dem von Sr. Hoch-
fürstl. bischöfl. Gnaden zu Speyer an den französischen
Staatsminister Herrn Grafen von Montmarin erlassenen
Antwortschreiben zu ersehen.

„Herr Graf!

„Der Ritter de Ternant hat mir so eben das Schreib-
ben überreicht, womit Ew. Exc. denselben beauftraget
hatten; und die Weise, womit er mich von der Fort-
dauer der Gewogenheit des Königs zu versichern ge-
wußt hat, bestätigte mich aufs neue in dem Vertrauen,
welches ich stets zu Seiner Majestät Gerechtigkeitsliebe
gehägt habe. Ich würde diesen Gesinnungen keineswegs
zu entsprechen glauben, wenn ich Ihnen, Herr Graf!
verbürge, wie leid es mir thut, mich außer Stand zu
sehen, dem mir durch den Ritter de Ternant mit so
vieler Klugheit und Wärme eröffneten königl. Verlan-
gen nachzukommen. Ew. Exc. werden die dießfallige
Unthunlichkeit von selbst ergreifen, wenn Dieselben be-
trachten wollen, daß die Besitzungen, Rechte, Privile-
gien und Freiheiten meines Hochstifts und der dazu ge-
hörigen Kirche keine Elsassischen Lehen sind, und in
keinem Anbetracht unter diejenigen gehören, wovon in
dem wegen Aufhebung des Lebenssystems ergangenen

Abschlüsse die Rede ist. Es sind Ausflüsse der Territorialhoheit, und diese ist ein ergänzender Theil meines dem Deutschen Reiche lehenbaren unmittelbaren Reichsfürstenthums, und das Reich hat die von meinem Vorfahren, dem Herrn Cardinal von Hutten gemachte freiwillige Anerkennung der Französischen Souveränität noch nicht genehmigt. Diese Besetzungen, Rechte und Freyheiten sind mir bekanntlich durch eben dieselben feyerlichen Friedensschlüsse, welche das Elsaß an Frankreich abgetreten haben, auch allezeit garantirt worden, und es hängt keineswegs von mir ab, ohne Mitwissen und Bewilligung der mitvertragenden und garantirenden Mächte, und ohne kaiserl. Maj. und des Reichs Begnehmung dieselben zu verkürzen. Die Verfassung des Deutschen Reichs verbietet mir solches, und ich würde in der zweyfachen Eigenschaft als Fürstbischof zu Speyer, und als Fürstprobst zu Weissenburg, welche mir 2 Stimmen auf dem Reichstage gewähret, meine aufhabende Reichsfürstentpflicht, und die mir selbst schuldige Rücksicht doppelt verletzen, wenn ich die mir gemachten Vorschläge annehmen wollte, ohne mich mit meinen ebenmäßig theilhaftigen Mitständen darüber benommen zu haben. Sie betrachten meine Beschwerde als unzertrennlich von der andern, und sie beziehen sich mit mir auf eben dieselben Friedensschlüsse, bey deren Vollziehung Frankreich selbst wesentlich interessirt ist. Und aus den nemlichen Gründen können sie, so wie ich, keine Entschädigung annehmen, als in Grundbesetzungen, welche den vermahligen an Hoheit, Rechten, Vorzügen und Freyheiten vollkommen gleich stehen. Dieß ist die Lage, worin ich mich befinde, und darauf zielt auch hauptsächlich, was ich dem Ritter de Ternant in Antwort zu erklären mich genöthiget sah. Der König ist Zweifels ohne allzu gerecht, um die Heiligkeit der Bande zu verkennen, die mich außer Stand setzen, Höchstdemselben bey dieser Gelegenheit meine Bereitwilligkeit zu bethätigen. Ew. Exc. ersuche ich, Se. Maj. davon zu vergewissern, und Höchstdemselben die Versicherung

meiner respectvollen Ergebenheit zu Füßen legen zu wollen. Sie liegt tief in meiner Seele, und ist eben so ungehäuchelt, als die Hochachtung, womit ich verbleibe zc.

Notificati-
ons- und
Einla-
dungsschrei-
ben des
Wahlcon-
vents an
das königl.
Krönungs-
stift zu
Aachen.

Wir lassen diese Angelegenheiten einstweilen ruhen, und wenden uns zu dem im Wahlconvent eines neuen Oberhauptes zu Frankfurt versammelten hohen Herren Bottschaftern und Ehurgesandten. Da solche unter den gewöhnlichen Zeremonien bereits sich versammelt hatten, so wurde das gewöhnliche Notifications- und Einladungsschreiben zur Überbringung der zur Kaiserkrönung wesentlichen Reichsinsignien an das königl. Krönungstift zu Aachen unterm 12. September 1791 erlassen, und zwar folgenden Inhalts:

„Wir zu gegenwärtigem Wahlconvente anwesende Botschafter und Gesandte, unsern geneigten Willen zuvor.“

Ehrsame, Liebe, Andächtige!

Euch ist es vorhin bekannt, wasmaßen Wir auf löblichen Hintritt weil. Sr. römisch. kaiserl. Maj. Josephs II. glorreichen Andenkens nach Maß der goldenen Bulle Kaisers Carls VI. auch sonst dem altüblichen Herkommen gemäß, uns in alldiesiger Reichsstadt Frankfurt, als der dazu verordneten Wahlstadt, collegialiter versammelt haben, um der Christenheit und dem heil. römischen Reiche mit einem anderweiten würdigen Oberhaupte fördernde Fürsorge zu thun.“

„Nachdem wir nun nach gepflogener vorläufigen Berathscholung auf den 30. jetztlaufenden Monats die wirkliche Wahl eines Römischen Königs und künftigen Kaisers im Nahmen des Allerhöchsten vorzunehmen, auch wenige Tage hernach die Krönung desselben für dieß Wahl aus wichtigen Ursachen in alldiesiger Stadt vorgehen zu lassen den Schluß gefaßt, welches Letztere aber keineswegs dahin gemeint ist, daß es Euch oder dem löblichen Stuhle zu Aachen, als wo selbst, altlöblicher Observanz nach, die Krönung eines Römischen Königs zu verrichten sich gebühret, an solch altem Herkommen jetzt aber auch künf-

tighin einiger Maßen nachtheilig oder abbrüchig seyn, so Wir gegen Euch mit genugsamen Urkunden zu versichern gemeint und erbiethig sind."

"Als wollen Wir Euch hiemit freundlich erfordert und geladen haben, daß Ihr etliche Abgeordnete aus Euerem Mittel zur Anzeigung Eurer beßfalls habenden Gerechtigkeit abordnen wollet, welche gegen obgedachte Zeit sich hier einfinden, und solchem königl. Actui beywohnen mögen, maßen denselben dann auch zur Zeit der Krönung ihr gebührlicher Platz in der Kirche gegeben werden, auch sonst widerfahren soll, was ihnen in Kraft des alten Herkommens zusteht. Dagegen Wir uns zu Euch freundlich versehen, Ihr werdet dasjenige, was ihr zu solcher Solennität und Ceremonien bey Euch habet, sonderlich das Schwert S. Caroli I. und mehr anderes auf obbestimmte Zeit unfehlbar mit hierher zu bringen, mithin auch Eueres Theils zu solchem hochansehnlichen Actu zu verhelfen unbeschwert seyn. Wie Wir Euch dann solches ernstlich auferlegt, auch gebührlich darum ersucht haben wollen. Hieran erstattet Ihr Unsern wohlgefälligen Willen und Meinung, und Wir sind es gegen Euch mit geneigtem Willen zu erkennen erbiethig.

Frankfurt den 12. September 1790.

Georg Carl Frenherr von Fechenbach, churmannischer erster Wahlbothschafter.

Franz Wilhelm Graf zu Ottingen, Balbern und Sontern, churböhmischer erster Wahlbothschafter.

F. Graf von Oberndorf, churpfalz, bayerischer erster Wahlbothschafter.

Carl Fürst von Sacken, churbrandenburgischer erster Wahlbothschafter.

Philipp Franz Graf Waldersdorf, churtrierischer erster Wahlbothschafter.

Anton Theodor, Erzbischof zu Ollmütz, churböhmischer erster Wahlbothschafter.

Abolph Heinrich, Graf von Schönberg, chursächsischer erster Wahlbothschafter.

E. F. Frenherr von Beulwitz, hurbraunschweigischer erster Wahlbothschafter *).

Gleiches Schreiben ist auch an die freie Reichsstadt Nürnberg erlassen worden, die in ihren Mauern aufzubewahren begünstigten Reichsinsignien zu dem bevorstehenden Krönungsgeschäft zur vorgeschriebener Zeit zu überliefern.

Am 25. September trafen solche mit der Deputation der Reichsstadt Aachen, nebst der Reichsstadt Nürnberg ein. Den Zug eröffnete der Aachensche Vogtmeyer und hurspalzbairische geheime Rath, Frenherr von Geyr, zu Pferde mit blankem Degen, hinter ihm seine Dienerschaft und einige pfälzische Reiteren. Hierauf folgte die Aachensche Gesandtschaft und die Abgeordneten des Stifts, und der Secretär in einem Staatswagen mit den Reichsinsignien. Diese sind

- 1) das alte mit goldenen Buchstaben besetzte Evangelienbuch, auf welches der römische Kaiser seinen Eid schwört.
- 2) Die mit Perlen und Edelgesteinen gezierte Capfel, in welcher die Erde, worauf das Blut des heiligen Märterers Stephan gestossen, aufbewahrt wird.
- 3) Carls des Großen Schwert, womit der neu gewählte Kaiser bey der Krönung umgürtet ist, und Ritter schlägt.

Die der freien Reichsstadt Nürnberg bestehen in der Reichskrone von Gold, so 14 Mark 12 Loth schwer, dem Reichszepter, Reichsapfel, Schwerte Kaiser Carls des Großen, der von eben demselben gestifteten ganzen kaiserlichen Kleidung und andern Reichsreliquien oder Reichsheilighümern.

Eid der
Kaiserwahl.

Am 27. September ist zu Frankfurt der gewöhnliche

*) Seite 93—100 im II. Bande ist bereits schon davon Meldung gemacht worden. Da diese Feyerlichkeit zu kurz gegeben wurde, so kann der Leser solche in ihrem reichen Umfange hier finden.

der kaiserl. römischen Kaiserwahl vorher gehende und in der goldnen Bulle, als des erstern Reichsgrundgesetzes Kaisers Carl IV. vorgeschriebene und dem Herkommen gemäße Sicher- und Schirmungseid an das hohe churfürstl. Collegium, welchem die drey sämtlichen jetzt hier anwesenden höchsten geistlichen Herren Churfürsten in höchster Person, sammt den vortrefflichen hohen Herren Wahlbathschaftern, beywohnten, von einem hochedlen Rathe und der gesammten löblichen Bürgerschaft feyerlich abgelegt worden. Ein hochedler Rath legte solchen zuerst nebst den Herren Syndicis, nach der vorgängig Ihro churfürstlichen Gnaden von Maynz viritim geleisteten Handgelöbniß, in dem von der Schweizergarde besetzten großen Saale ab, worauf dann die Staabsofficiers und Capitän's der Garden folgten, wo indessen die gesammte Bürgerschaft, die hochadeligen Geschlechter vom Hause Limburg und die adelige Gesellschaft Frauenstein, sammt dem Collegio Graduatorum, und den bürgerlichen Collegiis der Herren Ein und Funfziger und Neuner sich auf dem Römerberg, vor der zu dem Ende errichteten Bühne, wor-



auf sich die vortrefflichen churfürstlich = Maynzischen

Herren Wahlbörhschafter begaben, versammelten, und solchen ebenfalls in Gegenwart der geistlichen Herren Churfürsten, die sich indessen an die Fenster des Saals erhoben, ablegten.

Die Garnison folgte der dasigen löblichen Bürgerschaft mit klingendem Spiele und fliegenden Fahnen, und legte ebenfalls mit bedeckten Häuptern und aufgerichteten Fingern ihre Eidespflicht ab, blieb so lange rangiret stehen, bis die geistlichen Herren Churfürsten, der Ordnung nach unter Voraustretung der Hofcavaliere und Hoflivree nebst Begleitung der Schweizer- und Leibgarden in den prächtigsten Gallawägen und reichen Livreen abfuhren. Man sah, daß keine Kosten gespart waren, diesen Tag zu verherrlichen.

Schon um 6 Uhr in der Frühe verkündigte, der von der wirklichen Wahl eines Römischen Deutschen Königs und Kaisers alle Wahl vorher gehende dumpfe Schall der Sturmglocke, so jeden biedern Bürger Frankfurts zur inbrünstigen Anrufung des allmächtigen und allgütigen Gottes aufforderte, die so lange gehoffte und so sehnlichst erwünschte Wahl eines neuen Reichsoberhauptes wirklich an, und bald hernach versammelten sich die 14 Quartiere der ganzen dasigen löblichen Bürgerschaft, die 3 bürgerlichen Compagnien zu Pferde, und die sämmtliche Stadtgarnison, die mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele zur Besetzung der ihnen hin und wieder angewiesenen Wachtplätze aufzogen.

So bald als nun die drey in höchster Person schon oben benannten zu dieser Feyerlichkeit anwesenden geistlichen Herren Churfürsten und die ersten vortrefflichen Herren Wahlbörhschafter in größter Pracht, in lauter sechs-spännigen Staatswägen, woben der feinste Geschmack, eben so wie die Schönheit der Pferde, in gleicher Maße zu bewundern war, aus Höchstdero Hotels nach dem Römer von 9 Uhr an nach und nach aufgefahren waren, nahm bald darauf gegen 10 Uhr, unter Läutung der Glocken, der feyerliche Zug in das kaiserliche

Wahl- und Krönungsfest zum heil. Bartholomäus sei-



nen Anfang, der bis nach 11 Uhr ununterbrochen fort-
 dauerte. Sämmtliche Libreen zu Tausenden, die Haus-
 officianten und Kanzellenpersonen, so viele Cavaliers,
 welt- und geistliche hohe Standespersonen, alles in grös-
 ster Galla, gingen vor den höchsten Herren Churfür-
 sten, churfürstlichen Gnaden und Durchlauchten
 und vortrefflichen ersten Herren Wahlbothschaftern z.
 her, die nach ihrer Ordnung auf kostbar geschmück-
 ten Pferden, und zwar Erstere in ihren gewöhn-
 lichen Churkleidern, unter Voraustretung der Erb-
 Marschälle zu Pferde, letztere aber in Spanischen sehr
 reichen Mantelkleidern, in unsäglichlicher Pracht solaten.

Bei der größern Kirchthüre obgedachten Stifts
 wurden die 3 höchsten Herren Churfürsten und übrige
 vortreffliche erste Herren Wahlbothschafter vom ver-
 sammelten Clerus, unter Vorstand des Chur. Mayn-
 zischen Herrn Weihbischofs Heimes Hochwürden und
 Gnaden, welcher Höchstedenenselben das geweihte Was-
 ser reichte, empfangen, und sofort weiter bis in den
 hohen Chor begleitet. Der Anfang wurde hier nach
 vorher gegangener Antiphon de Spiritu Sancto, mit

dem von S. T. Herrn Weibbischof abgesungenen hohen Amte gemacht, welches mit der vortrefflichen Musik des geschickten churmannzischen Kapellmeisters, Herrn Riggini, mit allgemeinem Benfalle begleitet wurde. Diefem hohen Amte wohnten die einer-andern Religion zugethanen vortrefflichen hohen Herren Wahlbothschafter bis nach geendigtem Evangelio bey, während welcher Zeit sich Höchstbieselben in ein Nebengemach unweit dem Chore, bis gegen das Ende des hohen Amtes, begaben, darauf ihre vorige Stelle wieder einnahmen, und dem Gesang: Komm heiliger Geist 2c. beywohnten. Nach diesem Vorgange legten die höchsten geistlichen Herren Churfürsten, wegen instehender Wahl, den Eid vor dem hohen Altare in folgender Ordnung ab: Ihro churfürstl Gnaden zu Mannz schworen zuerst, darauf hielt dieser solchen Ihro churfürstlichen Durchlaucht von Trier und Eöln, dann dem churböhmischen, churfälzischen, Sächsischen, Brandenburgischen und churhannöverischen Herrn Wahlbothschaftern vor; demnächst riefen Se. churfürstliche Gnaden zu Mannz zwen zu dieser so feyerlichen Handlung gewählte kaiserl. Notarien auf, um auf die ganze hohe Wahlhandlung genau Acht zu haben, und alles zum Protocoll zu nehmen, worauf endlich zur wirklichen Wahl vorgeschritten wurde. Die 3 höchsten geistlichen Herren Churfürsten begaben sich hierauf nebst den vortrefflichen hohen Herren Wahlbothschaftern in das Conclave oder so genannte Wahlzimmer, wohin zuvor die Stadthorschlüssel gebracht worden, das sowohl als die Chorthür von des Herrn Reichs-Erbmarschalls Grafen von Pappenheim Excellenz verschlossen wurde. Da nun die höchste Wahl nach dem allgemeinen Wunsche auf die höchste Person des allgerECHtesten, allgütigsten, allwohlwollendsten und weifesten Königs, Leopold des Zweyten, einmüthig ausfiel, so geschah in höchster Gegenwart sämmtlicher höchsten Herren Churfürsten und ersten vortrefflichen Herren Wahlbothschafter, auf einer hierzu besonders zubereiteten

Bühne, durch des erzhohen Domstifts zu Mainz Propst, und Reichsgrafen, Herrn von der Leyen, die feyerliche Proclamation. Hierauf wurde die Kirchthür geöffnet, und diese so höchst erfreuliche Nachricht dem gesammten Publicum mitgetheilet, worauf sogleich der Donner der Kanonen, und ein allgemeines Vivat rufen überall erschallte: demnächst wurde wiederum durch Se. hochwürdigen Gnaden den Herrn Weibbischof das Te Deum angestimmt, worauf gegen 3 Uhr unter Pauken- und Trompetenschall, und Läutung aller Glocken der Rückzug wieder aus der Stiftskirche nach dem Römer, in gleicher Ordnung, und von da die Abfahrt nach den Hotels erfolgte. — Die allgemeine Freude, das große Jubeln und Jauchzen über diese jedermann so höchst erfreuliche Ereigniß ist hier so wenig zu beschreiben möglich, als die Pracht und die Schönheit, die bey dem Aufzuge Höchstgedachter geistlichen Herren Churfürsten, nebst den hohen Herren Wahlbischöfaster 2c. überall und allgemein herrschte, und in der That war es dem Auge eine recht seltene Darstellung, wenn es alle die Straßen, den ganzen großen Römerberg bis an die Domkirche hin, und alle Fenster ganz mit Menschen angefüllet, auch die vor den Häusern stufenweise errichteten Bühnen und Gerüste, ja an den allermeisten Orten sogar die Dächer und Thürme mit Volk ganz voll gepfropft und besetzt sah. Der Himmel vermehrte die Freude und Wonne der Eigwohner noch dadurch, daß er die so glücklich vollbrachte höchste Wahl mit der angenehmsten Witterung begünstigte, und dadurch die Gemüther noch immer mehr zur Lust und Fröhlichkeit aufmunterte. Kurz, das Erstaunen machte allgemein in den Gemüthern der lebendigsten Freude Platz, welche in den inbrünstigsten und allerheißesten Segenswünschen für das beständigste allerhöchste Wohlergehen des neuen Allerhöchsten Oberhauptes hervor brachen, und allgemein war die große längst schon erwartete Sehnsucht, Ihro Allerhöchst römisch kaiserlichen Majestäten 2c.

die eben in Aschaffenburg eingetroffen waren, in den Ringmauern Frankfurts zu verehren. Se. churfürstliche Durchlaucht von Cöln trat nebst Ihro k. Hoheit der Erzherzoginn Christina, gleich nach eingenommener Mittagmahlzeit, die Reise nach Aschaffenburg an, wohin auch des Herrn Reichs Erbmarschalls, Grafen von Pappenheim Excellenz abgingen.

Des Abends wurde noch bey des churböhmischen ersten Herrn Wahlbothschafers fürstbischöflichen Gnaden von Ulmütz, Grafen von Colloredo, wegen dieser höchst beglückten auf die allerhöchste Person Königs Leopolds II. gefallenen Wahl, im Nahmen eines hochedlen Raths, die allerdevotesten Glückwünsungen, durch Tit. Herrn Synd. primar. Lange, Herrn Schöffen von Menschlager, und Senator D. Schweizer, feyerlichst abgestattet. — Bey Hochdenselben war auch Assemblée.

Des Herzogs Carl von Mecklenburg Hochfürstl. Durchlaucht wurden in Begleitung zweyer Cavaliers von einem höchstansehnlichen churfürstlichen Collegio an Ihro Apostol. Majestät Leopold II. nach Aschaffenburg, unter Vorreitung 30 blasender Postillions und Officianten, abgeschickt, um Ihro Majestät das Patent als: Römischen König und nachherigen Kaiser zu überbringen.



Des ersten churböhmischen Herrn Wahlbothschafters, Fürst Erzbischof von Ollmütz hochfürstliche Gnaden, ließen über die höchst beglückt ausgefallene Wahl eines deutschen Reichs, Oberhauptes Ihr Palais auf das geschmackvollste beleuchten, gaben große Festins und prächtigen Ball, und schickten auch dem ältern regierenden Herrn Bürgermeister 1000 Gulden, um solche unter die Armen ohne Unterschied der Religionsparten bar auszutheilen.

Der Magistrat der Stadt Frankfurt begab sich am 4. October in Corpore nach der Hauptkirche zu St. Katharinen, wo von dem Herrn de Mosche eine der Wichtigkeit des erhabenen Gegenstandes gemäße Lob- und Dankrede gehalten wurde. Eine sehr ausgesuchte vortreffliche Musik reizte die Gefühle der zahlreichen Zuhörer, und bey Anstimmung des Te Deum wurden 100 Stück Kanonen gelöst, und zum Beschluß des Festes nochmahls 100 Stück am Abende abgeseuert.

Als seine Excellenz der Reichs-Erbmarschall Graf von Vappenheim, Sr. Majest. dem König Leopold die Nachricht von der freudigst einstimmig vollzogenen Wahl Allerhöchst Dero zum römischen König und Kaiser nach Aichachburg überbrachte, wurde Hochderselbe von dem Monarchen nicht nur aufs gütigste empfangen, sondern auch mit einem überaus kostbaren brillanten Ring, dessen Mittelstein fast die Größe eines Groschen hat, beschenkt. Die Beschreibung des Einzugs Sr. Majest. des Kaisers Leopold des II. zur Krönung werden wir, um solche nicht zu zerreißen, im Ganzen liefern. Wir wollen dagegen einen Blick nach den vereinigten Niederlanden werfen.

IV. Kapitel.

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Der Staatsrath hat den Generalstaaten die Petition wegen einer außerordentlichen Ausrüstung von Kriegsschiffen übergeben. Derselben zu Folge sollen 6 Linien:

Holländisch
combinirte
Flotte mit
der englischen
nach dem baltischen
Meere.

schiffe, eins von 70, zwey von 62, und drey von 50 Kanonen, ferner 24 mindere Kriegsschiffe ausgerüstet werden. Die zu dieser Ausrüstung vorläufig nöthigen Kosten belaufen sich auf 1,850,600 Gulden. Diese Flotte soll dem Antrage nach sich mit der englischen nach dem baltischen Meere bestimmten Flotte vereinigen, und ist die dritte, welche seit der mit England geschlossenen Allianz von der Republik ausgerüstet wird. Der Viceadmiral von Ringsbergen, welcher das Commando der im Texel ausgerüsteten Kriegsflotte erhalten hat, ist zu dessen Übernehmung bereits abgegangen.

Die Grö-
ninger ver-
scheiden
ihren Pre-
diger.

Ein Prediger in Grönningen erlaubte sich auf der Kanzel für einen andern Prediger, der bey der Revolution abgesetzt war, ein Gebeth anzustimmen. Der Magistrat fand dieses sehr strafbar, und wollte den patriotischen Prediger gleichfalls absetzen. Die patriotischen Bürger aber, welche sich in großer Zahl zu Grönningen befinden, widersetzten sich der Strenge des Magistrats. Dieser berichtete die Sache nach dem Haag, und es kam Befehl, die Verfügung zu vollziehen. Die Grönninger versicherten dagegen, daß sie nicht gehorchen, und Gewalt gegen Gewalt anwenden würden *).

Reform der
ostind. und
westind.
Handl. Ge-
sellsch.

Die beyden großen holländischen Handelsgesellschaften, die ostindische und westindische, erleiden eine wesentliche Veränderung. Die ostindische Compagnie, die man immer und mit Rechte die Königin aller Handelsgesellschaften nannte, zeigt durch ihr Beispiel, daß nichts ewig, nichts mächtig genug gegen die Zeit ist, die alles besiegt, alles vernichtet. Seit dem letzten unglücklichen Kriege gegen England hat dieselbe sich nicht wieder erholen können. Jener Krieg gab ihr den tödtlichen Streich. Ungeachtet aller angewandten Hülfsmittel, und ungeachtet der beträchtlichsten Vorschüsse von Seiten der Republik, und besonders der Staaten von Holland und Westfriesland,

*) Abermahl's ein Beweis, was Pfaffen- und Mönche vermag. —

welche seit 1780 über 100 Millionen ausmachen, kann sie doch nun bey dem ausschließenden Handel sich nicht weiter erhalten. Sie hat daher selbst beschlossen, den Handel für jedermann nach Ostindien frey zu machen, jedoch mit gewissen Einschränkungen, worunter die vornehmste ist, daß nur Schiffe, welche der Compagnie gehören, dazu gebraucht werden sollen. Die Westindische, deren Oetron zu Ende gehet, soll gänzlich aufhören. Der Staat selbst wird an ihre Stelle treten, doch so, daß die Theilnehmer und Eigenthümer, worunter die Stadt Amsterdam die vornehmste ist, eine gehörige Vergütung erhalten. Man wird auch, so viel möglich, die alte Administrationsform beibehalten. Die bisherigen 5 Kammern werden unter dem Titel, Commissariate, fortwähren, und der Generaladministration untergeordnet seyn. Es ist diesermwegen schon an alle Gouverneurs, Directoren, und Commandanten der Republik so wohl in Amerika, als auf der westlichen Küste von Afrika der Befehl ergangen, daß sie die Administration und Regierung im Nahmen der Hochmögenden bis zur Erlöschung der Oetron noch führen sollen.

Am 6. July ist das große Schiffsmagazin auf der

Schiffe-
mag. auf
der Insel
Rattenburg
brennt ab.



Insel Rattenburg sammt allem Schiffsvorrathe verbrannt. Erst um 2 Uhr nach Mitternacht entdeckte man das Feuer, welches so schnell um sich griff, daß, ehe man sich versah, das ganze ungeheure große Gebäude in lichten Flammen stand. Erst am folgenden Tage ward diese Feuerbrunst gelöscht; indessen sind doch die am Zimmerhose vor Anker liegenden Schiffe so wohl als die angrenzenden Häuser durch Hülfe der Feuersprizen gerettet worden.

Der Schade, den dieser Brand angerichtet hat, wird auf mehr als 7 Millionen geschätzt, indem er alle Schiffsvorräthe aufgezehret hat, die in dem großen Staatsmagazine befindlich waren, so daß die Republik sich in der Unmöglichkeit befände, wenn es die Umstände erforderten, eine andere Flotte auszurüsten, als welche sich bereits in der See befindet. Dieses Unglück wird böshaftern Leuten zugeschrieben, und sind verschiedene verdächtige Personen deswegen eingezogen worden.

Annahme
der franz.
Constit.

Das Schreiben, womit der König der Franzosen den Generalstaaten seine Annahme der Constitution bekannt machte, ist also abgefaßt.

„Sehr werthe große Freunde, Bundesgenossen und Conföderirte!

„Die Nationalversammlung hat Uns die von ihr decretirte Constitutionsurkunde vorgelegt, und Wir haben Uns entschlossen, sie anzunehmen, weil Wir sie als das Resultat von dem Wunsche der großen Mehrheit der Nation ansehen müssen. Wir eilen Ihnen von dieser Begebenheit Nachricht zu geben, da Wir den Antheil kennen, welchen Sie so wohl an dem Glücke der Französischen Monarchie, als auch an allem dem nehmen, was Uns betrifft. Wir ersuchen Sie, überzeugt zu seyn, daß die in der Französischen Constitution bewirkte Veränderung Unser Verlangen auf keine Weise verringere, die Verhältnisse, welche zwischen Uns und den vereinigten Provinzen bestehen, immer mehr und mehr unwandelbar zu machen. Worauf Wir Gott bitten, daß er

Sie, sehr werthe, große Freunde, Bundesgenossen und Conföderirte, in seinen heiligen und würdigen Schutze nehme.

Geschrieben zu Paris den 19. Sept. 1791."

„Ihr guter Freund, Mürter und Bundesgenosse
Ludwig."

„Montmorin."

Die Antwort darauf:

„Sire! Wir haben das Schreiben erhalten, womit Uns Ew. Majest. unterm 19. v. M. beehrten, und wodurch Sie so gut waren, Uns zu benachrichtigen, daß Sie sich entschlossen haben, die Constitutionsacte anzunehmen, welche die N. B. decretirt und Ew. Majest. vorgelegt hat: Wir sind von dem neuen Zeugnisse der Freundschaft und Gewogenheit, das uns Ew. Majest. durch Bekanntmachung dieser Ereignung geben, sehr gerührt, und Wir eilen Ew. Majest. dafür unsern Dank zu bezeigen. Wir ergreifen mit Vergnügen diese Gelegenheit, so wie alle anderen, welche Uns vorkommen würden, um Ew. Majest. die lebhafteste Theilnehmung zu bezeigen, die Wir für alles hätten, was Derselben erhabene Person und die Wohlfahrt der Französischen Monarchie betrifft. Wir haben mit dem größtem Wohlgefallen in Ew. Majest. Schreiben die Versicherung gefunden, die Verhältnisse, welche zwischen denselben und unserer Republik bestehen, immer mehr and mehr unwandelbar zu machen; und da Wir von gleichen Gesinnungen belebt sind, werden Wir unserer Seits alle Sorgfalt anwenden, diese Verhältnisse zu erhalten, und die glücklichen Bande, welche die Französische Nation mit der Unstrigen verbinden, immer mehr zu befestigen. Hiermit u. s. w."

Zu Folge eines von dem Prinzen Erbstatthalter gethanen Vorschlages und nach den Eröffnungen, welche von dem Generalgouvernemente der österreichischen Niederlande dem holländischen Gesandten in Brüssel, Hrn. van Hop, gemacht worden waren, haben Ihre Hochnöthigen unter dem 21. October beschlossen, ih-

rem Minister an dem Hofe zu Wien, Hrn. Baron van Haefstern, den Auftrag zu geben, daß er die erste Gelegenheit benutze, um Sr. königl. Majest. zu versichern, Ihre Hochmögenden würden mit dem größten Vergnügen Beweise von ihrem aufrichtigen Verlangen ablegen, nachdrücklichst mitzuwirken, daß die zwischen Sr. Majest. dem Kaiser, und der Republik schon so glücklich bestehenden Freundschaftsbande noch enger geschlossen, auch Ordnung- und Ruhe in den angrenzenden Niederlanden unter der Souveränität Sr. Majest. des Kaisers und Allerhöchstvero Gouvernement aufrecht gehalten werden, und daß, im Falle gefagter Monarch zur Erhaltung dieses heilsamen Zweckes für gut fände, gewisse wechselseitige Maßregeln vorzuschlagen, so setzen Ihre Hochmögenden ihrerseits bereit, darüber in Unterhandlungen zu treten, und zwar an einem solchen Orte, den Sr. kaiserl. Majest. zu dem Ende anzeigen würden, in der festen Überzeugung, daß die Nachbarschaft der beyden Staaten und die Ähnlichkeit der Umstände, worin beyde sich befinden dürften, wechselseitige Maßregeln fordern.

Zugleich haben die Generalstaaten beschlossen, daß von dieser Entschließung an die zu Brüssel, Berlin und London residirenden Minister der Republik Abschriften gefertigt werden sollen, mit dem Befehle, den Inhalt davon den Ministern der genannten Höfe im Vertrauen zu eröffnen. Über dieß soll auch dem Staatssecretär, Hrn. Fagel, der Auftrag geschehen, dem Großbritannischen bevollmächtigten Minister Lord Spencer, dem k. k. Geschäftsträger, Freyherrn von Buol, und dem k. preussischen Geschäftsträger, Hrn. von Bilsinger, Wissenschaft davon zu geben.

Bermählung des Erbprinzen mit der preussischen Prinzessin.

Die Bermählung zwischen der Prinzessin Wilhelmine von Preussen, und dem Erbprinzen von Dänemark, ist am 30. September in Berlin vollzogen worden. Die dabei gegebenen Festivitäten werden bey der preussischen Geschichte vorkommen.

Am 2. Nov. erfolgte im Haag der feyerliche Einzug

des Erbprinzen von Oranien mit seiner königl. Gemahlinn. Den Zug eröffneten 5 Escadronen reitender Garde, und 2 Pauker nebst 12 Trompetern zu Fuß, 2 sechsspännige Kutschen mit Hofbeamten, die Jäger zu Pferde, 4 Läufer und 16 Lackeys. Hierauf folgten 2 Adjutanten des Erbprinzen und der Staatswagen des hohen Paares von 12 Hellebardierern umgeben, und von einer Escadron Garde de Corps gefolgt, und noch 2 Kutschen mit Hofbeamten. Als der Zug sich dem Haag näherte, geschahen 21 Kanonenschüsse; in den Straßen paradirte die Schützengesellschaft nebst dem Militäre, und der Einzug geschah unter dem Läuten und Spielen der Glocken. Abends war ein sehr glänzender Zirkel bey Hofe. Am 3. erschienen die Deputirte der Generalstaaten, des Staatsraths, der Staaten von Holland, der Admiraltätsräthe, Rechenkammer u. s. w. bey Hofe, und statteten zur Vollziehung der hohen Vermählung und hiesigen Ankunft die Glückwünsche ab. Die Deputirten wurden alle zur Tafel gezogen, welche Mittags über 100 Gebede stark war, und den 4. wurden die Glieder der Generalstaaten bey Hofe bewirthet.

Wir haben S. 90 schon gesagt, daß bey zu Endegehung der Detron, die westindische Handlungsgesellschaft aufhören sollte. Die Herren Generalstaaten aber haben sich neuerdings bewogen gefunden, die westindischen Colonien im Nahmen J. H. M. in Besiz nehmen zu lassen, und zu dem Ende einige Kriegsschiffe dahin abzusenden.

Außer dem werden noch auf das schleunigste eine Fregatte von 36 Kanonen mit 150 Mann und 10 Soldaten, wie auch 2 Brigantinen von 16 Kanonen mit 60 Mann und 20 Soldaten ausgerüstet, die nach Surinam und Berbice segeln sollen, um diese Colonien gegen Ausbreitung der in den Besizungen anderer Mächte herrschenden Empörungen zu sichern. Nach den letztern Berichten aus Surinam haben die Truppen unter Commando des Obristleutenants Deutier

und feyerlich
der Einzug
im Haag.

im August die flüchtigen Negerbanden unter Bonnie und Cormantyn Sojo neuerdings mit glücklichem Erfolge angegriffen und zerstreut, so daß sie nun wegen Mangel an Lebensmitteln sich in den elendesten Umständen befinden.

Aus Amsterdam wird geschrieben: Indem unsere beyden Handlungsgesellschaften, die Ost- und Westindische, schon seit 10 Jahren, nämlich seit dem Anfange des unglücklichen englischen Krieges, welcher für uns eine Epoche gemacht hat, mannigfaltige Unfälle erfahren haben, die ihnen einen gänzlichen Vorfall vorbereitet zu haben scheinen, haben wir auch noch dazu viele neue Anforderungen von auswärtigen Mächten bestreiten, und in unangenehme Erörterungen uns einlassen müssen. Von der Art waren die Streitigkeiten mit Spanien, als diese Krone für die Spanischen nach den Philippinen gehenden Schiffe die Schifffahrt um das Cap herum verlangten. So schiffen auch schon seit vielen Jahren die Engländer ganz gegen die Tractaten zwischen unsern Molukfischen Inseln, nach China, und von da zurück. Und nun macht uns auch Portugal neue Anforderungen wegen der Zölle, und der Schifffahrt und des Handels selbst auf der Küste von Afrika, von Cap Palmas an bis an das Königreich Benin, dem sichern Eigenthümer der Compagnie." Der Portugiesische Minister, Ritter d'Arango, hat deßfalls im Haag ein Memoire übergeben, worauf die Generalstaaten in einem Tone geantwortet haben, welcher anzeigt, daß sie noch gar nicht geneigt sind, ihre Rechte aufzugeben.

Wir wenden uns daher zu der Geschichte Auslands, und tragen die Siegespalmen fleißig zusammen, die die große Katharina bey jedem Handgemenge gegen die Osmanen einerntet. Also zur Sache.

V. Kapitel.

Russische Geschichte.

Die Revalsche Flotte ist auf der Rbede von Kron-<sup>Antunft der
revallschen
Flotte auf
der Rbede
von Kron-
stadt.</sup> stadt angekommen, und die nun vereinigte Flotte zählt 35 Linienschiffe, und steht unter dem gemeinschaftlichen Commando der Admirale Eschitschagof und Kruse. Sie macht alle Vorkehrungen, um bald auslaufen zu können, und ein Gleiches thut der Prinz von Nassau mit der Sckeerensflotte. Er selbst geht an Bord einer Jacht, womit ihn die Kaiserinn beschenkt hat, und welche bloß zum Gebrauche der Monarchinn bestimmt war. Es befinden sich auf der Sckeerensflotte viele Französische Officiere, die in russische Dienste getreten sind, und von welchen Hr. Traversal zum Contreadmiral ernannt worden ist. Er wird eine Division der Flottille commandiren, und seine Flagge von der Fregatte wehen lassen, welche Hr. Pellisser, ein Holländischer Officier, commandirt.

Der außerordentliche Großbritannische Gesandte Hr. <sup>Hawkenes
privatisirt
in Peters-
burg.</sup> Hawkenes und Hr. Carteret, der ihn begleitet, sind zu Czarsko-Zelo der Kaiserinn, wie auch dem Großfürsten und der Großfürstinn bloß wie Privatpersonen vorgestellt worden, da Hr. Hawkenes seinen Charakter als außerordentlicher Gesandter nicht ediren konnte. Seine Unterhandlungen zeigen also für den Frieden keine günstige Aussichten, da hingegen der dänische Minister, Hr. von Rosenkranz, sich aus allen Kräften bemühet, um die Herstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte zu bewirken. Hr. Hawkenes überreichte den 25. Juny sein Creditiv als außerordentlicher Gesandter und Minister Sr. Brittanischen Majest. dem Vicekanzler, Grafen von Ostermann, und gelangte auch in dieser Qualität zur Audienz. Prinz Nassau, welcher das Commando der Ruderflotte zu übernehmen, und Feldmarschall Fürst Potemkin, welcher die Flotte zu Kronstadt in Augenschein zu

nehmen befehliget waren, haben ihre Reisen eingestellt, und man verspricht sich gute Hoffnung von Englands Vermittlung. Der Berlinerhof fand sich auch geneigt, bei dieser Unterhandlung mitzuwirken. Zu dem Ende erklärten beyde Höfe durch ihre Minister, Hrn. Wüthrich und Grafen von Solz, durch ihre dem Grafen von Ostermann zugestellten Memoires, daß sie zu irgend einer Milderung des Standes, wie zuvor, bereit wären, nur könnten sie nicht zugeben, daß Rußland Oczakow und dessen Gebieth, nebst dem zwischen dem Bog und Dniester gelegenen Lande behalte, indem solches der Sicherheit und Unabhängigkeit der Pforte offenbar nachtheilig seyn würde. In der darauf ertheilten Antwort wird der Festung Oczakow und dessen Gebiethes nicht mehr erwähnt, sondern bloß der Dniester zur künftigen Grenzcheidung zwischen Rußland und der Pforte vorgeschlagen.

Hier folgt das Memoire:

„Seit dem Anfange des jetzigen Krieges haben die Höfe von London und Berlin bey jeder Gelegenheit ihr großes Verlangen an den Tag gelegt, durch alle Mittel, die in ihrer Gewalt sind, und nach Grundsätzen, die mit dem allgemeinen Besten von Europa übereinstimmen möchten, das Ende desselbigen zu beschleunigen. Sie haben das Vergnügen gehabt, zu sehen, daß die heilsamen Absichten durch die Annahme des Status quo, so wie derselbe vor dem Kriege Statt gehabt hat, zu einer Grundlage der Herstellung des Friedens zwischen Osterreich und der Pforte zum Theil erreicht worden sind. Da eben diese Grundsätze gleichfalls zu einer Grundlage des Friedens zwischen Rußland und Schweden gedient haben; so schmeichelten sie sich, daß auch der Petersburgerhof zu diesen Grundsätzen seine Zustimmung würde gegeben haben, um auf dieser Grundlage einen Frieden mit der Pforte zu bewirken. Nachdem aber diese Wünsche bisher fruchtlos gewesen sind, und die Zeit der Eröffnung des Feldzugs auf das neue heran naht, so haben die Folgen, welche die Fort-

setzung des Kriegs in Ansehung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten nothwendig haben muß, sie in die unvermeidliche Nothwendigkeit gesetzt, solche Abstellungen zu machen, welche die Zeitumstände erfordern könnten."

"Zu gleicher Zeit haben beide Höfe, da sie alles, was von ihnen abhängt, in das Werk zu setzen verlangten, um zur Herstellung der allgemeinen Ruhe mitzuwirken, damit die Sicherheit der Pforte, und folglich auch das Beste von Europa nicht gekränkt werden möchte, den Gedanken, den die andern ansehnlichen Mächte angegeben hatten, nämlich die Absichten der interessirten Parteien, durch einige mit obgedachten Grundsätzen zu vereinigen, reiflich erwogen."

"Die Forderung, die der russische Hof gethan hat, um Dejakow mit dessen Bezirk, worunter auch das Land zwischen dem Bog und Dniester begriffen ist, zu behalten, ist nach der Erklärung desselben Hofes, einzig und allein darauf gegründet, um sich eine sichere Grenzcheidung zu verschaffen. Allein es fällt in die Augen, wie sehr der jetzige Zustand der Türkei mehr als der von Rußland fordert, daß dieselben Grundsätze und die Staaten und Grenzen der ersteren angewendet werden, daß dieses ein Punct von großer Wichtigkeit für die Sicherheit und Unabhängigkeit dieser Macht ist, und daß zur Erhaltung der Ruhe in Europa nothwendig ist, auf eine nachdrückliche Art darin Vorsehung zu treffen."

"Diesen Betrachtungen zu Folge sind die Bundesgenossen bewogen worden, dem Hofe zu Petersburg ihr Verlangen zu bezeigen, diesen Grundsatz als die Grundlage aller Modification des Status quo angenommen zu sehen, und aus dem Verlangen nach der allgemeinen Ruhe haben sie die Unterzeichneten bevollmächtigt, zu diesem Ende zu erklären, daß ihre Höfe bereit sind, durch ihren Beistand zur Erfüllung eines so erwünschten Gegenstandes mitzuwirken, und dazu eine Unterhandlung anzufangen, damit dieselben mit der

oben gedachten Billigkeit und Rechtschaffenheit, wodurch sie in ihrem Betragen stets geleitet worden sind, übereinstimmend seyn mögen."

Des russischen Hofes Antwort:

„So oft die Höfe von London und Berlin, so wohl als andere Mächte, der Kaiserinn ihr Verlangen zu erkennen gegeben haben, den Krieg, welcher unglücklicher Weise zwischen Rußland und der ottomannischen Pforte ausgebrochen ist, schleunig geendigt zu sehen, haben Ihre Majest. allezeit eine Willsfähigkeit blicken lassen, welche die vollkommenste Übereinstimmung zwischen Ihren und den Wünschen der Mächte zeigt. In allen Cabinetten liegen hierbey un widersprechliche Beweise."

„Da das Memoire, welches unlängst von den Ministern der obgemeldten Höfe bloß in allgemeinen Worten der für die Sicherheit der ottomannischen Pforte bey einem bevor stehenden Frieden zu treffenden Vorsehung und einer über diesen Gegenstand allhier anzufangenden Unterhandlungen erwähnt, so können Ihre kaiserl. Majest. den Gegenstand und den Zweck hiervon um so weniger einsehen, als Sie sich mit Recht schmeicheln in ihren Vorschlägen alles erschöpft zu haben, was Friedensliebe, Großmuth und selbst Nachgiebigkeit gegen die allgemeinen Zuträglichkeiten ihr, übereinstimmend mit ihrer Würde, der Gerechtigkeit ihrer Sache, und der Sorge für die Sicherheit und Ruhe ihres Reichs, an Hand geben konnten."

„Denn, nachdem die Kaiserinn ungerecht angegriffen und heraus gefordert worden ist, wie die ganze Welt weiß, und wie es insonderheit die Höfe von London und Berlin zu jener Zeit erkannt und zugestanden haben, nach einem kostbaren durch vier Jahre, obgleich auf Seiten Rußlands mit ununterbrochenen Vortheilen geführten Kriege, die es Meister von verschiedenen Provinzen und festen Plätzen im ottomannischen Gebiete gemacht haben, würde die Kaiserinn nach den angenommenen, und von allen Nationen anerkannten

Gesetzen, vollkommen Recht haben, alle diese Eroberungen, als eine billige, aber noch zu schwache Schadloshaltung für das viele Uebel und den unaussprechlichen Verlust, wovon ihre Staaten so lange die Last haben tragen müssen, ganz oder doch größten Theils zu behalten."

"Dessen ungeachtet haben Ihre Majest. aus einer Folge ihrer Mäßigkeit und Uneigennützigkeit keinen Anstand genommen, alle die Vortheile, welche die Fortschritte ihrer Waffen ihr zu gewähren schienen, aufzuopfern, indem sie für sich selbst nichts bedingte, als bloß die Dauerhaftigkeit und Festigkeit des Friedens, den sie zu schließen verlangt, durch eine neue Grenzscheidung zu sichern, welche weit entfernt, die defensiva Sicherheit der ottomannischen Pforte in Gefahr oder bloß zu stellen, solche vielmehr befestigt, weil sie alle Gelegenheiten zu Irrungen und Uneinigkeiten entfernt, wozu eine unmittelbare Nachbarschaft nur zu viele Gelegenheit gibt, und welche der Ursprung und die Ursache von Spaltungen und blutigen Kriegen geworden sind."

"Da ein Strom, wie der Dniester, eine so natürliche als gute Grenzscheidung liefert, um in der Folge alle obgemeldten Ungelegenheiten zu verhüten, und zu verhindern, ohne in irgend einem Betracht, (wie sehr leicht zu erweisen wäre) Einfluß auf die Macht der Parteien zu haben; so glauben Ihre Majest. auf diese Grenzscheidung bringen zu müssen, um so mehr, als sie zu gleicher Zeit mit der Vorsehung für die Sicherheit der ottomannischen Pforte, für welche die Höfe von London und Berlin zu sorgen begehren, auch die dauerhafte Erhaltung der allgemeinen Ruhe von Europa vereinigt, welche jederzeit für die Kaiserinn ebenfalls der Gegenstand ihrer beständigen und lebhaftesten Sorge gewesen ist."

"Durch diese überzeugenden Grundsätze von Billigkeit haben Ihre kaiserl. Majestät Dero Ministerium aufgetragen, den Höfen von London und Berlin zu

erklären, daß sie stets auf den friedliebenden und mäßigen Gefühlen und Gesinnungen beharre, die sie nie aufgehört hat zu zeigen, und daß sie von allen freundlichen und unparteiischen Schritten, welche diese Höfe zur Fortsetzung des heilsamen Friedenswerkes zu thun rathsam finden, mit Vergnügen und Erkenntlichkeit Gebrauch machen werde, wenn dabey das Beste ihrer Würde und der Wohlfahrt ihrer Unterthanen so wahrgenommen wird, als die Billigkeit, das gute Recht und die Vernunft es fordern."

Eroberung
im
Kuban.

Den vom General-Feldmarschalle Potemkin gegebenen Vorschriften zu Folge, ward den 3. July um 8 Uhr Morgens die Stadt und Festung Anoch mit Sturm eingenommen. Sie war mit einem tiefen, breiten und meistens mit Steinen besetzten Graben umgeben, und ward von 10,000 Türken und 15,000 Tartarn, Eschekasen und andern Kriegsvölkern mit hartnäckigem und verzweifelten Muth vertheidiget. Einige tausend Türken und Tartarn griffen unsere Truppen während des Sturms mit Kanonen an; aber sie mußten endlich mit großem Verluste zurück weichen, und nach einer fünfstündigen Schlacht den russischen Waffen unterliegen. Einige tausend Türken mit ihrem Anführer Mustapha, Pascha von 3 Rossschweifen, mit dem Sohne des im vorigen Jahre gefangen genommenen Seraskiers, Batal Pascha, und mit vielen andern Offizieren, sind in unsere Hände gefallen; die übrigen sind entweder bey dem Sturme geblieben, oder im Meere, in das sich viele aus Furcht stürzten, umgekommen. In der Festung hat man 71 große messingene Kanonen, 9 Mörser, und ungefähr 100 Fahnen erbeutet.

Sieg bey
Matfin

Von dem am 9. bey Matfin erfochtenen Siege wird der Verlust russischer Seits an Todten zu 6 Oberoffizieren und 141 Unteroffizieren und Gemeinen, an Verwundeten zusammen auf 405 (darunter 26 Officiere) angegeben.

Zugleich ist aus einem weiteren Bericht des im Kuban

commandirenden Generals Gudowitsch bekannt gemacht worden, daß derselbe nach der Eroberung von Anape eine Abtheilung seines Heeres nach Sudschukale geschickt habe, aber die dort befindlichen Türken hätten die Stadt gleich in Brand gesteckt, ihre Kanonen zurück gelassen, und sich geflüchtet. Ihre Bundesgenossen, die Tcherkessen, beschäftigten sich bloß damit, was verschont geblieben war, noch zu verbrennen, fielen dann selbst auf die Türken los, und plünderten sie. Gedachte Stadt ward also von den russischen Truppen eingenommen, die dort 25 Kanonen fanden.

Wir haben bereits Erwähnung gemacht, wie die beyden Höfe London und Berlin sich alle Mühe gaben, den russischen Hof mit der Pforte friedlich auszugleichen. Auf ihr Memoire antwortete das russische Ministerium, wie wir gleichfalls gesehen. Dieses veranlaßte die beyden Ministers besagter Höfe, in einer Note zuerst der russischen Kaiserinn den Vorschlag thaten, ob Ihro kaiserl. Majest. sich nicht entschließen wollten, Frieden unter der Bedingung zu machen, daß der District von Dzsakow, vom Bog bis zum Dniester, für neutral und von beyden Mächten unabhängig erklärt werde. Der zweyte Vorschlag bestand darin, daß Dzsakow und dessen unmittelbarer District mit allem Eigenthum und der Souveränität, nebst allen übrigen Rechten, an Rußland abgetreten, die Türken aber doch ein mehr oder weniger beträchtlicher Raum an dem östlichen Ufer des Dniepers zur Bestimmung einer natürlichen Grenze überlassen, und dabey den Türken die freye Schifffahrt auf dem Dniester bewilligt werde. Der dritte Vorschlag war, daß wenn Ihro kaiserl. Majest. die vorigen Bedingungen nicht bewilligen wollten, alsdann der District von Dzsakow vom Bog bis zum Dniester an Rußland als der Preis des Friedens abgetreten werde, doch so, daß Ihro kaiserl. Majest. zur Beruhigung der Pforte sich entschließen, die Festung Dzsakow schleifen, selbige nicht wieder herstellen, in diesem District keine anderen Fe-

Friedens-
unterhand-
lung der
Höfe Lon-
don und
Berlin.

stungswerke errichten, und die Schiffahrt auf dem Dniester völlig frey zu lassen.

Auf diese Note ertheilte das russisch kaiserl. Ministerium eine Antwort, worin es erklärte, daß Ihre Maj. die Kaiserinn von Ihren gemäßigten und uneigennützigten Bedingungen, die sie bisher zur Wiederherstellung des Friedens fest gesetzt habe, nicht abgehen könne. Von den 3 Vorschlägen näherte sich nur der letzte einiger Maßen der Meinung Ihrer kaiserl. Majestät. Aber die Bedingung Czarkow zu schleifen, und keine andere Festung in dem Districte anzulegen, widerspräche dem Grundsatz von Eigenthum und Souveränität, womit es der Kaiserinn abgetreten werden sollte. Diese Einschränkung wäre auch gegen eine vollkommene Gleichheit oder Reciprocität, indem die Kaiserinn den Türken völlige Freyheit lasse, an ihrer Grenzseite alle Festungen beizubehalten, und neue nach Gutbefinden zu bauen. Ja, sie würde sogar den Hauptzweck, welchen Rußland bey dieser ganzen Erwerbung hat, nämlich eine sichere Grenze zu erhalten, gänzlich vernichten. Dagegen sey die Kaiserinn bereit, die Freyheit der Schiffahrt auf dem Dniester nicht nur keineswegs nicht zu beunruhigen, sondern selbiger vielmehr allen Schutz angedeihen zu lassen. Sie hoffe, daß, wenn die Pforte, diese Friedensbedingungen anzunehmen, sich hartnäckig weigern sollte, die Höfe von England und Preussen dieselbe ihrem Schicksale, und den Krieg dem Laufe der Begebenheiten überlassen würden.

Auf die Antwort des russisch kaiserl. Ministeriums übergaben die Minister von England und Preussen ein Memoire, worin sie erklärten, sie hätten bloß deshalb darauf angedrungen, daß Rußland keine Festungswerke in dem Districte von Czarkow anlege, um dadurch die freye Schiffahrt auf dem Dniester desto kräftiger zu sichern. Sie fänden aber nunmehr selbst diese Vorsicht überflüssig und unnütz, da Ihre Majest. erklärt hätten, „daß sie nicht nur die Freyheit dieser

Schiffahrt keineswegs stören, sondern selbst begünstigen und beschützen wollten."

Nummehr also würden ihre Höfe der Pforte vorschlagen, die Pacification mit Rußland zu schließen, und den District von Oczakow vom Bog bis zum Dniester mit allen Eigenthum und aller Souveränität abzutreten, dabey aber eben so, wie Rußland, die Schiffahrt auf dem Dniester völlig frey zu lassen. Es folgte auch daraus, daß Rußland alle übrigen gemachten, und noch zu machenden Eroberungen der Pforte wider abtreten werde. Sollte die Pforte, gegen alle Erwartung, diese Friedensbedingungen nicht annehmen, so versprächen die Höfe der Kaiserinn das Ende des Kriegs bloß dem Laufe der Begebenheiten zu überlassen. Indessen glaubten sie (die Minister), daß die Kaiserinn eine Frist von 4 Monathen nicht zu lang finden dürfte, innerhalb welcher die Pforte sich zur Annahme der gedachten Bedingungen entschließen könnte, und daß Ihre Maj. zu einem unmittelbaren Waffenstillstande ihre Einwilligung geben würden, so bald die gedachte Grundlage der Pacification von der Pforte angenommen wäre.

Von Seiten des Russisch kaiserl. Ministeriums wurde den Gesandten der Entschluß der Kaiserinn eröffnet, daß sie mit dem Blutvergießen, so bald als möglich, ein Ende zu machen, ihre Einwilligung zu einem Waffenstillstande geben werde, so bald als die Pforte würde erklärt haben, daß sie sich unbedingt die vorgelegten Friedensbedingungen gefallen lasse. Die Frist von 4 Monathen sey mehr als hinlänglich. Die Vollendung des Friedenswerks werde also ganz allein von der Pforte abhängen, und aller Aufschub und Hinderniß mit den Folgen werden derselben allein zugeschrieben werden müssen. Und auf diese Art hatte die Unterhandlung der beyden Minister von England und Preußen ein Ende.

„Von dem General-Feldmarschalle Fürsten Gregory Alexandrowitsch Potemkin Tchoritscheskoy ist der Bericht eingegangen, daß den 11. August einer Seits der

Prälim-
narfrieden
mit der
Pforte zu
Salaz.

General en Chef Fürst Repnin, der in Abwesenheit des Herrn General, Feldmarschalls die Truppen commandirte, und anderer Seits der Großvezier der Ottomanischen Pforte Jusuph Pascha, die Präliminartitel zu dem Frieden zwischen dem Russischen Reiche und der Ottomanischen Pforte abgeschlossen und unterzeichnet haben, vermöge, welcher der zu Raimardsch geflossene Tractat eines ewigen Friedens und die daraus folgenden Bedingungen und Beschlüsse im ganzen und genauen Verstande bestätigt sind, der Fluß Dniester zur Grenze beider Reiche dermaßen bestimmt worden ist, daß die zwischen diesem Flusse und dem Bog liegenden Länder im Russischen Besitz bleiben, als übrige Grenzen aber zwischen beiden Reichen, die selben, welche vor dem Anfange des jetzigen Kriegs gewesen sind, behalten werden. In Folge dieser vorläufigen Bedingungen werden nun, unter Beilegung aller Feindseligkeit zu Wasser und zu Lande, die Bevollmächtigten des General-Feldmarschalls und des Großveziers, vermöge der ihnen von ihren Herrschern aufgetragenen Gewalt, die letzten Friedensbedingungen auf das eiligste abzuschließen suchen."

Kronstädter
Flotte mit
Dankung.

Die Mannschaft der großen Flotte, welche unter dem Departement von Kronstadt stand, ist abgebannt, und die Schiffe abgetakelt worden. Zwölf bis 13 Schiffe, welche gewöhnlich im Hafen von Rebal liegen, seyn von Kronstadt dahin abgegangen. Die ganze Scherenflotte ist entwaffnet bis auf 400 Kanonenböcke und 8 schwimmende Batterien, die auf der Insel Kolko, nicht weit von Friedrichshamn überwintern, und die Grenzbefestigungen beschützen.

Der Contreadmiral Uschakow hat in dem schwarzen Meere bey dem Vorgebirge Kalerach einen Sieg erröchten, der aber von keiner sonderlichen Erheblichkeit ist.

Zwey wesentliche Stücke der Russischen Geschichte hier nachzuholen, kann ich meinen Lesern nicht vor-enthalten. Solche sind der Allianztractat zwischen Rußland und Schweden zu Drottningholm, und das zu

genhändige Schreiben der großen Katharina an des Königs von Schweden Majestät.

In den ersten Tagen des Novembers ist Herr Rotbeck, welcher bey dem Grafen von Stackelberg, während dessen Sendung in Stockholm, Secretärsdienste versah, mit dem zwischen Rußland und Schweden am 19. October zu Drottningholm geschlossenen Allianztractate in Petersburg eingetroffen. Den 25. ist er mit der Ratification dieses Tractates, und den vielen ansehnlichen Geschenken, welche die Kaiserinn bey dieser Gelegenheit an das Schwedische Ministerium vertheilte, nach Stockholm zurück gelehret. Man erwartet, daß nach der Auswechslung der Ratificationen dieser Tractat wenigstens zu Theil werde fund gemacht werden. Inzwischen will man so viel davon wissen, daß die beyden contrahirenden Mächte sich darin eine gegenseitige Unterstützung von 12,000 Mann und 12 Linien Schiffen zusichern, welche jedoch Schweden gegen die Türken zu leisten, vermöge des Tractats vom Jahre 1745, nie gehalten seyn soll. Rußland macht sich verbindlich, an Schweden eine beträchtliche Geldsumme, und nach über dieß durch acht Jahre, so lange nämlich der Tractat dauert, Subsidien zu bezahlen. Wosern innere Unruhen ausbrechen sollten, versprechen sich beyde Mächte gegenseitige Unterstützung gegen die Empörer. Ja, beyderseitige Mächte sollen zum Zeichen einer dauerhaften beständigen Freundschaft diesen Tractat durch ein Heirathsband zwischen dem Erbprinzen von Schweden, und einer Russischen Prinzessin, Tochter der Großfürstinn, befestiget haben. Das Schreiben lautet so:

„Mein Herr Bruder und Vetter!“

„Da mir der glückliche Friedensschluß zu Wärela Gelegenheit gegeben hat, den Eifer und die guten Absichten zur Wiederherstellung der Harmonie zwischen uns und unsern Bevollmächtigten zu erkennen, so habe ich geglaubt, daß ich hierüber kein öffentlicheres Wort mahl meiner Zufriedenheit an den Tag legen könnte, als wenn ich den beyden Freyherrn, (siehe die Schweden,

Allianz-
tractat zu
Drottning-
holm zwis-
schen
Schweden
und Ruß-
land.

Eigenhän-
diges
Schreiben
der Russi-
schen Kais-
erinn an
den König
von Schweden.

bische Geschichte) denen von unserer Seite die Vollendung dieses heilsamen Werks aufgetragen war, den ersten Orden meines Reichs, den heil. Andreasorden, ertheilte. Ew. Maj. werden hierin das gerechte Verlangen zu erkennen belieben, welches ich hätte, vor den Augen von Europa den unendlichen Werth zu bezeugen, welchen ich von Ihrer Freundschaft mache. In dieser Überzeugung hat der General von der Pahlen von mir Befehl, Ew. Maj. mit diesem Schreiben die Zeichen des heil. Andreas-Ordens zu übergeben, die von mir für den Baron von Armsfeld, Ihren ersten Kammerjunker, bestimmt sind, und welche anzunehmen, ich ihm zu erlauben bitte. Zu gleicher Zeit belieben Ew. Maj. von dem Verlangen versichert zu seyn, welches ich hätte, die Gesinnungen der vorzüglichen Hochachtung und Freundschaft an den Tag zu legen, womit ich bin,

Mein Herr Bruder und Vetter, Ew. Maj. gute
te Schwester, Cousine und Nachbarinn,

Katharina.

Der Russische Gesandte, Graf Romanzow, hat den Brüdern des Königs von Frankreich ein Handschreiben übergeben, durch welches er bey denselben von Sr. Monarchinn accreditiret wurde. Der ganze zu Coblenz vereinigte Adel, an der Spitze des Feldmarschalls, Herzogs von Berglio begab sich zu dem Minister Ihrer Kaiserl. Maj. und der Herr Marschall hielt folgende Anrede: „Ihre erhabene Monarchinn hat schon längstens die stärksten Rechte auf die Hochachtung und Bewunderung der Französischen Edelleute. Sie erwirbt sich nun auch ein Recht auf ihre Erkenntlichkeit und ihre Liebe. Da ich durch dieselben in der Eigenschaft ihres Chefs den ehrenvollen Auftrag erhalten habe, der erlauchten Kaiserinn die Huldigung unsers Danks anzubieten, so habe ich die Ehre, den Herrn Grafen von Romanzow zu bitten, daß er dieses derselben bekannt mache.“ Der Herr Graf antwortete: „Herr Marschall und Sie, meine Herren! Alle Souveräne hätten einerley Mei-

nung über das Elend Frankreichs; aber das Schicksal eines durch so vielen Ruhm bezeichneten Reichs wollte es, daß die Kaiserinn die erste sey, das Opfer ihrer Ergebenheit zu verdienen und zu erhalten. Die Grenzen der Reiche verschwinden, wenn der Blick eines großen Monarchen auf Tugend und Talente sich richtet. Die Kaiserinn hört auf ihnen fremd zu seyn; sie betrachtet mit Vergnügen den Französischen Adel, der zeigt, welch einen Schwung erbliche Tugenden geben, und was Rechtschaffenheit und Zuneigung für seine Herren einflößen. Es schien, meine Herren! daß dem Ruhme der Kaiserinn nichts mehr fehle; doch setzt Ihr Schritt demselben noch etwas zu, und ich erfülle von Ehrfurcht gegen Sie, meine Herren, und gegen den berühmten Krieger, der sich an Ihrer Spitze befindet, diese Pflicht, und sehe diesen Tag als die schönste Epoche meines Lebens an 2c. 2c.

Der Prinz von Nassau suchte bey Sr. Monarchinn an, unter der Fahne der edelmüthigen Brüder des unglücklichen Ludwigs Proben seiner Heldenthaten ablegen zu dürfen. Er erhielt sie, und reisete nach Coblenz, und der Adel erstattet seinen Dank in nachstehendem Schreiben.

Madame!

„Ew. kaiserl. Maj. haben schon längst die Bewunderung aller Völker verdient. Ihre Handlungen gaben Ihnen ein Recht dazu. Heute erhalten Sie die Rechte auf die allgemeine Erkenntlichkeit. Der Französische Adel kann also Ew. Maj. diese beyden Gesinnungen zu erkennen geben. Er darf sagen, daß Ihrem Ruhme nun nichts mehr fehle. Die Befestigung aller Thronen, durch die Wiederaufrichtung des Thrones der Bourbone, war eines von den Wunderwerken Dero Regierung. Sie nehmen sich der Sache der Könige an, und geben dadurch den Wunsch aller Mächte von Europa zu erkennen. Es gehörte also in die Ordnung der Schicksale, daß zwey große Monarchinnen das Französische Haus mit ihren Waffen und ihren Nahmen unterstützen. Eli-

Schreiben
des franzö-
sischen
Adels an
die kaiserl.
liche Kais-
terinn.

Isabell von England, die Heldinn ihres Jahrhunderts, kam Heinrich IV. zu Hülfe, der die Ligue an der Spitze unserer Vorfahren bekämpfte. Die unsterbliche Katharina erklärt sich für die Nachkommen, deren Vannier wir ebenfalls auf dem Wege der Ehre folgen. Sie erlaubt dem Prinzen von Nassau, diesem Helden, für den Ruhm ein Bedürfnis ist, und dessen Tapferkeit ihn allenthalben durch große Thaten naturalisirt hat, daß er sich zur Fahne der edelmüthigen Brüder des unglücklichen Ludwigs beuge. Der Graf von Romanzow, einwilliger Minister einer solchen Souveräne, kommt Ew. Maj. bey unsern Prinzen zu repräsentiren. So gibt Katharina Ihren Rechten die erste Sanction, und der französische Adel verdankt Ihr seine erste Hoffnung."

"Ew. kais. Maj. bieten uns durch wohlthuende Großmuth eine Zuflucht im Unglücke dar. Wir würden stolz seyn, Ihre Gesetze anzunehmen, das Glück der Völker, die unter Ihrer Herrschaft leben, zu theilen. Aber es ist uns nicht erlaubt, an ein zweytes Vaterland zu denken. Stürzt die Französische Monarchie, so muß sich der Adel (die Ehre befiehlt es) unter ihren Ruinen begraben. Aber warum Unglück vorhersehen, wenn uns alles einen glücklichen Erfolg verspricht? Unter Dero Schutze dürfen wir nicht daran zweifeln: diese Monarchie wird aus ihren Ruinen wieder emporsteigen, und ihrem alten Glanz entsprechen."

"Welch einen großen und erhabenen Charakter entwickeln Ew. Maj. Ihrem ganzen Jahrhundert! Welche Stelle versichern Sie sich bey der Nachkommenschaft! der Adel wird Ihnen einen neuen Glanz, die Religion ihre Altäre, Ludwig die Freiheit, die Königl. Würde die Aufrechthaltung ihrer Rechte, Frankreich die Rückkunft der Ordnung und des Glückes, und die mit einem gänzlichen Umsturze bedrohte Welt den Frieden und die Ruhe zu danken haben. Das Genie Peters des Großen hat ein einziges Reich der Barbaren entrißen. Katharinens Genie wird ganz Euro-

pa verhindert haben, wieder in die Barbaren zurück zu sinken."

"Wir sind mit den Gefinnungen der höchsten Bewunderung, der lebhaftesten Erkenntlichkeit und der tiefsten Ehrfurcht"

"Madame,
Ew. Maj. unterthänigste
und gehorsamste Diener."

Und hiermit beschließen wir für dieß Mal die reichhaltige Geschichte Rußlands und gehen zu der Geschichte von Großbritannien über, welche ihren historischen Leitfaden mit der Spanischen Condeution macht.

V. K a p i t e l.

Geschichte Großbritanniens.

Die mit Spanien geschlossene Convention hat dem ^{Convention mit Spanien.} Parlament viel zu thun gegeben, und beyde Häuser stritten sehr lebhaft. Im 3. Band S. 269 haben wir solches schon mit wenigem berührt. Die Sache ist aber einer nähern Erklärung werth. Daher weisen wir solcher gleich bey Anfang der Großbritannischen Geschichte ihren Platz an. —

Im Oberhause war es Lord Rinnoul, welcher vorschlug, den König zu bitten, daß er dem Hause alle Schriften vorlegen lassen möchte, welche zur Convention für nöthig erachtet würden. Lord Montrose bestritt diesen Antrag, und ward verworfen. Die Lords Glasgow, Coventry und Sidney unterstützten den Antrag, und lobten die Minister, welche mit einem geringen Aufwande von 4 Millionen Pf. St. der Nation wohl mehr als 40 Millionen und 50,000 Menschen gerettet hätten, welche ein Opfer des Kriegs geworden wären, und erhoben auch die Vortheile der Schifffahrt und Handlung in Nootka-Sunt. Aber die Lords Rawdon und Porchester äußerten ganz andere Gefinnungen. Sie meinten die 4 Millionen Pf.

St. hätten ganz leicht erspartet werden können, wenn man sich nicht unbesonnen benommen hätte; und behaupteten, daß die erhaltenen Vortheile nur einigermaßen Ersatz für diesen Aufwand wären. Dem Ministerio sey gar nicht um *Notka-Sund* zu thun gewesen, und wäre es bloß ein Vorwand gewesen, eine Flotte im Meere zu einer ganz andern Absicht zu haben. *Loudsdown* sprach am ausführlichsten und nachdrücklichsten gegen die Convention. Er erklärte, die gesetzgebende Gewalt müsse die ausübende auf alle Art unterstützen. Allein die Minister, welchen solche anvertrauet, müßten auch jederzeit Rechenschaft abzulegen bereit seyn. Warum man mit der Auslieferung der *Papiere*, Anstand genommen? Man sey bis in das Jahr 1787 mit den Ministern zufrieden gewesen; allein seit diesem Zeitpunkt hätten sie sich auf das Unterhandeln gelegt; die englischen Staatsbothen wären immer auf den Heerstraßen *Europens* gewesen, und von dieser Zeit an setze er einen Zweifel in die Fähigkeiten des gegenwärtigen Ministeriums. Er behauptete *England* habe kein Recht zu den Küsten, worüber man mit *Spanien* in Streit geräthen, und stellte den Vorfall in *Notka-Sund* so vor, als ob *England* die Schuld von allem, was vorgegangen ist, ganz allein hätte. Der Minister habe gleich Anfangs die Sache durch *Negotiation* vermitteln wollen; allein da die *Spanier* zu seinen Forderungen sich zu bequemen nicht Lust gehabt, habe er sie durch Kriegszurüstungen bedrohet, und genöthiget, nachzugeben. Die beste Gelegenheit, den Familienvertrag zwischen *Frankreich* und *Spanien* aufzuheben, hätten die Minister auf die unverantwortlichste Art aus den Händen gelassen, und *Frankreich* sey nun, wo möglich, noch stärker als zuvor mit *Spanien* verbunden. Was man den *Spaniern* abgenöthigt hätte, würde in 40 Jahren die Unkosten nicht ersetzen, die auf die Kriegszurüstungen verwendet worden sind. Er nahm den 2. und 5. Artikel der Convention ins besondere vor, und fragte, was die Mini-

ster damit ausgerichtet hätten? Frankreich ist uns entgangen — Spanien hat sich bequemen müssen, und wird bey der ersten Gelegenheit Rache suchen — Rußland haben wir gegen uns erbittert — Schwedens Freundschaft verlorn, da wir es in der Noth verlassen haben — Dänemark wird natürlicher Weise der Nordischen Conföderation beitreten, und wir unser Gewicht in Europa gänzlich verlieren — Portugall hält sich durch unsern Französischen Commerctractat beleidigt, da derselbe ihnen offenbar und sichtlich Eingriffe thut — Neapel und Venedig waren bereit, im Mitteländischen Meere gegen uns sich mit den Spaniern zu vereinigen. Kurz: in 3 Jahren hätten die Minister alles das vernichtet, was sie zuvor gethan hatten, und wir haben in Süden keine andern Freunde und Allirten, als den Bey von Algier und den Großherrn zu Constantinopel."

Der Lord Grenville nahm das Wort, und fing an die Vortheile zu preisen, die England durch die freye Handlung an der West-Amerikanischen Küste nebst der Wallfischfischeren im Südmeere erhalten hätte, und versicherte, die vorgelegten Papiere wären vollkommen hinlänglich. Lord Stormont spottete über den Vortheil, der so außerordentlich gerühmt wurde, daß wir, wie er sich ausdrückte, die Freyheit haben, mit andern Nationen auf der West-Amerikanischen Küste wilde Ragen zu fangen." Es sey von denen, die im Südmeere den Wallfischfang treiben, anerkannt, daß die besten Wallfische sich in der größten Anzahl 5 Seemeilen weit von der Küste aufhielten, und es wäre durch die Convention festgesetzt, daß die Engländer den Spanischen Küsten in Amerika nicht innerhalb 10 Seemeilen nahe kommen durften u. s. w. Ungeachtet dieser Einwendungen ward die Dankadresse mit 71 Stimmen gegen 30 beschlossen.

Die vornehmsten Redner der Ministerialpartey suchten die Convention und die beschwogen gemachten großen Klüftungen zu rechtfertigen; die Langsamkeit der

Rechtfert.
der Con-
vention.

Brittischen Rüstungen sey in ganz Europa zum Sprichworte geworden; dieses sey nun lügenhaft. England habe durch seine letzten Rüstungen mehr gewonnen, als zehn tausend Tractate gewähren könnten. Die erste vorläufige Unterhandlung mit Spanien sey wegen der Genugthuung gehalten worden, habe vom May bis Juny gedauert, und sich mit den bekannten Erklärungen geendigt. Durch die Convention vom 28. October 1790 habe man Vortheile erzielet, gegen die verhältnißmäßig die Summe von 3 Millionen nur eine Kleinigkeit sey. Die Unterhandlung wegen der Falklandsinseln habe ebenfalls 6 Monathe gedauert; England habe damahls nur 100,000 Pf. weniger als jetzt verwendet, und gar nichts gewonnen: die Kaufleute des Königreichs stimmten überein, daß durch die Convention viel gewonnen ist, und der Brittischen Handlung und Schifffahrt sehr ergiebige neue Wege eröffnet worden seyn, wie der Pelzhandel von Nottkasund nach China, da bey solchen Waaren der Chineser gar nicht auf den Preis sehe. Zum südlichen Wallfischfange würde schon jetzt eine große Anzahl Schiffe ausgerüstet, da vor der Convention kein Englisches Schiff mit Sicherheit hingehen können, und zur vorigen Fangzeit nur ein einziges um Cap Horn gesegelt habe. Der Trahn vom südlichen Wallfischfange werde auch die Tonne zu 50, der vom nördlichen (Gronländischen) Wallfischfange aber die Tonne nur zu 18—20 Pfund Sterling verkauft.

Die Redner der Opposition, welche durch Herrn Grey die Vorlegung der Plane der dortigen Amerikanischen Küsten verlangt hatten, die aber verweigert wurde, behaupteten, die Convention sey bey weitem nicht bestimmt genug und enthalte den Samen zu neuen Kriegen. Der südliche Wallfischfang sey ein bloßer Vorwand und Deckmantel des Schleichhandels, und der Pelzhandel nach China eine romantische Verirrung kaufmännischer Einbildungskraft. Die schwankende Convention enthalte auch keine bestimmte Grenzlinie, wonach die Britischen Seefahrer sich richten könnten, u.

Einige Worte, die der Aldermann Watson entfallen ließ, gaben Herrn Fox Anlaß zu erklären: „die Nichtentwaffnung eines Theils der Flotte und andere Umstände setzten außer Zweifel, daß der Hof gegen eine Nordische Macht (Rußland) kriegerische Maßregeln vor habe, und daß der Vorwand eines Kriegs mit Spanien bloß gebraucht worden sey, um die Nation zu hintergehen, und vor derselben die Rüstungskosten zu beschönigen. Wollte man sich in die Nordischen Angelegenheiten mischen, so sollten es die Minister als ehrliche Männer gestehen, und die Nation nicht wie Puppenwerk behandeln.“

Herr Pitt beantwortete die Beschuldigung, als wäre die Rüstung gegen Spanien nur ein Deckmantel anderer Absichten, damit „daß von der ersten Stunde der mit Spanien entstandenen Irrungen, bis zu dem Augenblicke der Entwaffnung auch nicht ein Schiff mehr ausgerüstet, und kein Schilling mehr ausgegeben worden sey, als die verhältnißmäßige Lage beider Höfe erfordert hätte. Von den Nordischen Angelegenheiten könne er nicht sprechen.“

Herr Pitt eröffnete das Budget*) der Rüstungskosten, und legte dem Unterhause den Plan vor, wie die auf die Rüstungen verwendeten 3,133,000 Pf. St. in Zeit von 4 Jahren ganz getilgt werden könnten. Die Mittel und Wege sind folgende:

1) Den in Händen der Englischen Bankdirektion befindlichen Überschuß von ungeforderten Dividenden zu nehmen. Es sey in den Jahren 1727 und 1768 mit diesem todt liegenden Gelde eben so verfahren worden. Denn im Jahre 1727 habe es nur 43,000, im Jahre 1724 schon 292,000, im Jahre 1786 schon 314,000, im Jahre 1789 547,000 und im October 1790 600,000 Pf. St. betragen. Hier von wolle er 500,000 Pfund nehmen, und der Bank noch einen Überschuß von 160,000 Pfund lassen.

*) Budget bedeutet so viel, als das Finanzbedürfniß eines jeden Jahrs.

2) In dieser halben Million wolle er neue Abgaben vorschlagen, und zwar die ersten zwei Jahre 800,000 Pf. Hierdurch würde in den beiden ersten Jahren über die Hälfte des Capitals bezahlt seyn; alsdann könne ein Theil der Abgaben wieder abgestellt, und mit dem übrigen der Ueberrest in den beiden letzten Jahren 1793 und 1794 bezahlt werden. Diese Abgaben wolle er legen auf Zucker, Kornbranntwein, andere Branntweine und Rum, auf das Malz und auf eine Vermehrung von 10 Procent der Schätzungs- und Steuerabgaben, und endlich die doppelte Laxe auf die Bildung und Vermehrung des Preises für die Jagd-erlaubnißscheine.

Englische
Flotte im
Baltischen
Meere.

Dieser Vorschlag wurde bewilligt, obschon dadurch die ersaumenden Staatsabgaben Englands auf 2 Jahre um ein Fünfteltheil vermehrt worden sind.

Lord Hood wird wenn der Friede zwischen Rußland und der Pforte nicht bald zu Stande kommt, die Flotte nach dem Baltischen Meere commandiren. Im Hafen von Portsmouth befinden sich 19 Linienschiffe, und eine verhältnißmäßige Anzahl Fregatten, im segelfertigen Stande.

Verbrecher-
colonie in
Neusüd-
Wales.

Herr Bumburg machte wegen der Verbrethercolonie in Neusüd-Wales, die er für ganz zweckwidrig hielt, da sie von einer Seite die Staatsausgaben, von der andern die Zahl der Verbrether vermehre, Anregung. Herr Pitt bestritt zwar solche; doch setzte er sich nicht gegen die in Anregung gebrachte Erörterung.

Auflösung
der Katho-
liken.

Der von Herrn Mitfort zu Gunsten der Katholiken versprochene Antrag ward im Unterhause angenommen. Der Redner stellte die mannigfaltigen harten Bedrückungen dar, denen die katholischen Engländer durch ungerechte Landesgesetze unterworfen sind, und erboth sich, eine Bill einzubringen, wodurch diese Gesetze zu Gunsten aller derjenigen Katholiken ganz abgeschafft würden, welche einen Eid ablegen, wodurch sie die Obergewalt des Papstes und einige andere in das politische Fach einschlagende Lehren der katholischen

Kirche abschwören, und dadurch zu protestirenden Katholiken werden.

Herr Fox gab ihm seine völlige Zustimmung. Er sagte: „Religionsfreiheit ist keine Gabe des Staates; sie ist das Geburtsrecht des Menschen, das ihm keine gesetzgebende Gewalt entziehen darf. Der Staat habe ein Recht, bey Verleihung öffentlicher Ämter gewisse Bedingungen vorzuschreiben, und derjenige, dem sein Gewissen nicht gestatte, diesen Bedingungen sich zu unterziehen, habe keinen Grund, sich darüber zu beschweren, so lange ihm sonst kein Zwang angelegt würde. Aber auf der andern Seite dürfte auch der Staat nicht ohne offenbare Nothwendigkeit solche Beschränkungen festsetzen, und in diesem Falle scheine England sich gegenwärtig zu befinden. Er wolle zugeben, daß der Zwang, unter den man die Katholiken vor Jahrhunderten beugte, nicht Verfolgungsgeist, sondern politische Besorgnisse zum Grund gehabt. Allein da letztere verschwunden, so müßten auch die Zwangsgesetze, ohne Tyrannen und Überschreitung der gesetzgebenden Gewalt, nicht länger bestehen. Alle Gesetze gegen die Katholiken hätten ihren Ursprung in der Furcht vor der Macht des Papstes, oder vor einem katholischen Könige und dessen Succession, oder vor dem katholischen Prätendenten gehabt. Des Papsts Macht wäre in England längst zerrissen, so wie sie in jedem andern christlichen Königreiche zu sinken anfangen. Die protestantische Succession sey durch das königliche Hanndoverische Haus gesichert, und vor keinem Prätendenten fürchte man sich jetzt nicht mehr. Die Katholiken wären seit dem Jahre 1778 als getreue Unterthanen befunden worden. Aller Gewissenszwang müsse nun aufhören. England dürfe mit der Duldung nicht zurückbleiben.“ Herr Burke nahm das Wort, und erklärte, Staatsveränderungen würden immer besser durch langsame Fortschritte, als durch heftige Revolution bewirkt, und die Gesetzgebung müsse den Vorurtheilen der Völker etwas nachsehen. Herr Pitt äußerte gleich Meinung, behielt sich aber die

nähere Erörterung bevor, wenn die Bill selbst würde vorgelegt werden, zu deren Einbringung einhällig die Erlaubniß erteilet wurde.

Neue Ein-
theilung
der Provinz
Canada.

Herr Pitt legte im Unterhause die Vorschraft des Königs wegen der neuen Eintheilung der Provinz Canada und der all dort einzuführenden Regierungsform vor. Er sagte: „Die Einwohner derselben sind zweierley. Die ersten sind die Canadier selbst, und die andern diejenigen, welche sich darin niedergelassen und angebauet haben, seit dem sie sich unter Britischem Jopeter befindet. Zwischen diesen beyden Einwohnern ist beständig Streit gewesen, und die neue Einrichtung der Bill soll derselben ein Ende machen. Jede dieser zwey Abtheilungen der Provinz wird ihre eigene Regierungsversammlung haben, und jede Versammlung aus zwey verschiedenen Häusern bestehen. Britische Gesetze sollen die Basis bleiben, allein jeder Versammlung soll es überlassen werden; nach den Umständen und der Denkart der beyden Gattungen von Einwohnern nöthige Veränderungen zu machen. Das Vorrecht des Sitzes in dem Oberhause der Versammlung soll beständig, und in den Familien derer, die aus den Einwohnern jetzt dazu werden bestimmt werden, erblich seyn. Die schon lange bestehende Criminalgesetze bleiben; die Eigenthumsrechte müssen durch die neue Bill und durch die Versammlungen bestimmt werden. Die Einwohner des obern Canada sind römisch-katholisch, und haben ihre Kirchenverfassung lang schon eingerichtet. Die im untern Canada sind Protestanten, und die ihrige ist noch nicht in Ordnung. Es muß daher durch die Bill für den Unterhalt ihrer Geistlichkeit gesorget werden. Das Recht der Besteuerung soll nicht, wie in unsern ehemahligen Amerikanischen Colonien, dem Britischen Parlamente zustehen, sondern den beyden Regierungsversammlungen überlassen seyn, wie die Auflage und Abgaben eingerichtet und aufgebracht werden sollen, mit Ausnahme der Zölle und Mauthgebühren, welche den Handel betreffend wären, im Britischen Parlamente zu bestimmen.“ Auffallend ist, daß in dieser neuen Constitui-

tion ganz der Französischen Constitution entgegen gesetzte Grundsätze angenommen werden.

Die der Gräfinn Dubarry in Frankreich entwendeten Juwelen, von einem ungemein großen Werthe, sind in London an Herrn Phön Symons, einen gebornen Wiener, jüdischer Religion, zum Verkauf gebracht worden. Der geforderte Preis war mit dem Werthe in gar keinem Verhältnisse, und Herrn Symons, weit entfernt, diesen Umstand für sich zu benutzen, veranstaltete vielmehr sogleich die Verhaftnehmung der Diebe. Er nahm für diese Entdeckung nicht ein Mahl die ihm aufgedrungene Belohnung von 2000 Pf. Sterling, an, mit der Erklärung, er lasse sich seine erfüllte Pflicht nicht bezahlen.

Der Gräfinn Dubarry entwendete Juwelen.

Die Flotte des Admirals Hoods kriegt Ordre, sich auf 4 Monathe mit Lebensmitteln zu versorgen, und die Schiffe in segelfertigen Stand zu setzen. Der Capitän Knight ist aus Portsmouth nach London gekommen, um Loosfen anzunehmen, die der Fahrt nach Norden und nach der Ostsee kundig sind. Die lange Ungewißheit über die Absichten des Hofes in den Nordischen Angelegenheiten scheint sich allmählich zu entwickeln. Herr Staatssecretär Grenville im Oberhause und Herr Pitt im Unterhause kündigten dem Parlamente eine königliche Botschaft an. Diese wurden in beyde Häuser gebracht, und lautet also:

Die nordischen Angelegenheiten werden ernstlicher.

Georg, der König.

„Se. Maj. halten es für nöthig, dem Hause zu melden, daß, nachdem die Bemühungen, welche Se. Maj. in Gemeinschaft mit Ihren Allirten bisher angewendet haben, um zwischen Rußland und der Pforte den Frieden herzustellen, bisher ohne Wirkung waren, und die Folgen, welche aus dem weitem Fortgange des Krieges entstehen dürften, für das Beste Sr. Maj. und Ihrer Allirten sowohl, als für das Beste von ganz Europa äußerst wichtig sind; so achten es Se. Maj. für zuträglich, in der Absicht Ihren Vorstellungen mehr Gewicht zu geben, Ihre Seemacht zu vergrößern, und

Se. Maj. setzen in den Eifer und die Liebe des Parlaments das Vertrauen, daß es sich bereitwillig wird finden lassen, die Ausgaben, welche diese Rüstungen nothwendig machen, zu bestreiten, um dadurch das Beste dieses Königreichs zu unterstützen, und zur Herstellung der allgemeinen Ruhe auf einen sicheren und dauerhaften Grund, beizutragen."

Allerhand Schwierigkeiten zeigten sich, da solche am andern Tage in Erwägung genommen wurde. Lord Mordaunt stellte vor, man müsse erst von 3 Jahren her über die Einnahmen und Ausgaben der Finanzen des Reichs Untersuchung anstellen. Herr Pitt drang darauf, daß die königl. Bottschaft gelesen würde; Herr Fox aber als Gegner behielt sich bevor, über die königl. Bottschaft und den Grund der neuen Kriegsrüstungen sich ausführlich zu erklären. Der Kriegsminister legte die Ausgaben vor, deren Bezahlung über die während der letzten Kriegsrüstung gegen Spanien errichteten Frencorps bewilliget worden ist. Ungeachtet der vielen Debatten in beiden Häusern, da ihnen die königl. Bottschaft vorgelegt wurde, erhielt des Ministers Antrag am Ende die Stimmenmehrheit, und ward die Adresse noch am demselbigen Tage dem Könige überreicht.

Donische
Veste.

Die Flotte, welche in verschiedenen Häfen von Großbritannien ausgerüstet und in Commission ist, besteht aus 32 Linienschiffen, und einer angemessenen Zahl von Fregatten, Kuttern und anderen Fahrzeugen. Admiral Hood hat 29 Linienschiffe unter seinem Commando; ihre Bestimmung ist in Verbindung mit 12 holländischen Linienschiffen, mit welchen sich der Admiral Kingsbergen im Zepel befindet, nach der Balthischen See zu gehen. Die übrigen Schiffe, auch mit einigen holländischen verbunden, sollen nach dem Azorischen und dem schwarzen Meere bestimmt seyn.

Der Krieg
mit Tipoo
Saib.

Lord Porchester machte wegen des in Indien gegen Tipoo-Saib unternommenen Kriegs folgende Anregung: 1) Alle Eroberungen und Gebietsverweiterungen in Indien wären Unternehmungen gegen den Wunsch,

die Ehre und Staatsklugheit der Englischen Nation; 2) wäre keine Ursache zu dem gegenwärtigen Kriege gegen Tippu-Saib vorhanden, und solcher der Ostindischen Gesellschaft auf jeden Fall nachtheilig; 3) man sollte lieber den Frieden herzustellen suchen *).

Die wichtige Frage: ob Englands Handel mit Afrikanischen Regersclaven noch länger fortwähren, oder ganz aufhören soll, deren Entscheidung ganz Europa mit Aufmerksamkeit entgegen steht, hat das Britische Parlament zwar beschäftigt, ist aber nicht so aufgelöst worden, wie es der Geist dieses Jahrhunderts und die Menschenliebe zu erwarten berechtigt war. Auch dieser Gegenstand fand keine Gegner, und aller Verebtheit und aller Vorstellungen ungeachtet, siegten gleichwohl Gewinnsucht und Grausamkeit.

Englands Handel mit Afrikanischen Regersclaven.

Herr Fawcner ist als außerordentlicher Gesandter über Haag und Berlin nach Petersburg geschickt worden, und man zweifelt in England gar nicht, daß er in seinen Friedensunterhandlungen nicht reüssiren werde. Wirklich worden die Kriegsrüstungen nicht mehr betrieben; die Werbhäuser sind gesperrt, die Preßcommannds entlassen, und die Officiere auf ihre Schiffe zurück beordert worden. Die Zeit wird lehren, was Herr Fawcner in Verbindung des preussischen Ministers, Grafen von Holz, ausrichten wird. —

Fawcners Reise nach Petersburg.

Das Ostindische Compagnieschiff *Prince Royal*, welches Bombay verlassen hat, und bey Weymouth eingelaufen, hat tröstliche Nachrichten von der Lage der Ostindischen Angelegenheiten überbracht. Ein Schreiben des Generals Abercrombie berichtet, daß er Cannanore, Biliapatam und Sturcarow eingenommen, und 3000 Gefangene gemacht, und 68 Kanonen, 34 Fahnen, 5000 Flinten und eine große Menge Kriegs-

Lage der ostindischen Angelegenheiten.

*) Ein Theil der Englischen Armee hat sich fünf Mal mit ihm gemessen, aber großen Verlust an Mannschaft und Artillerie erlitten.

vorrath erbeutet habe. Zugleich habe der Oberste Hartley ein feindliches Corps von 10,000 Mann geschlagen, und die Städte Tura Sahad, Tringalore, Buragurra und Cootahpore erobert, bey welcher Gelegenheit er 3000 Mann zu Gefangenen machte, und eine Menge Munition erbeutete. Der Verlust der Todten auf der Feinde Seite war sehr beträchtlich; die Sieger hingegen verloren sehr wenig Mannschafft. Der Oberstlieutenant Maxwell sey mit 10,000 Mann und 35 Kanonen bey Copenpatnum zu der großen Armee gestoßen, und Tippu-Saib habe sich durch den Odejadurgum-Paß in die Ghautsgebirge zurück gezogen. Die Armee der Maratten hat sich mit den unter dem Obersten Frederick stehenden Truppen vereinigt, und General Abercrombie sollte ebenfalls zu letztern oder zu dem Obersten Hartley stoßen. Obgleich Cannanore ein beträchtlicher Platz ist, so sind die Befestigungswerke doch in sehr schlechtem Zustande. Die Handels-gesellschaft gewinnt aber durch diese Eroberung nicht wenig, weil in der Gegend herum erstaunlich viel Pfeffer wächst.

Tippu-Saib rückte gegen Karnate, und General Meadows sey in Palliacatcherry. Lord Cornwallis sey mit einem Truppencorps aus Bengalen zu Madras eingetroffen. Die Flotte, unter den Befehlen des Commodore Cornwallis, habe sich ebenfalls in Bewegung gesetzt.

Schottische
Ansuchung
der Aufhe-
bung der
Testacte.

Sir Gilbert Elliot bemühte sich, das Unterhaus dahin zu bewegen, daß es durch eine Parlamentsacte die Mitglieder der Kirche von Schottland begünstigen, und sie von der bestehenden Testacte befreien möchte. Er zeigte, wie nöthig es sey, immer mehr sich von des blinden Religionseifers Fesseln los zu reißen; und wenn man gleich aus politischen Ursachen den Dissenters überhaupt ihr Gesuch zur gänzlichen Abschaffung der Testacte nicht hätte bewilligen wollen, so hätte doch für die Kirche von Schottland eine Ausnahme Statt haben sollen. Durch die Unionsacte sey dieses Land schon

mit England auf das innigste verbunden, und habe seine eigene herrschende Religion. Gleichwohl hindere die Testacte, daß Schottländer, welche sich nicht mit der englischen Kirche confirmiren wolten, weder Kriegsdienste noch Staatsämter bekleiden könnten, es müßte denn eine Art Dispensations- und Indemnificationsacte für sie gemacht werden. Jedermann sähe das Ungereimte und Drückende solcher Einschränkungen. Er wünschte also sehr, daß man diese alten Gesetze nicht länger zur Schande unserer aufgeklärten Zeiten dulden möge. Herr Hulteney unterstützte den Antrag aus dem Grunde, weil die herrschende Englische Kirche doch bey allen ihren Gerechtsamen bliebe, wenn man auch gewisse bürgerliche Gesetze auf die Schottländer ausdehnte. Allein der Lord Advokat von Schottland war ganz dawider. Der Unionstractat, sagte er, sey heilig und unüberlegbar, und eine Änderung in Religionsfachen könne die Klippe werden, an welcher er scheitere. Die Generalsynode sey auch keineswegs in diesem Gesuche einstimmig gewesen. Herr Dundas bemerkte, daß die jetzige Einrichtung weise sey, damit weder der Staat, noch die Kirche von England, von Schottländern überschwemmt werde, welches die Schottische Kirche nicht zu befürchten habe, weil sie auf dem Felsen der Armarth ruhe. Herr Pitt äußerte sich ebenfalls, daß dieser Antrag eine so innige Beziehung auf die Gültigkeit der Testacte überhaupt habe, daß er wegen seiner in dieser Absicht schon bekannten Grundsätze demselben nicht beystimmen könne.

Aus einem Schreiben des Generalgouverneurs Lord Cornwallis ersieht man, daß derselbe die Absicht hatte, den ganzen Kriegsplan zu ändern, und anstatt von Süden her in die Besitzungen des Feindes einzudringen, die Operationen aus dem Mittel der Englischen Provinz Carnate gegen ihn zu richten. Zu dem Ende habe er dem General Meadows Befehl ertheilt, Trinopolis zu verlassen, und sich mit ihm zu Trinomale zu verbinden. Allein er mußte diesen Plan auf-

Cornwallis
Plan in
Süden.

geben, da es sich zeigte, Tippos-Saib habe, nachdem er dem General Meadows durch verschiedene Märsche entgangen, sich gegen Carnate gewendet, und das Land vermaßen verheeret, daß es den Englischen Truppen unmöglich wäre, von dort aus etwas zu unternehmen. Der General Meadows ist daher mit seinem Heere nach Behout, 14 Englische Meilen von Madras, gekommen, und befindet sich das gesammte Englische Heer 27,000 Mann stark.

Der Oberste Hartley hat an der Malabarischen Küste nicht weit von Kalikut über ein feindliches Corps von 13,000 Mann gesiegt, bis 1000 Mann erlegt oder gefangen, und hierauf die Festung Kirikabad erobert, wo sich die ganze Besatzung von 1500 Mann zu Gefangenen ergab. Hierauf nahmen die Sieger Banhore ein, und eroberten alle dort im Hafen gelegenen Schiffe. Da zu gleicher Zeit der General Abercrombie die Stadt Cannanore eroberte, so sind dadurch die Engländer gewisser Massen von der ganzen Malabarischen Küste Meister geworden. Die Alliirten der Engländer, der Maratten und der Nizam haben von ihrer Seite auch angefangen, die Besitzungen des Tippos-Saib mit Erfolge anzugreifen.

Botany-
Bay.

Die Berichte von Botany-Bay geben, daß Ackerbau und Viehzucht dieser neuen aus Englischen Mißethätern angelegten Colonie zu gedeihen anfangen, und diese schon sehr ansehnlich wird. Ganze Transporte von mehreren Hunderten Mißethäter treffen daselbst ein. Auch Weiber und Kinder können mit, so daß die Colonie in kurzer Zeit an Volksmenge zunehmen wird.

Revolutions-
freude
in Eng-
land.

Eine Anzahl von Bürgern hatte sich in einem öffentlichen Gasthause versammelt, um bey einem Mahle die Französische Revolution zu feiern. Das gegen alle Neuerungsucht, und besonders, was aus Frankreich kommt, äußerst erbitterte Volk wottete sich um das Gasthaus herum häufig zusammen, und äußerte sein Mißfallen über die Revolutionsfreude, und die Gesellschaft sah sich gezwungen ganz, in der Stille aus einander zu gehen.

Die Polizeibeamten redeten nun dem Volke zu, auseinander zu gehen, da die Revolutionsgesellschaft auseinander gegangen wäre. Sie führten einige in den Gasthof, um sie von der Wahrheit zu überzeugen. Aber je mehr man den Ausbruch des Mißvergnügens zu hemmen suchte, desto mehr nahm er zu, und der Haufe wurde immer größer. Mit dem Gefühl eines übel verstandenen Patriotismus mischte sich bald auch Fanatismus und Intoleranz gegen die Presbyterianer. Nachdem alle Fenster in dem Gasthose eingeworfen waren, stürmte der Haufen gegen die neue Kapelle der Presbyterianer, erbrach die Thür, zerstörte alles, was darin war, und steckte sie in Brand. Das von Stroh gemachte Bild des durch seine theologischen, politischen, und besonders physikalischen Schriften berühmten Presbyterianers, Doctor Pristley*), wurde umher getragen, verspottet, und dann in die Flammen geworfen. Hierauf ging ein Haufen bis Fairhill in die Wohnung des Doct. Pristley, um ihn selbst der Wuth zu opfern, welcher er mit seiner Familie durch nichts, als durch die schnellste Flucht, entrann. Das Volk fiel in sein Haus, und zerstörte es gänzlich. Seine zahlreiche Bibliothek, seine Naturaliensammlung und alles ward den Flammen Preis gegeben. Auf solche Weise tobte das Volk unaufhaltsam fort. Funfzehn der ansehnlichsten Häuser wurden theils durch Feuer verheeret, theils ausgeplündert, und man war besorgt, die ganze Stadt möchte noch ein Raub der Flammen werden. Die Truppen zu Oxford und Nottingham mußten gegen die Aufrehrer ziehen. Sie wurden aber überwältiget und zurück geschlagen.

Doctor Pristley, gegen den sich die Wuth des Volkes am heftigsten äußerte, obgleich er dem Revolutions-

*) Durch sein gegen Herrn Burke heraus gegebenes Werk hat er sich als einen eifrigen Anhänger der französischen Revolution bekannt gemacht.

festen gar nicht bewohnte, hat sich nach London geflüchtet, und von hier aus den Einwohnern von Birmingham durch die öffentlichen Blätter eine sehr gemäßigte Ermahnung zugeschrieben, worin er den Aufstand den Einflößen des Fanatismus beymißt, und sich sehr beschwert, daß seine kostbaren, einzig zum Besten der Naturlehre und zur Erweiterung nützlicher Kenntnisse bestimmte Sammlung physischer Instrumente, seine durch viele Jahre mit einem großen Aufwande gesammelte Bibliothek, und seine unerseßlichen Handschriften, die Frucht seiner lebenslänglichen Bemühungen, ein Opfer einer unseligen Wuth geworden seyn.

Die in Birmingham eingerückten Truppen haben nach erhaltener Verstärkung die Ruhe daselbst wieder hergestellt. Die Anzahl der Häuser, welche theils durch die Flammen verzehrt, theils niedergegriffen, oder wenigstens ausgeplündert worden sind, beträgt nach einigen Angaben über 100, und der dadurch angerichtete Schaden wird auf 400,000 Pf. Sterl. geschätzt. Diese Häuser gehörten lauter Presbyterianern oder sogenannten Dissenters, ein Umstand, welcher zu erkennen gibt, daß der Pöbel meistens durch blinden Religionseifer zu diesen schrecklichen Gewaltthatigkeiten verleitet worden ist. Das Signal zum Anfange desselben bey dem Gasthofe, worin der Jahrestag der Französischen Revolution gefeyert wurde, gab einer von den Rechtgläubigen, welcher ausrief: Laßt uns im Nahmen Gottes die Fenster einwerfen! Nachdem dieses in wenig Minuten vollzogen war, wurde eine Menge anderer Häuser immer unter Ausrufung des Königs und der Religion in Brand gesteckt oder niedergegriffen. Diese gewaltsamen Vertheidiger der Kirche und der Constitution begnügten sich nicht zu verwüsten und zu zerstören, sondern hielten sich auch berechtigt, öffentlich zu plündern, und von denen, welche sie damit bedroheten, Lösegelder zu fordern, aber sie dann doch auszuplündern, nachdem sie das Lösegeld empfangen hatten. Der reiche Bankier Taylor both ihnen 500 Pf. Sterl. an, damit sie sein

schönes Landhaus nicht ruiniren möchten. Dieses An-
erbiethen wurde verworfen, und nicht nur das Land-
haus, sondern auch seine übrigen Gebäude sind in Brand
gesteckt worden. Der Raubsucht dieser Nordbrenner ent-
gingen sogar die Hühner, Enten, Gänse zc. nicht, wel-
che als Gefangene theils weggeführt, theils am Feuer
von den schönsten Hausgeräthen gebraten, und nebst dem
sich in den Kellern vorfindigen Wein und Bier verzeh-
ret wurden. Sie waren zum Theil so beschaffen, daß eine
große Anzahl derselben als Opfer ihrer eigenen Wuth
unkamen, indem sie in der Trunkenheit nicht mehr
daran dachten, daß die Häuser, worin sie saßen, auf
allen Seiten in Flammen ständen oder einstürzten, und
unter den Ruinen ihr Grab fanden *).

So sind zu Dublin in Irland und zu Schessfield
in der Provinz York tumultarische Auftritte ausge-
brochen, woben am ersten Orte 15 Häuser gänzlich zer-
stört, und an letzteren das Stadtgefängniß erbrochen,
die Gefangenen las gelassen, und die Fenster der katho-
lischen Kapelle eingeworfen worden sind. Von diesen
Schauderscenen wenden wir uns zu einer Handlung, die
die Herzensglüte und Größe der großen Katharine uns
an die Hand gibt.

Da die friedlichen Entschliefungen des Englischen For Brust-
bild wird im
weißen
Marmor
gehauen. Cabinetts allgemein den Bemühungen der Opposition
im Parlamente, und vorzüglich Herrn Fox zugeschrie-
ben werden, so hat die Kaiserinn von Rußland jüngst-
hin ihrem Ministerium durch einen mit Blensstift eigens-
händig auf dem Rücken einer Depesche geschriebenen
Befehl aufgetragen „sogleich an den Gesandten in Eng-
land, Grafen von Waronzow, zu schreiben, damit er
der Kaiserinn des Herrn Carl Fox Brustbild in wei-
ßen Marmor gehauen verschaffe, damit Ihre Majestät
dasselbe in ihrer Gallerie, neben den Büsten des De-

*) Das war also eine Französische-Revolutions Maßzeit.
Umgekehrte Gäste vollbrachten sie. D. Dritten — !!!

mosihenes und Cicero, aufstellen, und dadurch einen Beweis ihrer Hochachtung einem Manne geben könnte, dessen Weisheit und Beredsamkeit einen Krieg zwischen Rußland und Großbritannien, der für beide Länder verderblich gewesen wäre, verhindert habe. Der Russische Staatssecretär hat mit der Kaiserinn Erlaubniß die Ilge von Ihro Maj. Schrift mit rother Dinte bezeichnet, und so den eigenhändigen Befehl der Kaiserinn an den Russischen Gesandten, Grafen Borongow, nach London geschickt, und dieser hat ihn dem Herr Fox mitgetheilt.

Ostindische
Nachrichten.

Aus Ostindien laufen sehr günstige Nachrichten ein. Groey Schreiben des Lord Cornwallis, eines an die Versammlung der Directoren der Ostindischen Gesellschaft, und das andere an den Staatssecretär, Lord Grenville, beyde aus dem Lager bey Venkettigherrn, geben folgende umständliche Nachrichten. Das erste beschreibe den Marsch der Armee in der Provinz Mysore, derselben Ankunft zu Bellore, die Eroberung der befestigten Orte Salor, Nassoottah und Bangalore, die Verbindung der aus 15,000 Mann bestehenden Reiteren des mit der Compagnie allirten Nizam mit dem Englischen Heere; Tippoo-Saibs Anträge zu Friedensunterhandlungen, und des Lord Cornwallis Weigerung, sich in solche einzulassen, wofern nicht alle Indischen Allirten der Engländer darunter mitbegriffen würden. Er könne nicht verhehlen, wie groß und mannigfaltig die Beschwerden seyen, die er noch, bevor er nach Seringapatam, der Hauptstadt des Landes, gelangen kann, zu überwinden habe. Doch, schreibt er, die unsichere Lage der Angelegenheiten in Europa und die Gewisheit, daß die Finanzen der Compagnie unvermeidlich zu Grunde gingen, wenn der Krieg noch einige Zeit in Indien fortwährete, machten es ihm zur Pflicht, alle Schwierigkeiten zu überwinden, um noch vor dem Eintritte der regnerischen Jahreszeit Seringapatam anzugreifen, welches er als das einzige Mittel ansehe, dem Kriege ein baldiges Ende zu machen. In dem zweyten sagt Lord

Cornwallis: „Unser Fortgang war nicht nur bisher sehr beträchtlich, sondern wir haben auch die begründete Hoffnung, einen Fürsten noch mehr demüthigen zu können, der mit außerordentlichen Geistesgaben einen Ehrgeiz ohne Schranken verbindet, und der an Land, Reichthümern und Leuten einen Grad von Macht erhalten hat, welche die Besitzungen der Compagnie in Carnate und in der Nähe herum unaufhörlich bedrohte.“

Er flüht diesem noch bei, der bei Bangalorn jüngsthin erfochtene Sieg habe die Eingebornen von der Uebermacht der Engländer so sehr überzeugt, und bei den Allirten der Compagnie so vortheilhafte Eindrücke gemacht, daß er gar nicht zweifle, sie würden wirksam zu der Beendigung des Kriegs beitragen.

Von der Insel Jersey wird gemeldet, daß man daselbst durch mehrere Stöße eines Erdbebens in großes Schrecken sey versetzt worden. Man hörte während der Erschütterung ein heftiges unterirdisches Geräusch. Es war ein sternenklarer Abend, und ein sanfter Ostwind kühlte die Luft. Die Ursachen dieser Erschütterung will man von der Hitze und Dürre herleiten, die den ganzen September geherrscht hat, so daß alle Bäche, Quellen und Brunnen ausgetrocknet, und ein allgemeiner Mangel an Wasser eingetreten war.

Jersey war
den Stößen
eines Erd-
bebens sehr
spürt.

Die erste Nachricht von dem Aufstande der Negern in dem französischen Antheile der Insel St. Domingo erhielt man zu Jamaika durch Herrn Buguet, Mitglied der Generalversammlung auf St. Domingo, welcher sowohl von dem Französischen Gouverneur Herrn v. Blanchelande, als dem Präsidenten der Versammlung an den Gouverneur von Jamaika mit 2 Schreiben abgeschickt worden war, um sie um schleunige Hülfe zu ersuchen. Das an die Generalversammlung von Jamaika erlassene Schreiben ist folgenden Inhalts:

Aufstand
der Negern
in der In-
sel St. Do-
mingo.

„Meine Herren! der Untergang von St. Domingo scheint unvermeidlich zu seyn. In kurzem wird die-

ses Land nichts als ein Aschenhaufe seyn. Schon haben die Pflanzler mit ihrem Blute die Erde benetzt, die durch den Schweiß ihres Angesichts fruchtbar gemacht worden. In diesem Augenblicke verzehren die Flammen jene Erzeugnisse, die zum Glanze des französischen Reichs beitragen; die Verwüster unsrer Güter haben um uns her das Kriegsfeuer verbreitet; unsere Sklaven sind zu unserm Verderben bewaffnet. Die Philosophie, welche den Menschen Trost gewährt, hat sich für uns in Verzweiflung verwandelt. Ohne Hülfe in das äußerste Elend versetzt, sucht St. Domingo Freunde und Beschützer unter den benachbarten Staaten. Wir sagen nichts von Ihrem besondern Interesse, das durch denselben Geist einer täuschenden Menschenliebe in Gefahr gesetzt ist; einer Menschenliebe, die, da sie ihrem Administrationssystem nicht weniger, als dem unsrigen entgegen ist, unter Ihnen eben das Unheil, wie unter uns verursachen kann, wenn man dieses Übel den höchsten Grad erreichen läßt. Wir begnügen uns bloß die Großmuth anzurufen, welche Ihre Nation auszeichnet. Freymüthig und mit Vertrauen ersuchen wir sie um Hülfe. Von diesen Gesinnungen belebt, hat die Generalversammlung des französischen Theils von St. Domingo den Herrn Buguet abgeordnet, um Ihnen unsere Lage darzustellen. 2c."

Das, was Herr Buguet von dem Aufstande der Negern berichtete, besteht in Folgendem: den 23. August rebellirten die Negern, welche zu der 4 Meilen vom Cap Francois gelegenen Plantage des Herrn Chabaud gehören, gegen die Weißen, welche sie sogleich ermordeten; und dann zündeten sie die Gebäude und Plantagen an. Von da wandten sie sich gegen den Cap; mit ihnen vereinigten sich die Negern von den meisten auf dem Wege gelegenen Pflanzungen, welche gleiches Schicksal hatten. Alle Weißen, die sich nicht zeitig genug in eine Stadt geflüchtet hatten, wurden ermordet. Der ganze Tag war eine fortdauernde Scene von Mord und Brand. Die Weißen flohen von allen Seiten nach dem

Cap, und die Negern rückten bis auf 2 Meilen gegen diese Stadt an. Indessen nahmen die Einwohner der Stadt, welche besorgten, daß die freyen Mulatten oder die so genannten gefärbten Leute, welche von einem Europäer und einer Negerinn erzeugt worden sind, die heimlichen Urheber der Verschwörung seyn möchten, solche Maßregeln, um sich derselben zu versichern. Allein die Mulatten ergaben sich ohne Widerstand; sie überlieferten sogar ihre Weiber und Kinder zum Pfande ihrer Redlichkeit, und erbotben sich, gegen die Rebellen auszurücken. Das Anerbieten wurde nach einigem Bedenken angenommen. Man errichtete Tags darauf ein Corps von 600 Mann, die mit 2 Compagnien zu Fuß und einer Compagnie zu Pferd gegen die Rebellen auszogen, auf die sie noch an demselbigen Tage in der Ebene vom Cap stießen; sie nach einem kurzen Gefechte in die Flucht schlugen, über 100 derselben tödteten, und ungefähr 80 zu Gefangenen machten, die sogleich nach dem Cap geschickt und daselbst hingerichtet wurden. Die Anzahl der von den Rebellen zu Grunde gerichteten Zuckerplantagen, sowie der umgekommenen Weißen konnte er nicht bestimmen; doch schätzte man schon die Anzahl der erstern auf 50 bis 60. Die Negern wären noch beträchtlicher zahlreich, zögen sich aber nach dem Gebirge zurück, wo man von allen Seiten umher Flammen aufsteigen sehe, so daß man einen allgemeinen Aufstand befürchte.

Auf diese Nachricht hielt der Gouverneur von Jamaika mit dem Admiral Affleck und dem Generalmajor Williamson eine Conferenz, woben Herr Buguet und einige andere französische Colonisten zugegen waren. Das Resultat davon war: daß dem Herrn Buguet erlaubt wurde, Waffen, Munition und Lebensmittel anzukaufen. Als man aber nachher erfuhr, daß der Aufstand fast allgemein geworden, so wurde eine nachdrückliche Hülfe verwilligt, und aus einem an Herrn St. John, Sekretär der brittischen Armeen von dem Admiral Affleck erlassenen Schreiben erhellet, daß er

der Admiral sich mit den Fregaten *la Blonde* und *Allerte* nach dem Cap zur Unterstützung der Einwohner begeben habe, da er aber gesehen, daß er es nicht mit Erfolg thun könne, wiederum nach *Jamaika* zurück gefehrt sey.

Die Handelsleute machten bey der Regierung Ansuchung, daß Kriegsschiffe und Truppen nach Westindien geschickt werden möchten, um einem Aufstande vorzubeugen, den man, nach dem, was unter den Schwarzen zu *St. Domingo* vorgefallen war, auch in den Englischen Besizungen zu besorgen hätte. Herr *Pitt* bezeugte die größte Bereitwilligkeit der Regierung, dem Verlangen des Handelsstandes zu willfahren, verlangte aber, daß derselbe die Kosten übernehme, welche die Absendung der Schiffe und Truppen verursachen würde. Dieses gab zu vielen gegenseitigen Vorstellungen Anlaß, und am 12. November erhielt der Handelsstand eine Zuschrift von dem Staatssecretär Herrn *Grenville*, des Inhalts: In Rücksicht auf die letzten aus Westindien eingelaufenen Nachrichten und die Verwendung des Handelsstandes hätten Seine Majestät beschlossen, für das Gegenwärtige den Befehl zu erlassen, daß ein Regiment zu Fuß von *Barbados* nach *Jamaika* verlegt werde."

Der Herzog von York
1798 von
York Aus-
kunft mit
seiner Gemahlinn in
London.

Der Herzog von York hat mit seiner Gemahlinn *Berlin* verlassen, und ist am 25. October in *Hannover* eingetroffen, und nach einem achttägigen Aufenthalte über *Osnabrück* nach *Brüssel* abgereiset, wo *J. K. H.* die Herzoginn von *Cumberland* ihnen entgegen kam, in deren Gesellschaft sie in *Doubrès* ankamen. Der Gouverneur des Hafens *Lord Guilford* empfing sie, und auf dem Wege von *London* kam ihnen eine Abtheilung der königlichen Leibwache entgegen.

Vermöge der Parlamentsacten in Beziehung auf die Ehen der Personen aus der königlichen Familie, mußten die Trauungen in England geschehen, und hiet in die Trauungsbücher ordentlich eingetragen werden.

Diesemnach ist die zweite feyerliche Trauung des Herzogs und der Herzoginn von York am 24. November vollzogen worden.

Das königliche Paar, begleitet von dem Prinzen von Wallis und dem Herzoge von Clarence, begab sich zu dem Ende des Abends in den Pallast der Königin, und ward in den auf das prächtigste beleuchteten Saal geführt, wo die königliche Familie versammelt war, und der Erzbischof von Comtorbery, in Gegenwart des Bischofs von London und des Lordes-Canzlers, die Trauung vornahm.

Tags darauf fuhr die Herzoginn von York zum ersten Mahle im öffentlichen feyerlichen Staate bey Hofe auf, und ward dem Könige, der Königin und den Prinzessinnen öffentlich vorgestellt. Hierauf erhielten Sie die Glückwünsche des gesammten Hofes. Hiermit beschließen wir für dieß Mahl diese Geschichte, und gehen zur preussischen Geschichte über.

VII. Kapitel.

Geschichte Preussens.

In Betrachtung der genauen Verbindung, worin <sup>Innere An-
gelegenheit
den.</sup> das Kriegsdepartement mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten stehet, haben Se. Majestät der König den Generallieutenant, wirklichen geheimen Staatsminister und Oberkriegspräsidenten, Grafen von der Schulenburg zugleich zum wirklichen geheimen Cabinettsminister und Mitglied des Departements der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Am 25. May des Abends brach zu Breslau hinter dem Sandthore bey einem Branntweinbrenner ein heftiges Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß, ehe noch die Sprizen zum Thore hinaus gebracht werden konnten, bereits die aus Holz erbauten Häuser auf der linken Seite in vollen Flammen standen, und das Jungfrauenkloster auf dem Sande, wie auch die <sup>Feuers-
brunst in
Breslau.</sup>

Mühlen vor dem Sandthore von den Flammen ergriffen wurden. Die Spritzen waren nun wenig zu brauchen, indem auch die Brücke vor dem Bastianischen Garten, so wie die Häuser rechter Hand, die Kirche des fürstlichen Stifts auf dem Sande, das Gebäude nach dem Hinterdohm zu, nebst der dahin führenden Brücke von den Flammen ergriffen wurden und niederbraunten, so konnte nicht verhindert werden, daß die Flammen nicht auch auf die kleine Kirche nach dem Hinterdohm schlug, die Gebäude, welche nach der bischöflichen Residenz gehen, ergriff, und die Seite der Prälatenresidenzen bis an die Dohmkirche in Asche verwandelte. Wegen der beiden abgebrannten Brücken war nicht möglich zum Brande zu kommen, außer wenn man sich über die Oder setzen ließ. Der angerichtete Schaden ist sehr beträchtlich und desto fühlbarer, weil solcher meistens arme Leute betraf.

Denkmal
des Prinzen
August
Wilhelm.

Der Prinz Heinrich von Preußen hat seinem zweiten Bruder, Prinzen August Wilhelm *) wie auch verschiedenen andern tapfern Anführern der preussischen Armee, in dem Garten seines Lustschlosses zu Rheinsberg unter Aufsicht des Artillerie-Majors Boumann ein prächtiges Denkmal errichten lassen, welches unter einem glänzenden Freudenfeste aufgedeckt und feyerlich eingeweiht wurde.

Preussisches
Gesetzbuch.

Das für die Staaten Preußens seit mehrern Jahren bearbeitete allgemeine bürgerliche Gesetzbuch ist nun zu Stande gekommen, und durch ein königliches Patent vom 20. März, an die Stelle der in den Provinzen bisher angenommenen römischen und anderen fremden oder sogenannten Hülfrechte, dermaßen vorgeschrieben worden, daß dessen Wirkung vom 15. Junius des 1792. Jahres eintreten soll, damit inzwischen sowohl die Richter, als sämtliche Einwohner des Staates, Zeit haben mögen, sich mit dessen Inhalt gehörig bekannt zu machen. Die besonderen Provinzialgesetze

*) Vater des jetzigen Königs von Preußen.

und die Statuten der Städte behalten zwar vor der Hand noch ihre Gültigkeit, aber auch diese sollen gesammelt, übersehen und in Ordnung gebracht, den gegenwärtigen Zeiten, Sitten, und Verfassungen gemäß, näher bestimmt, und dann für jede Provinz, als ein Anhang des allgemeinen Gesetzbuches besonders gedruckt werden.

Sr. preussische Majestät haben den Grafen von Herzberg, ^{Des Grafen v. Herzberg Dispensat.} auf dessen vielmahliges Ansuchen, von dem Departemente der auswärtigen Geschäfte, in Gnaden zu dispensiren, ihm jedoch den Platz in dem Staatsministerium und die übrigen vorhin gehaltenen Comissionen benzubehalten geruhet.

In dem Schreiben, welches der König von Preußen an den Grafen von Herzberg erließ, als dieser um seine Entlassung vom Ministerium angesucht hatte, drückten Sich Sr. Majestät am Ende folgendermaßen aus:

„Ich würde auch mit Vergnügen sehen, wenn Sie die Curatel der Akademie, wie auch die Direction der Seidencultur in meinem Lande, fortsetzten, und da mir nicht unbekannt ist, daß Sie sich vornehmen die Geschichte des verstorbenen Königs zu schreiben, so werde ich mit Vergnügen sehen, wenn Sie dazu alle ihre Müsse anwenden, und ich werde zum Behufe dieser wichtigen Geschichte, die nöthigen Befehle bey den Archiven geben. Bleiben Sie stets von meiner vollkommener Freundschaft und Hochachtung versichert. Charlottenburg; den 5. Julius 1791.

Friedrich Wilhelm.

Die regierende Königin gab am 2. August zu Montbijou ein großes Gastmahl, und machte den sämmtlichen Anwesenden bekannt, daß zur Vermählung des Herzogs von York mit der Prinzessin Friederike von dem Könige von Großbritannien erfolgt sey. Im Fall der Prinz von Wallis unvermählt bleibt, wird der aus dieser Eheverbindung zu hoffende erste Prinz der künftige Erbe des großbritannischen Throns werden.

Die Mitgabe der Prinzessin wird, in 100,000 Thalen, als der gewöhnlichen Aussteuer der königlichen Prinzessinnen, bestehen; außer der jährlichen Apanage, die ihr der König bestimmen wird. Die bevorstehenden 3 Vermählungen, nämlich die des Herzogs von York mit der ältesten Prinzessin, Tochter des Königs, des Erbprinzen von Oranien mit der zweiten Prinzessin, und des Erbprinzen von Dessau mit der Ferdinandischen Prinzessin werden an einem Tage vollzogen werden.

Das Betreten in der Mark Brandenburg w. eingestell.

In der Mark Brandenburg ist ein neues Reglement wegen Abstellung aller Bettleren unterm 10. Juny erschienen. Nach Inhalt dessen werden in mehreren Städten, namentlich zu Tangermünde, Wittstock, Strausberg, Brandenburg, Prenzlau, Armen- und Arbeitshäuser für königliche Rechnung erbauet, worin alle Bettler, welche jetzt in den Dörfern und auf den Landstraßen umher ziehen, auch Handwerksburschen, die sich vorseßlicher Weise des so genannten Fechterns bedienen, aufgenommen und zur Arbeit angehalten werden sollen. Auf dem Lande sollen invalide Soldaten mit einem bestimmten Gehalte angestellt werden, die alle Bettleren in den Dörfern verhindern, die Bettler, wo sie sich betreten lassen, aufheben, und in das nächste Arbeitshaus abliefern sollen, damit dieser Unfug ganz gehemmet werde.

Freundschaft. u. Allianztractat zwischen Preußen, Dessau und Preußen.

Der Churbrandenburgische Gesandte am Reichstage zu Regensburg hat nach Anweisung seines Hofes den dortigen Gesandten gelegentlich zu vernehmen gegeben, daß zwischen des Kaisers und des Königs von Preußen M. M. mit Zustimmung anderer Mächte bey der neulich erfolgten Zusammenkunft in Pillnitz ein Freundschafts- und Allianztractat unterzeichnet worden sey, der bloß auf die Sicherheit der beyderseitigen Staaten, auf derselben wechselseitige Garantie, auf die Erhaltung der allgemeinen Ruhe von Europa, auf die Wohlfahrt des deutschen Reichs und auf den ungestörten Besitz sämtlicher reichsständischen, namentlich

auch derjenigen Lande, Rechte und Gerechtsame die gegenwärtig von der Krone Frankreich abgerissen und bedrückt wären, gerichtet wäre. Der Herr Gesandte meldete auch, er sey angewiesen, den seither, so wohl durch die öffentlichen Zeitungen als sonst verbreiteten Gerüchte, von einer beschlossenen Vertauschung der Brandenburgischen Fürstenthümer in Franken, (Anspach und Bayreuth) feyerlich zu widersprechen, und solche nur falsch und erdichter, mit dem Anhange zu erklären, daß daran bey jener Zusammenkunft nicht einmahl gedacht worden.

Am 24. September kam die Frau Erbstatthalterinn <sup>Ankunft der
F. Erbstatthalterinn
in Berlin.</sup> nebst ihren beyden Prinzen und der Prinzessin Wilhelmine von Preußen aus Potsdam nach Berlin. Mittags speisten diese Herrschaften nebst dem Könige, dem Erbprinzen von Braunschweig und dessen Gemahlinn, dem regierenden Herzoge von Sachsen-Weimar und dem Prinzen Christian von Darmstadt bey der verwittweten Königin.

Tags darauf wurden die hohen Vermählungen beyder Prinzessinen in allen Kirchen der Hauptstadt und des Landes öffentlich bekannt gemacht, und das gesammte königliche Haus wohnte der Predigt des Oberconsistorialrath Sack im Dohm bey. Des an eben diesem Tage eingefallenen hohen Geburtsfestes des Königs wegen, war bey der regierenden Königin in Monbijour große Mittagstafel, vor welcher die hohen Brautpaare zum Zeichen der Verlobung die Ringe wechselten. Bey der Tafel waren das gesammte königliche Haus, alle anwesende fremde Prinzen, die regierende Herzoginn von Kurland, die Generalität, die königlichen Minister und der Englische nebst dem Holländischen Gesandten zugegen. Abends war bey Ihro Majestät große Gratulationscour, und hierauf Ball und großes Souper.

Die Vermählung zwischen der Prinzessin Wilhelmine von Preußen und dem Erbprinzen von Braunschweig ist am 30. September in Berlin vollzogen worden.

Unter den mannigfaltigen Lustbarkeiten, womit der königlich Preussische Hof, der jüngsthin geschlossenen zweenfachen Verheirathung der königlichen Prinzessinnen zu Folge, sich ergötzte, war auch ein unweit Charlottenburg angestelltes Treibjagen. Derjenige mit Leinwand eingedäunte Ort, in welchen das Wild, wonach die hohen Herrschaften schossen, nach und nach eingelassen wurde (in der Jägersprache der Lauf genannt), lag auf einer Anhöhe jenseit Charlottenburg an der Haide, dicht an dem Wege, der von Charlottenburg nach Potsdam führt. Dieser ganze Platz war innerhalb durch Festsitz von Eichenlaub verziert, und in der Mitte desselben befand sich der Schirm, das ist derjenige Ort, wo sich die hohen Herrschaften versammelt hatten, und von wo sie nach dem im Laufe eingeschlossenen Wilde schossen. Dieser Schirm bestand aus einem großen Saal; an beyden Enden waren Seitenpavillons, aus welchen geschossen ward. In der Mitte war noch ein kleiner Pavillon für den König bestimmt. Von außen war der Schirm mit Tangel, von innen aber mit Drangenblättern geschmackvoll gezieret. Außerhalb des Laufes waren an denjenigen Orten, wo vom Schuß nichts zu befürchten war, ganz dicht an dem ausgespannten Jagdzeuge Gerüste für die Zuschauer erbauet. Gegen 9 Uhr kam der König bey dem Eingange von Charlottenburg an. Hier empfing ihn der Herr Hofjäger Hahn, und ritt nebst 4 Feldjägern dem Wagen bis an den Lauf vor. Se. Majestät wurden hier von dem Oberjägermeister und Staatsminister, Grafen von Arnim dem Hofjägermeister dem Freyherrn von Stein und dem schon versammelten Hofe unter dem Schall von Trompeten und Pauken empfangen, und nach dem Schirm geführt. Sämmtliche Forstbediente in ihren Paradeuniformen standen in dem Lauf zwischen dem Schirm und der Haide. So bald der Oberjägermeister den Befehl zum Anfang des Jagens von Sr. Majestät erhalten hatte, gab er dem Hofjägermeister das Zeichen; dieser blies hierauf

auf dem Flügelhorn das Jagen an, welches die übrigen Forstbedienten wiederholten. Der Hofjägermeister rief darauf den Forstbedienten zu Holze zu, worauf alle diese nach der Haide gingen. Von hier aus trieben sie das Wild nach dem Laufe vor, und so bald eine hinlängliche Anzahl desselben hinein war, ward das so genannte Rölltuch, welches von der Haide her den Eingang in den Lauf verschloß, wieder niedergelassen. Bey dem Eintritt des Wildes in den Lauf ertönten Pauken und Trompeten. Des Herzogs von York königliche Hoheit thaten den ersten Schuß. Als das zuerst eingelassene Wild sämmtlich nieder geschossen war, ward wieder anderes aus den rückliegenden Kammern vorgetrieben. Am Ende kamen einige 20 Wildschweine, und den Beschluß machten Füchse und Hasen. Während der Jagd hörte man abwechselnd verschiedene Corps Hautboisten und Trompeter blasen. Die Jagdjunker hatten bey den anwesenden Prinzessinnen die Aufwartung. Alle hohen Herrschaften waren grün gekleidet. Nach völlig geendetem Jagen fuhrn Ihro Majestät die regierende Königin und sämmtliche Prinzessinnen nach Charlottenburg zurück. Der König aber und alle übrigen Prinzen folgten dahin zu Pferde. Der Oberjägermeister, der Hofjägermeister und sämmtliche Forstbedienten ritten Sr. Majestät bis nach dem Charlottenburger Schlosse vor. Für das Publicum ward durch die schon erwähnten Gerüste gesorgt. Damit niemand beschädigt werden möchte, war nicht nur ein Theil des Laufs nach der Seite, wo geschossen ward, mit einer doppelten Reihe Pallisaden versehen, sondern auch das ganze vorliegende Feld ward durch ein dazu bestelltes Commando Hussaren von Menschen ganz leer gelassen. Mittags war bey dem Könige in Charlottenburg große Tafel. Nach derselben war auf dem Schloßtheater Oper; und im Garten Beleuchtung.

Am 17. geschah die Abreise der beyden Neuverlobten des Herrn Herzogs von York und des Erbprinzen von Dänien in Gesellschaft ihrer Frauen Gemahlin-

nen, nachdem sie sich auf das zärtlichste am königlich Preussischen Hofe beurlaubet hatten. Noch müssen wir hier beifügen, daß die so genannte Prinzessinnen-Steuer, welche bey der Ausstattung einer jeden Prinzessin aus dem Preussischen Hause, hundert tausend Thaler, und bey der gegenwärtigen zweyfachen Vermählung zwey Mahl so viel beträgt, und von dem platten Lande aufgebracht werden muß, Se. Preussische Majestät dem Lande allergnädigst erlassen haben.

Kurze Aus-
züge des
neuen Ge-
sezbuches.

Das neue preussische Gesetzbuch enthält viele neue Grundsätze des bürgerlichen Rechtes, besonders in Ehesachen. Die so genannten Ehen zur linken Seite sind durch dieses Gesetz den Adeligen, den Hofräthen und allen, die mit ihnen im gleichem Range stehen, förmlich erlaubt; nur müssen sie beweisen, daß ihr Vermögen nicht hinreichend ist, um eine Ehe zur rechten Seite zu unterhalten. Die Frau zur linken Seite trägt nicht den Namen des Mannes, heißt auch nicht seine Gattin, sondern sie wird Hausfrau genannt. Die Kinder einer solchen Ehe haben keinen Geburtsfleck; sie haben aber nicht den Rang im Stande des Vaters, auch kein Recht auf das sämtliche Vermögen des Vaters, als wenn keine Kinder aus einer Ehe von der rechten Seite vorhanden sind. Jedes verführte Mädchen, das nicht als eine öffentliche Buhbinne bekannt ist, wird dem Verführer angetraut; auf die rechte Seite, wenn sie mit ihm von gleichem Range ist, auf die linke, wenn ihr Rang unter ihm ist. Doch darf er nur erklären, daß er nicht mit ihr in der Ehe leben wolle, so wird die Ehescheidung erkannt. Dadurch wird ihre Ehre gerettet, indem sie nun als eine von ihrem Manne geschiedene Frau anzusehen ist. Man sah diese Verfügung als die beste gegen den Kindermord an. Die Ehe eines Adelligen mit einer Bäuerin war bisher für ungültig erklärt; nun kann sie gültig werden, wenn 3 Personen aus der Familie des Mannes ihre Einwilligung dazu geben. Auch kann der König diese Einwilligung ersetzen. Ein Theil von dem hinterlasse-

nen Vermögen eines Unverheiratheten (Hagestolzen) über 40 Jahre fällt der Armenkasse anheim. Schmähworte gegen die königliche Familie werden mit Einkerkierung in eine Festung auf eine bestimmte Zeit bestraft u. s. w. „Die Souveränität,“ heißt es in diesem Gesetzbuche, „besteht in der Gewalt, die Handlungen der Unterthanen zur Beförderung des allgemeinen Wohls zu leiten. Diese Gewalt aber gehört nicht dem Könige als ein Recht zu, aber wohl als eine Pflicht.“

Dem zur Friedensvermittlung nach Gzistow abgeordneten preussischen Gesandten, Marquis Luchefini, ist bey seiner Zurückkunft nach Berlin von Seiner Preussischen Majestät, als ein Zeichen allerhöchst Dero Zufriedenheit, der schwarze Adlerorden verliehen worden. Es hat solcher seinen vorigen Gesandtschaftsposten in Warschau wieder angetreten.

Der König von Preußen ist in Begleitung des Generalmajors von Bischofswerder und des Kronprinzen nebst dessen Gouverneur des Generallieutenants Grafen von Brühl in Kummerdorf angelangt, um der veranstalteten Jagd beizuwohnen, allwo der Churfürst von Sachsen mit dem Grafen Marcolini, dem Oberstallmeister Ziborsky und einigen Leibpagen aus Zittau fast zu gleicher Zeit eintraf. Nach den Bewillkommungscomplimenten, und nachdem sich Seine preussische Majestät mit dem Herrn Churfürsten besonders unterredet hatten, nahm das Jagden seinen Anfang. Es wurden eine beträchtliche Anzahl Säue, Rothhirsche, Rehe, Hasen und Füchse erlegt, und hierauf in einem bey dem Oberförster Kühner deßhalb von Holz erbauten geschmackvoll gezierten Saale, gespeiset. Nach aufgehobener Tafel beurlaubten sich beyde hohe Personen, und man will glauben, daß diese angestellte Jagd den Vorwand einer politischen Unterredung zum Zweck hatte.

Der Russische Minister in Berlin hat im Nahmen seiner Kaiserinn erklärt, Ihre Majestät könnten den König von Frankreich nicht für frey erkennen, und drin-

Luchefini
bestimmt d.
schwarzen
Adlerorden.

Rußland ist
mit Anerkennung der
französisch.
Konstitution nicht
zufrieden.

ge daher in den Preussischen Hof, der in Villnis unterzeichneten Erklärung zu Folge, zur Herstellung der Freiheit Seiner allerchristlichsten Majestät und der Französischen Monarchie, wirksame Maßregeln zu nehmen.

Indessen hat der König dem Französischen Gesandten bereits zu erkennen gegeben, da der König der Franzosen die Constitution angenommen habe, würden sich Seine Preussische Majestät nicht in Frankreichs Angelegenheiten mengen. Er sey auch gleicher Gesinnungen von Seite des kaiserlichen Hofes versichert. Sollte aber die Nationalversammlung ihren Pflichten gegen den König untreu werden, so würden Seine Preussische Majestät für den unterdrückten König alle ihre Macht anwenden.

In Ansehung des Preussischen Militärstandes werden verschiedene Änderungen vorgenommen, theils um die Besatzungen anders zu vertheilen, theils um der Bürgerschaft nicht so beschwerlich zu fallen. Die Casernen werden daher erweitert und vervielfältiget.

Innere Angelegenheit.

Der abgetretene Staatsminister Herr von Mausewitz ist zwei Tage nach erhaltener Entlassung durch ein Cabinettsschreiben wieder zu dem Generaldirectorium berufen worden. Der an seine Stelle erhobene Staatsminister von Struensee ist als ein großer Financier schon lange bekannt. Er hatte bisher das Directorium der Seehandlung und der Bank, und die durch ihn bewirkte freie Ausfuhr des Getreides und des Goldes haben der Seehandlung und der Bank wichtigen Nutzen gebracht. Im Ministerio soll eine große Änderung vorgehen. Auch hat der König eine besondere Commission zur Behandlung der geistlichen Angelegenheiten niedergesetzt. Dieselbe hat sich zuerst mit dem Entwurfe eines weitläufigen Edicts über Kirchensachen beschäftigt, das nun im königlichen Cabinet liegt. So sind auch in Betreff der Pressfreiheit viele Beschränkungen getroffen worden. Wegen der Klubbs, Ressourcen, Kränzchen &c. als welche nachtheilige Folgen besorgen lassen, hat sich der König ein

Verzeichniß dieser Zusammenkünfte vorlegen lassen. Ein Aufstand und Streit zu Königsberg zwischen den dortigen Studenten und Officieren, der die Folge hatte, daß 3 Studenten mit Festungsarrest und 2 mit Wachtarrest bestraft worden sind, hat auch Veranlassung zu einer Cabinettsordre gegeben, nach welcher die Freyheit der Studenten eingeschränket, und kein Cantonspflichtiger Unterthan dazu gelassen wird, wenn er nicht die ausdrückliche Erlaubniß des Regiments und der Kriegs- und Domainen-Kammer erhält.

Der seit langer Zeit am Preussischen Hofe gewesene türkische Botschafter, Asmi Achmet Effendi, hat am 27. December seine Abschiedsaudienz bey Hofe genommen.

türkische
Botschaft.
verläßt
Berlin.

Der im Nahmen Seiner Großbritannischen Majestät als Englischer Gesandte, Herr Eden, der sich in Berlin aufhält, hat von Seiner Majestät den Baderorden bekommen. Der Französische Gesandte Herr Segur ist unlängst auch in Berlin eingetroffen.

Für die durch einen königlich Preussischen Cabinettsbefehl vom 14. May 1791 v. J. errichtete Examinations-Commission ist unter dem 15. December eine Instruction ausgefertigt worden, in welcher derselben aufgetragen wird, das Religions-Edict vom 9. July 1788 auf das genaueste zu beobachten, und zur Richtschnur zu nehmen, auch dafür zu sorgen, daß es in allen seinen Theilen zur Aufrechthaltung der Orthodoxie und Reinigkeit der christlichen Lehre genau zur Ausführung gebracht werde. Ihr Hauptgeschäft soll auch die Verfertigung einer doppelten Liste von allen guten und schlechten Predigern und Schullehrern in den Preussischen Landen seyn. Auf die Liste der guten sollen alle Prediger und Schullehrer gestellet werden, die sich durch gutes Betragen und besonders durch Orthodoxie und Anklebung an die alte, reine christliche Lehre bekannt, und zu bessern Stellen würdig gemacht haben. Auf die zweyte Liste kommen alle so genannte Aufgeklärte, Erleuchtete, (Illuminaten) und

Cabinetts-
befehl wegen
Examinations-
Commission

alle, die ein ärgerliches Leben führen. Auf erstere soll genau gewacht werden, damit sie ihre Irrthümer nicht weiter fortpflanzen. Letztere sollen zuerst mit Confessorial-Gesetzen gestraft, und wenn sie sich nicht bessern, entsetzt, und dem weltlichen Arm zur Strafe übergeben werden. Alle Amtswerber, die sich zum Kirchen- oder Schuldienst melden, müssen vor dem Examen erst genau geprüft werden, ob sie auch mit der schädlichen Lehre der so genannten Erleuchteten angesteckt sind, damit sie in diesem Falle von den Kanzeln entfernt, und Kirchen und Schulen mit recht gearteten Dienern Jesu bestellt werden. Am Schlusse befehlen Seine Majestät, daß die Examinatoren ihre Pflichten als ehrliche und fromme Männer genau erfüllen, damit unter Gottes Beystand das heilsame Augenmerk erreicht, den falschen Lehrern und Verführern gesteuert, und das Volk nicht von der reinen Religion Jesu abgezogen werde.

Schreiben
an den Hrn.
Churfürsten
von Trier.

Der König in Preußen hat den Herrn Churfürsten von Trier eben so sehr als der Kaiser, im Falle eines ungerechten Angriffs von Seite der Franzosen, alles Beystandes versichert, zugleich aber ebenfalls dem Herrn Churfürsten gerathen, alles zu vermeiden, was zu gerechten Beschwerden Anlaß geben könnte. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben daher auch die Anträge des königlichen Französischen Gesandten auf eine Art beantworten lassen, welche der Natur der Sache, den Wünschen Seiner allerchristlichsten Majestät und den Gesinnungen anderer Höfe ganz angemessen ist. Zur Behandlung der Französischen Emigranten ist eine neue Vorschrift ergangen, nach welcher jede Gattung militärischer Übungen untersagt wird, und der dagegen Handelnde das Erzstift in 3 Tagen verlassen muß. Churfürstliche Unterthanen, die sich anwerben lassen, werden mit zweijähriger Festungsstrafe belegt, so wie auch diejenigen, welche Kriegsmunition liefern oder verfertigen. Der Eingang von Remonte- und Artilleriepfunden wird nicht gestattet; die Emigranten dürfen sich in:

den Ämtern an der Französischen Grenze nicht niederlassen, auch keiner auf 4 Stunden davon, noch auf 4 Stunden in der Nähe von Trier wohnen. Sie dürfen keine Reisen in großen Haufen unternehmen; Unteroffiziere und Gemeine können sich im Erstfalle nicht niederlassen, und die Französischen Deserteurs werden von den churfürstlichen Jägern angehalten, und aus dem Lande geführt.

Wir beschließen hiermit die Geschichte Preussens, und gehen zu der Spanischen Geschichte über.

VIII. Kapitel.

Spanische Geschichte.

Wir haben mit den Unterhandlungen zwischen dem Spanischen und dem Englischen Hofe den Anfang zu machen. Die Vollendung des ersten und zweiten Artikels der Convention wird noch eine langwierige Correspondenz erfordern. Die in den britischen Häfen gerüstet liegende Flotte verursacht so wenig, als jene, die nach dem Archipel bestimmt seyn soll, Bedenken, weil man dieses bloß als eine Demonstration, nicht aber als ein wirkliches Vorhaben von Seiten des englischen Ministerii betrachtet.

Der König hat die Leibwachen ganz auf den Fuß hergestellt, wie sie unter König Philipp V. waren, und ^{Veränderung der Leibwachen.} hat diesem Corps verschiedene neue Vorzüge eingeräumt. Die von dem englischen Hofe dem Cabinette von Madrid wiederholte Versicherung, daß die Rüstungen in den Großbritannischen Häfen auf Spanien nicht die geringste Beziehung haben, hat das Spanische Ministerium veranlaßt, sich dennoch in selbstfertigen Stande zu erhalten. Der für die Spanischen Matrosen und Landsoldaten erlassene Pardon ist vielmehr aufs neue auf zwei Monate verlängert worden, um auf jeden Fall an den nordischen Unruhen Theil nehmen zu können. Das königl. Cabinet ist beschäftigt, die Herstel-

lung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte zu bethätigen. Der Russische Minister hat vermöge der Aufträge Seiner Monarchinn den König von Spanien aufgefordert, den Frieden mit der Pforte zu vermitteln, und die englische Flotte zu hindern, daß sie nicht in das mittelländische Meer einlaufe. Der König hat auch die Vermittlung angenommen, und Couriere nach London und Berlin gesandt, und auch zugleich Befehle nach Cadix ergehen lassen, um die dortige Flotte in rüstigem Stande zu halten.

Philippinische Compagnie.

Die philippinische Compagnie war durch eine königliche Cedula berechtigt worden, 4 Millionen Piaster Papiere in Umlauf zu bringen, um ihrer Handlung dadurch aufzuhelfen. Einige öffentliche Cassen aber haben sich geweigert, diese Papiere an Zahlungsstatt anzunehmen. Die Compagnie verlangte hierauf, daß der König selbige garantiren möchte, wie mit den Billets der St. Carlsbank und des Canals von Murcia geschehen ist; dieß ward aber abgeschlagen. Die Compagnie hat sich darauf entschlossen, ihre bereits ausgegebenen Papiere wieder einzuziehen, und 600,000 Piaster, welche sie nach St. Sebastian eingeschifft hatte, um sie mit einem segelfertig liegenden Schiffe nach Manilla zu schicken, zurück kommen lassen, und alle ferneren Handlungsunternehmungen aufzugeben.

Cordon gegen die französischen Grenzen.

Um von der Landseite die Ruhe des Königreichs zu sichern und zu verhindern, daß dieselbe nicht durch hitzige Köpfe und Aufrührerstifter aus Frankreich gestört werde, ward ein Cordon von Truppen, gegen die französischen Grenzen hin, in Katalonien und Aragonien zusammen gezogen, der aber keine andere Bestimmung hat, als die Einwanderung von Landstreichern und verdächtigen Leuten zu hindern. Um den König von Frankreich und die Nation darüber zu beruhigen, und Sr. katholischen Majest. Maßregeln nicht zweifelhaft seyn zu lassen, hat der Spanische Botschafter in Paris, Sr. v. Fernan Nunnez den Auftrag erhalten, sich darüber auf eine freundschaftliche und be-

ruhigende Art gegen das Französische Ministerium zu erklären.

Der Begh von Mascara hat sich mit dem Afrikanischen Beghen verbunden, und ein Heer von 60,000 Mauren zusammen gebracht, womit er Oran und alle Spanischen Besitzungen bedrohet. Die Krone Spaniens hat daher 2 Linienschiffe und 2 Fregatten mit 2 Regimentern an die Afrikanischen Küsten gesandt, um die dortigen Besitzungen zu vertheidigen.

Verbindung
des Begh
von Mascara
mit dem
afrikanisch-
Beghen.

Der neue Präsident im Rathe von Castilien, Graf Zifuentes, welcher den Grafen von Campanomes ablösete, zeigte eine ungemeine Thätigkeit und gibt der Regierung ein ganz neues System. Bisher um zu verhindern, daß der Französische Revolutionsgeist nicht über die Pyrenäen dringe, hat man die größte Strenge und alle Macht der Regierung aufbieten zu müssen geglaubt. Alle Französische Zeitungen und Bücher wurden ganz verbotten, der Aufenthalt der Franzosen wurde sehr erschweret, und jedermann ward sorgfältig beobachtet. Jede Äußerung zu Gunsten der Französischen Revolution oder über die Nationalfreiheit überhaupt, jede Übertretung ward mit Verhaft, Verweisung und auf andere Art bestraft. Der Graf von Zifuentes hat nun einen ganz andern Weg eingeschlagen, indem er den König zu überzeugen gesucht hat, daß Maßregeln der Strenge in diesem Falle gegen den Zweck wirkten, und nur eine gütige, wohlthätige und gerechte Regierung allein vermögend wäre, die Nation in Ruhe und Zufriedenheit zu erhalten, und den Reiz zu schwächen, den das Freisheitssystem in den Augen des Volks so leicht erhält. Nach diesen Grundsätzen ist der spanische Hof in Ansehung Frankreichs um vieles nachsichtiger geworden. Einige Spanische Große haben die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zu gehen, und man macht den Franzosen, welche nach Spanien kommen wollen, weniger Schwierigkeit. Der Französische Geschäftsträger, welcher über die bisherige harte Behandlung seiner Landsleute sich beschwerte, hat eine sehr beruhigende

de und freundschaftesvolle Antwort erhalten. Der Graf von Zisuentes hat selbst die Gefängnisse untersucht, und eine große Anzahl von Personen entlassen, die nach dem vorigen Systeme waren eingezogen worden. Alle künftige Verhaftnehmungen und Verweisungen solcher Art sollen unterbleiben, und mehr als 100 geheime Spione der Polizen sind entsetzt worden. Zugleich hat der Graf einige andere wichtige Verbesserungen in der Gerichts- und Polizenverwaltung angeordnet. Die Prozesse der noch in Verhaft befindlichen Personen müssen sogleich vorgenommen und geendigt werden, künftigher soll niemand mehr in Verhaft kommen, wenn nicht vorher eine gesetzmäßige Klage gegen denselben angebracht worden ist, und das Gericht die Rechtmäßigkeit des Verhaftes erkannt hat.

Welche Ras-
bungen aus
den amerik.
Häfen.

Die in den Amerikanischen Häfen erbauten Kriegsschiffe sind im Hafen von Cadix eingelaufen. An Bord



derselben befanden sich unter andern wichtigen Gegenständen 4,285,425 Piaſter, 71 Mark rohen, und 7 Rüſten verarbeiteten Silbers, und 89 Kupferplatten. Aus Honduras, Carthagena, Vera Cruz, Havana, Montevideo, Guyara, Capesche und Neu-

Orleans sind 9 Fregaten, 4 Brigantinen und 2 Postern eingetroffen, und brachten 843,318 Piaſter, 713 Mark verarbeitetes Gold und Silber, Baumwolle, Zucker, Häute, Farben, Holz, Balsam u. ſ. w. Die Ladung der Schiffe, so von Vera Cruz und Havana kamen, bestand aus 519,905 Piaſtern, 104 Mark verarbeiteten Silbers, 20,164 Arroben Zuckers, 51,200 Pfund Vanille und andere kostbare Waaren. Eine Fregatte von Monte Video und ein Paquetbooth von Guxara mit 409,349 Piaſtern und anderen Waaren, sind im Hafen von Corunna eingelaufen. Das mit diesen verschiedenen Schiffen angelangte gemünzte Geld gehört theils dem Hofe, theils Privatpersonen, die damit Handel treiben. Es beträgt zusammen 6,057,897 Piaſter (gegen 13 Million Kaiſergulden), wovon ein großer Theil nach Frankreich geht, um die dortige Circulation zu beleben.

Der geistliche Militärorden vom heiligen Anton dem Abt, welcher in Spanien einige zwanzig Klöster besaß, aber der Zahl der Glieder nach sehr zusammen geschmolzen war, ist in ganz Spanien zugleich aufgehoben, und dessen zum Theil beträchtliche Güter sind von dem Könige eingezogen worden. Alle Priester des Ordens wurden secularisirt, und den Collegial- und Kathedralkirchen zugetheilt, wo sie angemessene Pfründen erhalten. Den Laien aber ward eine Pension ausgeworfen.

Es hat sich der Hof von Spanien entschlossen, den Besitz der Festung Dran aufzugeben, und dem Den von Algier abzutreten. Man hat sich überzeugt, daß der geringe Nutzen, den Spanien aus diesem Besitze zieht, mit dem Aufwande, den die Unterhaltung der von den barbarischen Anwohnern stets bedrohten Festung fordert, ganz außer allem Verhältnisse steht, und diese Betrachtung ward in gegenwärtigem Augenblicke um so fühlbarer, als Dran, nachdem es von dem Erdbeben ganz in Schutt verwandelt ist, gewisser Maßen neu erbauet werden mußte, und inzwischen we-

Militärorden
den des heil.
Anton
wird auf-
gehoben.

Dran wird
dem Den
von Algier
cedirt.

gen der Anfälle der Mauren eine zahlreiche Besatzung daselbst zu unterhalten nothwendig ist, welches einen sehr großen Aufwand verursacht, weil alle Lebens- und Kriegsbedürfnisse aus den Spanischen Häfen mußten eingeführt werden; und endlich zu gleicher Zeit Ceuta in einer ähnlichen Lage sich befindet, und daher zur Vertheidigung dieser beiden Besatzungen die Hälfte des Spanischen Heeres auf Afrikanischem Boden dienet.

Die Mauren, heißt es nach den letzten Hofberichten, setzen ihre feindseligen Unternehmungen während den Unterhandlungen noch immer fort, um sich der Festung Oran zu bemächtigen. Ihre ganze Stärke und ihre meisten Versuche waren gegen das Fort. St. Croce gerichtet, und obschon ihre angelegten Minen entdeckt, und die Arbeiter vertrieben wurden, auch durch die Spanischen Batterien unter ihnen eine große Verheerung angerichtet worden ist, so setzten sie doch unter dem Schutze eines bedeckten Weges, und einiger zwischen dem Fort St. Croce und dem Fort St. Luigi angelegten Redouten ihre Versuche gegen Oran mit Nachdrucke fort. Die Spanische Besatzung hat einen namhaften Verlust an Officieren und Mannschaft erlitten, und ob sie schon aus 15,000 Mann bestand, hat das Regiment Murcia ihr zu Hülfe eilen müssen. Das Feuer war auf beiden Seiten auf das heftigste, indem die Mauren gegen diesen Platz 1000 Kanonenschüsse gemacht, und von der Besatzung viele Mannschaft nebst Officieren theils erlegt, theils verwundet haben. Die Spanier warfen 166 Bomben, 356 Granaten, schossen 1264 Kanonentugeln und 103 Kartättschen, und bewirkten eine solche Niederlage, daß sie endlich, nachdem ihre Batterien zerstossen und alle ihre Angriffe vereitelt waren, sich zurück ziehen mußten.

Verord-
nung gegen
den franzi-
s. Revolutions-
geiz.

Der König, voll gerechten Mißtrauens, daß die Franzosen, von einer ügellofen Freyheit berauscht, ihre abscheulichen Grundsätze in Spanien in Umlauf bringen, und sich dazu der Pfannenfeder, Messerschleifer

und anderer Leute bedienen, welche umwandelnde Gewerbe treiben, und in ganz Spanien in einer ungeheuer angewachsenen Menge herum ziehen, trägt den Gerichtsbarkeiten des Reichs auf, um jedem Übel vorzubeugen, alle auf solche Art mit Gewerben umher streichende Fremden, jedoch ohne Gewalt gegen sie zu brauchen, sorgfältig zu beobachten und einzuschreiben, diejenigen aber sogleich einzuziehen, welche Werke oberwähnter Art geschrieben oder gedruckt bey sich haben, oder auch nur mündlich die Französischen Grundsätze äußern.

„Alle Fremden, welche sich in Spanien ansässig machen wollen, müssen katholischer Religion seyn, und einen besondern Eid der Treue für die Religion und den Monarchen vor den Gerichten ihres Aufenthalts schwören, zugleich auf alle fremden Vorrechte, wie auch auf alle Verbindung und Abhängigkeit in Rücksicht auf ihr Vaterland Verzicht leisten, und endlich geloben, niemahls den Schutz eines fremden Landes noch eines Botschafters oder anderen Ministers desselben ansuchen zu wollen; alles dieses unter der Strafe der Exileeren, der Landesverweisung und der Einziehung der Güter.

Der Eid, den die Spanische Regierung allen in dem Königreiche ansässigen Fremden auferlegt, und besonders derjenige Punct, worin sie ihrem Vaterlande entsagen sollen, bringt unter der großen Zahl derselben, die sich immer in Spanien aufhält, ein großes Mißvergnügen hervor, und dürfte für die Spanische meistens in den Händen der Fremden befindliche Industrie nicht wenige nachtheilige Folgen haben, da schon viele, besonders Franzosen, erklärt haben, sie wollten lieber nach ihrem Vaterlande zurück kehren, als den vorgeschriebenen Eid leisten. Es sind ihnen zwischen der Erklärung und Entfernung nicht mehr als 14 Tage eingeräumt. Die Formel des Eides ist folgende: „Ich schwöre, die katholische Religion zu beobachten, und derselben so wohl als dem Könige, dessen Unterthan ich bin, getreu zu seyn, mich den Ge-

figen und Gewohnheiten dieses Reichs zu unterwerfen, und jedem fremden Rechte, wie auch jeder Beziehung, jedem Zusammenhange, jeder Anhängigkeit gegen das Land, wo ich geboren bin, zu entsagen. Ich verspreche daher auch nie desselben Schutz, noch den Beistand von dessen Botschafter, Gesandten oder Consul anzufuchen, alles bey Strafe der Galeere, des Gefängnisses oder der gänzlichen Vertreibung aus den Spanischen Staaten und Einziehung meiner Güter."

Der Den. v.
Algier er-
lernt die
Spanische
Sprache.

Der neue Den von Algier, welcher einmahl bey einer Belagerung der Stadt Algier von Seiten der Spanier zum Gefangenen gemacht wurde, und als solcher lange Zeit in Granada gelebt hatte, nachher aber in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten des vorigen Dens nach Madrid und bey diesem zweymahligen Aufenthalte die Spanische Sprache ziemlich geläufig erlernt, und eine besondere Reizung gefaßt hatte, war nun nicht so bald zur Regierung gelangt, als er den Spanischen Consul vor sich rufen, und ihn seiner aufrichtigen Freundschaft gegen Spanien versichern ließ. Beweise dessen sind, daß er den Den von Mascara bewog, die Belagerung von Oran aufzuheben.

Waffenstill-
stand des
Den von
Mascara.

Den 29. July fiel eine von den Mauern geworfene große Bombe in das Castell St. Andrea, und entzündete eine große mit Kartätschen gefüllte Kiste. Die dadurch entstandene Explosion zerstörte einen großen Theil der spanischen Batterien, einige Magazine und einige Artilleriestücke, tödtete mehr als 50, und verwundete noch eine ungleich größere Anzahl von Soldaten. Diese Umstände suchten die Feinde zu benutzen, indem sie mit ganzer Macht die spanischen Linien angriffen. Aber die Wachsamkeit des Commandanten, die Entschlossenheit der Besatzung und das wirksame Artilleriefuer habe auch dieses Mahl ihre Absichten vereitelt. Bald darauf entdeckte man, daß die Feinde eine mächtige Mine angelegt haben, und damit schon nahe an das Spanische Lager gekommen sind. Es ward ohne Zeitverlust eine Gegenmine gegraben, und diese mit so

gutem Erfolge gesprengt, daß alle Arbeiten der Mauren sammt ihren Arbeitsleuten in die Luft flogen.

Des Abends an diesem Tage ward es im feindlichen Lager plötzlich ruhig, und den andern Tag kamen aus demselben zwei Alkaiden mit einigem Gefolge gegen das Fort St. Michael, und steckten die Unterredungsfahne aus. Dieses geschah auch im Fort, aus welchem ein Feldadjutant mit dem Dollmetsch sich zu den Friedensbothen begab. Einer derselben überreichte ein Schreiben des Bey von Mascara, und ein anderes von dem Spanischen Consul in Algier, welche beide die Nachrichten enthielten, daß auf Einschreitung des Bey von Algier die Feindseligkeiten gegen Oran durch 2 Wochen eingestellt werden sollen.

Dieser Waffenstillstand ward auch von Seite Spaniens eingegangen, und von dieser Stunde an hörte das Feuern gänzlich auf. Im Lager der Mauren sah man viele Bewegung; sie schlugen ihre Zelte ab, führten alle Artilleriestücke fort, und brachten eine unzählige Menge von Kamehlen herben, durch welche sie auch alle ihre Vorräthe hinweg schafften. Sechs zahlreiche Abtheilungen von Mannschaft zogen hinweg, und schlugen den Weg gegen Mascara und Mastagon ein.

So freudig diese Nachricht war, so bald wurde sie durch einen Eilbothen aus Ceuta vergället, welcher hinterbrachte, daß der Sultan von Marokko neuerdings mit Spanien gebrochen, und die Belagerung von Ceuta angefangen habe. Der Marokkanische Gesandte in Madrid erhielt Befehl, unverzüglich nach Hause zu kehren, seine Freunde warnten ihn aber, daß er nicht komme, indem der Sultan, der ihn in den bisherigen Unterhandlungen einer Parteilichkeit für Spanien und der Verrätherey beschuldigt, sich vornehme, ihn gleich nach seiner Ankunft in Mesquinez mit eigenen Händen zu enthaupten. Alle bisher geschlossenen Vergleichspuncte mit Spanien sollen nicht Statt haben, und er würde sich unter keiner andern Bedingung in weitere Friedensunterhandlungen einlassen, als wenn

ihm Spanien die Stadt Granada und einen Hafen am mittelländischen Meere abtreten und 5 Millionen Piaster bezahlen wollte. Hier folgt die Kriegserklärung.

Kriegserklärung.

„Muley Alcier, Sultan von Marokko, König von Fes und Tetuan, von Tafilet, Mequinez, vom dem obern und niedern Westguinea, oberster Herr des Sandmeeres, Vertheidiger des allerheiligsten Alkorans des großen Propheten Mohammed, ruhmvoller Fürst und Erbregent, Stütze und Wächter des erhabenen Hauses zu Mekka und aller Rechtgläubigen. 2c.“

„Ich mache hiermit allen meinen Unterthanen zu wissen, daß ich von heute an den Spanischen Christen, als Feinden unsers heiligen Gesetzes, den Krieg zu Wasser und zu Land ankündige, und Willens bin, mich der Festung Medina oder Ceuta, wie sie solche nennen, zu bemächtigen, welche sie ungerechter Weise meiner Herrschaft entzogen haben. Diesemnach befehle ich allen meinen tapfern Unterthanen und ermahne sie, mich aus allen Kräften zu unterstützen, und zu einer so gerechten Unternehmung gegen so böse Feinde die Waffen zu ergreifen. Den muthigsten soll alles zu Theil werden, was sie bey den Feinden erobern, doch nehme ich davon aus alle Artillerie, wie auch anderes Kriegsgewehr und allen Kriegsvorrath, die ich zu meiner Vertheidigung und zu meinem Dienste mir vorbehalte.“

„Ich verordne auch eine allgemeine Fasten und Abacht, damit der große Prophet und die Heiligen vom Hause zu Mekka ihren Schutz allen denjenigen gewähren, welche gegen die Christen, unsere Feinde, die Waffen ergreifen.“

„Gegeben im Jahr der Hebschra *) 1170 am 3 Monde des Ramazan.“

*) Die Mahummetaner zählen ihre Jahre vom Hergange ihres Religionsstifters Mahummeds aus Mekka, die sie Hedjera nennen. Ihr erstes Jahr fällt in das Jahr Christi 622. Der ganze Monat Ramazan ist ein Fastenmonat, täglich bis zum Untergange der Sonne. Der 13. 14. u. 15. Tag jeden Monats sind glückliche Tage für sie.

Das in Beziehung auf den mit Marokko ausgebrochenen Krieg erlassene Spanische Manifest lautet folgender Maßen:

„Es ist bekannt, welches gute Vernehmen der König, mein Herr Vater, mit dem verstorbenen Sultan von Marokko Muley Machamet seine ganze Regierungszeit über und besonders seit dem Jahre 1780 unterhielt, da der Sultan einen Botschafter nach Madrid gesandt hatte, um den Frieden zu erneuern und zu befestigen, welcher von gedachtem Sultan im Jahre 1774 ohne Veranlassung von Seite Spaniens verlegt worden war; es ist nicht minder bekannt, daß ich dasselbe gute Vernehmen mit dem Maurischen Fürsten bis an dessen Tod erhalten habe; eben so bekannt ist, daß dessen Nachfolger Muley Eliazit so bald er die Regierung angetreten hatte, mir das Verlangen bezeugte, den Frieden mit mir und mit andern Mächten zu erneuern, und daher begehrte, daß ihm zu dem Ende Botschafter geschickt werden möchten. Er versicherte dabey meinen Consul, seine Absicht wäre, den Spaniern noch mehr Begünstigungen einzuräumen, als sie zu Zeiten seines Vorfahrers gehabt hätten, und gab wirklich seinen Souverneur Befehl, die Spanier so gut zu behandeln, als die Marokkaner in Spanien behandelt würden. Aber wenige Tage nach diesen freundschaftlichen Erklärungen bemerkte man mehrere Truppencorps, welche sich der Spanischen Festung Ceuta näherten. Die Spanier in Tetuan wurden mißhandelt; es ward verboten, aus dem Hafen von Darbeida Lebensmittel auszuführen, und ein dort anässiges Spanisches Haus erhielt den Befehl, sich zu entfernen, nachdem dasselbe nur kurz vorher dem Sultane einen Beweis von besonderer Ergebenheit dadurch gegeben hatte, daß mit der Artillerie von den eigenen Handelsschiffen mit Munition und anderer Unterstützung, die von den Arabern versuchte Plünderung der Stadt verhindert wurde. Man fing auch Feindseligkeiten gegen die schwächeren Spanischen Be-

ihm Spanien die Stadt Granada und einen Hafen am mittelländischen Meere abtreten und 5 Millionen Piaſter bezahlen wollte. Hier folgt die Kriegserklärung.

Kriegserklärung.

„Mules Alcier, Sultan von Marokko, König von Fez und Tetuan, von Tafilet, Mequinez, von dem obern und niedern Westguinea, oberster Herr des Sandmeeres, Vertheidiger des allerheiligsten Alkorans des großen Propheten Mohammed, ruhmvoller Fürst und Erbregent, Stütze und Wächter des erhabenen Hauses zu Mekka und aller Rechtgläubigen. 2c.“

„Ich mache hiermit allen meinen Unterthanen zu wissen, daß ich von heute an den Spanischen Christen, als Feinden unsers heiligen Gesetzes, den Krieg zu Wasser und zu Land ankündige, und Willens bin, mich der Festung Medina oder Ceuta, wie sie solche nennen, zu bemächtigen, welche sie ungerechter Weise meiner Herrschaft entzogen haben. Diesemnach befehle ich allen meinen tapfern Unterthanen und ermahne sie, mich aus allen Kräften zu unterstützen, und zu einer so gerechten Unternehmung gegen so böse Feinde die Waffen zu ergreifen. Den muthigsten soll alles zu Theil werden, was sie bey den Feinden erobern, doch nehme ich davon aus alle Artillerie, wie auch anderes Kriegsgewerthe und allen Kriegsvorrath, die ich zu meiner Vertheidigung und zu meinem Dienste mir vorbehalte.“

„Ich verordne auch eine allgemeine Fasten und Abtacht, damit der große Prophet und die Heiligen vom Hause zu Mekka ihren Schutz allen denjenigen gewähren, welche gegen die Christen, unsere Feinde, die Waffen ergreifen.“

„Gegeben im Jahr der Hebschra *) 1170 am 3 Monate des Ramazan.“

*) Die Mahummetaner zählen ihre Jahre von der Nacht ihres Religionsstifters Mahummeds aus Mekka, die sie Hedjera nennen. Ihr erstes Jahr fällt in das Jahr Christi 622. Der ganze Monat Ramazan ist ein Fastenmonat, täglich bis zum Untergange der Sonne. Der 13. 14. u. 15. Tag jeden Monats sind glückliche Tage für sie.

Das in Beziehung auf den mit Marokko ausgebrochenen Krieg erlassene Spanische Manifest lautet folgender Maßen:

Spanisches
Manifest.

„Es ist bekannt, welches gute Vernehmen der König, mein Herr Vater, mit dem verstorbenen Sultan von Marokko Muley Machamet seine ganze Regierungszeit über und besonders seit dem Jahre 1780 unterhielt, da der Sultan einen Botschafter nach Madrid gesandt hatte, um den Frieden zu erneuern und zu befestigen, welcher von gedachtem Sultan im Jahre 1774 ohne Veranlassung von Seite Spaniens verlegt worden war; es ist nicht minder bekannt, daß ich dasselbe gute Vernehmen mit dem Maurischen Fürsten bis an dessen Tod erhalten habe; eben so bekannt ist, daß dessen Nachfolger Muley Eliazit so bald er die Regierung angetreten hatte, mir das Verlangen bezeugte, den Frieden mit mir und mit andern Mächten zu erneuern, und daher begehrte, daß ihm zu dem Ende Botschafter geschickt werden möchten. Er versicherte dabey meinen Consul, seine Absicht wäre, den Spaniern noch mehr Begünstigungen einzuräumen, als sie zu Zeiten seines Vorfahrers gehabt hätten, und gab wirklich seinen Souverneur Befehl, die Spanier so gut zu behandeln, als die Marokkaner in Spanien behandelt würden. Aber wenige Tage nach diesen freundschaftlichen Erklärungen bemerkte man mehrere Truppencorps, welche sich der Spanischen Festung Ceuta näherten. Die Spanier in Tetuan wurden mißhandelt; es ward verboten, aus dem Hafen von Darbeida Lebensmittel auszuführen, und ein dort ansässiges Spanisches Haus erhielt den Befehl, sich zu entfernen, nachdem dasselbe nur kurz vorher dem Sultane einen Beweis von besonderer Ergebenheit dadurch gegeben hatte, daß mit der Artillerie von den eigenen Handelsschiffen mit Munition und anderer Unterstützung, die von den Arabern versuchte Plünderung der Stadt verhindert wurde. Man fing auch Feindseligkeiten gegen die schwächeren Spanischen Be-

sitzungen, und die dabey liegenden Schiffe an, und die Kriegsvorkehrungen gegen Ceuta wurden täglich bedenklicher. Am meisten befremdend war, daß in eben der Zeit, da alles dieses vorging, der Sultan von Marockko versicherte, er sey mit Spanien im Frieden, und sein Gesandter würde solchen gleich nach seiner Ankunft ratificiren. Dieses bestätigte er auch dadurch, daß er seinen eigenen Sohn, Muley Abrazen, mit vielem Pomp und zahlreichem Gefolge in das Spanische Lager bey Ceuta sandte, um den Commandanten dieser Festung von seinen friedlichen Gesinnungen zu versichern. Auf dieses außerordentliche und sich so sehr widersprechende Benehmen folgte unmittelbar das unmenschliche und beleidigende Schauspiel, welches der Sultan dadurch gab, daß er das Haupt des ersten Ministers seines Vaters, den er grausam hatte ermorden lassen, an der Mauer des Klosters der Spanischen Missionare zu Mesquinez, und eine Hand auf dem Spanischen Consulatshause zu Tanger aufstecken ließ, weil dem Unglücklichen zur Last gelegt wurde, er sey der Spanischen Nation zu sehr ergeben gewesen."

"Da ich von den zuerst geäußerten Gesinnungen des Marokkanischen Monarchen unterrichtet worden war, hatte ich einen Generalconsul nach dessen Staaten ernannt, mit dem Auftrage, als bevollmächtigter Minister den mit dem Marokkanischen Hofe bestehenden Friedenstractat zu erneuern, und da derselbe mit einem Geschenke in Waaren und Golde von Cadix abzureisen im Begriffe stand, befahl ich ihm vor allem, aus der Bucht von Tanger in Meinem Namen dem Sultan die Unregelmäßigkeit und Folgslosigkeit seines Betragens vorzustellen, und sich sowohl einer hinlänglichen Genugthuung als der Beobachtung der zu schließenden Tractate zu versichern. Derselbe erfüllte seinen Auftrag pünktlich; aber die Zwendeutigkeit und die Arglist, welche der Sultan in seinen Antworten zeigte, die ununterbrochene Fortsetzung der gegen Ceuta gerichteten Kriegeanstalten, die Vertreibung der Spanischen Mis-

sondare aus dem Lande (eine Handlung, welche seit mehr als einem Jahrhundert und selbst von Marokkanischen Fürsten, welche mit keiner christlichen Macht in Feindschaft lebten, nicht verübet worden), und endlich die Betrachtung, daß alles dieses zu eben der Zeit geschah, da sich der Sultan alle mögliche Mühe gab, den Spanischen Bevollmächtigten zu bewegen, daß er zu ihm komme, ließen keinen Zweifel, daß ihm nur darum zu thun sey, die Geschenke zu erhalten, um das Geld zu dem Kriege zu verwenden, den er gegen Ceuta im Schilde führte. Ich befahl demnach meinem Bevollmächtigten, daß er sich entferne, und die vertriebenen Missionare, wie auch die anderen in Tanger befindlichen Spanier mit sich nehme, nun aber gegen die auf Spanischem Gebiete befindlichen Marokkaner Repressalien angewendet werden sollen. Und um die Gerechtigkeit meiner Beschwerden und meine Gründe, zu den Waffen zu schreiten, offener zu machen, ließ ich die Ansinnungen, die mir wegen des Friedens zugekommen sind, Eingang finden, und verlangte zur Genugthuung, daß ein Botschafter an meinen Hof komme, um einen zu meiner und meiner Unterthanen Beruhigung zureichenden Frieden abzuschließen."

„Der Sultan von Marokko, als ihm meine Meinung zu Unterhandlungen bekannt wurde, kam überein, die Feindseligkeiten gegen Ceuta und die übrigen Präsidien einzustellen, sandte Ben Ottomau als Botschafter an meinen Hof, und setzte die Spanier in Freiheit, welche sich noch in seinen Staaten befanden. Zu eben dieser Zeit ließ ich gegenseitig zwey Marokkanische Schebecken, welche, um Repressalien auszuüben, gefangen, und nach Cadix geführt worden waren, zurückstellen, und machte alle gefangenen Marokkaner frey, die in ihr Land zurück kehren wollten."

„Nach der Ankunft des Botschafters in Madrid wurden die Friedenspräliminarien mit der Bedingung der Garantie einiger Mächte aus einander gesetzt, und

an den Sultan gesandt, welcher solche annahm, oder doch anzunehmen schien, mit der einzigen Ausnahme, daß er den Frieden nicht auf ewige Zeiten geschlossen wissen, und die Artillerie nicht aus dem Felde bey Ceuta hinweg nehmen, auch nicht, wie man verlangt hatte, alle Belagerungsarbeiten niederreißen, und alles dort in den Stand, wie es vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten war, herstellen lassen wollte."

"Hieraus entnahm Ich, daß Sr. Marokkanischen Majestät's Absicht sey, seine planlosen Beleidigungen fortzusetzen, und den Krieg wieder anzufangen, so bald es nur das Friedensgeschenk erhalten hätte. Ich bestand daher, der Frieden müsse auf ewige Zeiten geschlossen, und im Lager vor Ceuta alles auf den vorigen Fuß gesetzt werden. Aber weder die Billigkeit dieser beyden Bedingungen, noch die Großmuth, die Ich dadurch bezeugte, daß Ich vorläufig einigen Marokkanischen Schiffskapitänen einen Theil der von Mir zum Beweise meines Vertrauens und der Sicherheit Meiner aufrichtigen Gesinnungen verlangten Schiffsgерäte verabsorgen ließ, brachten einen andern Erfolg hervor, als das dem Botschafter, ohne der schon geschehenen Annahme der Präliminarien auch nur mit einem Worte zu erwähnen, der Auftrag ertheilt wurde, zu verlangen: Ich sollte dem Sultane die Festung Ceuta, Mellisa, Albuzema und Pegnon abtreten, oder für dieselben Tribut abzahlen, widrigenfalls Mir der Krieg erklärt sey."

"Da der Sultan aber zu eben der Zeit, als er diese Erklärung durch seinen Botschafter in Madrid machen ließ, Meinem Commendanten in Ceuta durch den General des dortigen Lagers bedeutet wurde, der Sultan sehe von meiner Seite einem Botschafter zur Vollendung des Friedenswerkes entgegen, glaubte ich erst abwarten zu müssen, bis dieser Widerspruch so erläutert wäre, bevor ich den Krieg erklärte. Ich ließ also den Sultan befragen, ob er, wenn ich Ihm einen Botschafter zusendete, von seinen gemachten Forderungen

abstehen wollte? Der Marokkanische Botschafter übersandte diese Anfrage seinem Sultane, und unmittelbar darauf nahm er, nach den Befehlen, die er zu haben schien, von Mir Abschied, und machte Anstalten zur Abreise."

"Auf solche Art wollte Ich die letzten Schritte zur Versöhnung mit jenem ungläubigen Fürstenthum, um nicht meine Unterthanen in einen Krieg zu verwickeln, von dessen Unheile Ich sie zu befreien gewünschet hätte, und stets beflissen bin, sie zu bewahren; aber da der Marokkanische Monarch hartnäckig auf seine Absichten beharret, und was er schon seinem Botschafter erklärt hatte, neuerdings nur auf eine noch unanständigere Art, wiederholte, auch wirklich gegen die mindern Festungen die Feindseligkeiten schon vorgenommen hat, so bleibt demnach zur Ehre Meines Namens und Meiner Krone nichts anders mehr übrig, als mit den Waffen eine solche Reihe von Unbilden zu rächen. Ich habe daher beschlossen, daß sogleich der Krieg gegen den Sultan von Marokko, dessen Staaten und Unterthanen erklärt werde, und habe befohlen, die wirksamsten Vorkehrungen zu machen, um den Marokkanern zu Wasser und zu Lande Abbruch zu thun, und meine Besitzungen und Unterthanen auf das Beste zu schützen. Zugleich untersage Ich allem Handel und Verkehr zwischen Meinen und dem Marokkanischen Unterthanen."

"Gegeben aus dem königlichen Pallaste den 19. August 1791, und von dem König eigenhändig unterschrieben."

Der Marokkanische Gesandte, welcher nach erfolgter Kriegserklärung des Spanischen Hofes Madrid verlassen hatte, ist bloß mit 2 Dienern von der Grenze zurück gekommen, und lebt nun in der Nähe von Madrid als Privatmann, weil er sich wegen der Drohungen seines Sultans nicht nach Hause zu kehren getrauet. Se. Spanischen Majest. haben ihm daher erlaubt, in den Spanischen Staaten zu bleiben, und ihm einen anständigen Unterhalt angewiesen.

Modifica-
tion des
Eides.

Der oben bereits angeführte Eid der Treue und der Entsagung auf ihr Vaterland hat bey den Fremden große Auswanderungen veranlasset, daß solche dem Reiche höchst nachtheilig geworden wäre, und nach vielen Modificationen der Hof sich genöthiget gesehen hat, an alle Behörden die Erklärung zu erlassen: „Die Absicht Sr. katholischen Majestät gehe nicht dahin, von den Fremden insgemein den besagten Eid zu fordern, sondern derselbe sey nur für verdächtige Leute bestimmt, die in das Reich oder gar nach der Hauptstadt kommen, insonderheit wenn sie von dem Gegenstande ihrer Reise keine befriedigende Rechenschaft geben. In diesem Falle ist Sr. Majestät Wille, entweder solche Personen zurück zu weisen, oder ihnen den Eid abzunehmen, es wäre dann, daß gegen solche Personen ein sehr schwerer Verdacht Statt fände. Ubrigens erklären Se. Majestät, daß gedachter Eid kein Eid der Treue oder Unterthänigkeit, sondern bloß des Gehorsams und der Unterwürfigkeit gegen den Souverän und die Polizey-gesetze des Landes, wie auch eine Verpflichtung ist, keinen Briefwechsel zu unterhalten, der die öffentliche Ruhe und Ordnung stören könnte.“

Die Feindseligkeiten der Marokkaner wider Ceuta haben der Spanischen Tapferkeit nachgeben müssen. Gleich bey Eröffnung der Belagerung beschossen sie den Platz so heftig, daß die Festungswerke Schaden litten. Allein die Belagerten wagten einen Ausfall, schlugen den Feind zurück, und vernageten dessen hinterlassene Kanonen. Don Morales hat mit 2 Fregaten und 14 Bombardierschaluppen am 25. August von 5 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, Langer bedrängiget, hierauf aber sich unter das Vorgebirge Spattel zurück gezogen, um allda günstigeren Wind abzuwarten, und dann die Bombardirung dieser Festung, derer Wall jedoch mit 171 Kanonen versehen ist, von neuem vorzunehmen. Die Marokkanischen Truppen liegen noch immer vor Ceuta und beschießen diese Festung; aber ihre Angriffe sind von keinem Erfolge, da die Belager-

ten ihre Versuche ihnen theuer zu stehen machen. Der rebellische Bruder des Sultans von Marokko ist neuerdings an der Spitze eines ansehnlichen Heeres erschienen, und der Sultan genöthiget worden, von der Belagerung abzustehen; diese unerwartete Erscheinung hat ihn auch bewogen, dem Spanischen Commendanten neue Friedensvorschlge zu machen, und einen Waffenstillstand zu verabreden, der sogleich in Wirksamkeit gesetzt wurde. Der Hof hat sich auch entschlossen, die Festung Oran aufzugeben, und unter Vermittelung des Bey von Algier, an den Bey von Mascara abzutreten, jedoch mit der Bedingung, da vorher alle neuen Festungswerke niedergerissen, und der Hafen von Masalquivir beygehalten und von der Landseite besetzt werde.

Am 4. brach unvermuthet in dem sogenannten Hof-^{Der Hofstern}kerker ein heftiges Feuer aus, welches nicht zu stillen ^{war} ^{der brennt} ^{ab.} war, und nach einigen Stunden das ganze ungeheure Gebude einäscherte. Dasselbe war vor zwey Jahrhun-



berten von dem Duca d'Olivares zu seiner Wohnung erbaut, und nach Einziehung aller Güter desselben zum Staatsgefangni bestimmt worden. Das Feuer brach

in der Kapelle aus, und griff so schnell um sich, daß man nur darauf denken konnte, die Gefangenen und die Archive zu retten. Erstere wurden in das Kriegsgefängniß und den Staatskerker überbracht; doch sind mehrere Menschen in der Verwirrung umgekommen. Zur Wiederherstellung des abgebrannten Pallastes der so genannten Hofkerker ist die Erhöhung der Stämpelgebühren angewiesen.

Bekannt-
machung
der Franzö-
sischen Con-
stitution.

Der Französische Geschäftsträger Herr Artubise ist im Escorial erschienen, um dem Könige bekannt zu machen, daß Ludwig XVI. die Französische Constitution angenommen habe. Bei seiner Audienz ist ihm erklärt worden: „daß man den König nicht als frey zu der Zeit ansehen könne, da er die Constitution angenommen habe.“ Derselbe ist am Carlsfest von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten nicht mit zum Gastmahle geladen worden (denn seit der Gefangennahme des Königs von Frankreich ist er nicht mehr anerkannt worden), und hat es das Ansehen, daß der Spanische Hof die bisher in Ansehung Frankreichs geäußerten Gesinnungen ändere.

Neue Be-
weise der
Maurischen
Unglücks-
zeit.

Nach dem tapfern Ausfalle, den die Spanische Besatzung von Ceuta gegen das Lager der Mauren gemacht, und nach der Niederlage, die sie unter den Feinden angerichtet hatte, versuchten es diese durch Hinterlist, sich an den Spaniern zu rächen. Bis 300 Mauren erschienen mit der Parlamentarflagge vor dem Platze, versicherten, daß ihr Sultan nichts sehnlicher als den Frieden, und die Eintracht mit Spanien wünsche, und gaben alle erdenklichen Äußerungen von Ergebenheit und Friedlichkeit. Sie bathen auch den Commandanten, wie vorher, außerhalb der Festung weiden zu lassen, und suchten die Spanier treuherzig zu machen, und in großer Anzahl aus der Festung zu locken. In dessen entdeckte das Spanische Wachtschiff, die Rose, daß ringsumher mehrere Abtheilungen von Mauren im Hinterhalte lagen, und gab Signalschüsse. Sogleich fielen die Spanier über die Mauren her, und trieben

sie unter großem Verluste nach ihren Linien zurück. Der Spanische Commandant machte sich eben gefaßt, noch einen Ausfall zu unternehmen, und bis an das Innerste des feindlichen Lagers zu dringen, da der Sultan von Marocko selbst vor den Platz kam, über die Treulosen, die gegen seine Befehle an den Spaniern neue Feindseligkeiten hätten ausüben wollen, schmähte, die Strafe, welche die Spanier an ihnen ausgeübt haben, billigte, und sehr dringend die Einstellung aller Feindseligkeiten und den Frieden verlangte. Am 6. November ist solcher geschlossen und unterschrieben worden, so daß man sich schmeichelt, dieser Friede werde endlich von Dauer seyn. Spaniens Nachgiebigkeit geht sogar so weit, daß nach Abtretung der Festung Oran noch das an der dortigen Riste gelegene Fort Masalquivir an die Algierer unter der Bedingung überlassen wird, daß diese den Spaniern ausschließungsweise den Ankauf des Getreides im Hafen von Azeem sich vorbehält.

Man sieht, aus der ganzen bisherigen Erzählung, daß Spanien beständig ein Gegenstand von Neckereien seiner rohen Nachbarn ist, und je mehr solches friedliebende Gesinnungen äußert, desto troßiger von ihnen behandelt wird. Sie wissen, daß andere Mächte, wegen der allzu großen Entlegenheit, sich nicht in die Sache Spaniens mischen, sondern solches ihrem Schicksale überlassen; daher muß Spanien, da es ohnehin arm an Bevölkerung ist, alle seine Frieden von ihnen theuer erkaufen. Mehr Thätigkeit und Ernst müßte daher diesen rohen Völkern Grenzen ihrer Habsucht setzen, und sie zu einem unverbrüchlichen guten Benehmen bemüßigen, und nicht Spaniens Goldgruben das Meiste wirken.

Ich verlasse dieses Königreich, und wende mich nach Pohlen, wo durch die angenommene Constitution diese Republik eine wichtige Rolle spielt.

IX. Kapitel.

Pohlische Geschichte.

Päpstliche
Bulle we-
gen der
pohlischen
Constitu-
tion.

Wir machen den Anfang mit dem päpstlichen Breve, welches nach der lateinischen Sprache also lautet: „Pius VI. Papst. Unserm lieben Sohne in Christo Heil und unsern apostolischen Segen zuvor. Es hat uns der ehrwürdige Bruder, Ferdinand, Erzbischof von Carthagena, unser Nuntius bey Ew. Majestät, berichtet, was am 3. May auf dem Landtage vorgegangen ist, und was über die neue Regierungsart des Königreichs Pohlen für Gesetze sind gemacht worden. Diese Constitution, welche die ehemahligen Hindernisse entfernt, läßt für die Nation den größten Fortgang hoffen, besonders weil sie die Rechte der königlichen Würde erhält und stärket, weil sie zum Thronfolger einen Fürsten des heiligen Römischen Reichs, den Churfürsten von Sachsen, bestimmt, weil sie die Erbfolgeordnung für die Zukunft festgesetzt, und endlich, weil sie noch viele andere Anordnungen hervor gebracht hat, welche die Aufrechthaltung der öffentlichen Gewalt und Ruhe zum einzigen Ziele haben. Es ist nicht zu schil dern, mit welcher Freude wir diese Neuigkeit vernommen haben, und wie sehr wir darauf die Hoffnung gründen, daß der pohlischen Nation, dieser uns so werthen Nation, aus der erhabenen Grundlage einer so wohl erfonnenen Regierungsform ein sichtbar zunehmender Wohlstand erwachsen werde.“

„Unser Nuntius hat unsere Freude noch um vieles vermehret, indem er uns anzeigte, daß die Weisheit Euer Majestät dieses ganze Werk geleitet habe. Welche Lobsprüche, welche Verdienste kommen nach einem so ausgezeichneten Erfolge Ihrer Person zu! Er hat hinzugeflüget, mit welcher Güte, ihm Euer Majestät Ihre Zufriedenheit mitgetheilet, und ihm bedeutet haben, Sie würden uns solche unmittelbar bekannt machen. Nun verlangen Euer Majestät durch ihn unsern Apostolischen

Gegen, damit der Segen des Himmels den Erfilln-
gen Ihres Glücks günstig werde. Diesemnach verein-
gen wir vor Gott unsere Bitten mit Ihren Bemühun-
gen, und senden Euer Majestät und der Republik Pohl-
len unsern väterlichen Segen. Wir bitten den Höch-
sten, Euer Majestät und der Republik den glücklichsten
Fortgang zu schenken. Wir wünschen Dir Glück, gelieb-
ter Sohn in Christo! und vermehren Deine Freude, in-
dem Wir damit diejenige vereinigen, welche unser
Herz erfüllet. Wir erkennen in diesem so loblich ausge-
führten Werke Deine Sorgfalt und Deine Bemühungen.
Wir bewundern sie, und erheben sie mit einem süßen
Gefühle, sammt Deinem Rahmen bis in den Himmel."

Außer diesen Gefühlen, die wir Euer Majestät of-
fenbaren, können Wir das wichtigste nicht mit Still-
schweigen übergehen. Wir werden nie aufhören, Euer
Majestät für die Sorgfalt zu danken, welche Sie wäh-
rend dieses Landtages angewendet haben, die Römisch-
Katholische Religion aufrecht zu erhalten, deren vors-
mahlige Herrschaft in Pohlen durch ein neues Gesetz
des Landtages bestätigt, und zum Bestandtheile der
Constitution gemacht worden ist. Und gleichwie Wir
uns erinnern, daß der blühende Stand der Pohlischen
Nation und die Größe ihres öffentlichen Ruhmes im-
mer im Verhältnisse mit dem Fortgange der wahren
Religion und Frömmigkeit stand, so hoffen Wir, die
höchste Vorsicht werde Euch um so mächtign Schutz
gewähren, je mehr Ihr in Zukunft Euch an die heiligen
Gesetze der Römischen Kirche und an ihre Botschaf-
ten halten werdet."

Innigst überzeugt, weiser König! von der in Deinetm
Herzen befestigten Tugend und Religion, empfehlen Wir
Deiner Sorgfalt die Immunität der Kirchenrechte,
und alles dessen, was die Kirche und das Ansehen des
heiligen Stuhls betrifft, oder vielmehr bitten Wir
den Allerhöchsten mit seinem mächtigen Arme, alle Dei-
ne Rathschläge und Entwürfe zu unterstützen, ihnen
einen glücklichen Erfolg zu verschaffen, und so immer

mehr und mehr Deinen Ruhm und Dein Glück zu erhöhen. Möchten Euer Majestät der Freude und des Ruhmes lange genießen, die Ihre seltenen Verdienste erzeugt haben, und möchte Pohlen den Zeitpunkt seiner guten Constitution und seines hohen Ansehens von Euer Majestät und Ihrer Regierung herschreiben! Es bleibt Uns noch übr:g, den Allerhöchsten für Euer Majestät Gesundheit, und dadurch zugleich für den Anwachs Ihrer königlichen Tugenden zu bitten, und zum Beweise Unserer Liebe für die gesammte edle Pohlische Nation, aus der Fülle Unseres Herzens, Unsern apostolischen Segen zu wiederholen."

Gegeben zu Rom bey St. Peter unter dem Fischersiegel den 8. Juny 1791 Unseres Papstthumes im 17. Jahre."

Civil- und
Criminal-
gesetzbuch
für Pohlen.

Der Landtag hat vor seiner Trennung auch eine Vor-
setzung zur Abfassung eines Civil- und Criminalgesetz-
buches gemacht und folgenden einhälligen Schluß gefaßt:

"In Folge der in der neuen Regierungsform enthaltenen Verfügung, laut welcher ein Civil- und Criminal-Gesetzbuch entworfen werden soll, wollen wir hiermit eine besondere Deputation zur Bearbeitung dieses Werks angesetzt haben, deren Besizer aus den Reichstags-Mitgliedern so wohl, als auch aus anderen Landesbürgern, in den gemeinschaftlichen Sessionen beyder Provinzen dieser Krone Pohlen erwählet werden sollen. Die solcher Gestalt ernannten Deputirten haben sich die ehemahls von Raspi zusammen getragenen Statuten so wohl, als auch das Gesetzbuch oder die Statuten des Großherzogthums Lithauen, zu ihrer Richtschnur dienen zu lassen, und denselben zu Folge ein neues Civilgesetzbuch nebst einer Civilprozeßordnung, wie auch ein Criminalgesetzbuch nebst einer Criminal-Prozeßordnung, zu entwerfen. Wosern in diesen beyden Gesetzbüchern einige Gesetze mangelten, ist die Deputation bevollmächtigt, diesem Mangel nach Maßgebung der in andern Ländern bestehenden Gesetze, und nach den Vorschriften des natürlichen Rechts abzuheffen, und die

neuen Gesetze den Ständen zur Bestätigung vorzulegen. Und damit auch ein so erwünschtes Werk auf eine antriegliche Weise den Bedürfnissen und dem Wunsche der Nation angemessen seyn könne, so tragen wir hiermit der Deputation auf, daß sie einen Prospectus heraus gebe, nach welchem alle Landesbürger, die etwa über diesen Gegenstand schreiben, und der Nation einen so wichtigen Dienst leisten wollten, mit concurriren könnten. Demjenigen, dessen Schrift für die zuträglichste für die Nation, und als den Bedürfnissen der Landesbürger angemessenste, von der Deputation erkannt werden wird, sagen Wir eine Belohnung von 20000 fl. Pohnisch zu. Eine solche Sammlung aber der Civil- und Criminalgesetze, wenn sie als ein förmliches Gesetzbuch zu Stande gekommen seyn wird, soll der Codex Stanisłai Augusti genannt werden."

Wie sehr sich der König die Aufrechthaltung der neu eingeführten Constitution angelegen seyn läßt, beweiset folgendes an sämtliche Provinzen, Wohnwoschaften, Grade und Starostenen erlassenes Kreisschreiben:

Die Aufrechthaltung der Constitution wird vom König geschützt.

„Wir haben mit vieler Betrübniß erfahren, daß in verschiedenen Orten der Provinzen Feinde der allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt aufgestanden sind, die sich durch eigene Bosheit oder durch fremde Aufhetzung verleiten lassen, ihrer Herrschaft und der hohen Obrigkeit den Gehorsam zu versagen, und die getreuen Unterthanen des Staats von der Entrichtung der Schuldscheiten und Abgaben abzuhalten suchen. Andere gibt es, die in der Bosheit bereits weitere Fortschritte gemacht haben. Diese sind wirkliche Gebrüder der öffentlichen Ruhe; sie schleichen umher, mit ihren verführerischen Reden wider den Staat, und wider alle dem gemeinen Wesen dienende hohe Personen, die Gutgefinnten zu betäuben; sie halten eigene Versammlungen oder Klubs, in denen gewisse Menschen von verkehrter Denkungsart zusammen kommen, und über ihre bösen Anschläge Abrede nehmen. Sie sind hauptsächlich beflissen, unschuldige Menschen verschiedentlich auf Irrwege zu leiten,

die Unterthanen von dem Gehorsam gegen ihre Herrschaften abwendig zu machen, und ihnen die schuldigen Gaben als unnöthig oder ungerecht vorzustellen. Wir erkennen es daher für unsere Pflicht und eine unvermeidliche Nothwendigkeit, alle Provinzen, Wohnortschaften, Starosten und Obrigkeiten durch gegenwärtiges Ausschreiben zu erinnern, und besonders der Commission der innern Angelegenheiten aufzutragen, auf alle dergleichen gefährliche Anschläge aufmerksam zu seyn, und einem jeden, der sich auch nur im Reden vergeht, sein Betragen mit Gelindigkeit zu verweisen, um ihn hierdurch auf den rechten Weg zu bringen. Allein da, wo gütliche Vorstellungen wenig oder gar nichts fruchten, haben die Obrigkeiten gegen Widerspännstige sich derjenigen Rechte zu bedienen, die ihnen durch das Gesetz der neuen Constitution eingeräumt sind. Und sollte an den Unterthanen eine beharrliche Widerseßlichkeit, welche in Wildheit ausarten wollte, bemerkt werden; so hat man in solchen Fällen die Hülfe des Militärs anzuwenden, und die Halsstarrigen mit Gewalt an ihre Herrschaft abzuliefern. Weil es aber bekannt ist, daß sich der gemeine Mann mehr durch Aufbeziehung müßiger und bößhafter Menschen, als aus eigener Verkehrtheit zum Bösen verleiten läßt, so müssen wir allen Gerichtsbehörden, allen Herren und Obrigkeiten bedeuten, daß sie hauptsächlich darauf bedacht seyn sollen, auf solche Personen ihr beobachtendes Auge zu richten, welche als Bagabunden von Dorf zu Dorf, und von Hof zu Hof herum ziehen, um dem unwissenden Volke aus Bosheit ihres Herzens die neue Verfassung des Reichs als gefährlich und schädlich zu schildern, und die Leute zum Ungehorsam und zur Widerspännstigkeit zu reizen, oder die sich wohl gar als Rathgeber gebrauchen lassen, wie es der Unterthan anzustellen habe, um seinem Herrn nicht gehorsam seyn zu dürfen. Sollte ein solcher ruchloser Mensch wirklich ergriffen werden, so haben die Obrigkeiten mit ihm nach den bestehenden Gesetzen zu ver-

fahren, und ihn, so wie er es verdient, zu bestrafen.

Der Conföderationsmarschall, Herr von Malachowsky, eröffnete die Sitzung der am 15. September gehaltenen Reichstagsitzung mit einer kurzen Rede an den König und die Stände wegen der sicheren Befestigung der neuen Constitution: seine Worte waren folgende:

„Nehmen wir, durchlauchtigste Stände, das große Werk vom 3. May vor uns, und sehen wir, was zur Befestigung der neuen Constitution und zur unumstößlichen Gründung des Glückes der ganzen Pohlischen Nation zu veranlassen nothwendig ist. Wollen wir dann ein Werk endigen, was nicht allein zu unserm Besten gedeiht, sondern das auch fremde Völker in ihren an die durchlauchtigste Republik eingesandten Schriften gut zu heißen, und zu loben würdigen. Du, bester König! streue ferner den Samen deiner Weisheit, Liebe und Eintracht unter uns, damit aus unsern Arbeiten gute, allgemein nützliche Früchte hervor keimen. Sey ferner unser Führer. Die arbeitenden Bienen werden ihrem Könige dahin folgen, wohin er sie führet, wo Blumen und Honigseim sind. — Gott gebe uns Stärke, und segne unsere Arbeiten. Da übrigens die Bevollmächtigten der freien Städte des Reichs sich nach Vorschrift des neuen Gesetzes hier einkfinden, so halte ich für nothwendig, ihnen nach Stand und Würde in unserer Versammlung Stellen anzuweisen.“

Man hat demselben den großen Rathssaal nebst demjenigen, wo die Stände sitzen, eingeräumt.

Herr Wibizsky, Bevollmächtigter von Posen, dankte dem Könige und den Ständen für die den Städten seit 200 Jahren entrissen gewesenen Freiheiten, und erklärte, daß sein Gut und Blut jeder Bürger für die Erhaltung und Befestigung der neuen Constitution herzugeben bereit sey. Er bot auch den Ständen zugleich ein vaterländisches Geschenk von zwölf metallenen Kanonen an, hielt auch zugleich für die Bürger des Di-

stricts Posen um die Erlaubniß an, des Königs Statue in der Stadt Warschau aufrichten zu dürfen. Der Unterkanzler der Krone, Herr Kolontan, nahm das Wort, und sagte: „Seine Majestät nehmen die Säule, die man in Warschau aufstellen will, nur mit der Bedingung an, daß sie zugleich auch dem Reichstage gewidmet sey, der Seiner Majestät Absichten so treulich unterstützt hätte, und dankte für die 12 dem Vaterlande geschenkten Kanonen. Der Fürst, Erzbischof Poniatowski, Primas des Reichs, welcher seiner Gesundheitsumstände wegen sich lange Zeit in England aufgehalten, kam, da er von dem guten Fortgange der Constitution sich überzeugt sah, eiligst, um zu deren Befestigung und Aufrechthaltung mitzuwirken.

Der Wunsch
fall des Aus-
landes von
der neuen
Constitution
ab.

Der König hinterbrachte hierauf den Ständen, was ihm der Minister der auswärtigen Angelegenheit hinterbracht. „Alles nämlich, was wir für unser liebes Vaterland mit bewundernswürdigen Kräften thaten, zitternd unternahmen, und mit der größten Gefahr eines jeden von uns glücklich ausführten, erhält in dem Auslande Lob, Ehre und Beyfall. Man achtet die Constitution vom 3. May. Man schätzt uns im Auslande unsers Muths wegen. Man sagt: wenn die Pohlen so fortfahren, wie sie angefangen haben, so werden sie sich zu einer glücklichen Nation machen. Stände des Reichs! ich schwöre, dieß ist ein solcher Sporn für mich, daß ich mein Blut vergießen, mein Leben lassen, und die Krone selbst für die Constitution zu geben bereit bin. Mit eigener Hand will ich gegen jenen, er sey wer er wolle, das Schwert ziehen, der Frechheit genug bekäße, diese Constitution anzutasten.“

Während der Rede des Königs herrschte eine allgemeine Stille; auf einmahl hörte man hundert Stimmen ertönen: „Wir alle wollen Gut, Blut und Leben für das Vaterland, den König und das Gesetz verlieren,“ und alle zogen ihre Säbel.“

Die Unvers-
antwort-
lichkeit des

Der Landbothe Mostarzewski machte den Antrag, daß einige Punkte der neuen Constitution, und beson-

ders derjenige, welcher die Unverantwortlichkeit der Könige betrifft, erläutert und abgeändert werden möchte. König wird obmüdet.
 Dagegen eiferten aber die Fürsten Czartorysky und Sapieha, ingleichen die Herren Potocki, Niemcewicz u. a. m. mit Wärme und Beredtsamkeit, um zu zeigen, daß in der am 3. May festgesetzten Constitution durchaus eher nichts abgeändert werden solle, bis nach 25 Jahren der Revisionslandtag erfolge. Der König könne ja ohne Unterschrift eines Ministers nichts thun, und sey er ja für alles, was er gegen die angenommenen Rechte unterschrieben habe, mit seinem Leben und Vermögen dem Landtage, als Repräsentanten der Nation, verantwortlich.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hr. 2 Noten des chursächsl. Hofes.
 Chreptowicz las 2 Noten des chursächsischen Hofes ab, die eine vom 29. Aug. die andere vom 10. Sept. in welchen der Herr Churfürst zwar sich auf eine für die Pohlische Nation sehr schmeichelhafte Art erklärt, aber sich doch nicht bestimmt äußert, ob er die Pohlische Krone annähme oder nicht, sondern sich dahin einschränkt, daß er die Sache erwägen, und mit dem Besten von Sachsen und Pohlen, besonders aber mit dem Artikel der Pacta conventa vergleichen wolle.

Mehrere Patente in Betreff der Preussischen Münzen, daß solche außer Umlauf gesetzt werden sollen, konnte bis dato nicht durchgesetzt werden. Die preuss. Münzen kommen außer Umlauf.
 Es hat daher die Constitution, Deputations einen neuen Plan vorgelegt, vermöge dessen die Preussischen Goldmünzen bis 15. Octob. noch angenommen, dann aber gedachte Patente vom 26. Jun. und 26. Aug. in ihre volle Kraft, wie die Kronschatzcommission vorgeschlagen hat, treten sollen.

Mit diesem Vorschlage waren viele Reichstagsglieder unzufrieden, und wollten durchaus, daß die Preussischen Thaler und die Drensigkreuzerstücke im beständigen Umlauf bleiben, und nur die kleinen Scheidemünzen außer Gang gesetzt werden sollten.

Nach einem langen Streite haben die Stände decre-

tirt, die erste Verordnung vom 28. Junius, wodurch alle auswärtigen Münzen in den Pohlischen Staaten außer Gang gesetzt werden, im ganzen zu bestätigen, daß aber die Preussischen und alle anderen fremden Silbermünzen bis zum 1. Octob. noch angenommen werden sollen. Wegen der nicht vollwichtigen Goldmünzen ward der Kronschazcommission befohlen, sich mit den Landesunterkämmerern und den Delegirten der Litthauischen Kronschazcommission zu verstehen.

Der Conföderationsmarschall wird beschuldigt, er habe die Note an den Churfürsten von Sachsen wegen der Erbfolge, die auf ihn und das churfürstliche Haus falle, mehr erzwungen, und sey der Inhalt dessen nicht in dem Mittel der großen Reichsversammlung beschloffen und festgesetzt worden. Dieses gab zu vielen Debatten Anlaß. Man verlangte, daß aus den Reichstagsacten diejenigen erhoben würden, welche wider die Constitution wären, und solche nicht beschworen haben; „Wir wollen, hieß es, diese Leute noch ein Mahl mit Mahnen hören, die sich für die Verräther des vaterländischen Wohls erklärt haben.“ Alle nahmen die Partey des Conföderationsmarschalles, als eines unbescholtenen Mannes. Der Lärm ward heftig; die Glieder standen schon gegen einander auf. Der König verwendete durch eine sehr feurige und nachdrucksvolle Rede sein Ansehen, und die Gemüther besänftigten sich.

Bereit-
ung hender
Schazcom-
missionen.

Der Vorschlag, beyde Schazcommissionen zu vereinigen, gab zu langen und lebhaften Erörterungen Anlaß. Viele Glieder drangen auf die Vereinbarung, und sahen sie als ein Mittel an, Litthauen noch inniger mit Pohlen zu verbinden, und den Unterschied aufzuheben, der gewisser Maßen eine Scheidewand zwischen zwey Theilen eines und desselben Staates ausmacht. Ihre Gründe wurden mit dem entgegen gesetzten Willen der Provinz Litthauen bestritten, welche in eine gewisse Selbstständigkeit ihren Stolz und ihre Zufriedenheit setzt. Der König sprach: „Es scheint mir unnöthig, die Gründe für und gegen die Vereinigung zu erwägen.

Der wichtigste Gegenstand, den wir vor Augen haben müssen, ist die Befriedigung eines ganzen Landes und die Befestigung seines Zutrauens. Benehmen wir uns so, um allen Anlaß zu Mißvergnügen und Traurigkeit zu vermeiden. Ein solches Benehmen wird die Schanze und die Bürgschaft der Einigkeit seyn. Die Litthauer werden sich selbst von der Nothwendigkeit und der allgemeinen Nützlichkeit dieser Vereinbarung überzeugen."

Nach vielen Berathschlagungen gedieh die Sache endlich dahin, daß der Vorschlag der Litthauischen Provincialversammlung einstimmig angenommen wurde. Das darüber abgefaßte Gesetz lautet also:

„Gegenseitige Bürgschaft der beyden Nationen. Um das Andenken der Constitution zu bereinigen, erklären Wir, Stanislaus August, durch Gottes Gnade und den Willen der Nation König von Pohlen und Herzog von Litthauen, mit Uebereinstimmung des Reichstag, immer bedacht auf Unsere Pflichten gegen unser gemeinschaftliches Vaterland, dessen Ruhm, Vortheil und Sicherheit gegen alle Gefahren, die es von außen oder von innen bedrohen könnten, stets ein Gegenstand unserer Sorgfalt seyn müssen, und in Rücksicht der rühmlichen und gleich vortheilhaften Verbindung und Vereinigung beyder Länder, die auf ewige Zeiten geschlossen, und von unsern Vorfahrern mehrmahl bestätigt worden ist, daß weil für die Provinzen der Krone Pohlens und das Herzogthum Litthauen nur eine und dieselbe Constitution, wie auch nur eine und eben dieselbe Regierung, und eine und eben dieselbe Armee besteht, auch die Schatzkammern beyder Provinzen in einem einzigen Nationalschatz unter einer und derselben Verwaltung, unter folgenden Bedingungen bestehen sollen &c." Die hierauf folgenden Bedingungen enthalten, daß bey allen Commissionen und Magistraten eine gleiche Anzahl von Pohlen und Litthauern angestellt seyn, der Vorß zwischen beyden wechseln, und der Litthauische Schatz in Litthauen verbleiben soll. &c.

Die Zurückberufung der ausgewanderten Staatsbeamten des Feldzeugmeisters Potocki und des Feldherrn Rzemusky ward dem Marschalle des Reichstages aufgetragen, daß er dem Könige in dem Vollstreckungsrathe bezeige, es sey der Wille der Stände, Se. Majestät möchten der Kriegscommission auftragen, von allen in Diensten der Republik stehenden Militärbeamten, welche die neue Constitution noch nicht geschworen haben, diesen Eid abzufordern, und sie zu ihren Posten einzuberufen.

Die Einziehung und
Verkaufung
der Starostien.
Men.

Herr Soltyk, Landbothe von Krakau, schlug wegen der Einziehung und der zum Besten des öffentlichen Schazes verkauft werden sollen den Starostien *) folgende Maßregeln vor: Alle Starostien sollen eingezogen, und an die Meistbiethenden verkauft werden. Zur Entschädigung der gegenwärtigen Besitzer soll denen, welchen ein Starostie lebenslänglich verliehen war, die Hälfte, und den Pachtbesitzern der achte Theil von den Zinsen des durch den Verkauf eingegangenen Capitals abgereicht werden. Von den gemachten und erwiesenen Ameliorationen soll ein Viertel vergütet werden. Die vormahls dem Meistbiethenden auf 50 Jahre verliehenen Starostien sollen dem Besitzer nach einer billigen Schätzung verkauft werden. Zu Verkauf der Starostien wäre eine eigene Commission zu bestimmen. Die Käufer haben gleich nach geschlossenem Kaufe den zehnten Theil des Kauffschillings zu bezahlen, und von diesem Gelde soll eine Nationalbank errichtet werden. Herr Soltyk bezeugte am Ende, er sey zwar selbst Starost, und verliere, wenn sein Plan angenommen wird, beträchtliche Einkünfte. Aber diese Bewegung habe wenig auf ihn gewirkt. Nie könnte Verbesserung für den Staat im allgemeinen zu Stande kommen, wenn die einzelnen Bürger nicht zu Aufopferungen sich entschloffen.

Der Fürst Primas (Bruder des Königs) war der erste, der die Veräußerung des Starostien, so wie auch

*) Kronsgüter.

der Landbothe von Posen, Herr Soffolnicki, und der Kasackan von Radom, Herr Suchobolsky bestritten. Endlich schlug der Marschall des Reichstages vor, dem Constitutions- und dem Finanzausschusse aufzutragen, gemeinschaftlich die zweckmäßigsten Mittel in Vorschlag zu bringen, womit der Abgang in der Staatscasse ohne neue Anlehen ersetzt werden könnte, und dieser Vorschlag ward angenommen.

Die Note welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Chreptowiz, von dem Sächsischen Ministerio erhalten hat, lautet also:

Note zum
Chur.ächs.
Ministerio.

„Unterzeichneter hat nicht ermangelt, die Note, welche ihm der Graf von Malachowsky zugestellt hat, dem Churfürsten vorzulegen. Seine Churfürstliche Durchlaucht, unendlich gerührt durch die darin erhaltenen Zeugnisse des Vertrauens, welches Dero bekante Grundsätze den versammelten Reichständen eingefloßt haben, schmeicheln sich, daß Dero ganzes Betragen bey den dermahligen Umständen die Erkenntlichkeit derselben gegen Ihre königliche Majestät und die erlauchte Pohlische Nation, wie auch den Antheil, den Sie an dem beständigen Wohl der Republik nehmen, beweisen werden. Da sich dieses Wohl vorzüglich auf die neue Staatsverfassung des Königreichs gründen muß; so hat der Churfürst, vermöge seiner Gesinnungen, die größte Aufmerksamkeit auf die Umstände der Mittheilung, die ihm davon geschehen ist, gerichtet. Se. Churfürstliche Durchlaucht haben in diesen Grundgesetzen Pohlens viele Puncte gefunden, welche wichtigen Bedenklichkeiten unterworfen sind; und folglich einige Aufklärungen zu fordern scheinen, ehe er sich entschließen kann, einige Unterhandlungen über die Pacta conventa anzufangen. Diese Betrachtungen bewogen Sr. Churfürstliche Durchlaucht zu glauben, daß der in der Note des Herrn Grafen von Malachowsky vorgeschlagene Weg des schicklichsten Mittel zur Aufklärung jener Zweifel seyn dürfte, nämlich: die Ernennung einiger Personen, denen vom Könige und den Ständen aufge-

tragen würde, mit jenen, die der Churfürst ernennen wird, in Unterhandlungen zu treten, um die Umstände aus dem Wege zu räumen, die sich seinem Entschlusse entgegen stellen. Ubrigens scheint es, daß die Vortheile der Pohnischen Nation, welche durch die unermüdete Sorgfalt ihres erhabenen Monarchen so fest gegründet sind, durch diese Überlegungen, wenn sie etwa einige Zeit erfordern, weit weniger einigem Nachtheile ausgesetzt seyn werden, als durch die Folgen einer übereilten Entschließung von Seiten Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, indem dieß seinen Grundsätzen eben so entgegen ist, als es sich mit der Wichtigkeit des Gegenstandes verträgt."

Dresden den 21. October 1791.

Graf von Loß.

Die Stände haben zu dem Ende den Fürsten Siatowsky, Landbothen von Lublin, und Herrn Malachowsky, den Minister der Republik, am Chursächsischen Hofe ernannt, mit dem Chursächsischen Ministerium über die angedeuteten Punkte in Unterhandlungen zu treten.

Beispiele d.
Dulbung.

Herr Strypienasky, ein Protestant, ist zum Marschall des obersten Gerichts von Lithauen gewählt worden, und dieses ist das erste Beispiel, daß nach den Grundsätzen der Dulbung, welche einen Theil der neuen Constitution ausmachen, bey der Wahl zu einer so erhabenen Würde bloß ausgezeichnete Geistesgaben und Tugend, ohne alle andere Rücksicht, den Ausschlag gegeben haben.

Die Eingie-
bung der
königlichen
Güter.

Der Fürst Gietwertynsky, Castellan von Przemysl, brachte auch bey Gelegenheit des Projectes der Einziehung der Starostien die königlichen Güter mit in die Berathschlagung. Da jedoch derselben Genuß dem Könige durch die Landesverträge zugesichert wäre, so konnte diese Verfügung ohne Seiner Majestät besondere Bestimmung nicht getroffen werden. Man mußte den König bitten, daß er diesem Rechte entsage, und zu den vielen Wohlthaten, die er der Nation erwiesen, auch noch diese Aufopferung hinzu füge.

Der König gab hierauf keine andere Antwort, als: Da die ganze Welt weiß, daß die bey der Theilung unsers Reichs zurück gebliebenen Krongüter nicht vollständig 2 Millionen betragen, und alle Grundbesitzer freywillig den zehnten Theil ihrer Einkünfte dem Vaterlande dargebothen haben, so biethe ich von den erwähnten nicht vollständigen 2 Millionen dem öffentlichen Schatze den Beitrag von 200,000 Gulden an. Ich würde auch ohne Bedenken in die Veräußerung der Krongüter selbst willigen, wenn mich nicht die Betrachtung abhielte, daß der Fürst, den mir die allgemeinen Wünsche zum Nachfolger bestimmen, sonst keine Güter hätte, auf denen er seinem Hange zur Vereblung der Erde und ihrer Erzeugnisse nachleben könnte.

Ehe ich die Geschichte nach ihrem reichhaltigen Inhalte verlasse, kann ich zur nähern Aufklärung des Revolutionsgeistes in unserm letzten Jahrhunderte mich nicht entbrechen, unsern Zeitgenossen meine Gedanken über die Revolution in Pohlen, welche einen großen Abstand gegen jene der Französischen hat, mitzutheilen.

Zwey merkwürdige Revolutionen waren es, welche die Aufmerksamkeit aller Zeitgenossen sehr wohl verdienen: eine stürmische in Frankreich, eine sanfte in Pohlen. Jene kostete Bürgerblut; diese geschah im Stillen. Jene geschah zu gewaltsam, um nicht zu wanken; diese ging ohne Gewalt vor sich, und faßte Wurzel. Bey jener ist es ungewiß, ob sie bestehen wird. Bey dieser wächst die Hoffnung der innern Befestigung immer mehr. Bey jener wurde königliches Ansehen erniedriget; bey dieser durch Annahme der Erbfolge erhöht. Jene war intolerant gegen den Adel und die Geistlichkeit; diese war tolerant gegen den Bürgerstand. Jene wurde in demokratisch gestimmten Nationalassembleen durchgesetzt. Diese gebieh auf dem aristokratischen Reichstage, wo die Stimme des Adels die entscheidende war. Also der aristokratische Adel in Pohlen hat eine Revolution zu Stande gebracht, welche vor der Französischen in allem Betracht zu ihrem Vortheil absteht.

Er hat die Ehre des Adels überhaupt gerettet, und gezeigt, daß Adelige den Werth des Bürgerstandes zu empfinden wissen.

In Pohlen ist dem Bürgerstande die verdiente Gerechtigkeit widerfahren; sie wird ihm auch in andern Ländern widerfahren.

Dank dir, du edle Nation der Sarmaten, daß du, im Gegensatz der Französischen Verwirrung, durch dein Beispiel auf die schönste Art gezeigt hast, was der Bürgerstand vom Adel erwarten kann. Wo war irgend ein Land, da der Adel mehr zu sagen hatte, als in Pohlen; und wo hat sich der Bürgerstand seines Wohlwollens mehr zu rühmen, als hier *)?

Pohlen verstärkte sich im Innern durch die Erhebung des Bürgerstandes, und eröffnete für die Verbesserung seines innern Zustandes eine Quelle, die sich in immer gesegneten Ausflüssen über das Land verbreiten, und die festeste, unerschütterlichste Grundlage des Wohlstandes und der Nationalglückseligkeit abgeben wird. Hand in Hand werden Adel und Bürger zum Tempel des Nationalruhms wandeln, und mit gemeinschaftlicher Sorge an seiner Verschönerung arbeiten. Das Beispiel des Pohlischen Adels ist wohlthätig erspriesslicher für die Menschheit, als das schauerhafte Beispiel der Franken. Künftige Generationen werden ihm lauten Beifall zurufen, und es wird auch auf die Zeitgenossen eine gute Wirkung haben. Wenn denn nach Jahrhunderten die Frage entstehen wird: Wer nützte der Menschheit mehr, Frankreich oder Pohlen? so wird es heißen: Pohlen bewirkte im Stillen, was Frankreich durch Blutergießen nicht bewirken konnte.—

*) In der Pohlischen neuen Constitutionskarte wir des Bürgerstandes nur ganz kurz gedacht. Es wird sich darinn bloß auf eine anderweltige Acte, worin die Rechte der Bürger erweitert worden, bezogen. Diese Acte kennen wir bloß aus den Zeitungen. Wenn das Publikum solche in einem authentischen Abdrucke erhalten wird, so wird es im Stande seyn, die Richtigkeit dieser Behauptung zu beurtheilen.

Wir verlassen demahlen die Pohlische Geschichte, und wenden uns zu der Schwedischen, welche aus ihrem Schlummer sich immer mehr entwickelt, und zu Ende der letzten Periode gleichfalls eine bedeutende Rolle spielt.

X. Kapitel.

Schwedische Geschichte.

Da Schweden demahlen auf einen guten Fuß mit ^{Aspecten zu einem} Rußland zu stehen sich schmeichelt, so muß es doch ei- ^{Drucke zwis-} ^{schon Ruß-} ^{land und} ^{Schweden} nem stillem Beobachter aller Russischen Bewegungen abgeben, zumal da der Prinz von Nassau Petersburg verlassen, und zu Land den Weg nach Finnland genommen, und die ganze Galeeren-Flotte, welche unter seinen Befehlen stehet, nach dem Meerbusen führet, welcher von Rußland Schweden absondert. Dieses könnte zwar eine Bewegung ganz natürlicher Ursachen seyn, erregt aber doch um so mehr Aufsehens, da die Schwedische Flottille ebenfalls gerüstet, dieselbe im Hafen von Stockholm zusammen gezogen ist, die Schwedischen Linienfahrer noch ausgerüstet, und die Magazine gefüllt sind, und der König von Schweden zu Lande und zur See in kriegsfertigem Stande sich befindet. So laufen auch die Nachrichten ein, daß in Schwentfund diesseit des Rymene zwei Russische Flotten angelangt seyn, daß der Graf von Suwarow das Commando der Russischen Truppen in Finnland erhalten habe, und bereits von Petersburg dahin abgegangen, wie auch die Generale Graf Soltikow und von Scheelen nach Riga abgegangen wären: dieses sind freylich Zeichen einer neuerdings sehr drohenden und unbestimmten Lage.

Man weiß zuverlässig, daß Rußland die Grenzen von Finnland stark befestiget, auch bey Schwentfund ein Fort anlegen läßt, wozu bereits 600,000 Rubel angewiesen worden sind. Zugleich wird zu Wal-

striets Posen um die Erlaubniß an, des Königs Statue in der Stadt Warschau aufrichten zu dürfen. Der Unterkanzler der Krone, Herr Kolontan, nahm das Wort, und sagte. „Seine Majestät nehmen die Säule, die man in Warschau aufstellen will, nur mit der Bedingung an, daß sie zugleich auch dem Reichstage gewidmet sey, der Seiner Majestät Absichten so treulich unterstützt hätte, und dankte für die 12 dem Vaterlande geschenkten Kanonen. Der Fürst, Erzbischof Poniatowski, Primas des Reichs, welcher seiner Gesundheitsumstände wegen sich lange Zeit in England aufgehalten, kam, da er von dem guten Fortgange der Constitution sich überzeugt sah, eiligt, um zu deren Befestigung und Aufrechthaltung mitzuwirken.

Der Befall des Aus-
landes bei
der neuen
Constitution.

Der König hinterbrachte hierauf den Ständen, was ihm der Minister der auswärtigen Angelegenheit hinterbracht. „Alles nämlich, was wir für unser liebes Vaterland mit bewundernswürdigen Kräften thaten, zitternd unternahmen, und mit der größten Gefahr eines jeden von uns glücklich ausführten, erhält in dem Auslande Lob, Ehre und Beifall. Man achtet die Constitution vom 3. May. Man schätzt uns im Auslande unsers Muths wegen. Man sagt: wenn die Pohlen so fortfahren, wie sie angefangen haben, so werden sie sich zu einer glücklichen Nation machen. Stände des Reichs! ich schwöre, dieß ist ein solcher Sporn für mich, daß ich mein Blut vergießen, mein Leben lassen, und die Krone selbst für die Constitution zu geben bereit bin. Mit eigener Hand will ich gegen jenen, er sey wer er wolle, das Schwert ziehen, der Freiheit genug befaße, diese Constitution anzutasten.“

Während der Rede des Königs herrschte eine allgemeine Stille; auf einmahl hörte man hundert Stimmen ertönen: „Wir alle wollen Gut, Blut und Leben für das Vaterland, den König und das Gesetz verlieren,“ und alle zogen ihre Säbel.“

Die Un-
antwort-
lichkeit des

Der Landbothe Mostarzewski machte den Antrag, daß einige Puncte der neuen Constitution, und beson-

ders derjenige, welcher die Unverantwortlichkeit der Könige betrifft, erläutert und abgeändert werden möchte. König wird abwesend.
 Dagegen eiferten aber die Fürsten Czartorysky und Sapieha, ingleichen die Herren Potocki, Niemcewicz u. a. m. mit Wärme und Beredsamkeit, um zu zeigen, daß in der am 3. May festgesetzten Constitution durchaus eher nichts abgeändert werden solle, bis nach 25 Jahren der Revisionslandtag erfolge. Der König könne ja ohne Unterschrift eines Ministers nichts thun, und sey er ja für alles, was er gegen die angenommenen Rechte unterschrieben habe, mit seinem Leben und Vermögen dem Landtage, als Repräsentanten der Nation, verantwortlich.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hr. Schreptowicz las 2 Noten des chursächsischen Hofes ab, die eine vom 29. Aug. die andere vom 10. Sept. in welchen der Herr Churfürst zwar sich auf eine für die Pohlische Nation sehr schmeichelhafte Art erklärt, aber sich doch nicht bestimmt äußert, ob er die Pohlische Krone annähme oder nicht, sondern sich dahin einschränkt, daß er die Sache erwägen, und mit dem Besten von Sachsen und Pohlen, besonders aber mit dem Artikel der Pacta conventa vergleichen wolle. 2 Noten des chursächsl. Hofes.

Mehrere Patente in Betreff der Preussischen Münzen, daß solche außer Umlauf gesetzt werden sollen, konnte bis dato nicht durchgesetzt werden. Es hat daher die Constitution, Deputations einen neuen Plan vorgelegt, vermöge dessen die Preussischen Goldmünzen bis 15. Octob. noch angenommen, dann aber gedachte Patente vom 26. Jun. und 26. Aug. in ihre volle Kraft, wie die Kronschatzcommission vorgeschlagen hat, treten sollen. Die preuss. Münzen kommen außer Umlauf.

Mit diesem Vorschlage waren viele Reichstagsglieder unzufrieden, und wollten durchaus, daß die Preussischen Thaler und die Drensigkreuzerstücke im beständigen Umlauf bleiben, und nur die kleinen Scheidemünzen außer Gang gesetzt werden sollten.

Nach einem langen Streite haben die Stände decre-

tirt, die erste Verordnung vom 28. Junius, wodurch alle auswärtigen Münzen in den Pohlischen Staaten außer Gang gesetzt werden, im ganzen zu bestätigen, daß aber die Preussischen und alle anderen fremden Silbermünzen bis zum 1. Octob. noch angenommen werden sollen. Wegen der nicht vollwichtigen Goldmünzen ward der Kronschazcommission befohlen, sich mit den Landesunterkämmerern und den Delegirten der Litthauischen Kronschazcommission zu verstehen.

Der Conföderationsmarschall wird beschuldigt, er habe die Note an den Churfürsten von Sachsen wegen der Erbfolge, die auf ihn und das chursächsische Haus falle, mehr erzwungen, und sey der Inhalt dessen nicht in dem Mittel der großen Reichsversammlung beschlossen und festgesetzt worden. Dieses gab zu vielen Debatten Anlaß. Man verlangte, daß aus den Reichstagsacten diejenigen erhoben würden, welche wider die Constitution wären, und solche nicht beschworen haben; „Wir wollen, hieß es, diese Leute noch ein Mahl mit Rahmen hören, die sich für die Verräther des vaterländischen Wohls erklärt haben.“ Alle nahmen die Partey des Conföderationsmarschalles, als eines unbescholtenen Mannes. Der Lärm ward heftig; die Glieder standen schon gegen einander auf. Der König verwendete durch eine sehr feurige und nachdrucksvolle Rede sein Ansehen, und die Gemüther besänftigten sich.

Vereini-
gung beider
Schazcom-
missionen.

Der Vorschlag, beide Schazcommissionen zu vereinigen, gab zu langen und lebhaften Erörterungen Anlaß. Viele Glieder drangen auf die Vereinbarung, und sahen sie als ein Mittel an, Litthauen noch inniger mit Pohlen zu verbinden, und den Unterschied aufzuheben, der gewisser Maßen eine Scheidewand zwischen zwey Theilen eines und desselben Staates ausmacht. Ihre Gründe wurden mit dem entgegen gesetzten Willen der Provinz Litthauen bestritten, welche in eine gewisse Selbstständigkeit ihren Stolz und ihre Zufriedenheit setzt. Der König sprach: „Es scheint mir unnöthig, die Gründe für und gegen die Vereinigung zu erwägen.

Der wichtigste Gegenstand, den wir vor Augen haben müssen, ist die Befriedigung eines ganzen Landes und die Befestigung seines Zutrauens. Benehmen wir uns so, um allen Anlaß zu Mißvergnügen und Traurigkeit zu vermeiden. Ein solches Benehmen wird die Schanze und die Bürgschaft der Einigkeit seyn. Die Litthauer werden sich selbst von der Nothwendigkeit und der allgemeinen Nützlichkeit dieser Vereinbarung überzeugen."

Nach vielen Berathschlagungen gedieh die Sache endlich dahin, daß der Vorschlag der Litthauischen Provincialversammlung einstimmig angenommen wurde. Das darüber abgefaßte Gesetz lautet also:

"Gegenseitige Bürgschaft der beyden Nationen. Um das Andenken der Constitution zu verewigen, erklären Wir, Stanislaus August, durch Gottes Gnade und den Willen der Nation König von Pohlen und Herzog von Litthauen, mit Uebereinstimmung des Reichstag, immer bedacht auf Unsere Pflichten gegen unser gemeinschaftliches Vaterland, dessen Ruhm, Vortheil und Sicherheit gegen alle Gefahren, die es von außen oder von innen bedrohen können, stets ein Gegenstand unserer Sorgfalt seyn müssen, und in Rücksicht der rühmlichen und gleich vortheilhaften Verbindung und Vereinigung beyder Länder, die auf ewige Zeiten geschlossen, und von unsern Vorfahrern mehrmahlß bestätigt worden ist, daß weil für die Provinzen der Krone Pohlens und das Herzogthum Litthauen nur eine und dieselbe Constitution, wie auch nur eine und eben dieselbe Regierung, und eine und eben dieselbe Armee besteht, auch die Schatzkammern beyder Provinzen in einem einzigen Nationalschatz unter einer und derselben Verwaltung, unter folgenden Bedingungen bestehen sollen &c." Die hierauf folgenden Bedingungen enthalten, daß bey allen Commissionen und Magistraten eine gleiche Anzahl von Pohlen und Litthauern angestellt seyn, der Vorß zwischen beyden wechseln, und der Litthauische Schatz in Litthauen verbleiben soll. &c.

Die Zurückberufung der ausgewanderten Staatsbeamten des Feldzeugmeisters Potocki und des Feldherrn Nzewusky ward dem Marschalle des Reichstages aufgetragen, daß er dem Könige in dem Vollstreckungsrathe bezeige, es sey der Wille der Stände, Se. Majestät möchten der Kriegscommission auftragen, von allen in Diensten der Republik stehenden Militärbeamten, welche die neue Constitution noch nicht geschworen haben, diesen Eid abzufordern, und sie zu ihren Posten einzuberufen.

Die Einziesung und Verkaufung der Starostien.

Herr Soltyk, Landbothe von Krakau, schlug wegen der Einziehung und der zum Besten des öffentlichen Schazes verkauft werden sollen den Starostien *) folgende Maßregeln vor: Alle Starostien sollen eingezogen, und an die Meistbiethenden verkauft werden. Zur Entschädigung der gegenwärtigen Besitzer soll denen, welchen ein Starostie lebenslänglich verliehen war, die Hälfte, und den Pachtbesitzern der achte Theil von den Zinsen des durch den Verkauf eingegangenen Capitals abgereicht werden. Von den gemachten und erwiesenen Ameliorationen soll ein Viertheil vergütet werden. Die vormahls dem Meistbiethenden auf 50 Jahre verliehenen Starostien sollen dem Besitzer nach einer billigen Schätzung verkauft werden. Zu Verkauf der Starostien wäre eine eigene Commission zu bestimmen. Die Käufer haben gleich nach geschlossenem Kaufe den zehnten Theil des Kaufschillings zu bezahlen, und von diesem Gelde soll eine Nationalbank errichtet werden. Herr Soltyk bezeugte am Ende, er sey zwar selbst Starost, und verliere, wenn sein Plan angenommen wird, beträchtliche Einkünfte. Aber diese Bewegung habe wenig auf ihn gewirkt. Nie könnte Verbesserung für den Staat im allgemeinen zu Stande kommen, wenn die einzelnen Bürger nicht zu Aufopferungen sich entschloßen.

Der Fürst Primas (Bruder des Königs) war der erste, der die Veräußerung des Starostien, so wie auch

*) Kronsgüter.

der Landbothe von Posen, Herr Goffolnicki, und der Rastkan von Radom, Herr Suchobolsky bestritten. Endlich schlug der Marschall des Reichstages vor, dem Constitutions- und dem Finanzausschusse aufzutragen, gemeinschaftlich die zweckmäßigsten Mittel in Vorschlag zu bringen, womit der Abgang in der Staatscasse ohne neue Anlehen ersetzt werden könnte, und dieser Vorschlag ward angenommen.

Die Note welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Chreptomiz, von dem Sächsischen Ministerio erhalten hat, lautet also:

Note zum
Chur. d. d.
Ministerio.

„Unterzeichneter hat nicht ermangelt, die Note, welche ihm der Graf von Malachowsky zugestellt hat, dem Churfürsten vorzulegen. Seine Churfürstliche Durchlaucht, unendlich gerührt durch die darin erhaltenen Zeugnisse des Vertrauens, welches Dero bekannte Grundsätze den versammelten Reichständen eingeflößt haben, schmeicheln sich, daß Dero ganzes Betragen bey den dermahligen Umständen die Erkenntlichkeit derselben gegen Ihro königliche Majestät und die erlauchte Pohlische Nation, wie auch den Antheil, den Sie an dem beständigen Wohl der Republik nehmen, beweisen werden. Da sich dieses Wohl vorzüglich auf die neue Staatsverfassung des Königreichs gründen muß; so hat der Churfürst, vermöge seiner Gefinnungen, die größte Aufmerksamkeit auf die Umstände der Mittheilung, die ihm davon geschehen ist, gerichtet. Se. Churfürstliche Durchlaucht haben in diesen Grundgesetzen Pohlens viele Punkte gefunden, welche wichtigen Bedenklichkeiten unterworfen sind; und folglich einige Aufklärungen zu fordern scheinen, ehe er sich entschließen kann, einige Unterhandlungen über die Pacta conventa anzufangen. Diese Betrachtungen bewogen Sr. Churfürstliche Durchlaucht zu glauben, daß der in der Note des Herrn Grafen von Malachowsky vorgeschlagene Weg des schicklichsten Mittel zur Aufklärung jener Zweifel seyn dürfte, nämlich: die Ernennung einiger Personen, denen vom Könige und den Ständen aufge-

tragen würde, mit jenen, die der Churfürst ernennen wird, in Unterhandlungen zu treten, um die Umstände aus dem Wege zu räumen, die sich seinem Entschlusse entgegen stellen. Ubrigens scheint es, daß die Vortheile der Pohnischen Nation, welche durch die unermüdete Sorgfalt ihres erhabenen Monarchen so fest gegründet sind, durch diese Überlegungen, wenn sie etwa einige Zeit erfordern, weit weniger einigem Nachtheile ausgesetzt seyn werden, als durch die Folgen einer übereilten Entschließung von Seiten Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, indem dieß seinen Grundsätzen eben so entgegen ist, als es sich mit der Wichtigkeit des Gegenstandes verträgt."

Dresden den 21. October 1791.

Grav von Loß.

Die Stände haben zu dem Ende den Fürsten Czartoryskij, Landbothen von Lublin, und Herrn Malachowskij, den Minister der Republik, am Chursächsischen Hofe ernannt, mit dem Chursächsischen Ministerium über die angedeuteten Punkte in Unterhandlungen zu treten.

Beispiele d.
Dulbung.

Herr Stryriensky, ein Protestant, ist zum Marschall des obersten Gerichts von Lithauen gewählt worden, und dieses ist das erste Beispiel, daß nach den Grundsätzen der Dulbung, welche einen Theil der neuen Constitution ausmachen, bey der Wahl zu einer so erhabenen Würde bloß ausgezeichnete Geistesgaben und Tugend, ohne alle andere Rücksicht, den Ausschlag gegeben haben.

Die Einziesung der
königlichen
Güter.

Der Fürst Gietwertynsky, Castellan von Przemyśl, brachte auch bey Gelegenheit des Projectes der Einziehung der Starostien die königlichen Güter mit in die Berathschlagung. Da jedoch derselben Genuß dem Könige durch die Landesverträge zugesichert wäre, so könnte diese Verflügung ohne Seiner Majestät besondere Bestimmung nicht getroffen werden. Man müsse den König bitten, daß er diesem Rechte entsage, und zu den vielen Wohlthaten, die er der Nation erwiesen, auch noch diese Aufopferung hinzu füge.

Der König gab hierauf keine andere Antwort, als: Da die ganze Welt weiß, daß die bey der Theilung unsers Reichs zurük gebliebenen Kron Güter nicht vollständig 2 Millionen betragen, und alle Grundbesitzer freywillig den zehnten Theil ihrer Einkünfte dem Vaterlande dargebothen haben, so biethe ich von den erwähnten nicht vollständigen 2 Millionen dem öffentlichem Schatze den Beitrag von 200,000 Gulden an. Ich würde auch ohne Bedenken in die Veräußerung der Kron Güter selbst willigen, wenn mich nicht die Betrachtung abhielte, daß der Fürst, den mir die allgemeinen Wünsche zum Nachfolger bestimmen, sonst keine Güter hätte, auf denen er seinem Hange zur Vereblung der Erde und ihrer Erzeugnisse nachleben könnte.

Ehe ich die Geschichte nach ihrem reichhaltigen Inhalte verlasse, kann ich zur nähern Aufklärung des Revolutionsgeistes in unserm letzten Jahrhunderte mich nicht entbrechen, unsern Zeitgenossen meine Gedanken über die Revolution in Pohlen, welche einen großen Abstand gegen jene der Französischen hat, mitzutheilen.

Zwey merkwürdige Revolutionen waren es, welche die Aufmerksamkeit aller Zeitgenossen sehr wohl verdienen: eine stürmische in Frankreich, eine sanfte in Pohlen. Jene kostete Bürgerblut; diese geschah im Stillen. Jene geschah zu gewaltsam, um nicht zu wanken; diese ging ohne Gewalt vor sich, und faßte Wurzel. Von jener ist es ungewiß, ob sie bestehen wird. Von dieser wächst die Hoffnung der innern Befestigung immer mehr. Von jener wurde königliches Ansehen erniedriget; bey dieser durch Annahme der Erbfolge erhöht. Jene war intolerant gegen den Adel und die Geistlichkeit; diese war tolerant gegen den Bürgerstand. Jene wurde in demokratisch gesimmten Nationalassembleen durchgesetzt. Diese gebieh auf dem aristokratischen Reichstage, wo die Stimme des Adels die entscheidende war. Also der aristokratische Adel in Pohlen hat eine Revolution zu Stande gebracht, welche vor der Französischen in allem Betracht zu ihrem Vortheil absteht.

Er hat die Ehre des Adels überhaupt gerettet, und gezeigt, daß Adelige den Werth des Bürgerstandes zu empfinden wissen.

In Pohlen ist dem Bürgerstande die verdiente Gerechtigkeit widerfahren; sie wird ihm auch in andern Ländern widerfahren.

Dank dir, du edle Nation der Sarmaten, daß du, im Gegensatz der Französischen Verwirrung, durch dein Beispiel auf die schönste Art gezeigt hast, was der Bürgerstand vom Adel erwarten kann. Wo war irgend ein Land, da der Adel mehr zu sagen hatte, als in Pohlen; und wo hat sich der Bürgerstand seines Wohlwollens mehr zu rühmen, als hier *)?

Pohlen verstärkte sich im Innern durch die Erhebung des Bürgerstandes, und eröffnete für die Verbesserung seines innern Zustandes eine Quelle, die sich in immer gesegneten Ausflüssen über das Land verbreiten, und die festeste, unerschütterlichste Grundlage des Wohlstandes und der Nationalglückseligkeit abgeben wird. Hand in Hand werden Adel und Bürger zum Tempel des Nationalruhms wandeln, und mit gemeinschaftlicher Sorge an seiner Verschönerung arbeiten. Das Beispiel des Pohlischen Adels ist wohlthätig erspriesslicher für die Menschheit, als das schauderhafte Beispiel der Franken. Künftige Generationen werden ihm lauten Beifall zurufen, und es wird auch auf die Zeitgenossen eine gute Wirkung haben. Wenn denn nach Jahrhunderten die Frage entstehen wird: Wer nützte der Menschheit mehr, Frankreich oder Pohlen? so wird es heißen: Pohlen bewirkte im Stillen, was Frankreich durch Blutvergießen nicht bewirken konnte.—

*) In der Pohlischen neuen Constitutionakte wird der Bürgerstandes nur ganz kurz gedacht. Es wird sich darind bloß auf eine anderweitige Acte, worin die Rechte der Bürger erweitert worden, bezogen. Diese Acte kennen wir bloß aus den Zeitungen. Wenn das Publikum solche in einem authentischen Abdrucke erhalten wird, so wird es im Stande seyn, die Richtigkeit dieser Behauptung zu beurtheilen.

Wir verlassen demahlen die Pohlische Geschichte, und wenden uns zu der Schwedischen, welche aus ihrem Schlummer sich immer mehr entwickelt, und zu Ende der letzten Periode gleichfalls eine bedeutende Rolle spielt.

X. Kapitel.

Schwedische Geschichte.

Da Schweden demahlen auf einen guten Fuß mit Rußland zu stehen sich schmeichelt, so muß es doch einem stillen Beobachter aller Russischen Bewegungen abgeben, zumal da der Prinz von Nassau Petersburg verlassen, und zu Land den Weg nach Finnland genommen, und die ganze Galeeren-Flotte, welche unter seinen Befehlen stehet, nach dem Meerbusen führet, welcher von Rußland Schweden absondert. Dieses könnte zwar eine Bewegung ganz natürlicher Ursachen seyn, erregt aber doch um so mehr Aufsehens, da die Schwedische Flotte ebenfalls gerüstet, dieselbe im Hafen von Stockholm zusammen gezogen ist, die Schwedischen Linienschiffe noch ausgerüstet, und die Magazine gefüllt sind, und der König von Schweden zu Lande und zur See in kriegsfertigem Stande sich befindet. So laufen auch die Nachrichten ein, daß in Schwenskund diesseit des Kymene zwey Russische Flotten angelangt seyn, daß der Graf von Suwarow das Commando der Russischen Truppen in Finnland erhalten habe, und bereits von Petersburg dahin abgegangen, wie auch die Generale Graf Soltikow und von Suerheelen nach Riga abgegangen wären: dieses sind freylich Zeichen einer neuerdings sehr drohenden und unbestimmten Lage.

Man weiß zuverlässig, daß Rußland die Grenzen von Finnland stark befestiget, auch bey Schwenskund ein Fort anlegen läßt, wozu bereits 600,000 Rubel angewiesen worden sind. Zugleich wird zu Wal-

Kiala an den Festungswerken gearbeitet, und verschledene Truppen, wie auch eine Flotte von Linienschiffen und Galeeren, decken diese Arbeiten. — Zur Vorsorge dessen befindet sich unsere Flotte noch in segelfertigem Stande, und einige Regimenter sind neuerdings auf den Kriegsfuß, und alle Finnländische Regimenter in fertigen Stand gesetzt, auch alle Grenzposten mit Mannschaft und Kanonen versehen worden.

Der Marquis de Bouille tritt in schwed. Dienste.

In Ansehung der ausgezeichneten Eigenschaften und militärischen Kenntnisse, wodurch sich der Marquis de Bouille, ehemahliger General der Armee in Französischen Diensten, schon lange bekannt gemacht hat, und in Anbetracht seiner gezeigten Ergebenheit für den König und die Königin von Frankreich und ihre Familie haben Se. Majestät gedachten Herrn Marquis in Dero Dienste genommen, und selbigem den Grad eines Generalleutenants mit der Tour von dem Tage an, da er sein Generalleutenantsdiplom in Französischen Diensten erhalten hat, ertheilt. Dessen Sohn, Graf Ludwig Joseph Bouille, ehemahliger Obristleutenant bey der Französischen Cavallerie, ist zum Generaladjutanten des Königs ernannt worden, und beyde haben ihre Befolgungen auf dem Extract bekommen.

Stempelpapier erhöht.

Zur Verbesserung der Finanzen ist der Preis des Stempelpapiers bey verschiedenen Fällen erhöht, auch dessen Gebrauch auf solche Fälle, wo er nicht so gewöhnlich war, ausgedehnet worden. Man glaubt, daß dadurch eine Einnahme von einigen Tausen Goldes werde bewirkt werden.

B. Allen des Drebro Pulver.

Der Landarzt und Apotheker von Allen zu Drebro hat ein Pulver erfunden, womit er, wenn es in das Wasser geschüttet wird, das größte und heftigste Feuer auf die schnellste Art zu löschen sich anheischig macht. Er hat verschiedene glückliche Versuche gemacht, und zu Drottningholm, wo zu dem Ende ein hölzernes Gebäude errichtet worden, in Gegenwart des Königs seine Versuche als anwendbar bewiesen.

Die Aufhebung des Reichsraths.

Ben Aufhebung des Reichsrathes hat der König an

den Grafen von Wachtmeister folgendes Schreiben erlassen:

„Seit dem Anfange der Reichsrathswürde ist selbige während verschiedener Veränderungen niemahls einer einzigen, sondern immer mehreren Personen ertheilt worden, die dazu von den Königen, unsern Vorgängern, berufen wurden. Aus eben diesem Grunde muß diese Würde aufhören, seitdem Sie der einzige sind, der nach dem Tode des Grafen Bonde und nach der Abankung des Fürsten Hessenstein selbige bekleidet. Aber wir haben doch die Gelegenheit nicht versäumen wollen, Ihnen zu erklären, daß es unser beständiger Wunsch, ist daß Sie Ihre treuen und wichtigen Dienste fortsetzen, womit Sie Uns unterstützt haben, und die Wir von Ihnen für die Aufrechthaltung der Geseze und für die übrigen wichtigen Staatsangelegenheiten, die Ihnen von Uns auch während Unserer Abwesenheit aus dem Reiche anvertraut waren, verlangt hatten. Als Wir uns entschlossen, die Würde eines Reichsrathes zur Belohnung Ihrer dem Lande erwiesenen Dienste in Ihrer Person wieder herzustellen, haben Wir Ihnen zugleich ausgezeichnete Vorzüge unter den Reichsräthen ertheilt, die Sie noch behalten sollen, so wie auch den Ertrag, welchen diese neue Würde mit sich führt.

Gustav.

Der am 17. October in Stockholm zwischen Schweden und Rußland geschlossene und von dem Könige ratificirte Allianztractat ist der Kaiserinn nach Petersburg am 19. darauf zugesendet worden. Man wollte Anfangs glauben, dieser Tractat habe eine Unterstützung der Französischen Auswanderer zum Gegenstande; nun aber soll er bloß eine Bestätigung des Tractates vom Jahr 1745 mit einigen von den Umständen erzeugten Abänderungen und Zusäzen zum Entzwecke haben. Zu der erstern Meinung mag das Benehmen des Königs in Ansehung Frankreichs Anlaß gegeben haben. Denn der von den ausgewanderten Französischen Prin-

Allianztrac-
tat zwischen
Schweden
u. Rußland.

zen nach Stockholm gesandte Baron d'Escart ward mit vieler Achtung bey Hofe behandelt, und gleichsam als Französischer Minister angesehen, und der wirkliche Geschäftsträger, Herr Gaussin, in dieser Eigenschaft nicht erkannt. Derselbe hat daher Sr. allerchristlichsten Majest. Schreiben an den König von Schweden wegen Annahme der Constitution bloß an den Staatssecretär Frank senden können. Von diesem erhielt er es mit folgendem Schreiben zurück: „Der Staatssecretär von Frankreich hat heute von Seiten des Französischen Herrn Geschäftsträgers, Ritter von Gaussin, ein Paquet erhalten, dessen Insiegel die Überschrift: Mission de France en Suede führet. Da man aber in Rücksicht der Gefangenschaft des Königs von Frankreich, weder in Schweden, noch in Rußland, eine Französische Mission anerkennt, so hat er den ausdrücklichen Befehl des Königs, seines Herrn, dem Herrn Ritter das Paquet uneröffnet zurückzuschicken, und ihn zu gleicher Zeit zu preveniren, daß alle fernere Correspondenz über diesen Gegenstand durchaus überflüssig sey.“

Drenstern
nach Es-
blenz.

Drottningholm den 8. October 1791. Der König hat den Baron von Drenstern, seinen ehemahligen Gesandten zu Regensburg, der in gleicher Eigenschaft nach Pissabon gehen sollte, zu seinem Minister bey den Französischen Prinzen zu Coblenz ernannt, welches ein Beweis ist, wie sehr sich der Schwedische Hof der Französischen Angelegenheiten unterziehen will.

Zusammen-
berufung
der Stände
zu Besle.

Die Finanzen, die Bezahlung der Schulden und der öffentliche Credit erfordern es, daß die Stände selbst Kenntniß davon erlangen, und der König kann in diesen Angelegenheiten von niemand besser, als von seinem eigenen Volke, unterstützt werden. Verschiedene Personen, selbst die Provinzen, die dem herrschenden Systeme völlig ergeben sind, halten Zusammenkünfte, um die Gemüther vorzubereiten. Das Volk, welches seinen König liebt, wird daher alle Maßregeln zu treffen suchen, diesen Wünschen zu begegnen.

„Über Livorno erhält das Schwedische Ministerium die Nachricht, daß der Bey von Algier nach einem Frieden, der seit 65 Jahren ununterbrochen bestanden, den Schweden den Krieg erklärt habe, vermuthlich weil die Geschenke aus verschiedenen Ursachen etwas lange zurück blieben. Indem aber diese schon unter Wegs sind, und bald zu Algier eintreffen werden, so ist von der vermeintlichen Kriegserklärung wohl nichts zu besorgen.

Kriegserklärung des Bey von Algier.

Der schon erwähnte getroffene Allianztractat mit Rußland ist vorläufig auf 8 Jahre bestimmt, und man schmeichelt sich, daß dieser Tractat noch durch ein Vermählungsband mehr befestiget werden wird. Die 4 schwedischen Bevollmächtigten bey Abfassung dieses Tractats haben von der Kaiserinn jeder eine reiche Tabatiere und 3000 Ducaten, Herr Hackanson 2000, und der Secretär 1000 Ducaten nebst Tabatieren zum Geschenk erhalten. Der nach Petersburg abgegangene Russische General von Pohlen erhielt von dem Könige das Porträt desselben mit Diamanten besetzt, und von der Königin einen Ring von sehr großem Werthe.

So sehr sich Se. Maj. der König weigerten, das Notificationsschreiben des Königs von Frankreich wegen Annahme der Constitution anzunehmen, der Herr Gaus-
 sit als Französischer Geschäftsträger, den von seinem Hofe erteilten Befehlen gemäß, Stockholm ohne Abschied zu nehmen verlassen wollte, und schon wirklich reisefertig war, so ward ihm bedeutet, Se. Schwedische Majestät wären geneigt, das Schreiben des Königs von Frankreich anzunehmen.

Frang. Constit. wird anerkannt.

Über einige Puncte des mit Rußland geschlossenen Allianztractates walteten starke Unterhandlungen vor. Man will vermöge Abschriften dieses Tractats wissen, daß solcher aus 21 Absätzen folgenden Inhalts besteht.
 1) „Der zu Werela geschlossene Tractat wird durch den gegenwärtigen auf das neue bestätigt. 2) Beide Mächte garantiren sich ihre Länder und Staaten in

Unterhandlungen des mit Rußl. geschl. Allz. anzt.

Europa, so wie sie Schweden jetzt besitzt, und Rußland nach dem Friedensschlusse mit den Türken besizen wird. 3) Beide Mächte wollen sich auf das freundschaftlichste benachrichtigen, wenn irgend Gefahr oder äußere Unruhen ihren Staaten drohen, und Maßregeln nehmen, die Folgen davon zu verhüten, weshalb ihre Minister an auswärtigen Höfen mit einander in dem besten Einverständnisse leben sollen. 4) Sollte wider Erwarten eine der Mächte in ihren Europäischen Staaten angegriffen werden, so soll die andere ihre guten Dienste anwenden, den Feindseligkeiten ein Ende zu machen, und ihrem Allirten eine gehörige Genugthuung zu verschaffen. Sind die guten Dienste fruchtlos, so soll sie der requirirenden Macht unverzüglich die unten bestimmte Anzahl an Truppen und Schiffen nach dem verlangten Ort, in Zeit von 2, 3, höchstens 4 Monaten liefern, je nachdem die Orte weit entfernt sind, und die Witterung zum Transport der Truppen und Schiffe mehr oder weniger günstig ist. 5) Schweden wird, wenn der Fall des Bundes eintritt, 8000 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavallerie, 6 Linienschiffe von 60 bis 70 Canonen, und 2 Fregatten von 30 Kanonen, Rußland aber 12000 Mann Infanterie, 4000 Mann Cavallerie, 9 Linienschiffe von 60 bis 70 Kanonen, und 3 Fregaten von 30 Kanonen liefern. Die Truppen sollen mit der erforderlichen Munition und Feldartillerie versehen, die Schiffe und Fregatten aber, wie im Kriege erforderlich ist, ausgerüstet seyn. 6) Die angesuchte Macht wird die Hülfsstruppen besolden, die ansuchende aber wird sie mit den gewöhnlichen Lebensmitteln versehen. 7) Die Schiffe sollen auf 4 Monate ausgerüstet, und mit Lebensmitteln versehen seyn, von dem Tage an gerechnet, da sie auslaufen. Fördern es die Umstände, daß die ansuchende Macht sie länger behalten muß, so hat sie selbige dann auf eigene Kosten mit den Bedürfnissen zu versehen, und die angesuchte Macht zahlt nur den Sold der Mannschaft. 8) Jeder Officier behält zwar das Commando der

Hülfsstruppen unter seinem Befehle; aber das Generalcommando der combinirten Land- und Seemacht erhält derjenige, dem es von der ansuchenden Macht anvertrauet wird. Alle wichtigen Unternehmungen sollen in einem gemeinschaftlichen Kriegsrathe, in Gegenwart der Generalkommandanten und des commandirenden Officiers überdacht und beschloffen werden. Ist der Souverän in Person gegenwärtig, so hängt dieses bloß von ihm ab, und er braucht der Stimmenmehrheit nicht zu folgen. 9) Um Rangstreitigkeiten zwischen den commandirenden Officieren zu vermeiden, wird der ansuchende Souverän, wenn er nicht selbst das Generalcommando übernimmt, denjenigen zeitig anzeigen, dem er es geben wird, damit die angesuchte Macht den Rang desjenigen reguliren kann, der die Hülfsstruppen und Schiffe commandiren soll. 10) Die Hülfsstruppen sollen ihre eigenen Prediger und freye Religionsübung haben. Sie sollen von ihren eigenen Officieren, nach ihren Gesetzen, gerichtet, ihren Correspondenzen nach Hause soll kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. 11) Die Truppen sollen den Befehlen des Generalkommandanten gehorchen. Schiffe und Truppen sollen aber auf dem Marsche nicht zu weit von einander entfernt seyn, auch nicht mehr ausgefetzt werden, als die Schiffe und Truppen der ansuchenden Macht. 12) Die angesuchte Macht wird dem Commandanten der Hülfsstruppen gemessene Befehle zur Beobachtung der guten Ordnung und Kriegszucht ertheilen. 13) Wenn die Hülfsstruppen während des Feldzuges eine ansehnliche Verminderung, wenigstens von 100 Mann, ohne die Kranken und Verwundeten zu rechnen, werden erlitten haben, so soll die angesuchte Macht Sorge tragen, sie wieder für ihre Kosten zu ergänzen, welche Ergänzung nach dem nächsten Hafen des Kriegsschauplatzes in Zeit von 2 Monaten geschickt werden soll. Ein verlornes Linienschiff soll von der angesuchten Macht durch ein anderes vom eben der Stärke in Zeit von 6 Wochen ersetzt werden. Wenn aber die Ergänzung der Truppen

und die Ersehung des Schiffes ihre Corps vor dem Ende des Feldzugs nicht erreichen können, so sollen sie nicht Statt haben. 14) Wenn die im 5. Artikel bestimmte Hülfe zur Vertheidigung einer der contrahirenden Parteyen, welche angegriffen worden ist, nicht hinlänglich wäre; so wird selbige nach vorher gegangener Verabredung eine größere Anzahl von Truppen und Schiffen erhalten, wenn die eigene Lage der angesuchten Macht es ihr erlaubt. 15) Es wird jeder Partey frey stehen, während die eine im Kriege begriffen ist, aus den Staaten der andern alle zum Kriege nöthigen Artikel für den laufenden Preis zu ziehen. 16) Wenn die angesuchte Macht, besonders wegen der ihrem Allirten geleisteten Hülfe angegriffen werden sollte, und also beyde Parteyen in einen gemeinschaftlichen Krieg verwickelt werden, so werden sie keine Friedensunterhandlungen für sich allein anfangen, noch weniger einen Waffenstillstand oder Frieden schließen, ohne die Einstimmung und völlige Theilnehmung beyder Parteyen, und ehe die beleidigte Partey nicht die verhältnißmäßige Schadenergütung erhalten hat. 17) Gleich nach der Ratification dieses Tractats wollen beyde Parteyen über die Schließung eines Handlungstractates zu Rathe gehen. Da dieser Tractat 1792 zu Stande kommen könnte, so sollen ihre Unterthanen bis zum 1. Jänner 1793 alle Vortheile genießen, die sie blos zum letzten Bruche genossen haben. 18) Gleich nach der Ratification dieses Tractats sollen die Regeln für den Gruf der Schiffe bestimmt werden, wovon im 5. Artikel des Tractats von Werela die Rede ist. 19) Zu Anfange des Frühlings sollen Commissäre nach Finnland geschickt werden, um eine Grenzscheidung zu bestimmen, die den Wünschen und der Bequemlichkeit beyder Parteyen gemäß ist. 20) Diese Allianz soll 8 Jahre dauern, und beyde Parteyen machen sich anheischig, 6 Monate vor dem Ablaufe dieses Zeitraums sich über die Verlängerung derselben zu erklären. 21) Die Ratification soll in 6 Wochen, oder wo möglich, noch früher geschehen."

Der Reichstag zu Gefle hat, ungeachtet, wie schon gesagt worden, daß der König seinen Entschluß geändert, die Stände zusammen zu berufen, dennoch Statt, und am 23. Jänner soll solcher seinen Anfang nehmen. „Die Ursache, daß er in Gefle gehalten wird, ist, weil der Pöbel bey dem letztern Reichstage in Stockholm so viel Lärm und Unordnung angerichtet habe, welches der König vermindern will.“ Den wahren Endzweck dieses Reichstages kann man noch nicht bestimmen; die Herstellung des Finanzwesens soll aber die Haupttriebfeder der Versammlung seyn.

Alle Officiere und Civilbeamten von der Ritterschaft haben Befehl erhalten, daß jene vor der Hand bey ihren Regimentern und auf ihren Posten, und diese in ihren Dienststellen bleiben sollen, und es ist ihnen verboten, dem Reichstage beizuwohnen, wenn sie gleich Familienhäupter sind. Der Landeshauptmann in Gefle wird außerhalb des Reichs reisen, und der Landeshauptmann von Nordin in Fahlum indeß die Angelegenheiten in Gefle besorgen. Hier folgt die Proclamation.

„Wir Gustav von Gottes Gnaden ic. Grüßen Euch mit dem allmächtigen Gott, Ihr von Uns geliebten, Unsere betrauten Männer und Unterthanen, die Stände des Reichs, Grafen, Freyherrn, Erzbischof, Bischöfe, Ritterschaft und Adel, Cleriken, Bürgerschaft der Bauern, die Ihr innerhalb der Grenze Schwedens und des Großfürstenthums Finnland wohnhaft send! Da Wir durch Euren Beystand und der schwedischen Männer Tapferkeit nach einem glorreichen Kriege einen ehrenvollen und sichern Frieden geschlossen, und selbigen noch mehr durch nützliche Bündnisse befestiget haben, so haben Wir für Uns beruhigend und dem Lande zuträglich erachtet, Uns mit Unsern getreuen Unterthanen, den Reichsständen, über einige Angelegenheiten des Vaterlandes zu berathschlagen. Wir gebiethen und befehlen also in Gnaden Euch, gesammte Reichsstände, daß Ihr Euch auf den 23. Jänner des künftigen Jahrs in unserer See- und Stapelstadt Gefle

Die königl.
Proclamation
wegen
des
Reichst.

einstellet, und daß nicht nur die Ritterschaft und der Adel sich das zur Nachricht seyn lasse, was die unterm 6. Junius 1626 vom höchstseligen Könige Gustav Adolph dem II. und Großen, gloriwürdigsten Andenkens, ausgefertigte, und von Uns den 9. November 1778 wieder eingeführte und bekräftigte Ritterhausordnung, insonderheit aber derselben 13. und 14. §. §. enthalten und verordnen, sondern auch, daß die andern Stände, welche gewöhnlich Bevollmächtigte oder Deputirte zu senden pflegen, solches gehörig beobachten, dergestalt, daß der Erzbischof, jeder Bischof für die Diöces, wozu er geweiht und ordiniret, der Pastor primarius in Stockholm, und so viele von jeder Diöces, als gewöhnlich zu kommen pflegen, und von den übrigen Ständen so viele, als üblich gewesen ist, sich einfinden, alle mit gebührenden Vollmachten versehen, damit Wir einen Anfang mit dem Reichstage machen, und nach dessen glücklicher Beendigung Euch desto eher verabschieden und beurlauben können. Welches Euch allen und einem jeden insonderheit zur unterthänigsten Nachricht dienet. Stockholm, auf unserm Schlosse den 8. December 1791."

Gustav.

Alles ist mit Zubereitung zu dem bevor stehenden Reichstage beschäftigt; die meisten Wahlen sind geschehen, und die Abgeordneten treffen allmählich in Gessle ein. Alle fremden Minister am Schwedischen Hofe sind, wie es gewöhnlich ist, eingeladen worden, sich bei dieser feyerlichen Eröffnung des Reichstages einzufinden. Der König wird nicht selbst in Gessle, sondern eine Viertelmeile außerhalb dieser Stadt, zu Telfors wohnen, und die Minister des Königs werden zu Forsbache, einem Gute des Gouverneurs zu Nordin, anderthalb Stunden von Gessle entfernt, ihren Wohnsitz haben. In dieser Stadt bauet man in aller Eile ein großes Gebäude, wo die Reichsversammlungen sollen gehalten werden, weil in ganz Gessle kein geräumiger Saal vorhanden ist. Täglich arbeiten 80

Zimmerleute und 200 Soldaten daran. Zum besondern



Versammlungsplatz für den Ritterstand ist die Hospitalkirche, für den Bürgerstand die Reitbahn, für den Priesterstand das Gymnasium, und für den Bauernstand ein Schulgebäude bestimmt. Die Lebensmittel müssen aus Stockholm zugeführt werden. Von den Truppen sind 790 Mann einmweilen beordert.

Die Finanzen sind dermaßen erschöpft, daß nach der bereits geschehenen Erklärung, wodurch die Zahlung für die während des Kriegs gemachten Lieferungen eingestellt, und bloß die Verzinsung versprochen wurde, letzte auch in so lange suspendirt worden ist, bis die Reichsstände eine Verfügung darüber werden getroffen haben. Die Staatspapiere sind dadurch sogleich um 50 vom Hundert herab gesunken.

Der Kronprinz hat die Reise nach Gessle angetreten, der König aber besucht erst noch vorher Westeras, Sahla und andere Provinzen.

Die während des letzten Reichstags constituirte Revision für das Comptoir der Reichsstände ist in einigen Angelegenheiten von des Königs Meinung abgegangen, worüber selbige von Sr. Majestät einen ernst-

Die constituirte Revision erhält einen Verw.

lichen Verweis erhalten hat. Die Amtsverrichtungen dieser Mandatarien sind nun in etwas eingeschränkt worden, und die Hauptrevisionen sind den zu Gese versammelten Ständen übertragen worden."

Anstatt des Untergouverneurs Ahlmann, der nach Gese reiset, hat der General, Baron Klinghorn, das militärische Commando in Stockholm erhalten, und der Herr von Störckenberg ist zum Untergouverneur ernannt worden. Der Baron von Armfeld hat das militärische Commando in der Stadt Gese. Dessen Oheim, der zur Gefangenschaft nach Malmo verurtheilt war, ist mit Tode abgegangen.

Der König und der Kronprinz hielten in Gese ihren feyerlichen Einzug. Der Herold verkündigte den Reichstag, der den 25. Jänner 1792 seinen Anfang nahm.

Der König hielt bei seiner Eröffnung folgende Rede:

Rede des
Königs.

"Ein und zwanzig Jahre sind beynähe verstrichen, seitdem ich zum ersten Male als Schwedens König vor meinem Throne empfieng."

"Die Grundfesten des Reichs waren erschüttert: seine Unabhängigkeit war bedrohet, die Achtung, welche es von Alters her genossen, und welche Eare Vorfahren so rühmlich mit ihrem Blute erworben, war verschwunden, das Kriegsheer in Verfall, die große Flotte nur auf dem Papiere, die kleine bloß projectirt, kaum angefangen, das Land, von fremden Parteien gleichsam zerrissen, war ein Opfer des Ehrgeizes einiger Großen, die Bank ohne bares Geld, keine Sicherheit einzelner Personen, mit einem Worte, das gemeine Wesen im Begriff aufgelöst zu werden. Die mächtige Hand des Höchsten, welcher dieses Land vom gänzlichen Umsturz so oft gerettet hat, richtete den Reichskörper wieder auf. Alles nahm eine andere Gestalt an. Vierzehn Jahre Ruhe folgten auf diese Erschütterungen. Einigkeit, Übereinstimmung, gegenseitiges Vertrauen erleichterten mein Bemühen, halfen meiner Jugend Unerfahrenheit, unterstützten meinen brennenden Eifer, das Land wieder empor zu bringen.

„Das Finanzwesen wurde in Ordnung gesetzt: die Bank welche ohne bares Geld von Euch meiner Fürsorge anvertraut wurde, ward Euch von mir nach Verlauf von 6 Jahren im vollkommenen Zustande zurück geliefert; der Feldbau nahm zu; die Kriegsmacht wurde geübt, in Ordnung gesetzt, die Flotten gebaut, die Handlung wurde durch den Schutz der schwedischen Flagge beschirmt, und wer sich in Erinnerung brachte, was das Reich ein Paar Jahre vorher gewesen, und nun sah, was es geworden, konnte kaum glauben, daß eine so kurze Zeit so große Veränderung hätte bewirken können.“

„Ich verweile mit einer heimlichen Zufriedenheit bei dem Andenken dieser glücklichen Zeiten meiner ersten Regierungsjahre, da noch keine Spaltung in den Gesinnungen da war, und da man glaubte, daß eine allgemeine Stille die Bürgschaft einer langen Glückseligkeit bleiben würde.“

„Andere Zeiten folgten auf diese. Wir müssen es sagen, daß wir, unsern gegenseitigen Glücks gleichsam müde, uns länger darein zu finden, nicht fähig waren, und daß der verborgene Wunsch, welcher den Menschen seinen Zustand zu ändern leitet, und dieser Stille ferner zu genießen, nicht erlaubte. Sie ward uns lästig, und ver setzte uns aus unserer Ruhe. Stürme erhoben sich; der Geist der Zwietracht befiel das Leben; das Reich wurde erschüttert; der Krieg loderte auf; alles schien in der bedenklichsten Lage zu seyn.“

„Ich kannte die Gährungen der Gesinnungen; auch war es mir nicht unbekannt, wie viel ich von denselben zu befürchten hätte. Aber ich verließ mich auf die Großmuth der Nation. Ich irrte mich nicht.“

„Ich versammelte Euch.“

„Die Berathschlagungen wurden bedenklich; das Reich aber hatte schleunige Hülfe nöthig. Ihr gabet sie. Das Kriegsheer zeigte sich Schwedisch; es zeigte, daß es nicht von seinen Vorfahrern ausartete; es stritt tapfer. Finnland wurde geschützt, und der auswärtige Friede hergestellt.“

„So ist der Lauf der Begebenheiten, welche diese verfloßenen ein und zwanzig Jahre bezeichnet haben. Sind sie nicht alle vortheilhaft, so sind sie doch für das Reich ehrenvoll, indem sie dienen, die auswärtigen Mächte in der Meinung, welche der schwedische Name von der vereinten Macht Schwedens sich erworben hat, zu bestätigen; ein Gedanke, welchen die Zeiten unserer vorigen Mißthätigkeiten aus ihrem Gedächtnisse beinahe ausgelöscht hatten, der aber bei ihnen desto größern Eindruck gemacht hat, da es Eurer Muthes, Eurer Standhaftigkeit vorbehalten war, Euren Zeitgenossen dieses große Beispiel zu geben, in einem Augenblicke, wo ein ehemals so mächtiges Volk, unser uralter Bundesgenosse, ein scheußliches Beispiel von den grausamen Folgen gibt, welche ein zügelloser Übermuth zum Untergang der Staaten verursacht.“

„Ein ehrenvoller Friede ist die Frucht eurer Standhaftigkeit gewesen, ein sicherer Friede zwischen zwey selbstständigen Völkern, ohne andere Vermittler geschlossen, als die innerliche Achtung zweyer Nationen, welche ihre Tapferkeit und Stärke gegen einander versucht haben.“

„Ein Friede, durch ein Freundschaftsblindniß zwischen zwey nahen Blutsverwandten befestiget, welcher dem Reiche Sicherheit und Ruhe verspricht, und ihm so wohl durch die Tapferkeit, wodurch dessen Einwohner sich denselben erworben, als durch die Stärke, welche ein so mächtiger Bundesgenosse ihm beylegt, eine doppelte Achtung gibt.“

„Wenn ich dazu habe etwas beitragen können, so bleibt mein einziges Verdienst dieses, an dem Vaterlande nicht verzweifelt, die unverdrossene Seelenstärke der Nation nicht verkannt, ihre Standhaftigkeit, ihren Eifer für das Vaterland richtig geschätzt zu haben, und daß ich fest überzeugt war, das Schwedische Volk werde seine Könige nie im Striche lassen, wenn sie sich an der Spitze derselben befinden.“

„Es ist also nach diesen verschiedenen Abwechselun-

gen, daß ich euch heute empfangen. Und mit was für einer Rührung sehe ich euch nun vor meinem Throne versammelt! Ihr guten Herren und Schwedischen Männer, meine lieben und getreuen Unterthanen! da ich mich an den Eifer, den jeder Stand für sich bey diesen bedrängten Zeiten gezeigt hat, erinnere; da ich unter euch, ihr guten Herren, von der Ritterschaft und dem Adel diejenigen erkenne, welche ich an meiner Seite habe streiten sehen, welche durch Einsichten, Muth und Verdienste, ja Siege, sich als würdige Schwedische Rittersmänner gezeigt haben, und welche nun unter euch mit den Ehrenzeichen, die sie auf dem Wahlplatze, oder auch auf den Wellen des Meeres, so gerecht erworben haben, oder mit den ehrenvollen Wunden bezeichnet, die ihre Tapferkeit ihnen zugetheilt hat, erscheinen; oder da ich mich an den treuen Eifer erinnere, welchen ihr, ihr guten Männer vom Priesterstande, mir und dem Lande bewiesen habt, indem ihr durch die Aufmunterung des Volks zur Standhaftigkeit, wie das Glück weniger günstig war, euer ganzes theures Amt, das euch anvertrauet ist, erfüllet, um durch Ehrerbietigkeit für die Gottheit das Vereinigungsband, welches den König, das Volk und das Land verknüpft, zu stärken."

"Da ich dieser erwähne, wie könnte ich den edlen Wetteifer vergessen, welchen die Bürgerschaft des Reichs, die Scheerenflotte herzustellen, zeigte, da solche nach einer ruhmvollen Schlacht gegen mehr als eine zwendoppelte Stärke eine schleunige Hülfe erforderte. Wenn ich mich aber auch einer solchen Undankbarkeit schuldig machte, so würde doch die Nachwelt dieses sichtbare Merkmal eures Vermögens, und eures Eifers für das Reich, ihr guten Männer vom Bürgerstande, gewiß nicht vergessen, wenn selbige eines Tages in unsern Geschichtsbüchern aufgezeichnet seyn wird, wie fast jede Stadt bewaffnete Fahrzeuge erbauet, und wie Europa eine Flotte, drensfach größer, als die, welche es zernichtet zu seyn glaubte, nach Verlauf von

kaum sechs Monathen aus dem Meere empor steigen, um auf dessen Wogen den Streit zu suchen, und um unsere Küsten sicher zu halten, staunend ansah."

"Und ihr' Biedermänner vom ehrbaren Bauernstande! ihr, die ihr gezeigt habt, das zu seyn, was ihr immer gewesen seyd, und was die Feinde des Reichs, Unterdrücker oder Befreyer, unter den Fahnen von Carl Runtsson oder Gustav Ericsson, ja zu allen Zeiten, euch befunden haben, die ihr Mann für Mann zur Vertheidigung des Landes gegangen seyd, freywillig eure Kinder dazu geweiht, euren Pflug verlassen, um selbst die Fahrzeuge, welche eure Hände gebauet, und zum Streit gesteuert haben, zu besteigen, oder auch mit fleißigen Händen, um Landesvertheidigungswerke aufzuführen, in die Erde gewühlt habt! Euch meine Dankbarkeit zu erklären, finde ich keine anderen Worte, als euch zu sagen: Ihr habt euch Schwedisch gezeigt; ihr habt bewiesen, würdige Nachkommen von denen zu seyn, von welchen Gustav Wasa sagte: Gott und die Schwedischen Bauern."

"Nachdem die auswärtige Ruhe nunmehr befestigt worden ist, so bleibt uns ein nicht weniger wichtiges Werk auszuführen übrig, nämlich, die Ordnung in den Finanzen herzustellen, welche die Ausführung des Kriegs gestört hat. Und dieses ist die Ursache eurer Zusammenberufung. In den Berichten, welche ich euren Mitbrüdern in dem Ausschusse mittheilen werde, sollt ihr finden, daß das, was wirklich da ist, mehr ausmacht, als man sich vorstellt, und daß, wenn die Beschlüsse einig sind, es nicht nöthig seyn werde, eine schwerere Last zu übernehmen, als die ihr schon traget."

"Ich habe euch zu einer Zeit zusammen berufen, da ein fanatischer Schwindel fast alle Länder erschüttert, und da nicht wenige meiner Zeitgenossen großes Bedenken gehabt haben würden, sich der Gährung, welche große Versammlungen oft erzeugen, auszusetzen; aber ich habe sie nicht gefürchtet; ich habe mich auf eure Ergebenheit und die Aufrichtigkeit verlassen, wo

mit ich Euch die Sachen, worüber ihr berathschlagen sollt, vorstellen werde. Und da ihr mit eurem Vertrauen dem meinigen entgegen kommt, so kann durch eine so edle Vereinigung nichts anders erzeugt werden, als Wohl für jedermann, Verstärkung des Reichs, Achtung der Ausländer und allgemeine Ruhe. Es ist zur Ausführung dieses großen Werks, zur glücklichen Beendigung dieser wichtigen Berathschlagungen, daß ich euch die Gnade und den Segen des Höchsten anwünsche, und ich verbleibe euch allen überhaupt, und einem jeden ins besondere, mit aller königlichen Gnade und Huld gewogen."

Der König hat den Baron Knuth zum Landmarschall des Reichstages, und den Prokanzler Doctor Troil zum Redner des Priesterstandes, und den Vicegouverneur Ahlemann zum Secretär des Bauernstandes ernannt, die in des Königs Hände den Eid ablegten, wie auch die bekannte Sicherheitsacte des vorigen Reichstages beschworen haben.

Der geheime Ausschuss auf dem Reichstag zu Gessle ist in zwei Departementen getheilt, und arbeitet täglich Vor- und Nachmittags. Alle anwesenden Glieder des Reichstages finden daselbst alles, was nur zur Bequemlichkeit so wohl an Wohnungen, als Provisionen verlangt werden kann. Der Landmarschall gibt den Damen der Stadt öfters Ball, wozu die ganze Ritterschaft geladen wird. Auf den Vortrag des Baron von Geer hat der Ritterstand beschlossen, seine Protokolle drucken zu lassen.

Der Kronprinz ist bey allen Versammlungen des geheimen Ausschusses gegenwärtig, von dem das eine Departement die Finanzangelegenheiten, und das zweite die Angelegenheiten der Nationalschuld betreibt. In dem ersten Departement haben der Herr Rordin, Priester aus Talesta in Nordland, und im zweiten der Bischof Walguist großen Einfluß. Alle vier Reichsstände haben für die Wiederherstellung des Friedens zwischen Schweden und Rußland an den König eine

Promotionen.

Eintheilung des Ausschusses.

Dankrede überreicht: so hat auch der Landmarschall, Frenherr Knuth, auf die bey Eröffnung des Reichstages gehaltene Rede des Königs, solche folgender Maßen beantwortet:

„Großmächtigster, allergnädigster König!

„Es sind mehr als hundert Jahre verflossen, seit dem der siegreich aus dem schonischen Felde zurück gekommene Carl ein dankbares Volk versammelt hat. Sein unsterblicher Sohn hat nach so vielen Siegen, nach so vielen Schicksalswechselfn und ehrenvollen Unglücken den Genuß einer gleichen Befriedigung nicht erreicht. Dieß war, nebst allen Ehren, einem Könige vorbehalten, welcher auf den Wellen von Swenksund das Unglück gerächet, den Sieg an die Schwedischen Flaggen, und die Lorbern an seine Krone gebunden hat.“

„Ben dieser Gelegenheit erfahren die Ritterschaft und der Adel alle diejenige Rührung, welche von den Gesinnungen für den König, und für das Vaterland, und für die Ehre hervor gebracht wird.“

„Derjenige Stand, welcher noch den Schmuck der Schilder trägt, auf welchen er seinen Königen gehuldigt, und mit welchen er ihnen seine Treue geschworen hat; der Stand, welchen Christian ausrotten wollte, als Gustav Wasa aus demselben sein Geschlecht auf den Thron erhob, und mit welchem er zwen Mähl die zärtlichen Verbindungen durch die Bande des Blutes erneuert hat; der Stand, dessen Nahmen die Zeitbücher Gustav Adolfs erfüllen, wird aus allen Feldern versammelt, wo die Kriegsehre den Muth und die Tapferkeit belohnt hat; er ehret seinen König, seine Mitglieder, seinen Anführer, und seinen Beschützer, und er empfängt vor dem Throne desselben geliebte Mitbürger, welche entweder in einem heiligen Rufe mit Unterweisung und Bepspiel zu Pflichten und Tugenden aufmuntern, theils mit würdigem Gebrauche eines kargen Glückes das allgemeine Bedürfniß unterstützen haben, theils mit altem Muth und Redlichkeit gegangen sind, für ein geliebtes Vaterland zu streiten.“

„Einigkeit und Vertrauen vereinigen heute ein Volk, welches die Befehle seines Königs zu empfangen bereit, und seine Absichten zu befördern willig ist.“

„Unter diesen Vorstellungen wagt es die Ritterschaft und der Adel nicht, ihre Augen zu dem hellen Schimmer eines kommenden Tages aufzuschlagen, welcher von Seiten Eurer königlichen Majestät seinen Schein auf den Nebel wirft, der noch den Zeitraum der Zukunft umhüllet.“

„Das Herz Eurer königlichen Majestät ist bey dieser Gelegenheit nicht gefühllos. Welcher Tag des Lebens, Euer königliche Majestät! Welche Aussichten zur Quelle des Reibes! Die Hoffnung erhebt sich bereits als Bürge der künftigen Ruhe. Ehrfurcht und Gehorsam werfen sich vor dem Throne Eurer königlichen Majestät nieder; aber Liebe und Vertrauen drängen sich zu Ihrer Brust; und die Zähren, welche unsere Worte abkürzen, sind keine Zähren der Weichlichkeit!“

Die Ritterschaft und der Adel.

XI. Kapitel.

Dänische Geschichte.

Der Großbritannische Hof ließ gemeinschaftlich mit seinen Allirten dem Hofe in Kopenhagen verschiedene Eröffnungen machen, die theils auf den Fall eines Bruchs zwischen England und Rußland, und zum Theil auf die neuen Verbindungen Beziehung haben, welche zwischen der letztgenannten Macht und Schweden, seit dem lezthin geschlossenen Frieden, bestehen. Zwölf Tage mußte der englische Courier auf die Antwort seiner überbrachten Vorschläge warten, bis ihn endlich der Englische Minister, Capitän Drake, mit der Auserung des Dänischen Cabinetts abfertigte. Nichts gibt aber zu Dato zu erkennen, ob Dänemark gesonnen sey, an einem etwa entstehenden Kriege Antheil zu nehmen, noch viel weniger das bisher beobachtete Neutralitäts-

Großbrittanische Anfrage wegen der Neutralität.

einsetzet, und daß nicht nur die Ritterschaft und der Adel sich das zur Nachricht seyn lasse, was die unterm 6. Junius 1626 vom höchstseligen Könige Gustav Adolph dem II. und Großen, gloriwürdigsten Andenkens, ausgefertigte, und von Uns den 9. November 1778 wieder eingeführte und bekräftigte Ritterhausordnung, insonderheit aber derselben 13. und 14. §. §. enthalten und verordnen, sondern auch, daß die andern Stände, welche gewöhnlich Bevollmächtigte oder Deputirte zu senden pflegen, solches gehörig beobachten, dergestalt, daß der Erzbischof, jeder Bischof für die Diöces, wozu er geweiht und ordiniret, der Pastor primarius in Stockholm, und so viele von jeder Diöces, als gewöhnlich zu kommen pflegen, und von den übrigen Ständen so viele, als üblich gewesen ist, sich einfinden, alle mit gebührenden Vollmachten versehen, damit Wir einen Anfang mit dem Reichstage machen, und nach dessen glücklicher Beendigung Euch desto eher verabschieden und beurlauben könnten. Welches Euch allen und einem jeden insonderheit zur unterthänigsten Nachricht dienet. Stockholm, auf unserm Schlosse den 8. December 1791."

Gustav.

Alles ist mit Zubereitung zu dem bevor stehenden Reichstage beschäftigt; die meisten Wahlen sind geschehen, und die Abgeordneten treffen allmählich in Gesele ein. Alle fremden Minister am Schwedischen Hofe sind, wie es gewöhnlich ist, eingeladen worden, sich bey dieser feyerlichen Eröffnung des Reichstages einzufinden. Der König wird nicht selbst in Gesele, sondern eine Viertelmeile außerhalb dieser Stadt, zu Zellfors wohnen, und die Minister des Königs werden zu Forsbache, einem Gute des Gouverneurs zu Nordin, anderthalb Stunden von Gesele entfernt, ihren Wohnsitz haben. In dieser Stadt bauet man in aller Eile ein großes Gebäude, wo die Reichsversammlungen sollen gehalten werden, weil in ganz Gesele kein geräumiger Saal vorhanden ist. Täglich arbeiten 80

Zimmerleute und 200 Soldaten daran. Zum besondern



Versammlungsplaz für den Ritterstand ist die Hospitalkirche, für den Bürgerstand die Reitbahn, für den Priesterstand das Gymnasium, und für den Bauernstand ein Schulgebäude bestimmt. Die Lebensmittel müssen aus Stockholm zugeführt werden. Von den Truppen sind 790 Mann einweilen beordert.

Die Finanzen sind dermaßen erschöpft, daß nach der bereits geschehenen Erklärung, wodurch die Zahlung für die während des Kriegs gemachten Lieferungen eingestellt, und bloß die Verzinsung versprochen wurde, letzte auch in so lange suspendirt worden ist, bis die Reichsstände eine Verfügung darüber werden getroffen haben. Die Staatspapiere sind dadurch sogleich um 50 vom Hundert herab gesunken.

Der Kronprinz hat die Reise nach Gessle angetreten, der König aber besucht erst noch vorher Westeras, Sahla und andere Provinzen.

Die während des letzten Reichstags constituirte Revision für das Comptoir der Reichsstände ist in einigen Angelegenheiten von des Königs Meinung abgegangen, worüber selbige von Sr. Majestät einen ernst-

Die constituirte Revision erhält einen Verw.

lichen Verweis erhalten hat. Die Amtsverrichtungen dieser Mandatarien sind nun in etwas eingeschränkt worden, und die Hauptrevisionen sind den zu Gese ver sammelten Ständen übertragen worden."

Anstatt des Untergouverneurs Ahlmann, der nach Gese reiset, hat der General, Baron Klingsporn, das militärische Commando in Stockholm erhalten, und der Herr von Störckenberg ist zum Untergouverneur ernannt worden. Der Baron von Armfeld hat das militärische Commando in der Stadt Gese. Dessen Oheim, der zur Gefangenschaft nach Malmö verurtheilt war, ist mit Tode abgegangen.

Der König und der Kronprinz hielten in Gese ihren feyerlichen Einzug. Der Herold verkündigte den Reichstag, der den 25. Jänner 1792 seinen Anfang nahm.

Der König hielt bei seiner Eröffnung folgende Rede:

Rede des Königs.

"Ein und zwanzig Jahre sind beynahе verstrichen, seitdem ich auch zum ersten Mahle als Schwedens König vor meinem Throne empfieng."

"Die Grundfesten des Reichs waren erschüttert: seine Unabhängigkeit war bedrohet, die Achtung, welche es von Alters her genossen, und welche Eure Vorfahren so rühmlich mit ihrem Blute erworben, war verschwunden, das Kriegsheer in Verfall, die große Flotte nur auf dem Papiere, die kleine bloß projectirt, kaum angefangen, das Land, von fremden Parteien gleichsam zerrissen, war ein Opfer des Ehrgeizes einiger Großen, die Bank ohne bares Geld, keine Sicherheit einzelner Personen, mit einem Worte, das gemeine Wesen im Begriff aufgelöst zu werden. Die mächtige Hand des Höchsten, welcher dieses Land vom gänzlichen Umsturz so oft gerettet hat, richtete den Reichskörper wieder auf. Alles nahm eine andere Gestalt an. Vierzehn Jahre Ruhe folgten auf diese Erschütterungen. Einigkeit, Übereinstimmung, gegenseitiges Vertrauen erleichterten mein Bemühen, halfen meiner Jugend Unerfahrenheit, unterstützten meinen brennenden Eifer, das Land wieder empor zu bringen.

„Das Finanzwesen wurde in Ordnung gesetzt: die Bank welche ohne bares Geld von Euch meiner Fürsorge anvertraut wurde, ward Euch von mir nach Verlauf von 6 Jahren im vollkommenen Zustande zurück geliefert; der Feldbau nahm zu; die Kriegsmacht wurde geübt, in Ordnung gesetzt, die Flotten gebaut, die Handlung wurde durch den Schutz der schwedischen Flagge beschirmt, und wer sich in Erinnerung brachte, was das Reich ein Paar Jahre vorher gewesen, und nun sah, was es geworden, konnte kaum glauben, daß eine so kurze Zeit so große Veränderung hätte bewirken können.“

„Ich verweile mit einer heimlichen Zufriedenheit beim Andenken dieser glücklichen Zeiten meiner ersten Regierungsjahre, da noch keine Spaltung in den Gesinnungen da war, und da man glaubte, daß eine allgemeine Stille die Bürgschaft einer langen Glückseligkeit bleiben würde.“

„Andere Zeiten folgten auf diese, Wir müssen es sagen, daß wir, unsern gegenseitigen Glücks gleichsam müde, uns länger darein zu finden, nicht fähig waren, und daß der verborgene Wunsch, welcher den Menschen seinen Zustand zu ändern leitet, und dieser Stille ferner zu genießen, nicht erlaubte. Sie ward uns lästig, und verlegte uns aus unserer Ruhe. Stürme erhoben sich; der Geist der Zwietracht bekam das Leben; das Reich wurde erschüttert; der Krieg loderte auf; alles schien in der bedenklichsten Lage zu seyn.“

„Ich kannte die Gährungen der Gesinnungen; auch war es mir nicht unbekannt, wie viel ich von denselben zu befürchten hätte. Aber ich verließ mich auf die Großmuth der Nation. Ich irrte mich nicht.“

„Ich versammelte Euch.“

„Die Berathschlagungen wurden bedenklich; das Reich aber hatte schleunige Hülfe nöthig. Ihr gabet sie. Das Kriegsheer zeigte sich Schwedisch; es zeigte, daß es nicht von seinen Vorfahrern ausartete; es stritt tapfer. Finnland wurde geschützt, und der auswärtige Friede hergestellt.“

„So ist der Lauf der Begebenheiten, welche diese verfloffenen ein und zwanzig Jahre bezeichnet haben. Sind sie nicht alle vortheilhaft, so sind sie doch für das Reich ehrenvoll, indem sie dienen, die auswärtigen Mächte in der Meinung, welche der schwedische Name von der vereinten Macht Schwedens sich erworben hat, zu bestätigen; ein Gedanke, welchen die Zeiten unserer vorigen Mißthätigkeiten aus ihrem Gedächtnisse bennähe ausgelöscht hätten, der aber bei ihnen desto größern Eindruck gemacht hat, da es Euren Muth, Eurer Standhaftigkeit vorbehalten war, Euren Zeitgenossen dieses große Beispiel zu geben, in einem Augenblicke, wo ein ehemahls so mächtiges Volk, unser uralter Bundesgenosse, ein scheußliches Beispiel von den grausamen Folgen gibt, welche ein zügelloser Übermuth zum Untergang der Staaten verursacht.“

„Ein ehrenvoller Friede ist die Frucht eurer Standhaftigkeit gewesen, ein sicherer Friede zwischen zwey selbstständigen Völkern, ohne andere Vermittler geschlossen, als die innerliche Achtung zweyer Nationen, welche ihre Tapferkeit und Stärke gegen einander versucht haben.“

„Ein Friede, durch ein Freundschaftsbündniß zwischen zwey nähen Blutsverwandten befestiget, welcher dem Reiche Sicherheit und Ruhe verspricht, und ihm so wohl durch die Tapferkeit, wodurch dessen Einwohner sich denselben erworben, als durch die Stärke, welche ein so mächtiger Bundesgenosse ihm beylegt, eine doppelte Achtung gibt.“

„Wenn ich dazu habe etwas beitragen können, so bleibt mein einziges Verdienst dieses, an dem Vaterlande nicht verzweifelt, die unverdrossene Seelenstärke der Nation nicht verkannt, ihre Standhaftigkeit, ihren Eifer für das Vaterland richtig geschätzt zu haben, und daß ich fest überzeugt war, das Schwedische Volk werde seine Könige nie im Striche lassen, wenn sie sich an der Spitze derselben befinden.“

„Es ist also nach diesen verschiedenen Abwechselun-

gen, daß ich euch heute empfangen. Und mit was für einer Rührung sehe ich euch nun vor meinem Throne versammelt! Ihr guten Herren und Schwedischen Männer, meine lieben und getreuen Unterthanen! da ich mich an den Eifer, den jeder Stand für sich bei diesen bedrängten Zeiten gezeigt hat, erinnere; da ich unter euch, ihr guten Herren, von der Ritterschaft und dem Adel diejenigen erkenne, welche ich an meiner Seite habe streiten sehen, welche durch Einsichten, Muth und Verdienste, ja Siege, sich als würdige Schwedische Rittersmänner gezeigt haben, und welche nun unter euch mit den Ehrenzeichen, die sie auf dem Wahlplatze, oder auch auf den Wellen des Meeres, so gerecht erworben haben, oder mit den ehrenvollen Wunden bezeichnet, die ihre Tapferkeit ihnen zugetheilt hat, erscheinen; oder da ich mich an den treuen Eifer erinnere, welchen ihr, ihr guten Männer vom Priesterstande, mir und dem Lande bewiesen habt, indem ihr durch die Aufmunterung des Volks zur Standhaftigkeit, wie das Glück weniger günstig war, euer ganzes theures Amt, das euch anvertrauet ist, erfüllet, um durch Ehrerbietigkeit für die Gottheit das Vereinigungsband, welches den König, das Volk und das Land verknüpft, zu stärken."

"Da ich dieser erwähne, wie könnte ich den edlen Wetteifer vergessen, welchen die Bürgerschaft des Reichs, die Scherenflotte herzustellen, zeigte, da solche nach einer ruhmvollen Schlacht gegen mehr als eine zwendoppelte Stärke eine schleunige Hülfe erforderte. Wenn ich mich aber auch einer solchen Undankbarkeit schuldig machte, so würde doch die Nachwelt dieses sichtbare Merkmal eures Vermögens, und eures Eifers für das Reich, ihr guten Männer vom Bürgerstande, gewiß nicht vergessen, wenn selbige eines Tages in unsern Geschichtsbüchern aufgezeichnet seyn wird, wie fast jede Stadt bewaffnete Fahrzeuge erbauet, und wie Europa eine Flotte, dreynfach größer, als die, welche es zernichtet zu seyn glaubte, nach Verlauf von

kaum sechs Monathen aus dem Meere empor steigen, um auf dessen Wogen den Streit zu suchen, und um unsere Küsten sicher zu halten, staunend ansah."

"Und ihr' Biedermänner vom ehrbaren Bauernstande! ihr, die ihr gezeigt habt, das zu seyn, was ihr immer gewesen seyd, und was die Feinde des Reichs, Unterdrücker oder Befreyer, unter den Fahnen von Carl Runtsson oder Gustav Ericsson, ja zu allen Zeiten, euch befunden haben, die ihr Mann für Mann zur Vertheidigung des Landes gegangen seyd, freywillig eure Kinder dazu geweiht, euren Pflug verlassen, um selbst die Fahrzeuge, welche eure Hände gebauet, und zum Streit gesteuert haben, zu besteigen, oder auch mit fleißigen Händen, um Landesvertheidigungswerke aufzuführen, in die Erde gewühlt habt! Euch meine Dankbarkeit zu erklären, finde ich keine anderen Worte, als euch zu sagen: Ihr habt euch Schwedisch gezeigt; ihr habt bewiesen, würdige Nachkommen von denen zu seyn, von welchen Gustav Wasa sagte: Gott und die Schwedischen Bauern."

"Nachdem die auswärtige Ruhe nunmehr befestigt worden ist, so bleibt uns ein nicht weniger wichtiges Werk auszuführen übrig, nämlich, die Ordnung in den Finanzen herzustellen, welche die Ausführung des Kriegs gestört hat. Und dieses ist die Ursache eurer Zusammenberufung. In den Berichten, welche ich euren Mitbrüdern in dem Ausschusse mittheilen werde, sollt ihr finden, daß das, was wirklich da ist, mehr ausmacht, als man sich vorstellt, und daß, wenn die Beschlüsse einig sind, es nicht nöthig seyn werde, eine schwerere Last zu übernehmen, als die ihr schon traget."

"Ich habe euch zu einer Zeit zusammen berufen, da ein fanatischer Schwindel fast alle Länder erschüttert, und da nicht wenige meiner Zeitgenossen großes Bedenken gehabt haben würden, sich der Gährung, welche große Versammlungen oft erzeugen, auszusetzen; aber ich habe sie nicht gefürchtet; ich habe mich auf eure Ergebenheit und die Aufrichtigkeit verlassen, wo

mit ich Euch die Sachen, worüber ihr berathschlagen sollt, vorstellen werde. Und da ihr mit eurem Vertrauen dem meinigen entgegen kommt, so kann durch eine so edle Vereinigung nichts anders erzeugt werden, als Wohl für jedermann, Verstärkung des Reichs, Achtung der Ausländer und allgemeine Ruhe. Es ist zur Ausführung dieses großen Werks, zur glücklichen Beendigung dieser wichtigen Berathschlagungen, daß ich euch die Gnade und den Segen des Höchsten anwünsche, und ich verbleibe euch allen überhaupt, und einem jeden ins besondere, mit aller königlichen Gnade und Huld gewogen."

Der König hat den Baron Knuth zum Landmarschall des Reichstages, und den Prokanzler Doctor Troil zum Redner des Priesterstandes, und den Vicegouverneur Ahlemann zum Secretär des Bauernstandes ernannt, die in des Königs Hände den Eid ablegten, wie auch die bekannte Sicherheitsacte des vorigen Reichstages beschworen haben.

Promotionen.

Der geheime Ausschuss auf dem Reichstag zu Gesele ist in zwei Departementen getheilt, und arbeitet täglich Vor- und Nachmittags. Alle anwesenden Glieder des Reichstages finden daselbst alles, was nur zur Bequemlichkeit so wohl an Wohnungen, als Provisionen verlangt werden kann. Der Landmarschall gibt den Damen der Stadt öfters Ball, wozu die ganze Ritterschaft geladen wird. Auf den Vortrag des Baron von Geer hat der Ritterstand beschlossen, seine Protokolle drucken zu lassen.

Eintheilung des Ausschusses.

Der Kronprinz ist bey allen Versammlungen des geheimen Ausschusses gegenwärtig, von dem das eine Departement die Finanzangelegenheiten, und das zweite die Angelegenheiten der Nationalschuld betreibt. In dem ersten Departement haben der Herr Nordin, Priester aus Talesta in Nordland, und im zweiten der Bischof Walguist großen Einfluß. Alle vier Reichsstände haben für die Wiederherstellung des Friedens zwischen Schweden und Rußland an den König eine

Dankrede überreicht: so hat auch der Landmarschall, Frenherr Knuth, auf die bey Eröffnung des Reichstages gehaltene Rede des Königs, solche folgender Massen beantwortet:

„Großmächtigster, allergnädigster König!

„Es sind mehr als hundert Jahre verflossen, seit dem der siegreich aus dem schonischen Felde zurück gekommene Carl ein dankbares Volk versammelt hat. Sein unsterblicher Sohn hat nach so vielen Siegen, nach so vielen Schicksalswechseln und ehrenvollen Unglücken den Genuß einer gleichen Befriedigung nicht erreicht. Dieß war, nebst allen Ehren, einem Könige vorbehalten, welcher auf den Wellen von Swenksund das Unglück gerächet, den Sieg an die Schwedischen Flaggen, und die Lorbern an seine Krone gebunden hat.“

„Den dieser Gelegenheit erfahren die Ritterschaft und der Adel alle diejenige Nührung, welche von den Gesinnungen für den König, und für das Vaterland, und für die Ehre hervor gebracht wird.“

„Derjenige Stand, welcher noch den Schmuck der Schilder trägt, auf welchen er seinen Königen gehuldet, und mit welchen er ihnen seine Treue geschworen hat; der Stand, welchen Christian ausrotten wollte, als Gustav Wasa aus demselben sein Geschlecht auf den Thron erhob, und mit welchem er zwen Mähl die zärtlichen Verbindungen durch die Bande des Blutes erneuert hat; der Stand, dessen Rahmen die Zeitlicher Gustav Adolfs erfüllen, wird aus allen Feldern versammelt, wo die Kriegsehre den Muth und die Tapferkeit belohnt hat; er ehret seinen König, seine Mitglieder, seinen Anführer, und seinen Beschützer, und er empfängt vor dem Throne desselben geliebte Mitbürger, welche entweder in einem heiligen Rufe mit Unterweisung und Beispiel zu Pflichten und Tugenden aufmuntern, theils mit würdigem Gebrauche eines kargen Glücks das allgemeine Bedürfniß unterstützen haben, theils mit altem Muth und Redlichkeit gegangen sind, für ein geliebtes Vaterland zu streiten.“

„Einigkeit und Vertrauen vereinigen heute ein Volk, welches die Befehle seines Königs zu empfangen bereit, und seine Absichten zu befördern willig ist.“

„Unter diesen Vorstellungen wagt es die Ritterschaft und der Adel nicht, ihre Augen zu dem hellen Schimmer eines kommenden Tages aufzuschlagen, welcher von Seiten Eurer königlichen Majestät seinen Schein auf den Nebel wirft, der noch den Zeitraum der Zukunft umhüllet.“

„Das Herz Eurer königlichen Majestät ist bey dieser Gelegenheit nicht gefühllos. Welcher Tag des Lebens, Euer königliche Majestät! Welche Aussichten zur Quelle des Weibes! Die Hoffnung erhebt sich bereits als Bürge der künftigen Ruhe. Ehrfurcht und Gehorsam werfen sich vor dem Throne Eurer königlichen Majestät nieder; aber Liebe und Vertrauen drängen sich zu Ihrer Brust; und die Zähren, welche unsere Worte abkürzen, sind keine Zähren der Weichlichkeit!“

Die Ritterschaft und der Adel.

XI. Kapitel.

Dänische Geschichte.

Der Großbritannische Hof ließ gemeinschaftlich mit seinen Allirten dem Hofe in Kopenhagen verschiedene Eröffnungen machen, die theils auf den Fall eines Bruchs zwischen England und Rußland, und zum Theil auf die neuen Verbindungen Beziehung haben, welche zwischen der letztgenannten Macht und Schweden, seit dem leztthin geschlossenen Frieden, bestehen. Zwölf Tage mußte der englische Courier auf die Antwort seiner überbrachten Vorschläge warten, bis ihn endlich der Englische Minister, Capitän Drake, mit der Äußerung des Dänischen Cabinetts abfertigte. Nichts gibt aber zu Dato zu erkennen, ob Dänemark gesonnen sey, an einem etwa entstehenden Kriege Antheil zu nehmen, noch viel weniger das bisher beobachtete Neutralitäts-

Großbrittanische Anfrage wegen der Neutralität.

system zu ändern: die 2 Fregaten, der weiße Adler und Kiel, und die Schnau Fama werden vielmehr segel fertig gemacht, um als Wachtschiffe, die erste unter des Capitäns Krieger Commando, auf der Rhede von Kopenhagen, die zweite unter Capitän Wulfs Commando, im Grunde, und die dritte unter dem Capitänlieutenant Kiegeisen, im Belte ausgestellt zu werden, damit die Neutralität, welche der Hof, im Falle eines Krieges im Norden, zu beobachten sich zum System gemacht, nicht verletzt werde.

Die ausgerüstete Fregatte Gerner aber geht nach Marokko, um dem dortigen Sultane die gewöhnlichen Geschenke des Dänischen Hofes zu überbringen.

Die
Annahme
des
Neutralitäts-
systems.

Ein Schreiben vom 19. März 1791 sagt:

„Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß der Dänische Hof das Neutralitätssystem angenommen hat: indessen, zu einer Zeit, da alle nordischen Mächte ausgerüstet sind, und das Baltische Meer bedroht wird, von fremden Flotten bedeckt zu werden, um hier den Willen ihrer Höfe zu vollstrecken, hat die Dänische Regierung geglaubt, es sey der Klugheit angemessen, sich nicht ganz unvermuthet überraschen zu lassen. Diefemnach sind die Befehle zur schleunigen Ausrüstung einiger Kriegsschiffe ertheilet worden. Die Anzahl derselben wird nicht groß, aber hinlänglich seyn, die Neutralität unserer Häfen in Achtung zu erhalten. Zur Bemannung dieser Flotte sollen theils in den Dänischen Inseln, theils in den Deutschen Herzogthümern, 1600 Seeleute angeworben, und aus Norwegen 1500 herbeigeschafft werden. Ubrigens sieht man hier sehr ungern, daß die Baltische See der Schauplatz eines fremden Krieges werden soll; eine Ereignung, wovon das gegenwärtige Jahrhundert kein Beispiel hat, und deren Wirkungen dem Handel überhaupt sehr nachtheilig sind, ins besondere aber auf diejenigen Stationen zurück fallen, die den ansehnlichsten Gewinn in diesen Gegenden fanden.“

Wermuths
über die
Nord. Angeh.

Unterm 3. März hat der Dänische Hof über die Nordischen Angelegenheiten an die in Kopenhagen re-

sirenden Minister von Preussen, Großbritannien und Holland eine Note übergeben, folgenden Inhalts:

legenh. von
Seiten Russ-
lands.

„Der Dänische Hof hat gethan, was er zugesaget hat; er hat die gegenwärtigen Wünsche der alliirten Höfe nach Petersburg gesandt, und mit allen Gründen unterstützt, um eine allgemeine Annäherung der Gesinnungen zu bewirken, welche das Ziel der Wünsche Seiner Dänischen Majestät sind. Das ist auch alles, was man von hier aus thun konnte, zu einer Zeit, da wir nicht berechtigt waren, auch nur irgend einen Entwurf von Versöhnungspuncten beizufügen, sondern bloß Sätze vorlegen mußten, die zum Theil schon bestritten, und dermaßen abgewiesen waren, daß sie nicht mehr fähig schienen, den Weg zu neuen Unterhandlungen zu bahnen. Dennoch haben Ihre Majestät die Kaiserinn von Rußland diese Eröffnungen nicht aus einem solchen Lichte betrachtet, sondern den neuen Strahl der Hoffnung, daß man sich gegenseitig einverstehe, mit Eifer aufgenommen. Und da Ihre Majestät die Gründe des Verfahrens der alliirten Höfe mit der größten Aufmerksamkeit geprüft hat, so erwartet die Kaiserinn, dieselben werden nicht mit weniger Aufmerksamkeit die Gründe anhören, warum sie bisher den Stand wie vor dem Kriege nicht als Grundlage des Friedens hat annehmen können. Es wäre überflüssig, die Gründe zu wiederholen, die schon durch die Russischen Minister angeführt worden sind, und vorzüglich auf das Recht hinaus gehen, eine Entschädigung für den Verlust und Aufwand zu fordern, den die Kaiserinn durch einen ungerechten Angriff erlitten hat, und auf die schon offenbar bezeugte Mäßigung, da Ihre Majestät erklärt haben, daß Sie von allen Eroberungen nur diejenigen behalten wollen, welche die Dauer und Festigkeit des Friedens sichern kann, und in der That keine Vergrößerung des Russischen Reiches ist. Aber Ihre Russische Majestät haben keinen Anstand genommen, gegen Seine Dänische Majestät noch umständlicher Ihre Beweggründe zu entwickeln,

system zu ändern: die 2 Fregaten, der weiße Adler und Kiel, und die Schnau Fama werden vielmehr segel fertig gemacht, um als Wachtschiffe, die erste unter des Capitäns Krieger Commando, auf der Rhede von Kopenhagen, die zweite unter Capitän Wulfs Commando, im Sund, und die dritte unter dem Capitänlieutenant Kiegsen, im Belte ausgestellt zu werden, damit die Neutralität, welche der Hof, im Falle eines Krieges im Norden, zu beobachten sich zum System gemacht, nicht verletzt werde.

Die ausgerüstete Fregatte Gerner aber geht nach Marokko, um dem dortigen Sultane die gewöhnlichen Geschenke des Dänischen Hofes zu überbringen.

Ein Schreiben vom 19. März 1791 sagt:

Die
Annahme
des
Neutralitäts-
systems.

„Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß der Dänische Hof das Neutralitätssystem angenommen hat: indessen, zu einer Zeit, da alle nordischen Mächte ausgerüstet sind, und das Baltische Meer bedroht wird, von fremden Flotten bedeckt zu werden, um hier den Willen ihrer Höfe zu vollstrecken, hat die Dänische Regierung geglaubt, es sey der Klugheit angemessen, sich nicht ganz unverwahrt überraschen zu lassen. Diefemnach sind die Befehle zur schleunigen Ausrüstung einiger Kriegsschiffe ertheilet worden. Die Anzahl derselben wird nicht groß, aber hinlänglich seyn, die Neutralität unserer Häfen in Achtung zu erhalten. Zur Bemannung dieser Flotte sollen theils in den Dänischen Inseln, theils in den Deutschen Herzogthümern, 1600 Seeleute angeworben, und aus Norwegen 1500 herbeigeschafft werden. Ubrigens sieht man hier sehr ungern, daß die Baltische See der Schauplatz eines fremden Krieges werden soll; eine Ereignung, wovon das gegenwärtige Jahrhundert kein Beispiel hat, und deren Wirkungen dem Handel überhaupt sehr nachtheilig sind, ins besondere aber auf diejenigen Stationen zurück fallen, die den ansehnlichsten Gewinn in diesen Gegenden fanden.“

Memore
über die
Nordische

Unter dem 8. März hat der Dänische Hof über die Nordischen Angelegenheiten an die in Kopenhagen re-

stirenden Minister von Preussen, Großbritannien und Holland eine Note übergeben, folgenden Inhalts:

Legemb. von
Seiten Russ-
lands.

„Der Dänische Hof hat gethan, was er zugesaget hat; er hat die gegenwärtigen Wünsche der alliirten Höfe nach Petersburg gesandt, und mit allen Gründen unterstützt, um eine allgemeine Annäherung der Gesinnungen zu bewirken, welche das Ziel der Wünsche Seiner Dänischen Majestät sind. Das ist auch alles, was man von hier aus thun konnte, zu einer Zeit, da wir nicht berechtigt waren, auch nur irgend einen Entwurf von Versöhnungspuncten beizufügen, sondern bloß Sätze vorlegen mußten, die zum Theil schon bestritten, und dermaßen abgewiesen waren, daß sie nicht mehr fähig schienen, den Weg zu neuen Unterhandlungen zu bahnen. Dennoch haben Ihre Majestät die Kaiserinn von Rußland diese Eröffnungen nicht aus einem solchen Lichte betrachtet, sondern den neuen Strahl der Hoffnung, daß man sich gegenseitig einverstehe, mit Eifer aufgenommen. Und da Ihre Majestät die Gründe des Verfahrens der alliirten Höfe mit der größten Aufmerksamkeit geprüft hat, so erwartet die Kaiserinn, dieselben werden nicht mit weniger Aufmerksamkeit die Gründe anhören, warum sie bisher den Stand wie vor dem Kriege nicht als Grundlage des Friedens hat annehmen können. Es wäre überflüssig, die Gründe zu wiederholen, die schon durch die Russischen Minister angeführt worden sind, und vorzüglich auf das Recht hinaus gehen, eine Entschädigung für den Verlust und Aufwand zu fordern, den die Kaiserinn durch einen ungerechten Angriff erlitten hat, und auf die schon offenbar bezeugte Mäßigung, da Ihre Majestät erklärt haben, daß Sie von allen Eroberungen nur diejenigen behalten wollen, welche die Dauer und Festigkeit des Friedens sichern kann, und in der That keine Vergrößerung des Russischen Reiches ist. Aber Ihre Russische Majestät haben keinen Anstand genommen, gegen Seine Dänische Majestät noch umständlicher Ihre Beweggründe zu entwickeln,

und es ist Unsere Pflicht, dieselben mit der Treue und dem Nachdrucke den alliirten Höfen mitzutheilen, welche Uns Ihro Russischen Majestät Zutrauen und der Eifer, mit dem wir die Gründe der alliirten Höfe bey Ihrer Majestät unterstützt haben, zur Pflicht machen."

"Rußland gesteht, daß es sich in einer harten Lage befindet; daß es das Opfer eines ungerechten Angriffes ist; daß es alle Kräfte hat anstrengen müssen, denselben zurück zu schlagen; aber die Kaiserinn versichert doch, daß es nicht Rußlands erklärte Feinde sind, welche sie fürchtet, sondern daß es ihr weit schmerzlicher falle, Mächte bestreiten zu müssen, die sie stets als ihre natürlichen Freunde angesehen, denen sie oftmalige Beweise der größten Freundschaft gegeben, und mehr als ein Mahl rühmliche Friedensschlüsse verschafft hat. Weit entfernt, ihnen die natürlichen Vortheile ihrer Schritte streitig machen zu wollen, schmerze es Ihro Majestät, die Billigkeit einer Friedensgrundlage behaupten zu hören, die offenbar durch nichts unterstützt wird, nur die Strafe des Angreifers seyn könnte, die größte Ungerechtigkeit wird, wenn man sie der angegriffenen Macht aufbringen will, und ganz parteyisch ist, da sie nur eine der beyden Mächte begünstiget; der Stand wie vor sey nie für eine derjenigen Mächte geltend gemacht worden, die ihn nun so eifrig unterstützen. Ihre Größe beruhe auf ganz andern Friedensschlüssen, und wollte man den Stand wie vor zum allgemeinen Friedenssystem machen, so müßte man darüber in Friedenszeiten überein kommen. Aber nichts wäre widernatürlicher, als eine Macht nöthigen zu wollen, daß sie keine Entschädigung von denjenigen verlange, von denen sie ist angegriffen worden. Dadurch würde die Ungerechtigkeit und Vermessenheit ermuntert, und die Kriege, anstatt gehindert, nur vervielfältiget werden."

"Die Kaiserinn legt den Souveränen, deren Freundschaft ihr Wunsch ist, an das Herz, ob es billigen Stand wie vor gibt, als derjenige, den Ihre Majestät

stätt vorschlagen: eine Anzahl ganzer Provinzen zurück zu geben, und nur einen einzigen Platz, (Oczakow) und dessen unbebautes Gebieth zu behalten, bloß um sich eine sichere Grenze zu verschaffen, und ob jemahls eine Macht, die immer siegreich war, so starke und entscheidende Proben einer vollkommenen Mäßigung gegeben habe? Ihre Majestät wollen nicht mit den ehrgeizigen Mächten verwechselt werden, deren drohende Schritte man einhalten muß. Sie wollen nur einen kleinen Theil Ihrer Eroberungen behalten, der allein zu Ihrer eigenen Sicherheit dienet, und der ein kaum beträchtlicher Theil Ihres Reiches, so wie des Reiches der Türken ist. Sie droht nicht diese aufzureiben; Sie gibt ihnen fast alles zurück; Sie gibt ihnen auch, was sie weder zu vertheidigen, noch wieder zu erhalten im Stande sind, zurück. Ihre Russische Majestät können nicht besorgen, daß die alliirten Mächte es für eine Verletzung ihrer Würde ansehen werden, wenn Sie eine Mäßigung des Standes wie vor annehmen. Ihre Majestät erinnern sich, daß Großbritannien Anfangs selbst den Antrag dazu gemacht hat, und endlich kann in dieser Sache keine Macht, als Rußland, herab gesetzt scheinen; denn die Kaiserinn hat kein Mittel, die Welt zu überzeugen, daß Sie aus Mäßigung allen Vortheilen des glücklichsten Krieges entsaget: man wird diesen Schritt immer nur der Nothwendigkeit, den Drohungen einer fremden Dazwischenkunft nachzugeben, zuschreiben."

"Die Kaiserinn wünscht aufrichtig die Freundschaft der alliirten Mächte, und wird sich dieselbe zu erwerben eifrig bestreben, so bald sie nicht mehr wird befürchten müssen, in ihnen den Anschein zu finden, daß sie mehr die Schiedsrichter, als die Friedensstifter von Europa seyn wollen. Hierüber erklären sich Ihre Majestät feyerlich, so wie über ihr einziges Verlangen, den Krieg zu endigen, und einen festen Frieden zu schließen. Es fällt Ihrer Majestät äußerst schwer, der Vermittelung der alliirten Höfe entsagen zu müssen, um den Frieden zu erhalten, und sich gezwungen zu sehen, sich

Ee

denselben mit dem Blute ihrer Völker zu verschaffen. Aber auch gegen diese haben Ihre Majestät Pflichten zu erfüllen. Sie müssen ihnen beweisen, daß ihr Blut nicht umsonst ist verschwendet worden, daß es, wenn nicht einen rühmlichen, doch einen ehrbaren Frieden hervor gebracht habe. Das wäre der Friede aber nicht, wenn nur die angreifende und geschlagene Macht alle Vortheile erhielte. Endlich sagen Ihre Majestät, Sie wären überzeugt, die Höfe, welche Sie als Ihre Freunde ansieht, würden nicht weniger zur Mäßigung geneigt seyn, als Sie es ist. Diese Rivalität wäre die einzige, der sich Ihr Herz eröffnen würde, das für Drohungen und Gewalt keinen Eingang hätte."

Diesem Memoire, welches bloß die Gründe des Russischen Hofes enthält, hat der Dänische Hof auch die seinigen beugefüget. Daß aber diese Vorstellung nicht den gesuchten Zweck hervor gebracht hat, beweisen die unmittelbar nach Ankunft dieses Memoires in London von dem Englischen Cabinet gefaßten Entschließungen.

Die Note, womit der Dänische Minister auswärtiger Angelegenheiten das Russische Memoire begleitete, war also abgefaßt.

Noten von
Seite 202.
Dänemark auf-
setzt auf
das Russische
Memoire.

"Seine Majestät haben mir befohlen, der Darstellung der Gründe Rußlands folgende Betrachtungen beizufügen; und Seine Majestät versehen sich, daß die erlauchten Höfe, deren Freundschaft Sie so besonders schäzset, nach Ihrer Weisheit diese Gründe erwägen werden."

"Seine Dänische Majestät hätten sehr gewünscht, daß Ihre Russische Majestät den Stand wie vor dem Kriege unbedingt angenommen hätten, und wünschen nun, daß die Verweigerung dessen nicht ein entscheidendes Hinderniß für das heilsame Werk des Friedens seyn möge. Das Verlangen dieses zu befördern ist die erste Betrachtung, die alle übrigen aufhebt. Der entscheidende Augenblick ist gekommen: entweder muß man sich einander nähern, oder auf immer entfernen. Es kommt Dänemark nicht zu, die gegenseitigen Gründe

zu würdigen, weniger noch darüber einen Ausspruch zu fällen. Seine Majestät bleiben bloß bey den Bewegursachen stehen, welche die gegenwärtige Krisis herbeigeführt haben. Sie ehren unparteyisch das Verlangen der einen, den Frieden allgemein zu machen, und das Besorgniß der Kaiserinn, Ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen, und besonders die Liebe und das Vertrauen Ihres Volkes zu verlieren, woran Ihr noch mehr als an allem Ruhme gelegen seyn muß. Seine Dänische Majestät fühlen sehr wohl, daß es unnöthig und am unrichtigen Orte wäre, wenn Sie verlangten oder vorschlugen, daß eine oder die andere der sich entgegen gesetzten Mächte den ersten Schritt sich zu nähern thue; aber Seine Dänische Majestät wollen dieses auf sich nehmen. Sie werden dabey vollkommen die Empfindlichkeit beyder Parteyen schonen: dieselbe soll nie verletzt, nie gekränkt werden. Jeder Gedanke soll nur in dem Schooße der Freundschaft ruhen, bis er den erwünschten Erfolg erreicht. Seine Majestät geben hierüber zum Unterpfande, was Ihnen am theuersten ist: Ihr Wort und Ihre Ehre.

„Es ist offenbar, daß die Dazwischentunft der altkirchlichen Mächte schon die größte Wirkung gehabt hat. Sie hat den Frieden auf Seite des Kaisers hergestellt; sie hat die Besitzungen der Türken in Europa gerettet; sie hat den Forderungen Rußlands, den nothwendigen Folgen seines Kriegsglückes, Schranken gesetzt. Die Pforte hat also schon die größten Beweggründe einer ewigen Dankbarkeit gegen ihre Schutzgeißer; sie ist ihnen alles schuldig, und sie hat gewiß kein Recht, mehr zu fordern und zu wollen, daß ihre Freunde alle Bünde mit Rußland brechen, und nur mit ihr auf Kosten aller andern Mächte in Verbindung treten. Es ist gleichfalls offenbar, daß Dejafow, im Besitze der Türken und befestiget, für Rußland mehr schädlich, als für die Pforte nützlich ist. Der Grund aller bisherigen Unternehmungen, aller Schritte, welche bisher Statt fanden, ist das Verlangen, daß der Friede auf eine

Art hergestellt werde, welche ein Gleichgewicht in diesen Theilen Europens herstelle, und daß solcher in der Folge dauerhaft sey."

„Die nothwendige Folge dieses Planes ist, alles zu entfernen, was einem oder dem andern Theile die Mittel erleichtern könnte, den Krieg in dem Augenblicke wieder anzufangen, als sich ihre nun erschöpften Kräfte wieder erhohlet haben würden. Es muß, wo möglich, eine neue Grenze bestehen, welche nichts enthalte, was zu offensiven Planen ein neues Werkzeug abgeben könnte. Es scheint daher Seiner Majestät, es wäre möglich, den allirten Höfen den Stand wie vor mit der Einschränkung vorzuschlagen, zu welcher die Kaiserinn zum voraus eingewilliget zu haben scheint, wenn Rußland die Festung Dczakow und derselben Gebierch bis an den Dniester behält, wenn nur die Festungswerke ganz geschleift werden, vielleicht unter der Bedingung, dieselben nie wieder aufzurichten, vielleicht mit dem Zusaze, in dem ganzen Lande nie Militärcolonien anzulegen, vielleicht eine vollkommene Wüste herzustellen; das sind so viele Möglichkeiten, aus der Natur der Dinge hergehohlet, die eine Unterhandlung und die Mittelsbedingungen begründen können. Man könnte dergleichen auch in den Proben einer erneuerten Freundschaft, ohne Beziehung auf das Kriegstheater, finden, die den allirten Mächten angenehm wären, und zum Unterpfande eines in allen Theilen wieder hergestellten freundschaftlichen Systemes dienen können."

„Alle Möglichkeiten hängen von der Auswahl der theilnehmenden Höfe ab. Keine hat noch Seiner Dänischen Majestät bevollmächtiget, eine dieser Möglichkeiten bey der andern geltend zu machen; aber wenn Sie dazu den Auftrag erhält, wird Sie es mit dem leidenschaftlichen Eifer für den Frieden thun, der Ihre Worte sehr dringend nicht allein gegen diejenigen Höfe, an welche Sie gegenwärtige Note richtet, sondern eben so auch in Petersburg machen wird. Die Wichtigkeit des Augenblicks muß die Wärme der Ausdrücke

rechtfertigen, indem Seine Majestät Ihre erlauchten Freunde und Allirten beschwören, daß Sie jedem andern Ruhme die Ehre vorziehen mögen, der Welt den Frieden zu verschaffen, denselben der Pforte zu sichern, alle Zweifel über Ihre wahren Absichten zu entfernen, und rühmliche Ansprüche auf Auslands Freundschaft und Erkenntlichkeit zu erwerben. Seine Dänische Majestät nehmen um so weniger Anstand, diese Sprache zu führen, da Ihr kein Tractat bekannt ist, der die Mächte, an die Sie Gegenwärtiges richtet, in der Wahl ihrer Mittel bände. Alle ihre Allianzen sind bloß defensiv. Ihr Endzweck ist, die allgemeine Ruhe zu begünstigen, und ganz Europa wird seinen Beifall dazu geben, wenn die Ruhe wirklich aufrecht erhalten wird. Dänemark kennt keinen andern Zweck, als dazu mitzuwirken, und wird dieses mit der Bereitwilligkeit, und dem Eifer thun, welchen die beste Sache verdient. Kopenhagen den 8. März 1791." Bernstorff.

Die Kronprinzessin ist am 22. September von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Diese frohe Nachricht ward durch eine dreymahlige Abfeuerung der

Entbindung
der Kron-
prinzessin.



Kanonen auf dem Zeughause und auf den Wällen allen

Einwohnern der Stadt verkündiget. Weil aber das königliche Kind sehr schwach war, wurde es noch denselben Abend getauft, und erhielt den Namen Christian, verschied aber schon in der folgenden Nacht um 2 Uhr.

Da der Kronprinz ein besonderer Liebhaber des militärischen Manövers ist, so mußten zwei Escadrons des in Odensee liegenden Dragonerregiments, und zwei Escadrons des Seeländischen Reiterregiments, ingleichen vier Escadrons Hussaren, und das Bosniakencorps die ihnen angewiesenen Cantonirungsquartiere in der Nähe von Kopenhagen beziehen. Am 2. October manövrirten sie vor dem Kronprinzen, und am 4. darauf wurde das erste Manövre der Garnison von Kopenhagen und der gedachten Escadrons gehalten, welches in den nächsten vier Wochen, wöchentlich dreyn Mahl, wiederholt wurde. Die Einwohner Dänemarks bewundern in ihm, durch eigene abgelegte militärische Talente, in der Zukunft einen großen Helden. Nach dem in der Gegend von Inugbie zwei Meilen von Kopenhagen gehaltenen letzten Herbstmanöver bezeugte der Kronprinz seine Zufriedenheit mit der Fertigkeit der Truppen, ließ die Officiers in Zelten an reichlich servirten Tafeln bewirthen, den Unterofficieren und Gemeinen ein Geschenk an Gelde reichen.

Zustand
der
Insel Skalholt
in
Island.

Von der Lage der Insel Skalholt in Island liefern wir folgende traurige Nachricht. „Der legt verwichene Winter war in ganz Island der strengste, so man dort seit Menschen Gedenken gehabt hat. Das Winterfutter für das Vieh, so im Herbst überflüssig zu seyn schien, reichte an manchen Orten nicht zu. Das Frühjahr war kalt und unangenehm, weil beynähe das ganze Land mit Spigbergischem Treibeis umzingelt war. Die meisten Lämmer starben in diesem Frühjahr an unbekannten und ungewöhnlichen Krankheiten. Der Frost dauerte bis zum Monath Julius, wodurch der Graswuchs sehr verhindert ward, und seit der Zeit war anhaltender Regen, welcher die Heuernte verdarb. Auch die Winterfischerei schlug fehl, und war die schlechteste seit der

großen Hungersnoth vor sieben Jahren. Hierzu kommen auch allerley Krankheiten unter den Menschen, so das allerhärteste ist, nachdem seit dem Hungersjahre der Volksmangel und die Kinderblattern uns so hart gedrückt haben, und die Aussichten wieder erfreulicher geworden waren, weil man gegen tausend Geborne kaum sechs hundert Todte, und in dem 1790. Jahre zwey hundert sieben und dreyßig Paar Vertraute zählte. Ein tausend vierzig Kinder (worunter hundert vierzehn uneheliche) wurden geboren, und sechs hundert und vier starben: folglich sind vier hundert sechs und dreyßig mehr geboren, als gestorben.

Wir haben also gesehen, daß, da Dänemark mit Rußland in der genauesten Verbindung steht, keine andere Macht jemahls ihres großen Vortheils wegen solchen wird bundbrüchig machen können. Dieses haben uns die Eröffnungen Großbritanniens, welche sie gemeinschaftlich mit ihren Allirten machen ließ, bewiesen. Es blieb seinem Neutralitätssystem getreu, und Großbritanniens Absichten, im Baltischen Meere mit einer Flotte zu erscheinen, konnten nicht durchgesetzt werden. Wie glücklich ist daher nicht Dänemark, sich bey allen politischen trüben Wolken das Ansehen einer bedeutenden Macht zu geben! Durch seine weise und kluge Regierung weiß es sein Volk in dem seiner physischen Lage angemessenen Ruhestande zu erhalten, und sich eine politische Bedeutung zu geben. Da wir uns vermahlen wider Vermuthen in ein längeres Detail von Dänemark eingelassen haben, so verlassen wir hiermit dessen Geschichte, und wenden uns zu der Italienischen.

XII. Kapitel.

Italienische Geschichte.

Wir wenden zuerst unsere Aufmerksamkeit auf den Kirchenstaat, und bemerken, daß die Prinzessinnen von Frankreich,

Tanten des Königs, in Rom mit ausgezeichneten Ehren empfangen worden sind. Seine päpstliche Heiligkeit hat Ihnen bis vor das Thor eine Abtheilung des Corsischen Regiments entgegen geschickt, das sie bis an den Pallast des Cardinals Vernis, wo sie abstiegen, begleitete. In dem Pallaste wurden die Prinzessinnen vom dem Cardinale selbst, dem Ritter Azara, und von der Fürstinn Santa Croce, welche der Papst zu ihrer besondern Bedienung bestimmt hatte, empfangen. Gleich nach ihrer Ankunft wurden sie im Nahmen des Papstes von Seiner Heiligkeit erstem Kämmerer, Monsieur Pignatelli, und bald darauf durch den Staatssecretär, Cardinal Celada, und den Cardinal Braschi, Neffen des Papstes, begrüßet; auch ließen alle übrigen Cardinäle das ganze diplomatische Corps, der Adel und die Prälaten ihre Complimente darbringen. Am Abend des folgenden Tages begaben sich die Prinzessinnen nach dem vaticanischen Pallaste zu dem Cardinale Braschi, wo sich alle Cardinäle, Botschafter, Gesandten, und die Vornehmsten der Stadt einfanden. Sie wurden dann zu dem Papste geführt, der sich mit ihnen durch die längste Zeit besprach. Bei der Nachhausekehr machten sie dem Cardinal Staatssecretär einen Besuch. Der Papst machte ihnen in dem Pallaste des Cardinal Vernis einen Gegenbesuch, wo sie Seiner Heiligkeit bis an die unterste Treppe entgegen kamen.

Zu gleicher Zeit trafen auch I. Sicil. Majestäten ein. Sie wurden von dem gesammten Adel bewillkommet, und bei Annäherung der Stadt die Kanonen gelöst. Sie stiegen im Palazzo Farnese ab, wo von Seiten des Papstes vier der vornehmsten Damen, und eben so viele Fürsten I. M. bewillkommeten. Der König und die Königin begaben sich nach eingenommenem Mittagmahle zu dem Papste, der sie mit den größten Ehrenbezeugungen empfing, von da nach der St. Peterskirche, und dann machten sie den Prinzessinnen von Frankreich einen Besuch.

Agliostro
bekommt

Die Gefangennehmung des Agliostro und seiner

Grau haben wir im 2. Band Seite 211 beschrieben. Un- ^{sein} fere Leser werden auf des so merkwürdigen Mannes Ur- ^{urtheil.} theilspruch begierig seyn. Hier ist er:

„Zehn Consultoren waren der Meinung, daß der in Verhaft gesetzte Joseph Balsamo, genannt Graf Cagliostro, welcher mehrerer Verbrechen angeschuldigt, überwiesen und einiger geständig ist, in alle wider die förmlichen Keger, Stifter dogmatischer Kegeren, abergläubige Häupter der Magie und ihre Anhänger verhängte Kirchenbußen und Strafen verfallen sey, und daß er in die durch die apostolischen Satzungen Clemens XII. und Benedict XIV. wider die Personen, welche auf irgend eine Weise die Gesellschaft und Conventicula der so genannten Freymaurer hägen und befördern, und durch das Edict des Staatssecetariats wider diejenigen, so dergleichen in Rom selbst und an Orten des päpstlichen Gebiets begehen, bestimmten Kirchenbußen und Strafen verfallen sey. In Rücksicht jedoch auf gewisse besondere Umstände hielten sie dafür, daß der heilige Vater gebethen werden sollte, aus besonderer Gnade die Strafe, den Verurtheilten dem weltlichen Arm zu überliefern, in eine ewige Gefangenschaft in einer von Seiner Heiligkeit zu bestimmenden Festung zu verwandeln, wo er, ohne Hoffnung auf Gnade, strenge verwahrt würde, nachdem er zuvor in Gegenwart Ihrer Eminenzen, der Cardinäle und Generalinquisitoren, der Herrn Consultanten und anderer Personen die Abschwörung gethan, von den Kirchenbußen los gesprochen seyn wird, ihm jedoch einige andere schwere und heilsame Bußen auferlegt seyn werden.“

„Über drey von den Consultanten waren der Meinung, daß die Abschwörung in der Kirche St. Maria sopra Minerva geschehn sollte. Ein anderer meinte, daß nach der Abschwörung und auferlegten heilsamen Bußen er auf zehn Jahre zum förmlichen Kerker verurtheilt werden, und darauf, nach geleisteter Sicherheit, Rom auf lebenslang zum Gefängniß haben sollte. Alle aber waren darin eins, das Manuscript von der Ägyptischen Mau-

reren, indem es Gebräuche, Sätze, Lehren, und ein System enthält, welches die Straße zum Aufruhr eröffnet, und die christliche Religion zerstört, sollte als abergläubig, gotteslästerlich und keiserisch verurtheilt, und zugleich mit den Instrumenten dieser Secte durch des Nachrichters Hand öffentlich verbrannt werden. Es wäre auch Ihre Heiligkeit zu rathen, durch ein apostolisches Gesetz die Gesetze ihrer Vorfahrer, welche die Gesellschaft und Conventicula der so genannten Freymaurer verbiethen, zu erneuern, und darin besonders die Agyptische Secte und die Secte der so genannten Illuminaten zu erwähnen, und schwere, Strafen wider alle diese Secten und ihre Begünstiger zu bestimmen."

Alle kamen gleichfalls überein, die Frau des Joseph Balsamo tanquam sponte comparentem nach der Abschwörung mit Absolvirung von der Excommunication und Auflegung heilsamer Bußübungen zu entlassen u. s. w.

Man erfährt und ersieht auch zum Theil aus obigem Decrete, daß die Frau des Cagliostro diejenige war, die ihn angegeben, und alle seine Geheimnisse aufgedeckt hat.

In Folge dieses Decrets ist Cagliostro nach der Festung Leo gebracht, und oben erwähntes Manuscript, welches die Lehrsätze der so genannten Agyptischen Freymaureren enthält, sammt allen Attributen dieses geheimen Ordens durch die Hände des Scharfrichters öffentlich verbrannt worden.

Seligspres-
chung einer
Carmeliter-
nonne.

Die am Ende des vorigen Jahrhunderts verstorbene Schwester, Maria von der Gefangennehmung, eine Carmeliternonne, welche diesen Orden in Frankreich gestiftet, und welche am Pfingstfeste feyerlich selig gesprochen ward, hat veranlaßt, daß die in Rom sich befindenden königlichen Tanten des Königs von Frankreichs großen Antheil daran nahmen, und achthundert Scudi zu dieser Seligsprechung beitrugen.

Der römische Hof erwartet, daß diese heilige Handlung auch auf die Gemüther der Franzosen einigen Eindruck machen werde; und daher hat man in dem unter

dem 23. Aprill ausgefertigten Seligsprechungsdecrete das Benehmen der Nonne mit dem Benehmen der französischen Nationalversammlung in einen Contrast zu setzen gesucht. In diesem Decrete heißt es : „Indem das väterliche Herz Sr. Heiligkeit von den unzähligen Streichen zerfleischt ist, welche in Frankreich der Einigkeit und Macht der Kirche versetzt werden, erhalten Sie einigen Trost, da Sie sehen, daß der Seligsprechungsprozeß der Schwester Maria von der Gefangennehmung geendiget, und dieselbe für würdig erkannt worden ist, zu den himmlischen Ehren befördert zu werden. Diese Selige wird der Verehrung ihrer Mitbürger in Handlungen und Reden sich darstellen, die ein gerechter, vorher gefaßter Tadel der Grundsätze sind, die nun in Frankreich befolget werden. Ihre ganze Lebenszeit hindurch zeichnete sich die Selige durch ihren Eifer für den katholischen Glauben aus, und unterließ nichts, um den Glanz der Religion zu befördern, und die geistliche Hierarchie aufrecht zu erhalten. Sie bat Gott um die Vertilgung aller Kegeren. Sie wollte, daß alle Menschen in den Schooß der Kirche gerufen würden. Sie hatte eine besondere Neigung für die Gotteshäuser und die Priester, deren Güter heut zu Tage verkauft, und deren Einkünfte so sehr herab gesetzt werden. Sie im Gegentheile verwandte zum Gebrauch der Diener Gottes und zur Verzierung der Tempel nicht allein alles ihr Vermögen, sondern suchte auch andere Frauen ihrer Zeit, sie dahin zu bewegen. Die Mönchsorden, die man nun in Frankreich ganz aufgehoben hat, waren ihr werth und schätzbar, und ins besondere hinterließ sie ansehnliche Schätze dem Carmeliterorden. Sie hatte für den heiligen Vater eine so große Verehrung, daß sie dessen Nahmen nie aussprach, ohne niederzuknieen, und die Bischöfe sah sie als vom Himmel geschickte Engel an. Heut zu Tage, da sie von der Höhe des Himmels sieht, wie die Kirchenzucht bis auf den Grund niedergestürzt, die kirchliche Gewalt der bürgerlichen unterworfen ist, wie die

heiligen Rechte der Bischöfe zerstört, die Hirten aus ihren Sizen vertrieben sind, wie die oberste Gerichtsbarkeit des römischen Papstes wie ein Fremdling aus Frankreich verbannet ist, seufzet sie ohne Zweifel über eine so grausame Zerstörung der geistlichen Dinge: Wir wollen das Bild ihrer Tugenden ihren Mitbürgern darstellen, damit sie auf den guten Weg wiederkehren, und wieder erkennen, was sie dieser heiligen Religion und allen in ihrem Vaterlande verkannten Rechten schuldig sind u."

So ging auch die Seligsprechung des ehrwürdigen Dieners Gottes, Andreas von Hibernon, aus dem reformirten Orden des heiligen Petrus von Alcantara, in Gegenwart der Cardinäle von der Congregation der heiligen Gebräuche vor sich.

Der franz.
Botschaf-
ter wird
nicht ange-
nommen.

Der Gegenstand der wichtigen Staatsangelegenheit eines neuen franz. Botschafters wurde vermöge einer Cardinals-Congregation in Erwägung gezogen, ob man solchen annehmen solle, oder nicht. Alle anwesenden Cardinäle, dreyzehn an der Zahl, stimmten für die Nichtannahme; nur allein der Prodatarius, Cardinal Campanelli, war für die Annahme. Man blieb also bey der Nichtannahme, und beschloß, solches dem Herrn Segure zu wissen zu machen, damit er gar nicht nach Rom komme.

Parla-
mentsacte
der
englischen
Katholiken.

Ben den vielen Kränkungen, welche der Papst wegen des Zustandes der katholischen Kirche erleidet, haben Seine Heiligkeit mit vieler Theilnehmung vernommen, mit welcher Wärme einige Menschenfreunde im Parlamente von England (siehe die Geschichte Englands im 4ten Bande) sich der Sache der englischen Katholiken angenommen haben, und wie endlich die merkwürdige Parlamentsacte erfolgt ist, welche der katholischen Kirche in England so viele günstige Ausichten eröffnet.

Vergleich
wegen des
Selters.

Eben so eifrig wird an einem Vergleich zwischen dem heiligen Stuhle und dem neapolitanischen Hofe gearbeitet. Selbst die Anrede, welche der Papst am Vor-

abende des Aposteltages hielt, als Seine Heiligkeit die Protestation wegen des nicht überreichten Zelters annahmen, gründet diese Hoffnung. Seine Heiligkeit sagten, Sie hätten nicht unterlassen, Seine Sicilianische Majestät bey ihrem Aufenthalte zu Rom mündlich an die dem päpstlichen Stuhle zustehenden Rechte zu dem Zeltertribut zu erinnern. Seine Sicilianische Majestät hätten sich auch zu einem für beyde Theile befriedigenden Vergleich sehr geneigt gezeigt. Um inzwischen aber, bis solcher zu Stande komme, die Rechte des heiligen Stuhls aufrecht zu erhalten, fänden Se. Heiligkeit für gut, die Protestation anzunehmen.

Se. Sicilianische Majestät haben seit dem, wie diese Jahre her üblich war, die Summe von 12,000 Ducati, unter dem Titel eines frommen Geschenkes, in dem Monte de Pinta niederlegen lassen.

Die polnische Nation zu Rom hielt in ihrer Kirche durch 3 Tage ein besonderes Fest und ein Te Deum, um Gott für die am 3ten May zu Stande gekommene polnische Constitution zu danken. Der Papst hat dieses Fest mit besonderen Indulgenzen versehen, um auch hierin dem Könige und der Republik Pohlen seine Theilnehmung zu bezeugen.

Der Cardinal Gregori ist am 13ten Julius im 62. Jahre seines Alters verstorben.

Während des Aufenthalts Sr. Maj. des Königs von Schweden haben Seine Heiligkeit dem Nuntius in Eöln den Auftrag gemacht, sich nach Aachen zu begeben, um denselben alldort zu bewillkommen, auch die Katholiken in Schweden bestens zu empfehlen. Der Herr Nuntius hat von diesem seinem Auftrage den Bericht erstattet, er sey auf das gnädigste aufgenommen worden, und der König von Schweden habe ein großes Verlangen gezeigt, an seinem Hofe einen päpstlichen Nuntius zu haben.

Seine päpstliche Heiligkeit eröffneten durch eine Anrede des am 25ten September gehaltenen Consistorii die Vergehungen, welche der Erzbischof von Sens,

Dankfest der
Pohlen in
Rom,

Anerkenn-
ung der
Katholiken
in
Schweden.

Bischofs
von Sens
Entsagung.

Carl von Lomenie, bisheriger Cardinal, sich hat zur Schuld kommen lassen, waren die an ihm von dem Papste gerichteten väterlichen Ermahnungen, endlich desselben freiwillige Entsagung der Cardinalswürde, und überhaupt die Ursachen entwickelt waren, wegen welcher er dieser Würde beraubt zu werden verdiente, wie er derselben auch wirklich mit Vorbehalt aller Censuren, die er sich zugezogen hat, entsetzt wurde. An dessen Stelle bezeugten Seine Heiligkeit, hätten sie einen andern Cardinalpriester ernannt, dessen Namen Sie aber noch in petto behalten wollten. Der bekannte Abbe Maury, glaubt man, möchte dessen Stelle wohl erhalten.

Auch haben Seine päpstliche Heiligkeit verschiedene Bischöfe ernannt und präconisiret; untern letzteren befinden sich Omobono Offredi, als Bischof von Cremona, und Graf Siegmund von Hohenwart, als Bischof von Triest.

Erdschütterungen.

Zu Suligno, Spoleto, Tolentino, und an andern umliegenden Orten ist ein ziemlich heftiger Erdstoß verspüret worden, der besonders an dem ersten Orte die Gebäude sehr erschütterte, und alle mehr und weniger beschädigte.

Ernennung zu Bischöfen und Aebten.

Der Papst hat am 19. December 1791 das angesagte geheime Consistorium zur Ernennung und Präconisirung einer großen Anzahl von Bischöfen und Aebten vorgenommen. Zuerst schlugen Seine Heiligkeit zum Erzbisthume von Nicosia in den Ländern der Unglaubigen den Don Giuseppe Rossi, Domherrn von Neapel und Beichtvater Seiner Sizilianischen Majestät, dann zum Bisthume von Volterra, in Toscana, den Don Raineri Alliaa, Domherrn von Vifa, und zu dem vereinigten Bisthume von Pistoja und Prato, den Archidiacon Falchi von Volterra vor. Hierauf geschah die Benennung zu vielen Bisthümern in Spanien und Portugall, und dann machte der Cardinal Gonzaga, anstatt des Cardinals Hrzan, folgende Vorschläge bekannt. Zur Abten von St. Peter, zu Gent in Flandern, den Benedictinerpriester daselbst,

Martin van de Velde, und zur Abtey von Gemblours in Namur, den Benedictinerpriester Wilanart. Gleichermassen schlug der Cardinal Antici, anstatt des Cardinals Albani, zur Coadjutorie von Wilna, in Litthauen, den Bischof von Liefland, Joseph Kosakowsky, vor.

Zum Beweise, daß die langen Irrungen zwischen dem neapolitanischen und römischen Hofe ausgeglichen sind, dienet, daß alle von dem Könige neu ernannten Bischöfe nunmehr nach Rom gekommen sind.

Die letzte Congregation der Cardinäle in Rom, in Beziehung auf Frankreich, hat folgenden Entschluß nach sich gezogen. Die Meinung der Mäßigung gegen die beeidigten Bischöfe dieses Reiches bekam die Oberhand, und es wurde beschlossen, diese Geistlichen zu einem feyerlichen Widerruf aufzufordern. Das Breve soll vorzüglich an den Excardinal von Brienne und an den Bischof von Autun abgeschickt werden. Der Zeitraum zum Widerruf ist auf 4 Monathe gesetzt, nach dessen Verlauf aber soll unmittelbar der Bannfluch ausgesprochen werden. In eben der Congregation wurde beschlossen, den französischen Geistlichen, welche dem heiligen Stuhle getreu geblieben sind, die außerordentliche Erlaubniß, für alle geistlichen Anliegen, die sonst von Rom erhohlt werden mußte, auf ein Jahr mit der Verbindlichkeit zu ertheilen, daß sie öffentlich anzeigen, Seine Heiligkeit hätten ihnen diese Gnade verliehen. Der Abt Mauryn verfaßt zu dem Ende eine Widerlegung der Schrift der beeidigten Bischöfe, um ihre Consecration ungültig, und die bürgerliche Verfassung der französischen Geistlichkeit für unkatholisch zu erklären. — Ehe wir den historischen Faden des Kirchenstaates verlassen, kann ich mich nicht enthalten, meinen Lesern noch eine Skizze vorzulegen.

Dieser Staat, gewohnt von reichlichen Almosen, Leibrenten und ausländischem Geldzufluß zu leben, dachte nicht daran, ein Capital auf die Zeit der Noth zu sparen, durch innere Verbesserung und kluge Ver-

nutzung der eigenen Kräfte sich zu verstärken. Nun fangen die ausländischen Geldquellen zu versiegen an; die Almosen laufen stets karglicher ein, und die Kräfte zur Ernte eines unbestellten Feldes sind nicht mehr hinreichend, bei dem immer tiefer sinkenden Staatscredit dem täglich höher steigenden Mangel, und dem immer lauteren Murren des durch Faulheit entkräfteten Volks vorzubeugen. Bei dem Verlust der schönen Einkünfte aus empörten Ländern hat die Regierung kaum mehr Zeit übrig auf die innere Staats- und Finanzwirtschaft zu sehen, da sie für Aufrechterhaltung der geistlichen Primativrechte, für den Punct der Religionseinigkeits, für Abwendung drohender Schismen, und für den Verlust der Kirchenoberhauptlichen Befugnisse, in den noch übrigen von ihr in geistlichen Sachen abhängigen Reichen zu sorgen, innerlich sich zu verläugnen, und äußerlich mit Waffen zu streiten hat, die von ihrer Wirkungskraft zu sehr nachgelassen haben. Das 1790ste Jahr gab dem Kirchenstaat einen empfindlichen Stoß. Der Zelter-Tribut ward von Neapel verweigert. Avignon behauptete seine Freiheit. Benavissin schloß sich an die französische Revolution. Rom selbst gerieth in die Gefahr eines innerlichen Brandes der Empörung, und die häufigen Mordthaten zeugten von dem verderbten Volkssinn. Die kirchlichen Einrichtungen in Frankreich verminderten das Ansehen des Papstes allda. Die Verwandlungen der Bischöfe zu Municipalitätsgliedern entriß ihm einen großen Theil der obersthirchlichen Gewalt. Der Municipalitätseid würdigte die Bischöfe zu der niedrigsten Classe der Staatsunterthanen herab. Die Wahl der Bischöfe durch die Stimme des Volks verstümmelten die Rechte des Oberhauptes. Die päpstlichen Breven verloren in Frankreich ihre ehemalige Achtung. Die Revolution selbst verstopfte die Quellen des französischen Geldausflusses nach Rom. Die Niederländische Empörung zog für den Papst eben denselben Verlust nach sich. Die Verfügungen der deutschen Erzbischöfe, die Organisation ihrer

unterdrückten Metropolitan-Rechte, die durch die neue Wahlcapitulation eingeschränkte römische Gerichtsbarkeit über das katholische Deutschland, veranlassen für Rom einen in den Folgen unübersehbaren Schaden, mit einem Worte, den Verfall des größten Theils seiner ausländischen Einkünfte. Man hält nach der dermaligen verfeinerten Denkungsart in allen christlichen Reichen dafür, daß der Hirtenstab in einer Hand, so lange die andere das Schwert zugleich hält, endlich ermüden müsse. Pius fährt zwar fort, die Vortheile seiner Familie nicht aus den Augen zu lassen; er betreibt die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, verschafft noch immer durch Unterhandlungen und religiöse Mittel seinen Finanzen einen Zufluß; man will aber auch dafür halten, daß der römische Hof durch manchen Schritt wieder verdirbt, was auf einer Seite gut gemacht wird. Zu gleicher Zeit, als der Divan zu Constantinopel seinen Unterthanen, welche sich dem Kriege widmen, die Theilung der Freuden mit dem Mahomet versicherte, wollte der Papst die Pohlen mit Versicherung des Himmels von der Allianz mit den Türken abhalten. Den Verkauf der geistlichen Güter in Frankreich will er durch die Drohung des Bannes hemmen. An die deutschen Erzbischöfe wurden harte Abgaben erlassen, die der deutsche Geist gegenwärtig nicht mehr so gleichgültig ertragen kann. Rom entfernt sich durch diese Schritte selbst immer mehr von dem Zusammenhange anderer Reiche. Die Lanten des Königs von Frankreich befinden sich dermalen zum Mißvergnügen der Franzosen in Rom. Man glaubt, daß die römische Politik gar leicht ein Mittel hätte ersinnen sollen, wenigstens zur Zeit der Revolution diesen Aufenthalt abzulehnen. Der öffentliche Befehl, den der Abt Marchetti erhielt, alle Hirtenbriefe zu sammeln, welche die französischen Prälaten gegen den Constitutionseid erlassen haben, scheint dem Zeitpuncte ebenfalls nicht angemessen zu seyn. Überhaupt hat es das Ansehen, daß die Französische Nation in Bezug auf den Römischen

Hof, sich an gewisse Grundsätze halte, die ihrer Religion zur Ehre gereichen, und am Ende noch weit misslichere Folgen veranlassen können.

Wir wenden uns nun zu den

Italienisch = Oesterreichischen Staaten,

Erklärung
des Groß-
herzogs Fer-
dinand III.
zum Regie-
ren von
Toscana.

und zwar zu Toscana. Der 7te März war für Florenz und ganz Toscana ein denkwürdiger Tag des Jubels. Um Mittagzeit wurden die Kanonen der Festung St. Georgio gelöst, und alle Glocken in Florenz geläutet, indessen von Seiten der Landesregierung aller Orten zwei landesfürstliche Decrete bekannt gemacht wurden. Durch ersteres gaben Se. k. k. Majestät zu erkennen, daß Sie, der in Wien unterm 21. July 1790 geschlossenen Verhandlung zu Folge, die Souveränität von Toscana Ihrem Sohne, dem Erzherzog Ferdinand, übertragen haben, und bezeugten dem Militär, dem Adel, der Bürgerschaft, den Beamten, ins besondere der Landesregierung und der gesammten toscanischen Nation Ihre besondere Zufriedenheit und Dankbarkeit für die gegen Se. Majestät bezeugte Liebe, und den Eifer, die Bereitwilligkeit und den guten Willen, womit sie, während Seiner Majestät Regierung in Toscana Allerhöchstderselben Maßnehmungen unterstützt hätten &c.

Dieser Erklärung zu Folge traten Se. k. k. H. der Erzherzog Ferdinand III. die Regierung der toscanischen Staaten damit an, daß Sie durch die zweite Depesche den Präsidenten der Regierung, Ritter Seristori, bevollmächtigten, inzwischen in Sr. k. k. H. Namen, von dem Großherzogthume Besitz zu nehmen, und den Huldigungseid der Stände und Gemeinden zu empfangen, auch, bis auf weitere Verfügung, alle Behörden, Ämter, Beamten, und bestehenden Anordnungen bestätigen.

Diese allerhöchsten Verfügungen wurden in Florenz und durch das ganze Land mit unbeschreiblicher Freude als ein neuer Beweis von der Liebe und Sorgfalt Sr. k. k. Majestät für den toscanischen Staat angesehen.

Alle Schauspielhäuser in Florenz waren zum Zeichen der öffentlichen Freude auf das herrlichste beleuchtet, und an mehreren Orten der Stadt öffentliche musikalische Akademien.

Die feyerliche Besitznehmung des Großherzogthums Toscana für Se. k. H., den Erzherzog Ferdinand, ging auf folgende Art vor sich. Der dazu bevollmächtigte



Präsident des Regierungsrathes, Antonio Serristori, fuhr von 6 zu Zeugen bestimmten königl. Kämmerern begleitet, mit königl. Equipagen nach dem alten Palaste, wo der Senat und der Magistrat der Gemeinde von Florenz, wie auch andere vornehme Personen versammelt waren, und ein Thron mit dem Bildniß Sr. k. H. errichtet stand. Der königliche Bevollmächtigte setzte sich an die Linke, die Zeugen aber an die Rechte des Thrones. Ein Notar las hierauf die Verzichtskunde Sr. k. k. Maj. auf das Großherzogthum Toscana, den Ventrtritt Sr. k. H. des Erzherzogs Franz und das Motuproprio, wodurch Se. k. H. der Erzherzog Großherzog, Ferdinand der Dritte, dem Ritter Serristori den Auftrag ertheilen, in Ihrem Nahmen den Besitz des Großherzogthums zu übernehmen. Hierauf wurde

der Eid der Treue und des Gehorsams Sr. k. k. von allen Anwesenden geschworen, und die ganze Stadt war diesen Tag über in Freudenfesten.

Ankunft des
Großh. und
der Großh.
k. k. nebst
hohen G.
sten in
Florenz.

Am 8ten Aprill kamen Se. Majestät der Kaiser, des Königs von Neapel Majestät, und der drey Erzherzoge k. k. k. k. und am 9ten Nachmittags auch Ihre Majestät die Königin von Neapel und J. k. k. die Erzherzoginn Großherzoginn bey vollkommenem Wohlsenn in Florenz an. Eine unzählige Menge Volks war J. J. M. M. und k. k. k. k. entgegen gekommen, und ein unaufhörlicher Jubel begleitete Sie in allen Gegenden. Diese Freude und Ergebenheit äußerte sich ins besondere bey der am 9ten des Abends veranstalteten Beleuchtung der am St. Gallothore errichteten Ehrenpforte, und des größten Theiles der Stadt, als J. J. M. M. und k. k. k. k. langsam durch die Stadt fuhren, die Beleuchtung besahen, und sich dem Volke zeigten, das die Gefühle des Dankes und der Treue gegen den Kaiser, und die Freude über den dem Lande gegebenen Großherzog, und dessen Gemahlinn, auf alle Art an den Tag legte.

Am folgenden Tage war bey Hofe Gala, und die erste Aufwartung, welche äußerst zahlreich ausfiel. Den 11ten ward der Markt eröffnet, der durch die dabey gemachten Veranstaltungen, Verzierungen und Beleuchtungen eines der angenehmsten Schauspiele ist, und von den durchlachtigsten Personen am nähmlichen Tage besucht wurde.

Italien war seit dem Aufenthalte Sr. Maj. des Kaisers, und der Sicilianischen Majj. (bis solche die österreichischen Grenzen verließen) wie auch der Erzherz. k. k. k. ein Zusammenfluß der durchlachtigsten hohen Anverwandten. Des Königs von Neapel Maj. verließen kaum die italienischen österreichischen Grenzen, als Se. Maj. der Kaiser alles, was Ihrem Aufenthalte merkwürdig schien, mit des Großh. u. dessen Gemahlinn königl. Hoheit, wie auch den Erzherz. k. k. k. k. in Augenschein nahmen, und in vielen Stücken durch Al-

terhöchstbero Anordnungen und Verfügungen Ihren Aufenthalt verlängerten.

Der Festtag Johannes des Täufers, als Patrons von Florenz, ward von Sr. K. H. zu dem feyerlichen Einzug bestimmt, den die Regenten von Toscana von je her bey dem Antritte ihrer Regierung in Florenz zu halten pflegen.

Der Einzug Sr. K. H. nach der Stadt war unge-^{Einzug Sr. K. H. des Gr. H. in Florenz.}meinprachtvoll. Alle Straßen, durch welche der Zug ging, waren auf das beste ausgezieret, zum Theil mit



Ehrenpforten versehen, und gedrängt mit Volk besetzt. Der Zug war sehr zahlreich. Alles erschien dabey in Gala. Sr. K. H. waren zu Pferde, und auf das kostbarste bekleidet. Vor Höchstbenselben gingen alle Hof- und Staatsbeamten, wie auch die gesammte Dienerschaft. Sr. K. H. folgte ein Theil der Leibwache, und dann ein Galawagen prächtig bespannet, in welchem sich Ihre K. H. die Erzherzoginn Großherzoginn mit der Duchessa Laura Salviati, ihrer Obersthofmeisterinn, befand. Wo K. K. Hoh. erschienen, erschallten froher Jubel und tausend Segenswünsche.

Der Erzherzog Großherzog begab sich auf den öf-

fentlich errichteten Thron, und empfing nach alter Landessitte die Huldigung der verschiedenen Marquisate, Graffschaften und anderen Herrschaften 2c. des Großherzogthums nach vorher gegangener Besitz- und Eideserneuerung.

Die Erzherzoginn Großherzoginn befand sich während dieser Feierlichkeit, dem Thronplatze gegen über, im Erker des alten Pallastes.

Nach derselben Endigung fuhren J. J. K. K. H. H. nach dem Pallaste Pitti, aus dessen Fenstern Geld unter das Volk geworfen wurde, indessen J. J. K. K. H. H. mit den fremden Ministern und dem vornehmsten Adel das Mittagsmahl einnahmen, und durch das Militär und die Kanonen des Schlosses wiederholte Salven gegeben wurden.

Der Erzherzog Großherzog von Toscana hat unter dem 18. October wegen des Tabakbaues ein Geleßfolgenden Inhalts erlassen:

Ferdinand III. 2c. Nachdem Wir die Wirkungen der im Jahr 1789. geschehenen Aufhebung des Tabaksregale und der allgemein ertheilten Freiheit, im ganzen Großherzogthume Tabak zu pflanzen, zu bereiten, und zu verhandeln, in reife Erwägung gezogen haben, sind Wir überzeugt worden, daß so wohl wegen der besondern Eigenschaften des Toscanischen Bodens, als wegen der einträglicheren Cultursarten, denen die Einwohner ergeben sind, dieser Zweig des Feldbaues nicht habe gedeihen, und daher das Publicum mit den in Handel gesetzten Tabaksgattungen nicht habe zufrieden seyn können. Aus diesen und andern Ursachen haben Wir beschloffen, vom 1. December 1791 angefangen, das Tabakprivativ zu Gunsten der allgemeinen Verwaltung der königl. Einkünfte wieder herzustellen, mit der Erklärung, daß, von diesem Zeitpuncte angefangen, die Einführung, und in dem so genannten vereinigten Theile des Großherzogthums auch die Anpflanzung des Tabaks ganz verbotben, dagegen jedoch bis Ende Decembers 1792 der Gebrauch des schon vorhandenen er-

laubt seyn soll. Ingleichen soll auch den Einwohnern des Gebiethes von Chitignano, Turichi, Trappola, St. Lorino del Conte, und von Cesa noch ferner der Anbau des Tabakes gestattet seyn, jedoch mit der Bedingung, daß sie alle ihre Erzeugung der Regie ausschließungsweise verkaufen 2c.

Nachdem der Erzherzog Großherzog schon unterm 28. October 1790 beschlossen hatte, die Barnabiten nach Livorno zurück zu berufen, so hat der Ordens- Provincial am 19. December den feyerlichen Besiz des Collegiums und der Kirche von St. Sebastiano wieder angetreten, und feyerte das Kloster mit großem Gepränge das Titularfest des Heiligen, wie es seit dem Jahre 1630 üblich war. Dieser Orden verwendet sich bloß zum Unterrichte der Jugend.

Zum Beschluß fügen wir noch eine Skizze des Großherzogthumes von Toscana bey, welche unsern Lesern um so angenehmer fallen muß, als sie die Verfassung dieses Italienischen Staates von seinem Ursprung bis auf gegenwärtige Zeiten im Ganzen daraus übersehen können.

Toscana, oder das Großherzogthum von Florenz, war ^{Skizze von Toscana.} vor und nach der Regierung der Mediceer einer der ansehnlichsten Italienischen Staaten. Groß durch den Einfluß in die Angelegenheiten der Europäischen Höfe, erhaben durch die Klugheit seiner Regenten, und bedeutend wegen seiner vortheilhaften Lage, machte dieser Fürstenstaat immer Epoche in der Geschichte von Europa, selten ohne Ruhm, oft aber auch durch Mißgeschicke *). Wir wollen die Geschichte dieses Staats ge-

*) Toscana, das alte Etruscien, ist ein deutsches Reichs-lehen. Noch im 12. Jahrhundert besaßen es die mächtigen Vorfahren des Hauses Braunschweig-Lüneburg, bis Welf der VI. dieses Margggrathum an Kaiser Friedrich I. zum Nachtheile Heinrichs des Löwen verkaufte. In den mittlern Zeiten suchte vorzüglich Florenz, in Verbindung mit andern Städten, seine Freyheit gegen den Kaiser zu behaupten, bis sich endlich die Familie der Mediceer nach manchem Kampf

genwärtig auf jenen Zeitpunkt einschränken, in welchem der Großherzog Peter Leopold die Regierung dieses ansehnlichen Staats angetreten hat. Auf seine weise Regierung richtete ganz Europa die Augen; denn sie war glücklich, ausgezeichnet, und ein Muster für alle Staaten, immer höher durch Aufklärungen und innere Verbesserungen. Dieser würdige Nachfolger Josephs zeigte schon durch die Beglückung eines kleinen Landes, wie er dereinst das mächtige Zepter der Oesterreichischen Monarchie führen würde. Er suchte sich immer mehr von der drückenden Abhängigkeit von Rom zu befreien, tilgte durch kluge Sparsamkeit die von seinen Vorfahren ererbten Staatsschulden, gab weise Criminal- und Civilgesetze, beförderte durch Errichtung einer Assurance-Gesellschaft den Handel von Livorno, kämpfte muthig gegen die Cabalen des Fanatismus, und forberte 1788 verschiedene Stücke der Mathildinischen Erbschaft vom Papste zurück. 1788 verband er sich durch Vermählung einer seiner Prinzessinnen mit dem Prinz Anton näher an Chursachsen, und Franz, sein Erstgeborner, bildete sich unter Josephs Augen zu den einst seiner wartenden Regentenspflichten. Die Zeitgenossen betrachteten in diesem Prinzen schon die glückliche Mischung der unter den Regierungen seines großen Oheims und weisen Vaters, durch Selbsterfahrung, geprüften Grundsätze. Schon in den 25 Jahren, daß Peter Leopold Toscana regierte, hieß er allgemein der Gütige, der Weise. Man kann Leopolds glückliche Regierung nicht besser übersehen, als aus dem Zeugniß

auf den Thron schwang. 1737 starb der Stamm dieser Herzoge aus, und Franz erhielt dieses Land statt des an Stanislaus abgetretenen Lothringens. Als Franz die deutsche Kaiserkrone erhielt, ernannte er seine damals noch unverheirathete Schwester, die Prinzessin Anna Charlotte von Lothringen, im J. 1746 zur Gouvernantinn des Großherzogthums, wiewohl sie solches wegen der damaligen Kriegerunruhen nicht antrat. Im J. 1765 kam Peter Leopold kraft der königl. Verordnung zur Regierung.

des verstorbenen Parlamentspräsidenten Du Paty, eines Mannes von tiefen Einsichten und einem erhabenen Geiste, der in seinen Briefen von Italien Folgendes von Leopold, als damaligem Beherrscher von Toscana, schrieb. „Leopold liebt sein Volk, und hat alle entbehrlichen Abgaben aufgehoben. Er hat fast alle seine Truppen abgedankt, und nur so viele, als zu einem Muster nöthig waren, behalten.“

„Er hat gefunden, daß ihm der Hof sein Volk verbarg, und sein Hof ist nicht mehr. Er hat Manufacturen errichtet; er hat überall die vortrefflichsten Landstraßen auf eigene Kosten angelegt; er hat Hospitäler erbaut, und man könnte leicht diese Hospitäler im Toscanischen für die Palläste des Großherzogs halten. Ich habe sie besucht, und überall Reinlichkeit, Ordnung, zärtliche und sorgsame Pflege gefunden. Ich sah franke Alte, und es schien, als würden sie von ihren Kindern bedient. Ich sah auch franke Kinder, und es schien, als würden sie von ihren Müttern besorgt. Selbst in den Hospitälern wird Leopold Vater der Armen genannt.“

„Der Großherzog kommt oft in Person, die Armen und Kranken zu besuchen. Er vernachlässiget nicht seine guten Stiftungen; denn er hat nicht bloße Anwandlungen von Menschlichkeit, sondern ein menschliches Herz. So oft er in diesem Aufenthalte der Angst und des Schmerzens erscheint, ruft er Freudenthränen hervor; und so oft er hinaus geht, strömen Segenswünsche über ihn.“

„Der Handel und die Industrie sind anderwärts, wie die Ländereien, das Erbtheil einer geringen Anzahl von Menschen. In Leopolds Staaten steht es jedem frey, zu machen, was er zu machen weiß. So bald man eine Fertigkeit, eine Geschicklichkeit besitzt, hat man auch ein Gewerbe, und das einzige ausschließende Privilegium ist Genie.“

„Leopold beschäftigte sich in den letzten Jahren seiner Regierung mit einer gänzlichen Reform seiner Gesetzgebung. Die Civilgesetze sind einfacher, die peinlichen

Gesetze milder, als zuvor. Seit 10 Jahren floß kein Blut auf den Richtplätzen von Toscana. Aus den Gefängnissen ist zwar die Freiheit, aber auch nur sie allein, und nicht zugleich die Gerechtigkeit und Menschlichkeit, verbannt.

Der Großherzog hat zwei vortreffliche Aufwandgesetze gegeben. Das eine ist der freundliche Empfang, den er der Simplicität angedeihen läßt, das andere sein eigenes Beispiel.

Wenn die Sonne über den Staaten dieses Fürsten aufgeht, so regiert sie schon der Fürst. Um 6 Uhr des Morgens hat er schon viele Thränen abgetrocknet. Seine Staatssecretäre sind bloße Schreiber.

Seine Kinder läßt er nicht in seinem Pallast, sondern in einem Hause erziehen; Prinzen will er nicht aus ihnen machen, das sind sie schon; sondern Menschen. Sein Erziehungsplan nähert sie unaufhörlich den Scenen des Unglücks, von welchen ihr Stand sie entfernt.

„Ich kenne nur,“ sagte einst der Großherzog, „zweyerley Menschen in meinen Staaten, ehrliche Leute und Schurken.“

„Der Großherzog ist glücklich; denn sein Volk ist glücklich, und er glaubt an Gott. — Man bedauerte es einst in Gegenwart des Großherzogs, daß seine Staaten nicht größer wären. Ach! rief er aus; es gibt noch Unglückliche in meinen Staaten.“

„Der Großherzog geht oft mitten unter seinem Volke spazieren. Er nimmt Antheil an des Volks Freuden, und dadurch gibt er ihnen neues Leben. Er achtet es nicht zu geringe, Freuden zu kosten, die zwar nicht verfeinert sind, aber wahrhaft empfunden werden, und ihm selbst großen Theils ihre Entstehung verdanken.“

„Der Großherzog hat ein sicheres einfaches Mittel erfunden, zu verhüten, daß man keine Beschwerde gegen die Beamten zu führen habe: es besteht darin, daß jeder sich über sie beschweren darf. In den Mauern seiner Palläste hat er Öffnungen machen lassen, durch welche die schüchternste Klage bis zu seinen Ohren ge-

langen kann: diese Öffnungen sind Zugänge für die Wahrheit. Man warf ihm vor, daß er Kundschafter hielte; er antwortete: Ich habe keine Truppen."

"Der Großherzog regiert nicht für den Adel, nicht für die Reichen, nicht für die Minister, sondern für sein ganzes Volk; er ist ein Fürst im wahren Verstande des Worts."

Womit hat denn der Großherzog seine Unterthanen glücklich gemacht?

Mit Brot, Schauspielen und Gerechtigkeit. Er hat Manufacturen errichtet, wo das Volk seine Zeit nützlich hinbringt; Theater, wo es die Zeit vergißt, Hospitäler, wo es die Genesung findet, und Tribunale, welche unparteiisch zu richten scheinen." So schrieb Du Paty.

Raum hatte sich Leopold aus den Toscanischen Staaten entfernt, und diejenigen Kronen auf sein würdiges Haupt gesetzt, mit welchen die Vorsehung ihm seine 25-jährige Regierungsforgfalt lohnte, so spukte in dem glücklichen Toscana schon der Geist der Unruhe; das Volk vermisse seinen zärtlichen Vater. Mangel und Theurung nahm gleich überhand, da die Regierung die Unvorsichtigkeit beging, die Ausfuhr der Lebensmittel auf alle Art zu begünstigen. Fanatismus und Ministerialdespotismus reichten einander die Hand, um Gährungen unter das Volk zu bringen. Die Mönche gaben in Livorno zum Volksaufstande das Signal; und zu Florenz geschah von ihnen das nähmliche. Die von Leopold reducirten geistlichen Gebräuche dienten diesen durchgeschwärmten Seelen zum Vorwande, um sich an Ihm rächen zu können. Wie heftig der geistliche Groll diese Flammen angefacht habe, ist aus den Wirkungen derselben schon bekannt. Die Regierung zu Florenz ward muthlos: sie erklärte im Nahmen des Souveräns (ohne sein Wissen und Willen) die Wiederherstellung alter religiösen Gebräuche; diese Nachgiebigkeit schmerzte Leopolden um so mehr, da das Volk weder religiöse Gebräuche noch Bruderschaften und Altäre, sondern nur

Brot wollte. Gianin, der Chef der Regierung, der Leopolds Ungnade billig verdiente, hatte kaum noch so viel Zeit, der Wuth des Volks, und dem Laternenspfahl zu entkommen. Leopolds kluge Verfügungen, seine Mäßigung, die Anwendung einer den Umständen angemessenen Verfügung, stillten die Unruhen. Die letzte Wohlthat, die der weise Fürst dem Toscanischen Staat zum ewigen Unterpfand seiner Liebe gab, war die Abtretung der Regierung an seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Ferdinand. Durch den Ritter Serristori ließ er von dem Großherzogthum den Besitz, und die vorläufige Huldigung von den Ständen und Gemeinden einnehmen. Toscana hat hiermit seinen Souverän; der große Leopold stellt in Gesellschaft des Königs von Neapel persönlich der Etruscischen Nation seinen Nachfolger vor. Das Großherzogthum Toscana erhält durch diese Trennung von der Oesterreichischen Monarchie den großen Vortheil, daß der jetzige Souverän nach dem Beispiel seines Vorfahrers die Neutralität in allen Fällen beobachten, und ganz allein der Erhalter eines durch väterliche Vorsorge schon glücklich gemachten Volks seyn kann. Das Erzhaus Oesterreich hat durch Ausflührung kluger Staatspläne und Verbindung die linke Flanke seiner Erbstaaten gedeckt; für die rechte ist gegenwärtig durch die Macht und das Ansehen seiner tapfern Krieger gesorgt, und das Herz der Oesterreichischen Erbstaaten hat die Treue der Ungarischen Nation in Verwahrung. Leopold wird die Monarchen bald belehren, daß auch ein mächtiges Zepter, mit patriarchalischer Milde geführt, und der liebende Hausvatersinn, womit er bisher sein kleines Toscana beglückte, auch über 20 Millionen Unterthanen, Wohlstand und friedlichen Wonnegenuß verbreitet werden könne. —

Wir gehen zu dem Gebiete der

Oesterreichischen Lombardie

über, wo wir dann sehen, daß Se. k. k. der Erzherzog Ferdinand im Hofsaale, in Gegenwart des zahlreichen Adels, dem Fürsten von Belgiojoso und dem

Marchese Pompeo Litta das Ordenszeichen des ihnen von Sr. Maj. verliehenen goldnen Bließes eigenhändig anhängen.

Se. Majest. stets beschäftigt, die gesegneten Folgen Ihrer landesväterlichen Sorgfalt auf alle Provinzen der Monarchie zu verbreiten, hatten gleich bey dem Antritte Höchstdero Regierung ein vorzügliches Augenmerk auf die Oesterreichische Lombarden gerichtet. Zur Beförderung Ihrer heilsamen Absichten für die Wohlfahrt dieses Landes ließen Höchst dieselben vor allen Dingen die mantuanische Provinz von dem Mailändischen Staate, mit welchem sie seit dem Jahre 1784 vereinigt war, trennen, so zwar, daß nun dieselbe, außer der bisher bestandenen Gerichtsstelle und Appellationskammer, mit einer eigenen politischen und Finanzstelle wieder versehen ist, jedoch so, daß wie die zwey erstern von dem obersten Gerichtshofe in Mailand abhängen, sie dem Gouvernement der Oesterreichischen Lombarden untergeordnet bleibt. Ubrigens haben Se. Maj. die vormahlige ständische Verfassung so wohl der den Mailändischen Staat ausmachenden Provinzen, als des Herzogthums Mantua sammt ihren vormahligen gemeinen Rathscollegien wieder hergestellt, den Vorstehern der Städte und Marktflecken die Verwaltung nicht allein ihrer eigenen Ämter, Einkünfte und Zugehörungen, sondern auch der öffentlichen milt. den Stiftungen zurück gegeben, und überhaupt die vorzüglichsten Zweige der dortigen Staatsregierung auf einen den billigen Wünschen der Nation, und dem Verhältnisse der Landesstände angemessenen Fuß gesetzt. Da diese neue Einrichtung auch eine Veränderung in der bisherigen Behandlungsart der dortigen Regierungsgeschäfte erfordert, so wird an selbiger nach den von Sr. Maj. angeordneten Grundsätzen gearbeitet, und alles so betrieben, daß bis den ersten Tag des Monats Aprill 1791 die ganz neue Landeseinrichtung vorbereitet seyn soll, um alsdann ihre Wirksamkeit anzufangen. So ist auch zum Besten des Handels eine

fentlich errichteten Thron, und empfing nach alter Landesitte die Huldigung der verschiedenen Marquisate, Graffschaften und anderen Herrschaften 2c. des Großherzogthums nach vorher gegangener Besiz- und Eideßerneuerung.

Die Erzherzoginn Großherzoginn befand sich während dieser Feierlichkeit, dem Thronplatze gegen über, im Erker des alten Pallastes.

Nach derselben Endigung fuhren J. J. E. E. H. H. nach dem Pallaste Pitti, aus dessen Fenstern Geld unter das Volk geworfen wurde, indessen J. J. E. E. H. H. mit den fremden Ministern und dem vornehmsten Adel das Mittagsmahl einnahmen, und durch das Militär und die Kanonen des Schlosses wiederholte Salven gegeben wurden.

Der Erzherzog Großherzog von Toscana hat unter dem 18. October wegen des Tabakbaues ein Befehlsgesetz folgenden Inhalts erlassen:

Ferdinand III. 2c. Nachdem Wir die Wirkungen der im Jahr 1789. geschehenen Aufhebung des Tabaksregale und der allgemein erteilten Freiheit, im ganzen Großherzogthume Tabak zu pflanzen, zu bereiten, und zu verhandeln, in reife Erwägung gezogen haben, sind Wir überzeugt worden, daß so wohl wegen der besondern Eigenschaften des Toscanischen Bodens, als wegen der einträglicheren Cultursarten, denen die Einwohner ergeben sind, dieser Zweig des Feldbaues nicht habe gedeihen, und daher das Publicum mit den in Handel gesetzten Tabaksgattungen nicht habe zufrieden seyn können. Aus diesen und andern Ursachen haben Wir beschlossen, vom 1. December 1791 angefangen, das Tabakprivativ zu Gunsten der allgemeinen Verwaltung der königl. Einkünfte wieder herzustellen, mit der Erklärung, daß, von diesem Zeitpuncte angefangen, die Einführung, und in dem so genannten vereinigten Theile des Großherzogthums auch die Anpflanzung des Tabaks ganz verbotßen, dagegen jedoch bis Ende Decembers 1792 der Gebrauch des schon vorhandenen er-

laubt seyn soll. Ingleichen soll auch den Einwohnern des Gebiethes von Chitignano, Turichi, Trappola, St. Lorino del Conte, und von Cesa noch ferner der Anbau des Tabakes gestattet seyn, jedoch mit der Bedingung, daß sie alle ihre Erzeugung der Regie ausschließungsweise verkaufen zc.

Nachdem der Erzherzog Großherzog schon unterm 28. October 1790 beschlossen hatte, die Barnabiten nach Livorno zurück zu berufen, so hat der Ordens- Provincial am 19. December den feyerlichen Besiß des Collegiums und der Kirche von St. Sebastiano wieder angetreten, und feyerte das Kloster mit großem Gepränge das Titularfest des Heiligen, wie es seit dem Jahre 1630 üblich war. Dieser Orden verwendet sich bloß zum Unterrichte der Jugend.

Zum Beschluß fügen wir noch eine Skizze des Großherzogthumes von Toscana bey, welche unsern Lesern um so angenehmer fallen muß, als sie die Verfassung dieses Italienischen Staates von seinem Ursprung bis auf gegenwärtige Zeiten im Ganzen daraus übersehen können.

Toscana, oder das Großherzogthum von Florenz, war ^{Skizze von Toscana.} vor und nach der Regierung der Mediceer einer der ansehnlichsten Italienischen Staaten. Groß durch den Einfluß in die Angelegenheiten der Europäischen Höfe, erhaben durch die Klugheit seiner Regenten, und bedeutend wegen seiner vortheilhaften Lage, machte dieser Fürstenstaat immer Epoche in der Geschichte von Europa, selten ohne Ruhm, oft aber auch durch Mißgeschicke *). Wir wollen die Geschichte dieses Staats ge-

*) Toscana, das alte Etruscien, ist ein deutsches Reichs-lehen. Noch im 12. Jahrhundert besaßen es die mächtigen Vorfahren des Hauses Braunschweig-Lüneburg, bis Welf der VI. dieses Marggrasthum an Kaiser Friedrich I. zum Nachtheile Heinrichs des Löwen verkaufte. In den mittlern Zeiten suchte vorzüglich Florenz, in Verbindung mit andern Städten, seine Freyheit gegen den Kaiser zu behaupten, bis sich endlich die Familie der Mediceer nach manchem Kampf

genwärtig auf jenen Zeitpunkt einschränken, in welchem der Großherzog Peter Leopold die Regierung dieses ansehnlichen Staats angetreten hat. Auf seine weise Regierung richtete ganz Europa die Augen; denn sie war glücklich, ausgezeichnet, und ein Muster für alle Staaten, immer höher durch Aufklärungen und innere Verbesserungen. Dieser würdige Nachfolger Josephs zeigte schon durch die Beglückung eines kleinen Landes, wie er dereinst das mächtige Zepter der Oesterreichischen Monarchie führen würde. Er suchte sich immer mehr von der drückenden Abhängigkeit von Rom zu befreien, tilgte durch kluge Sparsamkeit die von seinen Vorfahren ererbten Staatsschulden, gab weise Criminal- und Civilgesetze, beförderte durch Errichtung einer Asscuranz-Gesellschaft den Handel von Livorno, kämpfte muthig gegen die Cabalen des Fanatismus, und forberte 1788 verschiedene Stücke der Mathildinischen Erbschaft vom Papste zurück. 1788 verband er sich durch Vermählung einer seiner Prinzessinnen mit dem Prinz Anton näher an Chursachsen, und Franz, sein Erstgeborner, bildete sich unter Josephs Augen zu den einst seiner wartenden Regentenspflichten. Die Zeitgenossen betrachteten in diesem Prinzen schon die glückliche Mischung der unter den Regierungen seines großen Oheims und weisen Vaters, durch Selbsterfahrung, geprüften Grundsätze. Schon in den 25 Jahren, daß Peter Leopold Toscana regierte, hieß er allgemein der Gütige, der Weise. Man kann Leopolds glückliche Regierung nicht besser übersehen, als aus dem Zeugniß

auf den Thron schwang. 1737 starb der Stamm dieser Herzoge aus, und Franz erhielt dieses Land statt des an Stanislaus abgetretenen Lothringens. Als Franz die deutsche Kaiserkrone erhielt, ernannte er seine damals noch unverheirathete Schwester, die Prinzessin Anna Charlotte von Lothringen, im J. 1746 zur Gouvernantinn des Großherzogthums, wiewohl sie solches wegen der damaligen Kriegsunruhen nicht antrat. Im J. 1765 kam Peter Leopold kraft der königl. Verordnung zur Regierung.

des verstorbenen Parlamentspräsidenten Du Paty, eines Mannes von tiefen Einsichten und einem erhabenen Geiste, der in seinen Briefen von Italien Folgendes von Leopold, als damahligem Beherrscher von Toscana, schrieb. „Leopold liebt sein Volk, und hat alle entbehrlichen Abgaben aufgehoben. Er hat fast alle seine Truppen abgedankt, und nur so viele, als zu einem Muster nöthig waren, behalten.“

„Er hat gefunden, daß ihm der Hof sein Volk verbarg, und sein Hof ist nicht mehr. Er hat Manufacturen errichtet; er hat überall die vortrefflichsten Landstraßen auf eigene Kosten angelegt; er hat Hospitäler erbaut, und man könnte leicht diese Hospitäler im Toscanischen für die Palläste des Großherzogs halten. Ich habe sie besucht, und überall Reinlichkeit, Ordnung, zärtliche und sorgsame Pflege gefunden. Ich sah franke Alte, und es schien, als würden sie von ihren Kindern bedient. Ich sah auch franke Kinder, und es schien, als würden sie von ihren Müttern besorgt. Selbst in den Hospitälern wird Leopold Vater der Armen genannt.“

„Der Großherzog kommt oft in Person, die Armen und Kranken zu besuchen. Er vernachlässiget nicht seine guten Stiftungen; denn er hat nicht bloße Anwandlungen von Menschlichkeit, sondern ein menschliches Herz. So oft er in diesem Aufenthalte der Angst und des Schmerzens erscheint, ruft er Freudenthränen hervor; und so oft er hinaus geht, strömen Segenswünsche über ihn.“

„Der Handel und die Industrie sind anderwärts, wie die Ländereien, das Erbtheil einer geringen Anzahl von Menschen. In Leopolds Staaten steht es jedem frey, zu machen, was er zu machen weiß. So bald man eine Fertigkeit, eine Geschicklichkeit besitzt, hat man auch ein Gewerbe, und das einzige ausschließende Privilegium ist Genie.“

„Leopold beschäftigte sich in den letzten Jahren seiner Regierung mit einer gänzlichen Reform seiner Gesetzgebung. Die Civilgesetze sind einfacher, die peinlichen

Gesetze milder, als zuvor. Seit 10 Jahren floß kein Blut auf den Richtplätzen von Toscana. Aus den Gefängnissen ist zwar die Freiheit, aber auch nur sie allein, und nicht zugleich die Gerechtigkeit und Menschlichkeit, verbannt.

Der Großherzog hat zwei vortreffliche Aufwandsgesetze gegeben. Das eine ist der freundliche Empfang, den er der Simplicität angedeihen läßt, das andere sein eigenes Beispiel.

Wenn die Sonne über den Staaten dieses Fürsten aufgeht, so regiert sie schon der Fürst. Um 6 Uhr des Morgens hat er schon viele Thränen abgetrocknet. Seine Staatssecretäre sind bloße Schreiber.

Seine Kinder läßt er nicht in seinem Pallast, sondern in einem Hause erziehen; Prinzen will er nicht aus ihnen machen, das sind sie schon; sondern Menschen. Sein Erziehungsplan nähert sie unaufhörlich den Scenen des Unglücks, von welchen ihr Stand sie entfernt.

„Ich kenne nur,“ sagte einst der Großherzog, „zweierley Menschen in meinen Staaten, ehrliche Leute und Schurken.“

Der Großherzog ist glücklich; denn sein Volk ist glücklich, und er glaubt an Gott. — Man bedauerte es einst in Gegenwart des Großherzogs, daß seine Staaten nicht größer wären. Ach! rief er aus; es gibt noch Unglückliche in meinen Staaten.

Der Großherzog geht oft mitten unter seinem Volke spazieren. Er nimmt Antheil an des Volks Freuden, und dadurch gibt er ihnen neues Leben. Er achtet es nicht zu geringe, Freuden zu kosten, die zwar nicht verfeinert sind, aber wahrhaft empfunden werden, und ihm selbst großen Theils ihre Entstehung verdanken.

Der Großherzog hat ein sicheres einfaches Mittel erfunden, zu verhüten, daß man keine Beschwerde gegen die Beamten zu führen habe: es besteht darin, daß jeder sich über sie beschweren darf. In den Mauern seiner Palläste hat er Öffnungen machen lassen, durch welche die schüchternste Klage bis zu seinen Ohren ge-

langen kann: diese Öffnungen sind Zugänge für die Wahrheit. Man warf ihm vor, daß er Kundschafter hielte; er antwortete: Ich habe keine Truppen."

"Der Großherzog regiert nicht für den Adel, nicht für die Reichen, nicht für die Minister, sondern für sein ganzes Volk; er ist ein Fürst im wahren Verstande des Worts."

Womit hat denn der Großherzog seine Unterthanen glücklich gemacht?

Mit Brot, Schauspielen und Gerechtigkeit. Er hat Manufacturen errichtet, wo das Volk seine Zeit nützlich hinbringt; Theater, wo es die Zeit vergißt, Hospitäler, wo es die Genesung findet, und Tribunale, welche unparteiisch zu richten scheinen." So schrieb Du Paty.

Raum hatte sich Leopold aus den Toscanischen Staaten entfernt, und diejenigen Kronen auf sein würdiges Haupt gesetzt, mit welchen die Vorsehung ihm seine 25-jährige Regierungsforgfalt lohnte, so spukte in dem glücklichen Toscana schon der Geist der Unruhe; das Volk vermisse seinen zärtlichen Vater. Mangel und Theurung nahm gleich überhand, da die Regierung die Unvorsichtigkeit beging, die Ausfuhr der Lebensmittel auf alle Art zu begünstigen. Fanatismus und Ministerialdespotismus reichten einander die Hand, um Eährungen unter das Volk zu bringen. Die Mönche gaben in Livorno zum Volksaufstande das Signal; und zu Florenz geschah von ihnen das nähmliche. Die von Leopold reducirten geistlichen Gebräuche dienten diesen durchgeschwärmten Seelen zum Vorwande, um sich an Ihm rächen zu können. Wie heftig der geistliche Groll diese Flammen angefacht habe, ist aus den Wirkungen derselben schon bekannt. Die Regierung zu Florenz ward muthlos: sie erklärte im Nahmen des Souveräns (ohne sein Wissen und Willen) die Wiederherstellung alter religiösen Gebräuche; diese Nachgiebigkeit schmerzte Leopolden um so mehr, da das Volk weder religiöse Gebräuche noch Bruderschaften und Altäre, sondern nur

Brot wollte. Gianin, der Chef der Regierung, der Leopolds Ungnade billig verdiente, hatte kaum noch so viel Zeit, der Wuth des Volks, und dem Laternenpfahl zu entkommen. Leopolds kluge Verfügungen, seine Mäßigung, die Anwendung einer den Umständen angemessenen Verfügung, stillten die Unruhen. Die letzte Wohlthat, die der weise Fürst dem Toscanischen Staat zum ewigen Unterpfand seiner Liebe gab, war die Abtretung der Regierung an seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Ferdinand. Durch den Ritter Serristori ließ er von dem Großherzogthum den Besitz, und die vorläufige Huldigung von den Ständen und Gemeinden einnehmen. Toscana hat hiermit seinen Souverän; der große Leopold stellt in Gesellschaft des Königs von Neapel persönlich der Etruscischen Nation seinen Nachfolger vor. Das Großherzogthum Toscana erhält durch diese Trennung von der Oesterreichischen Monarchie den großen Vortheil, daß der jetzige Souverän nach dem Beispiel seines Vorfahrers die Neutralität in allen Fällen beobachten, und ganz allein der Erhalter eines durch väterliche Vorsorge schon glücklich gemachten Volks seyn kann. Das Erzhaus Oesterreich hat durch Ausführung kluger Staatspläne und Verbindung die linke Flanke seiner Erbstaaten gedeckt; für die rechte ist gegenwärtig durch die Macht und das Ansehen seiner tapfern Krieger gesorgt, und das Herz der Oesterreichischen Erbstaaten hat die Erue der Ungarischen Nation in Verwahrung. Leopold wird die Monarchen bald belehren, daß auch ein mächtiges Zepter, mit patriarchalischer Milde geführt, und der liebende Hausvatersinn, womit er bisher sein kleines Toscana beglückte, auch über 20 Millionen Unterthanen, Wohlstand und friedlichen Wonnegenuß verbreitet werden könne. —

Wir gehen zu dem Gebiete der

Oesterreichischen Lombardie

über, wo wir dann sehen, daß Se. E. H. der Erzherzog Ferdinand im Hofsaale, in Gegenwart des zahlreichen Adels, dem Fürsten von Belgiojoso und dem

Marchese Pompeo Litta das Ordenszeichen des ihnen von Sr. Maj. verliehenen goldnen Bließes eigenhändig anhängen.

Se. Majest. stets beschäftigt, die gesegneten Folgen Ihrer landesväterlichen Sorgfalt auf alle Provinzen der Monarchie zu verbreiten, hatten gleich bey dem Antritte Höchstdero Regierung ein vorzügliches Augenmerk auf die Oesterreichische Lombarden gerichtet. Zur Beförderung Ihrer heilsamen Absichten für die Wohlfahrt dieses Landes ließen Höchst dieselben vor allen Dingen die mantuanische Provinz von dem Mailändischen Staate, mit welchem sie seit dem Jahre 1784 vereinigt war, trennen, so zwar, daß nun dieselbe, außer der bisher bestandenen Gerichtsstelle und Appellationskammer, mit einer eigenen politischen und Finanzstelle wieder versehen ist, jedoch so, daß wie die zwey erstern von dem obersten Gerichtshofe in Mailand abhängen, sie dem Gouvernement der Oesterreichischen Lombarden untergeordnet bleibt. Ubrigens haben Se. Maj. die vormahlige ständische Verfassung so wohl der den Mailändischen Staat ausmachenden Provinzen, als des Herzogthums Mantua sammt ihren vormahligen gemeinen Rathscollegien wieder hergestellt, den Vorstehern der Städte und Marktflecken die Verwaltung nicht allein ihrer eigenen Ämter, Einkünfte und Zugehörungen, sondern auch der öffentlichen milden Stiftungen zurück gegeben, und überhaupt die vorzüglichsten Zweige der dortigen Staatsregierung auf einen den billigen Wünschen der Nation, und dem Verhältnisse der Landesstände angemessenen Fuß gesetzt. Da diese neue Einrichtung auch eine Veränderung in der bisherigen Behandlungsart der dortigen Regierungsgeschäfte erfordert, so wird an selbiger nach den von Sr. Maj. angeordneten Grundsätzen gearbeitet, und alles so betrieben, daß bis den ersten Tag des Monats April 1791 die ganz neue Landeseinrichtung vorbereitet seyn soll, um alsdann ihre Wirksamkeit anzufangen. So ist auch zum Besten des Handels eine

eigene Commission in Mailand aufgestellt, um den Zolltariff zu untersuchen, und den allenfalls gegründeten Beschwerden abzuhefeln. Auch ist der Aufmerksamkeit Sr. Maj. die Verbesserung des Zustandes der jüdischen Nation, die in der Stadt Mantua aus bey nahe 4000 Seelen besteht, nicht entgangen; es sind daher in dem erneuerten Duldungsbrief ihre vorigen, und den übrigen Bürgern unschädlichen Freyheiten nicht nur bestätigt, sondern in manchem Betrachte vermehret worden.

Die Mailändischen Stände so wohl, als das Herzogthum Mantua haben Freuden- und Dankfeste gehalten, und nachdem letzteres das Rescript Sr. Majestät des Kaisers in dem großen Saale der Municipal Congregation bey offenen Thüren vorgelesen, und das Loos für 50 arme Stadtmädchen ziehen ließ, so wurden sie auf Kosten der Stände als ein Zeichen der allgemeinen Zufriedenheit ausbezahlt.

Reise nach
Venedig,

Am 20. Februar machten die durchlauchtigsten Souverneure von Mailand eine Reise nach Venedig, um mit Sr. k. k. Majestät und I. J. Sicilianischen M. M. dort zusammen zu treffen, und kehrten mit Ihro Majestät dem Kaiser und I. J. k. k. nach Mailand zurück. Während des Aufenthalts Sr. k. k. Majestät bezeugten Allerhöchstdieselben ein Verlangen, Como, die einzige Stadt in der österreichischen Lombardie, als welche Se. Majestät noch nicht gesehen hatten, zu sehen. In Gesellschaft Allerhöchstdero Herrn Bruders, des Erzherzogs Ferdinand, begaben sich Allerhöchstdieselben dahin, und wurden mit großem Jubel und Freudenfesten allda empfangen. Der Erzherzoge Carl und Leopold königl. Hoheiten hatten sich über den so genannten Lago maggiore nach Arona und den Boromei Inseln beggeben, und trafen über die Varese Straße gleichfalls zu Como ein. Bey Höchstihro Zurückkunft in Mailand war Ballfest im großen Theater des Herrn Herzogs von Aosta und seiner Gemahlinn; die k. k. H. H., welche sich einige Zeit in Mailand aufhielten, traten ihre Rück-

wie auch
Como.

reise nach Turin wieder an. Wir beschließen aber auch zugleich die Geschichte der österreichischen Lombarden, da uns solche keinen reichhaltigeren Stoff liefert, und gehen zu

N e a p e l

über, und machen den Anfang mit der Beschreibung des Empfangs der neapolitanischen Unterthanen, nach einer so langen Abwesenheit J. J. Sicilianischen M. M.

Die Ankunft J. J. Sicilianischen M. M. in Neapel war einem Triumphe gleich. Bis Aversa waren J. J. M. M. ein Theil des Adels, und bis Cachua die königl. Familie, die Minister, der Erzbischof, und die ganze weite Straße eine unzählige Menge Volkes entgegen gekommen. Der König und die Königin fuhrn jedes in einem offenen mit 6 Pferden bespannten Barutsche langsam nach der Stadt. Das auf allen Seiten versammelte Volk war so wonnetrunken, daß J. J. M. M. alle Mühe hatten, die Ausspannung der Pferde zu hindern, da durchaus das Volk die Wagen des Königs und der Königin selbst ziehen, und wohl gar auf den Schultern forttragen wollte, um endlich durch die jubelnde Menge nach dem Pallaste zu kommen, wo Sie sich vom Erker zeigten, und die Bewillkommung des Volks auf das liebeichste erwiederten. Es zogen dann alle Zünfte verschiedentlich gekleidet mit Fahnen und Musik vorüber, und des Abends war die Stadt, wie auch das prächtige und ungeheure Ehrengerüste beleuchtet, das der Magistrat in der Nähe des königl. Pallastes, in Gestalt eines dem zurück kehrenden Glücke geweihten Tempels, hatte errichten lassen. Die Schönheit des Schauspiels ward durch die im Hafen liegenden Schiffe vermehret, welche auch durchaus beleuchtet, und mit allen Flaggen versehen waren.

Am folgenden Tage fuhrn J. J. M. M. in öffentlichem Staate nach der St. Januarskirche, um dem Allmächtigen für Ihre glückliche Wiederkehr zu danken.

Den 28. und 29. Aprill waren wieder die Stadt, das Ehrenmahl, und die Schiffe beleuchtet, und um

das Fest zu verherrlichen, ließ der König am 28. durch seine Kriegsschiffe in der finstern Nacht ein Seetreffen ausführen, welches ein Anblick von der schönsten Wirkung war.

Das in Castelmarn ganz neu gebaute Kriegsschiff, Guiscardo, ist von Stapel gelassen worden. Bey dieser Handlung erschien der König und die Königin mit dem Kronprinzen, in Gesellschaft des kaiserl. Königl. Botchafters, Fürsten von Ruspoli und seiner Gemahlinn, des Fürsten von Schwarzenberg, des Prinzen Rezzanico und vieler andren Minister und hohen Personen, speiseten im dortigen Casino zu Mittage, in dessen auf Kosten des Königs der General Acton die Seeofficiere bewirtheten ließ. Gleich nach Tische ging der König an Bord des Kriegsschiffes Lamcredi, und machte damit verschiedene Bewegungen im Meere.

Auch besuchten Ihre Majestät Ihre in St. Leucio



angelegte Colonie zum öftern, und sind über den glücklichen Fortgang derselben sehr zufrieden.

Am Pfingstsonntage feyerten Se. Majestät den Jahrestag der Entstehung dieser Gemeinde, die seit dem sehr beträchtlich zugenommen hat. Nach dem Gottesdienste,

dem Se. Maj. bewohnten, wurden mehrere Mädchen dieser Colonie getrauet, welchen der König das Heirathsgut angewiesen hatte. Hierauf wurden alle Einwohner der Colonie, bis 600 Menschen, in den Vorhöfen des königl. Pallastes mit einem Mittagmahle bewirthet. Abends war für die Colonie Ballfest.

Ehe wir dieses Königreich verlassen, sey es mir erlaubt, folgendes politische Raisonnement als eine Übersicht des Ganzen meinen Lesern aufzutischen.

Skizze von Neapel.

Unter den italienischen Staaten war dieses Königreich von je her den größten Abwechselungen des Schicksals unterworfen. Lange ward es von Prinzen verschiedener Nationen beherrscht, Frankreich, Spanien und Oesterreich machten es zu ihrem Zankapfel, und der römische Hof fand bey der Fortdauer dieser Streitigkeiten seine Rechnung. Seit dem Wiener Frieden vom Jahr 1735, den Frankreich mit dem Kaiser abschloß, überließ das Erzhaus Oesterreich das Königreich Neapel an den Infanten Don Carlos von Spanien, und seit dieser Zeit wird es von den Prinzen aus der spanischen Linie des Französischen Hauses Bourbon ganz unabhängig und unumschränkt regieret. Neapel nimmt seit dem Aachener Frieden vom Jahr 1748 an Spaniens Interesse immer den stärksten Antheil, und seit 40 Jahren hat man zuverlässige Geschichtsbeweise, daß Spanien und Oesterreich so wohl auf das Königreich Neapel, als auf die übrigen kleinen italienischen Staaten einen sichtbaren Einfluß behauptet haben; besonders seit dem die große Maria Theresia ihre Sprößlinge in den Italienischen Staaten so sorgfältig verpflanzt hatte. Die Neapolitanischen Staaten werden von einem Prinzen und einer Prinzessin gegenwärtig regiert, die der Kronen würdig sind. Das gute Herz Ferdinands IV. ziehet die Nation an sich, und die Weisheit der Königin befestiget den Besiz dieser Eroberung. Ganz Europa weiß es, daß diese Fürstinn an dem neuen Gesetzbuche ihres Königreichs den größten Antheil hat.

Dieses Reich gab in dem 1790sten Jahre allen Staaten ein Beispiel, daß auch die glücklichste Regierung nicht von innerlichen Reibern befreuet sey. Die Gährung und Empörung in Neapel, welche zum Glück noch frühzeitig entdeckt wurde, hätte zuverlässig unübersehbare Folgen gehabt. Die Seuche der Französischen Staatsrevolution fand auch in diesem Königreiche Empfänglichkeit; man bewunderte es zwar nicht, da die Nation dieses Reichs einen zu stark mit andern Nationen vermischten Charakter hat. Die Regierung fand jedoch gewisse Mittel, die Ruhe im Reiche vergeßalt zu erhalten, daß der Hof sich im Auslande aufhalten konnte. Das königliche Haus erlebt eine dreifache Vermählung, da der Kronprinz sich mit der Oesterreichischen Prinzessin Elementine durch Procuration, und der Oesterreichische Prinz, Erzherzog Franz, mit der ältesten Prinzessin Maria Theresia, und der Erzherzog Joseph Ferdinand mit der zweiten Prinzessin des Königs von Neapel nach erhaltener päpstlicher Dispensation vermählt hatte. Durch diese Ehestiftung, da der Thron von Neapel in diesem Jahrhundert schon an Deutsche Prinzessinnen gewöhnt zu seyn scheint, hat das Erzhaus Oesterreich auch in Ansehung des politischen Staatsinteresses, seine Staaten in Italien auf die längste Zeit sicher gestellt. In allen Kriegen des vorigen, und fast bis in die Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts, machte die Behauptung der Italienischen Staaten dem Erzhaus Oesterreichs am mehresten zu schaffen, und gegenwärtig scheint die Verbindung gleichsam wie eine Kette zusammen zu hangen, welcher Neapel, als der größte und wichtigste unter den Italienischen Staaten, auch die Untrennbarkeit verschaffet. Die Regierung in Neapel hat manche gute Einrichtung getroffen; sie nahm eine Reform und Vermehrung des Militärs vor. Und wer weiß, ob der König, da er in den Oesterreichischen und andern Deutschen Staaten so viel Vergnügen an dem Militär fand, selbes nicht noch in einen bessern Stand setzen wird. An dem Hafen von Castella Mare

ist eine vortreffliche Verbesserung vorgenommen worden. Auch hat eine starke Reforme der Geistlichkeit Statt gehabt, indem der Hof das Recht behauptete, die in dem Königreiche befindlichen 127 Erz- und Bisthümer zu vergeben. Die Streitigkeit wegen der Zeltertsache mit dem römischen Hofe ist nach den bisherigen Vergleichsentwürfen ohne Wirkung gewesen. Doch haben die letzten Vorschläge des Hofes von Neapel zu Rom großen Eingang gefunden. Die Bedingungen hiervon bestanden darin: 1) Neapel erlegt den jährlichen Tribut, aber ohne allen Pomp. 2) Der Papst kann für 30,000 Ducaten geistliche Pensionen im Neapolitanischen vertheilen. 3) Der König von Neapel ernennt alle Erz- und Bischöfe seines Reiches selbst, und der römische Stuhl behält bloß das Recht, unter drey vorgeschlagenen Competenten einen als den würdigsten anzugeben. 4) Alle Dispensationen in Ehesachen sollen künftig bey dem Papst gesucht werden. Diese Bedingungen scheinen sehr nachgiebig gegen die ersten Forderungen des Hofes von Neapel zu seyn, da man es auf die gänzliche Auflösung der Lebensverbindung antrug. Im 3ten Bande Seite 294 kam der Vergleich, worhin wir den Leser verweisen, wirklich zu Stande.

Für Deutschland war die Anwesenheit des neapolitanischen Hofes eine wahre Herzenslust. Der König machte den Krönungstag zu Frankfurt mit seiner Anwesenheit hell und glänzend. Er ersetzte dasjenige, was dieser großen Feyerlichkeit durch die Abwesenheit der weltlichen Churfürsten entging. Aller Orten hat der Hof von Neapel Beweise der Redlichkeit und Frengebigkeit hinterlassen. Allerdings der größte Ruhm, den ein Souverän in dem letzten Zehend dieses gegen die Kronen so undankbaren Jahrhunderts kaum erwarten konnte. Wenn übrigens Spanien lange der Ruhe und des Friedens genießet, so wird auch das Königreich Neapel unter der dermahligen Regierung in seiner politischen Glückseligkeit noch größere Fortschritte machen, wiewohl diese wegen des besondern Charakters der Nar-

tion, niemahls jenen Grad der Vollkommenheit erreichen wird, auf welchen es Sardinien und Portugall bereits schon gebracht haben. —

Wir wenden uns zunächst nach

Sardinien,

Studenten:
aufrand.

und machen den Anfang mit dem Studenten, Aufstand welchen ein Polizeycommissair auf die falsche Angabe eines Häschers veranlaßte. Er ließ nämlich einen Universitätsjüngling öffentlich in Arrest nehmen, welcher nach der strengsten Untersuchung ganz schuldlos erkannt wurde. Sämmtliche Universitätsglieder nahmen sich seiner an, wandten sich an alle Behörden, und fanden nirgends Gehör. Sie faßten daher den Entschluß, sich selbst Recht mit Gewalt zu verschaffen, und überfielen das Vicariat *); da sämmtliche Polizeybeamte Zeit gefunden hatten, vorher sich zu entfernen, und das



Haus leer stand, so drang die erboßte Jugend ein, und verheerte alles, was sie im Hause fand. Der Gouver-

*) Anfangs hieß es, der Polizeyvorfteher oder so genannte Vicar habe diesen Aufstand veranlaßt; daher wurde das Vicariat ruinirt.

neur der Stadt kam mit Mannschaft, und der Aufstand ward endlich gestillt. Der oben erwähnte Commissär, welcher so wohl wegen verliehener unbedachtsamer Erlaubniß zur Verhaftnehmung, als wegen der schimpflichen Ausdrücke wider die Matrikel gehandelt hatte, mußte auf Befehl des Königs vor der ganzen Versammlung der Universität, und öffentlich eine Abbitte thun. Der Häscher wurde mit 10 Stockstreichen bestraft.

An der Grenze zwischen Piemont und Genua sind zwischen den gegenseitigen Einwohnern Irrungen und Gewaltthätigkeiten ausgebrochen, welche den Turiner Hof veranlaßt haben, Truppen dahin zu senden. Von Seiten der Republik sind Commissäre mit den strengsten Befehlen zur Herstellung der Ordnung und Ruhe dahin abgegangen, und das Spanische Ministerium zur Entscheidung des Streites vorschlagen lassen. Der Sardinische Hof hat diesen Antrag, und der Spanische die Vermittlung, jedoch nicht als Schiedsrichter, sondern bloß als unbefangener Freund, übernommen, dessen Urtheil für keinen der beiden Theile verbindlich seyn soll. Der Turiner Hof so wohl als die Republik haben ihre Memoires über diese Angelegenheit an den Spanischen Hof gesandt. Von Seiten Sardinien beschwert man sich, daß die Republik die Angreiferinn gewesen sey, und die Absicht gehabt zu haben scheine, als Allirte von Frankreich, den König von Sardinien in Italien zu beschäftigen, damit er gehindert sey, an den Angelegenheiten Frankreichs Theil zu nehmen.

Die öffentlichen Schulen sind wieder ausschließungsweise den geistlichen Orden anvertrauet worden. Studienreform.

Die Anerkennung der Französischen Constitution hat Staatsrath wegen der franz. Constitution. veranlaßt, daß der König einen Staatsrath hielt, um sich darnach zu benehmen. Auch in den königl. Sardinischen Staaten sind Vorsichten angewendet worden, um den Umlauf der neuen Französischen Schriften, welche für die Regierung gefährliche Grundsätze enthalten, zu hindern, und die gesammte Französische Litteratur der Censur zu unterziehen. Die Censoren sind an die Grenz-

brter gesandt worden, und haben Befehl, dort gleich alle Bücherballen zu eröffnen, und diejenigen Werke, welche sie nicht zukassen zu können vermeinen, anzuhalten. —

Dieses wäre demnach eine kurze Übersicht des königl. Sardinischen Staates, welchem wir noch bengehende Skizze anfügen wollen, um unsern Lesern eine Idee von diesem Königreiche zu machen.

Skizze von
Sardinien.

Der Regent dieses Königreichs, oder überhaupt der beyder Sicilien, macht den größten und mächtigsten Staat in Italien aus. Diese Könige haben sich in den europäischen Angelegenheiten dieses Jahrhunderts ein wichtiges Interesse verschafft. Im Jahr 1732, als der König von Sardinien mit Spanien und Frankreich eine Allianz gegen Kaiser Carl VI. schloß, hatte es noch immer das Ansehen, daß dieses Reich ein gedungener Feind des Erzhauses Oesterreich werden, und für allezeit bleiben müsse. Denn diese beyden Mächte verscherteten den König von Sardinien, die Grenzen seines Reichs merklich zu erweitern. Er griff die kaiserl. Lande in Italien an, und trug in dem Frieden von 1739 die beyden Districte von Mailand, Nevarese und Tortonese, nebst den terris Longharum davon. Im Jahr 1741 schlug ihm diese Allianz nicht gut an, denn beyde Alliirte blieben ihm nicht getreu. Doch wagte er es nochmahls, im Jahr 1743 sich mit Frankreich und Spanien zu verbinden, und Anspruch auf Mailand nach Carls VI. Tod zu machen. Die Königin von Ungarn zog ihn aber in ihr Interesse, und gab ihm wichtige Stücke von Mailand und Vercenza. Selbst England gab an Sardinien beträchtliche Subsidien, um dem Erzhaufe Oesterreich beizustehen. Seit dieser Zeit bleibt der König von Sardinien immer dem österreichischen Interesse zugethan. Das Erzhaus gewinnt bey der Sardinischen Freundschaft außerordentlich. Man denke sich nur in die Zeiten zurück, wo Oesterreich bey dem Ausbruche eines Kriegs in Norden, Osten oder gegen Westen immer eine Armee zur Deckung der

italienischen Staaten über die Alpen schicken mußte. Dieß hört nun auf. Die Hausverbindung verstärkt das Sardinische Interesse mit dem Madrider und Wiener Hofe dergestalt, daß Oesterreich immer noch im äußersten Falle auf diesen Bundesfreund rechnen kann. Dieses Reich wird von weisen Fürsten regieret. Sein Ansehen in Italien hat den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht. Die Landmacht ist auf 40,000 Mann vermehret. Zur See steht es nach dem Verhältniß seiner Schifffahrt gleichfalls gut. Beide Reiche sind mit ihrem Könige zufrieden. An Geld fehlt es dem Hofe nicht. Die Schätze werden in Ruhe gesammelt, und der König von Sardinien behauptet wirklich unter allen Europäischen Mächten den Satz von je her, daß er wegen seiner Allianzen reichlich bezahlt werden muß. Sardinien fängt nicht so leicht einen Krieg an. Desto empfindlicher aber fällt es auf seinen Nachbar hin. Die Genuesser bereuen noch heut zu Tage den Bruch mit Sardinien, welchen Frankreich und Spanien im Jahr 1746 veranlaßten. Genua darf auch wirklich auf der Huth seyn; denn so bald Sardinien noch gewisse Mächte mit Krieg beschäftigt, kann die Genuesser am ersten ein Sardinischer Besuch treffen. Mit den Franzosen meint es dieses Reich nicht mehr gut. Wahrscheinlich rührt auch von daher noch die Eifersucht mit den Schweizern; auch diese werden es mit Sardinien's Macht über kurz oder lang noch aufnehmen müssen. Frankreich darf sich auf Sardinien's Freundschaft gar keine Rechnung mehr machen. Der Französische Hof both dem König als Kronprinzen eine Französische Prinzessin zur Ehe an, wenn er von der Oesterreichischen Allianz abließe. — Allein der König von Sardinien schlug diese Ehre aus, und blieb Oesterreichs Alliirter, und seine gegenwärtige Hausverbindung mit Spanien zieht auch die Spanische Allianz nach sich. Sardinien ist zum Aufbrechen gerüstet. Aber schwerlich wird man sich dieses theuren Alliirten gebrauchen. Wirklich ist man vorzüglich zu Neapel mit Ausschaffung der Franzosen beschäftigt.

Die Feindschaft gegen die Franzosen ist bey Sardinien ziemlich stark eingewurzelt. Es ist bekannt, daß der Hof den Holländern noch nicht so gar lange erkläret hat, „wie er sein Letztes wagen wollte, ehe er zugebe, daß ein Französischer Prinz sich in Ober-Italien einniste.“ Genau darf immer Sardinien nicht trauen. Man hat geglaubt, es werde zwischen Sardinien und Genua zu einer Fehde kommen. Der Turiner Hof hat ein Corps Truppen zwar in Bewegung gesetzt, die der zweyte Prinz des Königs, der Herzog von Aosta, commandirte. Alles geschah aber nur zur Erhaltung der innerlichen Ruhe. Die Republik Genua mag sich aber dennoch nicht ganz von den Friedensgesinnungen ihres immer mehr rüstigen Nachbars überzeugt halten, und setzte sich in Gegenverfassung. Und dieses geschah bloß, um den Geist der Unruhen, welcher durch die Französische Revolution in verschiedenen Plätzen von Savoyen, sonderheitlich in Montmelian in Thätigkeit gesetzt wurde zu unterdrücken. Der Sardinische Hof liebt den Frieden, beschäftigt sich mit der Vervollkommnung seiner innern Verfassung, und stellt sich nach dem Beyspiel von Chursachsen in eine Position, welche dem Freund und Feind respectabel seyn muß. Für Frankreich ist eine Allianz mit Sardinien für allezeit verloren. Osterreich hat Ursache den Turiner Hof zu schonen, und Spanien wird ihn in jedem Fall benutzen. Sardinien hat das Glück gehabt, von einer Reihe staatskluger und thätiger Regenten beherrscht zu werden. Die Volksmenge dieses Staates ist bereits auf 3 Millionen 25,000 Menschen angewachsen, und die Einkünfte belaufen sich über 6 Millionen Thaler. — Ich glaube unsern Lesern durch diese Mittheilung keinen unangenehmen Dienst erwiesen zu haben, und wende mich zu den republikanischen Verfassungen, und zwar mache ich den Anfang mit

Venedig,

Erberschüt:
auf der
Is. Zante

welches von der am 2 November 1791 erfolgte fürchterlichen Erberschütterung, auf der Insel Zante folgten.

den Bericht erstattet. Fast alle Häuser der Stadt, nur 10 oder 12 ausgenommen, wurden so beschädigt, daß sie ohne Lebensgefahr nicht mehr bewohnt werden können, und in jeder Straße dieser ausgebreiteten Stadt sind wenigstens 6 oder 7 Häuser ganz eingestürzt. Die Festung ist auch ganz zusammen gedrückt und das Rathhaus nebst allen Häusern umher liegen im Schutte. Die in der Runde von 5 Meilen liegenden Dörfer hatten ein eben so trauriges Schicksal. In dem Dorfe Guntudi stehen nur noch drei Häuser. Nach einem Zeitraum von 16 Tagen war die Erde noch nicht ruhig und die am 8ten erfolgten Stöße waren wieder sehr heftig und verderblich gewesen. Am 13ten waren die Erdstöße von einem fürchterlichen unterirdischen Geräusche, einem anhaltenden Regen und einem heftigen Donnerwetter begleitet, wodurch alle Einwohner in die größte Angst versetzt wurden, indem sie schon den Untergang der ganzen Insel besorgten. Indessen zählte man bis dahin in Zante bis 80 Tode und etwas mehr Verwundete, welche von den zusammen stürzenden Mauerwerken getroffen worden waren. Die Gemahlinn des russisch-kaiserlichen Konsuls Camera und mehrere andere Personen starben aus Schrecken. Auch auf der Insel Morea, und besonders in den Städten Vostizza und Gustomi wurden durch eben dasselbe Erdbeben fast alle Häuser eingestürzt.

Da übrigens die Republik ihren Vortheil in der bewaffneten Neutralität sucht, und eine bloße Zuschauerinn bei den Wunden, die sich ihre Nachbarn einander zufügen, abgibt, so sehen wir uns bemüßiget, unsern Lesern auch eine Skizze von Venedig noch mitzutheilen.

Unter den übrigen Italienischen Staaten ist diese Republik ganz allein von Bedeutung. Sie nahm immer an gewissen Europäischen Staatshändeln Antheil; sie hatte von je her Männer, welche denselben durch ihren Scharfsinn begünstigten. Es ist wirklich noch nicht entschieden, ob die Lage des Venetianischen Staates, der Reichthum, oder die Politik dieser Republik das An-

Skizze von
Venedig.

sehen verschafft, welches sie bishero behauptet. Männer von tiefer Staatskenntniß und Erfahrung schreiben's größten Theils auf Rechnung ihrer Politik und Feinheit, welche das zwar schneckenförmige, aber doch eisenfeste Gebäude der Venetianischen Staatsverfassung zusammen hält. Der Venetianer kennt den Wind genau, nach welchem er seine Fahne ausstecken muß. Man suchte den Staat längst in das Interesse des Wiener Hofes wegen des Türkenkriegs zu ziehen. Er zog sich aber mit Feinheit aus der Schlinge. Der Venetianer ist der Ottomanischen Pforte immer gram, wenn er an die Dalmatische Küste hinan sieht. Nur die Handlung mit den Türken, die vielen Bedürfnisse, so er von ihnen bezieht, und die Nachbarschaft mildert den versteckten Kriegsgeist. Die Venetianer haben mit den Türken oft angebunden; sie erlebten glückliche und unglückliche Zeiten. Die Regierung des Andreas Gritti, vom Jahre 1532, bleibt den Venetianern unvergesslich. Er eroberte Monopoli in Sicilien, behauptete Corfu wider die Türken, gewann Gardona, und entriß denselben Castelnovo in Dalmatien. Erst sein Nachfolger, Pietrolando, machte mit ihnen Friede. Im Jahr 1643 ging der Tanz aufs neue an. Dominico Contura nahm den Türken die Festung und das ganze Königreich Candia weg. Unter Marco Antonio Giustiano, ingleichen unter Francisco Merosini, machten sich die Venetianer von Morea Meister, welches ihnen auch nebst einigen Inseln und Festungen in Dalmatien in dem i. J. 1699 zu Carlows geschlossenen Frieden überlassen wurde. Im Jahre 1714 kündigten die Türken den Venetianern den Krieg an, und eroberten im folgenden Jahre ganz Morea wieder. Die Republik mußte sich um fremde Hülfe umsehen; sie schloß mit dem Kaiser und dem Papst ein Bündniß, und nahm von deutschen Fürsten Hilfsvölker. Im Jahr 1716 änderte sich aber das Kriegsglück; die Türken wurden von der Insel und Festung Corfu, die sie belagert hatten, mit großem Verlust abgetrieben. Im Jahre 1717 glückte es den

Venetianern, daß sie die türkische Flotte fast ganz zu Grunde richteten, und bey den Dardanellen einen herrlichen Sieg über selbe erhielten. In dem Passarowitzer Frieden vom Jahre 1718 wurden die Venetianer zwar einbegriffen, sie mußten aber das Königreich Morea den Türken überlassen. Die Venetianer rüsteten sich inzwischen schon oft, besonders im Jahre 1745, gegen die Türken, ohne daß es jedoch zum Bruche kam. Selbst in den Italienischen Kriegen, wo man hoffte, sie würden sich für das Erzhaus Oesterreich erklären, blieben sie neutral. Alle Welt nahm es ihnen übel, indem die Republik im Jahre 1716 schon so gut als verschlungen gewesen wäre, wenn sie nicht Kaiser Carl VI. noch aus dem Rachen der Türken gerissen hätte. Nun ist es freylich eine bekannte Sache, daß die Staatspolitik sich an die Regeln der Erkenntlichkeit nicht halte. So lange es zwischen Oesterreich und Preußen nicht zum Bruche kommt, hielten sich die Venetianer ruhig. Ihr Interesse erfordert, so lange neutral zu bleiben, als es seyn kann. Freylich traten bey der Leopoldinischen Oesterreichischen Regierung, die für die Republik Venedig bedenklicher, als jene des Kaisers Josephs II., zu werden schien, gewisse Verhältnisse ein, welche die Venetianer an das theilnehmende Interesse des Erzhauses banden. Gewinnt die Republik, welche den Türken immer frey hat, nur eine kleine gegründete Aussicht zu einer Eroberung, so wird sie geschwinde, als man glaubt, losbrechen. Wenn Venedig je an einem Türkenskrieg Theil nimmt, so werden die Türken von der Seite Dalmatiens einen hart drückenden Feind gegen sich haben. Der Venetianer ist im Kriege geschmeidig, standhaft und schlau; drey Eigenschaften, die einem republikanischen Staat wohl anpassen. Gegenwärtig hat die Republik viele Ursachen, den Krieg zu vermeiden. Die Einkünfte, welche sich auf 7 Millionen ehemals belaufen haben, sind durch den Verlust von Candia, und durch die Entdeckung der beyden Indien verringert worden. Der Staat hat also nichts auf das Spiel zu setzen,

wenn seine Rente nicht schon vorher berechnet ist. Man forderte sie zwar ein und das andere Mal zur Theilnehmung auf. Die Politik und Feinheit der Venetianer trat mit Entschuldigungen auf, die man nicht verworfen konnte; die Republik stellte dem Erzhaus Österreich den großen Verlust an Länderen vor, den sie bey all ihrem Kriegeunglück in diesem Jahrhundert erlitten. Sie führte Joseph II. die Vortheile des Handels zu Gemüthe, welcher zwischen ihr und der Pforte getrieben werde; sie überzeugte den Wiener Hof aus ihrer gegenwärtigen Lage, daß sie ihre mehresten Lebensbedürfnisse aus den Ländern der Pforte hohlen müsse; sie stellte endlich demselben die Gefahr vor, wenn England mit einer Flotte im Mittelländischen Meere aufzutreten würde, welcher sie mit ihrer Seemacht, die dermahl nur aus 10 Linien Schiffen bestehe, keinen Widerstand zu thun vermögend wäre. Ihr Interesse erfordere, so lange neutral zu bleiben, als es seyn könne, besonders da sie genug zu thun habe, den Seehandel ihrer Unterthanen gegen die Anfälle der Barbaren zu schützen. Nur alsdann, wenn das Haus Österreich noch von einer andern Seite angegriffen würde, wolle sie der Österreichischen Allianz beitreten. Die Türken hätten allerdings an der Republik Venedig einen drückenden Feind gehabt; denn der Venetianer ist im Kriege geschmeidig, standhaft und schlau. Die Republik hat den Kern von den Kriegern Italiens; sie ist fähig, ihre dermahl nur aus 8000 Mann bestehende Landmacht ohne Anstrengung auf 20,000 Mann zu vergrößern, da die Volksmenge sich auf 2 Millionen 60,000 Mann, somit ungefähr auf den dritten Theil der Preussischen Population beläuft. Ihre Einkünfte erstrecken sich gegenwärtig auf 9 Millionen Thaler. Alles zusammen genommen macht diesen Staat respectabel. Allein seine Entschlossenheit, einen unnöthigen Krieg beseitiget zu haben, verdient die größte Achtung. Die Republik hatte das leidige Beispiel vor sich, daß sie als Siegerinn im J. 1718 gend.

thigt wurde, ihre gegen die Türken gemachten Eroberungen zurück zu gehen. Dieser Fall hätte sie wahrscheinlich wieder treffen können, da Oesterreich, als eine Macht der ersten Größe, sich zu einem so unerwarteten Friedensopfer entschloß: und wenn auch die Republik einige wenige Eroberungen behalten hätte, so wären die Früchte hiervon durch die üblen Gesinnungen der Pforte und Sperrung des Handels ihren Unterthanen allerdings verbittert worden. Venedig sah es nur zu gut ein, daß der Oesterreichische Türkenkrieg nicht wegen Eroberung der Länder, sondern nur deswegen unternommen worden, um die Freiheit des Handels in das schwarze Meer zu befestigen, wovon der Republik niemahls ein Vortheil zugehet. Wo es also um keinen zuverlässigen Länder-Erwerb zu thun ist, hat Venedig nichts auf das Spiel zu setzen. Die Republik hatte andere Gegenstände, worauf sie ihr Augenmerk richten mußte. Die Sorge für die innerliche Ruhe wurde von der Staatsinquisition mit dem von je her besondern Ruhm einer ausgezeichneten Wachsamkeit und Strenge durch eine Verdopplung derselben unterhalten. Zwen von Frankreich gekommene Capuziner wurden nebst andern vornehmen Fremden alsogleich aus der Stadt geschaffet, und an die Grenzen gebracht. Ein Franzose, der sich mit einer Verschwörung gegen den Staat beschäftigte, ward in der Stille in einen Sack genähet, und mit dem Meere vereinigt. — Mit dem Römischen Hofe fiel die Republik in einen unerwarteten Grenzstreit an dem Ufer des Poßuffes, der noch nicht abgethan ist. Der Krieg mit den Tunesern und Barbaresken setzte die Republik in die Nothwendigkeit, an den Küsten von Tunis beständig eine Observationsflotte zu halten. Der tapfere Admiral Condulmero, der so glücklich war, die Tuneser zu schlagen, verschaffte endlich der Republik einen fortbauernnden Frieden, da der Bey von Tunis sich anerböth, gegen Erhaltung 40,000 Zechinen, die Unterthanen der Republik bei ihrer Handlung von allen Caperanfällen zu sichern, und

tion, niemals jenen Grad der Vollkommenheit erreichen wird, auf welchen es Sardinien und Portugal bereits schon gebracht haben. —

Wir wenden uns zunächst nach

Sardinien,

Studenten-
aufrand.

und machen den Anfang mit dem Studenten, Aufstand welchen ein Polizeicommissair auf die falsche Angabe eines Häschers veranlaßte. Er ließ nämlich einen Universitätsjüngling öffentlich in Arrest nehmen, welcher nach der strengsten Untersuchung ganz schuldlos erkannt wurde. Sämmtliche Universitätsglieder nahmen sich seiner an, wandten sich an alle Behörden, und fanden nirgends Gehör. Sie faßten daher den Entschluß, sich selbst Recht mit Gewalt zu verschaffen, und überfielen das Vicariat *); da sämmtliche Polizeibeamte Zeit gefunden hatten, vorher sich zu entfernen, und das



Haus leer stand, so drang die erboßte Jugend ein, und verheerte alles, was sie im Hause fand. Der Gouver-

*) Anfangs hieß es, der Polizeyvorfteher oder so genannte Vicar habe diesen Aufstand veranlaßt; daher wurde das Vicariat ruinirt.

neur der Stadt kam mit Mannschaft, und der Aufstand ward endlich gestillt. Der oben erwähnte Commissär, welcher so wohl wegen verliehener unbedachtsamer Erlaubniß zur Verhaftnehmung, als wegen der schimpflichen Ausdrücke wider die Matrikel gehandelt hatte, mußte auf Befehl des Königs vor der ganzen Versammlung der Universität, und öffentlich eine Abbitte thun. Der Häscher wurde mit 10 Stockstreichen bestraft.

An der Grenze zwischen Piemont und Genua sind zwischen den gegenseitigen Einwohnern Irrungen und Gewaltthätigkeiten ausgebrochen, welche den Turiner Hof veranlaßt haben, Truppen dahin zu senden. Von Seiten der Republik sind Commissäre mit den strengsten Befehlen zur Herstellung der Ordnung und Ruhe dahin abgegangen, und das Spanische Ministerium zur Entscheidung des Streites vorschlagen lassen. Der Sardinische Hof hat diesen Antrag, und der Spanische die Vermittlung, jedoch nicht als Schiedsrichter, sondern bloß als unbefangener Freund, übernommen, dessen Urtheil für keinen der beiden Theile verbindlich seyn soll. Der Turiner Hof so wohl als die Republik haben ihre Memoires über diese Angelegenheit an den Spanischen Hof gesandt. Von Seiten Sardinien beschwert man sich, daß die Republik die Angreiferinn gewesen sey, und die Absicht gehabt zu haben scheine, als Allirte von Frankreich, den König von Sardinien in Italien zu beschäftigen, damit er gehindert sey, an den Angelegenheiten Frankreichs Theil zu nehmen.

Die öffentlichen Schulen sind wieder ausschließungsweise den geistlichen Orden anvertrauet worden. Studienreform.

Die Anerkennung der Französischen Constitution hat veranlaßt, daß der König einen Staatsrath hielt, um sich darnach zu benehmen. Auch in den königl. Sardinischen Staaten sind Vorsichten angewendet worden, um den Umlauf der neuen Französischen Schriften, welche für die Regierung gefährliche Grundsätze enthalten, zu hindern, und die gesammte Französische Litteratur der Censur zu unterziehen. Die Censoren sind an die Grenz- Staatsrath wegen der franz. Constitution.

brter gesandt worden, und haben Befehl, dort gleich alle Bücherballen zu eröffnen, und diejenigen Werke, welche sie nicht zulassen zu können vermeinen, anzuhalten. —

Dieses wäre demnach eine kurze Übersicht des königl. Sardinischen Staates, welchem wir noch begehende Skizze anfügen wollen, um unsern Lesern eine Idee von diesem Königreiche zu machen.

Skizze von
Sardinien.

Der Regent dieses Königreichs, oder überhaupt der beyder Sicilien, macht den größten und mächtigsten Staat in Italien aus. Diese Könige haben sich in den europäischen Angelegenheiten dieses Jahrhunderts ein wichtiges Interesse verschafft. Im Jahr 1732, als der König von Sardinien mit Spanien und Frankreich eine Allianz gegen Kaiser Carl VI. schloß, hatte es noch immer das Ansehen, daß dieses Reich ein gedungener Feind des Erzhauses Oesterreich werden, und für allezeit bleiben müsse. Denn diese beyden Mächte versicherten den König von Sardinien, die Grenzen seines Reichs merklich zu erweitern. Er griff die kaiserl. Lande in Italien an, und trug in dem Frieden von 1739 die beyden Districte von Mailand, Nevarese und Tortonese, nebst den terris Longharum davon. Im Jahr 1741 schlug ihm diese Allianz nicht gut an, denn beyde Allirte blieben ihm nicht getreu. Doch wagte er es nochmahls, im Jahr 1743 sich mit Frankreich und Spanien zu verbinden, und Anspruch auf Mailand nach Carls VI. Tod zu machen. Die Königin von Ungarn zog ihn aber in ihr Interesse, und gab ihm wichtige Stücke von Mailand und Vianenza. Selbst England gab an Sardinien beträchtliche Subsidien, um dem Erzhause Oesterreich beizustehen. Seit dieser Zeit bleibt der König von Sardinien immer dem österreichischen Interesse zugethan. Das Erzhaus gewinnt bey der Sardinischen Freundschaft außerordentlich. Man denke sich nur in die Zeiten zurück, wo Oesterreich bey dem Ausbruche eines Kriegs in Norden, Osten oder gegen Westen immer eine Armee zur Deckung der

italienischen Staaten über die Alpen schicken mußte. Dieß hört nun auf. Die Hausverbindung verstärkt das Sardinische Interesse mit dem Madrider und Wiener Hofe dergestalt, daß Oesterreich immer noch im äußersten Falle auf diesen Bundesfreund rechnen kann. Dieses Reich wird von weisen Fürsten regieret. Sein Ansehen in Italien hat den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht. Die Landmacht ist auf 40,000 Mann vermehret. Zur See steht es nach dem Verhältniß seiner Schifffahrt gleichfalls gut. Beide Reiche sind mit ihrem Könige zufrieden. An Geld fehlt es dem Hofe nicht. Die Schätze werden in Ruhe gesammelt, und der König von Sardinien behauptet wirklich unter allen Europäischen Mächten den Sag von je her, daß er wegen seiner Allianzen reichlich bezahlt werden muß. Sardinien fängt nicht so leicht einen Krieg an. Desto empfindlicher aber fällt es auf seinen Nachbar hin. Die Genueser bereuen noch heut zu Tage den Bruch mit Sardinien, welchen Frankreich und Spanien im Jahr 1746 veranlaßten. Genua darf auch wirklich auf der Huth seyn; denn so bald Sardinien noch gewisse Mächte mit Krieg beschäftigt, kann die Genueser am ersten ein Sardinischer Besuch treffen. Mit den Franzosen meint es dieses Reich nicht mehr gut. Wahrscheinlich rührt auch von daher noch die Eifersucht mit den Schweizern; auch diese werden es mit Sardinien's Macht über kurz oder lang noch aufnehmen müssen. Frankreich darf sich auf Sardinien's Freundschaft gar keine Rechnung mehr machen. Der Französische Hof both dem König als Kronprinzen eine Französische Prinzessin zur Ehe an, wenn er von der Oesterreichischen Allianz abließe. — Allein der König von Sardinien schlug diese Ehre aus, und blieb Oesterreichs Alliirter, und seine gegenwärtige Hausverbindung mit Spanien zieht auch die Spanische Allianz nach sich. Sardinien ist zum Aufbrechen gerüstet. Aber schwerlich wird man sich dieses theuren Alliirten gebrauchen. Wirklich ist man vorzüglich zu Neapel mit Ausschaffung der Franzosen beschäftigt.

Die Feindschaft gegen die Franzosen ist bey Sardinien ziemlich stark eingewurzelt. Es ist bekannt, daß der Hof den Holländern noch nicht so gar lange erklärt hat, „wie er sein Letztes wagen wollte, ehe er zugebe, daß ein Französischer Prinz sich in Ober-Italien einniste.“ Genau darf immer Sardinien nicht trauen. Man hat geglaubt, es werde zwischen Sardinien und Genua zu einer Fehde kommen. Der Turiner Hof hat ein Corps Truppen zwar in Bewegung gesetzt, die der zweyte Prinz des Königs, der Herzog von Aosta, commandirte. Alles geschah aber nur zur Erhaltung der innerlichen Ruhe. Die Republik Genua mag sich aber dennoch nicht ganz von den Friedensgesinnungen ihres immer mehr rüstigen Nachbarn überzeugt halten, und setzte sich in Gegenverfassung. Und dieses geschah bloß, um den Geist der Unruhen, welcher durch die Französische Revolution in verschiedenen Plätzen von Savoyen, sonderheitlich in Montmelian in Thätigkeit gesetzt wurde zu unterdrücken. Der Sardinische Hof liebt den Frieden, beschäftigt sich mit der Vervollkommnung seiner innern Verfassung, und stellt sich nach dem Beispiel von Chursachsen in eine Position, welche dem Freund und Feind respectabel seyn muß. Für Frankreich ist eine Allianz mit Sardinien für allezeit verloren. Osterreich hat Ursache den Turiner Hof zu schonen, und Spanien wird ihn in jedem Fall benutzen. Sardinien hat das Glück gehabt, von einer Reihe staatskluger und thätiger Regenten beherrscht zu werden. Die Volksmenge dieses Staates ist bereits auf 3 Millionen 25,000 Menschen angewachsen, und die Einkünfte belaufen sich über 6 Millionen Thaler. — Ich glaube unsern Lesern durch diese Mittheilung keinen unangenehmen Dienst erwiesen zu haben, und wende mich zu den republikanischen Verfassungen, und zwar mache ich den Anfang mit

Venedig,

Erberschütter.
ter. auf der
Insel Bante

welches von der am 2 November 1791 erfolgte fürchterlichen Erberschütterung auf der Insel Bante folgten.

den Bericht erstattet. Fast alle Häuser der Stadt, nur 10 oder 12 ausgenommen, wurden so beschädigt, daß sie ohne Lebensgefahr nicht mehr bewohnt werden können, und in jeder Straße dieser ausgebreiteten Stadt sind wenigstens 6 oder 7 Häuser ganz eingestürzt. Die Festung ist auch ganz zusammen gedrückt und das Rathhaus nebst allen Häusern umher liegen im Schutte. Die in der Runde von 5 Meilen liegenden Dörfer hatten ein eben so trauriges Schicksal. In dem Dorfe Guntudi stehen nur noch drey Häuser. Nach einem Zeitraum von 16 Tagen war die Erde noch nicht ruhig und die am 8ten erfolgten Stöße waren wieder sehr heftig und verderblich gewesen. Am 13ten waren die Erdstöße von einem fürchterlichen unterirdischen Geräusche, einem anhaltenden Regen und einem heftigen Donnerwetter begleitet, wodurch alle Einwohner in die größte Angst versetzt wurden, indem sie schon den Untergang der ganzen Insel besorgten. Indessen zählte man bis dahin in Zante bis 80 Tode und etwas mehr Verwundete, welche von den zusammen stürzenden Mauerwerken getroffen worden waren. Die Gemahlinn des russisch-kaiserlichen Konsuls Camera und mehrere andere Personen starben aus Schrecken. Auch auf der Insel Morea, und besonders in den Städten Vostizza und Gustomi wurden durch eben dasselbe Erdbeben fast alle Häuser eingestürzt.

Da übrigens die Republik ihren Vortheil in der bewaffneten Neutralität sucht, und eine bloße Zuschauerinn bey den Wunden, die sich ihre Nachbarn einander zufügen, abgibt, so sehen wir uns bemüßiget, unsern Lesern auch eine Skizze von Venedig noch mitzutheilen.

Unter den übrigen Italienischen Staaten ist diese Republik ganz allein von Bedeutung. Sie nahm immer an gewissen Europäischen Staatshändeln Antheil; sie hatte von je her Männer, welche denselben durch ihren Scharfsinn begünstigten. Es ist wirklich noch nicht entschieden, ob die Lage des Venetianischen Staates, der Reichthum, oder die Politik dieser Republik das An-

Skizze von
Venedig.

sehen verschafft, welches sie bishero behauptet. Männer von tiefer Staatskenntniß und Erfahrung schreiben's größtentheils auf Rechnung ihrer Politik und Feinheit, welche das zwar schneckenförmige, aber doch eisenfeste Gebäude der Venetianischen Staatsverfassung zusammen hält. Der Venetianer kennt den Wind genau, nach welchem er seine Fahne ausstecken muß. Man suchte den Staat längst in das Interesse des Wiener Hofes wegen des Türkenkriegs zu ziehen. Er zog sich aber mit Feinheit aus der Schlinge. Der Venetianer ist der Ottomanischen Pforte immer gram, wenn er an die Dalmatische Küste hinan sieht. Nur die Handlung mit den Türken, die vielen Bedürfnisse, so er von ihnen bezieht, und die Nachbarschaft mildert den versteckten Kriegsgeist. Die Venetianer haben mit den Türken oft angebunden; sie erlebten glückliche und unglückliche Zeiten. Die Regierung des Andreas Gritti, vom Jahre 1532, bleibt den Venetianern unvergeßlich. Er eroberte Monopoli in Sicilien, behauptete Corfu wider die Türken, gewann Sarbona, und entriß denselben Castelnovo in Dalmatien. Erst sein Nachfolger, Pietrolando, machte mit ihnen Friede. Im Jahr 1643 ging der Tanz aufs neue an. Dominico Contura nahm den Türken die Festung und das ganze Königreich Candia weg. Unter Marco Antonio Giustiano, ingleichen unter Francisco Merosini, machten sich die Venetianer von Morea Meister, welches ihnen auch nebst einigen Inseln und Festungen in Dalmatien in dem i. J. 1699 zu Carlows geschlossenen Frieden überlassen wurde. Im Jahre 1714 kündigten die Türken den Venetianern den Krieg an, und eroberten im folgenden Jahre ganz Morea wieder. Die Republik mußte sich um fremde Hülfe umsehen; sie schloß mit dem Kaiser und dem Papst ein Bündniß, und nahm von deutschen Fürsten Hülfsvölker. Im Jahr 1716 änderte sich aber das Kriegsglück; die Türken wurden von der Insel und Festung Corfu, die sie belagert hatten, mit großem Verlust abgetrieben. Im Jahre 1717 glückte es den

Venetianern, daß sie die türkische Flotte fast ganz zu Grunde richteten, und bey den Dardanellen einen herrlichen Sieg über selbe erhielten. In dem Passarowitzer Frieden vom Jahre 1718 wurden die Venetianer zwar einbegriffen, sie mußten aber das Königreich Morea den Türken überlassen. Die Venetianer rüsteten sich inzwischen schon oft, besonders im Jahre 1745, gegen die Türken, ohne daß es jedoch zum Bruche kam. Selbst in den Italienischen Kriegen, wo man hoffte, sie würden sich für das Erzhaus Österreich erklären, blieben sie neutral. Alle Welt nahm es ihnen übel, indem die Republik im Jahre 1716 schon so gut als verschlungen gewesen wäre, wenn sie nicht Kaiser Carl VI. noch aus dem Rachen der Türken gerissen hätte. Nun ist es freylich eine bekannte Sache, daß die Staatspolitik sich an die Regeln der Erkenntlichkeit nicht halte. So lange es zwischen Österreich und Preußen nicht zum Bruche kommt, hielten sich die Venetianer ruhig. Ihr Interesse erfordert, so lange neutral zu bleiben, als es seyn kann. Freylich traten bey der Leopoldinischen Österreichischen Regierung, die für die Republik Venedig bedenklicher, als jene des Kaisers Josephs II., zu werden schien, gewisse Verhältnisse ein, welche die Venetianer an das theilnehmende Interesse des Erzhauses banden. Gewinnt die Republik, welche den Rücken immer frey hat, nur eine kleine gegründete Aussicht zu einer Eroberung, so wird sie geschwinde, als man glaubt, losbrechen. Wenn Venedig je an einem Türkenskrieg Theil nimmt, so werden die Türken von der Seite Dalmatiens einen hart drückenden Feind gegen sich haben. Der Venetianer ist im Kriege geschmeidig, standhaft und schlau; drey Eigenschaften, die einem republikanischen Staat wohl anpassen. Gegenwärtig hat die Republik viele Ursachen, den Krieg zu vermeiden. Die Einkünfte, welche sich auf 7 Millionen ehemals belaufen haben, sind durch den Verlust von Candia, und durch die Entdeckung der beyden Indien verringert worden. Der Staat hat also nichts auf das Spiel zu setzen,

wenn seine Rente nicht schon vorher berechnet ist. Man forderte sie zwar ein und das andere Mal zur Theilnehmung auf. Die Politik und Feinheit der Venetianer trat mit Entschuldigungen auf, die man nicht verworfen konnte; die Republik stellte dem Erzhause Oesterreich den großen Verlust an Ländereien vor, den sie bey all ihrem Kriegeunglück in diesem Jahrhundert erlitten. Sie führte Joseph II. die Vortheile des Handels zu Gemüthe, welcher zwischen ihr und der Pforte getrieben werde; sie überzeugte den Wiener Hof aus ihrer gegenwärtigen Lage, daß sie ihre mehresten Lebensbedürfnisse aus den Ländern der Pforte hohlen müsse; sie stellte endlich demselben die Gefahr vor, wenn England mit einer Flotte im Mittelländischen Meere aufzutreten würde, welcher sie mit ihrer Seemacht, die dermahl nur aus 10 Linien Schiffen bestehe, keinen Widerstand zu thun vermögend wäre. Ihr Interesse erfordere, so lange neutral zu bleiben, als es seyn könne, besonders da sie genug zu thun habe, den Seehandel ihrer Unterthanen gegen die Anfälle der Barbaren zu schützen. Nur alsdann, wenn das Haus Oesterreich noch von einer andern Seite angegriffen würde, wolle sie der Oesterreichischen Allianz beitreten. Die Türken hätten allerdings an der Republik Venedig einen drückenden Feind gehabt; denn der Venetianer ist im Kriege geschmeidig, standhaft und schlau. Die Republik hat den Kern von den Kriegern Italiens; sie ist fähig, ihre dermahl nur aus 8000 Mann bestehende Landmacht ohne Anstrengung auf 20,000 Mann zu vergrößern, da die Volksmenge sich auf 2 Millionen 60,000 Mann, somit ungefähr auf den dritten Theil der Preussischen Population beläuft. Ihre Einkünfte erstrecken sich gegenwärtig auf 9 Millionen Thaler. Alles zusammen genommen macht diesen Staat respectabel. Allein seine Entschlossenheit, einen unnöthigen Krieg beseitiget zu haben, verdient die größte Achtung. Die Republik hatte das leidige Beispiel vor sich, daß sie als Siegerinn im J. 1718 genöthigt

thigt wurde, ihre gegen die Türken gemachten Eroberungen zurück zu gehen. Dieser Fall hätte sie wahrscheinlich wieder treffen können, da Oesterreich, als eine Macht der ersten Größe, sich zu einem so unerwarteten Friedensopfer entschloß: und wenn auch die Republik einige wenige Eroberungen behalten hätte, so wären die Früchte hiervon durch die üblen Gesinnungen der Pforte und Sperrung des Handels ihren Unterthanen allerdings verbittert worden. Venedig sah es nur zu gut ein, daß der Oesterreichische Türkenkrieg nicht wegen Eroberung der Länder, sondern nur deswegen unternommen worden, um die Freiheit des Handels in das schwarze Meer zu befestigen, wovon der Republik niemahls ein Vortheil zugehet. Wo es also um keinen zuverlässigen Länder-Erwerb zu thun ist, hat Venedig nichts auf das Spiel zu setzen. Die Republik hatte andere Gegenstände, worauf sie ihr Augenmerk richten mußte. Die Sorge für die innerliche Ruhe wurde von der Staatsinquisition mit dem von je her besondern Ruhm einer ausgezeichneten Wachsamkeit und Strenge durch eine Verdopplung derselben unterhalten. Zwen von Frankreich gekommene Capuziner wurden nebst andern vornehmen Fremden alsogleich aus der Stadt geschaffet, und an die Grenzen gebracht. Ein Franzose, der sich mit einer Verschwörung gegen den Staat beschäftigte, ward in der Stille in einen Sack genähet, und mit dem Meere vereinigt. — Mit dem Römischen Hofe fiel die Republik in einen unerwarteten Grenzstreit an dem Ufer des Poßlusses, der noch nicht abgethan ist. Der Krieg mit den Tunesern und Barbarenen setzte die Republik in die Nothwendigkeit, an den Küsten von Tunis beständig eine Observationsflotte zu halten. Der tapfere Admiral Condulmero, der so glücklich war, die Tuneser zu schlagen, verschaffte endlich der Republik einen fortbauernnden Frieden, da der Bey von Tunis sich anerböthen, gegen Erhaltung 40,000 Zechinen, die Unterthanen der Republik bei ihrer Handlung von allen Caperanfällen zu sichern, und

sie wie die andern begünstigten Nationen zu behandeln. Durch die mit Oesterreich gemeinschaftlich vor die Hand genommene Reinigung des Hafens von Buso verschaffte sich die Republik Ruhm und Vorthelle, da die Schifffahrt nach Aquileja sehr bequem, und die ganze Gegend lebhaft gemacht wurde. Die Republik zieht gegenwärtig dem glücklichsten Ausschlag eines Kriegs die Betreibung und Beschüzung des Handels vor. Sie hätte, ohne der Allianz mit Rußland und Oesterreich beizutreten, hinlänglich Ursache gehabt, wegen des schlechten Betragens der Pforte mit selber zu brechen, indem eine venetianische Fregatte die Depeschen an den Bailo zu Constantinopel überbrachte, daß sie von einem Türkischen Kriegsschiff in den Dardanellen verfolgt, auf sie gefeuert, und nachher angehalten wurde. Man durchsuchte sie, nahm die Papiere weg, und ließ dem Schiffscommandanten sogar auf einer Kanone eine Bastonade erteilen. Die Republik ließ sich demnach in ihrem guten Vernehmen mit der Pforte nicht stören; die Pforte wollte von den Venetianern drey Kriegsschiffe kaufen, sie lehnte aber das Gesuch durch die feine Entschuldigung ab, daß es den Grundsätzen und Gebräuchen der Republik zuwider wäre. Venedig ist von dem Vortheil der bewaffneten Neutralität überzeugt. Der Nutzen, den die Republik von selber zu hoffen hat, wird sich erst entwickeln, wenn ihre Nachbarn die Wunden des Kriegs zu heilen anfangen. Es gereicht dieser Republik allerdings zur Ehre, daß Kaiser Leopold II. als Freund sie aufgefordert, ob sie mit ihm an dem Kriege gegen die Türken Theil nehmen, oder ihre Vermittlung zu Wiederherstellung des Friedens zu Constantinopel anwenden wolle. Die Republik versicherte dem Kaiser das Letztere, zum Beweis ihrer Ergebenheit. Ihr Minister Dolfin, der dem Kaiser zur Erlangung der Kaiservürde im Nahmen der Republik Glück wünschte, wurde mit dem Bildniß des Kaisers, welches mit großen Brillanten im Werth von 24,000 fl. besetzt war, beschenkt. Die Republik hat

sich aber auch bestrebt, dem Kaiser und dem König von Neapel ihren Aufenthalt in Venedig angenehm zu machen, indem verschiedene Feste angeordnet worden sind, um die republikanische Pracht in seiner Größe zu zeigen. Venedig hat die wahre Würde des republikanischen Geistes bisher noch in ungestörter Einigkeit aufrecht erhalten, den selbst Holland mit aller seiner Macht ohne fremde Hilfe zu behaupten nicht im Stande war.

Ich wende mich zu ihrer getreuen Schwester, der Republik

Genua,

welche mit Venedig in gleicher Lage sich befindet, und sich des Friedens und der Neutralität in so lange zu erfreuen hat, als ihre Nachbarn es geschehen lassen. —

Wir machen den Anfang mit der innern Verfassung, Innere Verfassung von Genua. und zwar mit der Niederlegung der zweijährigen Ducalwürde des Doge, Aleramo Pallavicino, als welcher nach verfloßener Zeit den Pallast verlassen, und sich wie gewöhnlich in feyerlichem Staate nach seiner Privatwohnung begeben hatte. Es versammelte sich daher der große Rath zur Wahl eines neuen Doge aus den 6 von dem Rathe der Zweyhundert vorgeschlagenen Candidaten, und die Wahl fiel auf den Edlen Michael Angelo Cambiaso. Derselbe ward gleich hierauf mit den herzoglichen Kleidern angethan, und auf den Thron gesetzt, wo ihm von dem ganzen Rathe gehuldigt wurde. Er empfing von den auswärtigen Ministern, dem Erzbischofe und allen Vorstehern und Körpern der Republik die Glückwünsche, und stand sodann zum ersten Male dem Rathe vor: und hiermit beschließen wir alles Merkwürdige von dieser Republik, und fügen noch folgende Schilderung mit an.

War eine Republik mehrern Schicksalen unterworfen, so läßt sich gewiß von Genua behaupten. Sie ward 203 Jahre vor Christi Geburt von den Römern eingenommen, zerstört, und nebst einem Hafen wieder erbauet. Im Jahr 600 nahmen die Longobarden sie hinweg; alsdann machte Carl der Große, als Kö- Erste von Genua.

nig von Italien, sich davon Meister. Er und seine Nachfolger regierten sie 100 Jahre lang, durch ihre Grafen und Statthalter. Einer von diesen, Adamar genannt, schlug 1444 die Saracenen, da sie sich der Insel Corfica bemächtigt hatten, und gewann sie den Genuesern. Von dieser Zeit an wurde Genua mächtig zur See. Sie verfolgte die Seeräuber, und trachtete nach der Oberherrschaft des ganzen Mittelländischen Meeres; doch dieß blieb nur ein eitles Wunsch. So bald die Carolinger abgingen, machte sich Genua ihre Lage zu Nutzen, und setzte sich in die Freiheit. Der freye Stand schien aber auch nicht für diese Republik der glücklichste zu seyn. Schlag auf Schlag kam eine Veränderung nach der andern. Die Genueser mußten einen 130jährigen Krieg mit der Republik Venedig aushalten. Die Regierung hatte ein festes System; bald wählte sie aus ihren reichsten Bürgern Herzoge oder Dogen; bald ergaben sie sich an Mailand; bald überließen sie sich Frankreich; bald jagten sie die Franzosen wieder hinaus, und hingen sich an die Markgrafen von Montferat; ein Mahl gefiel ihnen die Regierung von Mailand wieder, ein anderes Mahl wählten sie sich einen Doge. Dieser Wechsel des Gouvernements nahm im Jahr 1528 ein Ende, als der spanisch-gefinnte General Andreas Doria ankam. Dieser setzte die Stadt in völlige Freyheit. Er führte das aristokratische Regiment ein, und diesem blieb die Republik bisher getreu. Spanien zog die Genueser mit List in sein Interesse. Der König Philipp II. borgte von den reichsten Familien große Summen; er wies ihnen statt dem Zinse im Neapolitanischen und Mailändischen erträgliche Güter und Zölle an. Die Folge war hiervon, daß sich die Republik an das Spanische Interesse häften mußte, da ihr ganzer Adel in Spaniens Erbstaaten begütert war. So bald Mailand und Neapel an das Erzhaus Oesterreich fielen, ergriff die Republik die Oesterreichische Partie. Oesterreichs Freundschaft erhielt ihr lange den innerlichen und äußerlichen Ruhe-

stand. Nach Carls VI. Tode wurden aber die ersten Glieder der Republik gegen Oesterreich für das Französische und Spanische Interesse erkaufte. Der Genuesische Staat war nun in Factionen getheilt; doch hatte die Spanische immer die Oberhand. Eine Englische Flotte erschien 1745 vor Genua, und forderte von der Republik die Erklärung, was sie für eine Partie ergreifen wollte. Sie gab zur Antwort: „sie habe im Jahr 1734 und insonderheit durch den Artikel des Wormser Tractats wegen Finale erfahren, wie nachtheilig ihr die unbewaffnete Neutralität sey; sie sey entschlossen, den Stand der bewaffneten zu ergreifen.“ In der That war es aber nur ein Blendwerk; denn während dem, daß die Genueser einen Gesandten nach London schickten, und den Britischen Völkern den Durchzug durch ihr Land versicherten, ließen sie den Spaniern Artillerie und Munition zuführen. Die Republik erklärte sich äußerlich, mit Oesterreich nicht zu brechen, und doch war sie ein erklärter Feind des Erzhauses. England rief deswegen seinen Gesandten von Genua ab, und nahm ihr, weil das Bombardement nicht ausgeführt werden konnte, die Insel Corsica hinweg. Der König von Sardinien, als damaliger Besitzer von Finale, setzte der Republik heftig zu. Die Oesterreicher schrieben im Genuesischen starke Contributionen aus, und die Vorhersagung der Königin von Ungarn ward ganz erfüllt, „daß die Genueser mit ihrem eignen Schaden erfahren werden, wie unklug sie sich mit Frankreich und Spanien in eine Verbindung eingelassen hätten.“ — Die Republik suchte zwar ihren Fehltritt bey dem Wiener Hofe durch verschiedene Abbitten wieder gut zu machen; sie fand aber kein Gehör mehr; denn der Meineid und die Täuschung gegen Oesterreich und England war zu groß. — Der Londner Hof unterstützte daher die Empörung in Corsica. Die Einwohner suchten, ungeachtet die Genueser allda immer Französische Truppen in Sold hatten, die Unabhängigkeit zu behaupten. Die Republik mußte endlich, um sich nicht ganz wegen dieser Insel zu Grunde

nig von Italien, sich davon Meister. Er und seine Nachfolger regierten sie 100 Jahre lang, durch ihre Grafen und Statthalter. Einer von diesen, Adamar genannt, schlug 1444 die Saracenen, da sie sich der Insel Corsica bemächtigt hatten, und gewann sie den Genuesern. Von dieser Zeit an wurde Genua mächtig zur See. Sie verfolgte die Seeräuber, und trachtete nach der Oberherrschaft des ganzen Mitteländischen Meeres; doch dieß blieb nur ein eistler Wunsch. So bald die Carolinger abgingen, machte sich Genua ihre Lage zu Nutzen, und setzte sich in die Freiheit. Der freye Stand schien aber auch nicht für diese Republik der glücklichste zu seyn. Schlag auf Schlag kam eine Veränderung nach der andern. Die Genueser mußten einen 120jährigen Krieg mit der Republik Venedig aushalten. Die Regierung hatte ein festes System; bald wählte sie aus ihren reichsten Bürgern Herzoge oder Dogen; bald ergaben sie sich an Mailand; bald überließen sie sich Frankreich; bald jagten sie die Franzosen wieder hinaus, und hingen sich an die Markgrafen von Montferat; ein Mahl gefiel ihnen die Regierung von Mailand wieder, ein anderes Mahl wählten sie sich einen Doge. Dieser Wechsel des Gouvernements nahm im Jahr 1528 ein Ende, als der spanisch-gefinnte General Andreas Doria ankam. Dieser setzte die Stadt in völlige Freyheit. Er führte das aristokratische Regiment ein, und diesem blieb die Republik bisher getreu. Spanien, zog die Genueser mit List in sein Interesse. Der König Philipp II. borgte von den reichsten Familien große Summen; er wies ihnen statt dem Zinse im Neapolitanischen und Mailändischen erträgliche Güter und Zölle an. Die Folge war hiervon, daß sich die Republik an das Spanische Interesse häften mußte, da ihr ganzer Adel in Spaniens Erbstaaten begütert war. So bald Mailand und Neapel an das Erzhaus Oesterreich fielen, ergriff die Republik die Oesterreichische Partie. Oesterreichs Freundschaft erhielt ihr lange den innerlichen und äußerlichen Ruhe-

stand. Nach Carls VI. Tode wurden aber die ersten Glieder der Republik gegen Oesterreich für das Französische und Spanische Interesse erkaufte. Der Genuessische Staat war nun in Factionen getheilt; doch hatte die Spanische immer die Oberhand. Eine Englische Flotte erschien 1745 vor Genua, und forderte von der Republik die Erklärung, was sie für eine Partie ergreifen wollte. Sie gab zur Antwort: „sie habe im Jahr 1734 und insonderheit durch den Artikel des Wormser Tractats wegen Finale erfahren, wie nachtheilig ihr die unbewaffnete Neutralität sey; sie sey entschlossen, den Stand der bewaffneten zu ergreifen.“ In der That war es aber nur ein Blendwerk; denn während dem, daß die Genuesser einen Gesandten nach London schickten, und den Britischen Völkern den Durchzug durch ihr Land versicherten, ließen sie den Spaniern Artillerie und Munition zuführen. Die Republik erklärte sich äußerlich, mit Oesterreich nicht zu brechen, und doch war sie ein erklärter Feind des Erzhauses. England rief deswegen seinen Gesandten von Genua ab, und nahm ihr, weil das Bombardement nicht ausgeführt werden konnte, die Insel Corsica hinweg. Der König von Sardinien, als damaliger Besitzer von Finale, setzte der Republik heftig zu. Die Oesterreicher schrieben im Genuessischen starke Contributionen aus, und die Vorhersagung der Königin von Ungarn ward ganz erfüllt, „daß die Genuesser mit ihrem eignen Schaden erfahren werden, wie unklug sie sich mit Frankreich und Spanien in eine Verbindung eingelassen hätten.“ — Die Republik suchte zwar ihren Fehltritt bey dem Wiener Hofe durch verschiedene Abbitten wieder gut zu machen; sie fand aber kein Gehör mehr; denn der Meineid und die Täuschung gegen Oesterreich und England war zu groß. — Der Londner Hof unterstützte daher die Empörung in Corsica. Die Einwohner suchten, ungeachtet die Genuesser allda immer Französische Truppen in Sold hatten, die Unabhängigkeit zu behaupten. Die Republik mußte endlich, um sich nicht ganz wegen dieser Insel zu Grunde

zu richten, selbe im Jahr 1768 an Frankreich abtreten. Würde Genua die bewaffnete Neutralität behauptet haben, so wäre es in den zweiten Österreichischen Erbfolgekrieg nicht verwickelt worden. Hätte die Republik an diesem Krieg nicht Theil genommen, so würde sie sich nicht so sehr erschöpft haben. Wäre Genua immer bey gleichen Kräften gewesen, so hätte es nicht nothwendig gehabt, den Corsen so viele Geld-Contributionen abzupressen, die der Hauptgrund seiner Rebellion und der gesuchten Freyheit waren. Seit dieser Zeit ist die Republik klüger geworden. Sie beschwerte sich zwar im Jahr 1790 bey der Französischen Nationalversammlung, daß durch das Decret, in welchem Corsica mit der Französischen Monarchie vereinigt werden sollte, der Republik ein Land genommen würde, welches sie noch nicht abgetreten, sondern nur die Administration davon, vermöge des Tractats vom Jahr 1768, dem König von Frankreich überlassen hätte; daß der König in diesem Tractat ausdrücklich versprochen, an den Artikeln dieses Tractats ohne Einwilligung beyder Parteyen nichts zu ändern, daß die Nationalversammlung die unwidersprechlichen Rechte der Republik und die Heiligkeit der Tractate und des Völkerechts verletzt hätten. — Allein die Nationalversammlung würdigte die Genueser nicht einmahl mit einer Antwort. Graf Mirabeau war so dreist, und hielt vielmehr dafür, man sollte den Doge von Genua vor die Nationalversammlung laden, daß er wegen der fälschlich beschuldigten Hinwegnahme eines Landes, (wie es bey Ludwig XIV. geschah) eine Abbitte thun sollte *). Der Allianztractat mit Frankreich und Spanien hat schon längst sein Ende erreicht. Die Republik hat nun die freye Wahl ihrer Staatsconvenienz; sie besitzt zwar die Vortheile der Schifffahrt nicht mehr, die sie im 13ten und 14ten Jahrhundert jährlich ge-

*) Wer erkennt hier Mirabeau's Stolz nicht, einer Republik königliche Demüthigung abzutrogen? —

noß; sie geht vermahlen nicht weiter, als nach Italien, die südlichen Küsten von Frankreich, Spanien und Portugall, und nur selten nach Smyrna. Dessen ungeachtet ist der Handel der Republik sehr lebhaft und beträchtlich, und ohne Besizer von Corsica zu seyn, verstärkt sie ihre innern Kräfte. Die Zahl der Schiffe im Hafen von Genua beläuft sich Jahr für Jahr auf 1600, worunter immer 4 bis 500 große sind. Genua sucht vermahlen den größten Ruhm darin, die allgemeine Leihbank für ganz Europa zu werden. Spanien, Rußland, Schweden, Pohlen und andere haben beträchtliche Summen von der Republik erhalten: In allen soliden Etablissements findet man Genuesische Gelder, welches den stärksten Beweis von dem Reichthum der Genueser Particuliers und auch des Staatscredits gibt. Das regulirte Militär besteht aus 3000 Mann. Die Landmiliz beläuft sich auf 20,000 Mann, und zur See hat man immer 5 bis 6 Galeeren, einige bewaffnete Barken und Felucken, ungeachtet sich die Staatseinkünfte nur etwas über eine Million Thlr. belaufen. Die Handelstractate, welche die Republik mit Dänemark abgeschlossen, sind von großer Bedeutung. Genua behauptet zwar die Neutralität; doch hat es von den Ansprüchen seines gefährlichen Nachbarn, des Turiner Hofes, sich noch nicht los gemacht. Der Ritter Monnis von Cosilla, Minister des Turiner Hofes zu Genua, gab im Jahr 1790 in der Stadt ein Manifest aus, worin das Betragen der Republik gegen den Turiner Hof auf keiner vortheilhaften Seite geschildert wurde. Die Regierung von Genua ließ dagegen eine Darstellung ausgehen, um die Eindrücke zu rectificiren, welche die Lectur dieses Manifestes veranlassen könnte. Das Wesentliche davon bestand darinn: „Nachdem dem Turiner Hof in dem Wiener Tractat vom Jahr 1737 außer der Provinz Tortonese verschiedene Lehenbesitzungen zugefallen, die an das Genuesische Gebirg grenzen, so ergaben sich Grenzstreitigkeiten. Die Republik wollte 1779 durch eine Unterhandlung

und Abschließung eines Tractats demselben ein Ende machen. Sie bevollmächtigte zwey Commissarien nach Turin, jedoch mit der Bedingung, daß der Tractat sich nicht weiter, als auf eine bloße Ausgleichung und Bestimmung der streitigen Grenzen, erstrecken solle. Alle Puncte waren schon zum Abschluß des Grenzvergleiches in Ordnung, als der Sardinische Staatsminister, Graf von Verone, den Genuesischen Commissarien ein Promemoria zustellte, worin die Abtretung und Austausch verschiedener Gegenden und Territorien in Vorschlag gebracht wurde, jedoch mit der Erklärung, daß, wofern dieser Entwurf der Republik nicht gefiele, der Tractat der Grenzbestimmung, der schon seinem Abschluß nahe wäre, nichts desto weniger vollzogen werden solle."

Die Republik fand den Vorschlag des Ministers, der auf einen Ländertausch abzielte, ganz den Unterhandlungen entgegen, die nur einen Grenzvergleich betrafen. Sie gab ihre Abneigung dagegen zu erkennen, und stellte dem König vor, daß aus diesen Abtretungen ein unvermeidlicher Nachtheil für die Republik entspringen würde, indem dadurch das westliche Küstengebiet derselben durchschnitten, und die Communication von Piemont mit dem Meer zum größten Schaden des Genuesischen Handels eröffnet werden sollte. Dieß war wirklich dasjenige, was der Turiner Hof schon lange zu erzielen wünschte. Der Sardinische Minister erwartete die Nachgiebigkeit der Republik, und wollte sie nach der Hofmanier von seinen Absichten nicht präveniren, bis es die Noth erforderte. Nun, als die Republik den Vorschlag seines Hofes verwarf, so erklärte er, daß, da die Republik die vorgeschlagene Austauschung nicht eingehen wolle, der König die schon von den beyderseitigen Commissarien geendigten Grenzunterhandlungen und Bestimmungen als nicht geschehen ansehe. Dieß hieß eben so viel, als der Turiner Hof will seine Grenzstreitigkeiten mit der Republik nicht anders abthun, bis er Communication von Piemont

mit dem Meer gewinnen kann. Der Erfolg bestätigte auch die Absichten dieses Hofes. Das Territorium der Republik wurde in verschiedene Gegenden der Piemonteser verleget. Sie besetzten verschiedene Örter mit ihren Truppen. Die Räumung und Entschädigung wurde der Republik versagt. Genua erboth sich sogar, wegen der Übergabe des mit Sardinischen Truppen besetzten Gebiets von Biosena in Unterhandlung zu treten. Hierzu kamen noch die Jurisdictionversuche auf Mendarica und Pornasio, die der Republik, kraft des V. Art. des Aachner Friedens, vollkommen zuständig sind. Die ganz neuen Territorialverletzungen von Parodi und Novi schienen nun allerdings die Republik zu überzeugen, daß es dem Turiner Hofe nicht Ernst sey, außer den wichtigsten Aufopferungen sich mit der Republik über die Grenzirrungen zu vergleichen. Die Republik Genua hat deswegen Ursache über Ursache, auf ihrer Huth zu seyn, daß der Geist der Factionen nach dem Beispiele des J. 1790 ihren Staat nicht in eine innerliche Sährung setze, wovon sonach ihr Nachbar die Vortheile zu ihrem gänzlichen Umsturze ziehet. Denk alle Verstärkungen ihres Nachbarn sind auf sie gerichtet, und nur die Eifersucht anderer Höfe kann sie retten, denen daran liegt, daß die Piemontesische Regierung in Italien nicht zu mächtig werde. —

Wir machen von den Italienischen Staaten einen Übergang zu dem Königreiche

Portugall.

Wir haben im dritten Bande Seite 311 die Reform des Militärs berührt. Wir verfolgen unsern historischen Leitfaden, und machen den Anfang damit, daß die Portugiesische Regierung nicht weniger als andere Staaten auf die widrigen Folgen aufmerksam ist, welche die Ausbreitung derjenigen Grundsätze, welche die Französische Revolution hervor gebracht haben, in andern Reichen haben könnte, und hat daher verordnet, daß alle in Portugall lebenden, oder dahin kommenden Fremden einen ähnlichen Eid der Treue und Er-

Vorsorge
wegen der
Französisch.
Grundsätze.

gebenheit gegen die Regierung und die bestehenden Landesgesetze, und der Entsagung aller fremden Abhängigkeit, wie solcher in Spanien vorgeschrieben worden ist, leisten sollen. Der Obervorsteher des Polizeywesens, als mit dessen Diensten die Königin vollkommen zufrieden ist, hat dafür die Beilehnung auf einige ansehnliche königl. Güter in Santara erhalten.

Es ist nicht bloß über die Angelegenheiten von Frankreich zu schreiben, und die Französische Zeitungen und Schriften zu lesen untersagt, auch darüber zu reden, und irgend eine Partey, entweder für oder gegen die Nat. Vers. zu nehmen, wird nicht gestattet. Es sind daher auch schon verschiedene Ausländer und Inländer, welche dieses Verbot übertraten haben, eingezogen worden, ohne daß man erfahren konnte, wohin sie gekommen sind. Der Französische Gesandte hat wirklich um die Auslieferung eines Franzosen von Range, von dem er wußte, daß er wegen seiner freyen Reden war angehalten worden, bey Hofe angesucht, und die Erlaubniß erhalten, ihn aus den Händen des Gerichts zu ziehen; er hat ihn aber bey keinem derselben finden können, und sich damit begnügen müssen.

Es ist auch so wohl an den Grenzen des Reichs, als in allen Häfen Befehl gegeben worden, keinen Menschen über die Grenze, oder über Bord kommen zu lassen, ohne ihn vorher untersucht, und in einigen Fällen eine besondere Erlaubniß dazu erhalten zu haben. Diese Vorsicht ward auch selbst in Ansehung 18 Französischer Capuziner beobachtet, welche von Cadix kamen, und in Lissabon aufgenommen zu werden suchten.

Spanien
sucht Hülf-
völker von
Portugall.

Das Ansuchen des Spanischen Hofes bey dem Portugiesischen Hofe um eine Hülfarmee von 12.000 Mann, wurde von der Königin unter dem Vorwande, daß die gegenwärtige Lage der Umstände nicht erlaube, das Reich von Truppen zu entblößen, die zur Handhabung der Ruhe mehr als jemahls nöthig wären, höflich abgelehnet, doch wäre sie entschlossen, wenn es der Spanische Hof verlangte, Subsidienelder für 12,000 Mann zu zahlen.

Das Commando der zur Bedeckung der Schiffahrt ^{Ramirez hat das Com-}
 an der Meerenge von Gibraltar kreuzenden Portugiesi- ^{mando der}
 schen Flotte ist dem Viceadmiral Ramirez übergeben ^{portugies.}
 worden, der mit einer neu ausgerüsteten Fregatte da- ^{Flotte i. d.}
 hin abgesehelt ist. ^{Meerenge}
 von Gibraltar.

Das aus Rio Gianeiro angekommene Kriegsschiff ^{Ankunft des}
 Belem hat 2 Millionen Millereis überbracht, die theils ^{Kriegsch.}
 für den Hof, Theils für den Handelstand gehören. ^{Belem aus}
 Bei dieser Gelegenheit bemerkt man, daß die Einkünfte aus ^{Rio Gianeiro.}
 Brasilien immer mehr abnehmen, theils, weil die
 dortigen Bergwerke nicht mehr so ergiebig sich zeigen,
 theils auch, weil der Handel aus Portugall nach den
 dortigen Besitzungen nicht mehr so viele Vortheile an-
 biethet, und allmählig erschlaffet.

Die Reforme der geistlichen Orden, welche unter ^{Reform des}
 der vorigen Regierung durch den Marquis von Pom- ^{geistl. Or-}
 bal vergeblich ist versucht worden, hat durch die thä- ^{dens.}
 tige Wirkung der Regierung ihre Ausführung erhal-
 ten. Der Hof hat auf sein Ansuchen von dem Papste
 eine Bulle erhalten, wodurch der Bischof von Algar-
 vien zum Reformator ernannt wird. Derselbe hat mit
 den vornehmsten Geistlichen Unterredungen bereits ange-
 stellt. Eine Reforme ist um so nothwendiger, als die
 Zahl der Mönche noch mit jedem Jahr sich vermehrt,
 und die Kräfte des Reichs abnehmen.

Die Königin hat einen neuen Militärplan geneh- ^{Genehmiz-}
 miget, welchem zu Folge die Truppen eine beträchtliche ^{gung eines}
 Verminderung und die von dem Grafen von der Lippe ^{neuen Mi-}
 im Jahre 1762 eingeführten Reglemente großen Ver- ^{litärpland.}
 änderungen unterliegen. Die Landarmee wird stark ver-
 mindert, dagegen aber die Seemacht vermehrt und in
 guten Stand gesetzt. Es sind zu dem Ende für diesel-
 be neue Magazine und Schiffswerften angelegt, und
 Vorräthe aller Art angeschafft worden.

Auch hat die Königin als Alliirte von Spanien ^{Verbots der}
 durch ein Edict allen Handelsleuten und Unterthanen ^{Ausfuhr der}
 ihrer Staaten, von welchem Stande sie seyn mögen, ^{Waffen,}
 die Ausfuhr oder Handlung mit Waffen, Munition, ^{Munit. 2c.}
 nach den ^{Maroccanis-}
 schen Häfen.

und Kriegsgeräthschaften nach den Marokkanischen Häfen, so lange der Krieg zwischen den Marokkanern und Spaniern fortbauern wird, verbieten lassen.

Verbindung: Die Bücherzensur hat die Königin mit der Staats-
 der Bücher-
 censur mit
 der Staats-
 Inquisition. inquisition verbinden lassen, und ihrem Beichtvater,
 den Generalinquisitor, den Auftrag ertheilet, alle Bücher zu untersuchen, welche von Religion, Moral oder Politik handeln. Diese Vorschrift gilt vorzüglich den neueren Französischen Büchern, um deren Umlauf Schranken zu setzen.

Erdbeben
 zu Serejo. Zu Serejo, im Districte Trancoso, empfand man einen Stoß von einem Erdbeben, welcher viel Schrecken unter den Einwohnern, aber doch keinen Schaden verursachte.

Cultur des
 Ackerbaues
 muß dem
 Weinbaue
 nachstehen. Schon unter der vorigen Regierung und Pombals Ministerium hat man, weil der Ackerbau ganz vernachlässigt, und dem Weinbau nachgesetzt war, daß der größte Theil des Getreidebedürfnisses, immer aus fremden Staaten bezogen werden mußte, viele Weinberge gewaltsam ausrotten lassen, um das Landvolk zum Getreidebau zu nöthigen; doch seitdem hat der größere Gewinn, den die Weinernte gibt, neuerdings wieder den vorigen Gang zu dieser Cultur erzeugt. Die darüber entstandenen Klagen haben daher die Königin bewogen, einen außerordentlichen Rath in ihrer Gegenwart halten zu lassen, und demselben einige einsichtsvolle Handelsleute und Mitglieder der Ackerbauakademie beizuziehen. Die Entscheidung fiel dahin aus, dem Weinbau keine Gewalt anzulegen, und keine Schranken zu setzen, da solcher dem Lande den größten Reichtum bringt, wovon ein geringer Theil zureicht, daselbe mit Getreide aus der Barbaren, oder dem Amerikanischen Grenzstaate zu versehen.

Man rechnet, daß alljährlich bis 65,000 Fässer Portu-
 gießischer Weine nach England und Irland, und 30,000
 nach den Nordischen Staaten geführt werden. Die Er-
 zeuger und Handelsleute so wohl als der Staat durch die
 Ausfuhrzölle, beziehen davon jährlich ungeheure Schätze.

Am 30. Oktober 1791 hat während seines Aufenthalts am Portugiesischen Hofe der Markgraf von Anspach mit der Wittve des Lord Craven, Schwester des Grafen Berkeley, sich vermählet. Der englische Geistliche Hill hat die Trauung verrichtet. Der Römischkaiserliche, Russischkaiserliche, Neapolitanische und Holländische Gesandte, auch alle in Lissabon anwesenden Englischen Standespersonen haben der Trauung als Zeugen beigewohnt, und der englische Capitän Dorset hat, nach Englischer Sitte, den Vater dabei gemacht. Nach der Trauung ist in dem Hotel des Preussischen Gesandten, Grafen Rode, welches der Markgraf bewohnte, große Tafel gewesen.

Schweden hat um Unterstützung gegen die Algerier, welche den Schweden den Krieg erklärt haben, an dem Portugiesischen Hofe Ansuchung gethan, und die Königin hat sich um so bereitwilliger zu dieser Hülfsleistung gefunden, als ohnehin Portugal mit dem Bey von Algier im Kriege ist, und zum Schutz des Handels gegen dessen Freibeuter eine kleine Flotte in der See hat. Acht Schwedische Schiffe hat sie bereits aus den Händen der Algerischen Korsaren befreuet.

Am 27. Decemder verspürte man zu Lissabon einen ziemlich lebhaften Erdstoß. Obschon kein Schaden angerichtet worden, so hat doch das dadurch erneuerte Andenken des im Jahr 1755 erlittenen Unglücks alle Gemüther mit Furcht und Schrecken erfüllet, so daß der Hof und alle bemittelten Personen sich auf das Land begaben. Die Erschütterung war in einem großen Theile des Reichs fühlbar, dauerte 5 Secunden, in der Richtung von Nordost gegen Südost, ging aber allenthalben ohne Schaden vorbey. Die See war sehr stürmisch, und richtete unter den Schiffen viel Unheil an *).

*) Lächerlich ist es, daß das Volk den angeblichen gottlosen Grundsätzen der Franzosen, die sich allda aufhielten, die über das Land gekommene Strafreuße des Himmels beymißt, und solche mißhandelt. Pfaßerey! wie leuchtet da hervor!

Aufhebung
der Frey-
maurer.

Die Regierung hatte seit einiger Zeit die Spur, daß, ungeachtet der bestehenden strengen Verbothe, in Lissabon eine Freymaurerloge gehalten werde, und ließ derselben sorgfältig nachforschen. Es hat der Wachsamkeit des Polizeydirectors endlich geglückt, die Loge zu entdecken, da derselben Glieder versammelt waren. Alle sind ergriffen, und zuerst in die königlichen Gefängnisse gebracht, hierauf aber der Inquisition ausgeliefert worden.

Erhöhung
des Gehalts
der Officiere.

Der Gehalt aller Officiere von der Portugiesischen Armee ist durchaus erhöht worden; dagegen wird ein Theil davon zur Verbesserung des Wittwenfonds einbezogen. — Zum Schlusse der Geschichte Portugalls fügen wir noch folgende Skizze.

Skizze von
Portugall.

Portugall war von je her eines derjenigen Reiche, welches allein mit seiner Selbsterhaltung zu thun hat. Nach dem Verhältniß seiner Größe ist dieses Reich fruchtbarer und volkreicher, als Spanien; aber in dem Interesse der übrigen Europäischen Staaten ist es sehr unbedeutend. Es blieb unter seinen, ihrer Bestimmung nach schon unthätigen Regenten (weil die Königin regieret, und nach dem Reichsgesetze ihr Gemahl erst nach ihrer Thronbesteigung den Titel eines Königs erhält) ohne Werth und in einer außerordentlichen Schwäche. Es mußte sich immer des Schutzes von auswärtigen Mächten versichern. Eine Monarchinn von dieser Art hat viel Ähnliches mit einem einzelnen Privatmann. Wenn dieser sich nicht selbst helfen kann, so wird er eine ihm gedeihliche Hülfe von größeren Personen selten erlangen, und die Hülfe der Geringen ist unbedeutend. Dieser Fall waltete bey Portugall schon im Spanischen Successionskriege ob. Es hielt, ohne sich Nutzen geschafft zu haben, die Oesterreichische Partie. Der einsichtsvolle Minister Pombal suchte zwar diesem Reich auch in dem allgemeinen Staatsinteresse von Europa ein verhältnismäßiges Gewicht zu verschaffen. Er spielte auch ein Paar Rollen ganz gut, während daß ihm seine Gegenpartie in allen Unternehmungen

Einhalt that. Pombal wandte alles an, den Spanischen Hof von der Theilnehmung des vorletzten Krieges abzu ziehen. Nach seinem Fall schrieb Portugall in den Amerikanischen Streitigkeiten Geseze vor. Dieses schien aber eben der Anlaß gewesen zu seyn, daß es sich von der Anhänglichkeit von England trennte, und an Spanien fester anschloß. Portugall wird jedem Krieg sorglich ausweichen: das Land hat seiner Selbsterhaltung wegen mit sich genug zu schaffen. Auf Eroberung kann es nimmermehr sich eine Rechnung machen. Der Landbau, die Manufacturen und die Finanzen haben eine große Verbesserung nöthig, welche im Kriege nicht zu Stande kommen kann. Ein entscheidendes Übergewicht wird Portugall seinen Allirten niemahls geben. Dem Spanier wird aber seine Hülfsleistung dennoch immer zu Gute kommen. Das Sonderbarste von Portugall besteht gegenwärtig darin, daß niemand mehr, als der Portugiesische Hof, die Verfügung Kaiser Josephs II. tadelte, und daß unter Leopolds Regierung die andächtige Königin anfängt, allerley Veränderungen mit den Klöstern und deren Einwohnern vorzunehmen. Allem Anschein nach sind die Mönche schon nach dem Regierungssystem dieses Reichs zu den Reformen des Weisberocks empfänglicher. Es scheint, die Königin hat sich die praktischen Kenntnisse von der schwachen Seite der Capuzen erworben, da sie ihren vor drey Jahren schon verstorbenen Beichtvater, in einem eine halbe Meile von der Residenzstadt befindlichen Kloster, aus seinem Grabe erheben, und mit aller Feyerlichkeit in der königlichen Kirche begraben ließ. Diese und andere Handlungen machten die Mönche so stumm, daß die Königin nunmehr sich tüchtige Verzeichnisse von ihren Gütern und Einkünften einreichen ließ, und bereits auch das Verbot gegen die weitere Aufnehmung der Novizen nebst mehrern andern Verordnungen ohne Widerrede durchgesetzt hatte. Bey dergleichen Reformen scheint Portugall keine Neigung zu Allianzen und Theilnehmung an auswärtigen Kriegen zu suchen; denn so bald

die Mönche den Soldaten ausmarschiren sehen, so stecken sie die Revolutionsfahne auf, und läuten allen Reformen ins Grab. Portugall kann sich der Spanischen Verbindung hart entschlagen; denn seit dem letzten Amerikanischen Kriege ist das Interesse zwischen England und Portugall nicht mehr wie vorher so harmonirend. Es hat sich an Spanien allerdings wegen seiner bessern Convenienz angeschlossen; denn England hat alle seine Bundesgenossen, oder mit denen es Allianz- und Commerztractaten errichtet, so weit man in die Geschichte der Völker zurück gehet, jederzeit übervorthieilt. Portugall zog sich noch bey guter Zeit aus dieser Schlinge, und ergriff das System einer bewaffneten Neutralität, wiewohl man aus gutem Grunde behaupten kann, daß es bey dem Ausbruch eines Kriegs zwischen Spanien und England auf die Spanische Seite würde getreten seyn. Frankreichs dermahlige Unthätigkeit konnte den Engländern eine gewisse Überlegenheit gegen Spanien verschaffen, welche am Ende selbst Portugall als Englischen Handlungsnachbar gefährlich seyn würde. Dieses Reich kann sich also bey dermahl veränderter Lage, und seit dem Amerika für England verloren ging, von Spanien nicht mehr trennen.

Die Portugiesische Nation, welche für das Regiment des Weiberrocks ganz enthusiastisch eingenommen ist, läßt sich, da es bloß mit der Verbesserung seiner innern Staatsverfassung so sehr beschäftigt ist, auch alle Reformen gefallen. Man glaubte, die Königin habe ihre Reformatiionspläne gänzlich auf die Verminderung und Einschränkung der Klöster angelegt; allein sie ließ vielmehr ein neues Kloster, zum Herzen Jesu genannt, anlegen, und wohnte nebst dem Prinzen von Brasilien selbst der Einweihung bey.

Eine Untersuchung der Klöster wurde zwar angestellt; aber der Tod des Beichtvaters brachte die Sache in Stockung. Es wurde bey der Besetzung der Beichtvaterstelle eine neue Junta *) zur innerlichen Untersu-

*) So viel als Commission.

chung der Klöster niedergesetzt, die bloß das Arrangement der Güter der Ordensgeistlichen betraf, und bey ihrer Ungleichheit in bessere Proportion vertheilet wurden. Denn Portugall hat unter allen katholischen Staaten noch die reichsten Klöster, wovon die Zahl der Mannsklöster sich auf 415, und der Nonnenklöster auf 105 beläuft. Die Königin besitzt die völlige Neigung ihrer Unterthanen, weil sie solche bey den öffentlichen Arbeiten und Anstalten immer zu ermuntern sucht. So hat sie den Zehend von allen inländischen Fabrikwaaren, der den Kunstleiß bisher erschwerte, aufgehoben, neue Landstraßen zur Erleichterung des Handels und allgemeinen Verkehrs anlegen lassen. Bey dieser Gelegenheit entdeckte man in der Nähe von St. Ube einen mineralischen Erdstrich, und vorzüglich eine Quecksilber-, eine Eisen- und Steinkohlen-Mine, da das Reich bisher an Bergwerken fast einen gänzlichen Mangel hatte. Durch die Sprengung einiger Felsen bey dem Wasserfall in dem Fluß Douro wurde die Schifffahrt auf 20 Meilen erweitert. Der wichtigste Schritt war die Aufhebung aller Lehenrechte in dem Reiche, wozu Frankreich den Leitfaden hergab. Es wurde aber mehr Gerechtigkeit und Billigkeit, als die französische Nat. Verf., gehandhabt, indem eine nützliche Justiz- und Staatsverbesserung eingeführt wurde. Die gesammten weltlichen Jurisdictionen und eignen Justizverwaltungen der gesammten Geistlichkeit, alle Stiftungen der Ordensritter, der Groß- und aller Güterbesitzer wurden aufgehoben. Die Königin hat ihre eigenen Rechte eben den Einschränkungen und Gesetzen, wie die der Privatpersonen, unterworfen, die Specialjurisdiction ihrer Domänen, so wie der Landesbesitzungen der beyden Kronfamilien, der Häuser Braganza und Infantada aufgehoben, und alle diese Behörden mit den Tribunalen und Gerichtsobrigkeiten der Krone vereinigt. Hierdurch gewinnt die Krone an Macht und Vollkommenheit, die jene vielen kleinen Status in Statu beschränkten. Das Landvolk und das Ganze gewinnt dabey. Den Eigenthumsher-

ren wollte das frenlich nicht recht behagen; allein in Hinsicht auf den Nutzen des Ganzen und das königliche Beyspiel selbst, vornehmlich aber, daß die Gerechtigkeit ihnen nicht genommen, sondern nur die Form verändert wurde, erleichtern dem Patriotismus dieses Opfer. Der Staatsminister Pinto hat bey allen Reformen die allgemeine Volksliebe sich erworben. Portugalls Land und Seemacht steht nach den Kräften seines Reichs auf einem sehr verhältnißmäßigen Fuß. Die unsichern Aussichten zwischen Spanien und England gaben Anlaß dazu. Denn da der Kronprinz von Brasilien die Tochter des Königs von Spanien zur Ehe hat, so ist das Band der Freundschafts- und Staatsallianz allerdings sehr fest geknüpft. Dieser Prinz hat zu den Staats- wie zu den Militärgeschäften gleichen Hang, und es hat das Ansehen, daß Portugal mit großen Schritten sich seiner politischen Staatsgröße nähere, da es solche zum Theil durch das neue Thronfolgsgeß sehr weislich befestiget hat. Unter die wichtigsten Unternehmungen der Königin gehört die Abfassung des neuen Gesetzbuches. In Lissabon befanden sich Anno 1738 38,108 Feuerstellen, wovon seit 1780 4338 erbauet wurden. Man kann hieraus auf die gegenwärtige Größe der Hauptstadt schließen, die jetzt weit beträchtlicher, als vor dem Erdbeben vom Jahr 1755, ist, denn damahls zählte sie nur 24,000 Feuerstätte. Auch die Bevölkerung hat beträchtlich zugenommen. Anno 1789 wurden 6561 geboren, und 4338 Menschen starben. Die Künste und schönen Wissenschaften finden ihre Aufnahme: Coimbra allein hat 76 öffentliche und Privatlehrer. Keine Akademie in Deutschland kann eine so starke Anzahl aufweisen. Bey allen Unruhen des Volks sind die müßigen Geistlichen die stärkste Triebfeder, deswegen man auf die Veränderungen müßigen Standes den Bedacht nahm, und sie alle conscribirte. Eine der neuesten Einrichtungen besteht in der Vereinigung des Finanzraths mit dem königlichen Schatz, so daß beyde

nur ein Departement ausmachen. Zu Lissabon sind im 1790sten Jahr 984 Kauffarten, und Kriegsschiffe, unter welche sich 241 National, 26 Spanische und 394 Englische Schiffe befanden, angekommen. Portugall sucht es mit England, seinem besten Handlungsnachbar geradezu nicht zu verderben; und wenn Portugall einen langen Frieden genießet, so läßt sich voraus sehen, daß es die Vortheile seiner innerlichen Stärke zur Behauptung einer bewaffneten Neutralität anwenden, und ein kraftvoller Mediateur in den Streitigkeiten seiner weit mächtigern Nachbarn werden wird. —

XIII. Kapitel.

Geschichte der ottomanischen Pforte.

Das Merkwürdigste von der ottomanischen Pforte wäre Folgendes. Die Zurückkehr der Wallachen und Mosbauer wenden sich an Fürst Potemkin.



Mosbau hat die Einwohner dieser Länder mit der schreckenvollsten Besorgniß erfüllt, indem sie besorgen, die Härte der türkischen Regierung dürfte ungeachtet dessen, was in dem Friedensvertrage von Szistow zu ih-

ren Gunsten vorgeesehen worden ist, der Wallachen für die Eroberer bezeugte Anhänglichkeit rächen, und für den im Krieg erlittenen Verlust sich durch doppelte Erpressungen zu entschädigen suchen. Viele der reichsten Bojaren sind daher aus dem Lande gewandert, und eine große Anzahl der Zurückgebliebenen hat dem Fürsten von Potemkin eine dringende Vorstellung über die sie bedrohenden Gefahren überreicht, um ihn zu bewegen, daß er ihnen den Schutz und die wirksame Vermittlung seiner Monarchinn verschaffen möge. Hier folgt die Vorstellung, Schlussworte und Bitte.

„Durchlauchtigster Fürst!“

„Wir werfen uns vor dir nieder, und bitten dich mit Thränen im Auge, wende eine Gefahr von uns ab, welche uns in Todesangst setzt. Erbarme dich der Christenheit, der es, ungeachtet ihres Flehens, doch nicht gelingen will, sich von den schweren Ketten, die uns unbarmherzige Menschen angeschmiedet haben, zu entledigen. Wenn es das grausame Schicksal nicht anders will, als daß Türken unsere Herren seyn sollten; so sey es doch in dem Friedenstractat ausgemacht, daß die Pforte und ihre Paschen, diese Aferregenten, unser Blut aus niedriger Rache nicht vergießen dürfen. Dieses ist, Herr! unsere Bitte; trage sie der allmächtigen Frau, Deiner Ezaarinn, vor, und sage es der ganzen Christenheit was wir leiden. Heil dir 2c. 2c.“

Das bescheidene Benehmen, welches die Pforte bei der Besiznehmung dieser Länder gezeigt hat, läßt hoffen, daß sie die Einwohner in der Folge besser behandeln wird.

Einzug des
neuerhann-
ten Fürsten
der
Wallachen. Nachdem der bisherige k. k. Commandant in der Wallachen, Graf von Mitrovsky, die Stadt Bukarest ebenfalls verlassen hatte, hielt der von der Pforte ernannte Fürst der Wallachen, Michael Drako Sujo, seinen Einzug. Er zeigte wenig Pracht, war übel gekleidet, hatte nur einige Handpferde ohne alle Pracht, und nur 5 vornehme Bojaren ritten ihm vor. Einige andere folgten in Wägen, und 300 arme Bojaren und

Arnauten begleiteten ihn. Der Fürst ritt an die Kirche bey dem Fürstenhof, verrichtete sein Gebeth, begab sich in den Fürstensaal, wo der German seiner Einsetzung in türkischer und wallachischer Sprache gelesen wurde. Kein Türke war in des Fürsten Suite. So vergnügt die Einwohner mit ihrem neuen Fürsten waren, so wurde doch durch die Ankunft des Hassan Bascha mit 400 Türken alles in Schrecken und Erwartung der Folgen gesetzt.

Er kam nach Bukarest, ließ aber seine Mannschaft Anfangs in Wakarest zurück, und zog solche erst nach und nach in die Stadt. Die Einwohner befürchteten Gewalt und Veraubung, und jedermann suchte sich nach Möglichkeit zu schützen. Der Fürst ließ den Befehl ergehen, daß sich kein Frauenzimmer von Stande mit Schmuck oder in Kleidern mit herab hangenden Haaren auf der Gasse sollte blicken lassen. Die Weinschenken sollten gesperrt werden, und sich des Abends ein jeder zu Hause verhalten. Die Muthlosigkeit nahm hierdurch noch mehr zu, da der Fürst bekannt machen ließ, daß alle Bojaren sich im fürstlichen Hause einfinden sollten. Heulen und Weinen ertönte aus den Häusern. Die Bojaren kamen mit Furcht und Zittern im Fürstenhofe zusammen. Und was erfolgte? —

Hassan Bascha
kam
erst
in
Bukarest.

Ein trostreicher German dieses Inhalts wurde vorgelesen.

„Nachdem der türkische Kaiser dieses Land wieder im Besitz genommen habe, wolle er allen, die wider Se. Hoheit in diesem Kriege gesündigt hätten, alles verzeihen und vergessen. Das ganze Land aber soll zwey Jahre steuerfrey, und nichts als Früchte in die türkischen Magazine gegen bare Bezahlung liefern; auch sollte zuweilen in der Behausung des Bascha Divan oder großer Rath gehalten werden *).“

Dieser German wurde vor dem Vallaste des Bascha mit dem besondern Zusatz vorgelesen, „die Raja möchte wohl darauf sehen, daß kein Einziger der k. k. Unter-

*) Wie artig doch die Herren Muselmänner sich betragen lernen.

thanen auf irgend eine Weise gekränkt, oder beleidiget werde, indem jeder, der sich so was bengehen ließe, mit seinem Kopfe dafür haften würde."

Dieser Absicht noch mehr Nachdruck zu geben, hat der Bascha auch befohlen, „daß seine Leute durchaus nicht mit Gewehr auf den Gassen herum zu gehen sich unterstehen sollten." Er für seine Person weiß die Achtung des Volks und der Bojaren durch sein freundliches und herablassendes Wesen zu gewinnen. Er ließ sogar öffentlich bekannt machen, „daß man ihn für nichts, als einen Gast, ansehen möchte, der er auch wirklich sey; die Leute sollen sich freuen und fröhlich seyn, denn es sey nicht mehr Krieg, sondern Friede."

Pest in Aſſir. Zu Aſſir und an andern Orten, am meisten aber in Agypten und in der Hauptstadt Kairo ist eine solche wüthende Pest ausgebrochen, daß bey 200,000 Menschen, und darunter 12 Beghs, und mehr als 20,000 Mamelucken in wenigen Monathen verstorben sind. Die zwen, seit langer Zeit rebellirenden, öfters gedemüthigten, aber nie ganz entkräfteten Beghs, Ibrahim und Murat, benutzten diese Gelegenheit, um sich der Stadt Kairo zu bemächtigen, wo sie ohne allen Widerstand einzogen, und die Regierung des ganzen Landes übernahmen.

Aufreubr in Aleppo. Nicht weniger widerwärtig für die Pforte sind die Berichte aus Aleppo, wo sich die Einwohner gegen den neuernannten Gouverneur aufgelehnt, gegen ihn und seine Truppen ausgezogen, und ihn nach einem dreytägigen blutigen Gefechte sammt allen seinen Truppen aus der Stadt und der Gegend vertrieben haben.

In welcher mißlichen Lage sich die asiatischen Provinzen des türkischen Reiches, besonders Soria (Syrien) und Aſſcheſira (Mesopotamien), kurz vor Endigung des Krieges befanden, gibt ein Schreiben aus Aleppo in Syrien zu ersehen.

„Die Unordnungen in unseren Gegenden nehmen mit jedem Augenblick mehr überhand. Nach den dringenden und oft wiederholten Befehlen der Pforte, wodurch die hier befindlichen Janitscharen und Scheriffe zur Hauptar-

mee nach Europa berufen wurden, und von 60,000 Scheriffen nicht einer zu bewegen war, 1700 Janitscharen allein aufgebrochen. Ehe sie abzogen, haben die Janitscharen und Scheriffen, durch die Ohnmacht und Unbehilfflichkeit des damaligen Guberniums muthig gemacht, sich die härtesten Bedrückungen der Christen und Juden des Landes erlaubt, von denen sie seit zwey Monaten eine halbe Million Piasters erpreßet haben. Kaum waren sie fort, so zog der Bascha Mustapha Eussa als Statthalter ein, und ungeachtet er gleich Anfangs eine billige und mäßige Denkungsart zeigte, so empörten sich die zurück gebliebenen Janitscharen und Scheriffe, und nöthigten ihn die Stadt zu verlassen."

„Gezar, der Statthalter von Akra und Damask, setzte auch seine unerhörten Grausamkeiten fort, und erlaubte sich ungestört, die Provinz, der er vorgesetzt war, auszulündern, als ob er in feindlichem Gebiete wäre. Er ließ den unter den Drusen in großem Ansehen stehenden Christen Gandur, bestellten Consul von Frankreich, und bald darauf dessen ansehnlichen Patron, den Emir Jusuf, mit dem Strange hinrichten. Hierauf



rückte er vor das bey Naplusa (in Palästina) gelegen

Aufhebung
der Frey-
maurer.

Die Regierung hatte seit einiger Zeit die Spur, daß, ungeachtet der bestehenden strengen Verbothe, in Lissabon eine Freymaurerloge gehalten werde, und ließ derselben sorgfältig nachforschen. Es hat der Wachsamkeit des Polizeidirectors endlich geglückt, die Loge zu entdecken, da derselben Glieder versammelt waren. Alle sind ergriffen, und zuerst in die königlichen Gefängnisse gebracht, hierauf aber der Inquisition ausgeliefert worden.

Erhöhung
des Gehalts
der Officiere.

Der Gehalt aller Officiere von der Portugiesischen Armee ist durchaus erhöht worden; dagegen wird ein Theil davon zur Verbesserung des Wittwenfonds eingezogen. — Zum Schlusse der Geschichte Portugalls fügen wir noch folgende Skizze.

Skizze von
Portugall.

Portugall war von je her eines derjenigen Reiche, welches allein mit seiner Selbsterhaltung zu thun hat. Nach dem Verhältniß seiner Größe ist dieses Reich fruchtbarer und volkreicher, als Spanien; aber in dem Interesse der übrigen Europäischen Staaten ist es sehr unbedeutend. Es blieb unter seinen, ihrer Bestimmung nach schon unthätigen Regenten (weil die Königin regieret, und nach dem Reichsgesetze ihr Gemahl erst nach ihrer Thronbesteigung den Titel eines Königs erhält) ohne Werth und in einer außerordentlichen Schwäche. Es mußte sich immer des Schutzes von auswärtigen Mächten versichern. Eine Monarchinn von dieser Art hat viel Ähnliches mit einem einzelnen Privatmann. Wenn dieser sich nicht selbst helfen kann, so wird er eine ihm gedeihliche Hülfe von größeren Personen selten erlangen, und die Hülfe der Geringen ist unbedeutend. Dieser Fall waltete bey Portugall schon im Spanischen Successionskriege ob. Es hielt, ohne sich Nutzen geschafft zu haben, die Oesterreichische Partie. Der einsichtsvolle Minister Pombal suchte zwar diesem Reich auch in dem allgemeinen Staatsinteresse von Europa ein verhältnißmäßiges Gewicht zu verschaffen. Er spielte auch ein Paar Rollen ganz gut, während daß ihm seine Gegenpartie in allen Unternehmungen

Einhalt that. Pombal wandte alles an, den Spanischen Hof von der Theilnehmung des vorlestten Krieges abzuziehen. Nach seinem Fall schrieb Portugall in den Amerikanischen Streitigkeiten Geseze vor. Dieses schien aber eben der Anlaß gewesen zu seyn, daß es sich von der Anhänglichkeit von England trennte, und an Spanien fester anschloß. Portugall wird jedem Krieg sorglich ausweichen: das Land hat seiner Selbsterhaltung wegen mit sich genug zu schaffen. Auf Eroberung kann es nimmermehr sich eine Rechnung machen. Der Landbau, die Manufacturen und die Finanzen haben eine große Verbesserung nöthig, welche im Kriege nicht zu Stande kommen kann. Ein entscheidendes Übergewicht wird Portugall seinen Allirten niemahls geben. Dem Spanier wird aber seine Hülfsleistung dennoch immer zu Gute kommen. Das Sonderbarste von Portugall besteht gegenwärtig darin, daß niemand mehr, als der Portugiesische Hof, die Verfügung Kaiser Josephs II. tadelte, und daß unter Leopolds Regierung die anhängliche Königin anfängt, allerley Veränderungen mit den Klöstern und deren Einwohnern vorzunehmen. Allem Anschein nach sind die Mönche schon nach dem Regierungssystem dieses Reichs zu den Reformen des Weiberocks empfänglicher. Es scheint, die Königin hat sich die praktischen Kenntnisse von der schwachen Seite der Capuzen erworben, da sie ihren vor drey Jahren schon verstorbenen Beichtvater, in einem eine halbe Meile von der Residenzstadt befindlichen Kloster, aus seinem Grabe erheben, und mit aller Feyerlichkeit in der königlichen Kirche begraben ließ. Diese und andere Handlungen machten die Mönche so stumm, daß die Königin nunmehr sich tüchtige Verzeichnisse von ihren Gütern und Einkünften einreichen ließ, und bereits auch das Verboth gegen die weitere Aufnehmung der Novizen nebst mehrern andern Verordnungen ohne Widerrede durchgesetzt hatte. Bey dergleichen Reformen scheint Portugall keine Neigung zu Allianzen und Theilnehmung an auswärtigen Kriegen zu suchen; denn so bald

die Mönche den Soldaten ausmarschiren sehen, so stecken sie die Revolutionsfahne auf, und läuten allen Reformen ins Grab. Portugall kann sich der Spanischen Verbindung hart entschlagen; denn seit dem letzten Amerikanischen Kriege ist das Interesse zwischen England und Portugall nicht mehr wie vorher so harmonirend. Es hat sich an Spanien allerdings wegen seiner bessern Convenienz angeschlossen; denn England hat alle seine Bundesgenossen, oder mit denen es Allianz- und Commerctractaten errichtet, so weit man in die Geschichte der Völker zurück gehet, jederzeit übervorthieilt. Portugall zog sich noch bey guter Zeit aus dieser Schlinge, und ergriff das System einer bewaffneten Neutralität, wiewohl man aus gutem Grunde behaupten kann, daß es bey dem Ausbruch eines Kriegs zwischen Spanien und England auf die Spanische Seite würde getreten seyn. Frankreichs dermalige Unthätigkeit konnte den Engländern eine gewisse Überlegenheit gegen Spanien verschaffen, welche am Ende selbst Portugall als Englischen Handlungsnachbar gefährlich seyn würde. Dieses Reich kann sich also bey dermal veränderter Lage, und seit dem Amerika für England verloren ging, von Spanien nicht mehr trennen.

Die Portugiesische Nation, welche für das Regiment des Weiberrocks ganz enthusiastisch eingenommen ist, läßt sich, da es bloß mit der Verbesserung seiner innern Staatsverfassung so sehr beschäftigt ist, auch alle Reformen gefallen. Man glaubte, die Königin habe ihre Reformatiionspläne gänzlich auf die Verminderung und Einschränkung der Klöster angelegt; allein sie ließ vielmehr ein neues Kloster, zum Herzen Jesu genannt, anlegen, und wohnte nebst dem Prinzen von Brasilien selbst der Einweihung bey.

Eine Untersuchung der Klöster wurde zwar angestellt; aber der Tod des Beichtvaters brachte die Sache in Stockung. Es wurde bey der Besetzung der Beichtvaterstelle eine neue Junta *) zur innerlichen Untersu-

*) So viel als Commission.

chung der Klöster niedergesetzt, die bloß das Arrangement der Güter der Ordensgeistlichen betraf, und bey ihrer Ungleichheit in bessere Proportion vertheilet wurden. Denn Portugall hat unter allen katholischen Staaten noch die reichsten Klöster, wovon die Zahl der Mannsklöster sich auf 415, und der Nonnenklöster auf 105 beläuft. Die Königin besitzt die völlige Neigung ihrer Unterthanen, weil sie solche bey den öffentlichen Arbeiten und Anstalten immer zu ermuntern sucht. So hat sie den Zehend von allen inländischen Fabrikwaaren, der den Kunstfleiß bisher erschwerte, aufgehoben, neue Landstraßen zur Erleichterung des Handels und allgemeinen Verkehrs anlegen lassen. Bey dieser Gelegenheit entdeckte man in der Nähe von St. Ube einen mineralischen Erdstrich, und vorzüglich eine Quecksilber-, eine Eisen- und Steinkohlen-Mine, da das Reich bisher an Bergwerken fast einen gänzlichen Mangel hatte. Durch die Sprengung einiger Felsen bey dem Wasserfall in dem Fluß Douro wurde die Schifffahrt auf 20 Meilen erweitert. Der wichtigste Schritt war die Aufhebung aller Lehenrechte in dem Reiche, wozu Frankreich den Leitfaden hergab. Es wurde aber mehr Gerechtigkeit und Billigkeit, als die französische Nat. Verf., gehandhabt, indem eine nützliche Justiz, und Staatsverbesserung eingeführt wurde. Die gesammten weltlichen Jurisdictionen und eignen Justizverwaltungen der gesammten Geistlichkeit, alle Stiftungen der Ordensritter, der Groß- und aller Güterbesitzer wurden aufgehoben. Die Königin hat ihre eigenen Rechte eben den Einschränkungen und Gesetzen, wie die der Privatpersonen, unterworfen, die Specialjurisdiction ihrer Domänen, so wie der Landesbesitzungen der beyden Kronfamilien, der Häuser Braganza und Infantada aufgehoben, und alle diese Behörden mit den Tribunalen und Gerichtsobrigkeiten der Krone vereinigt. Hierdurch gewinnt die Krone an Macht und Vollkommenheit, die jene vielen kleinen Status in Statu beschränkten. Das Landvolk und das Ganze gewinnt dabey. Den Eigenthumsher-

ren wollte das freylich nicht recht behagen; allein in Hinsicht auf den Nutzen des Ganzen und das königliche Beyspiel selbst, vornehmlich aber, daß die Gerechtigkeit ihnen nicht genommen, sondern nur die Form verändert wurde, erleichtern dem Patriotismus dieses Opfer. Der Staatsminister Pinto hat bey allen Reformen die allgemeine Volksliebe sich erworben. Portugalls Land und Seemacht steht nach den Kräften seines Reichs auf einem sehr verhältnißmäßigen Fuß. Die unsichern Ausichten zwischen Spanien und England gaben Anlaß dazu. Denn da der Kronprinz von Brasilien die Tochter des Königs von Spanien zur Ehe hat, so ist das Band der Freundschafts- und Staatsallianz allerdings sehr fest geknüpft. Dieser Prinz hat zu den Staats-, wie zu den Militärgeschäften gleichen Hang, und es hat das Ansehen, daß Portugall mit großen Schritten sich seiner politischen Staatsgröße nähere, da es solche zum Theil durch das neue Thronfolgsge-
 setz sehr weislich befestiget hat. Unter die wichtigsten Unternehmungen der Königin gehört die Abfassung des neuen Gesetzbuches. In Lissabon befanden sich Anno 1738 38,108 Feuerstellen, wovon seit 1780 4338 erbauet wurden. Man kann hieraus auf die gegenwärtige Größe der Hauptstadt schließen, die jetzt weit beträchtlicher, als vor dem Erdbeben vom Jahr 1755, ist, denn damahls zählte sie nur 24,000 Feuerstätte. Auch die Bevölkerung hat beträchtlich zugenommen. Anno 1789 wurden 6561 geboren, und 4338 Menschen starben. Die Künste und schönen Wissenschaften finden ihre Aufnahme: Coimbra allein hat 76 öffentliche und Privatlehrer. Keine Akademie in Deutschland kann eine so starke Anzahl aufweisen. Bey allen Unruhen des Volks sind die müßigen Geistlichen die stärkste Triebfeder, deswegen man auf die Veränderungen müßigen Standes den Bedacht nahm, und sie alle conscribirte. Eine der neuesten Einrichtungen besteht in der Vereinigung des Finanzraths mit dem königlichen Schatz, so daß beyde

nur ein Departement ausmachen. Zu Lissabon sind im 1790sten Jahr 984 Kauffarten, und Kriegsschiffe, unter welche sich 241 National, 26 Spanische und 394 Englische Schiffe befanden, angekommen. Portugall sucht es mit England, seinem besten Handlungsnachbar getadezu nicht zu verderben; und wenn Portugall einen langen Frieden genießet, so läßt sich voraus sehen, daß es die Vortheile seiner innerlichen Stärke zur Behauptung einer bewaffneten Neutralität anwenden, und ein kraftvoller Mediateur in den Streitigkeiten seiner weit mächtigern Nachbarn werden wird. —

XIII. Kapitel.

Geschichte der ottomanischen Pforte.

Das Merkwürdigste von der ottomanischen Pforte wäre Folgendes. Die Zurückkehr der Wallachen und Molbauer wenden sich an Fürst Potemkin.



Moldau hat die Einwohner dieser Länder mit der schreckenvollsten Besorgniß erfüllt, indem sie besorgen, die Härte der türkischen Regierung dürfte ungeachtet dessen, was in dem Friedensvertrage von Systow zu ih-

ren Gunsten vorgeesehen worden ist, der Wallachen für die Eroberer bezeugte Anhänglichkeit rächen, und für den im Krieg erlittenen Verlust sich durch doppelte Erpressungen zu entschädigen suchen. Viele der reichsten Bojaren sind daher aus dem Lande gewandert, und eine große Anzahl der Zurückgebliebenen hat dem Fürsten von Potemkin eine dringende Vorstellung über die sie bedrohenden Gefahren überreicht, um ihn zu bewegen, daß er ihnen den Schutz und die wirksame Vermittlung seiner Monarchinn verschaffen möge. Hier folgt die Vorstellung, Schlußworte und Bitte.

„Durchlauchtigster Fürst!“

„Wir werfen uns vor dir nieder, und bitten dich mit Thränen im Auge, wende eine Gefahr von uns ab, welche uns in Todesangst setzt. Erbarme dich der Christenheit, der es, ungeachtet ihres Flehens, doch nicht gelingen will, sich von den schweren Ketten, die uns unbarmherzige Menschen angeschmiedet haben, zu entledigen. Wenn es das grausame Schicksal nicht anders will, als daß Türken unsere Herren seyn sollten; so sey es doch in dem Friedenstractat ausgemacht, daß die Pforte und ihre Paschen, diese Akerregenten, unser Blut aus niedriger Rache nicht vergießen dürfen. Dieses ist, Herr! unsere Bitte; trage sie der allmächtigen Frau, Deiner Ezaarinn, vor, und sage es der ganzen Christenheit was wir leiden. Heil dir 2c. 2c.“

Das bescheidene Benehmen, welches die Pforte bei der Besitznehmung dieser Länder gezeigt hat, läßt hoffen, daß sie die Einwohner in der Folge besser behandeln wird.

Einzug des
neuerwähnten
Fürsten
der
Wallachen.

Nachdem der bisherige k. k. Commandant in der Wallachen, Graf von Mitrovsky, die Stadt Bukarest ebenfalls verlassen hatte, hielt der von der Pforte ernannte Fürst der Wallachen, Michael Drako Sujo, seinen Einzug. Er zeigte wenig Pracht, war übel gekleidet, hatte nur einige Handpferde ohne alle Pracht, und nur 5 vornehme Bojaren ritten ihm vor. Einige andere folgten in Wägen, und 300 arme Bojaren und

Arnauten begleiteten ihn. Der Fürst ritt an die Kirche bey dem Fürstenhof, verrichtete sein Gebeth, begab sich in den Fürstensaal, wo der German seiner Einsetzung in türkischer und wallachischer Sprache gelesen wurde. Kein Türke war in des Fürsten Suite. So vergnügt die Einwohner mit ihrem neuen Fürsten waren, so wurde doch durch die Ankunft des Hassan Bascha mit 400 Türken alles in Schrecken und Erwartung der Folgen gesetzt.

Er kam nach Bukarest, ließ aber seine Mannschaft Anfangs in Wakarest zurück, und zog solche erst nach und nach in die Stadt. Die Einwohner befürchteten Gewalt und Veraubung, und jedermann suchte sich nach Möglichkeit zu schützen. Der Fürst ließ den Befehl ergehen, daß sich kein Frauenzimmer von Stande mit Schmuck oder in Kleidern mit herab hangenden Haaren auf der Gasse sollte blicken lassen. Die Weinschenken sollten gesperrt werden, und sich des Abends ein jeder zu Hause verhalten. Die Muthlosigkeit nahm hierdurch noch mehr zu, da der Fürst bekannt machen ließ, daß alle Bojaren sich im fürstlichen Hause einfinden sollten. Heulen und Weinen ertönte aus den Häusern. Die Bojaren kamen mit Furcht und Zittern im Fürstenhofe zusammen. Und was erfolgte? —

Hassan Bascha's Ankunft in Bukarest.

Ein trostreicher German dieses Inhalts wurde vorgelesen.

„Nachdem der türkische Kaiser dieses Land wieder im Besiz genommen habe, wolle er allen, die wider Se. Hoheit in diesem Kriege gesündigt hätten, alles verzeihen und vergessen. Das ganze Land aber soll zwey Jahre steuerfren, und nichts als Früchte in die türkischen Magazine gegen bare Bezahlung liefern; auch sollte zuweilen in der Behausung des Bascha Divan oder großer Rath gehalten werden *).“

Dieser German wurde vor dem Vassalle des Bascha mit dem besondern Zusatz vorgelesen, „die Raja möchte wohl darauf sehen, daß kein Einziger der k. k. Unter-

*) Wie artig doch die Herren Muselmänner sich betragen lernen.

thanen auf irgend eine Weise gekränkt, oder beleidiget werde, indem jeder, der sich so was bengehen ließe, mit seinem Kopfe dafür haften würde."

Dieser Absicht noch mehr Nachdruck zu geben, hat der Bascha auch befohlen, „daß seine Leute durchaus nicht mit Gewehr auf den Gassen herum zu gehen sich unterstehen sollten." Er für seine Person weiß die Achtung des Volks und der Bojaren durch sein freundliches und herab lassendes Wesen zu gewinnen. Er ließ sogar öffentlich bekannt machen, „daß man ihn für nichts, als einen Gast, ansehen möchte, der er auch wirklich sey; die Leute sollen sich freuen und fröhlich seyn, denn es sey nicht mehr Krieg, sondern Friede."

Pest zu Akr. Zu Akr und an andern Orten, am meisten aber in Ägypten und in der Hauptstadt Kairo ist eine solche wüthende Pest ausgebrochen, daß bey 200,000 Menschen, und darunter 12 Beghs, und mehr als 20,000 Mamelucken in wenigen Monathen verstorben sind. Die zwen, seit langer Zeit rebellirenden, öfters gedemüthigten, aber nie ganz entkräfteten Beghs, Ibrahim und Murat, benutzten diese Gelegenheit, um sich der Stadt Kairo zu bemächtigen, wo sie ohne allen Widerstand einzogen, und die Regierung des ganzen Landes übernahmen.

Aufreubr in Aleppo. Nicht weniger widerwärtig für die Pforte sind die Berichte aus Aleppo, wo sich die Einwohner gegen den neuernannten Gouverneur aufgelehnt, gegen ihn und seine Truppen ausgezogen, und ihn nach einem dreitägigen blutigen Gefechte sammt allen seinen Truppen aus der Stadt und der Gegend vertrieben haben.

In welcher mißlichen Lage sich die asiatischen Provinzen des türkischen Reiches, besonders Soria (Syrien) und Mischesira (Mesopotamien), kurz vor Endigung des Krieges befanden, gibt ein Schreiben aus Aleppo in Syrien zu ersehen.

„Die Unordnungen in unseren Gegenden nehmen mit jedem Augenblick mehr überhand. Nach den dringenden und oft wiederholten Befehlen der Pforte, wodurch die hier befindlichen Janitscharen und Scheriffe zur Hauptar-

mee nach Europa berufen wurden, und von 60,000 Scheriffen nicht einer zu bewegen war, 1700 Janitscharen allein aufgebrochen. Ehe sie abzogen, haben die Janitscharen und Scheriffen, durch die Ohnmacht und Unbehilfflichkeit des damaligen Guberniums muthig gemacht, sich die härtesten Bedrückungen der Christen und Juden des Landes erlaubt, von denen sie seit zwey Monaten eine halbe Million Piasters erpresset haben. Kaum waren sie fort, so zog der Bascha Mustapha Eussa als Statthalter ein, und ungeachtet er gleich Anfangs eine billige und mäßige Denkungsart zeigte, so empörten sich die zurück gebliebenen Janitscharen und Scheriffe, und nöthigten ihn die Stadt zu verlassen."

Gezar, der Statthalter von Afrika und Damask, setzte auch seine unerhörten Grausamkeiten fort, und erlaubte sich ungestört, die Provinz, der er vorgesetzt war, auszulündern, als ob er in feindlichem Gebiete wäre. Er ließ den unter den Drusen in großem Ansehen stehenden Christen Gandur, bestellten Consul von Frankreich, und bald darauf dessen ansehnlichen Patron, den Emir Jusuf, mit dem Strange hinrichten. Hierauf



rückte er vor das bey Naplusa (in Palästina) gelegen

Kastell, wo sich sein Feind Scheich Jusuf Siatar, verschanzt hatte. Dieser aber wehrte sich so entschlossen, daß er den Belagerer öfters zurück schlug, welcher endlich von seinem Vorhaben abstehen mußte, um sich an die Spitze der nach Mekka ziehenden Karavane zu setzen, deren Schuß ihm war aufgetragen worden. Ehe er diese Reise antrat, setzte er in Damask, Akra und allen andern festen Plätzen Stellvertreter ein. Aber so bald er aufgebrochen war, gewannen seine Feinde Muth. Die Drusen warfen insgesammt das Joch ihres Vorgesetzten ab, vertrieben den Emir Discir, den Gezar als ihr Oberhaupt eingesetzt hatte, nahmen den Bruder und Sohn des hingerichteten Emirs Jusuf mit sich, und fingen an Baruto zu belagern. Zu eben der Zeit rückte Scheich Jusuf Siatar mit einem ansehnlichen Heere vor Akra, und in Damask brach unter dem Volke ein Aufstand gegen den von dem Pascha hinterlassenen Stellvertreter aus, so daß Gezar bei seiner Zurückkunft von Mekka seine Statthalterschaft durch eine förmliche Eroberung zu erhalten, allen Bedacht nehmen muß."

"Da auch die Unternehmungen des Rebellen Samir *) in der Provinz Diarbekir, und den Gegenden am Euphrat immer bedenklicher wurde, so hat nun der Grosherr den Statthalter von Bagdad Suleiman Pascha den Befehl zugesandt, mit aller Macht aufzubrechen, sich, wenn es nöthig, mit den benachbarten Paschas zu verbinden, gegen den Rebellen zu ziehen, ihn gefangen zu nehmen, und sogleich hinzurichten. Suleiman kam mit 50,000 Mann in Urfa an; aber alle seine Angriffe gegen den Rebellen blieben unwirksam, so daß er sich mit dem Statthalter von Urfa, Diarbekir Basra, wie

*) Vielleicht macht es die Pforte mit Samir, wie sie es mit Kozluk Aly von Pajaso machte, da sie ihn nicht mehr bemüthigen konnte. Sie hatten die Schwachheit, ihn zum Pascha von 2 Rosschweifern zu ernennen, ihn sehr liebevoll zu behandeln, und in seinem Posten zu bestätigen. —

auch mit dem Bascha Mustapha Cassa von Aleppo verband. Dieser Verstärkung ungeachtet ist sein Sieg noch sehr zweifelhaft, da Samir auf jeden Fall sich in das felsige Arabien zurück ziehen, und sich da erhalten kann, den Türken aber diese Wege ganz unbekannt und unwegsam sind. Für die Pforte sind diese Umstände um so widerwärtiger, als die Truppen, deren sie in Europa bedarf, im Lande zu bleiben einen guten Vorwand haben.

Die Pforte, um sich aus allen ihren Drangsalen zu helfen, hatte daher keinen bessern Weg, als sich mit den beyden Kaisermächten zu billigen Friedensbedingungen zu verstehen. Hierdurch kann sie ihre ganze Forre gegen die rebellischen Beghs in Aegypten anwenden, und sie in ihrer Unterwürfigkeit erhalten. Hier findet das Sprichwort Statt: Aus mehrern Übeln das beste wählen.

So bald sie vernahmen, daß der Friede zwischen Oesterreich und Rußland ratificirt worden, so schickten sie eine außerordentliche Gesandtschaft mit den kostbarsten Geschenken an den Großherrn, um demselben ihre Unterwürfigkeit zu bezeigen, und sich mit der Pforte auszusöhnen. Man hat diese Gesandtschaft von Seite der Pforte mit Vergnügen aufgenommen, und ihr einen feyerlichen Einzug gestattet. —

Folgendes politische Raisonement dürfte hier an seinem rechten Orte stehen.

Das Osmanische Reich fühlt eine augenscheinliche Abzehrung seiner ehemahligen innerlichen Stärke und Macht. Es ist seinen Nachbarn nicht mehr so fürchterlich; als es noch zu Anfange dieses Jahrhunderts war. Zwen Hauptursachen beförderten diese Entkräftung. Die Rivalität der Europäischen Mächte, der Türken ihre Handlungsvorthelle zu verkleinern, und die Demüthigung, welche dieses Reich durch seinen fürchterlichen Nachbar, den Russen, erfuhr, was die Türken durch Rußlands empor gestiegene Macht verloren, was für Provinzen es ihm entriß, und wie es der Türkischen

Handlung zugesetzt habe, dieß ist ganz Europa bekannt. —

Rußland besiegte es mehr, als ein Mahl, völlig, und nöthigte der Pforte Friedensschlüsse ab, die ihr die schlimmsten Folgen zuzog: Folgen, die alle Europäischen Mächte vielleicht in der Zukunft nicht werden verhindern können. Das Asiatische Reich der Türken ist durch Unruhen zerrissen, und Rußlands feine Staatskunst wußte sie, wo nicht anzufachen, doch sehr gut zu benutzen. Die Pforte verlor von Zeit zu Zeit hierdurch von ihren Kräften, und konnte in Europa mit Asiatischen Ressourcen nicht mehr ausgiebig ersetzen. Der letzte Krieg zehrte die noch übrigen Kräfte der Pforte völlig auf. Mit welcher Anstrengung der dritte Feldzug geschah, bestätigten nicht nur alle Nachrichten, sondern auch die wichtigsten Umstände, der Mangel an Geld, die Stockung der Handlung, der Abgang an Kriegern, und der Verlust der besten Europäischen Provinzen zu Verschaffung des Mundvorraths für eine so große Armee.

Würden sich andere Mächte durch Allianzen und nachdrücklichen Beistand um die Pforte in diesem Kriege nicht angenommen haben, so würde es bey dem dritten Feldzuge der vereinigten Russischen und Österreichischen Macht gewiß schon untergelegen seyn. An der Wohlfahrt der Pforte ist in Ansehung ihres fast unmenschlichen Charakters den Europäischen Mächten nicht viel gelegen. Die Verbindungen des Österreichischen Hofes mit dem Spanischen, und des Russischen mit andern deutschen Höfen werden niemahls mehr zugeben, daß die Pforte ihre Hände weiter über die angelegenen Staaten ausstrecke. —

Aber England, Frankreich und Holland können es eben so wenig auf die gänzliche Unterdrückung der Europäischen Türken ankommen lassen, weil der Türkische Handel in Rußlands Händen allen übrigen Staaten den größten Nachtheil verursachen würde. Die Lage des Türkischen Reichs ist daher äußerst gefährlich. Auf ei-

nen vortheilhaften Frieden kann und darf es nicht hoffen. Der Reichenbacher Convention *), wegen des stricten Status quo hat sie die ganze Wendung ihrer Lage zu verdanken. Außer einigen ansehnlichen Vortheilten des Passarowitzer Friedens für Oesterreich, und der Krimm und Kubanischen Tartaren für diese beiden Mächte kann sie aber auf keinen Fall loskommen. Für Schweden, England und Preussen müssen auch geheime Opfer geschehen. Wie aber die Pforte Schwedens und Wohlens Entschädigung bewerkstelligen wird, das ist und bleibt ein Problem. —

Das Staatsverhältniß dieses Reichs der ersten Größe hat sich seit dem Jahr 1774 außerordentlich verändert. Einige Betrachtungen werden daher unsere Leser auf den Punct hinführen, in welchem sich das Staatsverhältniß dieses Reichs concentrirt. Dieses gegenwärtig sehr geschwächte Reich hat ein dreifaches Staatsinteresse.

- 1) Es muß sich eines festen und unerschütterlichen Friedens mit Rußland versichern.
- 2) Es bedarf eines eben so dauerhaften Friedens mit Oesterreich, und
- 3) es muß sich statt seines, wegen innerlicher Unruhen verlorenen Allirten, nämlich der Krone Frankreich, neue, beharrliche und thätige Freunde erwerben.

Was den ersten Gegenstand, nämlich den festen und unerschütterlichen Frieden mit Rußland, betrifft, so wird es allem Anschein nach sehr schwer seyn, selbigen nach gegenwärtiger Lage zu erhalten: die Geschichte Rußlands, die Pläne dieser Regierung, und der Geist seiner Regentinn, auch selbst Rußlands Lage, die unabänderlichen

*) Die Reichenbacher Convention verdient mit allem Rechte, von den Muselmännern mit goldenen Lettern in ihren Koran aufgenommen zu werden; denn nur Preussens Adlerssitzen hat der Mond in der Europäischen Türkei noch seinen Standpunct zu verdanken.

Vergrößerungsabsichten, und das fest gehäßtete Auge auf den Erwerb des türkischen Handels, sind keine Vordeutungen zum künftigen Ruhestande zwischen beyden Reichen. Nach dem Frieden von Rainerdie entwickelten sich alle Anzeigen des russischen unänderlichen Entwurfes, das Ottomanische Reich zu zertrümmern. Die Künstler in Petersburg stellten mit Beyfall des Hofes und des Volks ihre Regentinn als die neue Herrscherinn über den Bosphorus in allegorischen Gemälden schon längst zur allgemeinen Schau aus. Sie setzten diese Fürstinn auf den Thron, wie sie die Ruinen Griechenlands aus dem Staub empor hob, und die Fahne Mahomets unter ihren Füßen hatte. Die Petersburger Münze schlug Schaumünzen, worauf sich die Labyrinth befand. Alles dieses sah die Pforte ganz gelassen an. Rußlands Monarchinn machte sogleich den Versuch, diesen Gemälden die noch abgängige historische Wahrheit zu verschaffen. Im Jahr 1771, als dem mit Rußland verstandenen Chan Sachim Gueri in der Krimm ein Nachfolger gesetzt wurde, nahm sich der Russische Hof seiner an. Dieser Hof war weder verbunden, dessen Würde noch Gerechtsame zu erhalten, sondern ehemals durch einen feyerlichen Frieden verpflichtet, neutral zu bleiben, und der Krimm als einen freyen Wahlstaat die Unabhängigkeit von beyden Reichen zu überlassen. Allein der abgesetzte Chan würde von Rußland, welches sie als einen Friedensstifter in der Krimm so wie ehemals in Pohlen aufwarf, wieder eingesetzt. Rußland gab in der Folge vor, daß der Besiz von der Krimm ihm allein den Ruhestand mit der Pforte verschaffe, und aus diesem Grunde nahm die Kaiserinn gegen alle Erwartung der Pforte die Krimm in Besiz. Auch dem Verlust dieses Landes, wodurch Constantino pel von Seiten des schwarzen Meeres gleichsam unbedeckt blieb, mußte sich die Pforte durch einen neuen Vertrag vom Jahr 1784. gefallen lassen, ohne sich dagegen in Bewegung zu setzen, da ihr England und Frankreich die Macht des deutschen Kaisers vorstellten.

und ihr riethen, sich in die Zeit zu schicken. Kaum war Rußland in dem Besiz der Krimm, so beunruhigte es den Divan durch seine gedungenen Freunde in Agypten, noch mehr aber durch diplomatische Feindseligkeiten in Europa. Die Kaiserinn verlangte bey Constantinopel einen Hafen, unter dem Vorwande ihre Schiffe auszubessern. Die Russischen Handlungs- und Kriegsschiffe wollten einen freyen und ungehinderten Durchzug durch die Dardanellen und Rußlands großer Plan, nach welchem die Kaiserinn zu Cherson über ein Thor den Weg nach Bizanz in griechischer Sprache schreiben ließ, sollte durch Zertrümmerung der Pforte ausgeführt werden.

Nun war freylich kein anderes Rettungsmittel, als daß die Pforte zu den Waffen griff; und eben dieß war schon lange Zeit der Wunsch der Russen.

Wie sehr die Pforte in diesem vereinigten Russisch-Osterreichischen Krieg gedemüthigt worden, haben wir schon lange gezeigt. Aus dem ganzen Betragen des Petersburger Hofes gegen die Pforte ergibt sich klar, daß Rußland außer der gänzlichen Unterjochung der Pforte sich nicht zur Ruhe geben werde. An die Zurückgabe der Krimm darf die Pforte nie mehr denken; denn diese ist auf immer für selbe verloren. Sie hat nur zu wehren, daß Rußland sich nicht des Levantischen Handels, als worauf alles angesehen ist, bemächtige. Sie hat daher alle ihre Kräfte anzuwenden, durch Vermittlung anderer Mächte die Russen zu einem Frieden zu bringen, der durch andere Mächte garantirt werde; denn sonst ist es um die Pforte geschehen, da Rußland schnell wieder eine Gelegenheit finden wird, mit derselben zu brechen.

Die Pforte bedarf aber auch in Ansehung des zweiten Gegenstandes eines eben so dauerhaften Friedens mit Osterreich. Hierzu hat sie schon alle Hoffnung durch Preußens Vermittlung in der Convention von Reichensbach erhalten. Das Haus Osterreich hatte an Leopold II. einen Fürsten, der auf den Frieden ohnehin den höch-

sten Preis setzte. Es scheint auch, daß er die Nachbarschaft der geschwächten Türken jener seiner Allirten, der Russen, wegen der Zukunft vorzog. Bey Leopold traten wohl auch als Beweggründe zum Frieden ein, daß seit dem Belgrader Frieden die Pforte das gute Vernehmen mit dem Wiener Hof nicht gestört; daß sie in Widerwärtigkeiten, welche Maria Theresia im Kriege vom Jahr 1740 zu dulden hatte, gegen sie vielmehr alle Achtung bezeugten, daß sie nicht daran dachten, aus der Kaiserinn großer Verlegenheit im siebenjährigen Kriege Vortheile zu ziehen, daß die Grenzen von Bosnien freundschaftlich berichtigt, die Bukowine von den Türken mit unerwarteter Bereitwilligkeit abgetreten worden, und endlich, daß die Türken durch keine Zumuthung einiger bekannten Höfe zu bereben waren, mit dem Erzhaufe Österreich bey einigen andern Gelegenheiten zu brechen. Der Friede zwischen Österreich und der Pforte wird jederzeit von einer festen Dauer seyn, weil sich das Regierungssystem in diesem Hause nicht auf gewaltsame oder intrikenvolle Eroberungen, sondern auf die Erhaltung seiner weitschichtigen Staaten gründet. Österreich hat immer Pflicht bey den zu starken Vergrößerungsabsichten der Russen, auf das Interesse der übrigen Europäischen Höfe Rücksicht zu nehmen, welche so wenig als Österreich selbst zugeben können, daß Rußlands zu sehr verstärkte Macht nicht dereinst seine Eroberungslust auch auf die Österreichischen Provinzen erstreckt, da dessen Eroberungspläne kein benachbartes Land auszuschließen scheinen. Vor der Hand muß sich die Pforte verstehen, die auf diesen Krieg so ungeheuren verwendeten Kosten dem Hause Österreich zu vergüten, und die Österreichischen Friedenstractaten werden erst von jenem Erfolge abhängen, wie die Pforte sich mit Rußland abfinden werde.

Was den dritten Punct des Osmanischen Staatsinteresse betrifft, so kann selbes auf keine andere Art, denn durch Verbindungen, befördert werden. Auf den Bund mit Frankreich kann die Pforte wegen der in diesem

Reich vörfgefallenen Staatsveränderungen nicht mehr rechnen. Schweden hat sich zwar von der Russischen Abhängigkeit los gerissen; es ist aber nicht zu vermuthen, daß es nach der Grundlage seines mit Rußland geschlossenen Friedens sich für die Pforte verwenden werde. Das kraftlose Vohlen verspricht der Pforte keine Verbindungsvortheile mehr. Ganz allein scheint Preussens Freundschaft für die Pforte die zuträglichste zu seyn, weil sie durch selbe sich auch auf den Beistand von England und der Generalstaaten verlassen kann. Nur die Garantie dieser drey Mächte wird der Pforte einen mit Rußland zu schließenden Frieden befestigen, und es gegen die fernern Zudringlichkeiten sicher stellen. Das künftige Wohl der Pforte hängt also ganz allein von einem Frieden mit Rußland und Oesterreich unter einer solchen Garantie ab, die der Macht Rußlands angemessen, und vermögend ist, derselben auch für künftige Zeiten unübersteigliche Grenzen zu setzen.

Rußlands und Oesterreichs Regenten hatten in Ansehung ihrer Reiche, ihres Interesse und der Verhältnisse mit der Pforte nur einen Zweck, nämlich die Erweiterung des Handels und der freyen Schifffahrt auf dem schwarzen Meere. Seit dem Passarowitzer Frieden bestrebten sich die Oesterreichischen Regenten ganz allein, die Freyheit des Handels nach dem schwarzen Meere empor zu bringen. Der Fürst Kaunis hatte während der Verwaltung des Ministeriums alle seine Pläne auf diesen Gegenstand angeleget. Kaiser Joseph II. ließ während seiner ganzen Regierung eben diesen Zweck niemals aus den Augen. In dem Handlungstractat, der dem Passarowitzer Friedensschluß vom Jahr 1718 beigelegt wurde, gestand die Pforte dem Erzhaus Oesterreich 1) den allgemeinen freyen Handel zu Wasser und zu Land zu. 2) Es ward allen Schiffen mit kaiserlichen Flaggen auf der See und in den Türkischen Häfen eine freye Fahrt versichert. 3) Die Pforte machte sich anheischig, künftighin den Kaufleuten von allen Gattungen ihrer Waaren nicht mehr als drey vom Hundert

abzunehmen. Oesterreich legte durch diesen Commerzien-tractat den Grund zu einer seiner Zeit sich vergrößern den Handlung. Bei dem unglücklichen Belgrader Frieden opferte der Wiener Hof alles auf, und trat alles ab, nur um die durch den Passarowitzer Friedensschluß erhaltenen Handelsvorthelle nicht gänzlich zu verlieren. Der Graf von Neuberg erhielt einen besondern Auftrag, die Festhaltung des Handlungsvertrages vom Jahr 1718 zu bewirken. Es rettete auch noch etwas; denn in dem 11ten Artikel des Belgrader Friedensschlusses vom Jahr 1739 ward wegen des Oesterreichischen Handels nach Persien, und wechselseitig wegen des Türkischen nach Oesterreich, der Passarowitzer Vertrag einiger Maßen zum Grund gelegt, jedoch auf die Kaufmannswaaren um zwey von Hundert erhöht, und auf fünf gesetzt.

Die Absicht des Wiener Hofes auf die Erweiterung des Handels in die Törken erregte nach dem Belgrader Frieden noch keine Eifersucht. England ergriff nachher die Oesterreichische Partie. Die Holländer interessirte dieser Handel gar nicht. Preussen war mit der innern Einrichtung seines noch sehr eingeschränkten Staats beschäftigt. Rußland hatte wie Oesterreich sein Augenmerk auf die Erweiterung seiner Handlung gerichtet, und fand sich einiger Maßen beleidiget, daß auf sein Interesse bei dem Belgrader Frieden nicht die geringste Rücksicht genommen wurde. Unter der Regierung Carls des VI. hatte Oesterreich noch kein festes Finanzsystem. Es wußte seine vortheilhafte Lage zur Handlung nicht zu benutzen. Allein so bald Maria Theresia und Kaiser Franz I. zur Regierung kamen, welcher den Handelswerth kraft seiner ausgebreiteten Kenntnisse und Erfahrung schätzte, so bekam das Oesterreichische Finanzsystem eine neue Richtung. Friedrichs II. unerschöpfliche Staatspläne, der Wiener Friede, und der siebenjährige Krieg nöthigten das Erzhaus Oesterreich, seine Kräfte zu nutzen. Für Rußland, Preussen und Oesterreich begann eine neue Periode. Der Wiener Hof

mußte das von Friedrich II. zur Selbsterhaltung ergriffene System, nämlich zu Friedenszeiten eine große ständige Armee zu unterhalten, ebenfalls nachahmen. Rußland that ein Gleiches. Oesterreich mußte, ohne seine innerlichen Kräfte zu erschöpfen, auf eine bessere Circulation seines Geldes in seinen Staaten bedacht seyn. Es würde ihm unmöglich gewesen seyn, nur 10 Jahre nach den damaligen Finanzumständen eine Armee von 250,000 Mann zu unterhalten, wenn das Geld für die Bedürfnisse in auswärtige Staaten hingeflossen wäre. Man nahm den Bedacht auf Errichtung aller Gattungen von Fabriken und Manufacturen, und der Grundsatz war, die Bilanz des Geldes für sich zu gewinnen.

Die Theilung von Vohlen beförderte denselben, und ein durch 25 Jahre fortgedauerter Friede war hinlänglich, den Plan der Selbsterhaltung auszuführen. Kaiser Joseph II. fand sich von den Vortheilen dieser glücklichen Unternehmung, durch die Füllung seiner Schatzkammer und Tilgung der Kronschulden, so sehr überzeugt, daß er dem Französischen, Englischen, und auch dem Reichshandel durch Erhöhung der vorhin schon unleidlichen Abgaben in seinen Erblanden ein Ende machte. Die Oesterreichischen Fabriken und Manufacturen konnten sich im Auslande jenen Schwung nicht geben, den sie sich wünschten, und blieben für die Erblande eingeschränkt; denn die Oesterreichischen Fabriken wurden in den deutschen Provinzen durch die gute Qualität der Englischen und Französischen verdrängt. Alles würde in Stockung gerathen seyn, wenn sich der Handel nach der Türkei, nach Persien, in das schwarze Meer durch Josephs II. rastloses Bestreben nicht besser geöffnet hätte. Frankreich und England fühlten sogleich das Emporsteigen des Oesterreichischen Handels. Die Eifersucht wurde hierdurch rege gemacht. Nach dem Amerikanischen Kriege fiel der Verlust des Handels nach den Oesterreichischen Staaten beyden Reichen noch weit empfindlicher. Die öftere Veränderung des Geldcurses, besonders des Goldes, gab dem fremden Handel in den

Österreichischen Staaten noch den letzten Herzensstoß. Desto mehr wuchs die Eifersucht des Englischen Hofes, der den Schwung des Österreichischen Handels noch weniger, als Frankreich, ertragen konnte. Aufmerksam wurden alle handelnden Staaten, als das Erzhaus Österreich im Jahr 1783 und 1784 sich von der Pforte theils durch den Weg der Unterhandlungen, theils durch das Ansehen seiner Macht, immer mehrere und größere Handelsvorthelle verschaffte.

Kaiser Joseph II. hat den Zeitpunkt vortrefflich benuset, von der Pforte alle nur möglichen Handelsfreiheiten zu erhalten. Die Geschichte zeigt uns fast kein Beispiel, daß ein öffentlicher Friedensschluß, wie der Belgrader war, durch eine besondere Convention nicht nur aufgehoben, sondern gänzlich aus seiner Wirkung gebracht worden ist. Kaiser Joseph setzte dieses und noch weit Mehreres durch. Es war gegen alle Erwartung, als der Kaiser von der Pforte im Jahr 1783 verlangte, daß die Österreichischen Flaggen nicht nur für alle Anfälle und Räubereien der Barbaren und Algierer sicher gestellt, sondern auch von der Pforte im Falle einer Wegnahme eines Österreichischen Schiffes den Eigenthümern völlige Schadloshaltung und Unkostenersatzung geleistet werden sollte. Diesem Verlangen zu entsprechen, war für die Pforte ein schwerer Punct, da es bekannt ist, daß die Regierung von Algier ein freyer Staat, und ihre Tractaten mit andern Mächten auf die Pforte keinen Bezug haben, auch der Wiener Hof selbst mit gedachtem Staate schon tractirt, und seine wechselseitigen Feindseligkeiten abgethan hat. Nichts desto weniger nahm die Pforte auch diese schwere Bürde auf sich, und garantirte selbe durch eine feyerliche Acte.

Ganz Europa muß es einsehen, daß diese Bedingung der Österreichischen Schifffahrt in der Zeitfolge die größten Vorthelle verschaffen werde; denn keine Europäische Nation hat sich bisher eines solchen Behufes rühmen können, und doch geschah es. Die Pforte warf auf die

ungeheure anwachsende Macht und die fortgedauerten Rüstungen des Erzhauses Oesterreich ihr Augenmerk, und ging alles ein, nur um den Frieden beizubehalten. Die Pforte überlegte, wie gefährlich Oesterreich ihr werden könnte, da sie keine Hoffnung mehr hatte, sich von Rußlands Fehden los zu reißen.

Allein Kaiser Joseph, der in allem die Stufe des non plus ultra zu ersteigen suchte, war mit diesen unübersehbaren Handelsvorthellen noch nicht zufrieden. Er und der Fürst Staatskanzler von Kaunitz legten im Jahr 1784 Hand an, mit dem Oesterreichischen Commercium einen gewissen Grad der Vollkommenheit zu erreichen, und die Freyheit des Handels im Ganzen herzustellen und zu befestigen. Der Wiener Hof verlangte von der Pforte die freye Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, und unvermerkt auch die Aufhebung jener durch den Belgrader Frieden verloren gegangenen Handelsvorthelle, welche Oesterreich durch den Passarowitzer Frieden erworben hatte. Die Pforte, in dem Bewußt seyn ihrer mißlichen Lage, willigte in die Forderung des Wiener Hofes; sie zog, noch ehe sie diesen Schritt that, den Englischen Hof zu Rathe *). Dieser, erschöpft durch den Amerikanischen Krieg, konnte der Pforte keinen Muth einflößen, viel weniger eine Hülfe versprechen, weil er sich neuerdings Spanien und Frankreich auf den Hals würde gezogen haben.

Der Fürst Staatskanzler, der aus seinen durchdringenden Kenntnissen überzeugt war, daß das Jahr 1784 der wahre Zeitpunkt sey, von der Pforte alles zu erlangen, drang nach dem Willen seines Souveräns auf die Abschließung eines förmlichen Commercstractates mit der Pforte. Der kaiserliche Internuntius, Freyherr

*) Der Englische Minister Ainsle erklärte der Pforte im Nahmen seines Hofes, „die Pforte müsse den Umständen nachgeben, und einen günstigen Zeitpunkt abwarten, bey welchem sie sich dieses harten Opfers wegen wieder entschädigen könnte.“

von Herbert, mußte durch ein von seinem Hofe erhaltenes Memoire der Pforte die Bestandpuncte dieses Tractats mittheilen, und auf eine schnelle Resolution dringen. Der Divan in dem Gedränge seiner mislichen Umstände gab seine willfährige Erklärung ab, und bewilligte den 24. Febr. 1784 in einem feyerlich ausgestellten Seneb (Erklärung), der die Kraft und Wirkung eines unveränderlichen Staatsvertrages haben sollte, die acht vorgelegten Artikel. Diese, da sie die Grundlage der Oesterreichischen Handelsvorthelle ausmachen, und worauf bey dem mit der Pforte abzuschließende Friedenstractat zu Szistow gebauet und befestiget worden ist, können ihrem wesentlichen Inhalte nach hier nicht übergangen werden.

In dem I. Artikel wurde der Passarowitzer Commerztractat zum Grund gelegt, und der 11. Artikel des Belgrader Friedens, so weit er auf den freyen Handel zur See und auf Flüssen der Oesterreichischen Unterthanen Bezug hat, angenommen.

In dem II. bestimmte man für die commercirenden Unterthanen die Mauthgebühren, mittelst einer Abweichung von denen im Belgrader Friedensschlusse wegen der Waaren, die ein- oder ausgeführt wurden, gesetzten Mauthgebühren von 5 auf 3 vom 100.

Der III. Artikel versicherte den kaiserlichen Unterthanen den freyen und ungestörten Handel zu Wasser und zu Lande, in den Gouvernements der Pforte gegen alle nur möglichen Neckereyen und Hindernisse.

In den IV. Artikel wurde die Freyheit des Handels für die kaiserl. Unterthanen noch weiter ausgedehnt, und ihnen die freye Aus- und Einladung der nicht verbotenen Waaren ohne einige Visitation fest gesetzt.

Der V. Artikel legt den Oesterreichischen Unterthanen alle Handelsvorthelle und Begünstigungen zu, welche andere fremde Nationen, als namentlich die Franzosen, Engländer, Holländer und Russen, oder sonst eine noch mehr begünstigte Nation von der Pforte genießen.

Geschichte der ottomanischen Pforte

Durch den VI. Artikel wurde der Paß Commerztractat gänzlich zum Grunde gelegt, alle in selbigem enthaltenen Ausnahmen au

Der VII. Artikel bestimmte den mauthsfreyzug (Transit), der Oesterreichischen Kaufmann an den Küsten durch Canäle und Meerengen im vrm Gebiete der Osmanischen Herrschaft, und namentlich durch den Canal des schwarzen Meeres, daß sogar durch eine Visitation oder Ausladung die Kaufmannsgüter nicht dürfen belästiget, gehindert oder geneckt werden.

Und der VIII. Artikel setzte bey sich ergebenden Irrungen, nach dem Beyspiel des mit Rußland und der Pforte im Jahr 1783 geschlossenen Commerztractats, die Art einer freundschaftlichen Ausgleichung fest.

Durch diesen feyerlichen Commerztractat erhielt der Wiener Hof alles dasjenige, was er der Pforte selbst gleichsam vorgeschrieben hatte, in der Art der feyerlichsten Bestätigung. Noch nicht genug: der Wiener Hof brachte es einige Zeit nach diesem errichteten Tractat noch dahin, daß ein Deutscher Consul in der Moldau residiren durfte, welcher gleichsam der Schiedsrichter und Bewahrer dieses Senebs nach allen seinen Punkten seyn mußte. Der Engl. Minister äußerte damals bey seinem Glückwünsche, dem Wiener Hofe seine ganz besondere Verwunderung über die erhaltenen Vorthelle, deren sich keine commercierende Europäische Nation bisher zu erfreuen hätte. Man dankte ihm mit dem Complimente, daß man hierdurch bloß die Beyspiele des Londner Hofes in etwas nachzuahmen gesucht habe. Wenn das Erzhaus Oesterreich etwelche Türkische Provinzen erobert hätte, so würde es sich die Vorthelle, welche dieser alle Begriffe übersteigende Handelsvertrag in sich einschließet, nicht erlanget haben. Die Vorthelle des Commerzes wiegen die Staatszinnahme von einigen Türkischen dem Königreich Ungarn angelegenen Provinzen sehr weit auf, wenn man erwäget, was durch den freyen Handel in die Europäische und Asiatische Türken nur in einem Jahr von den Oesterreichischen

Untertanen gewonnen wird, was für eine ungeheure Geldmasse sich in die kaiserlichen Länder ziehet, die vorher größtens Theils den Engländern, Holländern und Franzosen zu Theil wurde, und was dieser Handel nach dem schwarzen Meere, selbst aus den Deutschen Reichsländern für beträchtliche Geldsummen den Österreichischen Erbstaaten einbringer. Es war daher sehr begreiflich, daß England mit schelen Augen die Vortheile und Fortschritte dieses Handels betrachtete. Diese Eifersucht verbreitete sich noch mehr, als Kaiser Joseph alles anwandte, seine Seehäfen in eine Verbindung mit diesem freien Handel zu setzen.

Der feine Pitt streuete bey allen Europäischen Höfen den Samen dieser Eifersucht aus. Preussen und Holland waren zu dessen Aufnahme die empfänglichsten Staaten, und am empfänglichsten war die Pforte dazu, weil sie von dieser Last vorzüglich am stärksten gedrückt wurde. Man brachte der Pforte nach und nach solche Gefinnungen bey, welche die Verbehaltung des Friedens mit Rußland fast unmöglich, und den Bruch mit selbem zur Nothwendigkeit machten weil man zuverlässig wußte, daß Kaiser Joseph in Ansehung seiner immer fortdauernden Kriegsrüstungen der Kaiserinn von Rußland, seiner Allirten, beistehen würde. England war von den Gefinnungen des Preussischen Hofes überzeugt, daß dieser bey dem Ausbruch eines Österreichisch-Türkischen Kriegs keinen leeren Zuschauer abgeben werde. Von der Denckungsart des Schwedischen Monarchen versprach sich England gleichfalls die Theilnehmung an einem Kriege gegen Rußland. Pohlen hielt man für das Preussische Interesse schon so viel als gewonnen, weil es gegen Rußland eine eingewurzelte Abneigung hätte. Englands Zweck ging dahin, das Erzhaus Österreich in seinen Commerzschritten wenigstens auf einige Zeit zu hemmen, wo nicht bey dem Ausschlag eines unglücklichen Kriegs die Handelsvortheile für allezeit zu entreißen.

Kaiser Joseph II. und der Fürst Kaunis entwickelten

dieselben schneller, als vielleicht England, Preussen, und selbst die Pforte es vermutheten, welche letztere der Staatseifersucht dieser Mächte zum Opfer dienen mußte. Da man dem Erzhaus Oesterreich alle Arrondissements, und insonderheit den Bayerischen Ländertausch erschwerte, so fielen schon bey dieser Gelegenheit unter andern die Äußerungen vor, daß hierdurch das Commerc für ganz Deutschland vollends verloren gehe. Joseph II. ward über diese Äußerung sehr aufmerksam gemacht. Es hielt ihn nichts mehr ab, die Fehde gegen die Pforte zu vollziehen. Vielleicht würde Rußland mit der Pforte nicht so früh gebrochen haben, wenn es von den festen Gesinnungen des Kaisers nicht wäre überzeugt gewesen. Oesterreich fand sich genöthigt, alles anzuwenden, um durch das Ansehen seiner Macht und Waffen dasjenige zu befestigen, was es in Ansehung des Commerzes einmahl vertragsmäßig von der Pforte erworben hatte. Der Kaiserinn von Rußland war es um die Ausbreitung eines noch freyern Handels in und durch die Länder der Pforte ebenfalls ganz allein zu thun. Aus den Äußerungen des Berliner Hofes nahm man wahr, daß dessen Eifersucht darum Grund hatte, weil Preussen gegen den reißenden Strom des Oesterreichischen und Russischen Türkenhandels den seinigen nicht mehr ausbreiten, und am Ende der Pohlische Handel auch für Preussen verloren gehen könnte.

Der ganze Russisch- und Oesterreichische Krieg war ein bloßer Handelskrieg. Die Eroberungen sind dem Ansehen nach nur die Wirkungen des Zufalles oder jener Staatsabsichten, durch die Zurückgabe der eroberten Länder die Handelsverträge desto mehr erweitern und befestigen zu können. Man erstaunt über die ungeheuren Geldsummen, welche Rußland und Oesterreich in wenigen Jahren durch den Türkenhandel gewonnen haben*).

*) Man werfe nur auf gewisse im ganzen noch unvollständige Tariffe des Ungarischen Handels einen Blick. —

Nur Mangel an Staatskenntnissen konnte das schiefe Urtheil hervor bringen, daß Joseph II. bey seiner zu Eheron mit der Russischen Monarchinn gestifteten unzertrennlichen Verbindung den Krieg auf die Verdrängung der Pforte aus Europa fest gesetzt habe. Von diesem Kriege hing die künftige Wohlfahrt der Osterreichischen Staaten ab. Nicht Eroberungen einiger ausgeaugten Türkischen Provinzen, sondern die Befestigung des Handels nach der Asiatischen und Europäischen Türken war die Grundursache dieses Kriegs. Eben so verräth es einen hohen Grad von Unwissenheit, wenn man Leopold II. einer staatsnachtheiligen Handlung und Nachgiebigkeit beschuldigt, daß er in der Reichensbacher Convention versprochen habe, der Pforte alle gegen sie gemachten Eroberungen zurück zu geben, und den stricten Statum quo zu beobachten. Leopold wußte den Werth der Menschheit zu schätzen. Er hatte mit Joseph II. hierinfall's eben dieselben Gesinnungen, daß die Staatswohlfahrt nicht in der Größe von eroberten Ländern, sondern in der Freyheit des Handels und Wandels bestehe. Man mußte an Joseph und Leopold die Bühne des klugen Kaiser Franz verkennen, welcher die Vortheile des Handels zur Seele seiner weitläufigen Staaten machte. Sie hatten von ihren preiswürdigsten Ältern eben dieselbe Denkungsart ererbt; denn erst unter der Regierung der großen Theresia nahm Osterreich feste Grundsätze an, wovon der Grund in der Beförderung des freyen Handels lag.

Wenn Kaiser Joseph heute noch leben würde, hätte er zuverlässig unter den Bedingungen des stricten Statum quo mit der Pforte Frieden gemacht. Diese Bedingung setzt zum voraus, daß der Commerztractat vom Jahr 1784, der dem Krieg voraus ging, genau gehalten werde; daß es bey den in dem Passarowitzer Frieden erworbenen, und nachher im Jahr 1783 und 1784 erweiterten Handelsfreyheiten sein Bewenden habe; daß die Pforte die ältern Commerztractaten eben darum bestätigen und halten müsse, weil sie in gegenwärti-

tigem letzten Kriege durch die Aufopferung einer Armee von mehr denn 100,000 Mann, durch einen über 100 Millionen Gulden sich belaufenden Aufwand, und durch das Blut so vieler Österreichischen Helden, ja selbst durch den Tod des durch die Sorgen und Lasten des Kriegs entkräfteten Kaisers, und endlich durch die willkürliche Zurückgabe so ansehnlicher Eroberungen erkaufet worden sind.

Leopold hat vermöge seiner tiefen Kenntnisse in der Staatswirthschaft wohl eingesehen, daß er in 20 Jahren gar leicht die aus dem Schatz seines Vorfahrers auf den Türkenkrieg aufgewandten Geldsummen durch die Türkenhandlung wieder erobern, aber in einem Jahrhundert diese Summe nicht aus den eroberten Ländern beziehen werde, wovon die Bevölkerung schon einen Aufwand von Millionen erfordern würde. Das Volk staunet nur die gewonnenen Schlachten, die hinweg genommenen Festungen, die besetzten Provinzen an, ohne zu überlegen, daß diese Thaten nichts zur Vergrößerung der Macht beitragen. Die Beweise gibt uns hiervon die Erklärung des kaiserlichen Gesandten, Freiherrn von Herbert, da er sogleich die Friedensconferenzen abbrach, als die Gesandten der Pforte die Aufhebung der alten Commerztractate, ins besondere die vom Jahr 1784, verlangten. Das Friedensgeschäft würde sich auf einmahl zerschlagen haben, wenn die Pforte die Bestätigung dieser Tractate nicht zum voraus versichert hätte. Österreich war nicht einmahl mit der bloßen Zusicherung der Pforte zufrieden, sondern verlangte, daß eben diese Tractate von den vermittelnden Mächten sollten garantirt werden.

Der striete Status quo besteht also nicht in der Zurückgabe der eroberten türkischen Länder, sondern in der Festhaltung aller Tractate, die seit dem Jahre 1787 durch Daransetzung Guts und Bluts errungen worden sind. Die vermittelnden Mächte mußten ihrer Eifersucht durch diese Garantie selbst dasjenige Opfer bringen, welches sie durch die Veranlassung dieses Krie-

ges zubereitet hatten. Leopold wäre zu bedauern gewesen, wenn er durch andere Zufälle verhindert worden wäre, nach der Grundlage der Reichenbacher Convention mit der Pforte den Definitivfrieden abzuschließen.

Wäre Oesterreich in diesem Kriege gegen die Türken nicht so glücklich gewesen, so würde es die Eifersucht einiger Höfe weder rege gemacht, noch hierdurch die in seinen Erbstaaten eingerissene Gährung erfahren haben. Allein die Reichenbacher Convention machte allen innerlichen Revolutionen ein Ende, weil auswärtige Mächte hierdurch sich beruhiget fanden, daß dem Petersburger Hof im Fall des zwischen Oesterreich und der Pforte zu Stande kommenden Friedens, seine weiteren Eroberungsprogreß erschweret werden, und derselbe durch die Unterjochung der Pforte den ganzen Europäischen und Asiatischen Türkenhandel nicht an sich reißen, oder am Ende allen Europäischen Mächten Geseze vorschreiben könne. Dereinst wird der Nachkömmling, wenn er die Niederösterreichischen Staaten, und vorzüglich das Königreich Ungarn bereiset, fragen: Wer hat diese Länder so sehr beglückt? Wer hat diese Kanäle gegraben? Wer hat diese Städte so sehr bevölkert? Wer hat diese Völker bereichert? und alle Stimmen aufgeklärter Männer werden ihm antworten: Das that der Türkenhandel; das that dieser Handel, welchen Joseph II. und Leopold-II. mit Gut und Blut für ihre Völkerschaften erkaufet haben.

XIV. K a p i t e l.

Es gehört zu unserm Plane, auch Übersicht von Reichen und Staaten zu liefern, die zwar nicht in Europa sind, jedoch mit diesem Welttheile in der stärksten Verbindung stehen; und also zum Schlusse dieses Bandes behandeln wir noch die

Nordamerikanischen Staaten.

Die neuen Staaten von Nordamerika sind zwar durch eine große Revolution von Großbritannien, einem der ersten Europäischen, getrennet worden; nichts desto we-

uiger hat die Bildung ihrer Staatsverfassung, der Zusammenhang mit ihrem ehemahligen Mutterreiche, und ihr dermahliges Interesse mit den Europäischen Höfen, vorzüglich in Ansehung der Handlung, noch starken Einfluß auf die Angelegenheiten einiger Höfe, ins besondere von Spanien. Um den dermahligen Begebenheiten in diesen Staaten näher zu kommen, wollen wir die Geschichte ihrer Trennung voraus schicken.

Empörung
der
Amerikaner.

Die Englischen Colonien in Amerika empörten sich ganz unversehens gegen Großbritannien, ihr Mutterland *). Die Stimmung zur Insurrection ward nicht durch den Englischen Stolz gegeben. England gab nur Anlaß, und Frankreich beförderte die Trennung. England ertheilte den Englischen Colonien **) in Amerika

*) Wir haben in dem ersten und dritten Bande Seite 316 — 320 bereits eine kurze Schilderung dieser Staaten geliefert. Hier theilen wir unsern Lesern ein näheres Detail mit. —

**) Papst Alexander VI. hatte zwar am Ende des funfzehnten Jahrhunderts die in Osten und Westen unserer Erde zu entdeckenden Länder zwischen Spanien und Portugal getheilt; aber nichts desto weniger strebten auch andere Nationen, besonders die Engländer, darnach, Goldflüssen und Diamantgruben aufzuspähen. Bald nach der Entdeckung von Westindien fand der Engländer, Sebastian Cabot, New-Foundland und Labrador. Unter Elisabeth umsegelte Franz Drake die Welt, und Walter Raleigh entdeckte ein neues Stück von Nordamerika, welches er seiner Königin zu Ehren Virginien nannte. Wie man weder Gold noch arbeitsame Einwohner in diesen Gegenden antraf, suchte man sie von England aus zu bevölkern, und Colonien anzulegen; aber es ging damit eben so, wie jetzt mit Botany-Bay. Niemand, der noch in Europa sein Brot erwerben konnte, war zu bewegen, eine Reise in ein incultivirtes Land, wo Frohesen und Huronen drohten, zu wagen. Nur Verbrecher, Bankrottirer und lieberliches Gesindel, das allein zwischen Bettelsack und Galgen und Amerika zu wählen hatte, ward hinüber gesandt, wo sie einander selbst aufrieben. Endlich verschaffte die in England ausgebrochene Schwärmerey den Colonien nützliche Bewohner, z. B. Brownisten. Unter Carl I. stiftete Lord Baltimore Maryland, welches von der Königin den Namen

von Herbert, mußte durch ein von seinem Hofe erhaltenes Memoire der Pforte die Bestandpuncte dieses Tractats mittheilen, und auf eine schnelle Resolution bringen. Der Divan in dem Gedränge seiner mißlichen Umstände gab seine willfährige Erklärung ab, und bewilligte den 24. Febr. 1784 in einem feyerlich ausgestellten Seneb (Erklärung), der die Kraft und Wirkung eines unveränderlichen Staatsvertrages haben sollte, die acht vorgelegten Artikel. Diese, da sie die Grundlage der Oesterreichischen Handelsvorthelle ausmachen, und worauf bey dem mit der Pforte abzuschließende Friedenstractat zu Szigistow gebauet und befestiget worden ist, können ihrem wesentlichen Inhalte nach hier nicht übergangen werden.

In dem I. Artikel wurde der Passarowitzer Commerztractat zum Grund gelegt, und der 11. Artikel des Belgrader Friedens, so weit er auf den freyen Handel zur See und auf Flüßen der Oesterreichischen Unterthanen Bezug hat, angenommen.

In dem II. bestimmte man für die commercirenden Unterthanen die Mauthgebühren, mittelst einer Abweichung von denen im Belgrader Friedensschlusse wegen der Waaren, die ein- oder ausgeführt wurden, gesetzten Mauthgebühren von 5 auf 3 vom 100.

Der III. Artikel versicherte den kaiserlichen Unterthanen den freyen und ungestörten Handel zu Wasser und zu Lande, in den Gouvernements der Pforte gegen alle nur möglichen Neckereyen und Hindernisse.

In den IV. Artikel wurde die Freyheit des Handels für die kaiserl. Unterthanen noch weiter ausgedehnt, und ihnen die freye Aus- und Einladung der nicht verbotenen Waaren ohne einige Visitation fest gesetzt.

Der V. Artikel legt den Oesterreichischen Unterthanen alle Handelsvorthelle und Begünstigungen zu, welche andere fremde Nationen, als namentlich die Franzosen, Engländer, Holländer und Russen, oder sonst eine noch mehr begünstigte Nation von der Pforte genießen.

Geschichte der ottomanischen Pforte

Durch den VI. Artikel wurde der Pal Commerztractat gänzlich zum Grunde gelegt, alle in selbigem enthaltenen Ausnahmen au

Der VII. Artikel bestimmte den mauthfreyzug (Transit), der Oesterreichischen Kaufmann an den Küsten durch Canäle und Meerengen in dem Gebiete der Osmanischen Herrschaft, und namentlich durch den Canal des schwarzen Meeres, daß sogar durch eine Visitation oder Ausladung die Kaufmannsgüter nicht dürfen belästiget, gehindert oder geneckt werden.

Und der VIII. Artikel setzte bey sich ergebenden Irrungen, nach dem Besspiel des mit Rußland und der Pforte im Jahr 1783 geschlossenen Commerztractats, die Art einer freundschaftlichen Ausgleichung fest.

Durch diesen feyerlichen Commerztractat erhielt der Wiener Hof alles dasjenige, was er der Pforte selbst gleichsam vorgeschrieben hatte, in der Art der feyerlichsten Bestätigung. Noch nicht genug: der Wiener Hof brachte es einige Zeit nach diesem errichteten Tractat noch dahin, daß ein Deutscher Consul in der Moldau residiren durfte, welcher gleichsam der Schiedsrichter und Bewahrer dieses Senebs nach allen seinen Punkten seyn mußte. Der Engl. Minister äußerte damals bey seinem Glückwünsche, dem Wiener Hofe seine ganz besondere Verwunderung über die erhaltenen Vortheile, deren sich keine commercierende Europäische Nation bisher zu erfreuen hätte. Man dankte ihm mit dem Complimente, daß man hierdurch bloß die Besspiele des Londner Hofes in etwas nachzuahmen gesucht habe. Wenn das Erzhaus Oesterreich etwelche Türkische Provinzen erobert hätte, so würde es sich die Vortheile, welche dieser alle Begriffe übersteigende Handelsvertrag in sich einschließet, nicht erlanget haben. Die Vortheile des Commerzes wiegen die Staatsinnahme von einigen Türkischen dem Königreich Ungarn angelegenen Provinzen sehr weit auf, wenn man erwäget, was durch den freyen Handel in die Europäische und Asiatische Turkey nur in einem Jahr von den Oesterreichischen

Untertanen gewonnen wird, was für eine ungeheure Geldmasse sich in die kaiserlichen Länder ziehet, die vorher größtentheils den Engländern, Holländern und Franzosen zu Theil wurde, und was dieser Handel nach dem schwarzen Meere, selbst aus den Deutschen Reichsländern für beträchtliche Geldsummen den österreichischen Erbstaaten einbringeret. Es war daher sehr begreiflich, daß England mit schelen Augen die Vortheile und Fortschritte dieses Handels betrachtete. Diese Eifersucht verbreitete sich noch mehr, als Kaiser Joseph alles anwandte, seine Seehäfen in eine Verbindung mit diesem freien Handel zu setzen.

Der feine Pitt streuete bey allen Europäischen Höfen den Samen dieser Eifersucht aus. Preussen und Holland waren zu dessen Aufnahme die empfänglichsten Staaten, und am empfänglichsten war die Pforte dazu, weil sie von dieser Last vorzüglich am stärksten gedrückt wurde. Man brachte der Pforte nach und nach solche Gefinnungen bey, welche die Vertheilung des Friedens mit Rußland fast unmöglich, und den Bruch mit selbem zur Nothwendigkeit machten weil man zuverlässig wußte, daß Kaiser Joseph in Ansehung seiner immer fortbauenden Kriegsrüstungen der Kaiserinn von Rußland, seiner Allirten, bestehen würde. England war von den Gefinnungen des Preussischen Hofes überzeugt, daß dieser bey dem Ausbruch eines österreichisch-türkischen Kriegs keinen leeren Zuschauer abgeben werde. Von der Denkart des Schwedischen Monarchen versprach sich England gleichfalls die Theilnehmung an einem Kriege gegen Rußland. Wohlten hielt man für das Preussische Interesse schon so viel als gewonnen, weil es gegen Rußland eine eingewurzelte Abneigung hätte. Englands Zweck ging dahin, das Erzhaus Österreich in seinen Commercialschritten wenigstens auf einige Zeit zu hemmen, wo nicht bey dem Ausbruch eines unglücklichen Kriegs die Handelsvortheile für allezeit zu entreißen.

Kaiser Joseph II. und der Fürst Kaunitz entwickelten

dieselben schneller, als vielleicht England, Preussen, und selbst die Pforte es vermutheten, welche letztere der Staatsseifersucht dieser Mächte zum Opfer dienen mußte. Da man dem Erzhaus Oesterreich alle Arrondissements, und insonderheit den Bayerischen Ländertausch erschwerete, so fielen schon bey dieser Gelegenheit unter andern die Äußerungen vor, daß hierdurch das Commerc für ganz Deutschland vollends verloren gehe. Joseph II. ward über diese Äußerung sehr aufmerksam gemacht. Es hielt ihn nichts mehr ab, die Fehde gegen die Pforte zu vollziehen. Vielleicht würde Rußland mit der Pforte nicht so früh gebrochen haben, wenn es von den festen Gesinnungen des Kaisers nicht wäre überzeugt gewesen. Oesterreich fand sich genöthigt, alles anzuwenden, um durch das Ansehen seiner Macht und Waffen dasjenige zu befestigen, was es in Ansehung des Commerces einmal vertragsmäßig von der Pforte erworben hatte. Der Kaiserinn von Rußland war es um die Ausbreitung eines noch freyern Handels in und durch die Länder der Pforte ebenfalls ganz allein zu thun. Aus den Äußerungen des Berliner Hofes nahm man wahr, daß dessen Eifersucht darum Grund hatte, weil Preussen gegen den reißenden Strom des Oesterreichischen und Russischen Türkenhandels den seinigen nicht mehr ausbreiten, und am Ende der Pohlische Handel auch für Preussen verloren gehen könnte.

Der ganze Russisch- und Oesterreichische Krieg war ein bloßer Handelskrieg. Die Eroberungen sind dem Ansehen nach nur die Wirkungen des Zufalles oder jener Staatsabsichten, durch die Zurückgabe der eroberten Länder die Handelsverträge desto mehr erweitern und befestigen zu können. Man erstaunt über die ungeheuren Geldsummen, welche Rußland und Oesterreich in wenigen Jahren durch den Türkenhandel gewonnen haben *).

*) Man werfe nur auf gewisse im ganzen noch unvollständige Tariffe des Ungarischen Handels einen Blick. —

Nur Mangel an Staatskenntnissen konnte das schiefe Urtheil hervor bringen, daß Joseph II. bey seiner zu Eherson mit der Russischen Monarchinn gestifteten unzertrennlichen Verbindung den Krieg auf die Verdrängung der Pforte aus Europa fest gesetzt habe. Von diesem Kriege hing die künftige Wohlfahrt der Oesterreichischen Staaten ab. Nicht Eroberungen einiger ausgeaugten Türkischen Provinzen, sondern die Befestigung des Handels nach der Asiatischen und Europäischen Türken war die Grundursache dieses Kriegs. Eben so verräth es einen hohen Grad von Unwissenheit, wenn man Leopold II. einer staatsnachtheiligen Handlung und Nachgiebigkeit beschuldigt, daß er in der Reichensbacher Convention versprochen habe, der Pforte alle gegen sie gemachten Eroberungen zurück zu geben, und den stricten Statum quo zu beobachten. Leopold mußte den Werth der Menschheit zu schätzen. Er hatte mit Joseph II. hierin falls eben dieselben Gesinnungen, daß die Staatswohlfahrt nicht in der Größe von eroberten Ländern, sondern in der Freyheit des Handels und Wandels bestehe. Man mußte an Joseph und Leopold die Söhne des klugen Kaiser Franz verkennen, welcher die Vortheile des Handels zur Seele seiner weisläufigen Staaten machte. Sie hatten von ihren preiswürdigsten Ältern eben dieselbe Denkungsart ererbt; denn erst unter der Regierung der großen Theresia nahm Oesterreich feste Grundsätze an, wovon der Grund in der Beförderung des freyen Handels lag.

Wenn Kaiser Joseph heute noch leben würde, hätte er zuverlässig unter den Bedingungen des stricten Statum quo mit der Pforte Frieden gemacht. Diese Bedingung setzt zum voraus, daß der Commerztractat vom Jahr 1784, der dem Krieg voraus ging, genau gehalten werde; daß es bey den in dem Passarowitzer Frieden erworbenen, und nachher im Jahr 1783 und 1784 erweiterten Handelsfreyheiten sein Bewenden habe; daß die Pforte die ältern Commerztractaten eben darum bestätigen und halten müsse, weil sie in gegenwärt-

tigem letzten Kriege durch die Aufopferung einer Armee von mehr denn 100,000 Mann, durch einen über 100 Millionen Gulden sich belaufenden Aufwand, und durch das Blut so vieler Österreichischen Helden, ja selbst durch den Tod des durch die Sorgen und Lasten des Kriegs entkräfteten Kaisers, und endlich durch die willkürliche Zurückgabe so ansehnlicher Eroberungen erkaufet worden sind.

Leopold hat vermöge seiner tiefen Kenntnisse in der Staatswirthschaft wohl eingesehen, daß er in 20 Jahren gar leicht die aus dem Schatz seines Vorfahrers auf den Türkenkrieg aufgewandten Geldsummen durch die Türkenhandlung wieder erobern, aber in einem Jahrhundert diese Summe nicht aus den eroberten Ländern beziehen werde, wovon die Bevölkerung schon einen Aufwand von Millionen erfordern würde. Das Volk staunet nur die gewonnenen Schlachten, die hinweg genommenen Festungen, die besetzten Provinzen an, ohne zu überlegen, daß diese Thaten nichts zur Vergrößerung der Macht beitragen. Die Beweise gibt uns hiervon die Erklärung des kaiserlichen Gesandten, Freiherrn von Herbert, da er sogleich die Friedensconferenzen abbrach, als die Gesandten der Pforte die Aufhebung der alten Commerztractate, ins besondere die vom Jahr 1784, verlangten. Das Friedensgeschäft würde sich auf einmahl zerschlagen haben, wenn die Pforte die Bestätigung dieser Tractate nicht zum voraus versichert hätte. Österreich war nicht einmahl mit der bloßen Zusicherung der Pforte zufrieden, sondern verlangte, daß eben diese Tractate von den vermittelnden Mächten sollten garantirt werden.

Der stricte Status quo besteht also nicht in der Zurückgabe der eroberten türkischen Länder, sondern in der Festhaltung aller Tractate, die seit dem Jahre 1787 durch Daransetzung Guts und Bluts errungen worden sind. Die vermittelnden Mächte mußten ihrer Eifersucht durch diese Garantie selbst dasjenige Opfer bringen, welches sie durch die Veranlassung dieses Krie-

ges zubereitet hatten. Leopold wäre zu bedauern gewesen, wenn er durch andere Zufälle verhindert worden wäre, nach der Grundlage der Reichenbacher Convention mit der Pforte den Definitivfrieden abzuschließen.

Wäre Oesterreich in diesem Kriege gegen die Türken nicht so glücklich gewesen, so würde es die Eifersucht einiger Höfe weder rege gemacht, noch hierdurch die in seinen Erbstaaten eingerissene Gährung erfahren haben. Allein die Reichenbacher Convention machte allen innerlichen Revolutionen ein Ende, weil auswärtige Mächte hierdurch sich beruhiget fanden, daß dem Petersburger Hof im Fall des zwischen Oesterreich und der Pforte zu Stande kommenden Friedens, seine weiteren Eroberungsprogreßten erschweret werden, und derselbe durch die Unterjochung der Pforte den ganzen Europäischen und Asiatischen Türkenhandel nicht an sich reißen, oder am Ende allen Europäischen Mächten Geseze vorschreiben könne. Dereinst wird der Nachkömmling, wenn er die Niederösterreichischen Staaten, und vorzüglich das Königreich Ungarn bereiset, fragen: Wer hat diese Länder so sehr beglückt? Wer hat diese Kanäle gegraben? Wer hat diese Städte so sehr bevölkert? Wer hat diese Völker bereichert? und alle Stimmen aufgeklärter Männer werden ihm antworten: Das that der Türkenhandel; das that dieser Handel, welchen Joseph II. und Leopold-II. mit Gut und Blut für ihre Völkerschaften erkaufet haben.

XIV. K a p i t e l.

Es gehört zu unserm Plane, auch Übersicht von Reichen und Staaten zu liefern, die zwar nicht in Europa sind, jedoch mit diesem Welttheile in der stärksten Verbindung stehen; und also zum Schlusse dieses Bandes behandeln wir noch die

Nordamerikanischen Staaten.

Die neuen Staaten von Nordamerika sind zwar durch eine große Revolution von Großbritannien, einem der ersten Europäischen, getrennet worden; nichts desto we-

uiger hat die Bildung ihrer Staatsverfassung, der Zusammenhang mit ihrem ehemahligen Mutterreiche, und ihr dermahliges Interesse mit den Europäischen Höfen, vorzüglich in Ansehung der Handlung, noch starken Einfluß auf die Angelegenheiten einiger Höfe, ins besondere von Spanien. Um den dermahligen Begebenheiten in diesen Staaten näher zu kommen, wollen wir die Geschichte ihrer Trennung vorauf schicken.

Empörung
der
Amerikaner.

Die Englischen Colonien in Amerika empörten sich ganz unversehens gegen Großbritannien, ihr Mutterland *). Die Stimmung zur Insurrection ward nicht durch den Englischen Stolz gegeben. England gab nur Anlaß, und Frankreich beförderte die Trennung. England ertheilte den Englischen Colonien **) in Amerika

*) Wir haben in dem ersten und dritten Bande Seite 316 — 320 bereits eine kurze Schilderung dieser Staaten geliefert. Hier theilen wir unsern Lesern ein näheres Detail mit. —

**) Papst Alexander VI. hatte zwar am Ende des funfzehnten Jahrhunderts die in Osten und Westen unserer Erde zu entdeckenden Länder zwischen Spanien und Portugal getheilt; aber nichts desto weniger strebten auch andere Nationen, besonders die Engländer, darnach, Goldküsten und Diamantgruben aufzuspähen. Bald nach der Entdeckung von Westindien fand der Engländer, Sebastian Cabot, New-Foundland und Labrador. Unter Elisabeth umsegelte Franz Drake die Welt, und Walter Raleigh entdeckte ein neues Stück von Nordamerika, welches er seiner Königin zu Ehren Virginien nannte. Wie man weder Gold noch arbeitsame Einwohner in diesen Gegenden antraf, suchte man sie von England aus zu bevölkern, und Colonien anzulegen; aber es ging damit eben so, wie jetzt mit Botany-Bay. Niemand, der noch in Europa sein Brot erwerben konnte, war zu bewegen, eine Reise in ein incultivirtes Land, wo Froschen und Huronen drohten, zu wagen. Nur Verbrecher, Bankrottirer und liederliches Gesindel, das allein zwischen Bettelsack und Galgen und Amerika zu wählen hatte, ward hinüber gesandt, wo sie einander selbst aufrieben. Endlich verschaffte die in England ausgebrochene Schwärmercy den Colonien nützliche Bewohner, z. B. Brownisten. Unter Carl I. stiftete Lord Baltimore Maryland, welches von der Königin den Namen

Stämpel-
und Thee-
acte.

anfänglich große Freyheiten, und besonders wurden in den letzten meist ihrentwegen unternommenen Kriegen mit Frankreich ungeheure Summen aufgewandt. Es war also höchst billig, wenn es dafür einige Vortheile von ihnen zu erhalten suchte. Im Jahr 1764 erging die Stempelacte; aber zu Boston entstand ein Aufruhr,



und alles Stämpelpapier wurde verbrannt, ohne daß man es von London aus ernstlich geahndet hatte. Einige Jahre nachher ward auf den Thee, den sie von der

trägt, und große Freyheiten erhielt; aber erst unter Carl II. bildete sich durch den rechtschaffenen und einsichtsvollen Duke, Wilhelm Pen, 1680 das nach ihm genannte Pensylvanien und Carolina. Die nachherigen unüberlegten Verfolgungen der Protestanten in Deutschland, nebst den nach dem 30jährigen Kriege immer mehr einbrechenden nahrungslosen Zeiten, verschafften diesen neuen Colonien einen unglaublichen Zulauf, besonders von Pfälzern, Württembergern, Schweizern und Salzburgern, welche meistens aus guten Landbauern bestanden. Unter Georg II. bildete sich Georgien. Die Navigationsacte sowohl als die bequeme Lage, nebst dem Geiste der ersten Anbauer, verleiteten sie zum Schleichhandel, so wie in frühern Zeiten zu Seeräubern.

Ostindischen Compagnie nehmen mußten, eine geringe Auflage-gesetzt. Darüber entstand abermahls in Boston, wo die Schwärmer hauptsächlich ihren Sitz hatten, ein Aufruhr, und eine große Menge Theekisten ward in die See geworfen. In England durfte und wollte man nicht gleich Anfangs mit der gehörigen Strenge verfahren, wodurch vielleicht der so nachtheilige Krieg und Verlust der Amerikanischen Provinzen hätte vermieden werden können.

Lord North, der seit 1770 im Ministerium saß, war aus Politik zur Nachgiebigkeit geneigt, und der Minister Germaine, den wir im siebenjährigen Kriege unterm Namen Sackville kennen lernten, bey der Nation verhaßt. Man kannte damahls noch nicht den Verfall der Brittischen Nationaltugend, die innere Stärke der Colonien und die Tapferkeit und Kriegserfahrenheit ihrer Einwohner, die bey der Eroberung von Canada noch mehr sich ausgebildet hatte. Im Parlament waren zwar seit dem das Haus Hannover auf dem Throne saß, die sonst so bekannten Namen Wighs und Towns selten mehr gehört, dagegen hatte sich aber im Unterhause eine Partey unruhiger, ehrgeiziger oder geldgieriger Köpfe eingeschlichen, welche Widersprüche gegen die Verordnungen des Ministeriums machten, gefährliche und nachtheilige Vorschläge auf die Bahn zu bringen drohten, und einträgliche Besoldungen zu ertrogen suchten. Diese nahmen jede Gelegenheit wahr, die Minister und den Hof bey der Nation verhaßt, sich selbst aber durch den Schein des Patriotismus und der Verfechtung der Freyheit beliebt zu machen. Die Minister mußten daher unermessliche Summen bey neuen Parlamentswahlen verschwenden, um dergleichen gefährlichen Leuten den Eintritt ins Parlament zu verhindern, so wie im Gegentheil diese nebst ihren Anhängern alles aufboten, um die mehresten Stimmen zu erhalten.

Unmündigkeit
der Parla-
mentglieder
bei.

Hierdurch ward das Ministerium gehindert, gleich Anfangs schärfere Maßregeln zu ergreifen, zumahl da

die Colonien alles, was in England beschlossen wurde, von der Antiministerialpartey wieder erführen, und an Frankreich, wo seit 1774 Maurepas unter Ludwig XVI. das Ruder führte, einen heimlichen Rückhalt erhalten hatten.

Die Colonisten rüsten sich zum Krieg.

Zu Philadelphia versammelte sich ein Congress der Colonien; General Gage schloß Boston ein, und die Provincialien fingen an ein Heer zusammen zu ziehen. Ben Lexington und Bunkershell floß 1775 das erste Blut. Anfangs lagen die Amerikaner unter, bis Washington an die Spitze trat. Carleton vertheidigte zwar Canada tapfer gegen die muthigen Angriffe von Washington und Montgomery. England ließ eine große Anzahl deutscher Truppen*) übersezen; aber der Stolz und die Eifersucht der Englischen Heerführer erlaubten den Deutschen, die ohnehin des Landes unfundig waren, nicht, nach ihren bessern Einsichten zu handeln. Clinton und Cornwallis wagten einen vergeblichen Zug gegen die südlichen Provinzen, wodurch der Muth der Colonisten dergestalt wuchs, daß sie sich im Jahr 1776 öffentlich für unabhängig erklärten. Howe schlug sie zwar nicht lange nachher ben White Plains, Washington hob aber noch im Winter ein starkes Corps Hessen ben Trenton auf, und nöthigte den tapfern Cornwallis zum Rückzug. Im Jahr 1777 zeigten sich die widersinnigen Plane der Englischen Generale noch deutlicher. Bourgoigne rückte von Canada aus, gegen New England vor; Howe, statt ihm entgegen zu eilen, wandte sich südwärts, wodurch jener dergestalt in die Enge kam, daß er nebst seinem starken Corps, das aus Engländern und Deutschen bestand, capituliren mußte.

Frankreich erklärt sich für Nordamerika.

Durch diesen glücklichen Fortgang ward endlich 1778 Frankreich bewogen, sich öffentlich für Nordamerika zu erklären. Anfangs schien England zur See glücklich zu seyn, und ihre Capen eroberten viele feind-

*) Folgende Reichsfürsten gaben Subsidientruppen: Hannover, Braunschweig, Hessen, Anspach, Waldeck.

liche Schiffe. Allein im folgenden Jahr trat auch Spanien vermöge des Familienpacts gegen England auf, und fing die Belagerung von Gibraltar an, wodurch Großbritannien genöthiget wurde, seine Macht noch mehr zu vertheidigen. Graf d'Estaing nahm verschiedene Antillen weg; in Afrika eroberte England zwar Soren, verlor aber die Besitzungen am Senegal. Clinton mußte Georgien wieder räumen, das Prebott erobert hatte, und die Englischen Küsten selbst wurden von der großen Französisch-Spanischen Flotte unter d'Orvilliers bedroht, die aber nach einer unnützen Spazierfahrt im Canal wieder vor Anker ging, indeß Frankreich alle seine noch übrigen Besitzungen in Ostindien an England verlor.

Wie die Englischen Capter anfangen, auch die neu- Bewaffnete
Neutralität.
tralen Flaggen nicht mehr zu achten, und hierdurch der ganze nordische Handel ins Strecken gerieth, so brachte die große Katharina 1780 die sogenannte bewaffnete Neutralität in Vorschlag, welcher Oesterreich, Preußen, Schweden, Dänemark und Portugall bestritten, wodurch das Europäische Seerecht einen großen Zuwachs erhielt. Holland beschloß sich zu seinem Schaden zu spät, dieser Verbindung beizutreten, da der zu Negozirung eines Bündnisses mit den Niederlanden abgesandte Präsident des Amerikanischen Congresses, Lawrenz, nebst seinen Papieren aufgefangen, und der Krieg gegen Holland schon erklärt worden war.

Das 1780. Jahr war für Großbritannien höchst unglücklich, da solches außer den bisher aufgetretenen Feinden noch von einem weit gefährlicheren in seinem Innern bedroht ward. Die Irrländer erhoben laute Klagen über die Einschränkungen ihres Handels, und in London selbst erzeugte der Fanatismus unter Anführung des berühmten Lord Gordon eine der gefährlichsten Associationen, an deren Spitze er dem Parlament eine Vorstellung gegen die den Katholiken zugestandenen Freyheiten überreichte, bey welcher Gelegenheit viele Häuser angesehener Männer geplündert

Die Irrländer klagen über ihren eingeschränkten Handel.

und zerstört wurden. Die Irrländer besänftigte man durch die Gewährung der Handelsfreiheit, Gordon aber und sein wilder Haufe ward mit Gewalt zur Ruhe verwiesen.

Das
Kriegsglück
ist verän-
derlich.

Rodney schlug zwar, da er auf seiner Fahrt nach Amerika Gibraltar mit Proviant versorgen wollte, die Spanische Flotte unter Langara; aber ein zweytes Treffen mit Admiral Guichen in den Amerikanischen Gewässern blieb unentschieden. Er konnte die Vereinigung der Spanischen Flotte unter Salamo mit der Französischen nicht hindern, und eine reiche Englische Kauffardenflotte gerieth in die Hände der Spanier. Im folgenden Jahr schien jedoch das Kriegsglück Großbritannien wieder anzulächeln. General Arnold trat auf die Seite der Royalisten, Admiral Darbny verproviantirte Gibraltar, der tapfere Cornwallis drang durch Virginien bis Chesapeakebay vor, ward aber von Arbuthnot mit der Flotte nicht gehörig unterstützt; eine andere unter Hood und Graves wurde von dem Feind zurück getrieben, und Darbny erschien erst, nachdem sich Yorktown hatte ergeben müssen.

Grass und
Cordova
bedrohen
aufs neue
die engli-
schen Kü-
sten.

wie auch
Hyder Ally.

In den Antillen verschaffte die Ankunft einer Flotte unter Grass den Franzosen wieder das Übergewicht. Guichen, vereint mit der Spanischen Seemacht unter Cordova, bedrohte abermahl die Küsten von England, und in Ostindien erhob sich ein neuer furchtbarer Feind, Hyder Ally Khan, in Verbindung mit den Maratten, der aber von Ehren Lotte glücklich geschlagen wurde. Das Jahr 1782 war dagegen für den Englischen und Han- növerischen Kriegsruhm desto merkwürdiger. General Murray, der mit Engländern und Hannoveranern Minorca besetzt hielt, wurde zwar durch Krankheiten gezwungen, das Fort St. Philipp den Spaniern zu überlassen, und Admiral Hood konnte bey aller angewandten Kriegeskunst den überlegenen Grass nicht hindern, die Insel St. Christoph wegzunehmen. Aber der kühne Kempfenfeld caperte von der großen französischen Flotte unter Guichen eine beträchtliche Menge reicher Trans-

portschiffe, die nach den Antillen bestimmt waren, wo Rodney in der berühmten Seeschlacht vom 12. April den Graffen mit seinem ungeheuren Admiralschiff und einigen andern Linienschiffen gefangen bekam. Admiral Suffren war zwar, nachdem er die Absichten des Commandore Johnston auf das Vorgebirge der guten Hoffnung vereitelt hatte, nach Ostindien gesegelt, konnte aber gegen den Britten Hughes nichts Entscheidendes ausrichten, zumal da Barrington einen großen Theil des für Suffren bestimmten Transports nahe vor Brest wegnahm, und England ein beträchtliches Corps Hannoveraner zur Bedeckung seiner Ostindischen Besitzungen absandte.

Seit drey Jahren vertheidigte nun schon Elliot nebst seinen tapfern Hannoveranern und Britten das Felsen-^{Elliot vertheidigt Gibraltar.} Gibraltar mit unermüddeter Wachsamkeit, und er



trug mit seltener Standhaftigkeit alle Beschwerden einer Belagerung. Aber jetzt erschien der Großsprecher Erillon nebst seinem erfinderischen d'Arcon und einem neuen Heer Franzosen und Spaniern im Lager bey Algesiras. Keine Kunst, keine Kosten wurden gespart, um die furchtbaren Felsenbrecher, die schwimmenden

Batterien auszurüsten, welche Gibraltar's Untergang bewirken sollten. Inzwischen lanerte die gewaltige Spanisch-Französische Seemacht im Canal auf die Britische Kauffardenslotte, die aber unter Howe's Fittigen glücklich entwich, während daß Admiral Ross das Holländische Geschwader im Texel gefangen hielt. Unverrichteter Sache segelte die Bourbonnische Flotte nach der Bay von Algiras, um sich durch die Eroberung von Gibraltar zu trösten. Am 13. Sept. 1782 sah nun der Donnerer Elliot von seiner Felsenwarte diese zu seinem Untergang bestimmten Mordmaschinen auf dem Rücken des unter der ungewöhnten Last schäumendes Meeres, fernher schon mit offenen Feuerschlünden drohend, gleich schwarzen Gewitterwolken, in langsam feyerlichem Zuge heran nahen. Schon brüllten ihre Tod und Zerstörung verkündenden Donner von tausendfachem Echo begleitet, daß das Meer wogte, und die Säulen des Herkules erzitterten; aber Elliot und seine heldenmüthigen Streitgenossen zitterten nicht. Eine zahllose Saat glühender Kugeln regnete von dem Adlersitze, wie von einem Vulkan, auf die Verderber, und eine neue schaudervolle Scene begann. Während loderte nun die gefrässige Flamme im Bauche der Ungeheuer; ein dicker Rauch entzog sie dem Auge des bestürzten Zuschauers, bis sie mit schrecklichem Krachen borst, und ihr Eingeweide, Geschütz und zerstückelte Menschen in die Luft schänderten, oder von den zischenden Wellen verschlungen wurden.

Zahnknirschend sahen nun die Belagerer die Trümmer ihrer letzten zuversichtlichen Hoffnung nach wenig Stunden umher treiben, und wagten es nicht, ihre verunglückten Schlachtopfer zu retten, welche der großmüthige Curtis mit eigener Lebensgefahr aufsuchte. Aber nun drohte den tapfern Felsenbewohnern ein anderer mächtiger Feind, der Hunger, und die ergrimnte Bourbonnische Flotte versperrte jedem hülfbringenden Schiff den Eingang. Doch Howe, der künstliche Segler, wußte glücklich hindurch zu schlüpfen, versorgte mit einem

Überfluß die Festung, und entwichte wieder eben so behende der auf ihn lauernnden feindlichen Übermacht.

Die Minister verloren ihre Majorität im Parla- mente: der verhaßte Sandwich, der feige Germaine, der schlaue North mußten weichen, und an die Stelle des Schottländischen Ministeriums trat nun das Iriländische, Rofingham, Shelburne Fox, Keppel, Burke.

Veränderung des Ministeriums.

Endlich sehnten sich alle Theile nach dem Frieden, der auch zu Versailles zu Stande kam. Frankreich erhielt die Fischeren bey Terre-neuve und in der Mündung des Lorenzflusses, die Inseln St. Lucia und Tabago, behielt Senegal, und bekam Goree zurück, nebst allem, was es in Ostindien verloren hatte. Nordamerika wurde nun ein völlig unabhängiger Staat. Spanien behielt Minorka, bekam ganz Florida und gab die Bahama-Inseln zurück. Mit Holland wurde vorerst nur ein Waffenstillstand geschlossen. Höchst nachtheilig war dieser Friede für Großbritannien, da es nicht nur solchen mit unglaublicher Voreiligkeit aufdringen ließ, die beträchtlichsten Besitzungen verlor, sondern auch durch Einschränkung seiner Fischeren die beste Schule für seine Matrosen einbüßte.

Kriege zu Versailles.

Das stärkste Bestreben dieser noch in ihrer Kindheit stehenden zehnjährigen Republik geht nun allein dahin, sich nach errungener Freiheit eine gewisse festgesetzte Constitution zu geben. Sie fühlt in Friedenszeiten ihren schwächlichen Zustand weit mehr, als zur Zeit des Kriegs, da sie durch die Hülfe ihrer Bundesgenossen manche Stärkung erhielt. Dem Wachsthum und Gedeihen dieser Staaten stehen noch große Hindernisse, Gebrechen und Bedürfnisse im Wege, die diese Staaten noch nicht empfanden, als sie noch einen Theil eines monarchischen Körpers ausmachten. Die idealischen Träume von Freiheit und neuer Glückseligkeit sind verschwunden. Das Volk empfindet jetzt die schwere Last, welche Freiheit heißt.

Die Constitution von Amerika.

Der Congreß beschäftigt sich nunmehr mit den Ein-

Staatsverfassung und Finanz.

richtungen der Staatsverfassung. Das erste Augenmerk ward auf Formirung der Staatsbilanz geworfen, den man zu Stande brachte. Darauf folgte die Einrichtung der Finanzen. Man untersuchte die Staatsschulden, und hat sie förmlich sondirt, und die Interessen nach verschiedenen Verhältnissen bestimmt. Die Staatsschulden beliefen sich im Jahr 1785 auf 42 Millionen 591,861 harte Thaler, und die Staatsinteressen jährlich auf 2 Millionen, 60,661 Dollars. Die Schulden an Frankreich, Spanien und Holland machten ungefähr den vierten Theil hiervon aus. Vorher war die ganze Staatseinnahme nur 1 Million 800,000 Dollars, mithin bey weitem nicht erklecklich, die Staatsinteressen zu bestreiten. Nach der neuen Einrichtung sind nunmehr die Auflagen und Einkünfte auf 2 Millionen 672,570. Dollars bestimmt. Bey dieser Vermehrung ist aber noch ein Defect vorhanden. Der Antrag war, das Papiergeld auszulösen und abzuschaffen. Allein hierdurch wurde wegen benötigter Aufnahme eines Capitals die Staatsschuld nur vergrößert, und die Freiheit kommt den Amerikanern immer theurer zu stehen. Nur die Schulden, welche von einzelnen Staaten zur Vertheidigung und dem Besten der Union contrahirt worden, belaufen sich auf 23 Millionen 401,400 Dollars.

Die Einrichtung
des Militärwesens.

Die Einrichtung des Militärwesens war auch ein Gegenstand der neuen Constitution. Die nicht dienstleistende Miliz ist außerordentlich stark. Hingegen besteht die ganze Kriegsmacht des vereinigten Nordamerika, welches drey Mahl so groß, als ganz Deutschland, ist, außer der Generalität und dem Stab nach der mit 400 Mann vorgenommenen Vermehrung in 1200 Mann. Durch die Reduction des Militärs glaubten die Staaten ihre Finanzumstände zu bessern; sie war aber nicht hinreichend.

Der Handels.

Der Handel bringt den Staaten zuverlässig jährlich mehr als 300,000 Dollars ein, und nimmt wirklich immer mehr zu. Im Jahr 1289 sind zu Phil-

Adelphia allein 16 neue Schiffe vom Stapel gelassen worden, die meist von Eichen- und Eberholz gebauet hat. Im Jahr 1790 hat man sich mit Erbauung einer gleichen Anzahl beschäftigt, welches den Wachsthum des Handels klar beweiset. Die Staaten von Amerika haben nach dem Beispiel aller handelnden Staaten, insonderheit nach China, Madaga, Cadix, Bilbao, Havre de Grace, Bordeaux, Nantes, Rouen, London, Liverpool, Dublin, Surinam, Martinique &c. ihre Consuls geschickt.

Durch die Französischen Emigranten hat die Bevöl-
kerung der Staaten von Amerika einen besondern Zu-
wachs erhalten. Besonders in dem kleinen an der vir-
ginischen Grenze befindlichen unabhängigen Staat Ken-
tucky hat sich die Anzahl der eingewanderten Personen
auf 19,889 Menschen erstreckt.

Die Bevöl-
kerung.

Man hat in Nordamerika auch schon für eine Anzahl
Landschulen gesorgt, ungeachtet selbe noch nicht hinläng-
lich ist. Die Staaten haben schon 5 Universitäten, 14
Collegien, 48 lateinische Schulen oder Gymnasien, eine
beträchtliche Anzahl pädagogischer Institute, und in
allen Hauptstädten gut eingerichtete Buchhandlungen.

Landschul-
en in
Nordamer-
ika.

Die Staaten machten die Benutzung der inländi-
schen Producte, den Anbau der Ländereien, die Er-
richtung guter Manufacturen, zum Hauptgegenstande
der Industrie der Einwohner. Sie erkannten die Noth-
wendigkeit, daß alles arbeiten, und die Industrie all-
gemein, und diese Staaten nicht so beschaffen seyn müs-
sen, wie unsere deutschen Pfaffenländer, in welchen
der ganze Staat aus verschiedenen Classen der einander
subordinirten Müßiggänger bestehet. So setzen sie an-
sehnliche Prämien auf den Flachsbau und Leinwand aus,
und die patriotische Societät, zum Beispiel die philo-
sophische Gesellschaft, ist bloß zur Beförderung des
Ackerbaues errichtet worden.

In allen Provinzen des Landes sind jetzt 21 Pulver-
mühlen, deren jährliche Fabrication auf 600 Tonnen
gerechnet wird. Ein ansehnlicher Theil davon wird aus-

geführt. Aus der Marshallischen Heide zu New York wurden im Jahr 1791 6000 ^{lb} Salmat nach England und Holland verschifft; ein Artikel, den man bisher aus diesen Ländern bekam. Das glauberische Salz wird zu New York und Philadelphia wohlfeiler bereitet, als das ausländische. Zucker und Salz fangen auch an durch inländische Erzeugnisse ersetzt zu werden. Ersten beruht man aus dem Saft des Maple-Tree einer Art Ahornbaumes, der in New York und Pennsylvania sich häufig vorfindet, und Salz wird aus dem Wasser mehrerer inländischen Seen getocht. Die Waaren-Exportation aus dem Hafen von Baltimore wird täglich stärker.

Der Congreß wird wieder nach Philadelphia verlegt.

Die Regierung von Nordamerika hat auch dafür gesorgt, daß der Congreß von New York nach Philadelphia verlegt worden ist, wo er schon ein Mal war. An dem Fluß Potomac in Virginien wird eine besondere Unionsstadt angelegt, und mit einem Landesbezirk versehen.

Pennsylvania hat eine neue Verfassung.

Pennsylvania hat im Jahr 1790 eine ordentliche Constitution erhalten; sie besteht aus 9 Artikeln, und das Wesentliche geht da hinaus: die gesetzgebende Gewalt kommt dem Parlament oder der Generalassamblee zu, das aus dem Senat und dem Haus der Repräsentanten bestehen soll. Letztere werden jährlich im October erwählt, müssen wenigstens 21 Jahr alt seyn, und 3 Jahr im Land gewohnt haben. Nach 3 Jahren, und nachdem alle 7 Jahre, sollen die steuerbaren Einwohner des Landes gezählt, und die Zahl ihrer Repräsentanten darnach bestimmt werden. Diese soll indeß nie unter 60, und nie über 100 seyn. Die Mitglieder des Senats, die wenigstens 25 Jahr alt seyn, und 4 Jahr im Lande gewohnt haben müssen, werden auf 4 Jahr erwählt. Die beiden Häuser fangen jährlich ihre Sitzungen am 1. September an; jedes erwählt seinen Sprecher; die Versammlung der Repräsentanten entwirft die Akten und andern Bills, und der Senat hat das Recht, Abänderungen dabey vorzuschlagen. Die höchste aus-

stehende Gewalt soll einem Gouverneur übergeben werden, der durch die Stimmenmehrheit der Einwohner erwählt wird, wenigstens 30 Jahr alt seyn, und 7 Jahr im Lande gewohnt haben muß. Er besetzt seine Stelle regelmäßig 3, und nie über 9 Jahr, ist der Chef der See- und Landmacht der Provinz, besetzt die öffentlichen Baudirungen, und hat das Recht bey Streitigkeiten der gesetzgebenden Häuser, sie aus einander gehen zu lassen, doch nicht über 4 Monath *).

Nachdem die Justizeinrichtungen und die Rechte der Bürger bey Wahlen bestimmt worden, heißt es ferner: die Gesetzgebung soll so bald als möglich für die Errichtung von hinkänglichen Schulen im ganzen Land sorgen, so daß die armen Kinder, unentgeltlich Unterricht bekommen.

Zuletzt werden unter den allgemeinen Rechten und ^{Besondere Rechte und Freiheiten.} Freiheiten besonders folgende fest gesetzt: - es soll in Friedenszeiten keine stehende Armee, ohne Einwilligung der gesetzgebenden Gewalt, gehalten werden, und das Militär immer und in allen Fällen der Civilmacht unterworfen seyn. Das Auswandern aus dem Lande soll nicht verboten, und kein Titel, Würde oder Amt länger verliehen werden, als sich der, dem es conferirt worden, dessen würdig bezeigt. Alle Gewalt gehört dem Volk zu. Die freye Verfassung ist zu dessen Sicherheit und Besten eingeführet worden; und um diese zu befördern, besitzt es das vollkommene Recht, dasjenige in der Staatsverfassung zu ändern, was es für gut findet. Alle Einwohner haben die Freiheit, Gott nach ihrem Gewissen und ihren Gebräuchen zu verehren, und keine Religionspartey soll vor der andern bey Verleihung von Ämtern, Besizungen und Privilegien begünstiget werden. Zugleich wird bestimmt, daß die Druckpressen jedem frey stehen sollen, der das Verfahren der Gesetz-

*) Also hat der Gouverneur ganz andere Macht und ganz andere Rechte, als die Französische N. B. ihrem Monarchen einräumen will.

gebung oder eines Theils der Regierung untersuchen will. Nie soll ein Gesetz zur Einschränkung dieses Rechtes gemacht werden. Jeder Bürger kann frey über eine Sache schreiben, sprechen und drucken lassen, woben er aber für den Mißbrauch dieser Freyheit verantwortlich ist.

Diese Constitution zeigt im Ganzen, daß sich die Staaten von Amerika immer in ihrer Verfassung fester setzen, und wenn die Einigkeit einmahl im Ganzen herrscht, die Regierungsform Festigkeit erhält, das Land zu Kräften kommt, der Handel blühender wird, und die Staaten ihren Allianzen einen Nachdruck durch die Seemacht geben können. So ist allerdings voraus zu sehen, daß in einer Zeit wohl weniger denn 30 Jahren diese Staaten selbst für Europa fürchterlich werden können, da sie durch die Handlung ihren Gemeingeist immer mehr mittheilen und gefälliger machen. England machte sich zwar immer noch Hoffnung, von den in einigen dieser Staaten noch herrschenden Uneinigkeiten Vortheil zu ziehen, und sie vereint wieder unterwürfig zu machen. Von Gelegenheit des in einigen Provinzen, besonders in Canada über die Verlegung des Congresses und Gerichtsverfassung, war der englische Gouverneur Lord Dorchester sehr auf der Puth einen vortheilhaften Streich ausführen zu können. Gegenwärtig, da die Staaten ihren Krieg mit den Creek Indianern beigelegt haben, leben sie einiger Maßen in Ruhe, wiewohl ihnen Spanien in manchem Betracht zuzusehen anfängt.

Register

Der Merkwürdigen Dinge,
welche in dem dritten und vierten
Theile enthalten sind.

A.

B. C.

- M**arkgraf von Anspach läßt sich in Portugal
zum zweyten Mal trauen. IV. 257
Nordamerika von Pensylvanien. III. 316
— Empörung der Amerikaner. IV. 237
— Stämpel- und Theeracte. 288
— Uneinigkeit der Parlamentsglieder. — 289
— Die Colonisten rüsten sich zum Kriege. — 290
— Frankreich erklärt sich für Nordamerika. eben das.
— Bewaffnete Neutralität. 291
— Das Kriegsglück ist veränderlich. 292
— Grasse und Cordova bedrohen aufs neue
die englischen Küsten. eben das.
— wie auch Hyder Aly. eben das.
— Elliot vertheidigt Gibraltar. 293
— Veränderung des Ministeriums. 295

Register.

	B.	S.
Nordamerika, Friede deswegen zu Versailles.	IV.	295
— Die Constitution von Amerika.		ebendas.
— Staatsbilanz und Finanz.		ebendas.
— Die Einrichtung des Militärswesens.	—	296
— Der Handel.		ebendas.
— Die Bevölkerung.	—	297
— Landschulen in Nordamerika.		ebendas.
— Der Congress wird wieder nach Philadelphia verlegt.	—	298
— Pensylvanien bekommt eine Constitution.		ebendas.
— besondere Rechte und Freyheiten.	—	299

B.

Belgien, Kaiserliches Manifest.	III.	54
Wird verworfen.	III.	61
Unterhandlungen im Haag.	III.	62
Neue Einwendungen der Belgier.	III.	77
Vorfälle bey beyden Heeren.	III.	82
Ankauf des Succurses im Limburgischen.	III.	84
Entzündung des Pulvermagazins zu Namur.	III.	88
Einnahme von Namur.	—	91
— — von Löwen.	—	95
Unterwerfung der übrigen Provinzen.	—	98
Stände suchen den Einmarsch zu hindern.	—	102
Note der vermittelnden Minister bey dem Einmarsche.	—	113
Convention mit diesen Ministern.	—	105
Zufriedenheit des Volks.	—	116
Widerspässigkeit der Stände.	—	118
Blutschriften der Demokraten gegen die Stände.	—	124
Unwillen des Volks gegen dieselben.	—	128

Regist. II.

Belgien. Tumultuarische Auftritte in Brüssel.	III.	132
Bemerkung des Militärs.	—	135
Böhmen die böhmische Krone wird den Depu-	IV.	22
birten eingehändigt.	—	23
— Einzug in Prag mit der Krone.	IV.	31
Bukowina wird von Gallizien getrennt.		
Burgundische Kreis wird in der Lütticher An-		
legenheit zu Hülfe gerufen. Siehe Lüttich.		
Über die Verbindung des burgundischen Krei-	III.	195
ses mit dem Reich.		

C.

Churfürstliche Verordnung gegen die Illumi-	III.	197
nisten.	III.	207
Corfica. innerliche Uneinigkeiten.		
Churmainzisches Einladungsschreiben des Wahl-	IV.	80
convents an das Krönungsstift zu Aachen.	—	82
— Eid bey der Kaiserwahl.		

D.

Deutschlands Merkwürdigkeiten.	III.	207
Dänemark. Politisches Verhältniß.	III.	311

Register.

Dänemark. Großbrittanische Anfrage wegen der Neutralität.	S. 6. IV. 197
— Die Annahme des Neutralitätssystems.	— 198
— Memoire über die nordlichen Angelegenheiten von Sten Kaasland .	IV. 198 u. 199
— Note von Sette Dänemarks auf das russische Memoire.	IV. 202
— Entbindung der Kronprinzessin.	— 205
— Zustand der Insel Stalholdt in Island.	IV. 206

E.

England: Siehe Großbritannien.

Elfaß. Kaiserliche Commissionsdecret zu Regensburg wegen Elfaß.	IV. 61
— Erklärung des Fürstlichen Bischofs von Ewyer .	IV. 65
— Idetto des Fürsten von Leiningen-Isenmünster .	IV. 69
— Ehrendemissar und Preussisches Botum in der Elfaßer Sache .	IV. 69 u. 70
— Reichsgutachten in diesen Angelegenheiten.	IV. 72
— Reichstagsconclusum in eben diesen Angelegenheiten.	— 75
— Instructionen der Reichstagsgesandten.	— 77
— Ternants Vergleichsunterhandlung.	IV. 78

Geperlschkeit der ungarischen Krönung. Siehe
Oesterreich.

Frankreich: die Losprechung des Herzogs von
Orleans und Mirabeau.

— **Decret der N. B. über die Steuer.** III. 221

— **Die Minister müssen resigniren.** III. 222

— **Finanzzustand.** ebendaf.

— **Verlauf der geistlichen Güter.** III. 224

— **Bürgerreid der Geistlichen.** III. 224 IV. 49

— **Decret wegen Einfuhre fremder Waaren.** III. 227

— **Schreiben des Kaisers an den König.** III. 37

— **Kampf zwischen Lamethu. Cassies.** III. 228

— **Organisation der Nationalgüter.** III. 230

— **Erückdemung der Emancipen.** III. 230

— **Errichtung des Nationalgerichts.** III. 231

— **Abschaffung der Tabaksregie.** III. 231

Unruhen inn. den. Ländern u. im Reiche.

— **selbst.** III. 232

— **Abreise der Tanten des Königs.** III. 232

— **Decret gegen Störung der öffentlichen** IV. 39

— **Kabe.** III. 236

— **Kaufmann erhält eine Ehrendoktor.** IV. 37

— **Bestimmung der Regentenschaft.** IV. 41

— **Mirabeau stirbt.** IV. 42

— **Abenturer Kirchanvied vernichtet.** IV. 51

— **Des Königs Reise nach St. Cloud.** IV. 51

— **Schreiben des Herrn Montmarin an den**

— **pöpstlichen Nuntius in Paris.** IV. 51

— **Debatten wegen der Stadt Roignon und**

— **der Gesellschaft Brudissin.** IV. 53

— **Organisation der künftigen Legislatur.** IV. 54

Regist.

B. C

Frankreich Die Pöblische Staatsrevolution macht in Frankreich Sensation. — Der freye Handel mit Geld. — Bischofswahl in Corsica. — Vereinigung von Nivernon und Benissin mit Frankreich. — Abbe Rainald's Braßbild wird entsetzt.	— 56 — 57 — 58 —
G.	
Genua Friedlicher Zustand. — innere Verfassung von Genua. — Skizze von Genua.	III. 298 IV. 247 ebendaf.
G. u. Gradiſka's G. u. G. u. G.	
Großbritannien: Eröffnung des Parlaments. — Deliberationen wegen Ulgung der Ab- stungskosten. — Meinung des Parlaments über die Un- sicherheit mit Spanien. — Krieg mit Lihpo: G. u. G. u. G. — Rüstungen gegen Rußland. — Innere Verhältnisse. — Convention mit Spanien. — Rechtfertigung der Convention. — Pitt legt das Budget vor. — Englischen Flotte im Baltischen Meere. — Wirbhaber Colonie in Westindien. — Bildung der Katholiken. — Neue Einrichtung der Provinz Canada. — Der Graf von Dalrymple wird zum welenen von G. u. G. u. G. — Die Nordischen Angelegenheiten werden eröffnen.	III. 265 — — 268 — 269 — 270 — 273 — 274 IV. 111 IV. 113 — 115 — 116 ebendaf. ebendaf. IV. 118 IV. 119 — 115

Inhalt

	S. C.
Großbritannien: Baltische Flotte.	— 120
— Krieg mit Lippo: Saib.	ebendaf.
— Englands Handel mit Afrikanischen Negern.	IV. 121
— Jernselaven.	ebendaf.
— Samkners Reise nach Petersburg.	ebendaf.
— Lage der ostindischen Angelegenheiten.	ebendaf.
— Schottische Befahrung der Küste von	
— der Testacte.	— 122
— Cornwallis in Ostindien.	— 123
— Botany Bay.	— 124
— Revolutionsfreude in England.	— 125
— Roy Brastbild wird in weissen Marmor	
— gebauen.	— 127
— Ostindische Nachrichten.	— 128
— Jersey Erdbeben verspürt.	— 129
— Aufstand der Neger in den Inseln	
— Domingo.	— 129
— Des Herzogs von York, mit seiner Be-	
— gnadlinn Ankunft in London.	— 132

h.

Haag: Unterhandlung. Siehe Belgien.
 Hesseuassell: strebt nach der Churwürde. III. 141

3.

Isaczi wird von den Russen Genommen. III. 212

geführt. Aus der Marshallischen Fabrik zu New York wurden im Jahr 1791, 6000 B. Salmat nach England und Holland verschifft; ein Artikel, den man bisher aus diesen Ländern bekam. Das glauherische Salz wird zu New York und Philadelphia wohlfeiler bereitet, als das ausländische. Zucker und Salz fangen auch an durch inländische Erzeugnisse ersetzt zu werden. Erstern bereitet man aus dem Saft des Maple-Tree, einer Art Ahornbaumes, der in New York und Pennsylvania häufig vorfindet, und Salz wird aus dem Wasser mehrerer inländischen Seen gekocht. Die Waaren-Exportation aus dem Hafen von Baltimore wird täglich stärker.

Der Congress wird wieder nach Philadelphia verlegt.

Die Regierung von Nordamerika hat auch dafür gesorgt, daß der Congress von New York nach Philadelphia verlegt worden ist, wo er schon ein Mal war. An dem Fluß Potomac in Virginien wird eine besondere Unionsstadt angelegt, und mit einem Landesbezirk versehen.

Pennsylvanien bekommt eine Constitution.

Pennsylvanien hat im Jahr 1790 eine ordentliche Constitution erhalten; sie besteht aus 9 Artikeln, und das Wesentliche geht da hinaus: die gesetzgebende Gewalt kommt dem Parlament oder der Generalassamblee zu, das aus dem Senat und dem Haus der Repräsentanten bestehen soll. Letztere werden jährlich im October erwählt, müssen wenigstens 21 Jahr alt seyn, und 3 Jahr im Land gewohnt haben. Nach 3 Jahren, und nachdem alle 7 Jahre, sollen die steuerbaren Einwohner des Landes gezählt, und die Zahl ihrer Repräsentanten darnach bestimmt werden. Diese soll indeß nie unter 60, und nie über 100 seyn. Die Mitglieder des Senats, die wenigstens 25 Jahr alt seyn, und 4 Jahr im Lande gewohnt haben müssen, werden auf 4 Jahr erwählt. Die beyden Häuser fangen jährlich ihre Sitzungen am 1. September an; jedes erwählt seinen Sprecher; die Versammlung der Repräsentanten entwirft die Akten und andern Bills, und der Senat hat das Recht, Abänderungen dabey vorzuschlagen. Die höchste aus-

übende Gewalt soll einem Gouverneur übergeben werden, der durch die Stimmenmehrheit der Einwohner erwählt wird, wenigstens 30 Jahr alt seyn, und 7 Jahr im Lande gewohnt haben muß. Er besetzt seine Stelle regelmäßig 3, und nie über 9 Jahr, ist der Chef der See- und Landmacht der Provinz, besetzt die öffentlichen Baudirungen, und hat das Recht bey Streitigkeiten der gesetzgebenden Häuser, sie aus einander gehen zu lassen, doch nicht über 4 Monath *).

Nachdem die Justizeinrichtungen und die Rechte der Bürger bey Wahlen bestimmt worden, heißt es ferner: die Gesetzgebung soll so bald als möglich für die Errichtung von hinkindlichen Schulen im ganzen Land sorgen, so daß die armen Kinder, unentgeltlich Unterricht bekommen.

Zuletzt werden unter den allgemeinen Rechten und ^{Besonders Rechte und Freiheiten.} Freiheiten besonders folgende fest gesetzt: es soll in Friedenszeiten keine stehende Armee, ohne Einwilligung der gesetzgebenden Gewalt, gehalten werden, und das Militär immer und in allen Fällen der Civilmacht unterworfen seyn. Das Auswandern aus dem Lande soll nicht verboten, und kein Titel, Würde oder Amt länger verliehen werden, als sich der, dem es conferirt worden, dessen würdig bezeugt. Alle Gewalt gehört dem Volk zu. Die freye Verfassung ist zu dessen Sicherheit und Besten eingeführet worden; und um diese zu befördern, heißt es das vollkommene Recht, dasjenige in der Staatsverfassung zu ändern, was es für gut findet. Alle Einwohner haben die Freyheit, Gott nach ihrem Gewissen und ihren Gebräuchen zu verehren, und keine Religionspartey soll vor der andern bey Verleihung von Ämtern, Besizungen und Privilegien begünstiget werden. Zugleich wird bestimmt, daß die Druckpressen jedem frey stehen sollen, der das Verfahren der Gesetz-

*) Also hat der Gouverneur ganz andere Macht und ganz andere Rechte, als die französische N. B. ihrem Monarchen einräumen will.

gebung oder eines Theils der Regierung untersuchen will. Nie soll ein Gesetz zur Einschränkung dieses Rechtes gemacht werden. Jeder Bürger kann frey über eine Sache schreiben, sprechen und drucken lassen, woben er aber für den Mißbrauch dieser Freyheit verantwortlich ist.

Diese Constitution zeigt im Ganzen, daß sich die Staaten von Amerika immer in ihrer Verfassung festsetzen, und wenn die Einigkeit einmahl im Ganzen herrscht, die Regierungsform Festigkeit erhält, das Land zu Kräften kommt, der Handel blühender wird, und die Staaten ihren Allkänzen einen Nachdruck durch die Seemacht geben können! So ist allerdings voraus zu sehen, daß in einer Zeit wohl weniger denn 30 Jahren diese Staaten selbst für Europa fürchterlich werden können, da sie durch die Handlung ihren Gemeingeist immer mehr mittheilen und gefälliger machen. England machte sich zwar immer noch Hoffnung, von den in einigen dieser Staaten noch herrschenden Uneinigkeiten Vortheil zu ziehen, und sie vereint wieder unterwürfig zu machen. Von Gelegenheit des in einigen Provinzen, besonders in Canada über die Verlegung des Congresses und Gerichtsverfassung, war der englische Gouverneur Lord Dorchester sehr auf der Puth einen vortheilhaften Streich ausführen zu können. Gegenwärtig, da die Staaten ihren Krieg mit den Creek-Indianern beigelegt haben, leben sie einiger Maßen in Ruhe, wiewohl ihnen Spanien in manchem Betrachte zuzusetzen anfängt.

Register

Der Merkwürdigen Dinge,
welche in dem dritten und vierten Theile
enthalten sind.

A.

S. G.

Markgraf von Anspach läßt sich in Portugal	zum zweyten Mal trauen.	IV.	257
Nordamerika von Pensylvanien.		III.	316
— Empörung der Amerikaner.		IV.	237
— Stämpel- und Theraete.			288
— Uneinigkeit der Parlamentsglieder.			289
— Die Colonisten rüsten sich zum Krieg.			290
— Frankreich erklärt sich für Nordamerika.			ebendaf.
— Bewaffnete Neutralität.			291
— Das Kriegsglück ist veränderlich.			292
— Grasse und Cordova bedrohen aufs neue	die englischen Küsten.		ebendaf.
— wie auch Hyder Aly.			ebendaf.
— Elliot verteidigt Gibraltar.			293
— Veränderung des Ministeriums.			295

R e g i s t e r.

	B.	S.
Nordamerika, Friede deswegen zu Versailles.	IV.	295
— Die Constitution von Amerika.		ebendas.
— Staatsbilanz und Finanz.		ebendas.
— Die Einrichtung des Militärswesens.	—	296
— Der Handel.		ebendas.
— Die Bevölkerung.	—	297
— Landschulen in Nordamerika.		ebendas.
— Der Congreß wird wieder nach Philadel-		
phia verlegt.	—	298
— Pensilvanien bekommt eine Constitution.		ebendas.
— besondere Rechte und Freyheiten.	—	299

B.

Belgien., Kaiserliches Manifest.	III.	54
Wird verworfen.	III.	61
Unterhandlungen im Haag.	III.	62
Neue Einwendungen der Belgier.	III.	77
Vorfälle bey beyden Heeren.	III.	82
Ankunft des Succurses im Limburgischen.	III.	84
Entzündung des Pulvermagazins zu Namur.	III.	88
Einnahme von Namur.	—	91
— — von Löven.	—	95
Unterwerfung der übrigen Provinzen.	—	98
Stände suchen den Einmarsch zu hindern.	—	102
Note der vermittelnden Minister bey dem Ein-		
marsche.	—	113
Convention mit diesen Ministern.	—	105
Befriedenheit des Volks.	—	116
Widerspässigkeit der Stände.	—	118
Witschriften der Demokraten gegen die Stände.	—	124
Unwillen des Volks gegen dieselben.	—	128

Regist. II.

	S.	C.
Belgien. Annullations-Auftritte in Brüssel.	III.	131
Bemerkung des Militärs.	—	135
Böhmen die böhmische Krone wird den Depu-		
birten eingehändigt.	IV.	22
— Einzug in Prag mit der Krone.	—	23
Bukowina wird von Galizien getrennt.	IV.	31
Burgundische Kreis wird in der Lütticher An-		
legenheit zu Hülfe gerufen. Siehe Lüttich.		
Über die Verbindung des burgundischen Krei-		
ses mit dem Reich.	III.	195

C.

Churfürstliche Verordnung gegen die Illumi-		
nisten.	III.	197
Corfica, innerliche Uneinigkeiten.	III.	297
Churmainzisches Einladungsschreiben des Wahl-		
convents an das Krönungsstift zu Aachen.	IV.	80
— Eid bey der Kaiserwahl.	—	82

D.

Deutschlands Merkwürdigkeiten.	III.	207
Dänemark. Politisches Verhältniß.	III.	311

Register.

	S. 6.
Dänemark. Großbritannische Anfrage wegen der Neutralität.	IV. 197
— Die Annahme des Neutralitätssystems.	— 198
— Memoire über die nordlichen Angelegenheiten von Seiten Rußlands.	IV. 198 u. 199
— Note von Seite Dänemarks auf das Russische Memoire.	IV. 202
— Entbindung der Kronprinzessin.	— 205
— Zustand der Insel Skatholde in Island.	IV. 206

E.

England: Siehe Großbritannien.

Elfaß. Kaiserliche Commissionsdecret zu Regensburg wegen Elfaß.	IV. 61
— Erklärung des Fürstbischen Bischofs von Speyer.	IV. 65
— detto des Fürsten von Leiningen-Indemnität.	IV. 69
— Oesterreichisches und Preussisches Botum in der Elfaßer Sache.	IV. 69 u. 70
— Reichsgutachten in diesen Angelegenheiten.	IV. 72
— Reichstagsconclusum in eben diesen Angelegenheiten.	— 75
— Instructionen der Reichstagsgesandten.	— 77
— Ternants Vergleichsunterhandlung.	IV. 78

Reperlichkeit der ungarischen Krönung. Siehe
Oesterreich.

Frankreich: die Losprechung des Herzogs von
Orleans und Mirabeau.

- Dekret der N. B. über die Steuer. III. 221
- Die Minister müssen resigniren. III. 222
- Finanzzustand. ebendaf.
- Verkauf der geistlichen Güter. III. 224
- Bürgereid der Geistlichen. III. 224 IV. 49
- Decret wegen Einfuhr fremder Waaren. III. 227
- Schreiben des Kaisers an den König. III. 37
- Zweikampf zwischen Lameth u. Caprice. III. 228
- Organisation der Nationalgarde. III. 230
- Berücksichtigung der Emigranten. — 230
- Errichtung des Nationalgerichts. — 231
- Abschaffung der Tabaksregie. — 231

Unruhen in: Deni, Cotonen u. im Reiche:

- selbst. III. 232
- Abreise der Tanten des Königs. — 232
- — — — — IV. 39
- Decret gegen Störung der öffentlichen Ruhe. —
- — — — — III. 236
- Roussau erhält eine Ehrendoktor. — 237
- Bestimmung der Regentschaft. IV. 41
- Mirabeau stirbt. — 42
- Theatiner Kirche wird vernichtet. IV. 51
- Des Königs Reise nach St. Cloud. IV. —
- Schreiben des Herrn Montmarin an den päpstlichen Nuntius in Paris. IV. 51
- Debatten wegen der Stadt Avignon und der Gesellschaft Desoiffins. IV. 53
- Organisation der künftigen Legislatur. IV. 54

Register.

	S.	S.
Frankreich Die Pöblische Staatsrevolution		
macht in Frankreich Sensation.	—	56
— Der freye Handel mit Geld.	—	57
— Bischofswahl in Corsica.		
— Bereinigung von Avignon und Venedig		
mit Frankreich.	IV	138
— Abbe Rainald's Brautbild wird entehrt.	—	
Genua Friedlicher Zustand.	III.	298
— innere Verfassung von Genua.	IV.	247
— Skizze von Genua.		ebendaf.
Großbritannien: Eröffnung des Parlaments.	III.	265
— Deliberationen wegen Tilgung der Staats-		
schuldungskosten.	—	268
— Meinung des Parlaments über die Un-		
einigkeiten mit Spanien.	—	269
— Krieg mit Lippo: Caibo malan.	—	270
— Rüstungen gegen Rußland.	—	273
— Innere Verhältnisse.	—	274
— Convention mit Spanien.	IV.	111
— Rechtfertigung der Convention.	IV.	113
— Pitt legt das Budget vor.	—	115
— Englische Flotte im Baltischen Meere.	—	116
— Verbrecher Colonne in Straßburg.		ebendaf.
— Bildung der Katholiken.		ebendaf.
— Neue Einrichtung der Provinz Canada.	IV.	118
— Der Graf von Dabry: rathwendigen In-		
wesen.	IV.	119
— Die Nordischen Angelegenheiten werden		
eröffnet.	—	115

	B. C.
Großbritannien: Baltische Flotte.	— 120
— Krieg mit Lippo: Saib.	ebendaf.
— Englands Handel mit Afrikanischen Negern.	— 121
— Gernselaven.	IV. 121
— Farnerts Reise nach Petersburg.	ebendaf.
— Lage der ostindischen Angelegenheiten.	ebendaf.
— Schottische Befragung der Aufhebung	—
— der Testacte.	— 122
— Cornwallis in Ostindien.	— 123
— Botany Bay.	— 124
— Revolutionsfreude in England.	— 125
— Fox Brustbild wird in weissen Marmor	— 127
— gebauen.	— 128
— Ostindische Nachrichten.	— 129
— Jersey Erdbeben verspürt.	— 129
— Aufstand der Negern in den Inseln	— 129
— Domingo.	— 129
— Des Herzogs von York mit seinem Be-	— 130
— rathlinn Aufbruch in London.	— 130

Haag: Unterhandlung. Siehe Belgien.	HL. 141
Hessencassel: strebt nach der Churwürde.	—

Isacki wird von den Russen angenommen.	III. 213
Ω 4 2	—

#

10. 22

Lieben: Beschreibung des Einzugs in die Stadt. — Umgebung, Sacrament, Familie, Kirche, Religion, etc. — Löwen: Einnahme davon. Siehe Belgien. — Lombarden. Siehe Österreich. — — Reise nach Benediktine und Conception. — 302 Rüstung: Angelegenheiten werden, in der Handlung, — — vermittelt. — 144	— Vergleichsvorschläge und deren Beant- wortung. — 144 — Fernere Widersechlichkeit. — 150 — Einmarsch der Executionstruppen zu Wisse. — 154 — Neue Ermahnung des Fürst- Bischofs. — 156 — Der Burgundische Kreis wird zu Hilfe gerufen. — 161 — Schreiben des Kaisers an den Fürst- Bischof. — 168 — Unterhandlungen der Stände. — 171 — Einmarsch der Executionstruppen. — 174 — Einzug des bischöflichen Bevollmächtig- ten. — III. 176 — Neue Urtheile, die von Schreiben des Herrn v. Dohm an F. M. Bender ver- ursacht. — 177 — Ankunft der Directorialgesandten. — III. 185 — Wiedereröffnung des Raths. — ebendaf. — Ankunft des Domkapitels. — 187 — Rückkunft des Fürst- Bischofs. — 192 — Dessen Rede an das Volk. — ebendaf. — Über die Verbindung des Burgundi- schen Kreises mit dem Reiche. — 195
--	---

Register

II.

Malta: Erobert zwey Christliche Schiffe.	B. C.
Mantua: Siehe Oberösterreich.	— 297
Marokko: gutes Vernehmen mit dem Sultan.	— 313
Mapuz und Brundruth: Urnuben wo der Cant.	
Dasel den f. f. Truppen den Durchzug	
verweigert; endlich gestattet.	III. — 199
Modena: Jauerliche Ruhe.	— 202
— Tod der Herzogin.	ebendaf.

II.

Namur: Einnahme. Siehe Belgien.	
Neapel: kleine Vorfälle zur See.	III. — 292
— Naturbegebenheiten.	— 293
— Vergleich mit dem Römischen Hofe.	— 294
— Entdeckung neuer Alterthümer.	ebendaf.
— Liebe des Königs für sein Volk.	— 295
— Geschenke in Wien.	— 296
— Dessen Jagden während seines Aufen-	
halts in Deutschland.	ebendaf.
— J. J. Siz. in Neapel glückliche An-	
kunft.	IV. — 231
— Feyerung des Jahrestags zu St. Denis.	— 232
— Skizze von Neapel.	— 233

#

Register

II.

Malta: Robert zwey Christliche Schiffe.	B. C.
Mantua: Siehe Oberösterreich.	— 297
Marokko: gutes Bekanntheiten mit den Türken.	— 313
Maynz und Brundentz: Narben von der Cant.	— 317
Basel den 1. f. Leuppen: den Durchzug	— 317
verweigert: endlich gestattet.	III. 199
Modena: Innerliche Ruhe.	— 322
Tod der Herzogin.	ebendaf.

III.

Natur: Einnahme. Siehe Belgien.	
Neapel: kleine Vorfälle zur See.	III. 292
— Naturbegebenheiten.	— 293
— Vergleich mit dem Römischen Hofe.	— 294
— Entdeckung neuer Alterthümer.	ebendaf.
— Liebe des Königs für sein Volk.	— 295
— Geschenke in Wien.	— 296
— Dessen Jagden während seines Aufen-	
halts in Deutschland.	ebendaf.
— J. J. Sig. in Neapel glückliche An-	
kunft.	IV. 231
— Feyerung des Jahrestags zu St. Denis.	— 232
— Skizze von Neapel.	— 233

#

Register.

S. C.

Bürgerstand, werden durch ein Gesetz bestätigt.	III. 224
Pohlen: Der König begehrt die Ernennung eines Thronfolgers.	— 239
— Provincialversammlung deswegen.	— 240
— Vereinigung des Reichstages mit dem Kaiserthum.	— 243
— Tractat mit dem Kaiserthum.	— 243
— wird von Preußen unterdrückt.	— 247
— ingleichen die Beschickung des Congresses zu Gyskom.	— 247
— Preußen verwirft den angebotenen Frieden.	— 247
— belästigt die russische Grenze.	— 249
— England streift sich durch.	— 254
— Schweden ingleichen.	— 254
— Völkervereinigung des Reiches für den Adel.	— 254
— Gesetz wegen Unfähigkeit zu Lande.	— 254
— Hin.	— 254
— Finanzzustand.	— 254
— Die Kaiserliche Kommission zur Untersuchung.	— 255
— Die Streitigkeiten der europäischen Mächte.	— 255
— schaft mit dem Kaiserthum von den Reichthümern.	— 255
— päpstliche Breve wegen Unfähigkeit zu Lande.	— 255
Constitution.	IV. 164
— Civil- und Criminal-Gesetzbuch für Pohlen.	— 166
— Die Aufrechterhaltung der Constitution wird vom König geschützt.	— 167
— Erhält den Beifall des Auslands.	— 170
— Die Unverantwortlichkeit des Königs wird obmürrt.	— 170
— 2 Reichthümer des Kaiserthums.	— 170
— Die preussischen Münzen kommen aus.	— 170
— Anlauf.	— 170
— Vereinigungsbefehl: Schatzkammer.	— 170
— Einziehung u. Verkaufung der Starosten.	— 174

R e g i s t e r.

	B. C.
Pohlen. Note zum chursächsischen Ministerio.	IV. 175
— Beyspiele der Duldung.	— 176
— Die Einziehung der königlichen Güter.	
Portugall: Reform des Militärs	III. 311
— Vorsorge wegen der französischen Grundsätze.	IV. 253
— Spanien sucht Hülfsvölker von Portugall.	— 254
— Kamirez hat das Commando der portugiesischen Flotte in der Meerenge von Gibraltar.	— 255
— Ankunft des Kriegsschiffes Belem aus Rio Janeiro.	ebendas.
— Reform des geistlichen Ordens.	ebendas.
— Genehmigung eines neuen Militärplans.	— 255
— Verboth der Ausfuhr der Waffen, Munition &c. nach den Marokkanischen Häfen.	ebendas.
— Verbindung der Bücherzensur mit der Staatsinquisition.	— 256
— Erdbeben zu Serejo.	IV. 256
— Cultur des Ackerbaues muß dem Weine nachstehen.	ebendas.
— Schweden verlangt Unterstützung.	— 257
— Erdstoß in Lissabon.	ebendas.
— Aufhebung der Freymaurer.	— 258
— Officiersgehalt, Erhöhung.	ebendas.
— Skizze von Portugall.	ebendas.
Potemkin geht nach Petersburg.	III. 220
Preußen: Ankunft des Türkischen Gesandten.	III. 279
— Innere Angelegenheiten.	VI. 133
— Feuerbrunst in Breslau.	ebendas.
— Denkmahl des Prinz August Wilhelm.	IV. 134

R e g i s t e r.

S. S.

Preußen: Gesetzbuch.	IV. 134
— Des Gr. v. Herzberg Dispensirung.	— 135
— Das Betteln in der Mark-Brandenb. verboten.	— 136
— Freundschaft und Allianztractat zwischen Oesterreich und Preußen.	— 136
— Ankunft der Erbstatthalter. in Berlin.	— 137
— Kurze Auszüge des neuen Gesetzbuches.	— 140
— Lucchesini bekündigt den schwarzen Adlerorden.	— 141
— Rußland ist mit Anerkennung der französischen Constitution nicht zufrieden.	— 141
— Innere Angelegenheiten.	— 142
— Türkische Vorkämpfer verläßt Berlin.	— 143
— Cabinetsbefehl wegen der Examinationscommission.	ebendas.
— Schreiben an den Churfürsten von Trier.	— 144

R.

Rußland: Operation der Russischen Flotte auf dem schwarzen Meere.	III. 212
Russische Flotte im Archipel.	— 217
Die Russen gehen in die Winterquartiere	— 218
— Rüstungen gegen Preußen und die Seemächte.	— 219
Die Russische Kaiserinn beschenkt das Oesterreichische Heer.	— 320

Register.

S. C.

Rußland: Einnahme der Schanzen an der Mündung der Donau.	III. 209
— Ankunft der revolutionären Flotte auf der Rbede von Kronstadt.	IV. 97
— Der englische Gesandte Janssen privatist in Petersburg.	ebendaf.
— Eroberung im Kuban.	— 102
— Sieg bey Kaslin und Subschund-Kale.	— 102 u. 103
— Friedensunterhandlung der Höfe London und Berlin.	— 103
— Preliminarien mit der Pforte zu Galaz.	— 103
— Abreise der Kronstädter Flotte.	— 106
— Allianzvertrag zu Drottningholm zwischen Schweden und Rußland.	— 107
— Eigenhändiges Schreiben der Russischen Kaiserinn an den König von Schweden.	ebendaf.
— Schreiben des Französischen Adels an die Russische Kaiserinn.	ebendaf.

S.

Sardinien: Studentenaufstand.	IV. 236
— Ereignisse mit der Republik Genoa.	— 237
— Studienreform.	ebendaf.
— Staatsrath wegen der Französischen Constitution.	— 238
— Skizze von Sardinien.	ebendaf.
Schweden: der König belohnt die tapferen Officiere.	HI. 307
— Gutes Vernehmen mit Rußland.	— 308
— Kriegsrüstungen zu Lande.	— 309
— und zur See.	ebendaf.

R e g i s t e r.

	B. C.
Schweden: Finanzoperation.	III. 303
— Aspecten zum Bruch zwischen Rußland und Schweden.	IV. 179
— Der Marquis de Bouille tritt in schwedische Dienste.	— 280
— Stempelpapierserhöhung.	ebendas.
— Des von Allen zu Drebro. Putzer.	ebendas.
— Die Aufhebung des Reichsräthes.	— 281
— Allianztractat zwischen Schweden und Rußland.	— 281
— Orenstjern geht als Gesandter nach Co- blenz.	— 281
— Zusammenberufung der Stände zu Gefla.	ebendas.
— Kriegserklärung des Des von Mgier.	— 283
— Die Französische Constitution wird anerkannt.	ebendas.
— Unterhandlungen des mit Rußland geschlossenen Allianztractates.	ebendas.
— Die königliche Proclamation wegen des Reichstags.	— 187
— Die constituirte Revision erhält einen Verweis.	— 189
— Rede des Königs.	— 190
— Promotionen.	— 195
— Eintheilung des Ausschlusses.	ebendas.
Schweiz: Beplegung der Unruhen im Bernischen.	III. 311
— Realconstitution in Genf.	— 312
Spanien: Erdbeben zu Oron und Krieg mit dem Begh von Mastala.	— 260
— Krieg mit Marokko.	ebendas.
— Ankunft des Marokkanischen Gesandten in Madrid.	— 263
— Innerliche Vorfälle.	— 264
— Veränderung der Leibwachen.	IV. 145
— Philippinische Compagnie.	— 146
— Cordon gegen die franz. Grenzen.	ebendas.

Register.

	B. C.
Spanien: Verbindung des Beyh von Mascara mit den afrikanischen Beyhen.	IV. 147
— Reiche Ladungen aus den amerikanischen Höfen.	— 148
? — Militairorden des heiligen Abtes Anton wird aufgehoben.	— 149
— Oran wird dem Bey von Algier cedirt.	ebendas.
— Verordnung gegen den Fr. Revolutionärs-Geiß.	— 150
— Der Bey von Algier lernt Spanisch.	— 152
— Waffenstillstand des Bey von Mascara.	ebendas.
— Kriegserklärung.	— 154
— Spanisches Manifest.	— 155
— Modification des Eides.	— 160
— Der Hosterker brennt ab.	— 161
— Bekanntmachung der Fr. Constitution.	— 162
— Neue Beweise der Maurischen Arglistigkeit.	ebendas.
Steiermark: Organisirung der ständischen Verfassung.	— 331
Strassburg: Fürst Bischofs Verwendung an das Reich wegen Elsaß.	— 73

E.

Lippo Saib: Siehe Großbritannien.	
Toleranzedikt in Ungarn.	III. 4
Toskana: neue Verordnungen.	— 302
— Beförderung des Handels zu Livorno.	— 303
— Einrichtung des Münzcabinet's.	304
— Freudenfeste bey der Kaiserkrönung.	ebendas.

Register.

	B. C.
Toskana: Der Kaiser übergibt die Regierung seinem Sohn.	III. 305
— der sich als Großherzog ausrufen läßt.	— 306
— Erklärung des Großh. Ferd. III. zum Regenten von Toskana.	IV. 218
— Ankunft des Großh. und der Großh. f. Hof. weißt den hohen Gästen in Florenz.	— 219
— Einzug Sr. f. Hoheit des Großherzogs in Florenz.	— 221
— Stizze von Toskana.	— 223
Türkei: Revolutionsgeist regt sich.	III. 313
— Rüstungen gegen Rußland.	— 314
— Englands Handlungspreculation in der Türkei.	315
— Die Wallachen und Moldauer wenden sich an Fürst Potemkin.	IV. 263
— Einzug des neuernannten Fürsten der Wallachen.	— 264
— Hassan Pascha Ankunft in Bukarest.	— 265
— Pest zu Akre.	— 266
— Aufruhr in Aleppo.	ebendaf.
— Tulzy. Einnahme von.	III. 211
— Ep. ol. C. Osterreich.	

II.

Ungarn. Vorbereitung der Krönung in Preßburg.	III. 3
— Einzug des Königs in Preßburg.	— 10
— Wahl des Palatinus.	— 17
— Vorbereitungen zur Krönung in Preßburg.	— 3
— Verantwortlichkeit der Krönung.	— 17
— Ritterschlag.	— 22

R e g i s t e r.

	B.	C.
Ungarn: Schwerdtfische auf dem Königsberge.	—	24
— Don gratuit der Stände von 50,000 Ducaten.	III.	25
— Fortsetzung des Landtages.	—	34
— Propositionen des Landtages und deren		
Beantwortung von Seite des Königs.	— 34.	35
— Weitere Postulata u. deren Beantwortung.	—	38
— Beschwerden wegen der Hofkanzleien.	—	48
— Recrutirungsbewilligung.	—	49
— Leopold schließt den Landtag zu Pressburg.	—	51
— Schlüsse des Ungarischen Reichstags.	IV.	16
— Installation des Palatinus als Ober-		
gespan zu Pest.	—	16
— verschiedene Vorfälle.	—	19
— Friedensschluß zu Sissow.	ebend. f.	

B.

Bereinigte Niederlande. Einverständniß mit England.	III.	276
— Rüstungen zur See.	—	277
— Grenzberichtigungen zwischen Oesterreich u. holländisch Geldern.		ebendaf.
— Gutes Vernehmen mit Marokko.	—	278
— Nebel in Amsterdam.		ebendaf.
— Überschwemmungen.		ebendaf.
— Holländische combinirte Flotte mit der englischen nach dem baltischen Meere.	IV.	89
— Die Gröninger vertheidigen ihren Prediger.		90
— Reform der ostindischen und westindischen Handlungsgesellschaft.	—	90

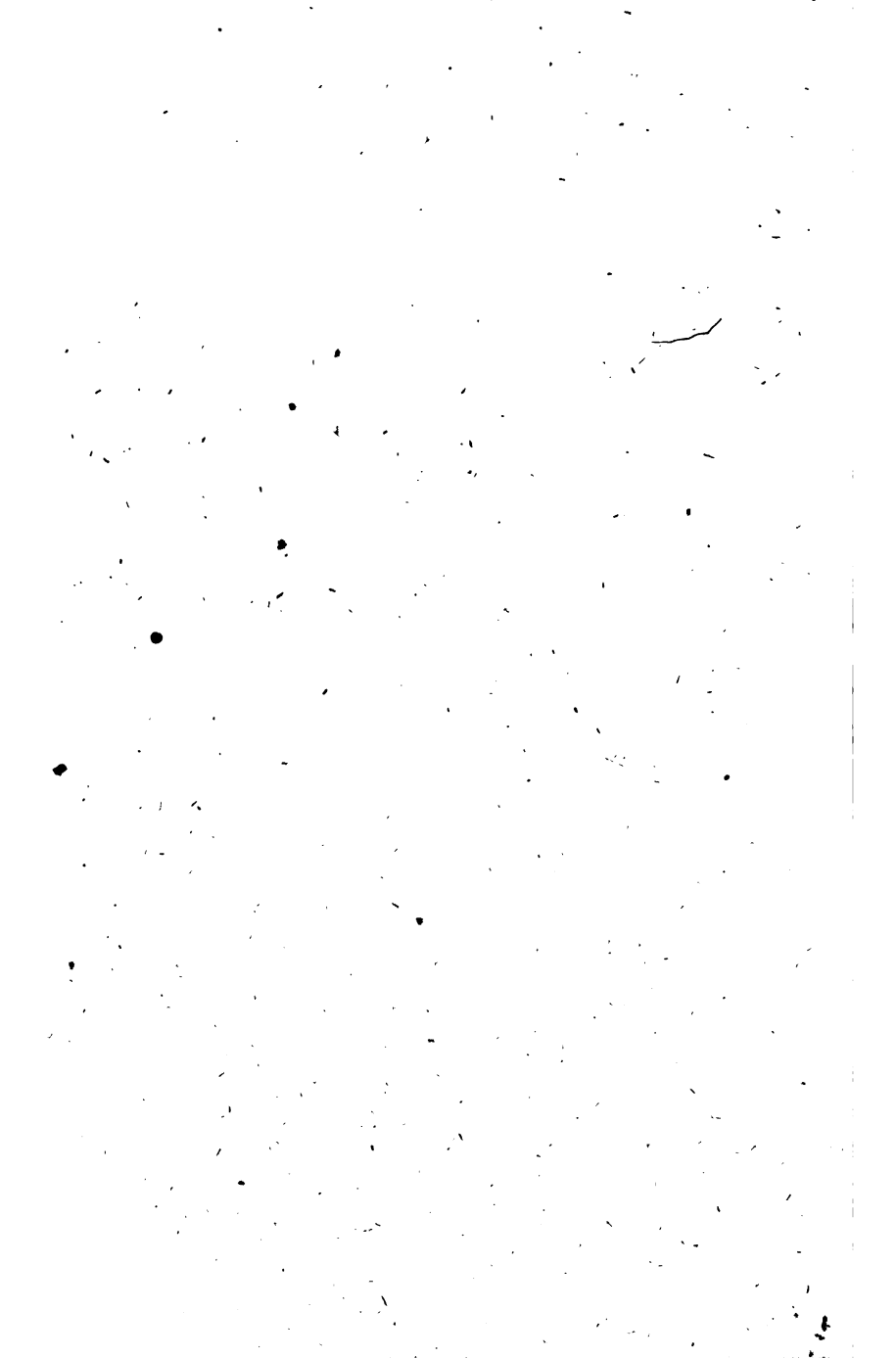
R e g i s t e r.

	B.	C.
Verein. Niederlande: Schiffsmagazin auf der Insel Rattenburg brennt ab.	IV.	91
— Annahme der Französischen Constitution.	—	92
— Vermählung des Erbprinzen mit der preussischen Prinzessin.	—	94
Venedig: Krieg mit Tunis.	III.	298
— Tunis begehrt Frieden.		ebendas.
— Die Pforte begehrt 3 Kriegsschiffe.	—	299
— Beiehmung in Ansehung Frankreichs.	—	300
— und Osterreich.	—	301
— Erdbeschreibung auf der Insel Zante.	IV.	240
— Venedig bleibt neutral	—	241
— Skizze von Venedig.		ebendas.
Vorderösterreich: Siehe Osterreich.		

W.

Württemberg sucht Schutz im der Elssasser Angelegenheit.	IV.	70
--	-----	----





Stanford University Libraries



3 6105 013 470 955

D1
C45
V.4

DATE DUE

DATE DUE			

Stanford University Libraries
Stanford, Ca.
94305

